

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <a href="http://books.google.com/">http://books.google.com/</a>



#### Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

#### Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

#### Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <a href="http://books.google.com">http://books.google.com</a> durchsuchen.



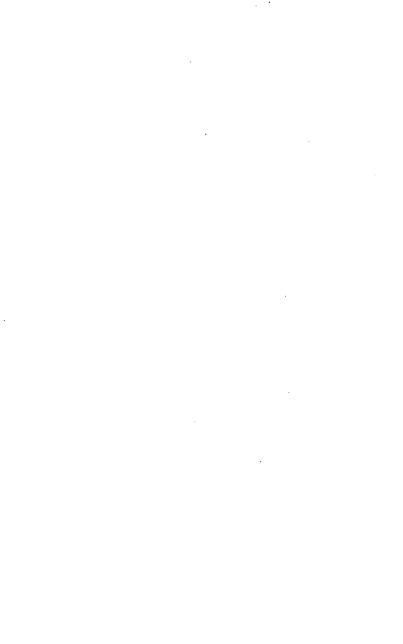


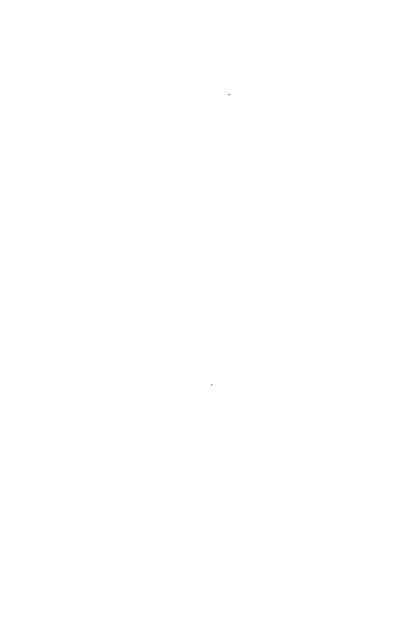
HARVARD LAW LIBRARY.

Received Veft. 14, 1903









# Der Neue Pitaval.

Rene Serie.

Einundzwanzigfter Banb.



×

# Neue Pitaval.

## Eine Sammlung

ber interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

#### Begrünbet

nom

Criminalbirector Dr. 3. E. Hitig

ınb

Dr. W. Häring (W. Aleris).

Fortgefest von Dr. A. Bollert.

Hene Berie.

ا ز ۱۱۰-

Einnnbzwanzigfter Banb.



Leipzig:

F. A. Brodhaus.

1887.

Rec. Sept. 14, 1903

### Borwort.

Die "Merkwürdigen Processe aus England", mit welchen wir biesen Band bes "Neuen Bitaval" eröffnen, find caratteristisch für die englische Rechtspflege und die englische Rechtsanschauung. Das englische Bolt macht eifersüchtig barüber, bag bie Staatsgewalt sich nicht einmischt in die häuslichen Angelegen= beiten der Bürger. Deshalb wird in Chesachen. wenn es fich um Chebruch und Bigamie handelt, ber Strafrichter nur auf Antrag bes betheiligten Chegatten thatig. Auch ein Betrüger, ber ein Mabden gur Gin= gebung ber Che verleitet bat, um Gelb zu erpreffen, wird nicht bestraft, weil man die Angelegenheit als einen Civilproceß zwischen beiben Barteien verhandelt, und um eine Doppelebe kummert sich die Strafjustig nicht, folange ber beleidigte Batte fie nicht anruft.

Andererseits halt man in England fest an den alten und veralteten Formen des Verfahrens, deshalb kann ein Spruch der Jury nicht umgestoßen werden, und der unschuldig wegen Wordes zum Tode verurtheilte Matrose vermag im Rechtswege seine Freisprechung nicht zu erlangen, ja nicht einmal der geständige Mörsber darf unter Anklage gestellt werden, denn die unssehlbaren 12 Männer haben bereits einen andern schuldig gesprochen. Dagegen hält man daran sest, daß der Selbstmörder ein Mörder ist, und daß derzenige, der bei einem Selbstmord als Anstister oder Mitthäter sich betheiligt, wegen Mordes mit dem Tode zu bestrafen ist, wie dies der Proces John Jessop vor dem Schwurgericht in Nottingham beweist.

Diese interessanten Fälle und ebenso den Criminal= proces wider Alois Szemeredy wegen Mordes hat uns herr Generalconful Dr. Gottbelf Meper in Wien eingesendet. Er bat felbst lange in Sudamerika gelebt, die bortige Rechtspflege kennen lernen und nicht blos die Acten dieses merkwürdigen Falles eingesehen, sondern auch mit dem Helden des Dramas nach beffen Freisprechung in Budapest eine personliche Rusammenkunft gehabt. Es ift bas erfte mal, daß ber "Neue Bitaval" einen Proceß aus ber Argentinischen Republit veröffentlicht, und wir fprechen bem Berrn Berfaffer für biefen Beitrag, ber ein beutliches Bilb ber schwerfälligen, auf den spanischen, von Alfons dem Weisen 1348 publicirten "Leyos de las partidas" rubenden Procedur liefert, auch an biefer Stelle unfern verbindlichften Dant aus.

Kaum minder dankbar sind wir ihm für das "Meisterstück amerikanischer Detective", welches wiederum die Binkerton DetectiveAgentur in Chicago

geliefert hat, und für den fast liebenswürdigen und auf jeden Fall harmlosen Procuriften Karl Schiske aus Wien, dessen Unschuld vermuthlich keiner unserer Leser bezweifeln wird.

Die aus berfelben Feber ftammenden "Merkwür= bigen Criminalprocesse aus Frankreich" find bezeichnend für ben Cultur: und Sittenzustand unserer Rachbarn im Westen. Die Che bes Grafen Roger de Molen de la Bernède und der Broces wider das Beirathsbureau der Frau Baronin de Mortier und Genoffen in Baris liefern ben Beweis, bag in ber sogenannten guten Gesellschaft und auch in bürgerlichen Kreisen die Che vielfach nur als eine Speculation, als ein Geschäft angeseben wird und ihres driftlichen, ethischen Charafters völlig entkleibet ift. Die frivole und gemeine Gefinnung, die fich in diesen Berbandlungen vor Gericht kundgibt, ift eine febr ernste Gefahr für Frankreich, benn folde Borgange laffen barauf schließen, daß bas Familienleben nicht mehr auf einer gefunden Grundlage ruht, und das Kamilien=. leben ift die Basis ber Volkswohlfahrt.

Sin grauenhafter Muttermord, ber in der Sologne von den eigenen Kindern in der neuesten Zeit verübt wurde, harakterisirt die tiefe Stuse der Cultur, auf welcher in manchen abgelegenen Theilen von Frankreich die Landbevölkerung steht. Eine gleich rohe, unmenschliche That ist selten in den Annalen der Rechtspsiege, und es lag unsers Erachtens kein Grund vor, einen dieser Kannibalen zu begnadigen. Den Processen aus der neuern und neuesten Zeit schließen wir den berühmten unter Benutzung der besten Quellen bearbeiteten Proces der Jungfrau von Orléans an, der in unserm Werke nicht fehlen darf.

Das lette Stück dieses Bandes handelt von Hexen, Hexenprocessen und Hexenpredigten. Der "Neue Pitaval" hat niemals einen "Hexenproces" mitgetheilt, beshalb schien es uns angemessen zu sein, diese ganze Materie in einem für gebildete Laien geschriebenen Aussate darzustellen.

Gera, im October 1887.

Dr. A. Bollert.

# Inhalt.

Borwort.	Scite V
Merkwitrbige Processe aus England. 1. Ein Chescheibungsproceß, der nach beutschem Recht als ein Criminalproceß wegen Vetrugs und Erpressung verhandelt worden wäre.	
London 1886	1
2. Eine unfehlbare Jury in England und ein unschuldig wegen Mordes zum Tobe ver- urtheilter Matrofe, dem man fein Recht auf Wiederherstellung seines guten Namens ver-	
weigert. 1885	22
3. John Jessop vor bem Schwurgericht in Not- tingham unter ber Anklage bes versuchten Selbstmorbes und ber Berleitung eines	
Rameraden zum Selbstmorde. 1887	26
4. Einige Falle von Bigamie. 1887	32
Ein Criminalproces aus Sitdamerika nach altspanischem Berfahren.	
Alois Szemeredy. Buenos : Ahres. — Mord.	
1876 bis 1881	35
Ein Meisterstid amerikanischer Detective. 1886	
bis 1887	111

## Inhalt.

Ein Criminalproceß aus Desterreich.	ELL
Die Gelbstanklage bes Procuriften Karl Schiste	
in Wien wegen einer angeblichen Beruntrenung.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	28
Mertwürdige Criminalprocesse aus Frankreich.	
1. Die Che bes Grafen Roger be Molen be la	
Bernède. Mordversuch. — Dijon. 1886	
bis 1887 1	47
2. Der Proces wider das Heirathsbureau ber	
Frau Baronin de Mortier und Genossen	
in Paris. Betrug. 1887 1	85
3. Ein grauenhafter Muttermord in der Sologne.	
1886. 1887	04
Johanna d'Arc, die Jungfrau von Orleans. 1429	
bis 1431	36
Die Beren, Berenprocesse und Berenpredigten.	
1. Die heren	78
2. Die Berenproceffe 2	94
3. Beren = und Unholdenpredigten	13

# Merkwürdige Processe aus England.

1. Gin Chescheidungsproceß, der nach beutschem Recht als ein Criminalproceß wegen Betrugs und Erpreffung verhaudelt worden wäre.

Lonbon 1886.

Am 16. November 1886 war ber Gerichtsfaal bes Gerichtshofes für Testamentsprüsung und Ehescheidungen (Court of Probate and Divorce) zu London überfüllt von einer großen Menge von Zuhörern. Die regelmäßigen Gäste hatten sich sast vollzählig eingesunden. Es sind das riejenigen Leute, welche den Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen zu ihrem Lebenszweck gemacht haben und immer dabei sind, mag es sich um einen blutigen Mord, einen rassinierten Betrug, eine pikante Ehescheidung oder irgendeinen andern Sensationsproces handeln. Aber auch die Juristen waren stark vertreten, weil diesmal seltene Rechtsfragen beantwortet werden sollten, die in juristischen Kreisen vielsach besprochen wurden.

Die Gebuld bes Publikums wurde auf eine harte Probe gestellt, benn es dauerte sehr lange, ehe ber Richter, Mr. Justice Butt, seinen Platz einnahm und der Process Sebwright alias Scott gegen Sebwright aufgerufen wurde. Für die Parteien erschienen, dem englischen Brauche XXI. gemäß, eine ganze Reihe von Anwälten: für bie Kläsgerin ber Attornehgeneral königlicher Rath Richard Webster, foniglicher Rath Dr. Triftram, Mr. Bollarb und Mr. Statham; für ben Beklagten: ber Colicitorgeneral toniglicher Rath Sir Ebward Clarke, toniglicher Rath Mr. Inberwick, Mr. Searle und Mr. Rose Innes. Die eigentliche Thätigfeit aller biefer Herren ift bereits vorüber, sie hat in birecten Berhandlungen zwischen ben Barteien bestanden, beren Inhalt und Tragweite bem Gerichtshofe nicht befannt wurden. Die erfreuliche Folge biefes Berfehrs unter ben Betheiligten war bie, bag fein öffentlicher Ctanbal entftanb, ber sonst in berartigen Processen nicht auszubleiben pflegt. Der klagenden Bartei mar es burchaus nicht barum zu thun, bag ber Berklagte ju einer Strafe verurtbeilt würbe, fie verlangte nur, bag bas Bericht bie von Lina Mary Scott mit Arthur Ebward Sebwright vor bem Stanbesamte in South-Aublehstreet in London am 30. Jan. 1886 abgeschlossene Ehe für ungültig und nichtig erklären solle. Zur Begründung ihres Verlangens wurde geltend gemacht, es habe niemals bie Absicht bestanben, bie Che zu vollziehen, fie sei auch in ber That nicht confumirt worben, nur burch Betrug und Zwang habe ber Beklagte bie Dig Scott wiber ihren Willen gur formalen Eingehung ber Che verleitet.

Mr. Sebwright hatte bie in ber Klagschrift enthaltenen Thatsachen geleugnet und seinerseits geforbert, daß ber Familie ber Klägerin aufgegeben werbe, ber Ausübung seiner ehelichen Rechte kein hinderniß in den Weg zu legen.

Der Richter Mr. Justice Butt resumirte, ehe er bas Urtheil verfündigte, in überaus klarer, sachlicher Weise ben in ben vorhergehenben Tagen von den Parteien verhandelten Proceß, indem er Folgendes aussührte: Die Klägerin beshauptet, der Beklagte habe sie durch den Betrug, durch welchen er sie getäuscht, und durch die Furcht, in welche er sie mittels gefährlicher Drohungen versetzt, zu einem willenslosen Werkzeuge seiner Plane gemacht. Bei dem Abschlusse ver She vor dem Standesbeamten habe sie nicht mit freiem Willen, sondern einem unwiderstehlichen Zwange gehorchend ihre Erklärung abgegeben, ihre Einwilligung zur She sei deshalb gar nicht vorhanden gewesen und beshalb die She ungültig.

Es ift nun allerbings geltenber Rechtsgrundfat, bag ein Vertrag, ju welchem bie Zustimmung einer Bartei burch Betrug erschlichen ober burch Zwang berbeigeführt wurde, für bie Partei nicht als bindend betrachtet werben fann. Die Cheschliegung muß ebenfalls als Bertrag aufgefaßt und nach berfelben Rechtsanschauung beurtheilt werben. Es ist indeg richtig, bag ber Cheschliegung eine allgemeinere, für bie menschliche Gesellschaft wichtigere Bebeutung innewohnt, als einem im Sanbel und Berfehr bes täglichen Lebens vortommenben gewöhnlichen Bertrage. Es liegt beshalb im Interesse ber Gesellschaft, daß die She, welche die Grundlage der Familie, also auch aller unserer socialen Ginrichtungen bilbet, nicht leichtsinnig geschloffen, und wenn fie einmal geschloffen ift, nicht leichtfinnig wieber gelöft werben barf. Diefe Erwagungen muffen Ginfluß haben auf bie Entscheibung bes Berichtshofe, er ift verpflichtet, mit besonderer Borficht und Sorgfalt bie individuellen Umftanbe zu prüfen. Aber ber allgemeine Rechtsfat, bag zur Eingehung eines Chevertrages ber Wille ber ben Bertrag abschließenben Barteien vorhanden sein muß, wird badurch nicht aufgehoben.

Es ift eine bestrittene Frage, ob ber Bertrag für uns gultig zu erklaren ist wegen jebes Zwanges, unter bem

eine Partei bei bem Abschlusse gestanden hat. Man hat gemeint, es müsse der Grad und die Natur des Zwanges näher bestimmt werden, man dürfe zwar nicht ein außersewöhnliches Maß von Muth und Energie fordern, aber doch auch nicht schon dann den Vertrag vernichten, wenn jemand sich vor einer eingebildeten Gesahr gefürchtet und aus übergroßer Reizbarkeit in Unfreiheit gehandelt hat.

Nur biejenige Bebrohung mit einem Uebel und nur berjenige Zwang verbiene rechtliche Beachtung, ber einen Menschen von regelmäßiger Beschaffenheit in ben Zustand ber Furcht und Unfreiheit versetzt haben würde.

Diefe Unficht ift jeboch unrichtig:

Wenn eine Person vermöge ihrer besondern Anlage, ihrer natürlichen Schwäche, ihrer Jugend, ihrer Unersahrenheit u. s. w. eine Gefahr, die man ihr vorspiegelt, als vorhanden ansieht und infolge bessen einen Vertrag abschließt, so ist der vom Recht verdotene Zwang auf sie ausgeübt. Denn man hat ihr die Willensfreiheit entzogen, die zur Eingehung eines bindenden Vertrages nothwendig ist. Sie ist in derselben Lage wie ein Mensch von größerer Einsicht und Willensfraft, welcher sich von einer wirklichen ernsten Gefahr bestimmen läßt, gegen seinen wahren Willen zu handeln.

Nicht die Bestimmungen des Gesetzes sind unklar, es ist nur schwierig, in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob nach den Umständen eine durch den ausgeübten Zwang verursachte Willensunfreiheit als bewiesen anzunehmen ist oder nicht.

Die Klägerin, die einzige Tochter bes im Jahre 1880 verstorbenen Bankiers Sir Claude Scott, ist eine junge Dame, die das Alter der Großjährigkeit, 21 Jahre, im Februar 1885 erreicht hat. Sie ist nicht etwa schwachssinnig, aber die gegen Ende des Jahres 1885 und zu

Anfang bes Jahres 1886 auf sie einwirkenben Borgänge waren geeignet, einen Zustand ber Exaltation und Nervensüberreizung herbeizusühren, ber als nicht normal bezeichnet werben darf, ihre Gesundheit erschütterte und ihr geistiges Bermögen schwächte.

Bor fünf ober sechs Jahren machte sie die Bekanntschaft tes Beklagten. Der letztere war ein junger, hübscher, eleganter Mann von einnehmenden Manieren, aus guter Familie. Mr. Arthur Sebwright beward sich um ihre Liebe, er suchte den Berkehr mit ihr, erwies ihr viele Ausmerksamkeiten und machte ihr, obgleich sie noch sehr jung war, einen Heirathsantrag. Die Familie wies ihn zurück. Die junge Dame schien indeß mit der Zurücksweisung nicht einverstanden zu sein. Sie sahen sich nach wie vor und zuletzt verlobten sie sich heimlich, ohne die Einwilligung der Mutter der Braut und ihrer sonstigen Berwandten nachzusuchen.

Lina Marh Scott war noch minberjährig und Mr. Arthur Sebwright nur etliche Jahre älter, sie konnten nicht baran benken, die Ehe abzuschließen, und mußten folglich warten. Monate hindurch sahen sie sich nicht ein einziges mal, aber dann führten sie wenigstens einen lebhaften Briefwechsel. Sie betrachteten sich als Brautsleute, jedenfalls ist das Verlöbniß niemals rückgängig gesmacht worden.

Fräulein Scott gelangte am Tage ihrer Großjährigsteit in den Besitz einer Summe von 26000 Pfd. St. (520000 Mark) und hatte kraft der testamentarischen Bestimmungen ihres Baters außerdem die Antwartschaft auf ein noch größeres Erbe nach dem Tode ihrer Mutter. Auf den Rath der letztern ließ sie bald darauf, im Juni 1885, ihr Bermögen, wie dies in England üblich ist, sest anlegen, d. h. sie verzichtete auf das Recht, über das

Kapital zu verfügen, ihre Curatoren, Sir Philipp Rose und Oberst Hood, dursten nur die Zinsen erheben und für sie verwenden. Allein schon vor dieser im Juni getroffenen sinnaziellen Maßregel, nämlich im März 1885, veranslaßte Mr. Arthur Sebwright, der sich in Geldverlegensheit befand, seine Braut, einen von ihm ausgestellten Bechsel über 500 Pfd. St. zu acceptiren. Natürlich gesichah dies ohne Vorwissen ihrer Mutter.

Im Laufe bes Sommers und Herbstes überredete sie ihr Verlobter, diese Gefälligkeiten zu wiederholen. Sie schlug ihm seine Bitte niemals ab und konnte auch die Tragweite ihrer Unterschrift nicht beurtheilen. Im Desember 1885 betrug die Gesammtsumme, zu deren wechsselmäßiger Bezahlung sie sich verpslichtet hatte, schon 3350 Pfb. St. oder 67000 Mark.

Mr. Sebwright versilberte die Wechsel, die durch die Unterschrift seiner Braut Werth erhalten hatten, er ließ die Papiere von zwei in solchen Geschäften ersahrenen Gelbleuten Namens Williams und Lee escomptiren. Dem jungen Mädchen hatte er vorgespiegelt, es handle sich nur um eine leere Form, und ihr versichert, sie würde durchaus keine Ungelegenheiten von der Sache haben. Allein zur Verfallzeit konnte er die Wechsel nicht einlösen. Die Escompteure wendeten sich natürlich an Fräulein Scott. Die Wechsel wurden protestirt, es folgten Zahelungsauflagen und die Androhung, daß der Concurs ersöffnet werden würde, wenn die Gläubiger nicht bald Zahlung erhielten.

Die mit gerichtlichen Proceduren gänzlich unbekannte Dame erschraf und ihre Lage erschien ihr fürchterlich. Sie wollte um keinen Preis ihrer Mutter sich offenbaren, benn dann wäre ihre heimliche Berlobung an den Tag gekommen. 3hr Bräutigam aber, der das Geld durch-

gebracht hatte und nichts besaß, und die Inhaber ber Bechsel bebrängten sie unaufhörlich. Die gerichtlichen Berfügungen mit ben ihr unverständlichen juriftischen Formeln, die Drohung mit dem Concurs, die ihr als etwas gang besonders Fürchterliches erscheinen mochte, er= füllten sie mit Entseten. Die fortbauernben Qualereien und die baburch bervorgerufene Gemüthsaufregung bewirften, baß fie ganglich unfähig murbe, irgenbeiner energifchen, an fie gerichteten Forberung Wiberftanb zu leiften. Sie war nicht geistestrant, fie tonnte noch für fich hanbeln, aber ihre Willenstraft war gelähmt. Die Dienerschaft, die Aerzte, die Freunde der Familie stimmen in ihren Aussagen über biefen Bunft überein. Die junge Dame war in ihrem Aussehen und in ihrem Wesen berart verändert, daß Dr. Job, ber langjährige Hausarzt ber Familie, welcher ihretwegen consultirt wurde, ernftliche Beforgniffe hegte und ihrer Mutter erflärte, bag man fic auf eine Gemuthetrantheit gefaßt machen muffe.

Am beutlichsten ergibt sich ber Zustand bes Fräulein Scott aus brei Briefen, die sie gegen Ende des Monats Januar 1886 an einen befreundeten Rechtsanwalt, Herrn Joseph Guedalla, kurz nacheinander schrieb. Die Briefe sind zu lang und zu unzusammenhängend, um vollständig mitgetheilt zu werden, aber einige Auszüge wollen wir geben. Sie werden genügen, um den Thatbestand klars

zuftellen. Gie schreibt:

"Grosvenor Hotel, Southsea, Samstag. Lieber Herr Gueballa!

Ich schreibe Ihnen auf das kummervollste erregt, aber ich weiß, ich kann mich auf Sie als einen Ehrensmann und Gentleman verlassen. Sie werden mich mit keiner Silbe verrathen und niemand, niemand Renntniß von dem Inhalte dieses Briefes geben. Ich

weiß es, daß ich mich auf Sie verlaffen kann. Helfen Sie mir um Gottes willen, retten Sie mich von bem Untergange, ber mir broht. Ich bin in eine entsetzliche Lage verwidelt worben, um Gottes willen, retten Sie mich! Bei ber Freundschaft, liebster Herr Gueballa, bie Sie immer für mich gehegt, bitte und beschwöre ich Sie, hören Sie mich an. Wollen Sie mir 2000 Pfb. St. leihen? Ich bin ganz wahnsinnig. 3ch will Ihnen alles erzählen, wenn ich nach London zurücksomme, nur um Gottes willen retten Sie mich von ber Schanbe, bie mir brobt. Sie find ber einzige Mensch, bem ich mich anvertrauen tann. Um bes himmels willen thun Sie es für mich und rechnen Sie mir so viele Brocente an, als Sie wollen. Doch ich flehe Sie an, retten Sie mich! In wenigen Tagen bin ich zu Grunde gerichtet, benn ich fann mich an feinen anbern Menschen um Sulfe wenben. Sie find ber einzige Mann, bem ich mich anvertrauen fann. Um bes himmels willen, herr Gueballa, thun Sie es! Ich werbe Ihnen zeitlebens bafür bankbar bleiben. . . .

Ich habe seit 14 Tagen nicht mehr geschlafen; ich bin völlig von Sinnen. Bitte, bitte, seien Sie gut mit mir und leihen Sie mir die 2000 Pfd. St. auf ein Jahr und rechnen Sie welche Procente Sie wollen. Aber in des Himmels Namen beschwöre ich Sie, leihen Sie mir die Summe... Es sind drei Monate her, oder etwas länger, da unterzeichnete ich zwei Wechsel für Mr. Sebwright — ich verlasse mich auf Sie, Sie werden es ihm nie verrathen, daß ich es Ihnen gestanden habe. Ich erkläre Ihnen alles näher, wenn ich Sie sprechen kann, vielleicht schon nächste Woche. Ich unterzeichnete, weil er mich darum bat und ich dumm genug war, es zu thun. Er versprach mir seierlich, die Wechsel einzulösen, sobald sie fällig werden würden. Aber zu meinem Entsetzen hat

er es nicht gethan. Ein Wechsel über 1000 Pfb. St. ift icon lange fällig. Gin herr Williams in George Parb, Lombarbstreet, ift ber Inhaber, aber er ift fehr anständig und hat mir jugeftanben, bag er bis jum 30. b. M. warten will. 3ch habe aber eine Zahlungsauflage erhalten und Gott weiß was noch. 3ch bin beis nabe verrudt geworben barüber. Dann murbe am Mittwoch ber andere Wechsel fällig und ber Mensch, ein Herr Lee, bat mir einen fo ichrectlichen Brief geschrieben, fo grob — aber ich wundere mich gar nicht barüber und bas Nachfte wird fein, ich bekomme wieber fo eine Rablungsauflage. 3ch bin förmlich von Sinnen. 3ch gebe ja ju, ich hatte es nie thun follen, aber ich flebe Sie an im Namen bes allmächtigen Gottes! - Um feinen Preis barf Mama etwas babon erfahren, es ift au traurig, benn ich habe herrn Sebwright fo lieb. Rur helfen Sie mir, und ich werbe Ihnen bantbar bleiben mein ganges Leben lang. Um Gottes willen, laffen Sie es nicht au, baß sie mir wieber eine Zahlungsauflage fciden, benn am Enbe fame es beraus und bann mare ich zu Grunde gerichtet. 3ch brauche bie 2000 Bfb. St., um zwei Wechsel zu bezahlen, benn ber von herrn Lee lautet wirklich auf 1000 Bfb. St., und ber von Billiams ift 2000 Pfb. St., aber ber wartet mit einem Theil, und ich werbe wahnsinnig, wenn ich noch eine Woche lang mit biefer entfetlichen Laft, bie mich fo brudt, herumgeben foll. Sie feben, ich bin in ber bitterften Noth. Ich beschwöre Sie, Sie haben ein so gutes Berg, o, retten Sie mich, liebster herr Gueballa, - in bes himmels Namen, retten Sie mich, Sie feben, wie ich gebrängt-werbe." . . .

"Der Bechsel ist vorigen Mittwoch präsentirt worben. Er wird mir eine Zahlungsauflage schiden. D, was foll ich thun? Gott allein weiß es. Bitte, belfen Sie mir und leiben Sie es mir. 3ch flebe Sie an, mir gu belfen und mir bas Gelb zu verschaffen. 3ch bin ichon fast wahnsinnig vor Angst und von ber Qualerei. Um Gottes Christi willen seien Sie gut mit mir und helfen Sie mir. . . 3ch bin fo außer mir, bag man benten fonnte, bag ich es bin, bie ein so schmuziges Ding thut. 3ch möchte um nichts in ber Welt absichtlich ein schmuziges Manover vollbringen, barum und um Gottes willen, liebster Berr Gueballa, wenn Sie noch etwas Freundicaft für mich fühlen, retten Sie mich, jest wo Sie sehen, wie meine Lage wirklich beschaffen ift. Um Gottes willen schiden Gie nur gleich zu bem entsetlichen Der. Lee und fagen Sie ihm, er foll mir feine Bablungsauflage mehr schicken, sagen Sie ibm, er foll fie zu Ihnen für mich schicken. D Gott! Wenn fie in bie Banbe meiner Mutter fiele! Ich bin ganz toll vor Rummer und Sorge!" . . .

"Gott weiß, was ich anfangen soll! Sie werben sich wundern, wenn Sie mich wiederseben, wie frank und hinfällig ich bin, und so gedrückt und beinahe wahnsinnig vor Berzweiflung!"...

"Es ist mir so leib, daß Sie glauben, ich hätte Ihnen etwas Unsatheres zugemuthet, als ich Ihnen schrieb, Sie sollten soviel Zinsen berechnen als Sie wollten. O nein, nein! Auf meine Ehre, ich wollte Sie nicht beleibigen. Ich möchte um alles in der Welt Sie nicht böse auf mich machen, niemand war ja gütiger gegen mich als gerade Sie, ich bitte Sie, glauben Sie mir nur, ich werbe Ihnen immer dankbar bleiben, bitte, glauben Sie mir nur, ich wollte Ihnen gewiß nichts Unangenehmes sagen. Aber ich bin wirklich ganz verrückt vor Sorgen und Ihr Brief hat meine letzte Hoffnung zerstört — Sie scheinen

meine gräßliche Lage noch immer nicht gang zu erfassen. 3ch febe nur ganglichen Ruin mir von allen Seiten entgegenstarren. Aber ich weiß, auf Sie kann ich mich ver-lassen, und ich will Ihnen alles sagen. . . Ich weiß, Sie werben es niemals herrn Sebwright verrathen, baß ich es Ihnen mitgetheilt. Jest, wo biefe fürchterlichen Wechsel fällig geworben sind, jett fagt er zu mir — o Himmel! was ich anfangen soll! boch ich will mit bem Anfang beginnen. Vor sechs Monaten wollte er, baß ich ihn heirathen möge. . . . Wir waren einig, aber wir follten feche Monate warten, bas ware bis December. Bahrend ber Zeit verlangte er von mir, bag ich bie Bechsel unterschreibe. Ich that es, weil ich ihm glaubte jest febe ich erft ein, mas ich Schredliches gethan! Aber es ging so weiter und jest vor vierzehn Tagen fagte er mir, er konne fie nicht bezahlen, nachbem fie an ber Bablftelle protestirt worben find. Was heißt bas? Es ift zu arg. . . . Er brohte mir auch, und fagte, bag ich ihn auf ber Stelle beirathen muffe, er erklarte gerabezu, er wurde es fonft gar nicht einmal versuchen, bas Gelb aufzutreiben, außer ich beirathe ihn. Und bann muffe ich bie Consequenzen tragen! 3ch-germartere meinen Ropf und finbe feinen Ausweg. Er brobt, wenn ich ihn nicht heirathe, fo läßt er sie los über mich und sie werben mich klagen und pfänden, und banfrott machen und ich muß vor Gericht. Liebster Berr Gueballa, feben Gie nun ein, in welche fürchterliche Lage ich getommen bin? Wird Berr Rofe, mein Curator, mir bas Gelb geben? Er wird es nicht. Und was fann ich bann thun? 3ch muß ihn heirathen und wie kann ich bas jett, wo ich ihn nicht mehr lieb haben kann nach ber Behandlung, die er mir in letter Reit zugefügt bat! Wie konnte ich es! Er behauptet, wenn ich ihn heirathe, bann findet er bas Geld, um bie

Wechsel zu bezahlen. Wenn Herr Rose es mir aber nicht gibt, ist meine Zukunft vernichtet nach jeder Richtung hin. Ich muß es haben, ich muß es bekommen. Gott weiß wie, aber es muß ja sein! Wissen Sie niemand, der mir es leihen möchte? Wenn Herr Rose es nicht herausgibt, um mich zu retten, dann muß ich ihn ja heirathen! Ich bin ganz krank vor Berzweissung. Er sagt, er will gar nichts thun, um das Geld zu beschaffen, wenn ich ihn nicht heirathe — begreisen Sie nun, was ich seide? Ich bin schon so unglücklich, seien Sie nur nicht auch noch böse mit mir. Ich kann meinen Kummer niemandem klagen außer Ihnen — ich möchte um des Himmels willen nicht, daß sonst noch jemand erfährt wie herzlos er gegen mich gehandelt hat. Nehmen Sie mir, ich bitte Sie, nichts übel. Ich bin ja so unglücklich! so verzweiselt! so zu Grunde gerichtet!"...

Es sind dies nur kurze Bruchstücke aus den Briefen des gepeinigten Mädchens, aber sie beweisen, welche Qualen Miß Scott gelitten hat, und geben ein deutliches Bild von ihrem Seelenzustande. Aus den Briefen ergibt sich, daß außer der sinanziellen Sorge und der Furcht vor dem Einschreiten des Gerichts und der Schande noch ein anderer, schwerer Kummer auf der jungen Dame lastete. Die Angst, die sich in den Worten Luft macht: "ich din verzweiselt, ich din zu Grunde gerichtet", bezieht sich zusgleich darauf, daß ihr Bräutigam ihr drohte: Wenn sie das Geld nicht sofort schaffen könne, müsse sie ihn heierathen, und wenn sie sich weigere, die She einzugehen, werde er ihrer Mutter sagen und in allen ihren gesellsschaftlichen Kreisen erzählen, daß sie sich von ihm habe versühren lassen!

In ben Briefen ift biese schändliche Drohung nur angebeutet und in bem Processe ist Beweis barüber nicht angetreten worben. Die Parteien sind, um die junge Dame zu schonen, übereingekommen, über diesen Punkt und auch über ihren Umgang mit Mr. Sebwright keine Fragen zu stellen. Aber der letztere ist auf sein eigenes Verlangen als Zeuge vernommen worden und hat eidlich versichert: es sei zwischen ihm und Miß Scott niemals etwas Unsgebührliches vorgekommen.

Das ist die einzige Zeugenaussage über diesen beliscaten Bunkt.

Angenommen, daß Mr. Sebwright hierin die Wahrheit gesagt hat, so ist dies in der langen Kette von abscheu-lichen Täuschungen, Betrügereien und Erpressungen, deren Opfer das arme bethörte Mädchen wurde, die einzige Bethätigung von Ehrgefühl ihres Bräutigams.

Ob er aber seiner Braut gebroht hat, er wolle wiber bie Bahrheit ihrer Mutter mittheilen, baß sie von ihm entehrt worden sei, ist im Procesversahren, wie schon erswähnt wurde, nicht festgestellt worden.

Der Inhaber bes einen Wechsels hatte, wie wir aus ben Briesen erfahren haben, Frist bis zum 30. Januar gegeben, zugleich aber erklärt, bies sei ber äußerste Termin, länger warte er nicht, wenn auch bis bahin Zahlung nicht geleistet werbe, müsse er bie Eröffnung bes Concurses über sie beantragen. Miß Scott wußte keinen Rath und keine Rettung. Herr Gueballa hatte ihr bas Geld nicht geschickt, sondern sie aufgesordert, sich verstrauensvoll an ihre Mutter zu wenden. Dazu konnte sich Miß Scott nicht entschließen. Sie war der Berzweislung nahe. Da spiegelte ihr Sebwright vor, es gebe einen sehr einfachen Weg: ihre Eheschließung.

Wenn fie bereit sei, ihn zu heirathen, werbe es ihm leicht sein, bie Gläubiger zu befriedigen. Williams und Lee wurden ihre Rlagen zuruchnehmen und sie nicht mehr be-

lästigen. Er fügte hinzu, die Ehe könne vorläufig geheimgehalten werden, auch ihre Mutter brauche nichts bavon zu erfahren, er würde alles ordnen und ebnen, die Qualereien hörten mit Einem Schlage auf und die Gefahr sei gehoben. Weigere sie sich aber, ihn zum Gatten zu nehmen, dann werde er den Dingen ihren Lauf lassen, ja noch mehr, er werde sie zu Grunde richten.

Miß Scott war mistrauisch geworben und schenkte seinen Versicherungen keinen Glauben mehr, sie fürchtete, daß auch die Heirath keine sichere Hülfe gewähren würde. Um sie zu überzeugen, daß seine Versprechungen sich erstüllen würden, führte er sie eines Tags, Ende Januar, in die Kanzlei eines gewissen Arthur Burr, den er ihr als einen Versicherungsagenten bezeichnete. Mr. Burr erklärte, wenn Miß Scott den Mr. Sebwright heirathe, wolle er die Wechsel übernehmen und einlösen, aber nur unter dieser Bedingung wolle er überhaupt mit der Ansgelegenheit etwas zu thun haben.

Diese Unterredung machte Eindruck auf Miß Scott. Am 29. Januar begab sie sich in die Wohnung, richtiger gesagt in das Geschäftslocal von Mr. Sebwright, der sie um ihren Besuch gebeten hatte, um über die Wechsel mit ihr zu sprechen. Während ihrer Unterredung kam Williams hinzu und sagte in hartem Ton, länger warte er nicht, wenn nicht endlich Ernst mit der Heirath gemacht würde, lasse er schon im Lause der nächsten Woche den Concurs eröffnen. Die junge Dame trennte sich von ihrem Verslobten in großer Aufregung.

Noch an bemselben Abend schrieb ihr Mr. Sebwright einen Brief. Er bat sie, mit ihm wegen ber Wechsel am folgenben Tage, ben 30. Januar, an ber Ede von Mountstreet zusammenzutreffen. Sie folgte ber Einladung und ging in Begleitung von Mrs. Butler, einer Frau, die sie mährend

ihrer Krankheit gepflegt hatte, zu bem Renbezvous. Sie selbst hat über bie nun folgenben Ereignisse so ausgesagt:

"Es war am Bormittag. Emma Butler hatte mich begleitet. 3ch ließ fie in einem Laben in Bonbftreet gurud, mit ber Beisung, baselbst auf mich zu warten. 3ch nahm einen Cab und fuhr an bie Ede von Mountstreet. Dort erwartete mich Mr. Sebwright. Er ließ ben Wagen halten und ftieg zu mir hinein. Er verlangte, ich follte ihm meine Hand geben, ich verweigerte sie ihm jedoch. Er hatte bem Autscher gesagt, wohin ber Wagen fahren follte. In ber South Aublehftreet, am Stanbesamte, stiegen wir aus. 3ch wußte aber nichts bavon, bag in bem Sause ein Stanbesamt war. Mr. Sebwright bemächtigte sich mit Gewalt meines Armes und führte mich bie Treppe hinauf. Ich war wie von Sinnen, benn ich bachte, wir gingen wegen ber Wechsel vor irgenbein Gericht. 3m Saufe fanben wir ben Grafen Balbermen, einen Freund bes herrn Sebwright, ben ich schon von früher her tannte, aber nicht leiben mochte. Wir traten in einen Saal ein, und nun erst sagte mir Arthur Seb-wright, er habe mich hierher geführt, um die Ehe mit ihm ju ichließen. 3ch weigerte mich und wollte mich entfernen, aber Graf Balbermen ftellte fich vor bie Thur, wehrte mir ben Ausgang und ertlärte: bas gebe jett nicht mehr, zuvor musse ber Severtrag unterschrieben sein. Mr. Sebwright fügte hinzu, wenn ich noch Umstände machte, wurde er mich auf der Stelle erschießen. Dabei zeigte er mir einen Revolver, ben er bei fich trug. Schon früher einmal, im Mai 1885, hatte er mich mit Erschießen bedroht. Ich fürchtete mich und schwieg. Es kamen etliche Leute herein. Man sprach zu mir, ich weiß aber nicht was. Ich wußte vor Angst nicht, was vorging. Ich ftand fo, daß ich Arthur Sebwright nicht fah, plöglich

steckte er mir einen Ring an ben Finger. Ich zog ihn ab und warf ihn weg. Man verlangte von mir, ich sollte ben Hanbschuh ausziehen und als ich mich weigerte, wurde es mir barfc befohlen. Ich fürchtete mich und gehorchte. 3ch wollte fortgeben, aber Arthur Sebwright rief mir ju, ich mußte meinen Namen unter ein Schriftftud feten. Er raunte mir zu, wenn ich es nicht augenbliclich thue, werbe er mich ju Grunde richten. Dabei nabm er mich am Arme und ging mit mir vor ben Tisch. Mit Graf Balhermen mochte ich kein Wort reben und vor Sebwright hatte ich Angft, weil er mich fo wilb anfah und so entsetzlich bebrobte. Ich habe ihn burchaus nicht mehr heirathen wollen und habe es auch nicht aus freiem Willen, sonbern nur gethan, weil ich mich so fürchtete. 3ch schrieb meinen Namen in ein Buch. Er hielt meinen linken Urm fest und brudte ibn, bis ich unterschrieben hatte. Dann verließ ich ben Saal und ging die Treppe binunter. Arthur Sebwright begleitete mich. Unten angelangt, sagte er zu mir, ich hätte alles gethan, was er von mir geforbert hatte, und gab mich frei. 3ch bestieg ben Cab und fuhr gurud ju Frau Butler. In welchem Buftanbe ich gewesen bin, weiß ich selbst nicht. Arthur Sebwright habe ich seit jenem Tage nur noch zweimal gesehen. Wir haben nicht als Cheleute zusammen gelebt."

Die Mutter ber jungen Dame bestand, als sie von der heimlichen Sheschließung Kenntniß erhielt, trot des Widerstrebens ihrer Tochter, auf einer Untersuchung durch ihren Hausarzt. Dieser erklärte, daß die She nicht vollzzogen worden sei. Mr. Sebwright hatte also wenigstens in diesem Punkte nicht ehrlos gehandelt.

Der Superintenbent Mr. T. Borlod, Standesbeamter für Eheschließungen, wurde als Zeuge vernommen. Er gab an, Mr. Sebwright habe die Anzeige in Betreff ber von ihm beabsichtigten Che mit Dig Scott ordnungs= mäßig erstattet und bas Brautpaar zuerft auf ben 17. December angemelbet, bann aber angezeigt, feine Braut sei erfrankt. Der Termin wurde beshalb auf ben 30. Januar verlegt. Als ber Superintenbent Worlod in ben Saal bes Stanbesamtes trat, waren bie Parteien und bie Trauungszeugen bereits versammelt. Er hat von irgenbeiner Drohung ober Ginschüchterung ber Miß Scott nichts vernommen. Er erinnert sich nicht, ob sie mit Worten oder mit einem Neigen bes Ropfes die vorschriftsmäßigen Fragen nach ihrem Alter u. f. w. beantwortet hat. Als er bie Aufforberung an sie und Mr. Sebwright richtete, fich zu erheben, ftand fie auf. Die entscheibenbe Frage, ob fie vor ihm und ben Beugen einwillige, ben anwesenben Mr. Sebwright als Gatten anzunehmen, beantwortete sie mit 3a.

Ueber ihr Benehmen und ihre gange Haltung fagte ber Beuge: "Es schien mir, als ob fie mit ihrem Brautigam eine lebhafte Auseinanberfetung gehabt hatte. Sie war etwas aufgeregt. Ich hatte ben Einbruck, als wenn fie ärgerlich und verstimmt ware. Sie stampfte mit bem Fuße auf, wie verstimmte Frauen mitunter zu thun pflegen. Sie hatte ihr Gesicht halb abgewendet, als wenn fie mit ihrem Brautigam fcmollte. Den Ring zog fie vom Finger ab und schleuberte ihn zornig weg. Die Ceremonie bes Ringwechsels ift nicht gesetlich vorgeidrieben. Sie wird nur vorgenommen, wenn bie Brautleute es ausbrücklich wünschen."

Die nachste Zeugin, Frau Butler, ergablte, mas fie von ben Borgangen am Tage ber Chefchließung wußte:

"Am 30. Januar forberte mich Miß Scott auf, mit ihr auszugeben. In Bonbftreet fagte fie zu mir, fie muffe in einer Gelbangelegenheit mit einem Berrn ver-XXI.

hanbeln, ber in ber nächsten Nähe sei, ich solle auf sie warten, sie werbe nur etwa fünf Minuten ausbleiben. Wir trennten uns, ihre Abwesenheit dauerte aber etwa eine halbe Stunde. Als sie zurückfam, war sie ganz außer sich und weinte unaufhörlich. Ich fragte sie nach der Beranlassung, sie schluchzte heftig und antwortete: «Wenn Sie hören, daß ich etwas Fürchterliches gethan habe, so werden Sie wissen, daß ich nicht bei Sinnen gewesen bin.»"

Das Zeugenverhör war geschlossen und der Solicitorsgeneral Sir Edward Clarke gab für den Beklagten die Erklärung ab: "Mr. Sebwright hat sich ehrenhalber für verpflichtet gehalten, als Zeuge sich in diesem Processe vernehmen zu lassen, sindet sich aber nicht veranlaßt, auf alle Borwürfe zu entgegnen, die wider ihn erhoben worden sind. So lebhaft er in einem frühern Stadium des Processes gewünscht hatte, die junge Dame als seine Gattin zu reclamiren und die Gültigkeit der She mit ihr anerkannt zu sehen, so hat er sich dennoch entschlossen, diesen Wunsch aufzugeben, denn die Aussage der Miß Scott vor dem Gerichtshose bewies zur Genüge, daß sie gegen ihn eine unbezwingliche Abneigung und sogar entschiedenen Widerwillen empfindet."

In der Klage war Mr. Sebwright beschuldigt worden, durch gefährliche Drohungen Miß Scott zur Eingehung der Ehe genöthigt und eine Erpressung verübt zu haben. Es wurde behauptet, er habe sich mit Williams und Lee verabredet und verbündet, die junge Dame zum Abschlusse einer ihren Gefühlen durchaus widerstrebenden Heirath zu bewegen, lediglich zu dem Zwecke, um eine große Summe Geld von ihr zu erpressen. Zu diesem Behuse habe er das unersahrene Mädchen listig bestimmt, Wechsel zu unterzeichnen, sie dann durch seine Genossen durch

Zahlungsauflagen und auf sonstige Weise qualen und verssolgen lassen, endlich seine Braut durch falsche Borspiesgelungen in das Standesamt gelockt und sie daselbst durch Drohung mit einer Waffe bergestalt in Angst und Schrecken versetzt, daß sie widerstandslos, unter dem Drucke eines unwiderstehlichen Zwanges, mechanisch sprach und that, was er von ihr forderte.

Der Beklagte hat biefe schweren Vorwürfe nicht widerlegt. Aber bas Gericht nahm bavon weiter feine Notig, benn es handelte sich nicht um einen Criminalproceß, sonbern um ein Shescheibungsverfahren. Der Richter führte aus: "Es scheinen allerbings manche Umftanbe verschwiegen und andere absichtlich nicht klargelegt worden ju fein, es mare wol auch munichenswerth, noch genauer inftruirt zu fein, ehe ber Spruch gefällt würbe; aber es ift boch bewiefen, bag lange Zeit vor ber formellen Chefoliegung bie Befühle ber jungen Dame fich ganglich veranbert haben und bag von einer freiwilligen Gingehung der Che ihrerseits keine Rebe gewesen sein kann. Sie ist spftematisch in einen Zustand körperlicher und geistiger Abspannung und Ermattung versett worden, der sie un-fähig machte, einem festen, ihr aufgedrungenen Willen Wiberstand zu leisten. Sie erschraf vor den Drohungen ihres Berlobten, bie in gesunden und normalen Zeiten wol nur Berachtung, in ihrem bamaligen Zustande aber Furcht und Willensunfreiheit hervorriefen. Es ist baber niemals bei ihr ber Wille, ber zum Abschlusse eines Bertrages im Sinne bes Gefetes nothwendig ift, vorhanden gewesen. Da bies bewiesen ift, wird die Che zwischen Mr. Sebwright und Mig Scott beshalb von Rechts wegen für nicht vollzogen und für ungültig erflart. bie ftanbesamtlichen Eintragungen sind zu vernichten und ber Rlager wird in die Roften bes Broceffes verurtheilt."

Die Zuhörer hatten ben Berhanblungen mit bem größten Interesse und sichtlicher Spannung beigewohnt, sie nahmen entschieden Partei für die unschuldige Alägerin und gegen den Beklagten, der sich so schmählicher, ehrloser Handlungen wider das junge Mädchen schuldig gemacht und ein frevelhaftes Spiel mit ihrem Herzen und ihrer Neigung getrieben hatte. Als das Urtheil verkündigt wurde, drängten sich alle heran, um deutlich zu hören; als das Gericht die Ehe für nichtig erklärte, brach ein ungeheuerer Beifallssturm aus.

Zu berselben Stunde fand vor dem Gerichtshofe für Bankrettversahren (Court of Bankruptcy) eine Berhandslung wider Arthur Sebwright statt. Abgesehen von den 3350 Pfd. St., für welche Miß Scott wechselmäßig hastete, hatte Sedwright 12544 Pfd. St. oder 250880 Mark Schulden contrahirt! Der vorgeladene Eridar war nicht erschienen, weil er bei dem Ehescheidungsprocesse zugegen sein mußte. Der Termin wurde deshalb vertagt und Mr. Sedwright anderweit citirt. Der Concursprocessendigte damit, daß Mr. Sedwright's Gländiger leer auszingen. Mr. Sedwright hatte sein väterliches, nicht unsbeträchtliches Erbe durchgebracht und besaß nichts mehr.

Der Proceß, ben wir mitgetheilt haben, ift carafterristisch für die Rechtsaufsassung und die Rechtspflege in England. Das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Mr. Sebwright durch Betrug und Drohung, durch List und Zwang ein unbescholtenes Mädchen zur Singehung einer She genöthigt hat, um ihr Geld abzupressen. Er war ein finanziell ruinirter Mensch, ein Bankrotteur, und wollte sich noch eine Zeit lang über Wasser halten, beshalb entwarf er den verbrecherischen Plan und führte

ihn mit Hulfe seiner Complicen burch. In allen civifirten ganbern mare er von bem Strafrichter gur Berantwortung gezogen und zu einer schweren Freiheitsstrafe verurtheilt worden. In England wird bie gange Sache nur vom privatrechtlichen Standpunkte aus beurtheilt. Die Klägerin bat ein Intereffe baran, bag bie Cheichließung vernichtet wird, barauf hin klagt fie vor bem Chegerichte und biefes beschränkt fich barauf, ihren Rlaganspruch zu prufen und ben Beflagten nach Maggabe bes Klagpetitums zu verurtheilen. In ben Entscheibungsgründen wird bie Handlungsweise bes Mr. Sebwright als unmoralisch scharf gegeiselt, aber ber Strafrichter hat mit bem Manne nichts zu schaffen, benn wo fein Rlager ift, ift auch tein Richter. Rach unferm Rechtsgefühle ift Dr. Sebwright schlimmer als ein Dieb und Einbrecher. und gebort in bas Zuchthaus, nach englischer Anschauung ist die öffentliche Moral und ber Staat gar nicht betheiligt, sonbern nur ein Rechtshandel zwischen ihm und seiner thörichten Braut zu entscheiben.

Mr. Sebwright ist ein gewandter junger Mann, elegant und liebenswürdig, dabei niemals wählerisch in den Mitteln, wir halten für recht gut möglich, daß er troß seines schimpflichen Bankrotts nach einiger Zeit wieder in die Höhe kommt und nochmals eine Rolle spielt. Ob er durch eine reiche Heirath sein Glück machen oder als Hochstapler im Zuchthause, welches er diesmal nur gestreift hat, endigen wird, kann niemand voraussagen. 2. Gine unfehlbare Jury in England und ein unfcnldig wegen Mordes zum Tode verurtheilter Matrofe, dem man sein Recht auf Wiederherstellung seines guten Namens verweigert.

### 1885.

In einer londoner Schenke, welche vorwiegend von Matrofen besucht wurde, entbrannte eines Abends im Jahre 1885 unter ben Gästen, die zum größten Theile aus italienischen Seeleuten bestanden, ein heftiger Streit, der schließlich zu einer erbitterten Rauferei führte. Die Lichter wurden, wie dies in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, ausgelöscht. Als die Schlägerei immer größere Dimensionen annahm, erschien lendlich die Polizei.

Man fand einen Mann blutüberströmt auf dem Fußboden liegen, ein Messer stat tief in der Brust, er athmete zwar noch, konnte aber nicht mehr sprechen und folglich auch nicht darüber vernommen werden, wer ihm die Todeswunde beigebracht habe. Er verschied nach wenigen Minuten. Die Polizei nahm das Messer an sich und stellte durch unverdächtige Zeugen den Eigenthümer fest. Es gehörte einem der italienischen Matrosen, der sich bei dem Handgemenge betheiligt hatte.

Der Mann wurde verhaftet und unter der Anklage des Mordes vor eine Jury gestellt. Der Eriminalsall erregte kein sonderliches Aufsehen, denn es kommen dersartige blutige Auftritte in London öfters vor, und hier hatte, wie es schien, ein ausländischer Matrose einen Ausländer niedergestoßen, was kümmerte dies das Publiskum in England! Der Angeklagte war der englischen Sprache nicht mächtig, es mußte deshalb ein Dolmetscher

zugezogen werben. Die Zeugen bestätigten, was fich in ber Schenke zugetragen hatte: ben Wortwechsel, bie Schlägerei, ben Tob bes einen Matrofen burch bas Meffer bes Angeschuldigten und die Theilnahme bes lettern an bem Raufhandel. Er felbst hatte sich für nichtschuldig erklärt, wurde aber nicht weiter verhört und verftand von allem, was vorging, nichts, weil in einer ihm fremben Zunge gesprochen wurde. Die Jury einigte fich schnell, ihr Berbict lautete: Schulbig bes Morbes. Der vorfigenbe Richter gab feinen Beifall zu erfennen, er beglückwünschte bie Beschworenen zu ihrem Spruche und fagte, bieses Berdict werbe hoffentlich bagu beitragen, daß bie abscheuliche Unfitte, bei Raufbanbeln jum Meffer ju greifen, fich in England nicht einburgere. Solche Streitigkeiten mit ber Fauft auszufechten sei vielleicht roh, aber boch männlich, bagegen fei es feige und nieberträchtig, einem Gegner ten blanten Stabl awischen bie Rippen gu ftogen.

Der Angeklagte wurde zum Tobe verurtheilt. Er verssicherte seine ganzliche Schuldlosigkeit und protestirte gegen bas Urtheil, welches ihm an den Hals ging; aber der Richter hörte nicht auf diese in italientscher Sprache absgegebenen Bersicherungen und Proteste. Der Fall war abgethan.

Unter ben Zuhörern ber Verhandlung hatte sich zum Glück ein seit Jahren in London ansässiger Italiener, ein angesehener Kausherr, befunden. Er vernahm und verstand die Betheuerungen des Angeklagten. Sie machten ihm den Eindruck der vollen Wahrhaftigkeit, er gewann die Ueberzeugung, daß ein unschuldiger Landsmann von ihm zum Tode verurtheilt worden sei, und beschloß, ihn womöglich zu retten. Er wandte sich an den Lord-Kanzler mit der Bitte, die Hinrichtung auszuschieden. Die Bitte wurde gewährt. Nun ließ er sich von dem Vers

urtheilten ben Hergang bes Streites genau erzählen. Derselbe blieb dabei, daß nicht er, sondern ein anderer italienischer Matrose, den er namentlich nannte, den tödslichen Messersche geführt habe. Der Kausherr setzte alles daran, diesen Matrosen aussindig zu machen. Es gelang seinen unablässigen Bemühungen, zu ermitteln, daß sich der Mann in Liverpool aushielt. Der Kausherr reiste selbst dorthin, suchte ihn auf und redete ihm in das Gewissen, er stellte ihm vor, welche schwere Sünde er bezinge, wenn er einen unschuldigen Kameraden hinrichten ließe für ein nicht von diesem, sondern von ihm selbst begangenes Verbrechen, und vermochte ihn dazu, vor Gericht zu gestehen, daß er sich in den Besitz des Messers des Angeklagten gesetzt, und daß er den Mord verübt habe.

Der Kaufherr begab sich mit biesen neuen Beweiß= mitteln nach London zurud. Das Todesurtheil wurde nun natürlich nicht vollzogen, aber was war schließlich bas Endergebniß? Rach ben versteinerten Formen bes englischen Strafprocesses tann eine englische Jury nicht Das einstimmige Berbict ber zwölf Geschworenen ift unfehlbar und nicht anfechtbar. Die Wiederaufnahme des Processes war nicht möglich, ber Angeklagte blieb also trot bes Geständnisses seines Kameraben in Liverpool von Rechts wegen bes Morbes schulbig und jum Tobe verurtheilt. Der wirkliche Mörber burfte nicht zur Rechenschaft gezogen werben, benn ber "Thäter" war ja bereits wegen bieses Morbes verurtheilt, folglich konnte nach ber Fiction bes englischen Rechtes ein anderer bieses Berbrechen nicht begangen haben. Es blieb nur ber febr unvollkommene Ausweg übrig, ben Angeklagten und unschuldig Berurtheilten zu begnabigen. Dies geschab, aber seine Ehre ist baburch nicht wieberhergestellt. Solange er lebt, haftet ber Makel auf ihm, baß er einen Mensichen ermorbet und beshalb rechtskräftig zum Tobe versurtheilt worben ist.

Wir sehen an biesem Criminalfalle von neuem, wie bringend nothwendig eine gründliche Reform bes eng-lischen Strafprocesses ist. Wenn es dazu tame, wurde man auch die wunderliche Bestimmung beseitigen muffen, baß ber Angeklagte vor Gericht nicht vernommen zu werben pflegt, sonbern ber Berhandlung wie ein unbetheiligter Zuhörer stumm beiwohnt. Ueber einen Umstand, der einen Dritten betrifft, kann er zwar befragt werden, aber dann tritt er als Zeuge auf und wird als solcher beeibigt. Ueber bie Anklage und bie ihn belaftenben Beweise wird er nicht verhört, weil man ihn nicht veranlaffen will, wider fich felbft auszusagen. Im Widerspruche bamit fteht es wieberum, bag feine Geftanbniffe in bem polizeilichen Vorverfahren gegen ihn benutt werben tomen, und ferner hat man überseben, bag man ibm, indem man ihn eine ftumme Rolle fpielen läßt, auch ben Beg abschneibet, bie Beweise für seine Schuld zu wiberlegen. Hätte in unserm Falle ber Angeklagte vor Gericht ben Namen bes Mörbers angeben und ben Vorgang wahrheitsgemäß ergablen burfen, fo ware vermuth= lich vom Gerichte ber Schuldige ermittelt und mit ber rerbienten Strafe belegt worben. So aber hat ber italienische Raufberr bie Pflicht bes Gerichtes erfüllt, nachbem ber Spruch bereits ergangen war, und es ift jedenfalls nicht bas Berbienft bes englischen Gerichts und bes englischen Rechts, bag ber unschulbige Mann nicht hingerichtet worden ist.

3. John Jeffop vor dem Schwurgericht in Rottingham unter der Anklage des versuchten Selbstmordes und der Berleitung eines Rameraden zum Selbstmorde.

#### 1887.

Am 4. Februar 1887 präsibirte ber Richter Fielb ben Assiifen, die in Nottingham, einer zu seinem Gerichtsbezirk gehörigen Stadt, abgehalten wurden, in einer nach deutsschen Rechtsbegriffen sehr merkwürdigen Anklagesache. John Zessop war beschuldigt, einen Selbstmordverssuch gemacht und einem gewissen John Allock, der sich vergistete, Beihülse geleistet und deshald auch den John Allock ermordet zu haben. Erschienen waren als Ankläger für die Krone die Advocaten Horace Smith und Bruce Russel, als Bertheidiger der Advocat Appleston. Die Anklage stützte sich auf solgende Thatsachen: John Jessop und John Allock waren befreundet ges

John Jessop und John Allock waren befreundet gewesen. Sie hatten sich von verschiedenen Droguisten und
Chemikern Kleine Dosen Laubanum zu verschaffen gewußt
und nach und nach eine ansehnliche Menge von diesem
Giste zusammengebracht. Als die Quantität nach ihrer
Schähung genügte, um zwei Menschen zu tödten, begaben
sie sich in eine Scheune und verabredeten daselbst, miteinander zu sterben. Sie theilten die toddringenden
Tropfen ganz genau, jeder nahm seine Hälste und verschluckte das Laubanum. Die Wirkung davon trat sehr
bald ein, sie verloren beide das Bewußtsein und wurden
von dritten Personen bewußtlos in der Scheune liegend
aufgesunden. Man machte Versuche, sie in das Leben
zurückzurusen. John Jessop kam infolge davon wieder
zu sich und wurde allmählich wiederhergestellt. Bei

Ichn Allock bagegen schlugen die angewendeten Mittel nicht an, er war tobt und wurde begraben.

Jeffop hatte lange vor ber Schwurgerichtsverhandlung mehrern Personen ergablt: "Es ging mir und meinem Freunde John Allock schlecht; wir hatten beibe unfere Stellungen verloren, befagen feine Gelbmittel und mußten nicht, was wir nun anfangen follten. Allock folug vor, wir wollten biefem elenben Leben burch Selbstmorb ein Ende machen. Er richtete an mich bie Frage: willst bu zusammen mit mir sterben? 3ch hatte auch feine Luft, mich noch länger herumzuqualen, und erwiberte: «Ja, ich bin einverstanden, mir ist alles einerlei, ich folge bir in ben Tob.» Allock zog hierauf ein Fläschen voll Laudanum aus ber innern Tasche seines Rockes, zeigte es mir und sagte: «Das ist Gift, bas verschafft uns einen leichten und schnellen Tob, aber es ist noch zu wenig.» Wir tauften an verschiebenen Stellen noch mehr Laubanum und bann haben wir es reblich getheilt und eingenommen. Es war unfer ernftlicher, wohlüberlegter Wille, uns zu vergiften."

Nach englischem Rechte ist ber Selbstmord ein wirklicher, an der eigenen Person verübter Mord. Der Selbstmörder kann natürlich nicht bestraft werden, weil er sich der irdischen Gerechtigkeit entzogen hat, aber wenn der Selbstmord nicht gelingt, so wird der Thäter wegen versuchten Mordes bestraft wie ein Berbrecher, der den Bersuch gemacht hat, eine dritte Person zu ermorden. Wenn nun zwei Menschen sich verabreden, gemeinschaftlich zu sterben, indem seber sich vergistet, oder die Kehle abschneidet, oder auf andere Weise umbringt, und diese Beradredung ausgeführt wird, so hat nach englischer Rechtsauffassung seber ein doppeltes Verbrechen begangen, jeder ist des Mordes an der eigenen Person schuldig

und jeder ist Mitthäter am Selbstmorde bes andern. Wenn nur das Borhaben des einen gelingt und der andere wieder in das Leben zurückgerufen wird, so ist der letztere strafbar wegen des Bersucks eines Selbst= mordes und wegen Mitthäterschaft an dem Morde seines Genossen.

Auch in bem vorliegenden Falle ging die Anklage von biefer Rechtsanschauung aus und bie Ankläger beantragten, bas Schuldig über John Jeffop auszusprechen. Der Bertheibiger wies barauf bin, bag ber Bracebengfall, an welchen sich ber englische Richter regelmäßig zu binden pflegt, wesentlich anders gestaltet sei und einen gang an= bern Thatbestand enthalten habe. In bem Bracebengfalle: "Regina versus Alison" (die Königin wider Alison), auf= genommen in bie "Sammlung ber Gerichtsentscheibungen" Bb. 8. S. 418, habe ber Angeklagte bas Gift felbit berbeigeschafft und seinen Gefährten überrebet, es zu genie-Ben und fo fich felbft zu tobten. Der Richter Batterfon habe ihn beshalb mit Recht als einen Mörber bezeich= nen können, aber in biefem Falle fei ber Bebante bes gemeinschaftlichen Selbstmorbes zuerst von John Allock ausgegangen. Dieser habe sich in Besitz von Laubanum gesetzt und selbständig ben Entschluß gefaßt, sich zu vergiften. Der Angeklagte Jeffop habe bei biefem Entschluffe nicht mitgewirft, überhaupt könne von einem gemeinschaft= lichen verbrecherischen Entschlusse feine Rebe fein, weil Alloci's Absicht, sich bas Leben zu nehmen, bereits fest= gestanden habe. Er habe seinen bereits unwiderruflichen Entschluß auch ausgesprochen und seinen Freund Jessop gefragt, ob er mit ihm zusammen fterben wolle. Jeffop sei bem Entschlusse seines Freundes nur beigetreten und mithin nicht verantwortlich für ben Tob bes lettern, ben er nicht mit beschloffen babe.

Der die Verhandlung leitende Richter Field wies biese Aussührungen des Vertheidigers in einer eingehenden Belehrung an die Geschworenen zurück. Er sagte der Jurh: wenn sie die Ueberzeugung gewännen, daß Jessop und Allock einen gemeinschaftlich auszuführenden Selbstmord planten und verabredeten — und der Beweis hierfür sei vollkommen erbracht — so seien sie verpflictet, ihr Verdick aus Schuldig abzugeben.

Die Jury verurtheilte ben Angeklagten bemgemäß wegen Morbes, fügte aber bie Bitte hinzu, bag bem Morber bie Gnabe ber Königin zutheil werben moge.

Der Richter Field fällte bas Tobesurtheil. Er tonnte auch gar nichts anderes thun. Bis zum Jahre 1861 war ben Richtern in England bie Befugnif zuerkannt: "das Todesurtheil ben Acten einzuverleiben". Das hatte bie Bebeutung, bag bas Tobesurtheil zwar ben Rechten gemäß habe ausgesprochen werben muffen, aber nicht volljogen werben folle, bis ber Wille ber Königin bie Bollziehung anordne, das hieß, daß es überhaupt niemals voll= waen werben solle. Die Consolidation Statutes von 1886 haben biefe Berechtigung bes Richters aufgehoben und bies bamit motivirt, bag ber Richter nicht seiner perfönlichen Anschauung über bie Thatfrage, beren Entscheibung einzig und allein ben Geschworenen zukomme, Ausbrud geben und fie sogar wiber ben Willen ber Jury gur Beltung bringen burfe. Seit jener Beit muß ber borfigenbe Richter, wenn ber Spruch ber Geschworenen auf "Schuldig bes Morbes" lautet, ohne weitern Zusat ben Angeklagten zum Tobe verurtheilen.

Auch ber von uns berichtete, boch in ber That fehr pragnante Fall veranlaßte bas von anbern Sorgen in Anspruch genommene Parlament nicht, sich mit ber Frage zu beschäftigen, ob bem offenbar unhaltbaren Zustanbe nicht enblich ein Enbe gemacht werden solle, daß nach englischer Gesetzebung ein Mensch zum Tode verurtheilt werden muß, der auf eines Freundes Zureden eingewilligt hat, mit ihm zusammen Gift zu nehmen. In England ist man in diesem Punkte harthörig, das öffentliche Geswissen scheint ziemlich abgestumpst zu sein, und nicht einmal die Presse nimmt viel Notiz von solchen gar nicht seltenen richterlichen Urtheilen, die unser Rechtsgefühl emspören. Das leitende Blatt Englands, die "Times", brachte am nächsten Morgen kaum einige Zeilen über diesen kaltblütigen Justizmord.

Die Reform und die Codification des Strafrechtes wird längst in allen competenten Kreisen von England als ein bringenbes Bebürfnig empfunden, aber fie bleibt ein frommer Wunsch und ein bauernber Borwurf für bas zum großen Theile aus gelehrten Juriften bestehende Parlament. Freilich ist biese gesetzeberische Aufgabe keine Barteifrage. Sie kann nicht in Angriff genommen werben, um baraus politisches Rapital zu schlagen, um Ginfluß und Macht zu gewinnen ober gar an bie Regierung ju gelangen. Daber tommt es, bag man fich mit allen möglichen populären unwichtigen Borlagen beschäftigt, aber es ohne Murren erträgt, bas seitherige unvollfommene englische Strafgefet und Strafverfahren beigubehalten, obgleich jebermann weiß, daß es überreich ist an Anomalien und Absurditäten, und mit Nothwendigkeit babin führt, bag ungerechte und unerhörte Urtheile in Straffachen gefällt werden.

Unser Fall ist nach bem in England gültigen Gesetze unzweiselhaft ein Mord, es widerstrebt aber nicht blos bem gebildeten juristischen Gefühle, sondern auch dem gesunden Menschenverstande und dem Gewissen des Boltes, hier einen Mord anzunehmen. Das Todesurtheil ist

rechtlich unansechtbar, aber jebermann empfindet, daß der Angeklagte den Tod nicht verdient hat. Wäre es zur Bollstreckung gelangt, so hätte die Obrigkeit von Rechts wegen ausgeführt, was Jessop wider das göttliche Gesetz und die sittliche Weltordnung sich selbst zusfügen wollte. Eine in der That curiose Anwendung des Gesetzes!

Jessop wollte sich selbst töbten, und weil er bies nur versucht und nicht vollendet hat, verurtheilt ihn der engslische Richter "am Galgen aufgehängt zu werden am Halse bis er tobt ist"!

Selbst für ben britischen Starrsinn, den man in England öfter als Consequenz und energische Folgerichtigkeit preist, war es doch ein zu starkes Stück, den Angeklagten zu hängen als den Mörder Allock's, der sich aus eigenem freien Entschlusse vergiftet hatte. Er wurde von der Königin begnadigt, das heißt, es wurde die Todesstrafe in Freiheitsstrafe umgewandelt.

An und für sich ist das Begnadigungsrecht der Krone nicht dazu bestimmt, das Gesetz zu ergänzen und zu corrigiren. Die Gnade soll eintreten, wenn nach dem concreten Falle die Anwendung des Gesetzes zu hart ist und dem Rechtsbewußtsein widerstreitet; aber ein Mann, der einen andern nicht mit Borsatz und Ueberlegung gestödet, sondern nur zugesehen hat, wie er sich selbst tödtete, muß von der Anklage wegen Mordes freigessprochen werden, und kommt nicht zu seinem Rechte, wenn man ihn als Mörder brandmarkt, aber die wegen Mordes ihm auferlegte Todesstrase in Freiheitsstrase verwandelt. Solche Begnadigungen schaffen einen Gegensatz zwischen dem Gesensatz zwischen dem Gesensatzungsrecht der richtiger, es wird baburch das Begnadigungsrecht der

Krone als eine Instanz über die durch die mangelhafte und verkehrte Gesetzgebung bedingten falschen richterlichen Sprüche gestellt.

## 4. Ginige Falle von Bigamie.

1887.

Der Seite 1 fg. mitgetheilte Fall hat gezeigt, daß man in England ben Betrug bei Eingehung einer Che für criminalrechtlich nicht strafbar hält. Aber auch die Bigamie gehört nach den dortigen Rechtsbegriffen zu den Privatdelicten. Dem englischen Bolke und den englischen Juristen leuchtet es nicht ein, daß ein öffentliches Interesse verletzt würde, wenn ein Mann zwei Frauen oder eine Frau zwei Männer heirathet. Man geht vielmehr davon aus, daß eine Untersuchung und Bestrafung nur erfolgen kann auf Antrag des geschädigten Ehegatten. Zum Beweise hierfür theilen wir eine Verhandlung vor dem Polizeigericht in London vom 11. Januar 1887 mit.

Lilian Lees, 34 Jahre alt, war beschuldigt, in strafbarer Weise im Jahre 1883 eine zweite She mit Robert Crawford Lees geschlossen zu haben, während ihr erster Gatte, John Tucker, noch am Leben war. Der Richter Biron befragte ben Polizeibeamten, welcher die Doppelehe angezeigt hatte, über die nähern Umstände des Falles. Es wurden die beiden Trauscheine vorgelegt und sodann die beiden Shemänner der Dame gerusen. Sie standen miteinander auf einem ganz freundschaftlichen Fuße, der erste Shemann, Mr. Tucker, erklärte sich zusrieden das mit, daß seine Frau von ihm fortgegangen sei und den Mr. Lees geheirathet habe. Dieser fand kein Bebenken

tarin, daß die jetzt in seinem Hause lebende Frau früher einem andern Manne zugehört hatte und von ihm nicht geschieden war. Er dachte nicht daran, sie deshalb zu verstoßen, sondern sprach es als etwas Selbstverständliches aus, daß er die eheliche Gemeinschaft mit ihr fortsetzen würde.

Darauf hin entschied ber Richter, es liege kein Grund vor, die Frage, ob diese She rechtmäßig geschlossen sei, einer Prüfung zu unterziehen, und sprach die Angeklagte frei.

In einem anbern Falle, ber im Februar 1887 vor einem Polizeigericht in London verhandelt wurde, hatte eine Shefrau sich von ihrem Manne, der ein roher Mensch und ein Taugenichts war, getrennt, weil er sie ohne alle Beranlassung fortwährend prügelte, und bald barauf zum zweiten mal geheirathet, ohne sich zuvor von ihrem ersten Manne scheiden zu lassen. Es kam auf Antrag des rechtmäßigen Shegatten zur Klage. Der Richter sand die Schuld der Frau, die durch ihres Mannes wüstes Benehmen gezwungen worden war, sein Haus zu verslassen, sehr gering, und verurtheilte sie wegen Vigamie zu einem Penny Geldbuße.

Am 9. Mai 1887 fand vor dem Schwurgericht in Derby unter dem Borsitze des Richters Hawkins die Hauptverhandlung wider Marie Anna Hileh wegen des Berbrechens der Bigamie statt. Die Angeklagte des kannte sich schuldig. Ihr erster Ehegatte hatte sie mit ausgesuchter Grausamkeit behandelt und sie später bosslich verlassen. Ohne von ihm geschieden zu sein, ging sie mit einem zweiten Manne eine She ein; allein auch dieser trat in die Fußstapfen seines Borgängers. Er mishandelte sie und ließ sie dann ebenfalls im Stiche. Die beiden schönen Seelen fanden sich und setzen ihrem rohen Benehmen dadurch die Krone auf, daß sie gegen XXI.

bie Frau Anklage wegen Bigamie erhoben. Der Friedensrichter hatte die Sache vor das Schwurgericht verwiesen. Der Richter Hawkins erklärte: "Diese Berweisung
sei nicht nothwendig gewesen, benn wenn je ein Fall
ber Bigamie entschuldigt werden könne, so sei es dieser.
Eine Berurtheilung sei allerdings nothwendig, weil die
beiden Ehemänner sie verlangt hätten, er könne es aber
mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, die geständige
Angeklagte zu einer höhern Strafe als fünf Minuten
Gefängnißhaft zu verurtheilen!"

# Ein Criminalproceß ans Südamerika nach altspanischem Verfahren.

## Alois Szemeredy.

Buenos-Apres. - Morb. 1876 bis 1881.

Die Calle be Corrientes in Buenos-Ahres, ber Hauptsftadt ber Argentinischen Republik, steht in einem übeln Ruse. In dieser Straße befinden sich Bordelle in ziemslich großer Zahl und außerdem wohnen daselhst einzelne "Damen", die auf eigene Rechnung von ihren Reizen leben.

Am 25. Juli 1876, einem fühlen, aber nicht unsfreundlichen Wintertage, wurde bort ein Mord verübt, ber zu einer langwierigen Untersuchung und einem sehr merkswürdigen Processe führte, ben wir getreu nach ben Acten barftellen wollen.

Am offenen Fenster bes einstödigen kleinen Hauses Nr. 36 steht ein hübsches blondes Mädchen, etwa zwanzig Jahre alt, sie mustert die vorübergehenden Leute, nickt dem einen oder andern Borübergehenden freundlich zu und ladet wol auch durch Winken und Lächeln ein, sie zu besuchen.

Ein hochgewachsener breitschulteriger Mann, mit gewaltigem Schnurrbarte, in militärischer Haltung, bekleibet mit einem grauen Rocke, ber bis obenhinauf zugeknöpft ist, kommt in Gesellschaft eines kleinern unansehnlichen Menschen in die Rähe des Hauses, er bleibt stehen, als er das Mädchen erblickt, und es beginnt eine längere Unterhaltung, die allmählich immer lebhafter und corstaler wird.

Der Polizeidiener Francisco Wright, ben seine Amtspflicht dort vorbeiführt, versteht zwar nicht, was die beis den miteinander reden, denn sie sprechen nicht spanisch, sondern deutsch, aber er vermuthet, was sich entspinnt, und murmelt fluchend: "Das verdammte Back rekrutirt sich doch aus aller Herren Ländern." Er bekümmert sich indeß nicht um das Liebespaar, sondern geht weiter. Nach einiger Zeit begibt sich der Mann im grauen Rocke in das kleine Haus und das Fenster wird geschlossen.

Am späten Abend nach 10 Uhr stürzt ein gewisser Baptiste Castagnet, der Zuhälter der Dirne, der mit ihr zusammen lebt, auf die Straße und schreit laut: "Mörder! Mörder! Zu Hülfe!" Die Nachbarn eilen herbei und fragen, was geschehen sei.

Er sagt: "Meine Geliebte ist von einem fremben Manne erstochen worben." Die Polizei und ein Arzt, die schleunigst herbeigerusen worden waren, begeben sich in das Haus und stellen Folgendes sest: Das Schlafzimmer des Mädchens steht offen. Das Bett ist in Unordnung, es ist augenscheinlich kurz vorher benutzt worden. Auf dem Bett liegt ein blutiges Dolchmesser mit schwarzem Griff, auf dem Fußboden ein schwarzer Filzhut. Auf einem Stuhle in der Nähe des Bettes sindet man die Rleider der Dirne, darübergelegt einen grauen Männerrock und eine Weste von gleicher Farbe, in der Weste eine goldene Uhr, an einer goldenen Kette besestigt. In einer Ecke steht ein Regenschirm mit stählernem Handzariff. Bor dem Bett, auf der Erde, liegt, nur mit einem

Hemb bekleibet, die unglückliche Bewohnerin des Zimmers, sie ist offendar ermordet. Die rechte Seite des Halses zeigt eine grauenhafte Wunde. Mit einem scharfen, schneibenden Instrument sind unter Anwendung großer Gewalt die Halsschlagader (arteria carotida), die Drosselsadern (venae jugulares) und das ganze Gewebe durchsschnitten worden. Infolge des ungeheuern Blutderslustes muß der Tod fast augenblicklich eingetreten sein.

Das Mabchen bieß Karoline Met; ber einzige Beuge ber That, beffen Marmrufe bas Berbrechen fundgemacht hatten, mar ihr Bubalter Baptifte Caftagnet. Er fagte in bem fofort mit ihm abgehaltenen Berbor aus: "3ch lebte mit Karoline Det im Concubinat, ich wußte barum und war einverstanden bamit, baß fie fich Männern preisgab und auf biese Beise ihren Lebens-unterhalt verbiente. Am 25. Juli gegen 9 Uhr abenbs fam ein hochgewachsener Herr, um fie zu besuchen. Er ging in ihre Stube, die bann von innen verschloffen wurde, ich hielt mich in einem fleinen bunkeln Gemache baneben auf; bort pflegte ich mich immer bei solchen Zusammenkunften bes Mabchens zu versteden. 3ch hörte, bağ bie Unterhaltung in beutscher Sprache gepflogen wurde, die ich nicht verftebe. Etwa eine Stunde spater ftieß Karoline einen ftarten Schrei aus, ich vernahm bas Geräusch von Schlägen ober Fußtritten, gunbete ein Streichholz an und begab mich auf ben Sof, um von bort aus zu seben, mas im Zimmer vorging. Ich ftieß bie Zimmerthur, bie in bie Borballe munbet, mit einem Fußtritt auf, und in bemfelben Augenblide eilte ein Mann in Hembarmeln, ohne Ropfbededung an mir vorüber, er rannte mich fast um und entfernte sich sehr schnell. 3ch war nun noch mehr erschrocken. Als ich eintrat in bie Stube, fant ich bie Raroline aus einer fürchterlichen

Halswunde blutend an ber Erbe liegend; sie that eben ihre letzten Athemzüge. Ich war außer mir und wußte nicht, was ich beginnen sollte, da lief ich in meiner Angst auf die Straße und schrie aMörder! Hülfe!»"

Der Feuerbursche Jules Fiot, ein Franzose, ber von Karoline Metz eine kleine Kammer gemiethet hatte, konnte über die Sache keine Auskunft geben. Er war wie gewöhnlich aus dem Café, in welchem er bedienstet war, erst nach Mitternacht heimgekehrt und dann erst von dem Morde in Kenntniß gesetzt worden. Auch die nächste Nachdarin, die Näherin Maria Gerona, wußte nichts anzugeben, was zur Aufklärung dienen konnte. Sie hatte vor dem Geschrei des Baptiste Castagnet übershaupt nichts Auffälliges in dem Nebenhause bei Karoline Metz bemerkt.

Die Polizei traute bem Zeugen Castagnet nicht und ordnete seine einstweilige Verhaftung an.

Am 22. Juli 1876 siebelte ein Gast aus bem Hotels besprovence in Buenos Ahres in das Hotels de Rome über. Er motivirte diesen Wechsel der Wohnung bei seinem Einzuge in das letztere Hotel damit, daß ihm im Hotelsdes Provence baares Geld, Ringe und andere Werthssachen gestohlen worden seien. Der Fremde sagte dem Geschäftssührer des neuen Hotels, Herrn Louis Roget, er heiße Alois Szemeredh, stamme aus Ungarn, habe Wedichn studirt und als Militärarzt in frühern Jahren in Europa, später aber in der Armee der Argentinischen Republik gedient. Es wurde ihm das Zimmer Nr. 72 angewiesen.

Der Gast führte ein sehr regelmäßiges Leben, er nahm bas Frühftud und bas Mittagseffen im Sotel, war viel ju Baufe und beschäftigte fich bafelbft mit foriftlichen Arbeiten. Er erhielt feine Briefe und empfing feine Besuche. Wenn er ausging, pflegte er ebenso wie andere Reisenbe ben Zimmerfoluffel einzusteden und mitzunehmen. Er machte ben Ginbruck eines rubigen und soliben Mannes, schien aber für weibliche Reize nicht gang unempfänglich zu fein. In bemfelben Sotel wohnte eine Familie Gianotti, in beren Begleitung fich ein fehr hubides Stubenmabden, Catalina Gonzalez, befand. Herr Szemereby verliebte fich in fie, suchte fich ihr ju nabern, gab fich für einen Gutsbesiter aus und warb um ihre Gunft in ziemlich unverblümter Beife. Catalina Gongaleg rühmte fich ber Eroberung, bie fie gemacht hatte, wies aber bie Untrage bes Liebhabers, wie fie behauptete, ivröbe zurück.

Szemereby trug eine einfache, anftändige Aleidung, den Rock stets zugeknöpft bis obenhinauf, was sich leicht und natürlich aus seiner Gewohnheit, sich in Unisorm zu bewegen, erklärte. Keiner von den Bediensteten hat je eine Weste zu sehen bekommen, keiner konnte angeben, ob er überhaupt ein solches Kleidungsstück besessen habe.

Am 25. Juli 1876 frühstückte Szemeredy und ging sodann in die Stadt. Abends 6 Uhr zur Speisestunde saß er an seinem gewöhnlichen Platze, aß mit gutem Appetit, und abends gegen 8 Uhr verließ er, wie fast jeden Tag, das Hotel, um seine Geschäfte zu besorgen oder seinem Bergnügen nachzugehen. Zwischen  $10^{1/2}$  und 11 Uhr nachtskehrte er zurück, barhaupt, in Hemdärmeln, sichtlich in großer Aufregung. Das Hotelpersonal umringte ihn verswundert und neugierig. Szemeredy rief: "Ich din ansgesallen und beraubt worden, sehen Sie nur, wie sie mich

augerichtet haben." Er theilte in abgeriffenen Gaten mit, mehrere Manner hatten ihn auf ber Strafe gebadt, au Boben geworfen und seine Ueberkleiber weggenommen. Er wolle sofort auf bie Polizei geben und Anzeige machen. Er bat, man moge fein Zimmer öffnen, benn ber Schluffel baju fei mit seinem Rocke verloren gegangen. Der Beschäftsführer bes Hotels geleitete ibn persönlich in seine Stube. Szemerebb nahm aus feinem Roffer einen Boncho (ein in Mexico und Subamerita febr gebrauchliches Rleibungeftud, ein plaibartiger ichwerer Mantel mit einem Loche, um ben Kopf hindurchzusteden) und einen weichen, runben Sut. Er zog ben Boncho an, setzte ben Sut auf und griff nach einem Gegenstanbe, ben er unter bem Mantel verbarg, bie Hotelbebiensteten behaupten, es sei ein Album mit Photographien gewesen. Dann verließ er bas Sotel in größter Gile, um, wie icon erwähnt, auf ber Bolizei ju melben, was ihm wiberfahren war. Er hatte fich taum fünf Minuten im Gafthofe aufgehalten.

Herrn Roget fiel bas aufgeregte Benehmen seines Gastes auf. Er traute ihm nicht recht und hatte das Gefühl, als wenn etwas nicht in Ordnung wäre. Deshalb beauftragte er seinen Neffen Francisco Roget, der als Kellner im Hotelbe. Nome beschäftigt wurde, ihn zu verfolgen. Francisco machte sich auf den Weg; aber Szemeredh, der die Richtung nach der nächsten Polizeistation eingeschlagen hatte, war ihm ein Stück voraus und im Gewühle der Menschen auf der Straße seinen Augen bald entschwunden. Er versuchte vergeblich, ihn einzuholen, und lief nun direct zur Polizei. Als er athemlos und schweißtriesend dort anlangte, war Szemeredh noch nicht da. Francisco wartete, aber Szemeredh sam nicht und kehrte auch nicht in tas Potel zurück.

Am andern Morgen verbreitete fich bie Rachricht von

bem an Karoline Det verübten Morbe in Buenos-Ahres. Die gange Stadt gerieth barüber in Aufregung. balb barauf befannt wurde, ber ungarische Arzt Szemeredy habe fich unter febr verbachtigen Umftanden aus bem Botel-be-Rome entfernt und fei feitbem fpurlos verichwunden, bezeichnete ihn bie Stimme bes Boltes als ben Mörber, und auch bas Gericht, welches bie Untersuchung einzuleiten hatte, ftanb unter bem Ginflusse ber öffentlichen Meinung. Alle Schritte, bie gethan wurden, gingen von bem Gefichtspuntte aus, bag über bie Berfon besjenigen, ber bie blutige That begangen habe, kein Zweifel bestehen könne. Diese vorgefagte Meinung murbe bie Urfache verschiedener Formfehler, die fich später gerächt haben, insbesonbere gehört babin, bag man fich mit ben boch nur flüchtigen polizeilichen Erhebungen an Ort und Stelle begnügte und es von seiten bes Gerichts verfäumte, eine genaue Localbesichtigung vorzunehmen. Die Berfonen, bie irgendwie Ausfunft über ben Berbachtigen geben konnten, wurden bagegen vollzählig vernommen und baburch verschiedene Thatsachen festgestellt, die Szemerebb ichwer belafteten.

Der im Zimmer ber Ermorbeten zurückgelassene Rock, ber hut und ber Regenschirm wurden von dem Personal bes Hotelsde-Rome als Eigentum bes ungarischen Arztes Szemeredh mit voller Bestimmtheit anerkannt; über die ebendaselbst vorgesundene Weste vermochten sie jedoch nichts auszusagen. Rur der Wirth des Hotelsdes Prospence erklärte, Szemeredh habe auch dieses Kleidungsstück getragen. Seine Behauptung erschien jedoch nicht glaubswürdig, weil er von vornherein gegen den Angeschuldigten eingenommen und ihm seindselig gesinnt war. Er ist der Ansicht, daß Szemeredh den ihm in seinem Hotel angeblich zugesügten! Diebstahl nur vorgespiegelt und dies als Vors

wand benutt habe, um, ohne seine Rechnung zu bes gleichen, aus bem Hotel fortzukommen.

In der Weste befand sich, wie wir wissen, eine golbene Uhr und Rette. Beibe waren in ber bem Morbe vorausgehenden Nacht bem im Hotel-be-Rome logirenben Major Jerez entwendet worden. Niemand wußte, wer ber Dieb war und wie er fich in ben Befit biefer Werthstüde gesetzt hatte. Geborte bie mit bem Rod im Wohnzimmer ber Karoline Met zusammen liegende Weste bem Arzte Szemereby, so war bringenber Verbacht vorhanden zu ber Annahme, daß Szemereby 11hr und Rette auch geftoblen habe, man burfte bann allerbings auch ben Schluß ziehen, baß seine Erzählung von einem ihm im Botel-be-Brovence jugefügten Diebstahl eine Luge mar. Der Wirth des Hotel=be=Brovence hatte beshalb ein Intereffe baran, bag bie Wefte als ein Rleibungsftud bes Arztes Szemereby anerkannt wurde. Aber fein Zeugniß ftand allein, niemand von bem Berfonal bes Botel-be-Rome hatte eine Weste bei Szemereby gesehen, weil er ben Rod immer jugefnöpft trug. Ueber feine Rudfehr ins Sotel in ber fritischen Nacht wichen bie Aussagen in einzelnen Bunkten voneinander ab.

Der Geschäftsführer Louis Roget sagte: Szemereby habe bas Licht ber in ber Borhalle brennenben Gaslaterne gemieben, die Arme auf dem Rücken gekreuzt gehalten, sein Hemb sei dunkel gestreift gewesen.

Der Speiseträger Francisco Roget, ber Neffe bes Geschäftsführers, gab an, Szemereby habe ein weißes hemb mit lichtfarbigen Streifen getragen.

Der Zimmerkellner Juan Morel wollte gesehen haben, baß Szemerebh beim Weggehen ein Album mitnahm, welches auf bem Tische lag; ber Geschäftsführer Roget hingegen blieb babei, bas Album sei aus bem Koffer hervor-

geholt worben. Darin, daß Szemeredy in großer Aufregung war, ohne Rock und ohne Kopfbebeckung anlangte, einen räuberischen Ueberfall erlitten haben wollte, sich eiligst entfernte, um auf der Polizei Anzeige zu machen, und seitbem verschwunden ist, stimmten alle überein.

Ueber ben Lebensgang ber ermorbeten Karoline Det wurde burch bie Untersuchung Folgendes ermittelt: Gie ift bas Rind anftanbiger Burgereleute in Strafburg im Elfaß. In noch febr jugendlichem Alter fnüpfte fie ein Liebesverhältniß mit einem Studenten an. Die Aeltern untersagten ihr biefen Bertehr und beschloffen, weil Raroline ihrem Befehle nicht gehorchte, fie an einen altern Mann zu verheirathen. Um bem ihr verhaften Chebunbe ju entgeben, verließ fie Strafburg beimlich, begab fich nach Genf und fand baselbst in einem verrufenen Sause Aufnahme. Sie fürchtete inbeg, bag ihre Aeltern fie gurucholen wurden, und ließ fich beshalb von einem gewiffen Augusto Samet, ber mit bem hubschen Mabchen Geschäfte zu machen hoffte, auslosen. Sie schifften fich beibe in Marfeille nach Buenos-Apres ein, landeten am 13. Dc= tober 1874 und Karoline wurde von Augusto Jamet in bas von ibm geleitete, in ber Calle be Corrientes gelegene "Inftitut" gebracht, wo fie mit andern Madchen gufammen wohnte und bas gleiche Gewerbe trieb wie biefe. Auf bem ber Compagnie Transatlantique gehörigen Dampfer La France, mit welchem fie gefahren war, hatte fie Beziehungen ju bem Schiffstellner Baptifte Caftagnet angefnüpft. Caftagnet ließ fich ebenfalls in Buenos-Apres nieber, sette baselbst ben Umgang mit Karoline Met fort und überrebete fie, bas Institut zu verlaffen und fich für eigene Rechnung zu etabliren. Er lebte mit ihr zusammen als ihr Buhalter, Beschützer und Ruppler. Bas bas Borleben Caftagnet's anlangt, fo hat man

nur in Erfahrung gebracht, bag er als Rellner von Marseille nach Buenos-Apres gefahren ist und bort ber Liebhaber und Buhälter ber Karoline Met wurde. Man hatte ihn verhaftet, weil man ihn für bes Morbes verbachtig hielt; aber man entließ ihn nach fiebzehn Tagen, weil man in Szemereby ben Mörber entbedt zu haben glaubte. Der lettere wurde stedbrieflich verfolgt, ber Telegraph arbeitete, um feiner habhaft ju werben, fein Signalement wurde nach allen Richtungen ber Windrose an die inund ausländischen Bolizeibehörben versendet, aber zunächst war alles umfonft, man hatte jebe Spur bes Angeklagten verloren. Als man die blutige That schon ziemlich vergeffen und bie Zeitungen ihre fehr betaillirten und theilweise romanhaft ausgeschmudten Berichte über ben Mord längst eingestellt hatten, erfuhr bas Gericht zufällig, baß Mois Szemereby ruhig und unangefochten in Rio be Janeiro lebe. Im biplomatischen Wege wurde unter Mittheilung ber ergangenen Procegacten ber Antrag auf Auslieferung bei ber kaiserlichen Regierung von Brasilien gestellt und bemselben von ber lettern stattgegeben.

Szemeredy wohnte gerade einem öffentlichen Feste bei, ba traten zwei Polizeibeamte an ihn heran und eröffneten ihm, daß er auf Berlangen des Gerichts in Buenos- Ahres und einem Antrage der Regierung der Argentinisschen Republik entsprechend verhaftet werde. Er ließ sich ohne Widerstand zu leisten ins Gefängniß abführen und wurde sodann unter der Escorte eines Polizeiseldwebels auf dem englischen Barkschiff Newa nach Buenos-Ahres transportirt, woselbst er am 8. August 1877 ankam und in einer Zelle des Strafhauses eingeschlossen wurde.

Für das Verfahren in Eriminalsachen sind in der Argentinischen Republik noch jetzt die Vorschriften der alten spanischen "Leyes de las Partidas" maßgebend,

ein Gesetbuch, welches vom König Ferdinand bem Beiligen von Caftilien entworfen, von feinem Sohne Alfons bem Beisen weiter ausgearbeitet worben ift, aber erft im Jahre 1348 unter Alfons XI. Gefegestraft erhalten bat. Biele einzelne Bestimmungen find allerbings im Laufe ber Zeit geanbert worben, aber bie Grundfate und bie Grundgebanken find biefelben geblieben. Die Borunterjudung wird von bem Untersuchungerichter nach bem Brincip bes alten Inquisitionsverfahrens ichriftlich geführt. Der Angeschuldigte ift bas Object ber Boruntersuchung, nicht eine procefführende Partei, ein Bertheibiger fteht ihm nicht zur Seite. Ift bie Boruntersuchung geschloffen und ausreichenbes Belaftungsmaterial borhanben, fo erhebt ber Staatsanwalt schriftlich bie Anklage. Dieselbe wird bem Angeklagten zugestellt und fein Bertheibiger bringt schriftlich vor, was er gegen bie Antlage und für feinen Clienten geltend zu machen bat. Nach bem Schlusse res Berfahrens ertennt in erfter Inftang ein Gingelrichter. Er ift an ben Inhalt ber Acten gebunden, benn ce gist die alte Rechtsregel: quod non in actis non est in mundo. Wenn bas Urtheil auf Schuldig lautet und eine Strafe ausspricht, tann es bon bem Angeklagten burch bas Rechtsmittel ber Appellation angefochten werben. Es finbet bann wieber ein schriftliches Berfahren statt zwischen bem Staatsanwalt und bem Bertheibiger, sodann wird von einem collegialisch zusammengesetten Berichtshofe mit Stimmenmehrheit bas Urtheil in aweiter Inftang gefällt.

Die spanischen Colonien in Sübamerika haben sich in blutigen Aufständen und erbitterten Bürgerkriegen von dem Mutterlande losgerissen, in der Argentinischen Republik hat man nach bekannten Mustern eine sehr liberale Berfassung eingeführt und die Bürger sind stolz auf ihre

Freiheit. Die alten Justizgesetze hat man indeß nicht burchgreifend umgestaltet und ber Criminalproceß insbesondere ist noch ebenso schwerfällig und schleppend wie zur Zeit der spanischen Herrschaft.

Das Untersuchungsgericht vernahm alle Personen nochsmals, die schon unmittelbar nach der Mordthat verhört worden waren, nur den wichtigsten Zeugen Baptiste Casstagnet nicht. Er hatte sich kurz nach der Ausbedung der über ihn verhängten Haft nach Amerika eingeschifft und war für immer verschollen. Der brasilianische Feldwebel Antonio Augusto d'Almeida Navarro, der Matrose John Lane und der Steuermann der Newa William D'Conor, denen Szemeredy auf der llebersahrt von Rio de Janeiro nach Buenos-Ahres ein Geständniß abgelegt haben sollte, wurden als Zeugen vorgeladen, anonhme Briefe an den Polizeidirector von Buenos-Ahres Schon Manuel Rocha beigezogen und mit Briefen Szemeredy's verglichen.

Zu bieser Vervollständigung der Voruntersuchung brauchte man sehr lange Zeit. Erst am 5. April 1879, also fast 13/4 Jahre nach der Verhaftung Szemeredy's, überreichte der Staatsanwalt V. Pondal die Anklage. Das Schriftstück suchte darzuthun, daß Szemeredy die ledige Karoline Wetz meuchlings erstochen und im Hotelde-Rome eine dem Major Jerez gehörige Uhr nebst Kette entwendet habe.

Der erste Richter trat ber rechtlichen Auffassung bes Staatsanwaltes in allen Stücken bei und verurtheilte ben Angeschuldigten kurzweg wegen Mordes zum Tode. Infolge ber eingewendeten Appellation begann wieder ein sehr weitläufiges Versahren, welches endlich am 12. September 1881 seinen Abschluß erhielt durch ein Erkenntniß bes zweitinstanzlichen Gerichtshoses. In der ersten

und zweiten Instanz war vom Staatsanwalt Folgenbes schriftlich vorgetragen worben:

"In ber Racht vom 25. zum 26. Juli 1876 ift bie proftituirte Dirne Karoline Met in ihrer Wohnung Rr. 36 ber Calle be Corrientes ermorbet worben. Der Hals war mit einem Dolchmesser burchschnitten. Diese Thatsache ist burch die polizeilichen Erhebungen festgestellt, und burch gerichtliches Gutachten ift bewiesen, daß die uns bedingt töbliche Wunde ihr nicht von ihrer eigenen, sonbern von der Sand eines Dritten zugefügt worben ift. Es liegt ein Mord vor. 3m Saufe Nr. 36 wohnte ein etwas anrüchiger, aber biefes Berbrechens nicht verbach= tiger Menfc Ramens Baptifte Caftagnet. Er lebte in wilber Che mit Karoline Mey, bie mit seiner Bustimmung bas Gewerbe einer nichteingeschriebenen Lustbirne trieb. Caftagnet's Erzählung, nach welcher ber Angeklagte bas Berbrechen begangen hat und sodann ohne Rock und Hut aus bem Hause herausgestürzt ist, verdient vollen Glausben. Szemereby ist mit Karoline Met am Abend bes 25. Juli 1876 zusammen gewesen. Das Bett bes Mäbs dens ift in großer Unordnung gefunden worden, und man muß baraus schließen, daß es unmittelbar vor bem Morbe bon bem Morber ber Karoline Met benutt worben ift. Es ftanb fo, bag bie Thur ju bem Kammerchen, in weldem fich Caftagnet verborgen bielt, nicht geöffnet werben fonnte.

"Unmittelbar nach ber That hat Szemereby die Flucht ergriffen. Er ist nach ungefähr einem Jahre in Brasilien entbeckt und ausgeliefert worden, um in Buenos-Ahres jur Rechenschaft gezogen zu werden. Bor dem Untersjuchungsrichter hat er ausgesagt:

"Cines Abends im Sommer 1876, an das Datum tann ich mich nicht erinnern, bin ich um die neunte

Stunde ju Karoline Met gegangen, habe mich mit ihr unterhalten und ihr einige Bartlichkeiten erwiesen. Gie wollte mir etwas zeigen, ich weiß nicht mehr, ob es ein Brief ober eine Photographie war. Bu biesem Behufe zog fie ben Raften einer Schublabe beraus, ich erblickte barin gang zufällig einen von ben beiben Ringen, bie mir gestohlen worben waren, als ich noch im Hotel = be = Rome wohnte. 3ch fragte, wober fie biesen Ring habe? Sie antwortete, ihr Geliebter Robert Rugbier babe ibr ben Ring geschenft. 3ch fannte biesen Mann, er hatte mich icon etliche Tage gubor ju Raroline Met geführt und meine Bekanntichaft mit ihr vermittelt. 3ch reclamirte ben Ring als mein Eigenthum und wollte ihn an mich nehmen. Das Mädchen wibersetzte fich meinem Borhaben. Während wir barüber ftritten, trat Robert Rughier in das Zimmer. Ich stellte ihn zur Rede, er aber leugnete, feiner Geliebten ben Ring gegeben ju haben. Gie hielt tropbem an ihrer Behauptung fest, und nun entfpann fich ein heftiger Wortwechsel zwischen beiben, zulest bebrobte Rughier fie mit Schlägen. Um bas Mabchen zu schützen, schritt ich ein. 3ch bielt ben aufgebrachten Mann fest und warf ihn, als er fich losmachen wollte, auf bas Bett. Karoline Met suchte uns zu trennen, ich weiß indeg nicht, welchem von uns beiben fie helfen wollte. Da borte ich, daß fie gang plötlich einen gellenben Schrei ausstieß, gleich barauf brach fie blutüberströmt zusammen. Ich war furchtbar erschroden und eilte ohne Aufenthalt von bannen. 3ch batte nur ben einen Bunsch, fortzukommen, und ließ in ber Bestürzung Rock, hut und Regenschirm zurück.»

"In einem spätern Berhör wieberholte Szemereby biese Angaben und fügte erläuternd hinzu: « Als ich ben Rughier auf bas Bett nieberdrücke, beschwor uns Karoline Met mit Thränen, keinen solchen Lärm zu machen, ber bie Polizei herbeirufen und ihr große Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Infolge bessen erhob ich mich und trat einen Schritt zurud. Ich wendete ben beiben andern den Rücken zu. Plötzlich vernahm ich einen kauten Schrei, ich drehte mich um und sah, daß Karoline Met zu Boden sank."

Unter ben Sachen, die Szemereby im Hotel-be-Rome zurückgelassen hat, befinden sich Niederschriften und Briefe von seiner Hand. Sie sind zwar ihrem Inhalte nach gleichgültig für den Criminalproces, aber sie beweisen, daß zwei anonyme Briefe, die der Polizeidirector von Buenos-Uhres, Don Manuel Rocha, erhalten hat, von dem Angeklagten geschrieben sind. Szemeredy räumt ein, daß die Handschrift der seinigen ähnlich ist, leugnet aber, daß die Briefe von ihm herrühren. Bon den Briefen, die ein außergerichtliches Geständniß enthalten und dadurch den Indicienbeweis ergänzen, ist der erste in auffallend schlechtem Spanisch geschrieben, voll von Fehlern gegen die Regeln der Sathildung und der Orthographie. Sie lauten in möglichst wortgetreuer Uebersetzung solgendermaßen:

"Buenos-Apres, 27. Juli 1876. Sochgeehrter Berr Bolizeichef!

Ich fühle mich äußerst schuldig, weil ich meine weisland Freundin Karoline Met am 25. bes laufenden Monats vor 10 Uhr und einige Minuten erstochen habe.

Aber mein hochgeehrter Herr Polizeichef, ich werbe nie im Stande sein, meine unverzeihliche That abzuleugnen, benn sie ist unnatürlich, weber vor Euer Gnaben, noch vor ber ganzen Welt, aber ebenso wenig wäre ich im Stande, ihretwegen ben Sohn einer andern Nation zu beschuldigen, ber ich nicht entsprossen bin. In den Zeitungen wird nämlich erzählt, daß ich ein Ungar sei, aber sie verstoßen

bamit wiber bie Wahrheit, benn es ift nur wahr, baß ich ungarisch sprechen kann und bas Land kenne, ebenso wie ich Italien, Frankreich, England und andere Länder kenne, benn ich bin schon viel herumgereist, mein hochsgeehrter Herr.

Meine Herkunft, meinen wirklichen Namen, ich werbe alles bas Euer Gnaben enthüllen, wenn ich in Ihrem Gewahrsam sein werbe. Aber ich halte barauf, ebenso Euer Gnaben wie ber ganzen Welt einzugestehen, baß bei meiner Seligkeit ich die That wider die Unglückliche nur verübt habe, weil sie sich gegen mich in den letzten Tagen mit andern vergangen hat, sie hat mir viel Leid zugesügt, aber ich will keinen Stein mehr auf sie wersen, ich bereue jett die That, wo es zu spät ist.

Berzeihen Guer Gnaben bie schlechte Schrift, aber ich schreibe unter Zittern und Zagen, und weinend um mein verlorenes Seelenheil, benn niemand kann eine That, wie ich sie begangen habe, verzeihen.

Ohne mehr, bitte ich Euer Gnaben und die ganze Welt, für diese unnatürliche und grausame That um Berzeihung und verbleibe für immer Ihr großer Schuldner."

Der Brief war nur mit einem nichtssagenben Schnör- kel unterfertigt.

In dem zweiten Schreiben, welches Rio, 26. December 1876 datirt ist, sagt der Anonhmus:

"Ausgezeichneter und hochansehnlicher Herr Chef ber politischen Verwaltung und ber Polizei für die Provinz Buenos-Ahres

## Don N. N. Hochgeehrter Herr!

Berzeihen Sie, Guer Gnaben, wenn ich mich mit einer schmerzlichen, aber gerechtfertigten Erklärung an

Sie wende, anlaßlich bes traurigen Ereignisses in der Calle de Corrientes, welches ich in einem Hause, das in dieser Straße gelegen ist, die Nummer weiß ich nicht, es befindet sich zwischen der Straße vom 25. Mai und der Straße der Wiedereroberung, am 25. Juli des laufenden Jahres hervorgerusen habe.

In biefem Angenblicke, ba ich mich bei vollen Sinnen befinde, erfläre ich, bag ich, nachbem ich während zwölf Jahren von meinem väterlichen Beim fern geblieben mar, einen Besuch bei meinen theuern Aeltern, meinen lieben Geschwiftern und sonstigen Bermanbten abstatten wollte, baß ich bort jedoch taum feche ober fieben Monate verweilte und bann von neuem an bie herrlichen Geftabe bes Rio de la Blata mich zurücksehnte. Mit meinem ganzen Bergen. 3ch beabsichtigte, mich in einem Landstädtchen ber Republik Uruguah nieberzulassen, und hatte bort nach furzer Zeit intime Liebesbeziehungen mit einer ber bochangefebenften jungen Damen bes Stäbtchens angefnupft. Wir waren einig miteinander und nichts fehlte mehr, um eine glückliche Che mit genanntem Fraulein einzugeben, als ber gesetlich geforberte Nachweis meines Bersonalstandes, ben ich mir von meinen hochverehrten Aeltern 3ch hatte bereits bas Haus gemiethet, wo wir in Rufunft wohnen wollten, alles war auf bas befte vorgerichtet. Es traf mich aber ein entfetilicher Schlag. Als ich die erbetenen Bapiere von meinen theuern Aeltern zugefandt befam, bie von ben competenten Beborben meines Baterlandes ordnungsgemäß ausgefertigt waren, und ben Brief, ber fie begleitete, in Gegenwart meiner Braut öffnete und fie ihr freubestrahlend überreichen wollte. erfarte fie mir, bag bie Papiere nicht mehr nöthig wären. Sie hatte mit unglaublicher Schnelligfeit ihren Sinn aeandert und beschloffen, sich nicht mit mir zu vermählen.

Dieser mich tief betrübende Entschluß meiner so heißegeliebten Braut war unwiderruflich. Ich fuhr mit der nächsten Post nach Montevideo und von da nach Buenos-Apres. Daselbst beging ich das elende und grausame Berbrechen, um dessentwillen ich nicht mehr würdig bin, die Erde der Gerechten zu betreten. Ich habe verdient, dafür einen schimpslichen Tod durch die göttliche Gerechtigseit zu erleiden, wie ihn eine so niederträchtige und abscheuliche Mordthat als gerechte Sühne erheischt.

Ich muß bei biesem Anlasse Euer Gnaden die Mittheilung machen, daß ich diese abscheuliche That in einem Augenblicke der gräßlichsten Berzweiflung verübte, in einem Augenblicke, da mich der Gedanke an die unerwartete Treulosigkeit meiner gewesenen zukünftigen Gattin übermannt hatte, und daß ich es derzeit nicht begreise, wie ich ein so haarsträubendes Berbrechen gegen eine unsschuldige Creatur begehen konnte, wie ich es that mit dem schneidenden Dolche, der elende Henker, wie ich es bin.

Seit meiner frühesten Kinderzeit neige ich zu Gehirnkrankheiten. Sogar im vorigen Jahre, da ich in der
trauten Heimat war, um meine innigstgesiebten Aeltern, Geschwister und Verwandten zu besuchen, sitt ich an geistigen Störungen, wie durch die Aerzte, die mich während der Dauer meiner Krankheit behandelt haben, nöthigenfalls bewiesen werden kann. Ferner kann dargethan
werden, daß ich eine ähnliche Geisteskrankheit im Alter
von sunfzehn Jahren durchgemacht habe, und ebenso kann
ich nachweisen, daß ich als Irrsinniger in dem Hospital
San-Buena-Bentura in der Stadt Buenos-Ahres in Verpssegung gewesen bin.

Sohr geehrter herr, ich schwöre vor dem beiligen Erucifix, bag ich nicht weiß, von welchem Umftante ich

bazu getrieben wurde, das Leben des unglüchseigen Gesichöpfes in der Calle de Corrientes zu nehmen, ich weiß allein, daß sie eine Photographie meines innigstgeliebten Schwesterleins zerriß, welche mir von jener als Zeichen ewiger Anhänglichkeit bei unserm ach! so schwerzlichen Abschiede voneinander gegeben wurde.

Ich schwöre vor dem dreimal heiligen † Erucifix †, daß es eine abscheuliche Lüge und Berleumdung ist, die ich in der löblichen «Demokratischen Zeitung» gelesen habe, welche sagt, daß ich schon mehrere Menschenleben geraubt hätte sowol in Italien, Frankreich, Brasilien als an andern Orten.

Ja, wenn bas öffentliche Gericht über mich erkennen und es aussprechen wird, was ich gethan, daß ich bas Leben jenes unglückseligen Geschöpfes in der Calle de Corrientes genommen habe, so ist das etwas anderes, das ist wahr, ich kann und will es nicht leugnen, wenn ich auch gar nicht weiß, wie es zugegangen ist und wie es geschah. Ich schwöre es vor Gott, ich weiß es nicht.

Glauben Sie nur nicht Euer Gnaben, daß ich alles bieses sage, um mich wegen der grausen Mordthat zu vertheidigen, welche ich begangen habe. Nein, hochgeehrster Herr, ganz im Gegentheile, ich war seit jenem unsglücklichen Ereignisse schon in Europa, ich din aber seither doch wieder über das Meer zurückgekehrt und besinde mich derzeit in Rio de Janeiro, angesichts aller Welt, ohne mich irgendwie zu verbergen, und beabsichtige, mich in einiger Zeit, quer durch das Innere des Landes nach Rio Grande do Sul zu begeben, um mich dort wieder meinem Beruse, der Krankenpslege zu widmen.

Wenn mich heute ober morgen, zu meinem Seile, bie Behörben ergreifen werben, um mich vor bas Gericht zu ftellen, werbe ich selbst von ben hochehrenwerthen Richtern

mir die Gnade erbitten, sie möchten geruhen, unverweilt und mit höchfter Beschleunigung bie Rapitalftrafe auszusprechen. + Auf bas Haupt eines so elenden Henters wie ich einer bin! — Aber, daß ich mich freiwillig bem Gerichte stelle, ober bag ich mir freiwillig bas Leben nehme — bas tann nicht geschehen. Bon allen Söhnen Arpad's hat keiner jemals freiwillig ben Tob auf sich genommen, jedoch werbe ich mich ben Behörden auch nicht entziehen, welche immer es fei, bie mich zu faffen gebentt, nur follen sie nicht versuchen, mir bei ber Inhaftnahme bie Sande ober Fuge ju knebeln, benn in biefem Falle mußte ich mich auf Leben ober Tob mit ben Beamten schlagen, die mich festzunehmen gewillt find. Gin solcher Borgang, bafür verburge ich mich, geehrter Berr, mare auch gar nicht geeignet, um mich ju halten, und Blut würde fließen, während sonst, um mich zu bewachen, ein Rind von brei Jahren volltommen genügen würde.

Ich werbe sicherlich keinerlei Wiberstand leisten, mein hochgeehrter Herr, und wenn Guer Gnaben es für passenb findet, mich vor die Richter zu laben, so belieben Guer Gnaben nur die Agenten abzusenden und mich festzunehmen, ihnen aber ja aufzutragen, keine Sisen oder Fesseln anderer Art anlegen zu wollen, denn lieber stürbe ich gleich. Warum auch nicht? Man stirbt nur einmal.

Ich flehe Sie zugleich an, Euer Gnaben, im Namen ber göttlichen Gerechtigkeit, daß Sie, falls irgendein Unglücklicher unter dem Verdachte der Theilnahme an meisner Missethat sich im Kerker befinden sollte, diesen in Freiheit zu setzen, denn ich habe wahrhaftig keinen Mitwisser oder Theilnehmer gehabt.

Ich kann nicht weiter und beende biese traurige Erklärung, wenn ich auch noch viel auf dem Herzen hatte, bas ich sagen möchte. Ich flebe Euer Gnaben an, zu verzeihen, daß das Gegenwärtige so schlecht geschrieben ist, aber ich bin selbst schon über den Umstand erstaunt, daß es mir gelungen ist, auch nur so weit zu gelangen.

Ohne mehr verbleibe ich Euer Gnaben Schuldner, ber aber in möglichster Balbe zu bezahlen hofft, um leichten Berzens zur ewigen Rube einzugeben +

Mit Gott \*\* ..."

Der Staatsanwalt fährt in seiner Anklageschrift fort: "Diese beiden Schriftstücke sind den beeideten Schreibsverständigen Clodomiro Gallardo und Manuel S. Langensbeim vorgelegt und mit unbestritten echten Briesen Szesmeredh's von ihnen verglichen worden. Sie haben überseinstimmend ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Schriftzüge dieselben sind und von Einer Hand herstühren.

"Aber auch innere Gründe sprechen für die Autorschaft Szemeredh's, benn die Angaben über seine persönlichen Berhältnisse und andere den Mord nicht direct betreffenden Mittheilungen in dem zweiten Briefe sind so privater Natur, daß ein Dritter davon keine Kenntniß haben konnte, und doch hat sie der Angeklagte als richtig und zutreffend anerkennen müssen.

"Aus den Aussagen des Personals vom Hötel-de-Rome geht hervor, daß der Angeklagte dort am 22. Juli 1876 Bohnung genommen und sich für einen Arzt, der aus Mercedes kam, ausgegeben hat. Er trieb keine Berussegeschäfte, ist gewöhnlich jeden Abend ausgegangen und in der Regel nicht vor Mitternacht wieder nach dem Hötel-de-Rome gekommen. Am 25. Juli verließ er das Hotel gegen 8 Uhr abends, er trug einen sichtgrauen Kock, graue Beinkleider, darüber gezogen Röhrenstieseln und einen

schwarzen runden Filzhut. Gegen 101/2 Uhr kam er jurud, in hembarmeln und ohne Ropfbebedung. Er erzählte, man habe ihn unterwegs angefallen und beraubt. Er zog einen Poncho an, sette einen hut auf und entfernte fich nach taum fünf Minuten wieber, um fich auf bie Polizei zu begeben. Aufgefallen ift, daß er die Arme und bie Banbe, folange bas Licht ber Gaslaterne auf ihn fiel, zu verbergen bemüht war. Bor bem Untersuchungsrichter bat er jugegeben, baf feine hembarmel mit Blut beflectt gewesen sein tonnten, und zur Erklarung angeführt, er habe fich in ber unmittelbaren Nähe ber Karoline Des befunden, als sie die Todeswunde empfing, das Blut sei hoch in die Höhe gespritt und habe vielleicht auch seine Rleiber besudelt. Es ift hiernach mahrscheinlich, daß er bie Arme auf ben Rücken gekreuzt hat, bamit bie Leute im Sotel die Blutspuren auf seiner Sand nicht seben follten.

"Das Bett bes Mädchens war in großer Unordnung, auf den Polstern und unter dem Bett sah man eine besetentende Wenge von Blut, der Leichnam war nur mit einem Hemd bekleidet und lag am Fußboden. Rock und Weste Szemeredy's fand man auf dem Stuhle neben dem Bett. Diese Umstände beweisen, daß beide zusammen im Bett gelegen haben und daß der Angeklagte die Karoline Met im Bett erdoscht hat. Sie mag im Todeskampse aufgestanden und dann zu Boden gesunken sein.

"Szemereby hat seine Anwesenheit zur Zeit bes Morbes zugestanden und eingeräumt, daß er mit dem Mädchen allein gewesen ist und mit ihr geschlechtlich verkehrt hat.

"Robert Rughier, ber bas Berbrechen ausgeführt haben soll, ist eine von ihm erfundene mythische Person. Sie kann auch nicht identisch sein mit Baptiste Castagnet, benn

bas Signalement, welches ber Angeklagte von biesem Rughier entworfen hat, paßt nicht auf Castagnet, bessen genaue Personalbeschreibung bem Gerichte von einem glaubwürdigen Zeugen, bem Polizeibeamten Francisco Wright, geliefert worden ist.

"Das Zeugniß von Baptiste Castagnet beschuldigt ben Alois Szemeredh direct. Er hat ausgesagt, daß der Anzgestagte ganz allein mit Karoline Metz gewesen ist, und daß er unmittelbar nach dem Morde, als seine Hände noch vom Blute rauchten, die Stube verlassen habe und wie von Furien gejagt weggelausen sei. Die Annahme, Baptiste Castagnet selbst sei der Mörder, ist ausgeschlossen. Er war einverstanden damit, daß seine Geliebte andern Männern sich preisgab, er führte sie ihr sogar zu, ihn plagte die Eisersucht nicht, und es ist sehr glaubhaft, daß er sich entsernte und in die Kammer nebenan zurückzuzziehen pslegte, wenn Karoline fremden Besuch empfing.

"Während ber Seefahrt von Rio de Janeiro nach Buenos-Ahres hat Szemereby bem Feldwebel Navarro und einem aus Schottland stammenden Matrosen John Lane bekannt, daß er die Karoline Metz getödtet habe. Aus allen diesen Umständen folgt, daß der Angeklagte bes Mordes schuldig ist und folglich den Tod durch den Strang nach dem Gesetz verdient hat.

"Szemereby ist aber auch überführt, die dem Oberstlieutenant Jerez gehörige goldene Uhr und Kette entwendet zu haben, denn er wohnte mit dem Bestohlenen
zugleich im Hötel-de-Rome. Die Weste, in welcher Uhr
und Kette sich befanden, war sein Eigenthum, und es ist
nicht denkbar, daß ein anderer als der Dieb das gestohlene
Gut in die Weste Szemeredy's gesteckt hat. Das concurrirende Verbrechen des Diebstahls erhöht die Strafbarkeit des Angeklagten."

Am Schlusse seiner Ausstührungen betont ber Staatsanwalt, ohne jedoch diese Behauptungen aus den Acten
zu begründen, daß Alois Szemerehh lange Jahre hindurch das Leben eines Abenteurers und Hochstaplers gesührt, daß er sich als Arzt gerirt habe, ohne seine medicinischen Studien und die Berechtigung zur Ausübung
der Praxis nachzuweisen, daß er zeitweilig auch als
Barbier und Perücenmacher seinen Lebensunterhalt suchte
und sand, daß er, als der Aufstand wider die bestehende
Staatsversassung unter der Führung des Lopez Jordan
ausbrach, sich demselben als Freiwilliger anschloß, und
daß er im Jahre 1868 eines Diebstahls überwiesen und
beshalb vom Handelsgericht in Buenos-Ahres zu sechs
Monaten Gefängniß verurtheilt worden, also nicht makellos sei und diese Strafe auch verbüßt habe.

Der Abvocat Szemereby's, Dr. Damaso Centeno, hatte bie Acten einem gründlichen Studium unterworfen und wußte mit großem Scharffinn bie Mängel und bie Luden in ber Beweisführung bes Staatsanwaltes aufzubeden. In seiner Rechtfertigungsschrift ber von ihm gegen bas Tobesurtheil bes erften Richters eingewendeten Appellation führt er fich rebend ein und apostrophirt ben Berichtshof, als ab er vor ihm stände und voce viva zu ihm spräche. Seine Bertheibigung ift glanzend, er glaubt an bie Unfoulb feines Clienten und verfteht es, mit Feuer und Beift seine Ueberzeugung geltend zu machen. Nachbem er auf die schweren Nachtheile hingewiesen hat, die für ben Angeklagten baraus entstanden find, baß bie Strafprocefordnung ihn zu einer passiven Rolle in ber Bor-untersuchung verurtheilt, und sein Recht als procefführenbe Bartei nicht anerkennt, während seinem Gegner alle Mittel ber Berfolgung, über welche bie Rechtspflege gebietet, gur Berfügung fteben, sucht er bie Belaftungsbeweise einen

nach bem andern zu wiberlegen. Die Aussage jedes einzelnen Zeugen und jebe Schluffolgerung bes Staatsanwaltes unterwirft er seiner unerbittlichen Rritif. Die gange Anklage gerpfluckt er mit einer bestechenben Dias lettit. Bas er vorbringt, ift oft geradezu überraschenb. Die That und bie sie begleitenben Umftanbe sowie bie Indicien gegen ben Angeklagten erscheinen nach seinen scharffinnigen Deductionen in einem ganz andern Lichte. Er versteht die Kunft, durch Ironie und Sarkasmus die Belastungsmomente abzuschwächen. Seine Leistung ist ein Meisterftud gerichtlicher Berebsamfeit, nur ichabe, bag wir eine schriftliche Ausarbeitung vor uns haben und nicht eine münbliche Rebe, die doch einen ganz andern Einbrud hervorgebracht haben würde. Das Thema seiner Beweisführung ift: "Ein Mord ift begangen, aber bie Untersuchung hat einen falschen Weg eingeschlagen, fie hat ben Bengen ber That mit bem Mörber verwechfelt. Der Mörber ift Baptifte Caftagnet, bas Gericht hat ihn verhaftet, aber thörichterweise in Freiheit gefest und an feiner Stelle ben ichulblofen Alois Szemerebb verfolgt und ihm ben Proces gemacht."

Wir können bes Raumes wegen nicht wörtlich wiedersgeben, wie Dr. Centeno diese seine Thesis begründet hat, aber unsere Auszüge werden das Wesentliche mittheilen.

"Als die Polizei am 25. Juli 1876 in das Haus Rr. 36 ber Calle de Corrientes gerufen wurde, was fand sie vor?

"Die Leiche ber tückisch ermorbeten Karoline Metz in ihrem Blute schwimmend, auf ben Boben hingestreckt und neben berselben ben Baptiste Castagnet, seinem Beruse nach Zuhälter und Kuppler. Die Aufnahme bes Thatbestandes erfolgte, Castagnet's Mittheilung über ben Tod bes Weibes, mit beren Reizen er zu seinem eigenen

Nuten Hanbel getrieben hatte, wurde ohne weitere Brüsfung als ein glaubhaftes Zeugniß angesehen. Man fand die blutgetränkten, burcheinandergeworfenen Kissen des Lotterbettes, welches kurz zuvor der Tummelplatz sleischs licher Lust gewesen war, die Kleider des Opfers und die eines Mannes, der sie aus räthselhafter Ursache zurückgelassen hat.

"Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß Alois Szemereby, ein ungarischer Arzt, der damals im Hôtelsbeschome logirte, der Eigenthümer jener Kleider war. Szemeredy war verschwunden. Der Gerichtsarzt gab sein Gutachten über die Todesursache ab, die Leiche wurde begraben, das Actenmaterial nehst den Kleidungsstücken an das Untersuchungsgericht abgegeben, und der Chef der Polizei schrieb in dem Begleitbriefe mit großer Sicherheit und beneidenswerther Gewissensche: «Als Thäter ist ein gewisser Alois Szemeredy ermittelt, dessen Verhaftung bissett noch nicht gelungen ist.»

"Der Untersuchungsrichter acceptirte diese Ansicht. In ber Ueberzeugung, daß über die Person des Mörbers kein Zweisel bestehe, gab er sich mit der sehr oberslächslichen Localbesichtigung der Polizeibehörde zusrieden. Statt die Angaben des provisorisch verhafteten Baptiste Castagnet auf ihre Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit zu prüsen, begnügte er sich mit etlichen summarischen Vernehmungen dieses Zeugen und entließ ihn sodann aus dem Gefängnis. Castagnet gehört der niedrigsten Stufe der menschlichen Gesellschaft an, er treibt das verächtlichste Gewerde, man ist deshalb berechtigt, seine Aussagen von vornherein etwas mistrauisch anzusehen. Er hat drei Verhöre bestanden und jedesmal verschiedene Angaben gemacht.

"Zuerst erzählte er vor dem Polizeicommissar: «Etwa um 9 Uhr abends besuchte ein hochgewachsener Mann die

Karoline Met, sie schlossen sich ein und unterhielten sich in beutscher Sprache. Ich habe sie vom Nebenzimmer aus, in welchem ich mich verbarg, sprechen hören. Etwa eine Stunde später vernahm ich einen erstickten Schrei des Mädchens, und gleich darauf ein dumpfes Geräusch, wie von Schlägen oder Fußtritten. Ich lief in die Vorhalle, zündete ein Schweselhölzchen an und sah bei dessen Schein einen Mann in Hemdärmeln und barhaupt, der mir entgegenkam und davoneilte. Ich schöpfte Verdacht, ging in das Zimmer und fand die Karoline mit einer furchtbaren Wunde am Hasse auf dem Fußboden liegend. Ich fann den undekannten Mann nicht beschreiben, ich habe kaum Gelegenheit gehabt ihn zu sehen, weder als er kam noch als er ging.»

"Bor bem Untersuchungsrichter, ber bereits in Szemereby und nur in biesem ben Mörber erblickte, sagte Baptiste Castagnet, sein früheres Zeugniß ergänzend, abanbernb und bemselben widersprechend, Folgendes aus:

"«Der Besuch, ben Szemeredy ber Karoline Met am 25. Juli machte, war ber erste, ben er ihr überhaupt abstattete. Ehe er in die Stube ging, haben beibe miteinander in spanischer Sprache geredet, als sie ihm die Thür öffnete, fragte er, ob er die ganze Nacht bei ihr zubringen könne. Sie verneinte diese Frage. Ich muß glauben, daß Szemeredy und Karoline Metz einander früher nicht gekannt haben, denn ich vernahm, daß das Mädchen sich erkundigte, ob er schon früher in dieser Gegend gewesen sei. Er erwiderte, er komme zum ersten mal nach Buenos-Ahres. Ich konnte in meinem Versteck alles hören, was im Nebenzimmer vorging. Ich vernahm beutlich, daß der Beischlaf vollzogen wurde, dann stand Karoline auf und wusch sich, gleich darauf stieß sie einen sauten Schrei aus.»

"Befragt, ob er sich ber Phhssiognomie des fremden Mannes genau erinnere, ob er diesen vorher schon gesehen ober gekannt habe:

""The erinnere mich genau an seine Phhsiognomie, benn ich habe ihn, als er eintrat, burch bie Glasthür, welche bas Zimmer Karolinens mit ber Kammer, in ber ich mich aushielt, verband, genau beobachtet. Bor bem 25. Juli habe ich ben Menschen nicht gesehen und nicht gekannt.»

"Auf die Frage, woher die Blutfleden rührten, die sich an seinen Hembärmeln und an den Aermeln seines Rockes gefunden hatten, erwiderte er:

"«Sie find vermuthlich baburch entstanden, daß ich ber Karoline, die am Boben lag, ein Kissen unter den Kopf geschoben und mich babei mit Blut beschmuzt habe».

"In einem britten Verhöre, bem zweiten vor bem Untersuchungsrichter, wurde ihm die Photographie von Szemesredy vorgezeigt und die Frage vorgelegt, ob ihm der Mann bekannt sei, den dieses Bild darstelle? Er antwortete: «Ich habe diesen Mann nur ein einziges mal am Abend des 25. Juli 1875 gesehen. Es ist der Mörder der Karoline Metz, er war damals in ihrem Hause. Als ich ihn am Abend des 25. Juli sah, war der Bart dichter als zu der Zeit, wo die Photographie ausgenommen worden ist.»

"Es ift sehr bezeichnend, wie nach diesen drei Aussagen bas Erinnerungsvermögen des Zeugen sich allmählich kräftigt. Bor dem Polizeicommissar, unmittelbar nach dem Morde, gibt er an, er habe den Mörder nur flüchtig gesehen und könne keine Personalbeschreibung von ihm entwersen. Fünf Tage später vor dem Untersuchungszichter erinnert er sich schon genau an die Gesichtszüge des Fremden, den er durch die beide Zimmer verbindende

Glasthür beobachtet haben will. Nach zehn Tagen erkennt er nicht nur in ber ihm vorgelegten Photographie ben Angeschuldigten mit großer Bestimmtheit wieder, er weiß sogar anzugeben, daß sein Bart voller gewesen ist, als die Photographie ihn darstellte.

"Dieser letzte Umstand beweist, daß Baptiste Castagnet schon vor dem Morde mit Szemeredy bekannt gewesen ist und gelogen hat, als er behauptete, er habe ihn am Abend der verdrecherischen That zum ersten mal gesehen. Denn eine so unbedeutende Kleinigkeit wie die größere oder geringere Dichtigkeit des Bartes bemerkt man nur an Berssonen, deren Gesichtszüge und Physiognomien sich durch österes Beisammensein so eingeprägt haben, daß jede Versänderung auffällt. Bei Menschen, die man nur einmal gesehen hat, psiegt man solche Beodachtungen nicht zu machen. Wir müssen also hieraus den Schluß ziehen, daß Baptiste Castagnet den Szemeredy bereits gekannt, aber ein Interesse daran gehabt habt, dies zu verschweigen.

"Der Zeuge Castagnet hat serner gelogen, als er, um bie Blutsleden an seinem Rocke und seinen Hembärmeln zu erklären, angab, sie rührten baher, daß er dem tödlich verwundeten, ausgestreckt auf dem Boden liegenden Mädchen ein Kissen unter den Kopf geschoben habe. Die Polizeis beamten und der Gerichtsarzt haben bei der Vornahme des Augenscheins von einem solchen Kissen nichts gesehen und in ihrem Besunde nichts davon erwähnt. Die Kissen lagen im Bett und nicht auf dem Boden. Woher stammen die Blutsleden, wenn die Etlärung des Zeugen sich als unwahr herausgestellt hat?

"Baptiste Castagnet hat im zweiten Berhör ausgesagt, er habe ben Szemerebh burch bie Glastafeln ber Berbinbungsthür beobachtet. Dies ist eine grobe Lüge. Jene Thur hat keine Glastafeln! Die erste Localbesichtigung war allerdings so oberflächlich und un= vollständig vorgenommen, daß bie Beschaffenheit ber fraglichen Thür baraus nicht hervorging. Aber auf meinen Antrag ist eine nochmalige Localinspection angeordnet wor-Das Haus Nr. 36 ber Calle be Corrientes wird jett von achtbaren Handwerksleuten bewohnt. Die Raume barin bienen andern Zweden, es stehen andere Möbel bort und die Eintheilung ber Zimmer ift eine andere. Aber die Thuren sind noch bieselben und es ist actlich festgestellt, bag jene Berbinbungethur zwischen ber Stube, in welcher Szemereby und bie Raroline beifammen waren, und ber anftogenden Rammer, bem Aufenthaltsorte bes Baptifte Caftagnet, eine alte, einflügelige Bolgtbur ohne Glasicheiben ift, verseben mit einer einfachen Klinke an ber bem Zimmer Karolinens zugewandten Seite, fobag fie nur von biefem Zimmer aus geöffnet werben tonnte. Durch biefe Thur hat also Caftagnet ben Mann, ber bie Raroline besuchte, nicht feben konnen. Er hat ihn auch bei seiner Ankunft nicht gesehen, benn er hat ausgesagt: «Der Frembe wurde von ber Karoline in bas Rimmer geführt, fie verschloffen bie Thur und unterhielten sich in beutscher Sprache. Ich habe bies in bem Nebengemache, in bem ich mich verborgen hatte, beutlich Er war also bereits in ber Rammer, als Raroline diesen Besuch erhielt, und bat folglich ben Mann nur in bem flüchtigen Augenblicke beim Scheine eines Streichhölzchens geseben, als er aus bem Saufe fturate und bavoneilte. Und in biefem furgen Augenblide follte fich bas Geficht bes Unbekannten bem Zeugen fo fest eingeprägt haben, daß er bei Vorzeigen ber Bhotographie angeben tonnte, ber Bart sei voller und bichter gewesen als auf bem Bilbe? Wer tann bies für möglich halten?

"Der Zeuge Castagnet hat berichtet, Szemereby habe sich mit Karoline Met auf ber Straße vor dem Fenster in spanischer Sprache unterhalten. Das ist wieder eine Lüge. Der völlig glaubwürdige Polizeibeamte Francisco Bright hat gehört, daß der hochgewachsene Mann mit dem zugeknöpften Ueberrock und die Dirne deutsch miteinander sprachen.

"Hoher Gerichtshof! Wir nähern uns dem Lichte, die dunkeln Schatten, welche das Geheimniß dieses Bersbrechens beden, werden weichen, es wird tagen. Weshalb log Baptiste Castagnet? Weshalb stellte er in Abrede, den Angeklagten schon vor dem 25. Juli 1876 gekannt zu haben? Weshalb brachte er eine erlogene Erklärung über die Entstehung der Blutsleden vor?

"Die Renntniß von ber Lebensgeschichte, bem Thun und Treiben ber Ermorbeten verbanten wir jum größten Theile ben Mittheilungen bes Zeugen Caftagnet. Gie hat fich ein Jahr und zwei Monate in verrufenen Saufern von Bueno8-Abres ber Broftitution ergeben. Caftagnet überredete fie, mit ihm gusammenguleben und ihn zu fich gu nehmen. Seit sieben Monaten wohnte er in ihrem Saufe, er führte ihr Manner ju und fie ernährte ihn von bem Ertrage ihres schmählichen Gewerbes. Baptifte Castagnet hat vor bem Untersuchungerichter ausgesagt, bag por etwa vier Monaten ein unbefannter Dieb ber Karoline Met eine Schachtel entwenbet habe, welche bie Briefe ihrer Schwefter in Strafburg enthielt. Bas in ben Briefen geftanben habe, wiffe er jeboch nicht, benn fie feien in ber ihm unverständlichen beutschen Sprache geichrieben gewesen. Er hat biefen Diebstahl erfunden und bem Richter ein Märchen erzählt. Denn Raroline's Schwester ichrieb nicht in beutscher, sonbern in frangofiicher Sprache, und aus einem erst nach bem Tobe ber XXI. 5

Karoline Metz eingetroffenen Briefe ihrer Schwester, ben bie Polizei mit Beschlag belegt hat, geht hervor, daß die letztere ihr vorher überhaupt nur ein einziges mal geschrieben hat. Es heißt in dem Briefe: «Ich weiß nicht, ob dieser Brief Dich erreichen oder vielleicht wieder wieder vorige aus dem Jahre 1874 versoren gehen wird und ich deshalb wieder keine Antwort erhalten werde.» Diesser Brief ist französisch abgefaßt.

"Caftagnet hat somit in Betreff bieses Diebstahls minbestens zweimal gelogen. Es tann ber Raroline Det nicht eine Schachtel voll Briefe ihrer Schwefter geftoblen worben sein, benn sie hat, solange sie im Auslande lebte, überhaupt keine Briefe ihrer Schwester erhalten, und die zwei Briefe, welche bie lettere abgeschickt bat, waren nicht beutsch, sonbern frangösisch geschrieben, weil bas Frangösische bie Muttersprache ihrer Schwester mar. Bas hat ben Zeugen bewogen zu biefen zwecklofen Lügen? Wir miffen es nicht. Aber biefes fein Berhalten wirft ein Streiflicht auf ben Charafter bes elenben Menfchen, ber ein Gemisch ift von chnischer Gemeinheit, Bewinnfucht, Scheinheiligfeit und Luge. Dennoch trop feiner rhachitischen Erscheinung, trot seines verächtlichen Gewerbes als Zuhälter und Ruppler, trop ber Berlogenheit und Hinterhaltigkeit seiner Aussagen, trot bes Dunkels, in welches fein Leben und feine Antecebentien gebüllt find. hat biefer Zeuge bem Untersuchungsrichter volles Vertrauen eingeflößt. Am 17. August 1876 becretirte ber Richter Dr. Hubson: «Da bie gepflogenen Erhebungen keine genügenben Anhaltspunkte für die Berlängerung ber Untersuchungshaft bes Baptiste Castagnet gewähren, wird berfelbe unter Befanntgabe biefes Bescheibes an bie Polizeibeborbe in Freiheit gefett.»

"Caftagnet hat sofort ben für ihn gefährlichen Schau-

plat seiner verbrecherischen Wirksamkeit verlassen und ist seitbem verschollen.

"Ich wende mich nun zu dem Angeklagten und zu der Behandlung, die er von der Presse erfahren hat. Der Schein sprach gegen ihn, die öffentliche Meinung verurtheilte ihn ohne Gehör. Die Presse mit ihren abertausend Zungen erfüllte die Luft mit schaurigen und romantischen Märchen über das Vorleben ades Meuchelmörders. Die überhitzte Phantasie sah in ihm den Helden grauenhafter Abenteuer, einen Mann, der mit dem Leben seiner Mitmenschen ein frevelhaftes Spiel getrieben hatte. Benn nur ein Zehntheil dieser Schauergeschichten der Bahrheit entsprach, so mußte sein Name ein Schreckbild sür Kinder und alte Beiber werden.

"Wenn ich mich erinnere, welchen Antheil die Zeitungspresse daran hat, daß das Publikum irregeführt worden ist, so erfüllt mich große Bitterkeit. Wir leiden unter einem schweren Uebel, hoher Gerichtshof, einem Uebel, welches nicht oft und nicht ernst genug gerügt werden kann. Dieses Uebel wirft seinen Schatten auf die öffentliche Moral gerade berjenigen Staaten und Völker, die sich vorzugsweise gern ausgeklärt und civilisitt nennen. Es ist ein Uebel, welches sich nicht ableugnen läßt, dessen heilung aber jett noch nicht gelungen ist. Dieses Uebel, eine öffentliche Calamität, ist die Leichtsertigkeit, mit welcher die Tagespresse über die Shre der Bürger absurtheilt.

"Eine Sensationsnachricht vermag ben Absatz einer Zeitung für einen ober einige Tage zu heben und die Ausmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken. Es ist so verlockend, früher als andere Blätter und besser als diese unterrichtet zu sein. Und wenn die Mittheilung auch nicht ganz richtig ist, wenn sie auch Wahrheit und

Dichtung ober nur Dichtung enthält, man hat boch ben Concurrenten ben Rang abgelaufen und ben Kreis ber Leser einstweilen befriedigt. Lieber ein falscher als gar tein Bericht über eine Thatsache von allgemeinem Intereffe. Das ift die Parole ber Tagespreffe bieffeit und jenseit bes Oceans. Reporter, die in ihrem privaten Leben ehrenhafte, wahrheitsliebende Männer find, tragen nicht bas minbeste Bebenken, burch Correspondenzen in ben Zeitungen ben Ruf eines Menfchen zu vernichten, indem fie Berüchte verbreiten, die Schwingen ihrer Bhantafie entfalten und biefe ihren Flug nehmen laffen burch bie buftern Nebelwolfen ber Berleumbung und ber Luge. Irgendwo ist eine blutige That verübt, welche bie Gemuther erregt, es wird unüberlegt irgenbjemanb bamit in Berbindung gebracht, ein Name genannt, sofort bemächtigt sich bie Presse bes Falles und brandmarkt vielleicht einen Chrenmann, ber ohne alle Schulb burch bie ungludliche Berkettung von Umftanben ober ben Fehlgriff ber Polizei in Berbacht gerathen ift. Es ift ein gar zu großer Reig, bem in größter Spannung aufhorcenben Bublitum die Einzelheiten des furchtbaren Dramas zuerft au schilbern, wowöglich auch sofort ben Berbrecher au bezeichnen und seine Beweggründe mitzutheilen. Der Zeitungsberichterstatter ift berufsmäßig nicht verpflichtet, die Schulb und bie Unschuld zu ermitteln, bas ift bie Sache bes Gerichtes und ber Staatsanwaltschaft. Er bient bem Bublitum und meint vielleicht, es ichabe ja nichts, wenn er auch ohne genaue Kenntniß und ohne sichere Gemähr8= manner über ben Fall referire, bie Wahrheit werbe boch an ben Tag fommen. Er läßt feiner Einbilbungefraft bie Bügel schießen und sie reift ihn fort, sodaß er nicht fcilbert, was fich wirklich zugetragen, sonbern was er fich selbst ausgebacht und ausgemalt bat. Die Hauptperson,

ben Berbrecher, zeichnet er nicht nach ber Natur, sonbern wie seine Phantasie ben Mann ihm vorspiegelt, wie er gerade pagt in ben Rahmen, ben er fich ersonnen hat. Er malt in bunkeln Farben, und je beffer er es verfteht, die Farben zu mischen und burch geistreiche Combinationen ju feffeln und pilant ju ichreiben, besto geneigter ift bie Menge, bie noch glaubt, was gebruckt wird, seine Fabel für Bahrheit zu halten. Aber nicht blos bie urtheilsloje Maffe, auch bentenbe Menschen werben gefangen ober boch befangen und schöpfen Berbacht. Die Folgen eines solchen Gebarens find schon oft verberblich gewesen und mancher unschuldige Mann ift bas Opfer biefer Tages= preffe geworben. Das Strafgeset abnbet freilich biesen Frevel nicht, aber die öffentliche Moral wird baburch beleibigt, hober Gerichtshof. Wer in biefer Weise bie Geifel schwingt, misbraucht bie Freiheit ber Presse. Er trifft mit feinen leichtfertigen Schlägen fehr häufig einen ihm wehrlos gegenüberftebenben unschulbigen Mann, eine ehrenwerthe Familie und nicht ben Miffethater.

"Und wenn ber Mann, ben die Zeitungen so breift anklagen, boch nicht ber Berbrecher ift?

"Und wenn die That in einem Augenblicke ber Geiftesstörung verübt worden ift?

"Und wenn jemand, um bas eigene Leben zu retten, um sich gegen einen ungerechten Angriff zu vertheibigen, getöbtet hat?

.Bas bann?

"Das Publikum erfährt nur, was ihm von ben Zeistungen mitgetheilt wird. Es weiß nicht, wie sich bie Sache zugetragen, was die That und den Thäter entsichuldigt oder rechtsertigt. Aber auch die Zeitungsschreiber wissen es nicht, denn die Boruntersuchungen werden gesheim geführt, und dennoch berichten sie oft genug, nicht

Dichtung ober nur Dichtung enthält, man bat boch ben Concurrenten ben Rang abgelaufen und ben Kreis ber Lefer einstweilen befriedigt. Lieber ein falscher als gar tein Bericht über eine Thatsache von allgemeinem Interesse. Das ist die Barole ber Tagespresse biesseit und jenseit bes Oceans. Reporter, bie in ihrem privaten Leben ehrenhafte, wahrheiteliebenbe Männer find, tragen nicht bas minbeste Bebenten, burch Correspondenzen in ben Zeitungen ben Ruf eines Menschen zu vernichten, indem fie Geruchte verbreiten, Die Schwingen ihrer Bhantasie entfalten und biese ihren Flug nehmen lassen burch bie buftern Nebelwolfen ber Berleumbung und ber Luge. Irgendwo ift eine blutige That verübt, welche bie Bemuther erregt, es wird unüberlegt irgendjemand bamit in Berbindung gebracht, ein Name genannt, sofort bemächtigt sich die Presse bes Falles und brandmarkt vielleicht einen Ehrenmann, ber ohne alle Schuld burch bie ungludliche Verfettung von Umftänden ober ben Fehlgriff ber Polizei in Berbacht gerathen ift. Es ift ein gar zu großer Reig, bem in größter Spannung aufhorchenben Bublitum Die Ginzelheiten Des furchtbaren Dramas zuerft ju schilbern, wowöglich auch sofort ben Berbrecher zu bezeichnen und seine Beweggrunde mitzutheilen. Der Zeitungeberichterstatter ift berufemäßig nicht verpflichtet, die Schuld und die Unschuld zu ermitteln, bas ift bie Sache bes Gerichtes und ber Staatsanwaltschaft. Er bient bem Bublitum und meint vielleicht, es ichabe ja nichts, wenn er auch ohne genaue Kenntnig und ohne sichere Gewähr8= manner über ben Fall referire, die Wahrheit werbe boch an ben Tag tommen. Er läßt feiner Ginbilbungefraft bie Bugel schießen und fie reift ihn fort, sobag er nicht schildert, was sich wirklich zugetragen, sondern was er sich felbst ausgebacht und ausgemalt hat. Die Sauptperson,

ben Berbrecher, zeichnet er nicht nach ber Natur, sonbern wie seine Phantasie ben Mann ihm vorspiegelt, wie er gerabe paßt in ben Rahmen, ben er fich ersonnen hat. Er malt in bunkeln Farben, und je beffer er es verfteht, bie Farben zu mischen und burch geistreiche Combinationen ju feffeln und pitant ju ichreiben, besto geneigter ift bie Menge, bie noch glaubt, was gebruckt wirb, seine Fabel für Wahrheit zu halten. Aber nicht blos die urtheilslose Maffe, auch bentenbe Menschen werben gefangen ober boch befangen und ichopfen Berbacht. Die Folgen eines folden Gebarens find icon oft verberblich gewesen und mancher unschulbige Mann ift bas Opfer biefer Tagespreffe geworben. Das Strafgefet ahnbet freilich biefen Frevel nicht, aber die öffentliche Moral wird baburch beleibigt, hober Berichtshof. Wer in biefer Weise bie Beifel schwingt, misbraucht die Freiheit ber Presse. Er trifft mit feinen leichtfertigen Schlägen fehr häufig einen ihm wehrlos gegenüberftebenben unschuldigen Mann, eine ehrenwerthe Familie und nicht ben Miffethater.

"Und wenn ber Mann, ben die Zeitungen so breift anklagen, doch nicht ber Berbrecher ift?

"Und wenn die That in einem Augenblicke der Geistessftörung verübt worden ist?

"Und wenn jemand, um das eigene Leben zu retten, um sich gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen, getöbtet hat?

"Was bann?

"Das Publikum erfährt nur, was ihm von den Zeistungen mitgetheilt wird. Es weiß nicht, wie sich bie Sache zugetragen, was die That und den Thäter entsichuldigt oder rechtfertigt. Aber auch die Zeitungsschreiber wissen es nicht, denn die Boruntersuchungen werden gesheim geführt, und dennoch berichten sie oft genug, nicht

was sie auf glaubwürdige Weise erfahren, sondern was sie erfunden haben.

"Wie schwer ist es, bas Schild ber Ehre wieder blank zu puten, wenn der Rost der Berleumdung es angefressen hat! Wie selten kann man den guten Namen eines einmal als Mörder oder Räuber stigmatisirten Menschen wiederherstellen, auch wenn die Unschuld später bewiessen wird! Es ist für die Tagespresse leicht, einen Bersdacht auszusprechen und kein sonderliches Kunststück, den guten Ruf eines Mannes zu zerstören, aber meist unmöglich, vollkommen wieder zu sühnen, wenn man gessündigt hat.

"Hoher Gerichtshof, ich habe scharfe Worte gebraucht, aber echte und gerechte Entrüstung hat sie mir auf die Zunge gelegt, und ich benke, daß es der erste Schritt zur Heilung ist, wenn man ein sociales Uebel aufbeckt vor aller Welt.

"Mein unglücklicher Client ist ein trauriger Beleg für alles, was ich gesagt habe. Er ist bas Opfer bieser unserer leichtfertigen Tagespresse geworben, die unmittelbar nach dem in der Calle de Corrientes begangenen Morde einen wahren Beitstanz um ihn gewirbelt und ihm die abscheulichsten Unthaten zur Last gelegt hat.

"Es liegt mir eine Zeitung vor, in welcher erzählt wird, Alois Szemereby habe von Kindheit auf Neronischen Neigungen gehuldigt und schon als Knabe keine größere Lust gekannt, als die Thiere zu Tode zu martern; er habe seine Geschwister und seine Jugenbfreunde denuncirt und verrathen, seine Aeltern bestohlen, seinen Bater thätslich angegriffen und sei endlich aus dem väterlichen Hause gestohen.

"Der phantasiereiche Berfasser bieses Artifels weiß gar nichts von ber Lebensgeschichte bes Angeklagten, er

hat ihn niemals gesehen und vor dem Morde von Karoline Metz niemals von ihm gehört. Dennoch hat er sein Leben nach seiner eigenen Ersindung genau beschrieben. Er solgt ihm nach Frankreich, England, Italien, in die Argentinische Republik und nach Brasslien. Er veröffentlichte eine ganze Serie von Enthüllungen, von denen die eine immer gräßlicher und schauerlicher ist als die andere. Es ist nicht eine einzige von den Thatsachen wahr, die er erdichtet hat!

"Dies geschah vor zwei Jahren, und was geschieht noch heute? Kaum wurde es bekannt, daß der öffentliche Anstäger den Antrag auf Schuldig zu stellen beabsichtigte, so stürzte sich die Meute wieder auf das gehetzte Wild. Das gleiche Spiel wiederholt sich, Ersindungen auf Erssindungen werden dem Publikum vorgeredet. Der Geschäftssinn der Herausgeber der Journale beslügelt die Federn ihrer Berichterstatter. Die Mitglieder des Gerichtsboses selbst werden sich davon überzengt haben, daß an allen Mauerecken Plakate angeschlagen sind, welche diesen Proces betreffen. Bon allen Seiten drängen sich Zeitungsjungen heran und bieten Flugschriften aus und schreien: Raufen Sie die Lebensgeschichte des Mörders Szemeredh! Kausen Sie das Todesurtheil des Angeklagten!»

"Diese mit schönen Bildern geschmückten Schriften werben dem Publikum überall auf den Straßen angepriesen und mit ellenhohen Buchstaben in öffentlichen Anschlägen angezeigt. Sie enthalten so detaillirte Mittheilungen über die Ausführung des Mordes durch Szemeredh und sind so dreist und so unverschämt in ihren Behauptungen, daß der Spießbürger gar nicht mehr zweiseln kann an seiner Schuld. Ja so weit ist man gegangen in der Täuschung des Publikums, daß infolge der Berichte unserer Tages= blätter vor einigen Tagen eine schaulustige Menge sich nach ber Recoleta begeben hat, um ber angeblich auf ben Donnerstag angeordneten hinrichtung bes Meuchelmörbers beizuwohnen!

"Der Unfug ift so groß, baß er gerabe von ber Stelle aus, die berufen ist, das Recht zu schützen, öffentlich gemisbilligt werden sollte. Das Rechtsgefühl ist tief gefränkt. Der Staatsanwalt, der nicht blos den Berbrecher der verdienten Strafe zuzuführen, sondern vor allen Tingen die Wahrheit, die ganze und volle Wahrheit zu ermitteln verpslichtet ist, sollte nicht in vornehmer, kühler Ruhe schweigen, sondern mir zur Seite treten und dafür sorgen, daß man einen Menschen, über dessen Schuld das Gericht noch nicht entschieden hat, nicht zu Tode hetzen darf.

"Ich, hoher Gerichtshof, ich ber Vertheibiger bes Angeklagten Alois Szemereby, ich fühle bie schwere Laft, bie ber Druck ber irregeleiteten öffentlichen Meinung ausübt, ich fühle, wie nieberschmetternb bas Geschrei ber Zeitungen: anathema sit! auf une wirft. Der elenbe Schacher mit bem Unglud emport mich im tiefften Innern. 3ch proteftire vor bem boben Gerichtshofe feierlich gegen biefen abideulichen Misbrauch ber Preffreiheit. Die Preffe verdammt, ohne zu prüfen, sie verurtheilt, ohne bazu berechtigt und befähigt ju fein. Sie treibt Banbel mit ben Leiben ihres Mitmenschen, fie beutet fein Bittern und Ragen, bas Leben eines angfterfüllten, um Ehre und Leben fämpfenden Angeklagten, die Thränen und bie Seufger eines Ungludlichen aus, um ein Beichaft gu machen, um Gelb zu verdienen! Rein, hober Gerichtshof, bas ift nicht mehr bie Freiheit ber Preffe, bie wir bochhalten, es ift ein Schanbfled ber mobernen Cultur!

"Diese Schandliteratur, hoher Gerichtshof, hat ihren Beg sogar in die Zelle des Angeklagten gefunden. Szemeredh ift im Besite des gebruckten Todesurtheils, welches

über ihn gefällt worden sein soll! Bebenken Sie, meine herren Richter, welchen Eindruck dies auf einen Menschen machen muß, der länger als anderthalb Jahre in Untersuchungshaft schmachtet und Tag für Tag auf ein gerechtes Urtheil hofft, welches ihn losspricht von aller Schuld. Er ist einem solchen Schlage weder physisch noch moraslisch gewachsen.

"Bas kummert biese Seelenpein aber jene Leute, die mit ihrer Feber Handel treiben? Der Berichterstatter streicht schmunzelnd sein Honorar ein, der Herausgeber der Zeitung berechnet befriedigt den Gewinn, den ihm der Berkauf von etlichen tausend extra abgesetzten Nummern bringt. Das Geschäft geht glänzend und sie denken nicht an die Qualen, die sie dem Gesangenen bereitet haben. Riemand zieht diese Leute zur Rechenschaft, es ist kein strasender Arm da für solch ein Bubenstück. Morgen schon wiederholen sie in einem andern Falle, was ihnen heute so reiche Frucht eingetragen hat.

"Bas thut's benn, wenn ein Unschuldiger verseumbet, wenn ein Mensch moralisch vernichtet und das Publikum schnöde belogen worden ist? Szemered kann sich nicht vertheidigen, also Hussall Packt ihn, ihr Bluthunde. Jeder Tropfen Angstschweiß, den ihr ihm auspreßt, wird euch mit baarem Gelde bezahlt! Gewissen? Pah — was soll das. Es ist ein unbequemer Bettgenoß. Weg damit! Thut nur Geld in unsern Beutel!

"Ich lege bem hohen Gerichtshofe einen an mich gerichteten Brief Szemerebh's vor, aus welchem sich ergibt: Er hat die Flugblätter gelesen, die sein Leben schildern, ben angeblich von ihm verübten Mord haarklein erzählen und sein Tobesurtheil abbrucken. Er hat daran geglaubt, daß er zum Tobe verdammt sei. Er verzweifelt trotz seiner Unschuld. Aus seiner tiefsten Noth schreit er zu mir, er fieht in mir, seinem Bertheidiger, ben letten Salt, ben Retter seiner Ehre und seines Lebens!

"Er hat sich in mir nicht getäuscht, ich schwöre es bei bem allgewaltigen Gott! Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, das Dunkel aufzuhellen, das diese That bedeckt; es wird, es muß mir gelingen, die Wahrheit soll hell und strahlend an das Licht des Tages treten und das lichtscheue Gesindel soll heulend und beschämt in die Winkel der Hölle zurückriechen, aus welcher es durch die Gier nach Gewinn um jeden Preis, auch um den Preis der Mannesehre, gelockt worden ist.

"Ich wende mich nun zu den Aussagen bes Angeklageten Szemeredh. Er ist nur zweimal vernommen wors ben und erzählt die Borgänge der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1879 in folgender Weise:

"«Am Abend bes 25. Juli verließ ich das Hotel-de-Rome, um die Karoline Met in der Calle de Corrientes zu besuchen. Sie war mir durch ihren Geliebten, einen gewissen Robert Rughier, vorgestellt worden, den ich von Montevideo her kannte. Ich war schon in den Tagen zuvor zweis die dreimal bei ihr gewesen und hatte ihr jedesmal einige Zärtlichkeiten erwiesen.

""aIch war auch biesmal im freundlichsten Berkehre mit ihr, sie gewährte bereitwillig, was ich von ihr wünschte. Im Laufe des Gespräches sagte sie zu mir, sie wollte mir etwas zeigen, ich weiß nicht mehr, ob es ein Brief war ober eine Photographie. Sie öffnete das Fach einer Schublade, und zufällig erblickte ich darin einen von den Ringen, die mir im Hötel-de-Brovence gestohlen worden waren. Auf das höchste überrascht, fragte ich sie, woher sie den Ring habe. Sie erwiderte ganz unbefangen, daß ihr Geliebter, Robert Rughier, ihr den schnucksgegenstand geschenkt habe. Nun erklärte ich ihr, der Ring

fei mein Eigenthum, ich wurde benfelben wieber an mich Sie erhob lebhaften Wiberspruch und berweigerte bie Berausgabe. Bahrend wir noch bisputirten, trat Robert Rughier in bas Zimmer. 3ch richtete bie Frage an ihn, ob er ber Karoline Met ben Ring gegeben habe. Er antwortete: ,Das ift nicht mahr, ich bin es nicht gewesen, von bem bas Frauenzimmer ben Ring empfangen hat. Raroline hielt tropbem ihre Behauptung aufrecht, es entspann fich infolge bessen ein heftiger Wortwechsel zwischen ihr und ihrem Geliebten. Der lettere gerieth in Wuth und bebrobte fie mit thatlichen Dishandlungen. 3ch hielt es für meine Pflicht, bies zu verhindern, und padte ben Rughier, ber viel schwächer war ale ich, und warf ihn auf bas Bett. Raroline fing an zu weinen und bat uns unter Thränen, keinen Stanbal ju machen, benn wir wüßten boch, welche Folgen ungewöhnlicher Larm in einem Hause wie bas ihrige haben wurde. 3ch ließ beshalb meinen Gegner los, trat gur Seite und wollte meine Rleiber anziehen. In biefem Moment borte ich einen halberfticten Schrei, ich fehrte mich um und fab, bag Karoline mit Blut übergoffen zusammenbrach. Rughier hatte fie erftochen. 3ch erschraf furchtbar, und ergriff, ohne zu überlegen, einem unwillstürlichen Antriebe folgend, die Flucht. Ich ließ sogar meine Rleiber im Stiche, weil ich feinen anbern Bebanten und keinen andern Bunsch hatte als ben, von dieser Statte bes Morbes jo ichnell als möglich fortzukommen.»

"Bergleichen wir die Aussagen des Zeugen Caftagnet mit der des Angeschuldigten Szemeredh, so ergibt sich; die lettere ift klar, bestimmt, in allen Stüden möglich, glaubwürdig durch ihre innere Wahrhaftigkeit, sie macht den Eindruck, daß sich die Thatsachen wirklich so zusgetragen haben. Die Erzählung Castagnet's dagegen ist

unklar, unbestimmt, schwankend, voller Wibersprüche, unglaubwürdig, sie macht den Sindruck, daß der Zeuge die Thatsachen verdreht hat. Castagnet erklärte nicht, was den Angeklagten bewogen haben kann, den Mord zu vollsbringen, Szemeredy hat angegeben, weshalb Castagnet und seine Geliebte in einen Streit gerathen sind, der damit endigte, daß der wüthende Castagnet das Mädchen tödtete, weil sie ihn in den Berbacht brachte, den Ring entwendet zu haben.

"Die beiben Aussagen stehen sich birect entgegen. Die einzige Zeugin ist bas unglückliche Opfer. Sie kann keine Auskunft geben. Welcher soll man Glauben schenken: ber wahrhaften ober ber erlogenen, ber bestimmten ober ber schwankenben, ber folgerichtigen ober ber sich widersprechenben, berjenigen, bie ben Namen bes Mörbers nennt, oder berjenigen, bie einen Unbekannten als den Thäter bezeichnet, berjenigen, die für das Verbrechen ein Motiv angibt, oder ber, die kein Motiv anzugeben weiß, ber Aussage des Ehrenmannes Szemeredy oder der Aussage des Kupplers Castagnet?

"Die Beantwortung biefer Fragen kann nicht zweifels haft sein.

"Die Anklage hat aus ber Flucht Szemereby's in Hembsärmeln und aus bem Umstande, daß seine Aleider in der Stude der Karoline Met und in der Innentasche seines Rockes die Scheide eines Dolchmessers gefunden worden sind, die Schuld des Angeklagten gefolgert.

"Beschäftigen wir uns zunächst mit ber Flucht meines Clienten.

"Bir muffen, um sein auffallenbes Benehmen nach bem Morbe richtig zu würdigen, baran erinnern, wie er ben fritischen Tag, ben 25. Juli, verlebt hat. Die Bebiensteten im Hotelsbe-Rome haben übereinstimmenb bezeugt: Szemerebh habe seine gewöhnliche, vollkommen regelmäßige

Tagesorbnung innegehalten, zu ben üblichen Stunden die Mahlzeiten eingenommen, mit gutem Appetit gegessen und weder Unruhe noch Aufregung an den Tag gelegt. Abends gegen 8 Uhr sei er, wie er auch sonst zu thun psiegte, ausgegangen, und abends gegen 1/211 Uhr heimsgesehrt.

"Batte Szemereby bie Absicht gehabt, bie Karoline Met umzubringen, und sich mit diesem Entschlusse aus bem Hotel entfernt, so wurde er seine Flucht vorbereitet haben. Er mußte, bag bas Mabchen mit ihrem Buhalter zusammenwohnte und daß ihr Tod sofort ober boch sehr bald entbedt werben müßte. Wäre er ausgegangen, um fie ju morben, fo hatte er fich einen Wagen ober ein Bferb, oter boch ein Berfted gesichert, um fich ber Berfolgung ju entziehen. Er bat nichts von allem gethan, in feiner Weise feine Flucht vorbereitet, man muß beshalb annehmen, bag er beim Berlaffen bes Hotels nichts Bofes im Schilbe geführt und seine Rückfehr borthin als selbstverftanblich angeseben hat. Es lag aber auch fein Grund für ihn vor, bem Mabchen ein Leib zuzufügen. Er hatte erft turglich ihre Bekanntschaft gemacht und es hatte fein Streit zwischen ihnen ftattgefunden, benn ber Wortwechsel über ben Ring, ben er bei ihr fant, ift fein Streit gewefen, ber zu einem blutigen Ausgange hatte führen tomen. Szemereby muß jeboch in einem Buftanbe bochfter Berwirrung gewesen sein, sonst mare er nicht in falter Binternacht mit Zurudlassung von Rod und Sut in Bembärmeln fortgeeilt. Er würbe fich bei einiger Ueberlegtheit ge= jagt haben, daß er in einem so auffallenben Anzuge leicht von einem ber gablreichen Bolizeibeamten, welche nachts bie Strafen von Buenos-Ahres burchftreifen, angehalten und feftgenommen werben tonnte. Er erreichte unangefochten sein Hotel, und mas that er bort? Er erzählte bem Hotel-

personal einen an ihm verübten räuberischen Ueberfall, zog einen andern Rock an, setzte einen hut auf und entfernte fich, ohne wieberzukommen. Er verließ bie Stadt und begab fich nach Brafilien. Seine Papiere, Briefe, Photographien, Kleider, turz alles, was feine Identität bewies und ben Behörben bie ficherfte Sandhabe gab, um ihn zu verfolgen, ließ er in schönfter Ordnung jurud. Co topflos hanbelt fein Menich, welcher mit Borbebacht und Ueberlegung ausgeht, um einen Mord zu vollbringen. Batte Szemereby, als er bas Hotel verließ, bie Absicht gehabt, bie Raroline Det abzuschlachten, fo hatte er vorber bie ftummen Beugen, bie ibn verrathen mußten, beseitigt und seine Flucht vorbereitet. Der Mörber bes Mäbchens murbe boch wenigstens erst ben Rod angezogen und ben hut aufgesett haben, ebe er fich auf bie Strafe wagte, wo er burch seine mangelhafte Betleibung Auffeben erregen mußte. Wenn man bem Zeugen Caftagnet Glauben schenkt, brauchte Szemereby sich in keiner Beise ju beeilen, er mar ja allein mit bem ermorbeten Dabchen und konnte sich Zeit nehmen. Weshalb ift er tropdem in jener Winternacht in Hembarmeln durch die belebteften Strafen von Buenos-Apres gerannt, in fteter Gefahr, verhaftet zu werben? Wir ftogen überall auf unlösbare Rathfel, wenn wir bie Aussagen bes Zeugen Caftagnet für mahr halten. Dagegen erklärt fich alles einfach und natürlich burch bie Erzählung bes Angeklag= ten. Hiernach hat bie Dirne wie icon früher fo auch am Abend bes 25. Juli bas Lager mit ihm getheilt. Er fand seinen Ring bei ihr, ben sie geschenkt erhalten hatte und nicht herausgeben wollte. Als fie noch beisammen waren, trat ihr Buhälter herein. Zwischen ihm und bem Mabchen entspann sich ein Streit, bas ist nichts Seltenes, bekanntlich entsteben zwischen solchen Bersonen oft febr

beftige, in Thatlichkeiten übergebenbe Zwistigkeiten. Raroline bezichtigte ben Ruppler Caftagnet bes Diebstahls, intem fie behauptete, er habe ihr ben bem Angeschulbigten entwendeten Ring geschenft. Darüber gerieth Caftagnet in Buth, er vergriff sich an ihr und stieß ihr bas Dolchmesser in die Bruft. Ift es etwa bas erste mal, baß sich in solch einem Sause so etwas zugetragen bat? Ift biefer Bergang nicht viel mahrscheinlicher als bie Unnahme, bag ein Mann, ber bie Raroline besuchte und was er begehrte, von ihr bereitwillig gewährt befam, ploplich ohne irgendwelchen Grund ihr Blut vergoffen haben foll? Bir tonnen uns recht gut benten, bag Szemereby von einem panischen Schreden ergriffen murbe, als bas von ihrem Buhalter toblich getroffene Dabchen blutenb gu Boben fturzte, und bag ihn nur ber eine Gebante beherrichte: Fort von biefem fürchterlichen Anblid, fort ans biefem Saufe, wo ber Morb feine Stätte hat! Unterwegs, in ber frischen talten Luft mag bie Ueberlegung aurudgefehrt fein. Er wird fich gefagt haben, bag er thoricht gehandelt und schweren Verbacht auf sich gezogen habe, bag man feine Rleiber bei Raroline Met finben und ihn für ben Mörber halten werbe. Burud tonnte er nicht mehr, benn man wurde ihn fofort ergriffen haben, Bengen für seine Unschulb bat er nicht, ba nur Caftagnet mit ihm in ber Stube gewesen war. Jest erft faßte er ben Entschluß, sich burch bie Flucht bor ber ihm brobenben Berhaftung und Untersuchung zu retten. Im Hotel ergablt er bie ungeschickt erfundene Geschichte von bem Raubanfalle, zieht einen Roc an, fett einen hut auf und verläßt eilenden Laufes bie Stabt. Er mußte, daß Caftagnet, alias Rugbier ibn benunciren wurde, um nicht selbst bem rachenben Schwerte ber Gerechtigkeit zu verfallen, und daß bie gurudgelaffenen Rleiber gegen ihn zeugten.

Seine Lage war eine gefährliche, er floh, weil er keine andere Rettung sah. Freilich hat er hierdurch den Bersdacht noch vergrößert. Die gedankenlose Menge glaubte ohne weiteres daran, daß der flüchtige Szemeredy der Mörder sei, die Zeitungen hetzen, die öffentliche Meisnung war gegen ihn, und leider ließen sich auch die Männer beeinflussen, welche unparteissch die Rechtspflege handhaben sollen. Auch sie nahmen an, daß Szemeredy das Verbrechen verübt habe, und Baptiste Castagnet, der Mörder des unglücklichen Mädchens, wurde leichtgländig und leichtfertig freigelassen!

"In der Innentasche des Szemeredy gehörigen, im Zimmer von Karoline Metz zurückgebliebenen Rockes hat man die Scheide des Dolchmessers gefunden, mit welchem der Mord ausgeführt worden ist. Der Staatsanwalt hat diesen Umstand nur nebenbei erwähnt, er hat keine Folgerungen daran gesnüpft. Er hat vermuthlich nicht gewußt, wie er diese merkwürdige Thatsache, hinter welcher eine teuflische Bosheit stedt, erklären soll. Wir wollen ihm auf die Spur helsen und darthun, daß sich daraus ein überzeugender Beweis für die Unschuld des Angeklageten ergibt.

"Hat Szemereby ben Mord verübt, so liegen zwei Möglichkeiten vor. Er hat die That entweder vorher überlegt und planmäßig ausgeführt, oder der mörderische Gedanke ist plöglich in ihm entstanden, und er hat den Entschluß, die Karoline Metz zu tödten, erst gesaßt, als er bei ihr in der Stube verweilte. Wann hat er das Dolchmesser aus der innern Tasche seines Rockes herausgenommen? Als er in die Stube eintrat? Oder als er seinen Rock auszog? Oder als er sich zu dem Mädchen auf das Bett legte? Oder als er den tödlichen Streich ausssihrte?

"Hätte er ben Mord schon vorher beschlossen gehabt, so würde er mit dem Dolchmesser in der Hand zu dem Mädchen gegangen sein. Das ist jedoch nicht geschehen. Denn er ist ja eine ganze Stunde mit der Karoline zussammengewesen, er hat bei ihr gelegen und sie umarmt. Bo soll er dann in dieser Situation die scharfe, schneisbende Wasse, das blanke Dolchmesser ohne die Scheibe, gehabt haben.

"Wer in ein berartiges Haus geht, um eine Dirne ju besuchen, nimmt vielleicht eine Waffe mit, aber er legt fich boch nicht mit bem offenen Dolche zu ihr ins Bett. Szemerebb hatte ben Rod ausgezogen, er war in Bembarmeln, wo hielt er bann ben Dolch verstedt? Und mußte nicht Karoline bie glanzenbe Klinge bes Meffers sofort feben, wenn er es offen, ohne Scheibe in ber Band bielt? Burbe fie nicht fofort um Sulfe gerufen haben? Aber Caftagnet hat in ber Rammer nebenan bavon nichts vernommen; wir muffen beshalb behaupten, bag Szemerebb, wenn er ber Mörber ift, bas Dolchmeffer mit ber Scheibe und nicht ohne die Scheibe aus ber Innentasche bes Rodes berausgenommen bat. Ift aber biefe Behauptung richtig, so muffen wir fragen, wie ift benn bie Scheibe nach bem Berbrechen in bie Rocttasche gekommen? Gzemereby wird boch wahrhaftig bie Scheibe nach bem Morbe nicht wieder in den Rod gestedt haben? Er hat ben Rod, bie Befte und ben hut jurudgelaffen, feine Befturjung muß also febr groß gewesen sein. Gin Mann, ber so thöricht und unüberlegt handelt, hat schwerlich nach der That die Scheide des Messers sorgfältig wieder in der Innentasche des Rockes verborgen, was doch gar keinen Zweck hatte, er würde, wenn er über-haupt nachgedacht hätte, doch viel eher den Rock an-ХХI.

gezogen und bann bas Messer mit ber Scheibe eingesteckt haben, baburch hätte er wenigstens ber Entbeckung vorgebeugt.

"Es ift nun noch bie andere Möglichkeit zu untersuchen, bag Szemereby ben mörberischen Entschlug erft mabrend feines Zusammenseins mit ber Koroline gefaßt und ausgeführt habe. Aber was sollte ihn bazu bewogen haben? Ein Streit hat nicht stattgefunden, ber nebenan befindliche Ruppler hat ja fogar bezeugt, bag ber Beischlaf vollzogen worben und daß Karoline aufgestanden sei und sich gewaschen habe. Es ift auch kaum benkbar, bag bas Mädchen aus Scham ober Laune bem Manne, ber fie besuchte, Wiberstand entgegensette, und bag biefer barüber wuthenb geworben, aus bem Bett gesprungen fein, ben Dolch aus ber Rocktasche genommen und sie erstochen haben follte. Und batte fich ber Borfall fo jugetragen, so murbe er nicht bie Scheibe erft noch fein fauberlich und porfichtig in die Innentasche wieder bineingestedt, er würde fie meggeschleubert und zugestoßen haben.

"Szemereby hat also die Scheide nicht wieder in den Rock gesteckt. Aber wer hat es sonst gethan? Wir antworten: der Mann, der auf dem Schauplatze allein zurückgeblieben ist, Baptiste Castagnet. Er war der Eigensthümer jenes Dolchmessers und der Scheide, in welchem es sich besand. Der Staatsanwalt hat schlankweg angenommen, das Messer gehöre dem Angeklagten, aber irgendein Beweis ist für diese Thatsache nicht erbracht worden. Wir behaupten, Baptiste Castagnet hat in teussischer Bosheit die Scheide in den Rock Szemeredy's gesteckt, um diesen dadurch als den Eigenthümer des Dolches zu legitimiren. Der Umstand, daß der Angeschuldigte, wie wir dargelegt haben, die Scheide nach dem Morde nicht in den Rock gethan haben kann, liefert den Beweis

bafür, baß bie Waffe nicht ihm, sondern dem Auppler Castagnet gehörte.

"Ein heller Lichtstrahl ift auf die dunkle That gefallen!

Aber noch ein gewichtiges Moment.

"Das von ber Polizeibehörbe aufgenommene Berzeichniß der am Orte der That vorgefundenen Gegenstände führt unter anderm auf: «In einer Außentasche des Rockes ein Taschentuch mit großen Blutflecken.» Wir fragen, wie find diese Blutflecken entstanden?

"Szemereby hat bas blutige Tuch gewiß nicht in bie

Taiche bes Rockes gesteckt.

"Er entfloh, als er bas Mäbchen zusammenstürzen sah, ober, wenn wir bem Gebankengange bes Staatsanwaltes folgen, als er fie erstochen hatte.

"Hätte er sich die Zeit genommen, die Hände an seinem Taschentuche abzuwischen, das Tuch sodann sorgsfältig zusammenzulegen und in die Rocktasche zu thun, so hätte er gewiß auch die Zeit gehabt, den Rock anzuziehen. Das war viel bequemer und er brauchte dann anch nicht in dem auffallenden Anzuge hinaus auf die Straße zu stürmen.

"Aus der Bunde, die Karoline Metz empfing, schoß bas Blut in einem Strahle hervor. Sind vielleicht das burch die Blutsleden entstanden? Nein, denn der Stuhl, auf welchem die Kleider lagen, stand über zwei Meter weit von der Leiche entsernt, überdies stak das Tuch in der Rocktasche und an dem Rocke selbst hat man keine Blutspuren demerkt. Das Tuch muß also die Blutslecken bereits gehabt haben, als es in den Rock gesteckt worden ist. Nicht Szemered, sondern Baptiste Castagnet hat das blutgetränkte Tuch in die Rocktasche gethan, um zu beweisen, daß der Besitzer des Rockes den Mord vollbracht habe. Szemeredy war, von Entsetzen ergriffen,

entflohen. Castagnet war Herr bes Terrains. Auf bem Stuhle lagen die Kleider des Flüchtlings, er nahm die Scheide des Dolches und verbarg sie in der Innentasche des Szemeredh gehörigen Rocks, er nahm ferner das blutdeslecke, auf dem Bett liegende Taschentuch Szemeredh's, tauchte es in das von ihm vergossene Blut und steckte es in die Außentasche des Rocks, um die eigene Unschuld zu deweisen und den fremden Mann schwer zu belasten. Und als er fertig war und gewiß wußte, daß Szemeredh einen starten Borsprung hatte, alarmirte er die Nachbarschaft durch sein Geschrei: Mörder! Mörder!

"Baptiste Castagnet hat sich vorgesehen und klug gehandelt. Er vergaß nur Eins: die eigenen vom Blute bes Mädchens gerötheten Aermel! Aber was schabet das! Der gläubige Untersuchungsrichter beruhigt sich bei der Erklärung, er habe sich besleckt, als er der Karoline ein Kissen unter den Kopf geschoben habe. Ein Kissen, welches weder die Polizei noch der Gerichtsarzt gesehen haben!

"Hoher Gerichtshof! Rehmen wir einmal an, Castagnet sei nicht in vielen Bunkten bes falschen Zeugnisses und ber Lüge überwiesen;

"Nehmen wir an, Castagnet hätte seine Aermel wirtlich mit Blut baburch besubelt, daß er ein Kissen unter ben Kopf bes Mädchens schob;

"Nehmen wir an, die hölzerne Berbindungsthur zwischen bem Zimmer ber Karoline Met und der anftogenben Kammer habe Glastafeln gehabt, oder der Zeuge Castagnet habe nach Art der Hellseher im magnetischen Schlafe durch feste Körper hindurchsehen können;

"Nehmen wir an, Caftagnet habe vermöge biefer mhftischen Glastafeln ober bes nicht weniger mhftischen Schlafes Szemerebh beobachtet, und sehen wir babon ab, baß er bem Polizeicommissar Wright erklärt hatte, ein Signalement bes Mörbers könne er nicht liefern, ba er ihn kaum einen Moment flüchtig gesehen habe;

"Nehmen wir an, baß Szemeredh am Fenster mit Karoline Met spanisch, wie Castagnet berichtet, und nicht beutsch, wie ber Polizeicommissar Wright behauptet, gesprochen babe:

"Nehmen wir an, es sei in ber Tasche bes Szemereby zugehörigen Rockes kein blutiges Taschentuch gefunden worden, oder Szemeredy habe es nach dem Morde herausgenommen, um sich die Nase zu puten, und dann wieder hineingesteckt und so mit seiner eigenen Hand die Blutsseden darangebracht, dann aber doch den Rock liegen lassen und in Hemdärmeln seinen Dauerlauf nach dem Hötel-de-Rome angetreten;

"Nehmen wir an, Szemereby habe, statt ben Rod anzuziehen, die Dolchscheibe nach dem Morbe in die Innentasche gethan, damit sie ihn als Besitzer der mörderischen Baffe kenntlich machte;

"Rehmen wir an, Castagnet hätte nicht gelogen, als er bie Photographie bes Mannes, ben er nur einen Moment bei bem unsichern Scheine eines Zündholzes gesehen haben will, erkannt, und daß es in gutem Glauben geschehen, ba er sogar behauptet, ber Bart sei etwas dichter gewesen;

"Nehmen wir an, Castagnet sei ein Sprenmann gewesen, er habe nicht bas verächtliche Gewerbe eines Zuhälters und Aupplers getrieben und nicht von dem Gelbe gelebt, welches die Dirne von den Männern bekam, denen sie sich preisgab, er habe vielmehr seine Geliebte durch seine eigene fleißige Arbeit ernährt;

"Nehmen wir an, das frühere Leben Castagnet's ware nicht in ein undurchbringliches Dunkel gehüllt, sondern es sei der Beweis geliefert, daß er in Europa und Amerika einen tabellosen und ehrbaren Wandel geführt habe; "Nehmen wir an, baß Castagnet, ber boch von biesem Proces und ber Anklage wider Szemereby, über welche alle Zeitungen bieses Continents ausführlich referirt haben, Kenntnis haben mußte, seine Pflicht gethan und sich als ber Hauptzeuge vor Gericht gestellt und ben Angeklagten frank und frei bes Mordes beschulbigt hätte;

"Nehmen wir an, Castagnet sei nicht blos kurze Zeit in Haft gehalten und nicht so oberflächlich verhört, sonbern als Angeschulbigter behandelt und auf Grund vollsgültiger Beweise seiner Unschuld vom Gerichtshofe freigesprochen worden:

"Nehmen wir an, die Personen, welche die ermordete Karoline Met und ihren Zuhälter Castagnet kannten, Maria Gerona, Augusto Jamet und Julius Fiot, wären vom Untersuchungsrichter ordnungsmäßig vernommen, insbesondere gefragt worden, ob Castagnet auf ehrenhafte Weise Geld verdient oder nur von dem gelebt habe, was Karoline erward, ob er jähzornig und roh war, ob er sich mit dem Mädchen vertragen oder sich mit ihr gezankt, sie vielleicht sogar geschlagen hat, und daß diese Zeugnisse durchweg günstig für Castagnet gelautet hätten;

"Nehmen wir an, ber Tob bes Mäbchens sei infolge bes ungeheuern Blutverlustes nicht sofort eingetreten, sondern sie habe trot der ihr nach der Deduction bes Staatsanwaltes im Bett beigebrachten Bunde, trot des durchschnittenen Halses sich erheben und einige Schritte weit geben können, bis sie zu Boben sank:

weit gehen können, bis sie zu Boben sank; "Nehmen wir an, baß sich bie Aerzte geirrt haben, als sie behaupteten, bas Durchschneiben ber Halsschlagabern musse ben augenblicklichen Tob zur Folge haben;

"Nehmen wir bas alles an, so genügt es bennoch nicht zur Ueberführung bes Angeklagten, benn Szemerebh hatte keinen irgendwie benkbaren Grund, dieses Verbrechen zu begeben. Fragen wir boch um Gottes willen, welches Motiv hat er gehabt, bas Blnt biefer Dirne zu vergießen?

"Das menschliche Herz und die menschlichen Leibenschaften sind schon seit Jahrhunderten der Gegenstand eifriger und eingehender Studien. Die Philosophen, die Theologen und Juristen aller Länder und aller Böller haben sich bemüht, die verschiedenen Ursachen, welche einen Menschen anreizen und bestimmen, ein Berdrechen, insbesondere einen Mord zu verüben, zu erforschen und zu kassischen. Der besannte spanische Strafrechtslehrer Dr. Tejedor unterscheidet in Betress des Mordes und der Tödung in seinem Buche: «Causa y origen de los delitos» («Ursache und Ursprung des Berdrechens»): die Rache, die Habsungenen Meuchelmord, den angestissteten Mord, die vorsätzliche Tödtung im Affect, die Tödtung im Wahnsinn.

"Brufen wir, ob bier irgenbeiner von biefen Fallen

vorliegt.

"Ein Racheact kann die Tödung dieses Mädchens nicht sein. Szemered, und Karoline Met haben niemals in einem feinhseligen Gegensate gestanden, sie hat ihn nicht beleidigt, auch ihre Interessen collidirten nicht. Er hat sie, wie er selbst sagt, etliche male, wie der samose Kronzeuge Baptiste Castagnet versichert, sogar nur einmal, nämlich am Abend des 25. Juli, besucht, und sie hat ihn angenommen, wie sie es immer zu thun pslegte, wenn Männer zu ihr kamen. Alte Bekannte waren sie nicht, Karoline landete erst im October 1874 in Buenos-Ahres, Szemeredh verließ Europa schon 1866 nach Auflösung der ungarischen Legion in Italien, er wurde alsbalb für die Armee der Argentinischen Republik angeworben, diente ihr vier Jahre und weilte fortab auf dem ameris

kanischen Continent. In Europa sind fie also nicht zusammengetroffen. Das Mädchen war, als fie starb, erst 20 Jahre alt, sie hatte auf keinen Fall ben Angeschuldigten so gekränkt, daß er sie töbtete, um sich an ihr zu rächen.

"Dabsucht kamn ebenso wenig sein Beweggrund gewesen sein. Karoline besaß keine Schätze, nach benen ein Räuber trachtete, sie lebte von der Hand in den Mund von dem Ertrage ihres elenden Gewerbes und besaß nichts weiter als etliche Kleidungsstücke, ein Bett, einige wenige Möbel und Geräthe.

"Bon einem Morbe auf Befehl eines britten kann keine Rebe sein. Niemanb hatte ein Interesse baran, ob jenes arme Geschöpf lebte ober starb, und Szemerebh war sein eigener Herr, ber keinem anbern Gehorsam schulbete.

"An gebungenen Meuchelmord ober angestiftesten Mord ist nicht zu benken. Wer in aller Welt hatte barauf kommen sollen, einen Mörber zu kausen, um biese Dirne zu beseitigen! Sie lebte mit Baptiste Castagnet zusammen, aber sie war ihm keine Treue schuldig, ihre Gunstbezeigungen hatten einen Preis und waren bafür zu haben von jedermann. Eifersüchtig konnte keiner sein auf ihre Liebe, benn wer mit ihr verkehrte mußte wissen, daß sie eine öffentliche Dirne sei.

"Eine vorsätliche Töbtung im Affect müßte boch durch irgendein Indicium angedeutet sein, aber in den Acten findet sich davon keine Spur. Beleidigende Worte sind bei der Zusammenkunft am 25. Juli nicht gefallen, und die Annahme, das Mädchen könnte sich gesweigert haben, dem Manne zu Willen zu sein, und dieser seit vielleicht dadurch in Buth gerathen und habe sie deshalb erdolcht, ist zu absurd, als daß man sie erst widerslegen müßte. Karoline wußte, was Szemeredy von ihr begehrte, sie gestattete ihm den Zutritt in ihre Stube

und schloß sich mit ihm ein. Sie gewährte ihm, was im Bereiche ihres gewöhnlichen Gewerbes lag, und überbies hat ja ber Aronzeuge Castagnet in seinem Berstede gehört, daß sie keinen Wiberstand geleistet und daß Szemerebh seinen Zweck vollständig erreicht hat.

"Im Wahnstnn ist die Tödtung auch nicht begangen worden. Denn Szemeredt hat sich im Hotel-de-Rome ganz vernünftig benommen. Aber wir müssen zugeben, hätte er das Mädchen umgebracht, so könnte es nur in einem plötzlichen Anfalle von Wahnsinn geschehen sein, doch dafür dürfte der Angeklagte dann nicht verantwortlich gemacht werden.

"Bas bleibt nun noch übrig von dem Belastungsmaterial des Staatsanwalts? Die beiden Briefe an den Polizeipräsidenten, die von Szemeredh geschrieben sein sollen, die indeß nach der in der Argentinischen Republik geltenden Strafgerichtsordnung immer nur einen halben Beweis liefern würden, und die angeblichen außergerichtlichen Geständnisse Szemeredh's auf der Uebersahrt von Rio de Janeiro nach Buenos-Ahres.

"Bir beschäftigen uns zunächst mit den Briefen. Der erste ist datirt Buenos-Ahres, 27. Juli 1876, also am zweiten Tage nach dem Morde geschrieben. Szemeredh stand damals bereits im Berdachte, der Mörder zu sein, er war wie ein gehetztes Bild auf der Flucht, um seinen Kopf zu retten. Und dabei soll er sich in aller Gemüths-ruhe hingesetzt und diesen Brief verfaßt haben, der augenscheinlich die Polizei täuschen sollte und deshalb absichtlich von orthographischen Fehlern strotzte! Als der Mord bestannt geworden war, wurde die ganze Polizeimacht ausgeboten, um den ungarischen Arzt Szemeredh, den man für den Berbrecher hielt, sestzunehmen. Szemeredh wußte, wie schwer ihn die zurückgebliebenen Kleider ver-

bachtigen mußten, er hatte in bochfter Aufregung sein Hotel verlaffen und verbarg sich vor seinen Berfolgern. Dennoch will ber Staatsanwalt uns glauben machen, bag er ber Schreiber biefes Briefes ift! Und wie bat er benn ben Brief beförbert? Es gab brei Wege: er konnte ihn burch bie Poft ichiden, ober burch einen Boten beftellen laffen, ober selbst abgeben. Wir haben ben Brief, aber nicht ben Briefumschlag. Wo ift benn ber Briefumschlag mit bem Boststempel ber Aufgabestation und bem Datum? 3ch finde ibn nicht. Bei einem Criminalproceg muß man boch mit aller Borficht verfahren. 3ch muß annehmen, daß man ben Briefumschlag, wenn er vorhanden gewesen ware, zu ben Acten gebracht batte und bag ber Brief nicht mit ber Bost gekommen sein kann, weil ber Nachweis bes Poststempels fehlt. Sat aber ein Bote ben Brief abgegeben, weshalb bat man ihn nicht verhört und sofort gebn Detectives auf bie Spur bes Schreibers gebett? Es ist boch sehr überraschend, bag bie Bolizei nach bem Empfange bes Briefes fo gut wie nichts gethan bat.

"Ober muthet ber Staatsanwalt uns vielleicht zu, zu glauben, baß Szemerebh sich bas Bergnügen gemacht hätte, selbst in die Polizeidirection zu gehen, um dem an der Thür des Polizeipräsidenten mit dem Dienste betrauten Feldwebel den Brief persönlich zu überreichen?

"Szemerebh hat sich an bem Tage, bessen Datum jener Brief trägt, nach Montevibeo eingeschifft. Er berichtet über seine Flucht nach ben Acten Folgenbes:

"aAls ich das Hotel-de-Rome verlassen hatte, irrte ich planlos durch die Stadt. Ich hatte kein bestimmtes Ziel, ich wollte nur fort, weit fort! So gelangte ich in das unweit ron Buenos-Ahres gelegene Dorf Belgrano. Daselbst versbrachte ich den Rest der Nacht in einem Wirthshause in der Calle-Real, welches von einem Basten gehalten wird, an

bessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Am solgenben Tage, bem 26. Juli, kehrte ich gegen Abend in die Stadt zurück und herbergte in der Nähe des Hafens in einem Birthshause in der Calle de Libertad, gegenüber der Postsiliale. Am 27. Juli suhr ich unter einem angenommen nen Namen auf einem Dampfer, der Passagiere und Güter besördert, nach Montevideo.»

"Bir sehen, wie vorsichtig und geschickt Szemerebh seine Abreise in das Wert gesett hat. Damit reimt sich nicht zusammen, daß er gleichzeitig einen Brief geschrieben und an den Polizeipräsidenten abgesendet haben solle, der für ihn höchft gefährlich werden konnte.

"Aber auch innere Gründe sprechen dasür, daß Szemeredy nicht der Autor dieses Briefes ist. Ich lege dem Gerichtshose hiermit eine Zuschrift vor, die der Angeklagte aus der Haft an mich gerichtet hat; sie ist unzweiselhaft echt. Bergleicht man die beiden Schriftstücke, so drängt sich die Ueberzeugung aus: der Brief an den Polizeipräsidenten ist ein unorthographisches, stümperhaftes Rachwerk, welches von einem ungebildeten, mit den Regeln der Grammatik unbekannten Menschen herrührt, Szemeredy's Brief dagegen ist sließend, grammatisch und orthographisch correct, in gewählten Ausdrücken geschrieben. Ran erkennt sofort, daß der Berfasser ein gebildeter und miterrichteter Mann ist.

"Die Erfahrung lehrt, daß in Criminalfällen, die das allgemeine Interesse erregen und das große Publikum beschäftigen, die Bolizei nicht selten mhstissicirt wird, daß underusene Leute zu der Entdeckung des Berbrechers beistagen wollen und zu diesem Behuse anonhme Briese striben. Bielleicht erklärt sich der Brief an den Polizeispräsidenten auf diese Weise, vielleicht aber haben wir es auch mit einem Schurkenstreiche zu thun, ausgesonnen,

um die Polizei irrezuführen und ben Berbacht auf einen Unschuldigen zu lenken.

"Der zweite Brief, aus welchem ber Staatsanwalt ein außergerichtliches Geftanbnig abgeleitet bat, ift von Rio be Janeiro ben 25. December 1876 batirt. Diefer Brief war verschlossen in einem Couvert, die barauf befindlichen Boststempel weisen nach, wann und wo ber Brief aufgegeben worben ift. Dagegen wissen wir nicht, wann ber Polizeipräsibent benselben erhalten hat. An bas Gericht ist bas Schriftstud erst am 22. November 1877 abgeliefert worben. Da wir nun nicht annehmen burfen, baß bei ber Bolizei ein Berfeben vorgetommen ift, baß fie ben für bie Untersuchung wichtigen Brief viele Monate behalten habe, fo muffen wir foliegen, bag ber Brief erft turg bor bem 22. November 1877 in Buenos-Apres angekommen ift. Dann aber hat der Angeklagte mit biefem Briefe nichts ju schaffen, benn er war feit bem 8. August 1877 verhaftet.

"Die Sachverständigen haben ihr Gutachten für die Autorschaft Szemeredd's abgegeben, aber ich muß ihre Competenz überhaupt bestreiten und darauf hinweisen, daß unsere Gesetzebung vorschreibt: «Wie auch immer das Ergebniß der Bergleichung der Handschriften aussfallen möge: wenn nur das auf solche Bergleichung gestützte Gutachten vorliegt, ohne durch das Geständniß vervollständigt zu sein, so erlangt dieses keine Beweisskraft.»

"Die spanischen Commentatoren haben sich mit biesem so start angesochtenen Beweismittel ebenfalls beschäftigt und messen bemselben eine sehr geringe Beweiskraft bei. Auch in Europa pflegt man solche Gutachten mistrauisch aufzunehmen. Erot ber bona sides ber beeibigten Schreibverständigen baben sich ihre Gutachten sehr oft

als trügerisch erwiesen, es tann beshalb auch in unserm Falle eine Berurtheilung bes Angeschulbigten barauf nicht geftütt werben.

"3ch wende mich nun zu ben Bekenntniffen, bie Szemereby angeblich auf ber Ueberfahrt von Rio be Janeiro nach Buenos-Apres abgelegt haben foll. Der Bolizeifeldwebel Antonio Augusto b'Almeida Ravarro hat ausgesagt: Szemereby fei febr aufgeregt gewesen, er habe ben Berrudten gefpielt und ihm und anbern Berfonen eingeftanben, baß er bie Raroline Det getöbtet habe. Die anbern Berfonen follen ber Steuermann ber Newa, William D'Connor, und ein Matrose aus Schottland, John Lane, gewesen sein. Der Steuermann D'Connor bat inbeffen mit voller Bestimmtheit versichert, in seiner Gegenwart habe ber Angeklagte bavon fein Wort gefagt. Der Matrofe John Lane bat fich mit Szemereby, ber nur gebrochen englisch sprechen konnte, unterhalten und letterer bat allerbings über ben Tob eines Frauenzimmers gesprochen. Ob er aber ergablt bat, bag er bas Mabchen vom Leben jum Tobe gebracht, ober nur bag er beschulbigt werbe, fie ermorbet zu haben, weiß ber Zeuge nicht anzugeben. Es liegt bie Bermuthung febr nabe, bag ber Felbwebel mit ben vielen Ramen ben Angeschulbigten misberftanben bat. Szemeredh wird ihm gefagt haben, er folle fich gegen bie Anflage, bie Raroline Det in Buenos-Apres ermorbet ju haben, vertheibigen, und ber eifrige Polizeimann hat bies als ein Beftanbnig feiner Schulb aufgefaßt.

"Es sind in diesem Processe zwei Angeklagte vorhanden: Szemeredh, den der Staatsanwalt, und Baptiste Castagnet, den ich des Mordes beschuldige. Ich bitte deshalb um die Erlaubniß, noch einmal auf den letztern zurücklommen zu dürsen. Er ist ein sittlich tiesstehender, verkommener Mensch, ein Lügner, von dessen früherm

Leben wir wenig wissen. Er tritt in Buenos-Apres auf als ber Geschäftsführer eines unserer verrusenen Hänser und als Zuhälter der Karoline Metz. Wenn ein solches Subject in den Schlamm der Verbrecherwelt hinadsseitet, so kann man kaum sagen, daß es gesunken ist, denn es stand bereits auf der tiefsten Stufe der Moral. Auffallend ist, daß Castagnet einen gewissen Grad von Bildung besitzt. Wir sinden bei den Acten eine große Zahl von Liebesbriesen an Karoline Metz, die zwar voll von Phrasen, aber nicht ungewandt geschrieben sind. Er liebt es, Empfindungen zu schildern, die er nicht gehabt haben kann. So heißt es dort:

"«Merte es wohl, Karoline, biefe Berehrung, bie meine Seele vor wahrer Beiblichkeit ftets gehegt hat, ich glaubte, fie bir allein widmen zu können. D verhängnifvoller Irrthum!»

"«Wie oft trauere ich um zerschellte Illufionen.»

"aIa wohl, Karoline, es ist so. Ich habe ben Muth und die Kraft nicht mehr, Dir zu zeigen, was in mir tobt, die tausend Qualen zu schildern, die ich leide. Ach, was bleibt mir Armem, als zu versuchen, meine Reue mit meinen Thränen wegzuwischen.»

"«Denn alle meine Träume burchzieht Dein liebes Bilb. Wenn ich erwache, strecke ich noch meine Arme nach Dir aus, und Ruhe sinde ich nur an Deiner Bruft.»

"Wir haben bas Gefühl bes Efels, wenn wir diese unwahren, süßlichen Rebensarten lesen und einen Menschen von Berehrung und Liebe, von Treue und Thränen sprechen hören, ber bavon lebte, daß seine Geliebte Tag für Tag ihre Liebkosungen verkaufte an jedermann, und in der Kammer nebenan genau überwachte, wie sie ihr schimpfliches Gewerbe trieb. Diesem gemeinen Kuppler ist es wohl zuzutrauen, daß er das Mädchen erdolchte, als sie ihn des Diebstahls beschuldigte und in Gefahr brachte, in einen Eriminalproces verwickelt und verurstheilt zu werben, und baß er bann, um sich zu retten, ben flüchtigen Szemereby als ben Mörber bezeichnet.

"Szemerebh bagegen ist Solbat gewesen und hat treu ge-bient. Seine Vergangenheit ist fledenlos, er hat sich niemals ehrlicher Arbeit geschämt. In den Acten befindet sich ein Brief von ihm, in welchem er schreibt: «Bur Zeit geht es mir freilich berglich folecht. Batte ich nicht jum Glud als Barbier und Perudenmacher mein Brot verbienen können, ich ware genothigt gewesen, als einfacher Tagelöhner Erbarbeiten zu verrichten, um mein Leben zu fristen und mich in ehrenhafter Weise burchaubringen.» 3ch wieberhole, Szemereby hatte nicht ben minbesten Grund, bem Mabchen bas Leben zu nehmen. Die Beweise find nicht vollständig und nicht zwingend genug, um ein Todesurtheil zu rechtfertigen. Nach den Bestimmungen der Leyes de las Partidas Alfons' des Beifen muffen bie Beugen übereinstimmen, ihre Musjagen muffen flar, pracis und unbefangen, und bie ichriftlichen Beweisstude vorwurfsfrei sein. Nichts von allebem trifft in bem gegebenen Falle gu. Bewiesen ift nur, bag Raroline Det umgebracht worben, aber nicht, wer bie That verübt hat. Auf die Gefahr, mich einer Wieber-holung schuldig zu machen, muß ich nochmals barauf hinweisen: Die Briefe an ben Polizeipräsibenten find nicht von Szemereby gefchrieben, bie Sachverftanbigen haben sich durch eine gewisse Aehnlichkeit der Schriftzüge täuschen lassen. Die Schlußsätze der von Castagnet an Karoline Met geschriebenen Briefe, die sich bei den Acten befinden, stimmen genau überein mit bem Schlusse bes aus Rio be Janeiro am 26. December 1876 batirten Briefe an ben Bolizeipräfibenten. Dieselbe lappische Bitte um Berzeihung für bie schlechte Schrift, berselbe charakteristische

Ausbruck cohne mehr», dieselbe Bersicherung, cein Schuldener zu sein, der bald zu bezahlen hoffe, um leichten Herzens in die ewige Ruhe einzugehen». Das ist ein seltssames Zusammentressen, welches die Bermuthung nahe legt, Castagnet habe sich von Buenos-Ahres nach Rio de Janeiro begeben, dort ausgekundschaftet, daß Szemeredy in Rio lebte, und, um ihn besto sicherer zu verderben, den Brief geschrieben. Bermuthung gegen Bermuthung! Die Bertheidigung kann nicht beweisen, daß Castagnet der Autor ist, aber auch die Staatsanwaltschaft hat nicht beweisen, daß die Briefe von Szemeredy herrühren.

"Ebenso verhält es sich mit allen übrigen Punkten ber

Antlage.

"Der Staatsanwalt hat sich barauf berusen, daß ber Angeklagte blutbestedte Aermel gehabt, und dies eingestanben habe. Das ist ganz falsch, ein solches Geständniß enthalten die Acten nicht. Es ist dem Staatsanwalte dabei wol etwas Menschliches passirt. Castagnet, der brade Baptiste Castagnet, sein ehrenwerther Kronzeuge, hat blutige Aermel gehabt, und der Herr Staatsanwalt hätte nur recht genau nachsorschen sollen, woher dieses Blut rührte.

"Der Staatsanwalt glaubt bem Angeklagten bie Behauptung nicht, daß Robert Rughier während seines
Bortwechsels mit Karoline Met über ben Ring in das
Zimmer getreten sei. Er meint, der Kuppler habe sich
ans Schamgefühl stets fern gehalten, wenn Karoline anbere Männer empfing, und so gethan, als sei er unbekannt mit dem Gewerbe, welches seine Geliebte treibe. Bie naw ist doch der Staatsanwalt! Er erweist einem
Menschen, dessen Ehrgefühl völlig abgestumpft ist, eine
unverdiente Huldigung. Leute wie Castagnet machen ein
Geschäft daraus, Gimpel für ihre Dirne einzusangen,

es genirt fie in keiner Weise, baß sie bas Mabchen nicht allein besitzen. Caftagnet war, wie er und selbst gesagt hat, baran gewöhnt und pflegte im Nebenzimmer alles mit anzuhören, was in Rarolinens Stube vorging. hatte bas Baar auch am 25. Juli nicht geftort, wenn nicht ber Diebstahl bes Ringes zwischen Szemereby und Karoline zur Sprache gekommen mare. Als er bies vernahm, gesellte er sich zu ihnen, benn er hatte ein sehr bringenbes Intereffe baran, ben Berbacht bes Diebstabls von fich abzulenken. Szemereby hat mehrere Tage vorber bem Bolizeicommiffar bes erften Begirts bie Anzeige gemacht, daß ihm aus bem Hotel-be-Provence zwei Ringe entwendet worben feien. Der Wirth bes Hotels, ber ihm feinblich gefinnt ift, hat biefe Thatsache bestätigen muffen. Diefer Diebstahl ift eine feststehenbe Thatsache und es ift pipchologisch febr erklärlich, bag Caftagnet, erzurnt über bie Unvorsichtigkeit bes Mabchens, bei welchem Szeme-rebb seine Ringe fand, sofort bazwischentrat, ked ableugnete, ihr ben Ring geschenkt zu haben, und fie in voller Buth erftach, als fie ihre Behauptung bennoch aufrecht erhielt. Daß Baptifte Caftagnet fich bem Angeklaaten gegenüber einen falschen Namen gab und Robert Rughier nannte, wird nicht auffallen. Man weiß ja, welche Rolle in ber Gaunerwelt bie «alias» spielt.

"Der Staatsanwalt behauptete, Karoline sei ermorbet worben, während ber Mörber bei ihr im Bett lag. Diese Behauptung ist unrichtig. Sie beweist nur, daß der Ansläger die Acten etwas gar zu flüchtig studirt hat und die Grundsätze der sorensischen Medicin nicht kennt.

"Es ist allgemein bekannt und wird auch von tem berühmten französischen Arzt Dr. Relaton in seiner hirurgischen Pathologie bezeust, daß das Durchschneiben der Halsschlagader (arteria carotida) einen plöglichen, xxI.

sehr großen Blutverlust und den sast augenblicklich eintretenden Tod zur Folge hat. Hätte Karoline diese Wunde im Bett empfangen, so wäre sie auch im Bett gestorben. Sie hätte mit den durchschnittenen Abern im Halse nicht mehr aufstehen und noch einige Schritte machen kömnen. Die Blutspuren im Bett beweisen nicht, daß ihr die Todeswunde im Bett beigebracht worden ist. Das Blut ist hoch emporgeschossen, als der Dolch die Abern öffnete, und hat das Bett besudelt. Die Blutmenge müßte aber viel größer sein, wenn sie dort abgeschlachtet worden wäre. Ueberdies hat sa der samose Aronzeuge ausgesagt, er habe in der Kammer nebenan gehört, daß Karoline, nachdem sie dem Wanne zu Willen gewesen, ausgestanden sei und sich gewaschen habe. Weshalb glaubt denn der Staatsanwalt diesmal nicht, was Baptiste Castagnet bezeugt?

"3ch begehre nicht Gnabe für ben Angeklagten, fonbern Gerechtigkeit. 3ch weiß, daß bas Urtheil in ben Sanben von unabhängigen Richtern ruht. Sie werben fich nicht von vorgefaften Meinungen, nicht von ber Anfict bes leichtgläubigen Publikums bestimmen laffen, und auch ber leichtfertigen Breffe teinen Ginfluß auf ihre Ueberzeugung gestatten, sonbern lediglich prüfen, welche Beweise bie Untersuchung geliefert bat. 3ch glaube fest an bie Unschuld meines Clienten, aber ich weiß nicht, ob es mir gelungen ift, die gleiche Ueberzeugung auch bei ben Ditgliebern bes Gerichtshofs bervorzurufen. 3ch trofte mich bamit, bag jeber Zweifel bem Angeschulbigten jugute tommen muß nach bem alten criminalrechtlichen Sate: in dubio pro reo. Ich erinnere zulett noch an zwei Buntte: Der Angeklagte ift länger als zwei Jahre Untersuchungsgefangener gewesen, während ber Morber nach 17 Tagen aus bem Gewahrsam entlassen wurde und frei hinaus in bie Welt gieben burfte. Ja noch mehr! Szemereby hätte gar nicht ausgeliefert werben sollen, benn nach bem im Jahre 1872 abgeänberten Staatsvertrage zwischen ber Argentinischen Republik und Brasilien soll die Auslieferung nur stattsinden auf Grund eines rechtsekräftigen Urtheils und bei der Verfolgung eines in flagranti ergriffenen und dann flüchtig gewordenen Verbrechers.

"Die Praventivhaft ist in jedem Falle zu verwerfen und sehr hart für den Mann, über welchen sie verhängt wird, denn sie ist ihrem Wesen nach eine Strafe, die er leibet, ehe das Urtheil ergangen ist.

"Ich hoffe, ber Gerichtshof wird bem Angeklagten Alois Szemereby bie Spre und die Freiheit zurückgeben. Fiat justicia!"

Nachträglich übergibt ber Bertheibiger noch eine zweite Schrift, in welcher bie Anklage wegen bes Diebstahls ber golbenen Uhr und Rette beleuchtet wirb. Er entschuldigt es mit einem Berfeben feines Schreibers, bag biefes Schriftftud verspatet eingereicht wirb. Es lag nabe, barauf binguweisen, bag Baptifte Caftagnet, ber ja nach ben Deductionen bes Dr. Centeno ben gestohlenen Ring feiner Geliebten geschenkt, bie Scheibe bes Dolchmeffers in die innere und das blutige Taschentuch in die außere Tasche bes Szemerebh gehörigen Rocks prakticirt hat, auch bie Uhr und bie Kette geftohlen und beibe an ber zuruchgelaffenen Weste befestigt habe, um sich selbst von ber Blutschuld rein zu waschen und seinen Gegner ficher zu verberben. Aber bavon enthält bas Schriftstud nichts. Der Diebstahl wird einfach in Abrebe gestellt und geltend gemacht, ber Beweis, bag bie Weste bem Angeklagten gebore, fei nicht erbracht. Szemereby habe ben Rock ftets bis oben hinauf zugeknöpft getragen, niemand wiffe, ob er überhaupt eine Weste besessen, und ber einzige Reuge ber bies bebauptet und bie Wefte als bas Rleibungeftud bes Angeklagten recognoscirt habe, ber Wirth bes Hotelbe-Provence, sei ein Feind Szemerebh's und verdiene beshalb keinen Glauben. Er habe ein starkes Interesse baran, seinen frühern Gast als einen gewöhnlichen Gauner und Hochstapler barzustellen.

Es wird Freisprechung auch von biefer Anklage be-

antragt.

Am 12. September 1881 verfündigt der Gerichtshof

bas folgenbe Erfenntniß:

"Gemäß bes in ber Sitzung bes Gerichtshofs mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses wird entgegen bem Antrag bes Staatsanwalts und in Abänderung bes von dem Eximinalrichter erster Instanz gefällten Urtheils, gegen welches die Berufung ordnungsmäßig angemeldet worden ist, entschieden:

"Alois Szemereby wird von der Anklage, die Karoline Metz ermordet zu haben, schuldlos gesprochen und wegen des Diebstahls einer Uhr und Kette, begangen an dem Commandanten José Domingo Jerez, für schuldig ertärt. Wegen letzern Berbrechens wird er zur Buße von zwei und einem halben Jahre Gefängniß, Ersat der Kosten, welche seine Eindringung und Erhaltung verursachten, und zur Zahlung der Gerichtskosten verurtheilt, indem zugleich bestimmt wird, daß seine Gefängnißstrase durch die erlittene Untersuchungshaft als getilgt und aufgehoben erscheint und seine Berantwortlichkeit sich nur auf jenen Theil der Kosten zu erstrecken hat, welche das Berbrechen betressen, um dessentwillen er verurtheilt worden ist, worüber eine genaue Berechnung auszusertigen und deren Richtigkeit ordnungsmäßig nachzuweisen sein wird.

Juan E. Barra, Prafibent.

Octavio Bunge, Neftor French, Beifiter. Rafael Jorge Corvalan, Schriftfuhrer."

Der Morb war verübt am 25. Juli 1876, am 8. August 1877 wurde ber Angeschulbigte als Gefangener nach Buenos-Apres gebracht, am 12. September 1881 erfolgte feine Freisprechung von ber Antlage bes Morbes und seine Berurtheilung wegen Diebstahls. Man erfteht hieraus, wie langsam bie Juftig in ber Argentinischen Republik arbeitet. Der alte schriftliche Inquisitionsproces hat auch in Deutschland bis tief in das 19. Jahrhundert die Herrschaft behalten, aber jetzt ist er aus dem Rechtsbewußtsein bes Bolts icon fast vollständig verschwunden. Man streitet wol noch über bie Structur bes Berfahrens, über bie Form ber Boruntersuchung und bie Be-theiligung ber Bertheibigung baran, barüber, ob nicht bas englische Recht, welches bie Einleitung und ben Betrieb bes Strafprocesses wie einen civilrechtlichen Streit in die Banbe ber betheiligten Parteien legt, vorzuziehen fei; man behandelt es als eine offene Frage, ob bas Urtheil von Geschworenen ober gelehrten Richtern ober von einem aus Juristen und Laien gemischten Collegium gefällt werben solle, aber es ist ein unbestrittener Sat, baß ber Strafproceg fich ftugen muß auf bas Anklageprincip, auf bas munbliche Berfahren in ber Schlugverhandlung und auf die freie Beweistheorie. Die Argentinische Republit bat ben großen Fortschritt vom Inquisitions- jum Anklageproceg noch nicht vollzogen, und ber bier bargeftellte Fall ift ein recht beutliches nnb lehrreiches Beispiel für bie Schwächen und bie Mängel jener veralteten Brocebur. Das Urtbeil bes Gerichtshofs wird nicht einmal burch Entscheibungsgründe erlautert und gerechtfertigt, die man doch billig verlangen muß, wenn rechtsgelehrte Richter, die an eine gesetzliche Beweistheorie gebunden sind, Recht sprechen. Es ist unter solchen Umftanben recht fdwierig, ju prufen, ob ber Spruch bes

Gerichtshofs richtig ober falfch ift. Nicht schulbig bes Morbes und schuldig des Diebstahls — bas klingt überraschend. Richt blos bas Publitum und bie Presse, auch ber Staatsanwalt und ber Bertheibiger hatten angenommen, bag ber Angeklagte entweber ben Morb begangen und bann auch die Uhr und Rette, die in ber boch unzweifelhaft ihm gehörigen Wefte gefunden wurden, geftoblen habe, ober von ber Anschulbigung bes Morbes und bes Diebstahls zugleich entbunden werben muffe. Bar Baptiste Castagnet, alias Robert Rughier, zusammen mit Szemeredy in der Stube bei Karoline Met und hat er und nicht ber Angeklagte bas Mabchen erftochen, bann fann man ihm auch zutrauen, bag er ber Dieb gewesen ist und nicht blos die Scheibe des Dolchmessers und das blutige Taschentuch in den Rod, sondern auch die geftoblene Uhr und Rette in bie Wefte Szemerebh's geftedt, um biefen als Mörber und Dieb zu verbachtigen und fich ju entlaften. Wir felbft find zweifelhaft barüber, ob fich ein Schuldig bes Morbes nach ben Acten begründen läßt. Szemereby ift allein mit bem Mabchen gewesen. Als fie fterbend ober icon tobt auf bem Boben lag, hat er bie Stube und bas Haus eilenbs verlaffen und fich nicht einmal bie Zeit genommen, Rock und Weste anzuzieben und ben hut aufzuseben. Er muß in ber größten Befturzung gehandelt und ben Kopf völlig verloren gehabt haben, sonst hätte er baran benten muffen, bag er baburch ben schwersten Berbacht auf sich zog und ben Be-hörben bie wichtigsten Beweise seiner Schuld, die Rleiber, selbst auslieferte. Wenn seine Hände rein waren vom Blute bes unglücklichen Mabchens, wenn Caftagnet ben Dolchstoß geführt hatte, so ist Szemereby's Berhalten nicht zu erklaren, benn er war bann nur Zeuge bes Morbes. Er mochte erschrocken sein über bie rasche und

abschenliche That, aber einen vernünftigen Grund, ohne Rod und Weste bavonzulausen, hatte er nicht. Das Benehmen Szemeredh's läßt viel eher barauf schließen, daß ihn die Angst und das Schuldbewußtsein sortgetrieben haben von der Leiche. Wir begreisen, daß der Mörder wie von Furien gejagt die Flucht ergreist, ohne erst Rock und Weste anzuziehen, weil ihm graut vor dem, was er gethan hat.

Rehmen wir hinzu, baß Szemeredh im Hotel bie Fabel von dem an ihm verübten Raubanfalle erzählt und unter Zuruckassung seiner Effecten noch in berfelben Stunde Buenos-Abres verläßt, fo beftartt uns bies in bem Glauben, daß er den Tod des Mädchens auf dem Gewissen hat. Wir wiederholen, so wie er gehandelt hat, handelt der Mörder, aber nicht der unschuldige Zeuge eines Morbes. Die Scheibe bes Dolchmeffers und fein blutbeflecttes Taschentuch hat man in seinem Rocke gefun-Der Bertheibiger hat fich große Muhe gegeben, barzuthun, baß Caftagnet in seiner teuflischen Bosheit biese stummen Ankläger in bie Rocktaschen Szemereby's prakticirt habe. Aber seine Construction ift zu fünstlich, um glaubhaft ju fein. Die nachftliegenbe Unnahme ift bod, bag bie Scheibe bes Doldmeffers bem Gigenthumer bes Rockes gehört und daß das Taschentuch nicht erst hinterdrein von Castagnet in das Blut getaucht, sonbern von Szemeredh bei der Berübung des Mordes mit Blut bestedt worden ist. Wir lassen vorerst das Zeugniß Castagnet's ganz beiseite und gewinnen auch ohne seine Angaben die Ueberzeugung, daß Szemeredh das Blut des Maddens vergoffen hat. Satten wir ja noch einen Zweifel, so schwindet berselbe burch eine sehr wichtige That-sache, die vom Staatsanwalt und vielleicht auch vom Gerichtshof überseben worben ift. Baptifte Castagnet ift

nach ben Acten niemals zugegen gewesen, wenn Karoline Met ben Besuch eines Mannes empfing. Sie pflegte nach bem Eintritt ihres Gaftes bie Thur ber Stube qujuschließen, weil fie nicht überrascht werben wollte. Das ift febr natürlich, sie wußte ja, was bie Manner von ihr begehrten, und sie wußte auch, daß britte Bersonen babei nicht augegen fein tonnten. Als Szemereby fie befuchte, hat fie gewiß ihre Thur abgeschloffen, bann hat er, wie wir wissen, ben Rod und bie Weste, sie aber bat alle Rleiber bis auf bas Bemb ausgezogen, und fie haben fich beibe ins Bett gelegt. Caftagnet hielt sich inzwischen in ber Kammer nebenan auf, beren Thur jedoch nicht von ber Rammer, sonbern nur von ber Stube Rarolinens aus geöffnet werben konnte. Wir fragen nun, auf welche Weise ift Caftagnet in bas Zimmer gekommen? Die beiben Thuren waren versperrt, und aufgeschloffen hat man ihm von innen nicht. Es ift beshalb bie Behauptung Szemerebh's, bag Caftagnet, als er mit ber Raroline über ben ihm entwenbeten und in ihrem Befige gefundenen Ringe fprach, ploglich im Zimmer erschienen sei, vollig unglaubwürdig. Szemereby ift vielmehr gang allein mit ber Dirne gewesen, bis fie bie Todeswunde empfing und im Sterben auf ber Erbe lag. Dann erft hat er bie Thur aufgeschlossen und ift an Castagnet vorüber aus bem Sause gestürzt.

Bir räumen bem Bertheibiger ein, daß der Angeklagte den Entschluß, das Mädchen zu töbten, nicht schon damals gefaßt hat, als er das Hotel-de-Rome verließ, um ihr einen Besuch zu machen. Wir halten nicht blos für möglich, sondern für wahrscheinlich, daß er den Dolchstoß infolge eines Wortwechsels in leidenschaftlicher Auswallung und nicht mit Vorbedacht und Ueberlegung geführt hat, aber er und nicht Castagnet ist nach unserer Ueberzeugung

ber Mann, von bessen Hand bas Mäbchen umgebracht worben ist.

Der Bertheibiger macht geltenb, Szemereby habe nicht ben minbesten Grund gehabt, der Dirne das Leben zu nehmen, und weil es an jedem Motiv für das Berbrechen sehle, musse er freigesprochen werden. Es ist zuzugeben, daß ein Beweggrund und ein Interesse nicht nachgewiesen ist, deshalb wird man aber den klaren Beweisen gegenüber die Thäterschaft nicht leugnen durfen, sondern nur zu Gunsten des Angeklagten annehmen mussen, daß er im Affect gehandelt habe.

Der Bertheibiger bat auszuführen versucht, Baptifte Caftagnet fei ber Morber, benn er fei von Raroline Mes bes Diebstahls an bem Ringe beschulbigt und baburch so gereizt worben, bag er sie in ber Buth erbolcht habe. Dieje Schluffolgerung halten wir für febr gewagt, benn es ift eine recht wenig glaubwürdige Geschichte, daß Szemerebh seinen Ring bei dem Mädchen im Kasten ber Schublabe gefunden haben will. Der Angeklagte ist ein Lügner. Als er am Abend bes 25. Juli 1876 in das Hotel-be-Rome zurudlehrte, spiegelte er ben Leuten vor, er sei angefallen und bes Rodes beraubt worben. Wer einmal lügt, bem glaubt man nicht, es ift baber febr gut möglich, daß er auch ben Diebstahl bes Gelbes und ber Ringe im Hotel-be-Provence erfunden hat. Da feststeht, baß man bie golbene Uhr und Rette bes Majors Jerez, die aus bem Hotel-be-Rome gestohlen wurden, in seiner Befte entbeckt hat, find wir febr geneigt, anzunehmen, baß er fabelte, als er angab, es seien ihm Ringe im Hotel-be-Provence weggekommen und einen bavon habe er bei Raroline Det entbedt. Aber selbst wenn bie lettere ihren Buhalter baburch ergurnt haben follte, bag fie behauptete, ben fraglichen Ring von ihm geschenkt bekommen zu haben, so war bies boch für Castagnet noch kein zureichenber Grund, bas Mädchen abzuschlachten. Sie theilte ben Ertrag ihres Gewerbes mit ihm und trug die Rosten bes gemeinschaftlichen Hausstandes, Castagnet hätte sich selbst ben größten Schaben zugefügt, wenn er ihr bas Leben nahm.

Was aus jenem Ringe geworben ist, wissen wir leiber nicht. Es wäre die Pflicht des Untersuchungsrichters geswesen, diesen Ring beizuziehen und sestzustellen, ob er wirklich dem Angeklagten gehörte ober nicht. Das würde zur Ansklärung der Sache nicht unwesentlich beigetragen haben.

Auf die beiben Briefe an den Polizeipräsidenten legen wir keinen sonderlichen Werth. Wir haben selbst vielfach die Erfahrung gemacht, wie trügerisch die Schriftenvergleichung als Beweismittel im Criminalproces ist, und es scheinen uns überwiegende innere Gründe dagegen zu sprechen, daß Szemeredy diese Briefe verfaßt hat.

Auch das angebliche außergerichtliche Geständniß, welsches Szemeredh dem Feldwebel Navarro auf der Uebersfahrt nach Buenos-Ahres abgelegt haben soll, hat unsers Erachtens nur geringen Werth, weil es wol möglich ist, daß Szemeredh vom Tode des Mädchens und der gegen ihn deshalb anhängigen Untersuchung gesprochen hat und von dem Polizeibeamten misverstanden worden ist. Die Aussagen des Steuermanns D'Connor und des Matrosen Lane machen dies sogar wahrscheinlich. Allein wir können, wie wir schon sagten, das außergerichtliche Geständniß, die beiden Briefe und sogar die Aussage Castagnet's entbehren und kommen doch auf Grund dessen, was der Ansgelagte selbst vor Gericht ausgesagt hat, in Verdindung mit allem, was über den Besund an Ort und Stelle und die Ereignisse vor, bei und nach dem Besuche Szes

mereby's im Hause ber Karoline Metz sestgestellt worden ift, bazu, ben Angeklagten für überführt und schuldig zu halten, nicht bes vorbebachten Mordes, sondern des im Affect begangenen Todtschlags. Und weil wir bieser Meinung sind, erachten wir ihn auch schuldig, die Uhr und die Kette gestohlen zu haben.

Der Gerichtshof in Buenos-Abres bat anbers entichieben. Es icheint uns, als hatten bie Richter etwa folgende Erwägungen angeftellt: Alois Szemereby ift ein anruchiger Patron. Es ist höchst wahrscheinlich, bag er bie Raroline Det ermorbet hat, aber voller Beweis ist nach ber einmal gesetzlich geltenden Beweistheorie am Ende doch nicht erbracht, weil der Hauptzeuge Baptiste Caftagnet ein schlechtes Subject ift, Wahres und Kaliches ausgesagt hat und bem Angeklagten nicht gegenübergestellt werben fann. Es ift beshalb ein Mittelweg einzuschlagen, man spricht ihn frei von bem Morbe und verurtheilt ihn wegen Diebstahls. Der Mann hat bereits vier Jahre als Untersuchungsgefangener im Rerter gesessen und wol auch Tobesangst ausgestanden, weil er in erster Instanz Jum Tobe verurtheilt worden ift. Das kann als eine ausreichenbe Buge für ben Diebstahl an Uhr und Rette angefeben werben, und fo foll ihm bie Untersuchungshaft als Strafe angerechnet werben.

Dieser Ibeengang würde dem Ibeal der Rechtspflege allerdings nicht entsprechen, aber doch entschuldbar sein in einem Lande, wo die veralteten Formen des schriftslichen Inquisitionsprocesses den Richter in eine Zwangs-lage versetzen und ihn hindern, nach seiner freien Ueberstengung das Recht zu finden.

Das Urtheil bes Gerichts rief in Buenos-Ahres große Aufregung hervor. Es bilbeten sich Parteien nicht gerade für und wider ben Angeklagten, aber für und wider seinen Bertheidiger. Während die einen dem Dr. Dosmaso Centeno einen Fackelzug bringen wollten, hatten die andern nicht übel Lust, ihm die Fenster einzuwerfen. Dr. Centeno war dankbar dafür, daß der Proceß Szemeredy ihm eine große Popularität und Kundschaft versichaffte. Er stellte deshalb seinen Clienten als Schreiber in seiner Kanzlei an.

Abres, er zog es vor, die alte Heimat aufzusuchen, und schiffte sich balb barauf nach Europa ein. Im Jahre 1882 sinden wir ihn in seiner Baterstadt Budapest. Dort kam er sofort in unliedsame Berührung mit den Militärbehörden. Er hatte im k. k. Insanterieregiment Feldmarschallsteutenant von Stubenrauch, Nr. 86, als Gefreiter gedient und war desertirt. Man forschte nach, was er getrieden habe, und es tauchten sehr böse Gerüchte auf. Er sollte sich ohne jedes Recht dort für einen ungarischen Arzt ausgegeben und in Amerika im Dienste von ungeduldigen Erden mehrsach reiche Erdonkel zu Tode curirt haben. Es hieß sogar, er sei von Hacienda zu Hacienda gezogen und eine lange Reihe von Grabsteinen bezeichne seinen Weg kreuz und quer durch Südamerika.

Am 30. März 1882 wurde er als Deserteur verhafstet und ber Oberstlieutenant-Aubitor, Justigreferent bes 4. Armeecorps, leitete eine Criminaluntersuchung wider ihn ein.

Szemerebh mochte fühlen, baß europäischen Gerichten gegenüber eine andere Taktik rathlich sei — er wurde irrsinnig. Er gab an, baß er schon in jungen Jahren an Gehirnkrankheiten gelitten hatte, und bekam ploklich

Anfälle von Wahnsinn. Der militärische Untersuchungsrichter schenkte ihm keinen Glauben, hielt sich aber für
verpflichtet, ihn auf bas Beobachtungszimmer bes Garnisonlazareths bringen zu lassen. Die Aerzte behandelten
ihn und erklärten ihn für verrückt. Nun wurde die Untersuchung eingestellt, Szemeredh aus dem Militärverbande
entlassen und an die Landes-Irrenanstalt in Budapest
abgegeben.

Als bies geschehen war, schritten Szemereby's Berwandte ein, sie erboten sich, ben Kranken aus ihre Kosten in Privatpslege zu übernehmen. Die Direction ber Landes-Irrenanstalt gewährte ihr Gesuch. Szemereby war noch nicht lange in der Obhut und dem Gewahrsam seiner Familie, da trat er mit der Behauptung auf, daß er wieder genesen und seiner Sinne mächtig sei. Man bezweiselte es, aber er drohte, einen Proceß anzusangen, und es sanden sich Aerzte, die ihm das Zeugniß völliger geistiger Gesundheit ausstellten. Insolge dessen hörte die Ueberwachung durch seine Berwandten auf, er war wieder sein eigener Herr und ein freier Mann.

Zu Anfang bes Jahres 1886 kam ber Schreiber bieser Zeilen nach Bubapest. Er hatte bie Acten bes in Buenos-Ahres geführten Processes gründlich studirt und suchte nun ben Helben bes Dramas auf, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Die Herren von der Redaction des "Egyetertes", einer großen ungarischen Zeitung, waren so gütig, eine Zusammenkunft zu vermitteln. Mois Szemeredh sand sich zu einer Besprechung mit den Redacteuren im Bureau ein. Er brachte eine Rolle bebruckten Papiers mit. Es waren Zeitungsausschnitte

aus Buenos-Apres, die er aneinandergereiht und in der Art "unendlichen Papiers" zusammengeklebt hatte. Es war der Bericht über seinen Proces, sein Kapital. Er wollte seine Lebensgeschichte, seine "Memoiren" an das Feuilleton einer vielgelesenen Zeitung verkausen und hatte dazu den "Egyetortes" auserlesen. Das Geschäft kam jedoch nicht zu Stande, es scheint, daß Szemeredh seine Forderung überspannte oder daß die Uebertragung aus der castilianischen in die magharische Mundart zu großen Schwierigkeiten begegnete. Ich war zu discret, um mich danach zu erkundigen.

Szemerebh wurbe mir vorgestellt: ein hagerer, hochgewachsener, schlanker Mann, bem Aussehen nach etwa
45 Jahre alt. Gebräunte, gesunde Gesichtsfarbe. Braunes, schlichtes Haar, ein starker Schnurrbart von seltener
Schönheit, ber ben Mund völlig bebeckte. Sinnliche
Lippen, kleine, unstete Augen. Große, sehnige, wohlgebilbete Hände. Besondere Kennzeichen: ein nach Art ber
Unisorm bis an den Hals zugeknöpfter anliegender Rock.

Er erzählte mir, die Unthätigkeit und der Mangel eines Berufs seien ihm unerträglich, er könne es nicht mehr aushalten und benke ernstlich daran, wieder hinüberzuschiffen nach Amerika. Bielleicht eröffne sich ihm aber auch eine andere Aussicht, es rege sich gewaltig in den Phrenäen, er habe große Luft, sich zu den Karlisten zu begeben und ihnen seine Dienste anzubieten.

Diese meine Begegnung mit bem Manne, mit bessen Proces ich mich so eingehend beschäftigt hatte, war mir von großem Interesse.

## Eisenbahn- und Posträuber in Nordamerika.

## Gin Meifterftud amerifanifder Detectivs.

1886 bis 1887.

Am 25. October 1886 bampfte in später Abenbstunde der sahrplanmäßige Eilzug der Saint-Louis und San-Francisco verbindenden Eisenbahn von Saint-Louis nach dem Westen ab. Zum ersten mal wurde an der Station Pacific-Areuzung, 36 englische Meilen, also etwa 58 Kilometer von Saint-Louis, gehalten. Die Stationsbeamten demerkten, daß die Thür des der Abams-Expreßscompany gehörigen Postwagens offen stand. Sie des gaben sich hinein in den Wagen und sanden daselbst die eisernen Kassenschafte geöffnet und ihres kostdaren Indals berandt. Die Werthpapiere, eine Anzahl von Diasmanten und 82000 Dollars in baarem Gelde waren verschwunden.

Der bienstthuenbe Postbeamte Davib S. Fotheringsham lag in einer Ede bes Wogens am Boben, an Hänsben und Füßen gebunden und einen Anebel im Munde, sodaß er sich nicht rühren und keinen Laut von sich geben kounte. Als man die Stricke zerschnitten und ihn befreit

hatte, gab er zu vernehmen: Unmittelbar vor der Absahrt bes Zuges von Saint-Louis habe sich ein ihm völlig unbekannter Mensch eingefunden und ihm eine schriftliche Weisung seines unmittelbaren Borgesetzen, des Streckenaussehers Mr. Barnett, übergeben, die dahin lautete, der Ueberbringer sei ein neuer Beamter der Adams-Express-Company, welcher den Manipulationsdienst lernen solle. Mr. Fotheringham habe ihm den Zutritt in den Postwagen zu gestatten und ihn mit den dienstlichen Einrichstungen und dem Geschäftsgange bekannt zu machen.

Diese plötsliche Einführung eines Collegen sei ihm allerdings auffallend gewesen, aber er habe sich für verpflichtet gehalten, der ganz bestimmten schriftlichen Ordre nachzukommen, und dem Unbekannten sogar noch beim Einsteigen geholsen. Der letztere habe, kurz nachdem der Zug die Bahnhofshalle in Saint-Louis verlassen hatte, einen Revolver gezogen und ihn mit dem Tode bedroht. Er sei in höchstem Grade erschrocken gewesen, von dem sehr kräftigen Manne zu Boden geworfen, gebunden und geknebelt worden. Der Räuber habe sodann seine Taschen durchsucht, die Schlüssel herausgenommen, die Kassenschucht, die Schlüssel herausgenommen, die Kassenschucht, die Schlüssel herausgenommen, die Kassenschucht geöffnet und beraubt, vor dem Einfahren in das Stationsgedäude aber, als der Locomotivsührer bremste und der Zug langsam suhr, sei der Mensch abgesprungen und vermutblich sehr rasch in der Dunkelheit verschwunden.

Der mit so großer Unverschämtheit und Berwegenheit verübte Raubanfall erregte selbst unter ber an berartige Berbrechen ziemlich gewöhnten Bevölkerung von Saint-Louis allgemeines Aufsehen.

Der nächfte Berbacht richtete sich wiber ben Bostsbeamten Fotheringham, bessen Bericht über ben Borgang mit begreiflichem Mistrauen aufgenommen wurde. Man bezichtigte ihn bes Einverständnisses mit bem Räuber, er

wurde verhaftet. Die Abams-Expreß-Company, welche in den Bereinigten Staaten von Nordamerika den postaslischen Berkehr von Berthsendungen vermittelt, war den Absendern verantwortlich für den entstandenen Schaden und leistete vollen Ersay. Die Gesellschaft hatte wegen des großen Berkustes, den sie erlitt, ein startes Interesse daran, den Berbrecher zu entdecken und ihm womöglich die Beute wieder abzunehmen. Sie beschloß deshald, auf ihre Kosten eine Untersuchung einleiten zu lassen.

Verschiebene Detectiv-Compagnien bewarben sich um die Ehre, mit der Entbedung und Verhaftung der Räuber beauftragt zu werden. Die Wahl siel auf die Binkerton-National-Detectiv-Agentur in Chicago. Diese den Lesern des "Neuen Bitaval" bereits bekannte, vorzüglich organissirte Agentur hat das in sie gesetze Vertrauen gerechtsertigt. In der Zeit von ungefähr zwei Monaten hat sie die fünf Theilnehmer an dem Eisenbahnraub ermittelt, die zu ihrer Ueberführung ersorderlichen Beweise gesammelt, sie sämmtlich sestgenommen und sogar den größten Theil des Raubes wieder herbeigeschafft.

Die Detectivs begannen ihre Thätigkeit damit, alle Eisenbahnlinien, die in die Pacific-Areuzung einmünden, zu begehen und Nachfrage zu halten, ob ein Individuum gesehen worden wäre, welches nach der übrigens sehr unbestimmten Personalbeschreibung, die Fotheringham gegeben hatte, mit dem Räuber identisch sein könnte. Diese Nachsorschungen führten zu keinem Resultat, es mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden, um zum Ziel zu geslangen.

Rach ber Art und Weise, wie ber Raub ausgeführt worden war, mußte man annehmen, daß der oder die Räuber genaue Kenntniß von dem Manipulationsdienst auf dieser Eisenbahnstrecke hatte. Die Detectivs fragten daher zunächst XXI.

bei ber Expreß-Company an, ob und wer etwa von ben Bostbeamten in der letzten Zeit aus dem Dienst entlassen worden sei. Sie erfuhren, daß die Company den Borsgänger Fotheringham's auf der betressenden Strede, einen gewissen William Haight, nenn Monate vor dem ränderischen Ueberfall wegen des Berdachts einer Bersnntreuung Knall und Fall weggeschickt habe.

Fotheringham und Haight waren perfolich miteinander bekannt gewesen, hatten aber nicht in einem nähern ober gar freunbschaftlichen Berhältniß gestanden. Man schloß barans, William Haight möchte vielleicht den Raub geplant, aber nicht selbst ausgeführt haben, weil Fotheringsham ihn sofort erkennen mußte.

Niemand wußte, was aus William Haight geworben war, wohin er sich gewendet hatte. Aber die Detectivs fanden seine Spur und brachten heraus, daß er in Chiscago wohnte. Haight diente daselbst als Kutscher bei einem Landsmann, Friedrich Witrock, der gleich ihm aus Leavenworth in Kansas stammte und in Chicago einen Kohlenhandel betrieb.

Es wurde festgestellt, daß William Haight zur Zeit des Randanfalls in Chicago gewesen war. Er selbst hatte also das Berbrechen nicht verübt.

Während dieses Beweismaterial mit großer Mühe zusammengebracht wurde, trat ein Zwischenfall ein, ber Zeugniß ablegte von der höhnischen Dreistigkeit des Räubers, ein echtes Pankes-Stäcken.

Die Zeitungen brachten täglich Berichte siber ben Raubanfall und die muthmaßlichen Räuber, für beren Entbeckung sich jedermann intereffirte. Auch einer von den Berbrechern selbst, der literarische Neigungen besaß, sand sich veranlaßt, in den Tagesblättern als Mitarbeiter aufzutreten. An mehrere hervorragende Journale von

Saint-Louis gelangten in kurzen Zwischenräumen mehr ober minber ausführliche mit "Im-Cummings" unterzeichnete Briefe, in benen versichert wurde: ber Bostbeamte Fotheringham sei ganz unschuldig und der wirlliche Dieb an einem sichern Ort geborgen und im ungeftorten Benuffe bes geraubten Belbes. Wir bemerten, daß "Jim-Cummings" der typisch gewordene Name eines Freibeuters ift, ber burch seine Berbrechen vor etlichen Jahren eine bekannte volksthumliche Perfonlichkeit war, fich aber später gebeffert und jur Rube gesetzt bat. Zum Beweise bafür, daß ber Briefschreiber febr gut unterrichtet sei. wurden die Verstede angegeben, in benen man etliche von den gestohlenen Documenten, die für den Eigenthümer, aber nicht für ben Dieb Werth hatten, finben werbe.

Diefe literarische Thatigfeit wurde für ben Räuber verhängnifvoll. Es gelang ben Detectivs, ben Schriftfteller au entlarven.

Am 31. October, feche Tage nach bem Raube, gelangte der erste "Lim-Cummings-Brief" an den "Globe Democrat" in Saint-Louis. Derfelbe trug ben Poststempel Saint-Joseph, einer leinen Stadt an ber westlichen Grenze bes Staats Miffouri, unweit Ranfas-Citt. Der Brief versicherte, Fotheringham sei nicht betheiligt bei dem Berbrechen, ber Brieffcreiber fei ber Dieb und rubme fich der That nicht etwa blos aus Großmannssucht. Zu seiner Legitimation führte er an, er habe im Wartefagl ber Station ber Union Eisenbahngesellschaft in Saint-Louis ein Pactet mit Effecten jurudgelaffen, welches man in einem genau angegebenen Berstede finden werbe. Das Padet lag an bem bezeichneten Orte, es enthielt Hemben und andere Baschestude, einige Lieber im Manuscript, aber von anderer Hand geschrieben als ber Brief, und eine gebruckte Ballabe. Auf ber Rückfeite ber lettern in ber

Ede waren mit Bleistift Schriftzüge bemerkbar, die jedoch mit freiem Auge nicht entziffert werden konnten. Mit Hülfe eines starken Bergrößerungsglases ergab sich die Abresse des Hauses Nr. 2108 in der Kastanienallee zu Saint-Louis. Die Schrift schien von der Hand des Schreibers des "Im-Cummings-Briefs" herzurühren.

Detective begaben sich in bas betreffenbe Saus. Eine ältere Frau mit icharfgeschnittenen Bugen und Augen Augen öffnete bie Thur und rebete bie Polizeibeamten, ohne ihre etwaigen Fragen abzuwarten, mit ben Worten an: "Ach, ich tann es mir icon benten, was Sie wollen. Sie tommen, um fich nach zwei Mannern zu erfundigen, bie bier gewohnt haben. Mir waren fie gleich verbachtia." Die Detective erwiberten, ihre Bermuthung fei richtig, und baten um eine genaue Berfonalbeschreibung. Berry, die Hauswirthin, entsprach diesem Ansuchen sofort und ergablte: "Am 18. October mietheten fich zwei Manner ein, am 22. October reifte ber eine ab mit ber von Saint-Louis nach San-Francisco gehenden Eisenbahn, angeblich nach Ranfas-City. Der andere, ber fich Williams nannte, blieb noch ba. Er fagte, er erwarte noch wichtige Briefe. In ber That tam auch ein Brief, Williams las benfelben und theilte mir mit, er muffe fofort nach Ranfas-City abfahren. Am 25. October — bem fritischen Tage verließ er abends bas Saus. Er führte einen Reisesach bei sich."

Das Zimmer, in welchem bie beiben Männer gewohnt hatten, wurde burchsucht. Es war leer, indeß fand man darin eine leere Medicinflasche mit der Firma eines benachbarten Apothekers und die Bistienkarte eines bekannten Arztes in Saint-Louis. Der Apotheker und der Arzt erinnerten sich des Mannes, dem die Arznei versichtieben worden war, ihre Angaben über die Größe, die

Aleidung und das Aussehen bes Fremden stimmten überein mit benen ber Frau Berrb.

Ein Locomotivsührer ber Saint-Louis- und San-Francisco-Eisenbahngesellschaft, Johnson, bessen Locomotive am Abend bes 25. October vor der Absahrt bes Eilzugs in der Halle des Stationsgebäudes von Saint-Louis auf einem Rebengleise, gegenüber dem unter der Obhut Fotheringham's stehenden Postwagen, gehalten hatte, meldete sich freiwillig zu einer Aussage. Er gab an: "Unmittelbar vor der Absahrt des Eilzugs kam von der zur Aussahme des Publikums entgegengesetzten Seite her ein Mamm in größter Eile herbeigelaufen, warf einen Reisesad in den Postwagen der Expreß-Company und schwang sich mit Hülfe des Postbeamten noch hinein, als der Zugsich in Bewegung setzte. Ich hatte der Sache anfänglich teine weitere Bedeutung beigelegt und erinnerte mich erst wieder dasan, weil ich den Im-Cummings-Brief in der Zeitung las. Ich hielt mich für verpflichtet, meine Wahrenehmung mitzutheilen, weil daraus hervorgeht, daß der Postbeamte bei der Absahrt des Zugs nicht allein in seinem Wagen gewesen isst."

Johnson beschrieb ben Reisesack bes Fremben, und es ergab sich baraus, baß es ber Reisesack gewesen war, ben ber Bewohner bes Hauses Nr. 2108 bei sich getragen hatte, als er sich zur Eisenbahn begab.

Die Detectivs nahmen nochmals eine gründliche Unterssuchung bes Zimmers vor, in welchem "Williams" und sein Genosse gewohnt hatten.

Als ber Stubenteppich aufgenommen wurde, fanden sie unter bemselben bas abgerissene Stück einer Begleit-abresse für ein Eisfrachtstück. Ein kleines Siegel auf grünem Lack war aufgebrückt und bas Siegel glich auf ein Haar dem Siegel, welches den "Im-Cummings-Brief"

an ben "Globe Democrat" verschloffen hatte. Eine sotgfäl= tige Besichtigung bes Abressenfragments bewies, baß es von einer Gilfrachtfenbung herrührte, bie wenige Tage vorher von Saint-Charles am Miffouri aber die Bacific-Krenzung nach Saint-Louis abgegangen war.

Die Bücher und Regifter ber Erpreß-Company wurben aufmertfam burchgeseben, fie bewiesen, bag bie Be= gleitabresse an zwei Reisesäcken befestigt gewesen war. Diefe Reifefacte geborten offenbar ben in bem Saufe ber Raftanienallee zu Saint-Louis wohnenben beiben Männern.

Diese verschiebenen, allerbings noch schwachen Spuren wurden bie Ausgangspuntte für weitere Combinationen

und Entbedungen.

Die Detective jogen barans ben Schluß: Der eine von ben beiben verbächtigen unbefannten Mannern, welder am 22. October bas Saus verließ, babe ben Gilgug nach San-Francisco nur ein Stud begleiten wollen, um bas Terrain zu sondiren. Er habe seinen Genoffen brieflich von seinen Beobachtungen und ber Lage ber Binge in Renntniß gesetzt, biefer sei am 25. October abgereift und habe ben Raub ausgeführt.

Unbere Detectivs auf ber Fahrte bes entlaffenen Postbeamten Saight hatten sein Thun und Treiben unablaffig überwacht und ausgekundschaftet, bag es ihm recht schlecht gegangen war, bag er in ben bürftigften Berhältniffen gelebt hatte. Erft einen ober zwei Tage nach bem Raube anberte sich plotslich seine Lage. Er begablte einige bringenbe, fleine Schulben, reifte am 27. Dctober von Chicago ab, nach bem Guben, wie er fagte nach Floriba, und auch seine Fran verließ balb barauf bie Stabt.

Friebrich Wittock, ber Kohlenhanbler, war zu ber Zeit, ba biefe Nachforschungen im Gange waren, nicht in ber Stabt anwesend. Er war am 12. October von Chicago abgereift, jugleich mit ihm sein ihm befreundeter Rachbar, ber Bafder Thomas Beaver.

Jeber von beiben hatte einen Reisesack und eine Jagb-Hinte mitgenommen, um, wie sie sagten, in Arkansas zu

jagen.

Beaver kehrte am 23. October nach Chicago allein zurud. Man erfunbigte fich nun nach Witrod. Sein Signalement machte es wahrscheinlich, bag er mit bem Miethbewohner Williams in Saint-Louis ibentisch sein möchte.

Die Detectivs verschafften sich Broben von Witrod's Sanbschrift, die Redaction bes "Globe Democrat" stellte ihnen bie ihr zugegangen "Im-Cummings-Briefe" zur Berfügung, um burch vereibigte Sachverftanbige eine Bergleichung ber Hanbichriften vornehmen zu laffen.

In bem letten jener Briefe, beffen 3wed wieberum war, Fotheringham's Unidulb nadzuweisen, prablte ber Schreiber bamit, bag er alle ben Raub und feine Mus-

führung betreffenben Umftanbe enthüllen tonne.

Es hieß bann weiter: "In bem im Wartefaal bes Stationsgebäubes von Saint-Louis verstedt gewesenen Bactet befindet fich ein unbeschriebener Briefbogen mit ber vorgebruckten Firma ber Abams-Expreß-Company. Diefer Briefbogen muffe boch ber Bolizei bie Augen öffnen, benn auf einem gleichen Bogen fei bie gefälschte Orbre geschrieben gewesen, welche ber Räuber bem Bostbeamten vorgezeigt habe, um Zutritt zu bem Boftwagen zu erhal= Der Räuber habe fich nach vollbrachter That von ber Bacific-Arengung an bie Ufer bes Miffouri begeben und sei in ber Rabe von Saint-Charles in einem baselbst bereit gehaltenen Rahn ftromaufwärts gernbert."

Um bie Richtigfeit biefer Angaben zu prufen, verfüg-

ten sich die Detectivs nach Saint-Charles, und es gelang ihnen, folgende Thatsachen festzustellen:

Am 14. October trafen in ber genannten Stadt zwei unbefannte Manner, beren Signalement auf Witrod und Beaver pafte, ein, sie tauften einen Nachen und Borrath von Lebensmitteln für mehrere Tage und fuhren sodann ftromaufwarts wieber weg. Bei ber Antunft in Saint-Charles führten fie zwei Reifefade mit fich, bie fie nicht mit in ben Rahn nahmen, sonbern mittels Bahn über bie Pacific - Preuzung nach Saint-Louis senbeten. Nachen wurde etliche Wochen nach bem Raube, halb vergraben im Sanbe, in einem Abflufloch bes Missouri aufgefunben.

Um biese verschiebenen Faben zu verknüpfen und Alarheit zu gewinnen, wurden Thomas Beaver und die Rohlennieberlage Witrod's, die mahreud seiner Abwesenheit fein Schwager Chuarb Rinney verwaltete, von Detective genau beobachtet.

Andere Detectivs begaben fich nach Leavenworth, um in ber heimat von William haight und Friedrich Witrod Nachforschungen anzustellen. Die Mutter und die Schwefter Witrod's lebten icon feit langer Zeit bort und erfreuten sich bes besten Rufs. Bor kurzem batte sich bie Frau bes Haight mit ihrem Kinde ebenfalls bort niebergelaffen. Sie ftand mit ihrem Manne in Briefwechsel. Man erfuhr baburch seinen Anfenthalt und seine Abresse. Er lebte in Nashville im Staate Tennessee und betrieb bort bas Gewerbe eines Dachbeders. Auch Saight wurde nun unter bie Aufficht von Detective geftellt.

Frau Berry in ber Kastanienallee von Saint-Louis, bei welcher zwei Männer, vermuthlich Witrod und Weaver, vom 18. bis 25. October jur Miethe wohnten, batte einen Sohn und eine Tochter.

Diese reisten in Begleitung von Detectivs nach Chicago und erhielten Gelegenheit, ben Bafcher Thomas Beaver ju feben. Sie erklärten beibe mit völliger Beftimmtheit, er sei ber eine von jenen beiben Männern und zwar berjenige, welcher zuerft, nämlich am 22. October, mit ber nach San-Francisco gebenben Babn abgereift fei.

Das war ein entscheibenbes Zeugnig. Das Ginverftanbniß zwischen Haight, Witrod, Weaver und vielleicht and Kinneh und ihre Betheiligung an bem Berbrechen foien fo ziemlich bewiesen zu fein.

Dagegen waren bie Detective zweifelhaft barüber, ob Fotheringham Mitfoulbiger fei ober nicht. Er war noch immer in Untersuchungshaft, Haight, Beaber und Rinneb standen unter der polizeilichen Aufsicht der Detectivs, und der Proces vor Gericht hätte jeden Augenblick be-gimen können, aber der Hauptschuldige Witrock war noch immer von Chicago abwesend und man kannte seinen Aufenthaltsort nicht, auch von bem geftohlenen But hatte man noch nichts entbeckt, beshalb wurde beschloffen, bie Rudtehr Witrod's abzuwarten. Er follte von felbst ins Barn laufen, bann erft wollte man bie Falle ichließen und gerichtlich einschreiten.

Inzwischen arbeiteten bie Bolizeibeamten weiter, um Bitrod's Spur aufzufinden. Er hatte, wie man erfuhr, einen vertrauten Jugenbfreund Namens Ostar Cook. Derfelbe ftammte ebenfalls aus Leavenworth, wohnte in Ranfas-City und betrieb bort bas Gewerbe eines Rufers. Coot lebte in ziemlich bescheibenen Berhaltnissen, schien aber ploglich zu Gelbe gekommen zu sein. Es verbreitete sich bas Gerücht, baß er einen Treffer in ber Lotterie gewonnen habe. Die Detectivs schöpften Berbacht und beobachteten sein Thun und Treiben. Dabei fiel ihnen auf, daß er oft fleine Reisen unternahm und daß, so oft

er fich von Ransas entfernte, ein "Im-Cumming-Brief" bei einer Zeitung in Saint-Louis einging. Bon ihm selbst rührten bie Briefe, wie eine Bergleichung ber Handfcrift ergab, nicht her. Aber vielleicht ftanb er in personlider Verbindung mit Bitrod und besorgte biese von bem lettern geschriebenen Briefe.

Ein Detectiv fucte und machte feine Belanutichaft, er schloß sogar Freundschaft mit Cool und brachte auch gelegentlich bas Gespräch auf Witrod. Aber Cook verrieth nichts, ber Berfuch, burch ihn von Witrod Raberes

zu erfahren, mislang.

Gine Unvorsichtigkeit tam ben Detectivs ju Bulfe. Ebnard Kinneb, ber Schwager und geschäftliche Reprafentant Bitrod's, machte eine turge Geschäftereise von Chicago nach Quincy in Illinois. Ein Detectiv folgte ibm babin. In Quinch erhielt er ein Telegramm, welches ihn in eine gewiffe Aufregung versette. Der Detectiv verfügte fic sofort in bas Telegraphenamt und verlangte, nachbem er fich als Polizeibeamter legitimirt batte, Die Mittbeilung bes Telegramms. Es war in Chicago aufgegeben und Lautete:

"Romme gleich. Friedrich jurud.

Rofa."

Kinneh's Schwester, Rosa Witrod, rief ihn nach Chicago, weil ihr Mann nach Chicago zurudgefehrt fei.

Bitrod's Haus war unablässig überwacht worden und man hatte gefeben, bag eines Abends im Salbbuntel ein hochgewachsener Mann hineingegangen und von ba ab auch im Sause geblieben war.

Rinnet fuhr eifig beim. Detectivs bemerkten, bag er und Weaver vorsichtig in Witrod's Haus schlichen. Dichte Borbange, die fortwährend jugezogen maren, machten es unmöglich, von außen bie Berfonen und bie Borgänge innerhalb ber bewohnten Räume zu beobachten. Aber abenbs, wenn Licht angebrannt war, bewegten sich Schatten von Menschen hinter ben Borbangen.

Endlich am Beihnachtsabend, als die Straße völlig menschenleer war, traten brei Männer: Witrock, Weaver und Rinneh, mistrautsch um sich spähend, aus dem Sause und begaben sich in eine nahe gelegene Beinstube.

Jest war die Frucht reif. Die Polizei wurde verständigt. Sie besetzte die Ausgänge, ein Commissionär trat in Begleitung mehrerer Constabler ein und kündigte den drei Männern an, daß sie verhaftet würden. Sie setzen sich zur Behr. Nevolver wurden gezogen, Schüsse krachten, aber es ging ohne schwere Berletzungen ab. Die Bande wurde überwältigt und sessenwenen. Man unterwarf alle drei einer genanen lörperlichen Visitation. Witrock trug mur 110 Dollars, Weaver eine ganz geringe Baarschaft dei sich. Kinneh hatte in seiner Brusttasche 1000 Dollars und in einer Geldtasche um den Leib geschnallt 4000 Dollars in Gold.

Das Hans Witrod's wurde burchsucht, aber von Gelb ober Gelbeswerth war nichts zu entbeden. Auch Frau Bitrod mußte sich trot ihres Wiberspruchs visttiren lassen. Ran fand in ihrem Unterrode eingenäht 2000 Dollars, in ihrem Corset 450 Dollars und in dem Kissen, welch sie als Tonrnstre trug, die ans dem Postwagen gerandten kostbaren Diamanten.

In Weaver's Hause in ber Baschtliche waren in ausseleerten Marmelabentöpschen 3000 Dollars in Gold betstett.

Auf telegraphische Orbre wurde Haight in Rasbville und Cool in Kansas-Cith verhaftet. Die Räuber waren bingsest gemacht. Die Bernehmung ber Angeschuldigten bestätigte die Combination der Detectivs in allen Stüden.

William Haight, ber frühere Postbeamte auf jener Strecke, mit bem Dienste genau bekannt, hat ben verbrecherischen Blan entworfen.

Es lag ihm baran, die Unterschrift des Mr. John B. Barnett, des Oberbeamten der Adams-Expreß-Companh, zu erhalten. Er schrieb deshalb an ihn und trug ihm den Ankauf einer Ersindung an, die er gemacht haben wollte. Mr. Barnett lehnte höflich ab und unterzeichnete die Antwort, die auf einem Briefbogen mit der vorgedruckten Firma der Adams-Expreß-Company geschrieben war. Haught benutzte diesen Bogen als Muster und ließ gleich-artiges Briefpapier mit dem Bordruck der Firma in Chicago ansertigen. Der Lithograph, welcher diesen Austrag aussührte, erkannte in Billiam Haight den Mann, der die Bestellung gemacht hatte, wieder. Auf einen solchen Briesbegen schrieb Haight die angebliche Ordre, mittels deren der Räuber sich den Zutritt zum Postwagen verschaffen sollte, und fälschte die Unterschrift des Mr. Barnett.

Da er bas Berbrechen nicht selbst vollbringen konnte, weil er bem Postbeamtenpersonal bekannt war, zog er ben Rohlenhändler Witrock in das Bertrauen, und dieser war der eigentliche Thäter. Witrock reiste mit seinem Nachbar und Freunde Weaver nach Saint-Louis, beide mietheten sich dort dei Frau Berrh ein, Weaver besuhr von dort aus die Strecke von Saint-Louis dis Pacific-Kreuzung allein, um zu controliren, ob die Angaben Haight's zwerlässig seien und ob der Raub wirklich aus-geführt werden könne. Er benachrichtigte seinen Complicen Witrock brieslich, daß Haight's Mittheilungen sich in allen Stücken bestätigt hätten, und nun ging Witrock aus Werk. Mit Hülse der salschen Ordre schmuggelte er sich in den Postwagen ein und verübte dort den Raub, nachdem er den Postbeamten übersallen und geknebelt

hatte. Bei ber Station Pacific-Areuzung sprang Witrod ab und eilte nach Kansas-City zu seinem Freunde Cook, der ihn eine Zeit lang in seinem Hause verbarg. Später wandte er sich nach dem Süden. Nach Verlauf von zwei Monaten hielt er sich für sicher und kehrte nach Chicago zurück. Witrock hat von Kansas-City aus die "Im-Cummungs-Briese" geschrieben. Ob ihn dazu lediglich die Langeweile oder der llebermuth getrieben hat, wissen wir nicht. Er hat diese Briese durch seinen Jugendstreund Cook zur Post befördern lassen. Sein Schwager Kinneh hat ebenso wie Cook an dem Verbrechen nicht directen Antheil genommen, sondern nur den Verkehr zwischen Haight. Witrock und Weaver vermittelt.

Bie die Beute getheilt wurde ist nicht genau ermittelt, aber boch Folgendes festgestellt worden:

Haight, ber geistige Urheber bes Berbrechens, hat eine sehr ansehnliche Summe von dem geraubten Gelbe empfangen, sich indeß hartnäckig geweigert, darüber irgendsetwas auszusagen. Es ist auch nicht gelungen, das Geld wieder herbeizuschaffen.

Bei Bitrock und seiner Frau wurden, wie wir wissen, 2560 Dollars und die entwendeten Diamanten gefunden. Später gestand er ein, im Hause seiner Mutter in Leavenworth 20000 Dollars in Gold versteckt zu haben. Sie waren in einem Kistchen im Gewächshause des Gartens an einem bestimmten Orte, den er genau bezeichnete, vergraben. Seine Mutter, eine kreuzbrave Frau, war außer sich, als sie von der Verhaftung ihres Sohnes Kenntniß erhielt, und theilte der Adams-Expreß-Company brieslich Folgendes mit: "Ende October 1886 kam Oskar Cook zu mir und erzählte, mein Sohn habe sich in Chicago in eine Getreidespeculation eingelassen und dabei eine Menge Geld verdient, sei aber leider mit einem betrügerischen

Agenten in Streit gekommen und habe diesen dabei durch einen Schuß getöbtet. Er sei flüchtig geworden und lasse mich bitten, ihm eine größere Summe Geld einstweilen aufzuheben. Cook übergab mir das Geld, und einige Zeit darauf erschien mein Sohn selbst eiumal bei Nacht und Nebel in meinem Hause, bestätigte, was mir Cook mitzgetheilt hatte, und händigte mir wiederum Geld ein, um dasselbe in Verwahrung zu nehmen. Da ich mun weiß, woher das Geld rührt, beeile ich mich, die gesammte Summe von 19000 Dollars, die mir von Cook und don meinem Sohne zugestellt worden ist, der Abams-Expreß-Company zurückzienden."

Ob Fotheringham wirklich burch biese gefälschte Orbre Witrod's getäuscht und von biesem überfallen, ober ob ber Raub mit seiner Zustimmung verübt und er nachber nur zum Schein niebergeworfen und gebunden worden ift, blieb zweifelhaft. Die Detectivs, welche unter ber perfönlichen Leitung bes Herrn Robert A. Pinkerton arbeiteten, haben ein Meifterftud geliefert. Es ift ihnen gelungen, bie einzelnen zerstreuten Fäben zu verbinden und baraus einen Strid zu breben, mit welchem fie schlieflich bie ganze Banbe fingen. Bon ben geraubten 57000 Dollars find 51000 Dollars und die Diamanten wieder in ben Befit ber Abams-Expreß-Company gekommen. Die Detectivs - 12-15 Mann ftart - haben raftlos, mit seltenem Fleiß und erstaunlichem Geschick gearbeitet. Es ift nur fraglich, was größere Anerkemung verbient: ihr Scharffinn ober ihre Gebulb. Die Roften ber Untersuchung burch bie Detectivs betrugen 6451 Dollars.

Als die Berurtheilten in das Gefängniß gurudgeführt wurden, ereignete sich ein Zwischenfall, der für amerikanischen Berbrecherhumor charakteristisch ift. Im Gange, ben sie passiren mußten, kamen sie an einem schlanken

jungen Mann vorbei, ber in eifriger Conversation mit zwei jungen Damen begriffen war. Haight stieß Witrock an und flüsterte ihm zu: "Hier steht Fotheringham." Witrock sixirte einige Augenblicke ben Genannten, schritt dam auf ihn zu, reichte ihm die Hand und sagte: "Fotheringham, alter Junge, ich bin froh, Sie zu treffen. Ich habe Ihnen vor über zwei Monaten einen bösen Streich gespielt, aber ich will hoffen, daß Sie mir es nicht nachtragen werden." "Gewiß nicht", sautete die Erwiderung Fotheringham's, "obzwar Sie mich gehörig überrumpelt haben, als wir uns das erste mal trasen." Die beiden Lente hielten ein eingehendes Gespräch über die Unterssuchung, während die Gesängniswärter ruhig dabeistanden und wur gespannten Ohres lauschten, ob sie etwas ersahren würden, was zu einer weitern Berhandlung sühren könnte.

"Sie schieden als gute Freunde", schließt der ameristmische Reporter, dem wir diese Mittheilung verbanken, seinen Bericht.

Der gerichtliche Proces verlief sehr einfach, benn Bitrock namentlich hatte ein sehr umfassendes Geständnis abgelegt. Am 4. Januar 1887 wurden die Angeklagten vor das Gericht in Saint-Louis gestellt. Der Staatsamvalt Glover begründete die Anklage, Friedrich Witrock, Billiam Haight und Thomas Weaver erklärten sich sür schuldig, die beiden ersten wurden zu sieden Jahren Zuchthaus, das höchste gesetzliche Strasmaß, Weaver aber zu fünf Jahren harter Arbeit verurtheilt. Caok und Kinneh, ebenso Frau Witrock und Frau Haight leugneten, von dem Raudanfalle Kenntniß gehabt und gewußt zu haben, daß Geld und Diamanten gestohlenes Gut gewesen seine. Eine Anklage ist dissetzt weder wider sie noch wider den Postbeamten Fotheringham erhoben worden.

## Ein Criminalproceß ans Gefterreich.

Die Selbstanklage bes Procuriften Rarl Schiete in Wien wegen einer angeblichen Bernutrenung.

## 1886.

Am 12. September 1886 verbreitete sich am FranzJosephs-Quai, dem Manufacturviertel von Wien, das Gerücht, Karl Schiske, der Procurist der Firma Gebrüder Klinger, habe sich selbst dem Strafgericht gestellt und bekannt, bedeutende Beruntrenungen begangen und so das von ihm vertretene Haus empfindlich geschädigt zu haben.

Die Nachricht schien unglaublich zu sein. Schisse war bekannt als ein burchaus soliber Mensch, als ein ruhiger, besonnener Geschäftsmann. Er war schon vor 20 Jahren mit der Procura betraut worden, genoß das volle Bertrauen seiner Chefs und leitete die kaufmännischen Geschäfte der Firma in Wien ganz selbständig, während die Eigenthümer in Zeidler in Böhmen wohnten und daselbst die Fabrikation der Wirkwaaren besorgten und kaum ab und zu einmal in die österreichische Hauptstadt kamen.

Eine Unreblichkeit traute biesem Shrenmanne niemand zu, die öffentliche Meinung sprach durchgängig zu seinen Gunsten, es mußte ja ein Irrthum obwalten und sich bald herausstellen, daß ein Unschuldiger verdächtigt worben war. Allein schon am folgenden Morgen bestätigten die Zeitungen die Selbstanklage des Procuristen und fügten dinzu: das Desicit belaufe sich auf mindestens 60—70000 Gulden, das Gericht habe den Verbrecher in Untersuchungshaft genommen. Die Fama hatte diesmal nicht gelogen; aber wie war es möglich, was hatte den Mann dewogen, seine Hand nach fremdem Gut auszustrecken und seinen ehrlichen Namen so zu bestecken? Es cursirten in den kaufmännischen Areisen die verschiedensten Commentare. "Der Dämon Lotto, der schon so viele Existenzen vernichtet hat, ist die Ursache gewesen", sagten die einen. "Nein", erwiderten die andern, "die Börse hat den Mann in das Unglück gestürzt. Wer einmal von den verderblichen Früchten dieses Gistbaums gekostet hat, der ist dem Börsenspiel verssallen und versoren. Da sind alle Warnungen vergeblich."

Roch andere raisonnirten über die tostspieligen Ausgaben mancher Chemanner: "Ja zu Hause ist man hypersolid und die Einfachheit selbst. Wenn die Frau sich einen Winterhut tausen will, wird über die unnütze Ausgabe gebrummt und der Hut vom vorigen Jahre für noch gut genug erklärt. Aber der süßen Kleinen, der Katte vom Ballet, kann man nichts abschlagen. Diamantenboutons, groß wie die Haselnüsse für die zarten, rosenrothen Ohren, blitzende Bracelets um die runden vollen Arme, vielleicht gar Persencolliers für den blendendweißen Hals müssen gekauft werden. Aber Persen bedeuten Thränen."

In bieser albernen Weise wurde geklatscht und verslenmbet. Es lag nicht etwa Bosheit ober Schabenfreude zu Grunde, der Procurist Schiske hatte keinen Feind und war allgemein geachtet und beliebt. Man wollte nur schwatzen und suchte zu erklären, was jedermann für unmöglich gehalten hatte. Die Untersuchung war kurz und bochst einsach. Sie hatte nur den Thatbestand des Be-

kenntnisses festzustellen. Aus ben Angaben bes Procuristen Schiske und bes Herrn Anton Klinger jun., eines
Sohnes bes Chefs ber Firma, welcher von Zeibler nach
Wien geeilt war, um bie Leitung bes bortigen Geschäfts
zu übernehmen, ergab sich, baß ein Desicit vorhanden
war, es betrug nach ben Büchern 78248 Gulben.

Schon am 10. November 1886 fand die Hauptvershandlung vor einem Erkenntnissenat des Landesgerichts in Wien statt. Landesgerichtsrath Dr. Ferdin and von Holzinger führte den Vorsitz in dem Vierrichtercollegium, die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwaltslubstituten Dr. Albert Zeisberger, die Vertheidigung hatte der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Abolf Ernst, die Vertretung der betheiligten Firma Gebrüder Klinger der Reichsrathsabgeordnete, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Moriz Weitlof übernommen. Die Zuhörer refrutreten sich diesmal nicht aus der Zahl derjenigen, die regelmäßig in den Gerichtssäken sich einzusinden psiegen, es waren meist Kausseute, die dem Gange des Processes mit großem Interesse solgten.

Der Angeklagte ist ein stattlicher Mann mit einem intelligenten, aber sorgenvollen burchfurchten Gesicht, bunkelm, aber gelichtetem Haupthaar und schönem üppigen Bollbart. Er ist 56 Jahre alt, seit kurzer Zeit zum zweiten mal verheirathet und Bater eines einzigen Kindes. She er sich dem Handelssache widmete, war er Schüler eines Symnasiums, bestand daselbst die Reiseprüfung und studirte hierauf in Wien zwei Jahre lang Philosophie. Seit 22 Jahren ist er im Geschäft der Firma Gebrüder Klinger thätig, seit 20 Jahren, wie schon mitgetheilt wurde, deren Procurist und mit der selbständigen Leitung des Zweiggeschäfts in Wien beauftragt.

Sein Behalt betrug anfänglich nur 1200 Bulben jahr-

sich, wurde aber später auf 1800 Gulben erhöht. Dazu kam vom Jahre 1869 an die Tantième vom Reinsertrage der von ihm geleiteten Niederlage in Wien, die sich in guten Geschäftsjahren auf mehr als 2000 Gulben bezifferte, in der Regel aber nur ungefähr 1600 Gulben betrug.

Er besaß eine auf Annuitäten getaufte Billa im Cottageviertel in Währing, lebte auf einem sehr bescheidenen
einsachen Fuß in durchaus geordneten Berhältnissen.
Gesellschaften gab er nicht und besuchte solche auch nicht.
Man sah ihn weder im Theater noch an sonstigen Bersgnügungsorten. Er hatte keine besondere Liebhaberei und war noch weniger von kostspieligen Leidenschaften beherrscht.
Nur einmal in der Woche traf er sich mit einem langsjährigen Freunde in einem Case und einmal wöchentlich abends ging er in ein nahes Gasthaus. Sein Haushalt kostete ihm nie mehr als 1800 Gulden im Jahre, die Annuitäten zur Bezahlung des Kauspreises für seine Villa beliefen sich fürs Jahr auf 700 Gulden, der Restseines Einkommens genügte überreichlich zur Deckung seiner personlichen Bedürfnisse.

Auf die Frage des Präsidenten: aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke er die große Gelbsumme veruns treut habe, gibt er zur Antwort:

"Das Deficit ist blos die Folge mangelhafter Buchführung und leichtsinniger Gebarung. Einer Beruntreuung im eigentlichen Sinne des Wortes, also einer Unterschlagung des Geldes und Berwendung desselben zu meinem Ruten bin ich nicht schuldig. Von dem falschen Ehrgeize befeelt, die Resultate meiner Geschäftsführung möglichst glänzend erscheinen zu lassen, habe ich seit 20 Jahren zahlreiche Ausgaben, die ich für das Geschäft bestreiten mußte, nicht in die Bücher eintragen lassen. Ich habe biese Ausgaben lediglich im Interesse des Geschäfts beftritten, nicht für mich. Da ich aber biese Ausgaben nicht mehr nachweisen und belegen kann, so bin ich für ben ganzen sehlenden Betrag, insoweit ich nicht aus privaten Mitteln Ersatz zu leisten vermag, der Firma Gebrüber Klinger haftpflichtig. Ein Berbrecher aber bin ich nicht."

Diese Erklärung erregte große Sensation. Das Richtercollegium war augenscheinlich frappirt und schien ihr keinen Glauben zu schenken. Einer von den Richtern bemerkte: "Ihre angebliche Liebhaberei, Ausgaben nicht zu buchen, ist ein Unicum in der Geschäftswelt. Es ist auffällig, daß Sie sich freiwillig dem Strafgericht stellten, wenn Sie sich bewußt waren, nur civilrechtlich für einen Schaben verantwortlich zu sein. Wunderbar erscheint es, daß ein so consuses Gebaren unentdecht blieb."

Bogernb und stodenb gibt ber Angeschulbigte auf Befragen bes Prafibenten naber an, welche Ausgaben für bie Firma er bestritten, aber nicht gebucht und also zu seinen eigenen Laften übernommen babe: bie Abzüge, welche bie Runben an ben Facturen machten, notirte er nicht, fonbern ließ die Beträge als voll eingegangen einffellen; Expensnoten von Rechtsanwälten, bie in seinem Auftrage Außenstände eingezogen, verrechnete er nicht auf bas Spefenconto, ebenso wenig eine von ihm als Geschäftsführer verwirfte Conventionalftrafe; bie Einfommenfteuer von feinem eigenen Gehalt und von bem Gehalt ber anbern Bebienfteten im Geschäft bezahlte er bie gange lange Zeit aus eigenen Mitteln, obgleich es in Wien bei allen bebeutenbern Firmen Bebrauch ift, biefe Steuer von Beschäfts wegen für bas gesammte Bersonal zu entrichten: Borfcuffe, die er als Bertreter bes Chefs einzelnen Comptoiriften bewilligte, berechnete er nicht, auch wenn beren Rückablung nicht erfolgte; Spefen aller Art, fogar bie Auslagen für Briefmarten, ließ er nicht buchen.

Auf viese Weise entstand natürlich ein sich von Jahr zu Jahr vergrößerndes Desicit. Um dasselbe zu verschleiern, machte er verschiedene Anleihen. Daher rühren nach seiner Aussage die ungedeckten laufenden Bons, die er im Ramen der Firma ausstellte und acceptirte.

Prasibent. Wenn es sich wirklich so verhält, so liegt nur ber Fall einer Untreue vor, die unser Strafgesetz nicht ahndet. Es wären starte Berstöße gegen reelle Geschäftsprincipien, aber nicht Beruntreuungen, nicht ein Berbrechen begangen.

Angeklagter. Es verhält fich gewiß fo, wie ich ans gegeben babe.

Prafibent. Warum haben Sie fich bann felbst bem Strafgericht gestellt?

Angeklagter. Beil ich unrecht gehandelt habe.

Prasibent. In Ihrer Selbstanzeige erklären Sie, daß Sie für die Beruntreuung aus Ihren eigenen Mitteln aufkommen wollen.

Angeklagter. Für Ausgaben, bie ich nicht belegen kann, bin und bleibe ich haftbar.

Prafibent. Sie haben von ber veruntreuten Summe nichts für sich behalten?

Angeklagter. Gar nichts. Für meine Bedürfnisse reichte mein Einkommen vollständig aus. Ich habe im Gegentheil alles hergegeben.

Brafibent. Was meinen Sie bamit?

Angeklagter. Ich habe im Jahre 1877 nach bem Tobe meiner seligen Mutter eine Erschaft gemacht. Mein Erbtheil betrug gegen 20000 Gulben. Diese Summe habe ich verwendet, um das Deficit zu verringern, ebenso 6000 Gulben, die ich nach dem Tode meiner ersten Frau von der Lebensversicherungsgesellschaft Reunione Adriatica ausgezahlt erhielt. Späterhin habe ich alles abge-

treten, was ich besitze: meine Villa in Währing, die auf 20000 Gulben zu veranschlagen ist, meine Mobilien, meine Bücher, sogar meine Pelzkleider und meine für 1885 noch nicht erhobene Tantième, endlich meine außenstehenden Forderungen im Betrage von mehr als 4000 Gulden.

Brafibent. Sie baben alles abgetreten und befiten

also nichts mehr?

Angeklagter. Ich habe gar nichts mehr als bas, was ich auf bem Leibe trage, bieses schwarze Gewand. Auch meine Frau besitzt nur noch die geringe Aussteuer, die sie eingebracht hat. (Bewegung im Zuhörerraum.)

Beisitzer Obersanbesgerichtsrath Frang Gernerth. Wozu aber bann biese zwanzigjährige Sisphusarbeit?

Angeklagter. Es war übel angebrachter Ehrgeiz.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. So etwas ift mir in meinem Leben noch nicht vorgetommen. Ich glaube auch nicht, daß sich ein ähnlicher Fall überhaupt je ereignet hat.

Präsibent. Sie hätten sich Ihrer Firma schon vor Jahren entbeden sollen. Sie bekunden durch Ihr Berschweigen und Ihr ganzes Berhalten eine merkwürdige Willensschwäche. Wie hoch bezissern Sie das Desicit?

Angeklagter. 3ch kann es nicht sagen. Es hat sich langsam auffummirt. Die größten Beträge haben bie Zinsen verschlungen.

Prafibent. Wie ift benn bas zugegangen?

Angeklagter. 3ch mußte Gelber aufnehmen, um bas Gebarungs Deficit zu verhüllen. Zu biesem Zwecke gab ich Accepte ber Firma und bezahlte die Escomptezinsen. Für diese Verzinsung wird der größte Theil der noch sehlenden Summe verwendet worden sein.

Bertheibiger Dr. Ernft. Ift es richtig, baß Sie als alleiniger Chef ber hiefigen Geschäftsnieberlage Geschäftsbebienfteten Borfchuffe gegeben und biefelben nicht

wiebererhalten haben, weil bie Bebienfteten ausgetreten ober geftorben finb?

Angeklagter. Ja wohl! Bei einem Buchhalter habe ich auf solche Weise 800 Gulben verloren. Aus diesem Titel habe ich noch über 2000 Gulben Forberungen.

Dr. Ernft. Ift es richtig, baß Sie einzelnen Mitgliebern bes Geschäftspersonals, welche von Krankheiten heimgesucht wurden, die Arzneien in der Apotheke und die Honorare der Aerzte bezahlt haben?

Angeklagter. Es ift richtig.

Prafibent. Warum haben Sie bies ben Firmasträgern nicht mitgetheilt?

Angeklagter. Ich hielt es nicht für nöthig. Ich war gewohnt, ganz so selbständig zu handeln, als wenn alles mir gehörte.

Prafibent. So hatten Sie biese Ausgaben boch wenigstens in die Bucher eintragen lassen sollen.

Dr. Ernft. Ich gehe weiter. Haben Sie nicht auch allerlei Spesen gezahlt, ohne bas Haus bafür zu belaften, z. B. Briefmarten verwendet, ohne sie anzurechnen?

Angeklagter. Ja wohl, so ift es.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Aber warum haben Sie es gethan?

Angeklagter. 3ch habe bas Geschäft als mein eigenes betrachtet. Auch glaubte ich immer, ich wurbe jeben fehlenben Betrag aus eigenen Mitteln ersegen können.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Gine Liebhaberei,

die einzig in ihrer Art ift.

Dr. Ernft. Haben Sie nicht auch ben größern Firmen, bamit sie mit Ihrem Hause Geschäfte machten, verschiebene Begünstigungen zugestanden, ihnen z. B. Nachlässe und Bonificationen bewilligt, ohne dieselben zu verbuchen?

Angeklagter. Auch bas ist richtig.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Ift benn Ihre Kasse niemals scontrirt worden?

Angetlagter. Niemals.

Dberlanbesgerichtsrath Gernerth. Wie, niemals?

Angeklagter. Die vollen 20 Jahre hindurch niemals. Es hatte fonft meine Art ber Geschäftsführung fcon bor 10 und bor 15 Jahren entbedt werben muffen.

Dr. Ernft. Bir find noch nicht fertig, Berr Schiste. Sie haben feit Jahren, wenn Gelber eingingen, ben vollen Betrag ber Factura an Gulben und Kreugern verbucht, auch wenn, wie es vielfach geschieht, kleine Abzüge erfolgt waren. Wenn ftatt Rleingelb Briefmarten beigelegt waren, haben Sie biese turzweg in bie Martenschachteln gelegt, ohne bas Spesenconto zu belaften.

Angeklagter. Das ift richtig.

Dr. Ernft. Biffen Sie, auf wieviel fich bie von Ihnen bezahlten Erpensnoten für Abvocatentoften beliefen?

Angeklagter. Nur annähernd, nicht genau.

Dr. Ernft. Zwei von biefen Noten tann ich bem Gerichtshofe vorlegen. Sie rühren aus ben Jahren 1874 und 1876 her und betragen zusammen über 1800 Gulben. 3ch constatire, bag es mir nur burch bas lovale Entgegentommen ber Herren Gebrüber Rlinger möglich geworben ift, biefe Belege zu erlangen.

Der Bertheibiger machte weiter barauf aufmertfam, bag bie Zinsen bes Wechselescomptes ben größten Theil bes wirklichen Deficits verschulbeten. Bei einer einzigen Escomptefirma, Ofterfeter, find im Laufe eines Jahres für 160000 Gulben Accepte begeben worben. Es mußten bafür 7 Procent pro anno vergütet werben.

Dr. Ernft. herr Schiste, Sie find boch ein guter Rechner. Wieviel haben Sie im Laufe ber Jahre an Escomptezinsen gezahlt?

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Was, Sie nennen ben Angeklagten einen guten Rechner! 3ch halte ihn für einen schlechten Rechner. (Heiterkeit.)

Angeflagter. An Escompte werben im ganzen wol

60-70000 Gulben aufgelaufen fein.

Prafibent. Das ift ja fast bie ganze Summe bes Deficits.

Es wird hierauf zur Bernehmung bes einzigen Zeugen, bes herrn Anton Klinger jun., geschritten. Er sagt Folgenbes ans:

"3ch habe ben Angeklagten im Jahre 1864 angestellt, als ich selbst erft 22 Jahre alt war. Er hatte bamals unfere hiefige Nieberlage zu vertreten. Berr Schiste bewährte fich in allen Studen fo vorzüglich, bag ihm, als fich im Jahre 1866 bie Bestellung eines Procuristen im Intereffe bes Geschäfts für Wien nothig berausstellte, bie Procura übertragen wurde. Ich tam in ben ersten Jahren öfter nach Wien und revibirte. Die Bücher waren stets musterhaft in Ordnung, niemals wurde irgenbeine Unregelmäßigkeit bemerkt. Das Geschäft war mit einer Ge-wissenhaftigkeit und Accuratesse geführt, bie ber taufmannifchen Bilbung bes Herrn Schiste alle Ehre machte. Hauptbuch, Salbo-, Conti-, Raffenjournal, überhaupt alle Bucher ftimmten auf bas genauefte überein. Der Raffenfalbo war in ben erften Jahren gering, vom Jahre 1878 an ftieg er auf 8000 und 10000 Gulben, was mir jedoch nicht auffiel, weil infolge ber Ausbehnung bes Geschäfts ein Fonds erforberlich war, um bie laufenben Berbinblichfeiten zu beden. Das haus Gebrüber Klinger hatte es fich von jenem Zeitpunkt an jum Grundfat gemacht, nichts mehr zu acceptiren, beshalb mußte für ben Ausgleich offener Boften ein Manipulationsfonds vorbanben fein.

"Ganz abgesehen von meinem unbedingten Bertrauen zu Herrn Karl Schiske hielt ich ihn für gut. 3ch wußte, baß er geerbt hatte und auch sonst einiges Bermögen besaß.

"Der Angeklagte lebte immer sehr bescheiben und zuruckgezogen. Seine Verhältnisse waren geordnet. Seine geschäftliche Tüchtigkeit achtete ich sehr hoch. Er war in
allen Kreisen ber Geschäftswelt sehr beliebt. Ich gewöhnte
mich baran, zu ihm aufzusehen wie zu meinem Lehrer.

"Seit 1878 pflegte ich Herrn Schiske, so oft ich nach Wien kam, in seinem Hause im Cottageviertel zu besuchen. Seine Einrichtung und Wirthschaft waren einfach bürger- lich, er machte keinen Aufwand. Ueberdies standen wir in so freundschaftlichen Beziehungen, daß ich es als eine Bezleibigung für ihn angesehen haben würde, wenn ich nur ein einziges mal die Ausfolgung der Kasse von ihm begehrthätte."

Dberlandesgerichtsrath Gernerth. Sind Sie jett ber Ansicht, baß die Kasse nicht in Ordnung gewesen ware, wenn Sie damals die Ablieferung verlangt hätten?

Zeuge. Nach bem, was ich heute weiß, muß ich es annehmen. Damals hatte ich nicht ben geringften Ber-bacht und nicht bie leiseste Ahnung bavon.

Der Beuge fahrt fort:

"Die wiener Filiale unsers Hauses burfte nicht selbstständig für sich allein manipuliren. Alle größern Geschäftsabschlüsse wurden durch die Fabrik erledigt. Die Thätigkeit des Herrn Schieke, die ihn auf die Anklagebank geführt hat, rührt vermuthlich von der Zeit her, wo wir die Acceptation von Wechseln einstellten. Schieke setze nämlich auch nach dieser Zeit ohne Auftrag und Berechtigung Accepte und Bons in Umlauf. Er reichte serner ohne Borwissen der Firma fremde Rimessen, die er ablausen lassen sollte, dei Banken und Escomptesirmen ein. Die Escomptezinsen gehören in die Reihe der Ausgabeposten, die Schiske nicht verrechnet hat, aber auch nicht verrechnen konnte. Daburch, daß die Eingänge rechnungsmäßig immer erst nach Ablauf dieser Wechsel ersolgen sollten, verschaffte er sich einen von uns nicht gekannten Manipulationssonds zur Einlösung der von ihm ausgegebenen Accepte. Wir konnten keinen Berdacht schöpfen, weil es mir nicht einsiel, das Wechselporteseuille zu scontriren, und in den Büchern stimmte immer alles. Einmal, als ich gerade in Wien war, holte jemand einen größern Posten Geld. Es siel mir jedoch nicht weiter auf. Möglicherweise habe ich gedacht, daß Schiske den Betrag aus eigenen Mitteln dargeliehen habe. Aber auf keinen Fall lag darin ein Grund zum Argwohn. Es ist nämlich auf hiesigem Platz Usus, daß geschäftlich besteundete Firmen einander nach Bedarf und Kassenstand

"Da Schiste immer über einen eigenen Manipulationsfonds verfügte, über welchen er vermuthlich ein eigenes Buch geführt bat, fehlt mir ein genauer Ueberblich über die Einzelheiten biefer Gebarung. Im August biefes Jahres war ohnebies nach feiner Angabe ber Raffenftanb erbeblich größer geworben und belief fich ber Baarfalbo auf 14000 Gulben. Unter bem 1. September ichrieb une bie Rieberöfterreichische Escomptegesellschaft nach Zeibler und verständigte uns, daß fie herrn Schiste auf fein Berlangen ein Depot von 10000 Gulben ausgeantwortet habe. Dies befrembete une. Wozu brauchte er folche Baarbetrage? Ich ersuchte ibn brieflich um Auskunft. Er antwortete, er habe einem guten Freunde aushelfen wollen, und bat mich um Bergeihung, bag er fich burch feine Gutmutbigfeit babe hinreißen laffen. Diefe Austunft war fo bag gehalten, bag fie mich nicht befriedigte. 3ch begab mich nad Wien und begehrte zum erften mal bie Raffenichluffel. Nun gab er mir burch Andeutungen zu verstehen, was er gethan hatte."

Prafibent. Wie groß war bas Deficit, welches fich

herausstellte?

Zeuge. Die Höhe ist schwer festzustellen, weil es sich auf eine so lange Zeit vertheilt. Unter allen Umständen haftet die Firma für die von Schieke eigenmächtig ausgestellten Accepte und Bons. Wir haben im September dieses Jahres nach der Anzeige Schieke's eine Zusammensstellung vorgenommen, welche 78248 Gulden ergab. Wir halten daran sest und stellen unsere Ersahansprüche auf Grund dieser Ziffer.

Prafibent. Halten Sie für möglich, baß bie Ansgaben bes Angeklagten über bie Beweggründe seines Bor-

gehens richtig find?

Beuge. Das halte ich für möglich.

Prafibent. Und auch, daß auf die vom Angeklagten beschriebene Beise ein so hobes Deficit entstehen kounte?

Zeuge. Auch bas ist möglich.

Dberlanbesgerichtsrath Gernerth. Gin merkwürdiger

Fall! Der erfte Fall biefer Art.

Staatsanwalt. Sie sprachen vorhin von Ihrem freundschaftlichen Verhältnisse zu bem Angeklagten. Ift es erklärlich, daß Schiske trot bieser Freundschaft sich schämte ober gar ben Muth nicht fand, Geschäftsausgaben in den Büchern zu verzeichnen?

Zeuge. Das ist schwer begreiflich. Ich habe schon bemerkt, baß ich die Geschäftstenntniß und Tüchtigkeit bes herrn Schiske im höchsten Grade schätzte, ja ich habe ihn sogar bewundert. Er verstand es in der glücklichsten Weise, jeden Geschäftsfreund zu behandeln. Ich habe zu ihm aufgeschaut wie zu einem Lehrer. Unsere Freundschaft war so innig, daß wir uns küßten, wenn ich nach Wien kam.

Oberlanbesgerichtsrath Gernerth. Glauben Sie, baß ber Angeklagte aus seiner Gebarung sich einen Bortheil jugewendet hat?

Benge. Darüber habe ich kein Urtheil.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Hatte ber Ansgeklagte Leidenschaften? Spielte er an der Börse? Setzte er stark in die Lotterie? Hatte er Liebschaften?

Zeuge. Ich habe bavon nie etwas bemerkt. Ich habe ihn immer einfach und solid gefunden. Mitunter

machte er wol Scherze.

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Run, die koften nichts. Ich frage, ob er Leibenschaften gefröhnt ober Liebshabereien gehabt hat, die Gelb koften.

Beuge. Nein, bavon ift mir nichts bekannt.

Prafibent. In welcher Beife, mit welchen Worten bat er fich Ihnen zulest entbedt.

Zeuge. Als ich einmal Verbacht geschöpft hatte, sprach ich benselben offen aus und fragte ihn: "Was haben Sie gethan. Wieviel haben Sie genommen?" Er ant-wortete: "Es ist sehr viel. Mir bleibt nichts übrig als das landesgericht." Ich replicirte: "Das wird wol nicht nöthig sein. Wie groß ist das Deficit? 20000 Gulden?" Er erwiderte: "D nein viel, viel mehr!" Ich fragte weiter: "Bieviel ist es denn? Sprechen Sie sich doch aus. Ist es denn eine halbe Million?" "Nein", sagte er, "so viel ist's doch nicht."

Präsibent. Was hat Ihnen ber Angeklagte unmittelbar nach ber Entbedung über die Entstehungsursache bes Desicits mitgetheilt?

Zeuge. Er fagte: "Es ift ja alles ins Geschäft ge-

Oberlandesgerichtsrath Gernerth. Wenn bie An-

gaben bes Angeklagten richtig find, bann ift ber Berluft, ben Sie erleiben, jum großen Theil nur ein scheinbarer.

Hierauf wird die Auskunft der Polizei über den Leumund des Angeklagten verlesen. Es ist über ihn nichts Nachtheiliges bekannt geworden; er soll indeß an der Börse gespielt haben. Der Angeklagte bestreitet dies mit der größten Entschiedenheit. Sein Bertheidiger bemerkt, die Zeitungen hätten über den Fall verschiedene Mittheilungen gebracht und die Bermuthung ausgesprochen, er werde die sehlende Summe in Börsendisserenzen verloren haben. Es sei möglich, daß die Polizei aus dieser unlautern Duelle ihre Mittheilung geschöpft habe.

Der Vertreter ber Staatsbehörbe Dr. Zeisberger nimmt hierauf das Wort und halt die Anklage aufrecht. Er stütt sie hauptsächlich barauf, daß Schiske sich erst einen Tag, nachdem er sich seinem Chef entbeckt, bei der Staatsanwaltschaft gestellt habe mit den Worten: "Ich gestehe zu, 60000 Gulden eingenommen und für mich verwendet zu haben." Er hätte inzwischen Zeit genug gehabt, zu überlegen, was er vor Gericht aussagen wolle. Ueber den Berbleib eines Theils der sehlenden Summe sei wol eine Erklärung gegeben, aber in keiner genügenden Weise das ganze große Deficit gerechtsertigt worden. Deshalb beantrage er, den Angeklagten wegen des Verbrechens der Veruntreuung schuldig zu sprechen und zu bestrafen.

Der Anwalt ber betheiligten Firma, Dr. Beitlof, beschränkt sich barauf, ben Schabenersatz ziffermäßig in ber beantragten Höhe zu rechtfertigen. Er erklärt: bie Gebrüber Klinger melbeten im September als ihre Forberung 78248 Gulben an. Sie seien jedoch bereit, bavon alle irgendwie nachweisbaren Ausgaben für bas Geschäft in Abzug zu bringen, und würden sich bemühen, selbst Belege für diese Ausgaben aufzusinden. Demzusolge sei inzwischen

seleistete Zahlungen die Forderung sich ermäßigt habe bis auf 43263 Gulben. Die Summe der muthwillig herbeigeführten Escomptezinsen müsse jedensalls von Schiske getragen werden. Der Angeklagte habe sein Haus im Cottageviertel in Währing, seine außenstehenden Forderungen und andere Bermögensstücke der Firma Gebrüder Klinger überlassen und badurch den guten und ernsten Willen dargethan, den von ihm verursachten Schaden wieder gut zu machen. Es werde gebeten, den Angesichulbigten ersatzpslichtig für 43263 Gulden zu erklären.

ichuldigten ersatspslichtig für 43263 Gulden zu erklären. Der Bertheidiger des Procuristen Schiske führte aus: "Es ist eine misliche Sache, über eine 22jährige mangelhaste Berwaltung fremden Bermögens Rechnung abzulegen; schwer genug für den, welcher frei ist und seine Bücher und Niederschriften in der Hand hat, aber doppelt schwer, wenn nicht unmöglich sür denjenigen, der plözlich herausgerissen aus einem spät gegründeten Familienglück in Hast genommen und unter die Anklage eines Berdrechens gestellt, in beständiger Angst und Sorge wegen des Ausgangs seines Processes, ohne Unterstützung schriftlicher Auszeichnungen Rechenschaft geben soll über ein complicirtes kausmännisches Geschäft. Freilich kann eingewendet werden, der Verwalter fremden Eigenthums müsse wendet werden, der Verwalter fremden Eigenthums müsse seklagte erkennt diese seine Verpslichtung sogar selbst an. Allein es ist ein Unterschied zwischen der Rechnungslegung der dem Strafrichter und vor dem Civilrichter. Bei der erstern läuft man Gesahr, daß jeder nicht sosort gerechtsertigte Betrag als Veruntreuung angesehen wird.

"Der Angeklagte weiß, daß er für jeden Kreuzer bes Desicits aufzukommen hat mit allem, was er jett besitzt und künftig besitzen wird. Um biese Berantwortlichkeit,

bie er ohne Wiberrebe auf sich nimmt, handelt es sich aber an biesem Orte nicht, sondern lediglich um die Frage, ob er wirklich einen 300 Gulben übersteigenden Betrag von dem Bermögen der Firma sich zugeeignet und für sich verwendet habe.

"Er felbst gibt bies als möglich zu, aber es muß ihm bewiesen werben, daß er diese Summe veruntreut hat. Dieser Beweis ift nicht erbracht. Die Berhandlung bat genügendes Material zur Aufflärung bes Deficits gebracht, ohne baß man eine Beruntrenung anzunehmen braucht. Die nicht ungunftige Bermogenslage bes Angeklagten, feine einfache bürgerliche Lebensweise, sein ehrenhafter Charafter schließen biese Annahme gerabezu aus. Aber wenn man ihn auch für schuldig halten wollte, fich jum Nachtheil feiner Dienftgeber mehr als 300 Gulben, ober auch 10= und 20000 Gulben angeeignet zu haben, so tonnte boch von einer Berurtheilung feine Rebe fein. Denn er hat zu einer Zeit, als noch niemand von feinem Gebaren eine Ahnung hatte, ben größten Theil ber ihm nach seiner Mutter Tobe zugefallenen Erbichaft, bie ganze ihm nach bem Ableben seiner erften Gattin ausbezahlte Lebensversicherungssumme von 6000 Gulben, im gangen einen Betrag von über 20000 Gulben jur theilweisen Dedung bes Deficits verwendet. Wenn alfo auch ein Theilbetrag bes vorhandenen Deficits in ber Sobe von felbft 20000 Gulben als thatfachlich veruntrent angesehen und behandelt werben konnte, wozu wie gesagt kein Anbaltepunkt vorliegt, so würde biese Beruntreuung burch thätige Reue gefühnt und straflos gewesen sein. Unter allen Umftanben fehlt ber Nachweis ber Absicht bes Angellagten, seine Dienstgeber ju schädigen, und es tommt ihm bie Nachlässigkeit im Sinne bes §. 2 fg. bes Strafgefetbuchs als ein ben bofen Borfat ausschließenber Grund zugute. 3d bitte beshalb, ben Angeflagten freizusprechen."

Der Gerichtshof erklärte ben Angeklagten für schulblos und entließ ihn sofort aus der Haft. Die betheiligte Firma wird mit ihren Ansprüchen an das Civilgericht verwiesen, weil ein Berschulben im Sinne des Strafgesethuchs nicht vorliege und der Civilrichter darüber zu entscheiden habe, inwieweit die privatrechtliche Forderung der Gebrüder Klinger gegen den Procuristen Karl Schiske begründet sei.

Wir stimmen bem Urtheil bes Gerichts bei. Der Angeklagte war bevollmächtigt, bas wiener Filialgeschäft selbständig zu leiten. Er hat die Gelber der Firma niemals zu seinem eigenen Ruten, sondern immer nur für das Geschäft verwendet, also mit verbrecherischem Borsat nicht gehandelt. Gewiß widerstreitet seine Geschäftsstührung allen kaufmännischen Regeln und Grundsätzen, ja man darf sogar behaupten, daß er in einer ganz kopfslosen, liederlichen, sast kindlichen Weise schäftssabschüsse vertuscht und Berluste durch seine Manipulationen mit der Ausgabe von Wechseln und seinen Berkehr mit Escomptesirmen zu beden versucht hat, obgleich er sich sagen mußte, daß dadurch viel größere Summen verloren werden mußten, aber ein Verbrecher ist er niemals gewesen.

Die Triebfeber seines wunderlichen Gebarens war ber Ehrgeiz. Die Gebrüber Klinger schenkten ihm uns begrenztes Bertrauen, sie revidirten ihn in einer langen Reihe von Jahren niemals, waren zufrieden mit allem, was er that, und bewunderten ihn als gewiegten Kaufsmann, wie der Chef der Firma vor Gericht selbst gesagt hat.

Karl Schiske war in allen Geschäftskreisen beliebt, er galt als das Muster eines soliden, ehrenwerthen, tüchtigen Geschäftsführers und als kaufmännische Autorität. Die Ehre des von ihm vertretenen Hauses war seine eigene XXI.

Ehre. Sein kaufmännischer Ehrgeiz war so mächtig, baß er sogar mit Sulfe feines eigenen nicht gang unbetrachtlichen Bermögens, welches er ohne Bebenken, ohne Rüchicht auf fich und seine Familie zusette, bie Geschäftsabschluffe glänzenber vorspiegelte, als sie waren. Um ben einmal erworbenen Ruhm zu bewahren, um jebes Jahr ein großes Beidaft vorzuspiegeln, verichwieg er Berlufte, buchte viele Ausgaben überhaupt nicht, stellte Facturenbetrage voll ein, obgleich Abzüge gemacht worben waren, und bewilligte Kunden Bortheile und Nachlässe, und fing sogar einen fehr bedenklichen Wechselverkehr an, ber endlich jum Bruch führen mußte. Gin geschulter und erfahrener Raufmann wie Rarl Schiste fonnte fich taum barüber taufchen, bag bei solchem Geschäftsbetrieb schließlich boch bie Mittel gur Dedung fehlen mußten. Wir glauben, er bat biefes Enbe felbst vorausgesehen, aber sich immer wieder getäuscht und vielleicht, was ber Mensch so gern thut, ben Abgrund absichtlich nicht feben wollen, sondern bie hoffnung genahrt, bag infolge von guten Conjuncturen bebeutenbe Gewinne bie Berlufte ausgleichen, ober auch eigene Bulfequellen, eine neue Erbichaft ober bergleichen fich erschließen würden. Auf feinen Fall befaß Schiete bie Energie, offen und frei ben Stand ber Dinge ben Berren Klinger zu offenbaren. Er war nicht ftart genug, seinen Ruf ale Rauf- und Geschäftsmann zu zerftoren und fich selbst moralisch zu vernichten. Go ließ er bie Dinge geben und die Ratastrophe bereinbrechen.

Ein großes psphologisches Interesse wird man bem Kalle nicht absprechen können.

Bu einem Civilprocesse ist es nicht gekommen, bie Gebrüber Rlinger und Rarl Schiske haben sich über ben Ersat bes Schabens verglichen.

## Merkwürdige Criminalproceffe aus Frankreich.

## 1. Die Ghe bes Grafen Roger be Molen be la Bernebe.

Morbversuch. - Dijon. 1886 bie 1887.

Der Rame bes Grafen Roger be Molen war icon vor zwei Jahren im Gerichtssaal genannt worden. Damale im Jahre 1885 batten verschiedene Bersonen gegen eine Bintelagentur Buret und Soubry wegen verschiebener Schwinbeleien Strafantrag geftellt. Die Chefs dieser Agentur beschäftigten fich gewerbemäßig bamit, gegen ansebuliche Honorare ihren Clienten Titel und Orben zu berichaffen. Sie waren febr freigebig, Bersprechungen zu machen, und es gelang ihnen auch mitunter, ihre Zusagen ju erfüllen, benn fie besagen in ben maggebenben Rreisen bon Baris gute Berbindungen und einen gewissen Ginfluß. Noch öfter geschab es freilich, bag ihre Bemühungen erfolglos waren, bann nahmen fie es nicht allzu genau. fonbern ließen fich wol auch weitere Zahlungen leiften, indem sie ben Leuten Hoffnungen vorspiegelten, Die sich niemals verwirklichten. Einige von den Bersonen, Die fie auf solche Beise um namhafte Gelbsummen gebracht batten, wendeten sich an das Strafgericht, und die Herren Buret und Soubry wurden wegen Betrugs in Untersuchung

genommen. Auch ber Graf Roger be Molen hatte sich an biese Industrieritter mit ber Bitte gewenbet, seine Anftellung als Präfect bes Departement ber Lozère burchzusetzen. Die Agenten gingen auf sein Ansuchen ein und verlangten zunächst ein Angelb von 5000 Frs., welches fie verschiebenen Beamten im Minifterium in bie Sanb bruden wollten, um biefe gunftig ju ftimmen. Der Graf jablte. Aber bie Sache ging nicht vorwärts und es mußte nachgeschoffen werben. Der Graf war bereit bazu und zahlte nach und nach bis zu 17000 Frs. Die Agenten wurden wegen anderer Geschäfte plöglich verhaftet und ihre Papiere in Beschlag genommen. Man fand barunter auch ein Actenfascikel überschrieben "Graf be Molen" und in bemfelben ben folgenden Bericht eines Gefellschafters an ben anbern: "In ber Angelegenheit Molen beißt es vorsichtig sein. 3ch war gestern im Ministerium und habe mich unter ber Hand nach bem Bittsteller erkundigt. Es ift gang ficher, bag Molen niemals zum Brafecten ernannt wirb. Es ift nach feiner Conduitenlifte unmöglich."

Tropbem hatten bie Agenten, beren Thätigkeit fich barauf beschränkte, sich nach ben Aussichten ihres Clienten zu erkundigen, ihn fort und fort geschröpft und ihm nach und nach 17000 Frs. abgepreßt.

Graf be Molen war zur Gerichtsverhandlung als Zeuge vorgelaben. Er gab seine Verbindung mit der Agentur und daß er ihre Vermittelung nachgesucht habe, um die Präsectenstelle zu erhalten, ohne weiteres zu, behauptete aber, er habe die Herren nicht ernst genommen, er sei nicht so naiv und nicht so seichtgläubig gewesen, von ihrem Einsluß irgendetwas zu erwarten. Er habe zu ihrem Geschick gar kein Zutrauen gehabt und sich mit ihnen nur infolge einer aristokratischen Laune eins gelassen, weil er einen Einblick in das Treiben solcher

Schwindler habe gewinnen wollen. Das verlorene Gelb sei ihm ganz gleichgültig, er habe sich einen etwas theuern Spaß gemacht, das sei alles.

Ru jener Zeit batte ber Graf bie Stelle bes Unterprafecten in Andelys innegehabt, mar aber von seinem Bosten von ber Regierung enthoben worben und nun ohne Amt. Es lag also recht nabe, bag er mit jener Agentur in Berbinbung trat, um im Staatsbienste wieber angutommen. Graf Roger be Molen war ein Ebelmann von echtem alten Stamme. Nachbem er bas reiche Erbe seiner Ahnen in einer flott und stürmisch verlebten Jugend aum größten Theil burchgebracht batte, föhnte er fich mit ber republikanischen Staatsform aus und war febr bankbar, als man ihm eine Unterpräfectenftelle gab. Er verwaltete indeh sein Amt so lieberlich und gab burch sein Leben fo großen Anftog, bag er entfernt werben mußte. Statt am Sige feiner Unterpräfectur bielt er fich auf feinem Schloffe auf, veranftaltete bafelbft Festlichkeiten unb Gelage und nahm an ben Betiggben theil. Auf seinen Inspectionsreisen begleitete ibn stets eine "Dame", aber immer eine "andere Dame". Mit ben Barteien, mit benen er amtlich zu thun batte, rebete er barich. Ja es fam vor, daß er nach Tische, wenn er vom Wein erbitt war, bie Leute, bie ihm wibersprachen, eigenhändig burchprügelte. Der Brafect bes Departements Berr Barème, sein nachster Borgesetter, überzeugte fich von ber Unbrauchbarfeit und Robeit bes Grafen be Molen und sette in Baris burch, bak er entlassen wurde.

Ratürlich entstand badurch eine heftige Spannung zwischen ben beiben Herren. Als ber Präfect balb nachher ersmorbet wurde, bezichtigte die öffentliche Stimme ben Grafen be Molen, daß er ber Mörder sei. Dieser Verdacht bestätigte sich jedoch nicht, er konnte seine Unschuld beweisen.

Im Sommer 1884 entschloß sich ber Graf be Molen, ein reiches Mäbchen zu heirathen, um seine Gläubiger zu befriedigen und sinanziell wieder flott zu werden. Hülfe war nothig, benn die Hochflut der Hopotheken brohte sein Schloß Turcen, in der Nähe von Dijon, zu versichlingen.

Die erfolgreichsten Heirathsvermittler sind in Frankreich die geistlichen Herren. Sie verstehen es, weil sie bie Berhältnisse genau kennen, die oft sehr disparaten Bünsche ihrer Beichtkinder zu erfüllen, dem Wappenschild eines ahnenreichen, aber verarmten Ebelmanns durch das sauer erwordene Gold des sleißigen Bürgers, des thätigen Kaufherrn, neuen Glanz zu verleihen und den Ehrgeiz einer niedrig geborenen Mutter, die ihre Tochter gern zur Baronin oder Gräsin erheben möchte, zu befriedigen.

Graf Roger be Molen wendete sich denn auch an den hochwürdigen Abbe Speron um Rath, und dieser machte ihn ausmerksam auf Fräulein Martha Olhmpia Chansteaud, ein hübsches Mädchen von 25 Jahren, die einzige Tochter des Apothekers Chanteaud in Paris. Die Mitzgift bestand nach der Mittheilung des Abbe in 300000 Frs. daar und 12000 Frs. Jahresrenten, die der Schwiegervater dem jungen Hausstande beisteuern würde. Das leuchtete dem Grafen ein, er ließ sich der Familie vorstellen, die jungen Leute gesielen sich, er trug dem Mädchen seine Hand an, die Werdung wurde angenommen, die Hochzeit geseiert mit Pauken und Trompeten, die Mitgist ausgezahlt und drei Monate später waren die Eheleute geschieden.

Die Mhsterien bieser She lassen sich nicht erzählen, wir theilen nur mit, was zur Erklärung bes mörberischen Attentats nothwendig ist, welches den Grafen Roger de Molen vor das Schwurgericht brachte. Beide Chegatten haben vor dem Gerichtshof in Dijon Klage auf Che-

scheidung erhoben. Der Graf beschuldigte seine Frau der schmählichsten, unnatürlichsten Laster. Er behauptete, sie habe das Recht, sich noch immer Fräusein Chanteaud zu nennen, denn sie sei niemals seine Gattin geworden, sondern habe es vorgezogen, mit ihren Freundinnen vom Palais-Royaltheater und vom Opernballet in Paris sich Instig zu machen und bort ihren Neigungen nachzugehen. Er aber sei tief gekränkt in sein Schloß in der Franches Comte zurückgekehrt und habe sich dort über sein Missgeschick zu trösten versucht.

Die Gräfin hingegen klagt ihren Mann an, er habe sie gezwungen, mit ihm verrusene Häuser und Gesellsschaften zu besuchen, er sei nach wie vor zu seinen Maitressen zu besuchen, er sei nach wie vor zu seinen Maitressen gegangen, habe sie nicht als seine Gattin respectirt, sondern sich dem Trunk ergeben und die Champagnersslasche mitgenommen, wenn er sich zum Schlasen niederslegte. Sie wirst ihm vor, er habe von der Mitgist am Tage nach der Pochzeit 54000 Frs. dazu verwendet, eine frühere Maitresse abzusinden, ihre Aeltern unwürdig deshandelt, ihren Bater einen "schmuzigen Geizhals" gesscholten, ihre Mutter wegen ihrer dürgerlichen Manieren verhöhnt, sie verspottet, weil sie selbst Obst einkoche, sie "pöbelhaft und prohig" genannt.

Es ist richtig, daß der Graf nach der Hochzeit etliche Bochen mit seiner jungen Frau in Paris gelebt und sodann kurze Zeit sein väterliches Schloß Turceh bewohnt
und schon damals viel Champagner und dann im Gasthof
Zur Glocke in Dijon alten Burgunderwein im Uebermaß
getrunken und seine Gattin öfter thätlich gemishandelt
hat. Die jungen Sheleute gingen sodann zusammen nach
Biarritz. Dort wurde das Benehmen des Grasen immer
brutaler und sein Leben immer wüster. Seine Frau
trennte sich von dem rohen, ungetreuen Manne, flüchtete

zu ihren Aeltern, nahm die Hülfe der Gerichte in Anspruch und setzte durch, daß die Scheidung von Tisch und Bett provisorisch ausgesprochen und dem Grafen aufgegeben wurde, seiner Frau aus den Einkunsten der Mitgist eine jährliche Rente von 3000 Frs. zu zahlen. Da die Gräsin für den Fall, daß der Proceß zu ihren Gunsten entschieden und die Ehe desinitiv getrennt wurde, die Rückgabe der Mitgist fordern durfte, hatte ihr Anwalt serner zur Sicherstellung dieser eventuellen Forderung eine Pfändung im Schlosse Turceh erwirkt.

Der Graf war emport über biese gerichtlichen Dagregeln, aber zugleich in großer Sorge, ein Bettler gu werben und bem bisherigen Boblieben entfagen zu muffen. Er schlug plötlich eine andere Taktik ein und bot die hand jum Frieden und jur Berföhnung. Seine tiefbeleidigte Gattin und beren Aeltern wiesen ihn furz und bestimmt ab; er tam jum zweiten mal und gab gute Worte, aber bie Chefcheibungsflage wurde nicht zurfidgenommen, benn er hatte bas Bertrauen ber Chanteaub ganglich verscherzt. Run gerieth ber Graf in Wuth und brobte mit dem Revolver. So standen die Sachen, als die feinblichen Chegatten einander gang zufällig begegneten. Am 4. November 1886 tam bie Grafin in Begleitung ihres Großvaters von mütterlicher Seite, bes herrn Boiffin, eines Greifes von 74 Jahren, nach Dijon und ftieg baselbst im Hotel Bur Glode ab, weil fie am andern Tage mit ihrem Rechtsanwalt über ihren Chescheibungsproceß conferiren wollte. Am 5. November 1886 frub um 8 Uhr traf ber Graf in Dijon ein, um mit feinem Rechtsanwalt zu berathen. Er tehrte ebenfalls im Hotel Bur Glode ein ohne eine Ahnung, daß seine Frau mit ihm unter Einem Dache wohnte. Der Wirth, bem bie Lage ber Dinge befannt war, verschwieg bem Grafen bie

Anwesenheit seiner Frau und sagte bieser nichts von ber Anfunft ihres Mannes, benn er fürchtete, es möchte an einer unangenehmen Scene in seinem Sause tommen. Die Fran Grafin fuhr zu ihrem Anwalt Bauvilliers, ber Graf begab fich etwas später ju seinem Abvocaten Herrn Bergeot, ber jufällig feinem Collegen gerabe gegenüber wohnte. Mis ber Graf im Begriff mar, in bas Daus bes herrn Bergeot ju geben, fab er, bag ein Wagen vor ber Thur bes Herrn Bauvilliers hielt. Er vermuthete, daß feine Frau bort sei, knüpfte mit bem Rutscher ein Gefprach an und erfuhr von ihm, bag er fich nicht geirrt hatte, und beschloß, die Gräfin zu erwarten. Nach gebn Minuten borte er Tritte in ber Hausflur. Das Thor wurde geoffnet, die junge Frau, ihr Grofvater und ber fich verabschiedenbe Rechtsanwalt kamen heraus und bie beiben erftern wollten in ben Wagen steigen. Graf Roger be Molen vertrat ihnen, einen Revolver in ber Hand, ben Beg und wandte fich brobend an seine Frau mit ben Borten: "Martha, wie weit find unsere Angelegenheiten gebieben?"

"Richten Sie biese Frage an Ihren Anwalt", erwiderte Herr Boissin und reichte seiner Enkelin den Arm, um sie sortzuführen. In diesem Augenblick hob Graf Roger den Revolver, zielte nach dem Kopfe seiner Frau und es sielen zwei Schusse.

Die Gräfin hatte bie verbächtige Bewegung |gefeben und sich unwillführlich gebückt, sodaß die Augeln über sie hinwegslogen. Sie trasen ihren hinter ihr stehenben, sich ju ihrem Schutze vorbeugenden Großvater in die Brust. Er taumelte einen Schritt vorwärts, stürzte aber gleich baranf, vom Grafen Roger brutal zurückgestoßen, blutsüberströmt zu Boden.

Der Rechtsanwalt Bauvilliers hatte die zitternde

Frau in bas Haus gezogen und hinter ber schüssenben Hausthur geborgen. Es eilte infolge ber Schüsse eine Menge von Menschen herbei. Der schwer verwundete Greis wurde aufgehoben und in den Wagen gebracht, der Graf aber von einem Polizeibeamten festgenommen. Er setzte seiner Berhaftung keinen Widerstand entgegen.

Die Berletzungen bes alten Mannes erwiesen fich als bebenklich. Die eine Kugel konnte nicht entfernt werben,

und fein Leben ichwebte langere Zeit in Gefahr.

Die Untersuchung wiber ben Grafen Roger be Molen war sehr einfach, benn seine That war vor vielen Zeugen begangen, und über ben Beweggrund konnte kein Zweifel obwalten. Der Staatsanwalt, Generalabvocat Charles Bernarb, erhob Anklage wegen eines boppelten, gegen bie Gräfin Martha de Molen und gegen ben Herrn Boissin verübten Mordversuchs.

Die Berhandlung ber Sache fanb statt vor bem Schwurgericht in Dijon. Es waren brei Tage für bieselbe angesetzt. Der Gerichtsrath Fénéon präsibirte bem Gerichtshose, die Anklage vertrat der schon genannte Generaladvocat, die Bertheidigung hatten die Abvocaten Octave Falateus und Bilhaud-Ourouhet übernommen, für die Gräfin Martha de Molen, die sich dem Strasversahren als Civispartei angeschlossen hatte, ersschienen die Anwälte Nourissat und Ally.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage entwickelt hat, erhebt sich herr Nourissat und gibt die Erklärung ab: "Die Anwesenheit der Gräsin entspringt nicht dem Berslangen nach Rache, nicht der Absicht, den Angeklagten der verdienten Strafe zuzuführen. Nach dem Gesetze würde sie als Shefrau berechtigt sein, das Zeugniß zu verweigern. Wenn sie sich dennoch im Gerichtssaal eingefunden und dem Strafversahren angeschlossen hat, so ist ihr dieses

Berhalten aufgenöthigt worden, weil sie sich gegen die abschenlichen Verleumdungen des Angeklagten vertheidigen muß. Nicht nur im schwebenden Chescheidungsprocesse, auch im Laufe der strafrechtlichen Verhandlungen hat der Graf de Molen die niedrigsten Verdächtigungen ausgestreut, welche seine Gattin in ihrer Frauenehre tief und empfindlich verwunden. Sie ist gezwungen, diesen persiden Insinuationen entgegenzutreten, sich vor dem Gerichtshose, den Geschworenen und der ganzen Welt wider solche Anklagen zu verwahren und diese erbärmlichen Erfindungen in ihr Nichts zurückzuweisen."

Der Präsident läßt die Waffe, mit welcher das Attentat ansgeführt worden ist, den Geschworenen zur Ansicht vorlegen. Es ist ein Revolver von schwerem Kaliber.

Graf Roger be Molen be la Bernèbe ist eine vornehme Erscheinung, ein großer schlanker Herr von 34 Jahren mit hübschen regelmäßigen Gesichtszügen und einem tabellosen blonden Bollbart, wohlgepslegt und gut conservirt. Er ist mit ausgesuchter Eleganz gekleibet. Die etwas bunklern Haare sind am Scheitel und oberhalb der Stirn vorzeitig gelichtet und kurz militärisch geschnitten. Die blauen Augen haben einen matten Blick. Sein Organ klingt nicht angenehm, er spricht näselnd und in hochssahrendem Tone.

Trot bes wüsten Lebens, bas bem Manne seine Spuren aufgebrückt hat, erkennt man in ihm ben Sprößeling eines ebeln Stammes.

Die Fragen bes Präsibenten beantwortet er mit lauter Stimme, er rebet stets selbstbewußt und wählt sorgfältig seine Worte. Man hat den Eindruck, daß er dem Gerichtshof und der Jury durch sein Auftreten und seine weltmännische Sicherheit imponiren und die Leute aus der Provinz verbluffen will. Er gibt an: "Nach Boll-

ŧ

enbung meiner Rechtsstudien bin ich in den Staatsdienst getreten. Ich war von 1879 bis 1881 Unterpräsect in Andelps. Ich nahm meinen Abschied, weil ich die Abssicht hatte, mich im Departement des Iura um das Mandat für die Abgeordnetenkammer zu bewerben. Ich trat als Candidat auf, drang aber nicht durch und zog mich in das Privatleben zurück. Zuletzt wohnte ich auf meinem Stammschlosse Turceh bei Dijon."

Präsibent. Lag Ihrem Ausscheiben aus bem Staatsbienste nicht eine anbere Ursache zu Grunde? War nicht eine Aubienz bei bem Minister bes Innern vorausgegangen?

Angeklagter. Ich verachte die elenben Berbachtigungen, die meinem Borgeben andere Beweggründe unterzuschieben suchen. Mein Lebenswandel war immer ber eines Ebelmanns.

Präsibent. Nichtsbestoweniger ist Ihr Name im Jahre 1885 mit einem stanbaldsen Proces in Verbindung gebracht worden. Sie haben sich an die anrüchige Agentur von Buret und Soudry gewendet, um burch die Bermittelung dieser Leute wieder aufgenommen zu werden in den Staatsdienst, den Sie zu verlassen genöthigt worden waren. Sie haben sich von diesen Agenten 17000 Frs. abschwindeln lassen. Dieselben verschafften sich den Ausweis über Ihre Qualissication, in welchem Sie für eine weitere Beamtenlausbahn als ganz unwürdig bezeichnet wurden. Die Agentur hat nichts gethan, um Ihren Wänschen zu entsprechen.

Angeklagter. Herr Präsibent, ich bin überzeugt, baß Sie ben Angaben bieser Schwindler, welche mich ver-leumbet haben, keinen Glauben schenken werben.

Prafibent. Man schilbert Sie als einen Mann von guten Anlagen und freigebiger Gemiltheart, jeboch

sollen Sie leicht zum Zorn gereizt werben, sich in ben letten Jahren bem Trunt ergeben, beständig Absputh und Rum genommen und ein sittenloses verwilbertes Leben geführt haben.

Angeklagter. Ich halte es unter meiner Burbe, mich gegen Gerüchte biefer Art zu vertheibigen. Meine Mitburger und die Gesellschaft, in welcher ich mich bewege, kennen mich und wissen mich zu schätzen.

Prasibent. Am 6. Inli 1884 haben Sie Fräulein Martha Chanteaub geehelicht. Ihre Brant besaß eine Mitgift von 150000 Frs. in Rententiteln, die auf ihren Ramen lauteten, und 150000 Frs. in Titeln au porteur. Ueberdies hatte sich Ihr Schwiegervater verpstichtet, in monatlichen Borauszahlungen 12000 Frs. Jahresrente zu gewähren. Sie bagegen hatten so gut wie nichts mehr im Bermögen.

Angeklagter. Ich bin Eigenthümer ber Herrschaft und bes Schlosses Turcen.

Prafibent. Ja, aber biefer Grundbesit ift bis zur vollen Sobe bes Werthes mit Hopotheken belaftet.

Angeklagter. Das ift nicht richtig. Das Schloß selbst hat einen Werth von reichlich 200000 Frs. und ist nur für wenig mehr als 60000 Frs. verpfändet. Ich bin immer noch vermögend genug und brauchte mich nicht zu einer Geldheirath zu entschließen.

Prasibent. Am Morgen nach ber Hochzeit, als Sie kaum in ben Besitz ber Rententitel au porteur gelangt waren, haben Sie 54000 Frs. einer ehemaligen Maitresse ausgeantwortet.

Angeklagter. Dieser Umstand gehört nicht hierher. Prasident. Ich begreife, daß Sie eine Erörterung bieses Umstandes scheuen. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Sie haben den ersten Bormittag nach Ihrer Trauung bei Ihrer frühern Geliebten zugebracht, nachdem Sie vorsher Ihrer Gewohnheit gemäß sich in einer Weinstube aufsgehalten und Cognac getrunken hatten.

Angeklagter. Das ist ein eitles, lächerliches Gesichwätz. Die Gesellschaft, in welcher ich zu verkehren pflege, meine Erziehung, meine Lebensgewohnheiten widerslegen solche Behauptungen. Es ziemt mir als Ebelmann nicht, darauf zu antworten.

Präsibent. Ihr eheliches Zusammenleben dauerte nicht ganz brei Monate: ein Monat in Paris, ein Monat in Turcey, brei Wochen in Biarris. Ueberall standen sie im Briefwechsel mit Ihren ehemaligen Maitressen.

Angeklagter. Meine Frau hat sich, um Material für ihre Scheidungsklage zu gewinnen, mit diesen Berssonen in das Einvernehmen gesetzt. Sie benutzte den Berdruß, den meine ehemaligen Maitressen über meine Berheirathung empfanden, um die Grundlagen für den Shescheidungsproceß zu gewinnen. Fräulein Chanteaud hatte ihren Zweck erreicht, sie war Gräfin und nun wollte sie mir den Laufpaß geben. Das ist die Wahrheit.

Präsibent. Ihre Frau war burch Ihr Berhalten unglücklich geworben. Sie bedrohten sie mit dem Tode. "Martha", sagten Sie zu ihr, "wenn du dich bei deiner Mutter beklagst, so töbte ich dich." Sechs Wochen nach der Trauung hielten Sie ihr einen Revolver vor das Gesicht und in der Trunkenheit haben Sie ihre Frau in der rohesten Beise beschimpst. Im Hotel Zur Glocke, wo Sie während Ihres Aufenthalts in Burgund abstiegen, haben die Leute gesehen, daß Sie ihrer Gemahlin einen Schlag in das Gesicht gaben, und beobachtet, daß Sie häusig infolge des übermäßigen Genusses geistiger Getränke berauscht waren. Als der Scheidungsproceß eingeleitet und zur Sicherstellung Ihrer Frau die Gerichts-

siegel im Schlosse angelegt wurden, haben Sie Drohungen ausgestoßen: "Meine Frau muß sterben! Sie soll mir bafür büßen. Sie wird es mit ihrem Blute bezahlen!" Seit jener Zeit trugen Sie beständig einen Revolver bei sich. Einige Tage darauf schrieben Sie Ihrer Schwiegermutter: "Die Stunde der Abrechnung naht. Bisjetzt bin ich das Opfer gewesen, jetzt aber werden Sie bie Strafe empfangen."

Im Widerspruche hiermit haben Sie bann wieber mehreremal, aber vergeblich versucht, Ihre Frau, die sich zu ihren Aeltern nach Paris geslüchtet hatte, zur Rücketer zu bestimmen. Ein gemeinschaftlicher Freund, der Senator Ninard, hat in Ihrem Auftrage vermittelt, aber Ihre eigene nicht zu bezähmende Leidenschaftlichkeit hat die Ausschung verhindert.

Bei einer Zusammenkunft mit der Familie Ihrer Frau haben Sie Ihre Schwiegerältern heftig angegriffen und beschimpft. Ihre Schwiegermutter haben Sie "Fischweib" und "aufgedonnerter Besen", Ihren Schwiegerwater "filziger Proh" genannt. Ist das die Redeweise eines Ebelmannes? (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Sie sind sogar zu Thätlichkeiten geschritten, haben Ihre Schwiegermutter zu Boden geworsen und einem Diener, der zu ihrer Hülfe herbeieilte, einen Finger gebrochen. Sie haben bei diesem Anlaß ferner eine schwere Pendule vom Lamin geworsen und auf den Fußboden geschleubert, sodaß sie zersplitterte. Dabei kaben Sie geschrien, Sie würden Ihre Frau durch Gensbarmen abholen lassen.

Angeklagter. Ich war es nicht, ber biese Gewaltthaten provocirte. Die Chanteaub sind eine Familie von eingebildeten Emporkömmlingen. Die Mutter prügelt sich mit Mann und Tochter. Es sind ganz unglaubliche Leute. Die Mutter geht herum wie der Auslagekaften

einer Mobistin. Ich werbe es mein Leben lang bedauern, mich mit ihnen eingelassen zu haben.

Präsident. Sie haben eine Reihe von Beschwerben gegen Ihre Frau vorgebracht. Da es Ihnen nicht geslang, sie zur Rücklehr zu bewegen, haben Sie versucht, sie durch Drohungen einzuschücktern, und ihr erklärt, Sie würden einen ungeheuern Standal erregen, wenn sie von der Scheidungsklage nicht abstünde.

Angeklagter. 3ch habe ihr lebiglich in würdiger Weise die Rückehr in das Haus ihres angetrauten Gatten angeboten und diese Rückehr ihr als ihre Pflicht vorgestellt. 3ch konnte als ihr Gatte unmöglich die Freiheiten gutheißen, welche die Frau Gräfin de Molen beanspruchte, um sich das Leben ihren Neigungen entsprechend zu ersheitern.

Präsibent. Sie haben es bei jener Drohung nicht bewenden lassen, sondern den Sandal wirklich hervorgerusen. In Ihrer Chescheidungsklage warsen Sie Ihrer Frau unnatürliche Laster vor. Sie haben dies nur gethan, um die gegen Sie erhobene Klage rückgängig zu machen. Sie wußten, daß Sie nach dem Obsiege Ihrer Frau im Cheproceß die Mitgist herausgeben mußten, die Sie zum großen Theil schon vergeudet haben. Deshalb haben Sie in Ihrer Klage schändliche Chatsachen von Ihrer Frau erzählt, die sich als ersunden herausstellten.

Angeklagter. Es hat sich alles so zugetragen, wie es von mir erzählt worden ist. Ich habe die sittenlose Aufführung meiner Frau vor und nach der Trauung der Wahrheit gemäß mitgetheilt.

Prasibent. Aber allen Ihren Behanptungen ift von glaubwürdigen Zeugen widersprochen worden. Sie haben herrn Boissin, den Großvater Ihrer Frau, ben

Ihre Rugel getroffen bat, beschulbigt, bag er bie lesbischen Reigungen und Baffionen feiner Entelin gefannt, fie gegebulbet und beschütt habe. Sie haben angegeben, Fraulein Chanteand sei aus einem Mädcheninstitut wegen Berletung ber Sittlichkeit entfernt worben. Die Zeugen haben es entschieden in Abrede gestellt. Nach Ihrer Ausfage foll Ihnen bie Gräfin von Molen am Abend bes Hochzeitstags haarstraubenbe Dinge aus ihrer Mäbchenzeit gebeichtet haben. Damit fteht jedoch im unlösbaren Biberspruche, daß Sie einige Tage später an Ihre Sowiegermutter ichreiben: "Sie konnen fich gar nicht vorftellen, theuere Mama, welchen Schat garter Empfinbungen ich in ber scheinbar so fühlen Ratur Ihrer Tochter entbede. Sie ift eine mabre Berle, eine fenfitive, liebens= wurdige und liebebeburftige Seele. Es gibt auf Erben fein glücklicheres Paar als uns."

Angeklagter. Herr Präsibent, ich war gezwungen zu heucheln. Ich sah mich in die traurige Nothwendigteit versett, mich für glücklich auszugeben, während ich innerlich tief unglücklich war. Ich habe mich mit Gewalt bemeistert, um die Familie meiner Frau nicht zu betrüben. Ich liebte sie aufrichtig und hoffte noch, sie von ihren Berirrungen heilen zu können. Dadurch erklärt sich der Brief, den Sie erwähnt haben, und andere Briefe ähnslichen Inhalts aus jener Zeit. Aber meine Bemühungen waren umsonst, es gelang mir nicht, meine lasterhafte Frau zu bessern.

Präsibent. Sie haben noch schlimmere Dinge vorgebracht und das unglaubliche Märchen erzählt, daß Ihre Frau Sie am Tage nach der Hochzeit in ein verrusenes Hans der Straße Lavoisier in Paris geführt habe, um einer Orgie beizuwohnen. Sie haben aber den Beweis dafür nicht erbringen können.

XXI.

Angeklagter. Diese Angelegenheit ist nicht an bieser Stelle, sonbern im Shescheidungsprocesse auszutragen. Ich will hier nichts gegen die Gräfin und ihre Sitten sagen.

Präsibent. Leiber ist es meine Pflicht, ben Gesichworenen die Berhältnisse klar zu machen. Sie haben grundlose Berbächtigungen gegen Ihre Frau vorgebracht, schamlose Gespräche berichtet, die sie geführt haben soll, sie beschulbigt, daß sie beim Spazierenfahren im Bois de Boulogne mit übelberüchtigten Frauenzimmern vertrauliche Grüße ausgetauscht und im Case Americain bei einem Souper sich mit einer Cocotte intim unterhalten habe.

Angeklagter. Alles dies gehört in das Procesverfahren wegen der Lösung meiner She, ich verweigere die Auskunft hierüber.

Brafibent. 3ch halte mich für verpflichtet, Ihnen zu eröffnen, bag bie Gräfin be Molen bem Untersuchungsrichter ihr Brivatleben offen bargelegt und felbst barauf beftanben hat, bag bie eingehenbsten Nachforfdungen angestellt wurden. Man hat es gethan und alle Ihre Anschuldigungen find widerlegt worben. 3hre Gemablin hat tabellos gelebt und erfreut fich bes besten Leumunds. ber allgemeinen Achtung. Ihnen felbst ift bies bekannt. Sie haben fie wiber befferes Wiffen angeflagt. Dies gebt baraus hervor, bag Sie noch am 17. October, also furge Beit nach bem Attentat, welches Gie auf bie Antlagebant geführt hat, einen Bersuch zur Berföhnung machten und an Ihre Frau fchrieben: "Martha, ich fchicke bir bie schönsten Rosen ber Mabelaine. Es follen bie buftigen Borboten meines Rommens fein." In biefem Ton ichreibt man nicht an eine schuldbelabene Frau. Rein, Ihre Berleumbungen hatten einzig und allein ben 3med, bie Gräfin einzuschüchtern, bamit fie aus Furcht bor einem folden

Standal zu Ihnen zurucklehren möchte und Sie bie Mitgift nicht berauszugeben brauchten.

Als die Familie Chanteaub durchgesetht hatte, daß zur pfandweisen Sicherstellung ihrer Forderung gegen Sie die Siegel im Schlosse von Turceh angelegt wurden, geriethen Sie in großen Zorn.

Angeklagter. Allerbings, ich war emport über biefe Entheiligung bes Stammfibes meiner Ahnen.

Brafibent. Bon ba an haben Sie ben Borfat gefaßt, Ihre Gattin ju töbten.

Angeklagter. Nein, burchaus nicht.

Prafibent. Bas hat sich am 5. November 1886 ereignet?

Angeklagter. 3ch befand mich an diesem Tage zusfällig in Dijon, um mich mit meinem Anwalt zu bessprechen, ohne von der Anwesenheit meiner Frau und ihres Großvaters zu wissen. Unsere beiderseitigen Answälte wohnen einander gegenüber in der zum Justizspalaste führenden Straße.

Prasibent. Sie haben ben Rutscher Ihrer Frau ausgefragt und vor ber Thur bes Bauvilliers zehn Misnuten gelauert, bis Ihre Frau herauskam.

Angeklagter. Ich beabsichtigte, bie Gräfin zu übers wachen. Ich wollte erfahren, was sie in Dijon zu thun habe. Dazu war ich berechtigt, bennt sie trug meinen Ramen.

Prafibent. Sie haben bamals auf fie gewartet, um fie zu ermorben.

Angeflagter. Durchaus nicht.

Brafibent. Warum haben Sie benn ben Revolver aus ber Tasche gezogen, auf sie gezielt und Feuer gegeben?

Angeklagter. Weine Frau hat mich burch einen bohnischen Blid gereizt. Ich griff mechanisch nach ber

Waffe und legte an. Ich wollte zielen, aber in benzselben Augenblick siegte die Selbstbeherrschung über die Leibenschaft. Ich drückte nicht ab, sondern wendete den Revolver weg von dem Kopfe der Gräfin. Es war ein unglücklicher Zufall, den ich ernstlich beklage, daß der Revolver losging und ihren in der Nähe stehenden Großsvater traf.

Bräsibent. Die Anklage behauptet, es sei durchaus nicht Ihr Verdienst, daß die Gräsin unverletzt geblieben, daß sie nur durch eine instinctive Bewegung der tödtlichen Augel entgangen ist. Was Herrn Boissin betrifft, so hat er trotz seines vorgerückten Alters, dank seiner kräftigen Constitution die Folgen seiner Verwundung überstanden. Die eine Augel wurde durch einen Anopf des Rocks abgeleitet und streiste ihn nur an der Seite, die andere lief an der Rippe entlang, drang aber dann so tief in den Leib, daß sie die jetzt noch nicht hat entsernt werden können. Der schwerverwundete Greis tausmelte auf Sie zu, Sie stießen ihn roh zurück, sodaß er auf das Straßenpslaster niederstürzte und von vorübersgehenden Personen aufgehoben werden mußte.

Angeklagter. 3ch widerspreche dieser Darstellung bes Sachverhalts. Der zweite Schuß ist gegen meinen Willen losgegangen. 3ch habe mich, nachdem ich geschossen

hatte, sofort von der Polizei verhaften laffen.

Präsibent. Der sachverständige Buchsenmacher hat ben Revolver untersucht und sein Gutachten bahin abgegeben, daß der Schuß nur infolge eines ziemlich starken Drucks auf den Hahn habe losgeben können. Ihre Aussiage ift also nicht glaubhaft.

Der Bernehmung bes Angeklagten folgt bas Zeugenverhör. Die Frau Grafin Martha be Molen wird vorgerufen. Sie ist eine höchst anmuthige, gewinnende, noch jugenbliche Dame, mit schönen regelmäßigen Zügen, die sich beleben, wenn sie spricht, schlank und ebenmäßig gewachsen. Ihre Haare, lichtbraun mit einem leichten, röthlichen Schimmer, gleichen dem Haar der vielbesungenen schönen Frauen von Georgien und Mingrelien. Sie ist den Bildern der jugenblichen Kaiserin Eugenie offenbar ähnlich.

Die Gräfin trägt ein einfaches schwarzes Kleib, sie ist augenscheinlich bewegt und spricht mit gedämpster, aber boch gut vernehmlicher Stimme. Nachdem sie ihre Aussage abgegeben hat, verneigt sie sich vor bem Präsidenten und zieht sich, ohne ben Angeklagten anzusehen, an die Seite ihres Anwalts zurud.

Präsibent. Seien Sie ohne Sorge, Madame, und beunruhigen Sie sich nicht. Ihr Verhör beschränkt sich mur auf den Vorfall des 5. November, auf den mörderischen Anfall Ihres Gatten. Erzählen Sie, was sich zugestragen hat.

Zeugin. Als ich aus dem Thore des meinem Answalt gehörigen Hauses heraustrat, erblickte ich meinen Mann. Er hielt einen Revolver in der Hand, schritt auf mich zu und schoß. Unwillfürlich bückte ich mich und wurde dadurch gerettet. Leider haben die Schüsse meinen Großbater getroffen. Sonst weiß ich nichts zu sagen.

Derr Boissin, ein großer, stattlicher, alter Herr von militärischer Haltung mit schneeweißem, dichtem Hauptsbar, stellt sich trot ver schweren Bunde und der Kugel, die er noch bei sich trägt, kerzengerad vor den Gerichtsbof, er spricht kräftig und bestimmt und erzählt den Verslanf des Attentats wie folgt:

"Der Graf be Molen schoß zweimal. Nach bem ersten Schusse, ber mich nur ftreifte, wollte ich auf ihn zuseilen und ihm bie Baffe entreißen, ba traf mich ein

zweiter Schuß in die Brust. Ich wankte, der Graf stieß mich zuruck, ich siel zu Boden und verlor die Besinnung. Als ich wieder zu mir kam, glaubte ich, daß ich zum Tode verwundet wäre und sterben würde. Ich habe noch immer heftige Schmerzen und trage die Kugel noch mit mir berum."

Brafibent. Saben Sie gehört, bag Ihre Entelin fich über ibren Mann beflagt bat?

Zeuge. Schon vier bis fünf Tage nach der Hochzeit kam meine Enkelin zu mir und weinte, und bat mich, sie zu schützen. Sie klagte, ihr Mann sei jähzornig und brutal und ein Trunkenbold; er habe sie, die Ahnungslose, sogar in ein verrusenes Haus geführt! Ich suchte sie zu trösten, sprach ihr Muth ein und redete ihr zu, wieder zu ihrem Manne zu gehen. Es kostete mich viel Mühe, ihre Thränen zu trocknen und sie zu beruhigen. Ich selbst habe sie in das Haus ihres Mannes zurüczebracht und den Grafen Roger ermahnt, sie gut zu beshandeln.

Präsibent. Hat ber Graf sich bei Ihnen über seine Frau beklagt?

Zeuge. Niemals! Er war außer sich, als sie ihn verließ, und verlangte ftürmisch ihre Rücksehr. Eines Nachts bat und flehte er bis 2 Uhr morgens, daß sie wiederkommen möchte. Da sie sich aber entschieden weigerte, seiner Bitte nachzugeben, wurde er wüthend, schimpfte seine Frau in gemeinen Ausbrücken und zerschlug mit einem Stocke die Möbel.

Angeklagter. Mein Anwalt wird auf biese Zeugensaussage antworten, soweit sie sich auf ben Scheidungsproces bezieht. Was mich betrifft, so ist mir die Person des Herrn Boissin, der von mir verwundet worden ist, fortan geheiligt. Meine Ehrsurcht vor dem Greise ver-

bietet mir, ihm zu wibersprechen. 3ch achte seine Ergebenbeit für seine Enkelin.

Der Polizeibeamte Larbelet hat den Grafen de Molen am 5. November verhaftet. Er berichtet, der Graf sei ihm freiwillig zur Wache gefolgt und habe zu ihm gesagt: "Jest werde ich ihrethalben zwei Jahre sigen mussen."

Ein Nachbar bes Rechtsanwalts Bauvilliers, ein Zahnarzt, eilte auf die Straße, als die Schüffe fielen. Er glaubt, daß der Angeklagte zu dem Polizeibeamten, der ihn verhaftete, gesagt hat: "Ich habe sie nicht ums bringen wollen, ich habe die Waffe weggewendet."

Der Polizeibeamte erinnert fich indeß einer berartigen

Ausjage nicht.

Der Büchsenmacher wiederholt sein in ber Vorunterjuchung abgegebenes Gutachten, daß ber Revolver nur losgeben könne, wenn man auf den Hahn brücke.

Der Wirth bes Hotels Zur Glode, Goisset, läßt sich weitläusig barüber aus, welche Vorsichtsmaßregeln er erzgriffen habe, damit der Herr Graf von der Anwesenheit der Frau Gräfin nichts erfahren sollte. Der Graf ist nach seiner Wahrnehmung sehr aufgeregt gewesen und hat, als er, der Wirth, ihm gegenüber ableugnete, daß seine Gattin im Hotel logire, gesagt: "Das überrascht mich, doch wir werden ja sehen."

Die Wirthin bes Hotels erzählt die frühern Scenen, die zwischen den Ehegatten borgefallen sind. Ein Kellner ist gerade dazugekommen, als der Graf seiner Frau einen Schlag in das Gesicht gab. Die Möbel im Zimmer waren umgeworfen.

Dieser Kellner, Bourarat, und ein Zimmermädchen, Michaud, bestätigen, daß sich ber Graf gegen seine Frau sehr brutal benommen hat.

Das Rammermabden ber Grafin hat gefeben, bag

ihre Herrin von dem Angeklagten im Schlosse von Turceh beschimpft und gemishandelt worden ist. Sie hat
gehört, daß er eines. Abends zu ihr sagte: "So, jetzt gehe
ich zu einem Frauenzimmer, welches mich besser zu unterhalten versteht wie du."

Der Gerichtsvollzieher des Friedensgerichts von SaintsSeine-l'Abbahe, Sauvestre, und der Sollicitator des pariser Rechtsanwalts der Familie Chanteaud, welche bei der Anslegung der Siegel im Schlosse Turcen zugegen waren, des zeugen die Wuthausbrüche des Grafen de Molen. Er stieß Drohungen aus und rief, er werde seine Gattin tödten, sobald er mit ihr zusammentresse, weil sie die Schmach der Pfändung über ihn gebracht habe.

Herr Gafton be Coëtlogon, ber Vertraute bes Ansgeklagten, erklärte als Zeuge, er habe es sich angelegen sein lassen, nachzusorschen, ob die Anklagen des Grafen wider seine Gemahlin begründet seien. Er habe indes die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre Unschuld und Ehrenshaftigkeit über jeden Zweifel erhaben sei.

Angeklagter (in heftigem Zorne). Der Zeuge ist boppelzüngig. Erst hat er mir in allen Stücken beisgeftimmt und mich gegen die Familie Chanteaud aufgeshetzt und später hat er meiner Frau als Spion gedient, um ihr Material für den Chescheidungsproceß zu versschaffen.

Der Präsident verweist bem Angeklagten biese Ausbrücke, und ber Zeuge protestirt lebhaft gegen solche Insinuationen.

Der Anwalt ber Gräfin verlangt von dem Zeugen, er solle mittheilen, was ihm der Graf über den Besuch gesagt habe, den er mit seiner jungen Frau in einem ver= rufenen Hause machte.

Beuge. Graf Roger bat mir lachend ergablt, bag

er eine ber ersten Nächte nach seiner Hochzeit mit seiner Frau in einem bekannten Local ber Straße Lavoisier zugebracht und seine vor Scham erglübenbe Gemahlin genöthigt hat, einer gemeinen Orgie beizuwohnen.

Die Einzelheiten, welche ber Zeuge angibt, können wir nicht referiren, und ebenso wenig, was eine andere Zeugin, die Eigenthümerin eines berüchtigten Hauses in der Straße Lamennais von Paris, über den Berkehr und den Lebenswandel des Angeklagten kundgibt. Es geht darans hervor, daß dieser Mann aus einem uralten ebeln Geschlecht ein tiefgesunkener, grundgemeiner Roue ist.

Beiter werden Zeugen vernommen, die bestätigen, daß ber Angeklagte im Uebermaße Cognac, Rum, Absputh, Bein und Champagner getrunken hat und sehr oft berauscht gewesen ist. Zu einem Kellner des Hotels Friedland in Paris, Bibert, wo der Graf Stammgast war, hat er gelegentlich in der Trunkenheit gesagt, seine Frauseine eine natürliche Tochter des Kaisers Napoleon III., er habe sich vergessen, als er so tief unter seinem Stande geheirathet habe.

Das Zeugniß, welches die Mutter ber Gräfin, Frau Chanteaud, abgibt, lautet so:

"Ich war tief erschüttert, als ich die Nachricht von dem Attentat auf meinen Bater und meine Tochter erhielt, aber überrascht hat es mich nicht, denn wir lebten seit zwei Jahren in steter Angst vor einem Acte der Gewalt durch meinen Schwiegersohn. Als der Graf Roger de Molen zuerst in unser Haus kam, war er die Liebens, wirdigkeit selbst. Er bezauberte uns alle. Seine Correspondenz während der paar Monate, die der Hochzeit vorauszingen, war mustergültig. Ich hatte ihn liebgewonnen wie meinen eigenen Sohn. Leider wurden wir bald enttäuscht. Nach und nach gestand mir meine Tochter,

was fie leibe, und fie fehrte endlich in unser haus zurud, weil fie es bei ihrem Mann nicht aushalten fonnte. brutale Scene, die der Graf aufführte, als ihm die Rudkehr seiner Frau abgeschlagen wurde, ist bereits geschildert. Er bat mich bei biefer Gelegenheit geschlagen und niebergeworfen. Später suchte er uns einzuschüchtern, er brobte, baß er Enthüllungen machen, die Bebeimgeschichte ber Familie aufbecken, bas Tam-Tam schlagen und einen großen Standal berbeiführen würde. Wir antworteten auf diese seine Briefe nur: «Thun Sie, was Sie wollen. » Mein Mann und ich hatten anfänglich unsere Tochter zur Gebuld ermahnt, und wurden ihrem Manne vielleicht sogar seine Reigung zum Trunk und sein robes Benehmen verziehen haben; aber er verlangte fo Unziemliches von seiner Frau und entwürdigte sie so in ihrer weiblichen Ehre, bag wir es nicht langer bulben und fie ibm nie wieber anvertrauen fonnen."

Angeklagter. Ich habe nur zu bemerken, daß ich biefer Aussage in allen Bunkten widerspreche. Auf die Details einzugehen verbietet mir der Anstand.

Herr Chanteaub, ein Mann von sechzig Jahren, becorirt, ist offenbar stolz barauf, baß er sich burch eigene Thätigkeit und Tüchtigkeit großen Reichthum erworben hat. Er bereut es bitter, baß er so ehrgeizig gewesen ist, seine Tochter an einen Grafen zu verheirathen. Er gibt an:

"Der Graf be Molen wurde mir durch einen mir bekannten Priester, ben hochwürdigen Abbe Speron, vorgestellt und auf das wärmste empsohlen. Ich selbst bin
ein einfacher Mann, nicht mistrauisch und gestehe unumwunden ein, daß es leicht ist, mich zu überlisten. Die Freundlichkeit und die Gewandtheit des Grafen, seine schönen Redensarten und seine Manieren haben mich bethört. Ich habe leider meine Zustimmung zu der She meiner Tochter mit ihm gegeben und werbe es zeitlebens bereuen, bag ich nicht vorsichtiger gewesen bin.

"Es ift bereits gesagt worben, weshalb meine Tochter ihren Mann verlassen bat und in unser Saus geflüchtet ift. Der Graf be Molen wollte fie mit Gewalt wieberbolen. Er folug garm, fuchtelte bei uns mit einem Stodbegen herum, mishandelte meine Frau und zerbrach einem Diener ben Finger. 3ch bin überzeugt, bag er ben Borfat, feine Frau zu tobten, icon früher gefaßt bat. In Biarris zwang er fie, ein halbwildes Bollblutpferd zu besteigen. Sie ift jum Glud eine ausgezeichnete Reiterin und verstand es, bas Thier zu zügeln. Ein zweites mal warf er ihren Wagen in Baris an ber Ede bes Botel-bu-Loubre absichtlich um. Aber alles, mas er ihr angethan hat, verschwindet gegen bie Schandlichkeiten, bie in feiner Scheidungeflage vorgebracht worben find. Dag er feine feusche, junge Frau so gemein verleumden konnte, bleibt unverzeihlich. 3ch habe es ihm in bas Geficht gefagt, und er antwortete mir: «Ich werbe Ihren Wiberspruch gegen die Rudtehr meiner Frau burch einen öffentlichen Standal brechen, ober Ihre Tochter tobten. Für mich habe ich immer ben Ausweg, daß ich meinem Leben burch eine Lugel ein Enbe mache. » Der Angeklagte bat in meiner Gegenwart zu brei verschiebenen malen gebrobt, daß er seine Frau ermorden murbe."

Prafibent. Bas haben Sie auf biese Aussage zu erwidern?

Angeklagter. Der Anftand verbietet mir, meinem Schwiegervater zu antworten. Ich vertraue dem Urtheil der Jurh und des Gerichtshofs. Sie werden den Werth solcher Phrasen und Anekdoten wie jene von dem Vollblutpferde und dem absichtlichen Umwerfen des Wagens zu taxiren wissen.

Der nächste Zeuge, Abbé Chanteaub, Bicar von Saint-Denis vom heiligen Sakrament in Paris, ber Bruber bes Apothekers Chanteaub, ist auf Antrag bes Bertheibigers bes Angeklagten vorgeladen worden.

Er fagt aus:

"Der Graf be Molen hat mir geklagt, daß seine Frau ihn verlassen habe und daß er sie gern wieder auf nehmen wolle. Ich habe meine Pflicht als Priester erssüllt und mich bemüht, eine Berjöhnung der getrennten Ehegatten herbeizuführen und die Scheidungsklage zu verhindern. Dem Grafen stellte ich vor, er müsse Gesuld haben, die Zeit würde ihre heilende Kraft bewähren. There Wert Abbe " erwiderte er mir, awenn mein Schwiegersvater meine Schulden bezahlt, werde ich mich schon mit meiner Frau in das richtige Einvernehmen setzen können. " (Bewegung im Zuhörerraum.)

Bertheibiger Falateuf. Ich muß mein Ersftaunen ausbrücken, daß der Herr Zeuge sich heute zum ersten mal in diesem Sinne außert.

Zeuge. Ich stehe zum ersten mal vor Gericht und habe geschworen, die Wahrheit zu sagen, und das ist die Wahrheit. Bon einem unmoralischen Wandel meiner Nichte ist mir nie etwas bekannt geworden.

Madame Anna Boissin, eine Tante der Gräfin de Molen, hat vergebliche Bersuche gemacht, die Schegatten wieder zu vereinigen. Sie gibt ihrer Nichte das Zeugeniß größer Sittsamkeit und eines tadellosen Lebens.

Angeklagter. Die beiben letzten Zeugen sind Berswandte meiner Frau. Ich will ihnen peinliche Discujssionen ersparen und an biesem Orte nicht wiederholen, was sie mir vertraulich über die Aufführung der Gräfin hinterbracht haben.

Der Diener bes herrn Chanteaub, Baffeur, mar

zugegen, als ber Graf be Molen eine 15 Kilo schwere Benbule vom Kamin herunterwarf und seine Schwiegermutter thätlich angriff. Er sprang hinzu, um seine Herrin zu schützen, ba stürzte sich ber Graf auf ihn und zerbrach ihm einen Finger.

Angeklagter. Der laute und unpassende Ton, in welchem der Zeuge spricht, entbindet mich von der Pflicht ihm zu antworten. Man verhinderte mich gewaltsam daran, meine Frau mit fortzunehmen, es entstand eine Rauserei und ich bin gestoßen und niedergeworfen worden.

Beuge Baffeur. Sie find ein elenber Lugner!

Es tritt nun eine große Anzahl von Zeugen auf, bie sich über den ausgezeichneten Ruf der in allgemeiner Achtung stehenden Familie Chanteaud und insbesondere ihrer Tochter Martha aussprechen. Wir resumiren diesselben kurz.

Herr Leger, Director ber Versicherungsgesellschaft "La France" in Paris, hat im Interesse eines Freundes, ber um die Hand von Fräulein Chanteaud werben wollte, Erkundigungen eingezogen, die das befriedigendste Resultat ergaben. Die Heirath kam nicht zu Stande, weil sein Freund sich im Auslande niederzulassen beabsichtigte, die Neltern aber sich nicht entschließen konnten, die einzige Tochter in die Fremde ziehen zu lassen.

Fräulein Gervais, die Vorsteherin des Instituts, in welchem Fräulein Chanteaud erzogen wurde, ist erzürnt über die verseumderische Nachrede, daß die junge Dame wegen eines Berstoßes gegen die guten Sitten entsernt worden sei. Sie zählte im Gegentheil zu den besten und bescheidensten Schülerinnen.

Der Maler Gab und ber Arzt Dr. Fontaine, alte Freunde ber Familie Chanteaub, die Rentière Madame Lemoutte und ber Kausmann Losson, beren Töchter zugleich mit Martha Chanteaub im Institut von Fräulein Gervais waren, stimmen überein barin, daß die Frau Gräfin ein sittenreines, keusches Mädchen gewesen ist, und sind voll ihres Lobes. Ebenso erzählt der Wechselagent Eroispel voll Rührung von der aufopsernden Freundschaft und Liebe, mit welcher Fräulein Martha Chanteaud seine verstorbene Tochter gepslegt hat.

Madame Caroline Baubrimont, die Bitwe eines Arztes, stand der Gräfin de Molen besonders nahe, diese vertraute ihr bald nach ihrer Hochzeit, sie sei sehr unsglücklich, und fügte hinzu: "Ich möchte sterben, um nur der Schmach einer solchen Berbindung zu entgehen."

Die Vertheibigung hat zur Entlastung bes Angeklagten verschiedene Zeugen vorladen lassen, welche nun vernommen werden. Bauern und auch etliche Pfarrer aus der Umgebung der Herrschaft Turceh rühmen die Freigebigkeit des Grasen de Mosen, sie berichten von Schenkungen, die er gemacht, von der Shmpathie und der Achtung, die er überall genossen habe. Der Abbé Gouget war ein häusiger Gast im Schlosse, hat aber nicht bemerkt, daß der Gras unmäßig getrunken habe. Im gleichen Sinne spricht sich der Kammerdiener Florentin Matthieu aus; er hat seinen Herrn niemals berauscht gesehen.

Fräulein Polh, bas Stubenmäbchen im Dienste bes Grafen, sagt: "Die Gräfin be Molen hatte eine Kammer-jungfer Namens Pauline mit ins Schloß gebracht. Diese erzählte mir, die Gräfin habe ihr gesagt, daß sie mit ihrem Gemahl nicht verkehren möge."

Bertheibiger Falateuf. Hat Ihnen biese Pausline nicht die eigenen Worte der Gräfin wiederholt: "Ich will keine Kinder haben, ich würde meine schlanke Taille dadurch verlieren und verunstaltet werben."

Zeugin. Ja, mein Herr, bas hat Pauline wirklich gefagt.

Das Zeugenverhör ist geschlossen, bas Plaidoper bes ginnt.

Der Bertreter ber Staatsbehörbe, Generalabvocat Charles Bernarb, nimmt bas Wort und balt eine formvollendete zweistündige Rebe. Er entwirft ein treues Bild bieser "vornehmen Che" und erörtert bie Grunbe, welche ihre thatfächliche Lösung herbeiführten. Er erinnert an die von dem Angeklagten wider seine Chefrau erhobenen Beschuldigungen, sein brutales Benehmen wiber sie und seine Schwiegermutter. hierauf geißelt er icharf bas zügellose Leben bes Grafen be Molen und wendet sich nun erft zu bem Gegenstande ber Anklage, bem Attentat bom 5. Rovember 1886. Er prüft bie Aussage jebes einzelnen Zeugen und gelangt au bem Resultat: ber Angeklagte hat mit Ueberlegung und Borbebacht ben erften Souf auf seine Frau und ben zweiten auf ben Berrn Boiffin abgegeben in ber Absicht, beibe ju tobten. Er beantragt, ben Grafen be Molen bemgemäß schuldig ju sprechen und ihm milbernbe Umstände nicht zuzubilligen.

Herr Nourissat, ber Anwalt ber Gräfin de Molen, führt aus: "Der Graf de Molen hat die Familie Chansteaud schmählich hintergangen. Er ist ein verschulbeter Lebemann, ein gewohnheitsmäßiger Trinker, ein aus dem Staatsdienst entfernter Unterpräfect, ein Client der anzüchigen Firma Buret und Soudry. Er hat es verstanden, sich einzuschmuggeln in eine ehrenwerthe Bürgersamilie; der in der Form äußerlich seine und liebenswürdige Edelmann hat Fräulein Chanteaud und ihre Aeltern bethört und die junge Dame geheirathet, weil ihre Mitgist ihn vor dem völligen Ruin bewahren sollte. Dann hat er den Bersuch gemacht, die arme junge Frau in seine ges

meine Sphäre hinabzuziehen. Ich erinnere an die Scenen in der Straße Lavoisier und im Casé Américain zu Paris während der Flitterwochen. Zuletzt hat der Angeklagte seinem ehrlosen Thun damit die Krone aufgesetzt, daß er seine Gattin verleumdete und die lächerliche Behauptung aufstellte, nicht er habe seine Frau, sondern sie habe ihn, den einsachen Provinzialen, verführt und mit dem rassiniten Lasterleben von Paris bekannt gemacht!

"Der Graf be Molen hat seinerseits die Scheidungsklage nur angestellt, um einen großen Standal herbeizuführen, seine Frau dadurch zur Rückehr zu zwingen und dann die Mitgift nicht herausgeben zu müssen. Die Mitgift wollte er um jeden Preis behalten, deshalb bot er die Hand immer von neuem zum Frieden, und als alles nichts half, griff er zum Revolver und wurde ein Mörder.

"Die Gräfin war sicher im Bewußtsein ihrer Unschuld, ihr ganges Leben liegt offen vor uns, fie braucht bas Licht bes Tages nicht zu scheuen. Glaubwürdige Zeugen haben ihre Sittenreinheit eiblich erhartet, fie war in allen Rreisen geehrt, geachtet und geliebt. Auch ber Angeklagte bat fie boch gehalten, fonft batte er ihr schwerlich ben feierlichen Empfang mit Glodengeläute und Ueberreichung bes Rosenkranges burch weißgekleibete Jungfrauen bereitet, als er fie einführte in bas Stammichloß feiner Ahnen. Bare es mahr, mas ber Graf be Molen jest von ihr saat. dag er sie unmittelbar nach ber hochzeit in ihrer niedrigen Gesinnung, in ihrer mahren Ratur tennen gelernt batte, fo wurde er nicht einige Tage fpater an feine Schwiegermutter geschrieben haben, bag ber Befit ihrer Tochter fein Leben zu einem feligen Barabiefe umgeschaffen habe.

"Es ist ber Beweis erbracht, bag Martha Chanteanb

ein reines Mädchen, eine vorwurfsfreie Gattin und bie unglücklichste Gattin gewesen ist. Der Angeklagte hat vorsählich den Revolver abgeseuert, um sie zu ermorden, und mit der zweiten Kugel ihrem Großvater eine schwere Bunde zugefügt. Ich beantrage, ihn der Anklage gemäß schuldig zu sprechen und ihm keine milbernde Umstände zuzugestehen."

Der Bertheibiger bes Grafen, Octave Falateuf, erhebt sich hierauf zu einer schneibigen Entgegnung und spricht:

"Die Herren Geschworenen richten über bas Leben und bie Shre. Was aber ist bas Leben ohne bie Shre!

"Der herr Graf be Molen befindet fich in einer traurigen Zwangelage. Er hat ben Rampf zu besteben gegen eine Frau, bie gang unsagbaren Reigungen fröhnt, und boch barf bas Leben, welches fie geführt hat, nach seinem Willen nur angebeutet, aber nicht aufgebeckt werben, benn fie ist seine angetraute Gattin. 3ch hätte mich gern barauf beschränkt, nur von ben Revolverschüffen zu fprechen, und ich hatte mir biefe Schrante auferlegen konnen, wenn ich einzig und allein bem Staatsanwalt, ber nur bas Attentat in ben Kreis seiner Ausführungen gezogen hat, antworten mußte. Der Bertreter ber Civilpartei, ber Anwalt ber Grafin be Molen, bagegen hat ben Streit auf ein anderes Gebiet übertragen, und ich muß ihm babin folgen. Mein Gegner tritt ein für die Unschuld bes Fraulein Chanteaub. 3ch für meine Berson achte nur folde Frauen, welche weiblich fühlen und weiblich benten, ich achte fie, auch wenn fie weiblich fehlen. Es ift ber Bunich bes Herrn Grafen be Molen, bag bie Beschulbigungen, welche er leiber gegen seine Gattin zu erheben genöthigt gewesen ift, an einem andern Ort ausgetragen werben, beshalb fann ich bie Details bes unweiblichen XXI. 12

Lebenswandels der Gräfin hier nicht schildern. Man wirft uns vor, daß wir jene «Damen», die Genossen ihrer verbotenen Freuden, nicht als Zeugen vor das Gericht citirt haben. Ich stelle dem Gerichtshof ihre Namen zur Berfügung. Sie werden im Shescheidungsprocesse verhört werden. Der Untersuchungsrichter hat ihre Borsladung und Bernehmung verweigert, weil er sie für unglaubwürdige Zeugen erklärte. Aber wenn eine Anklage so schwaiziger Natur in Frage ist, kann man nicht reine Jungfrauen als Zeugen verlangen. Es sind Dirnen, es handelt sich indeß auch um den Beweis, daß die Gräfin de Molen sich wie eine Dirne betragen hat.

"Graf Roger be Molen ift nicht ber blafirte Buftling und nicht ber gewohnheitsmäßige Trinfer, als ben ihn die Gegenseite hinzustellen versucht hat. Er hat die Rechte studirt, er ist Unterpräfect gewesen und hat sein Gut felbst bewirthschaftet. Sier bei ben Acten befinden fich über seine Führung ehrenvolle Zeugnisse. fein Unglud, bag er einem alten ebeln Stamm angeborte. Sein Stand und sein Titel locte, man hat beibes getauft und ihm als Raufpreis bafür Fräulein Chanteaub zur Frau gegeben. Herr Chanteaub, ein reich geworbener Barvenu, wollte fich einen Grafen als Schwiegersobn leiften. Mabame Chanteaub ichwärmte icon längft für ben Abel; die Berehrung, die fie für hochgeborene Leute hatte, war geradezu lächerlich. Dieser vormalige Apotheter ift nicht ber unbefangene Biebermann, beffen Rolle er jett spielt. Wer ber Menschbeit so viele Billen ju schluden gegeben bat, ift feine so naive unschulbige Seele!

"Fräulein Martha Chanteaub war kein unerfahrener Backfisch, sie hatte bereits mehr als ein Bierteljahrhundert zurückgelegt, als sie die She mit dem Grafen de Molen einging. Es waren schon viele Heirathsprojecte voraus-

gegangen, aber eins nach bem anbern hatte sich zerschlagen ein Freier nach bem anbern trat zurück. Warum hat bieses sehr reiche Mäbchen keinen Mann bekommen? Die Gründe müssen boch wol in der Person und in dem Wanstel des Fräuleins gesucht werden.

Berr Chanteaub fannte bie finanzielle Lage feines Schwiegersohns gang genau. Es ift also unrichtig, baß er von ihm getäuscht worben ware. Richt von ber Familie Chanteaub, fonbern vom Grafen Roger be Molen war biefe Cheschließung ein leichtfinniger Streich. Er hat fich baburch mit seiner Familie entzweit und seinen Ramen entehrt, benn er gab biefen Ramen einer Frau, bie feiner nicht werth war. Er hat nur in Ginem Buntte ein Unrecht ober richtiger ausgebrückt eine vorschnelle handlung begangen, bie barin bestand, bag er am Morgen nach ber Hochzeit seiner ehemaligen Maitresse, ber Mabame Dartha, 54000 Frs. übergab und biefes Gelb von ber Mitgift seiner Gattin nahm. Allein es war dies nur eine Anleihe, die er machte. Gott fei Dant, befaß und befitt er noch jett genug, um bie Mitgift voll zu restituiren. Er konnte sich nur nicht sofort baare Mittel verschaffen, und es galt, eine Shrenschuld zu bezahlen, beshalb that er biefen Schritt. Es läßt fich pfychologisch wohl verfteben, bag Graf be Molen feine Frau geliebt und boch verachtet hat. Als er bie traurige Gewißheit erlangte, bag fie ein fittenloses Weib fei, murbe er febr betrübt, aber seine Liebe bauerte fort. Er hoffte, fie läutern und ju fich binaufzieben ju tonnen. Er versuchte ce mit allen ihm ju Gebote ftebenben Mitteln, aber feine Bemühungen waren vergeblich. Die Gräfin hielt fest an ihren Reigungen und Gewohnheiten aus ihrer Dabchenzeit. Der Graf be Molen besitzt eine Kaffette mit Briefen und Photographien, welche jeden 3weifel über bie Belüste und das Thun seiner Frau ausschließen. Die Gräfin ist, nachdem sie ihren Gatten verlassen hat, noch einmal heimlich in das Schloß Turceh gekommen, um sich die Kassette und mit berselben die Beweismittel ihrer Schuld anzueignen.

"Der Graf war ergurnt barüber, bag feine Frau fich von ihm trennte, und sein Born wurde im höchsten Grade gereizt baburch, baß bie Familie Chanteaub iconungslos wider ihn vorging und ihn burch bie Pfandung im Schloffe beschimpfte. Er wollte sich bafür rächen und war nicht mehr recht bei Sinnen. Das Attentat bat er verübt in einer plötlichen Geiftesverwirrung, es war nur bas Refultat ber auf ihn einstürmenden Beleidigungen und ehrenrührigen Angriffe. Ueberbies hat ber Graf bie Baffe, bie er auf seine Frau anschlug, selbst wieder abgekehrt. Die Berwundung bes herrn Boiffin ift nur bie Folge eines bebauerlichen Zufalls. Ich beantrage bie Freisprechung bes Angeklagten, ber ein Unglücklicher, aber nicht ein Schuldiger ift. Der Graf bat entsetzlich gelitten, er ist erbarmungslos verfolgt und von Berleumbungen fast erbrudt worden. Man hat ibn sogar verbächtigt, ben Prafecten bes Departements bes Jura ermorbet zu haben. Wer mag ber anonvme Ankläger gewesen sein?"

Der Angeklagte unterbricht hier seinen Bertheibiger: "Ich bitte, daß Sie zu Ende kommen. Die Berhandlung, die nun bereits drei Tage dauert, greift mich fürchterlich an. Ich vergebe meinen Feinden, und bitte für mich um Berzeihung für den Act unüberlegter Raschheit, mit der ich gehandelt habe. Mit Borbedacht habe ich nichts Böses thun wollen."

Der Bertheibiger ichließt mit ber Borlefung etlicher Briefe von Berwandten bes Grafen, ber Baronin Defaix, seiner Groftante, und anderer, in benen auf bie glor-

reiche Familiengeschichte ber Grafen be Molen be la Bernèbe ein besonderer Nachbruck gelegt wird.

Der Generalabvocat Bernard replicirt in halbstünsbiger Rede. Er hält die Anklage überall aufrecht und erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung die Gräfin vollskommen rein und schuldlos ist und daß der Angeklagte den Mordversuch mit Borbedacht verübt hat.

Hierauf erhebt fich ber Graf be Molen jum Schlugwort:

"Meine Herren Geschworenen! Bu ben Gewissensvorwürfen, bie ich mir wegen meines unüberlegten Schrittes am 5. November felbst mache, gefellen fich unverbiente Kräntungen, Schimpf und Berleumbungen. 3ch erliege unter folder Laft. 3ch erwarte mit Fassung 3hr Berbict. Sie werben gerecht sein. 3ch werbe mein Schicksal mit Gebuld ertragen. Das Leben ift für mich in Butunft nur ein fürzeres ober ein langeres Leiben. Es war mein Wille, daß die Frau, die noch meinen Namen trägt, an biefer Stelle im Betreff ihrer Ehre nicht angegriffen werben follte. 3ch bin nicht jener Berachter ber ebeln Empfindungen, als ben man mich Ihnen zu foilbern versucht bat. Mein Berg fteht allen beffern Regungen offen. Auf meine Chre verfichere ich Sie, bag ich weber meine Frau noch ihren Großvater töbten wollte. An Ihnen ift es, ju entscheiben, ob ein Augenblick ber Berblenbung einen ebeln namen für immer brandmarken, ibn auf ewig ber Berachtung aller Welt prei8geben foll."

Die Jury verfündigt, nachdem sie eine und eine halbe Stunde berathen hat, ihr Berbict. Der Angeklagte, Graf Roger de Molen, wird für schuldig erklärt wegen des mit Borbebacht ausgeführten Mordversuchs gegen seine Frau, dagegen die Absicht, den Herrn

Boissin zu töbten, verneint. Die Frage, ob milbernbe Umstänbe vorhanden seien, wird von den Geschworenen bejaht.

Graf Roger be Molen erklärt bleich, aber fehr ruhig, er habe in Bezug auf bie Strafe nichts zu erwähnen.

Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu zehn Jahren Zwangsarbeit und zu einem Franc Schabenserfat an die Civilpartei.

Der Präsibent der frangosischen Republik, Herr Julius Grevh, fand für gut, biese Strafe im Gnabenwege auf sieb en Jahre Rerker herabzuseten.

Das Civilgericht in Paris, vor welchem der Eheproces verhandelt wurde, hat durch Urtheil vom 21. April 1887 die Ehe des Grafen Roger und der Gräfin de Molen geschieden. Als Scheidungsgründe werden ansgeführt die Mishandlungen und die Beleidigungen, welche der Graf sich seiner Frau gegenüber schuldig gemacht hat, und seine Berurtheilung zu zehn Jahren Zwangsarbeit. Dagegen erklärte das Gericht, der. Beweis für die Beshauptung des Grasen, daß seine Frau unsittlich gelebt habe, sei nicht erbracht worden.

Das Urtheil bes Schwurgerichts gibt uns Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

In Frankreich gilt es als Grundsat, daß der betrogene Ehemann berechtigt ist, seine untreue Ehefrau und ihren Buhlen nicht blos, wenn er sie auf frischer That betrifft, sondern auch hinterdrein, nach Berlauf einer längern Zeit, zu töbten. Die Praxis hat diesen in seinem letzten Theil ohnehin bedenklichen Satz start erweitert.

Die Jury bes Departements ber Seine (Paris) pflegt anzuerkennen, baß in "Liebessachen" jedermann Kläger, Richter und Henker sein barf. Wenn ein Angeklagter seine Ehefran ober seine Geliebte ober ihren Galan ermordet oder todtgeschlagen hat, so wird er regelmäßig freigesprochen, mag er fortgerissen von der Leidenschaft oder mit kühler wohlüberlegter Bosheit gehandelt haben, mag seine Eisersucht und sein Zorn begründet oder unsbegründet, mag ein Treudruch wirklich begangen oder nur eingebildet sein. Das gleiche Recht wird auch der bestrogenen Ehefrau und dem verführten Mädchen von den Geschworenen zugestanden, wenn sie den Gatten oder Gesliebten mit Revolver, Dolch oder Bitriol für seine Unstreue straft.

In ber Proving find bie Geschworenen nicht so tolerant, ihr Urtheil ift tubler und gerechter. In Baris batte man vielleicht auch ben Grafen be Molen freigesprochen, weil bas mörberische Attentat seiner Frau galt, die ihn verlassen batte und nicht zu ihm zurücklehren wollte. Die Jury pon Dijon urtheilte anbers, und wir glauben, fie hat ihre Pflicht gethan, indem fie bas Schuldig aussprach. Der Graf be Molen hat nicht wie ein Ebelmann gehandelt, sondern wie ein gemeiner, tiefgefunkener Bludsjager. Er mar ein bantrotter Roue, ein Gaufer und Schlemmer, ber fich nur beshalb verheirathete, um finanziell wieber flott zu werben. Raum ift bie reiche Mitgift in seinen Sanben, so fangt ber unbantbare Mann fein wuftes leben von neuem an. Schon am erften Tage nach ber hochzeit knüpft er ben Berkehr mit einer von seinen Maitressen wieber an und zwingt seine ungludliche Frau, bei seinen schamlofen Freuden zugegen zu sein. Er behandelt feine Gattin und ihre Aeltern rob und brutal. Wir begreifen, bag bie Grafin voll Scham, Born und Wiberwillen sich von ihm abwendet, zu ihren Aeltern slüchtet und die Rückfehr verweigert.

Es ist der Gipfel der Gemeinheit, daß er seine reine, unschuldige Frau anklagt, ihn erst versührt zu haben, und wir sind mit der Jury davon überzeugt, daß er, um sich an ihr zu rächen, den Entschluß, sie zu erschießen, schon seit längerer Zeit saßte, und daß er mit voller Ueberslegung handelte, als er den Revolver abseuerte. Er hat nach dem Kopfe seiner Gattin gezielt, und die Rugel hat nur deshalb nicht getrossen, weil sie sich unwillfürlich bückte. Wir nehmen mit der Jury an, daß der Angeklagte den Herrn Boissin nicht tödten wollte, sein Haßrichtete sich in erster Linie gegen seine Frau, und ihrem Leben galt auch die zweite Kugel.

"Milbernbe Umftänbe" vermögen wir nicht zu entbeden. Der Graf be Molen verbiente kein Mitleit, sondern die volle Strafe des Mörders. Wir bedauern, daß die Geschworenen in einer Anwandlung von Schwäcke diesem schlechten und bösartigen Menschen milbernde Umstände zuerkannt haben.

Der Gerichtshof hat der Civilpartei im Strafverfahren nur einen Franc Schabensersatz zugesprochen, weil er den Parteien überlassen wollte, im Eheprocesse ihr Recht zu suchen. Es sollte damit nur der Ueberzeugung Ausbruck gegeben werden, daß die Gräfin nach der Ansicht des Strafrichters schuldlos und berechtigt sei, Schadensersatzu verlangen.

## 2. Der Procest wider das Heirathsburean der Fran Baronin de Mortier und Genoffen in Baris.

Betrng. 1887.

Bor einigen Jahren errichtete Mabame Demortier aus Rochette, Die fich aus geschäftlichen Rüchsichten ben beffer Mingenben, hochabeligen Namen einer "Baronin be Mortier be la Rochette" beilegte, in Baris auf bem Boulevard Saint-Germain Nr. 20 ein Heirathebureau. Sie felbit lebte getrennt von ihrem Mann, ichlok aber mit einem bekannten routinirten Heirathsvermittler Ramens Le courtois einen Herzensbund, und beibe etablirten ein Beschäft, welches barin bestand, bag fie in ber bessern und besten Gesellschaft auf biscrete Weise ben Mannern Frauen und ben Frauen Manner verschafften. Gie berftanben es, Berfonen verschiebenen Geschlechts, bie gueinander paften, befannt zu machen, und erwarben fich burch ihr Geschick, Ghen ju ftiften, einen gewiffen Ruf und eine große Runbschaft. Bis jum Jahre 1885 brachten fie eine nicht unbebeutenbe Bahl von Chen zu Stanbe, und es liefen bis babin feine Rlagen ein, bag etwa unreell ober gar betrügerisch von ihnen verfahren murbe. Allein bie Gebühren, welche bie Beirathscanbibaten gablten, reichten nicht aus für ihren koftspieligen Lebensunterhalt. fie folugen beshalb eine anbere Braris ein. Sie wollten von nun an nicht mehr Ehen stiften, sondern Gimpel fangen und rupfen, bie barauf ausgingen, eine reiche Beirath zu machen. Die Baronin be Mortier annoncirte in ben Zeitungen, bag junge Damen mit einer fürstliden Aussteuer und einer febr ansehnlichen Mitgift burch sie einen Lebensgefährten suchten. Dabei murbe mitunter

ein körperliches Gebrechen, ein kleiner moralischer Defect, ein Fehltritt, ben ein kluger Mann verzeihen werbe, biscret angebeutet, um plausibel zu machen, baß ein Mädschen mit so großem Vermögen biesen Weg einschlug, um
unter bie Haube zu kommen.

Es fanden sich Männer aus allen Ständen, die auf solche Annoncen hin Berhandlungen anknüpften. Geswöhnlich wandten sich die Mitgiftjäger schriftlich an die Firma und erhielten dann ein gedruckes Circular zusgeschickt, ein in seiner Art meisterhaft abgefaßtes Schriftsstück. Am Kopfe der Urkunde prangte eine siebenzackige Krone mit der Devise: "Thue, was du sollst." Der Text lautete: "Die She ist eine Einrichtung von unzweiselhafter Nothwendigkeit, und bennoch bleibt eine große Zahl von Männern und Frauen ausgeschlossen von dieser Wohlthat, weil es ihnen an der hierzu unumgänglichen Borbedingung einer entsprechend ausgebreiteten Bekanntsschaft mangelt.

"Die Schwierigkeiten, welche sich dem Abschluß der Ehe zwischen gut zueinander passennen Personen entgegenstellen, auch in Fällen, wo die Charaktere und die materiellen Berhältnisse durch ihre Uebereinstimmung das künftige Glück der Gatten verdürgen würden, sind leicht zu heben, wenn sich ein zuverlässiger, pflichttreuer Bermittler sindet. Als ein solcher erweist sich unsere Anstalt. Dieselbe ist keine gewöhnliche Agentur. Alle Borgänge spielen sich gleichsam im Familienkreise ab. Die vorbereitenden, belicaten und vertraulichen Schritte, die dem Abschlusse einer Heirath vorausgehen müssen, werden von Bevollmächtigten ausgeführt, die selbst der besten Gesellsschaft angehören und durch ihre persönliche Würdigkeit den Erfolg zu sichern wissen.

"Bon bem Betrag ber Mitgift ift eine Gebühr von

nur zwei Procent zu entrichten. Der Chemann hat sie zu zahlen nach vollzogener Trauung und nachbem er die Mitgift in Empfang genommen hat.

"Die absoluteste Berschwiegenheit wird bei uns sowol vor wie nach ben Berhanblungen zugesichert und beobachtet."

Jeber neue Client hatte bie übliche geringe Commisfionsgebühr von 1/2 Procent per mille von dem Kapital der Mitgift im vorans zu erlegen und den folgenden Fragebogen auszufüllen:

Bo find Sie geboren ?

Wo find Sie erzogen worben?

Welche Studien haben Sie absolvirt?

Was beabsichtigen Sie nach ber Heirath zu beginnen? Wo werben Sie Ihren Wohnsitz nach ber Hochzeit aufschlagen?

Nach welchem Spftem — Gütergemeinschaft ober getrenntes Bermögen ber Chegatten — wollen Sie ben Specontract abfaffen laffen ?

Bie beabsichtigen Sie bie Mitgift anzulegen?

Belcher Religion gehören Sie an?

Beobachten Sie bie vorgeschriebenen religiösen Ceresmonien und halten Sie barauf, daß dies auch von Ihrer Gemahlin geschieht?

Beldes find Ihre politischen Anfichten?

Nachdem das halbe Promille Commissionsgebühr gezahlt und der Fragebogen ausgefüllt war, wurde der Heiraths-candidat mit der in Aussicht genommenen jungen Dame und ihrer ehrenwerthen Familie bekannt gemacht. Jeht begann die betrügerische Komödie, die vor dem Criminalrichter ihr Ende sand. Aeltere Damen in eleganter Toislette, die sich in Gesellschaft zu bewegen verstanden, spielten die Mütter oder die Tanten, Lecourtois, der Compagnon

ber Frau "Baronin" be Mortier, trat als Bater, Borsmund ober Erbonkel auf.

Die Braut, die wichtigste Person und die Helbin bes Stücks, scheint fast immer von einer und berselben Dame dargestellt worden zu sein, mochte sie als "zunge Witwe", als "zeschiedene Frau" oder als "reiches Mädchen mit einem kleinen sittlichen Makel" bebutiren.

Die Braut wurde von einem Fräulein Leal gegeben. Diese stammt aus England ober Nordamerika. Ihre Antecedentien sind auch in der Untersuchung nicht völlig aufgeklärt worden, es scheint indeß, daß sie bereits früher in Baltimore, in Boston und andern Städten der Bereinigten Staaten von Nordamerika die gleiche Rolle mit großem Erfolge gespielt hat.

Die Erscheinung und bas Auftreten ber jungen Dame sind im höchsten Grade bestechend. Sie ist groß und schlank gewachsen, hat reiches, natürlich gewelltes braunes Haar, lebhaste bligende Augen, schne, regelmäßige, weiße Zähne, einen kleinen, von rothen schwellenden Lippen umssäumten Mund. Sie kleibet sich mit ausgesuchtem Geschmad nach der neuesten Mode.

Fräulein Leal wurde einer beträchtlichen Anzahl von Prätendenten aller Altersstusen und der verschiedensten Lebensstellungen als Braut präsentirt. Alle haben sich blenden und täuschen lassen, alle sind gründlich geschröpft worden, denn sie verstand es mit unwiderstehlicher Anmuth Geschenke abzuschmeicheln, ihre Gunstbezeigungen für klingende Münze zu verlaufen und die ausgeplünderten Werber wieder heimzuschien. Wenn die gewöhnslichen Mittel fehlschlugen, war sie auch bereit, die Heirathabzuschließen. Man suhr dann über den Kanal nach England in das Land der unklaren Ehegesetzgebung und ließ sich von irgendeinem Beamten als Mann und Frau

zusammensprechen. Der Ehemann ersuhr nach ber Hochzeit, daß er um die Mitgift geprellt war, er zog beschämt ab, verzichtete auf seine junge Frau und diese wendete sich einem neuen Liebhaber zu, der sie freien wollte. Fräulein Leal operirte so geschickt und sand das Gewerbe so amusant und so einträglich, daß sie sich nach einiger Zeit von der Frau Baronin de Mortier trennte und auf eigene Rechnung arbeitete. Sie begab sich unter den Schutz einer erfahrenen, ihr ganz ergebenen ältern Dame, der Madame Lepron, bezog in der Washingtonstraße eine elegante Wohnung und etablirte sich dort selbständig.

Allmählich wurde bie Bolizei aufmertfam auf biefes unsaubere, betrügerische Treiben. Die Frau Baronin be Mortier und ihr Compagnon Lecourtois merkten rechtzeitig, bag man ihnen auf ber Spur mar, und zogen es vor, aus Paris zu verschwinden und sich burch die Flucht ber ihnen brobenben Berhaftung zu entziehen. Fraulein Leal und Madame Lepron bagegen wurden gefänglich eingezogen und in Mazas eingesperrt. Mabame Lepron gegerieth hierüber in fo maglofe Aufregung, bag fie einen Selbstmordversuch machte. Sie verschludte Blasscherben und versuchte es, sich bie Bulsaber an ber linken Sand 3u öffnen, aber ber rechtzeitigen Hulfe bes Arztes gelang es, sie wiederherzustellen. Nach geschlossener Vorunterjudung erhob ber Staatsanwalt Anklage wegen Betrugs. Am 24. Marg 1887 fant in Paris bie Schlugverhandlung ftatt. Sie verlief wie bie Borftellung einer Poffe auf bem Theater. Nicht blos bie Buborer, bie in großer Menge erschienen waren, auch die Mitglieder bes Gerichts-hofs, ber Staatsanwalt und die Bertheidiger ftimmten in die allgemeine Heiterkeit ein.

Angeklagt waren Madame Demortier und ihr Liebhaber Lecourtois, gegen welche in contumaciam verfahren wurde, weil sie sich trot ber öffentlichen Las bung bem Gericht nicht gestellt hatten; Fräulein Leal und ihre mutterliche Freundin Mabame Lepron.

Der Gerichtsrath Banier präsidirte, ber Staatsanwaltssubstitut Jambois vertrat die Anklage, die Abvocaten de Magnin und Houard hatten die Berthei-

bigung übernommen.

Zuerst wendet sich der Präsident an Fräulein Leal, die einen sehr angenehmen Eindruck macht. Sie antwortet in französischer Sprache mit einem leichten englischen Accent, der den Reiz ihrer wohlklingenden Stimme noch erhöht. Sie sieht so hübsch und so sittsam aus, nur schade, daß jedermann weiß, wie trügerisch hier der Schein, wie raffinirt, koket und verdorben dieses schöne Mädchen ist.

Prasibent. Sie find in London geboren. Wann sind Sie nach Frankreich gekommen ?

Angeklagte. Bor brei Jahren.

Prafibent. Bas haben Sie in Ihrer Heimat gestrieben ?

Angeklagte. 3ch lebte bei meinen Aeltern.

Prasibent. Was veranlaßte Sie, nach Frankreich zu kommen ?

Die Angeklagte schlägt die Augen nieder und seufzt. Präsibent. Antworten Sie ohne Scheu. Es wird wol kein Amtsgeheimniß sein. (Heiterkeit.)

Angeklagte (erröthend). Ich wollte mich von einem reichen Manne aushalten lassen. Leiber ift er später wieder fortgezogen.

Präsibent. Bie haben Sie Mabame Demortier in Baris kennen lernen ?

Angeklagte. Ich bin infolge eines Zeitungeinserats, welches mich anlockte, zu ihr gegangen. In fenem In-

serat suchte sie eine schöne junge wenn auch vermögenslose Dame zur She für einen sehr reichen ältern Herrn. Ich verständigte mich mit ihr und wurde ihre Clientin.

Prasibent. Sie wurden bald darauf auch ihre Mitsichuldige, demn Sie haben im Complot mit ihr Männer betrogen, die eine junge Dame mit einem großen Vermögen heirathen wollten. Sie sind ihnen als eine solche gute Partie vorgestellt worden, haben die Braut gespielt und sie um ihr Geld geprellt. Sie werden kaum beshaupten wollen, daß Sie in gutem Glauben gehandelt haben.

An geklagte. Herr Präsibent, bie meisten ber Herren, bie sich an die Baronin de Mortier wendeten, beabsichtigten keine ernsthafte Verbindung zu schließen. Es waren oft genug Familienväter, ältere Herren, die eine hübsche Maitresse suchten. Ich wurde ihnen vorgestellt und gesiel. Ich wurde eingeladen, man bot mir Logen in der Oper und seine Soupers in eleganten Restaurants an. Ich wollte mich unterhalten und habe angenommen. Das ist doch ganz natürlich und erlaubt. Ich habe auf diese Beise die Bekanntschaft vieler Lebemänner gemacht, und wenn ich ihre Namen angeben wollte...

Brafibent. Das gehört nicht hierher. Deshalb find Sie nicht angeklagt.

Angeklagte. Man hat doch das Recht, sich untershalten zu lassen. Ich suchte keinen Shemann, sondern einen Liebhaber. Das ist parifer Leben. (Gelächter.) Der Abvocat de Magnin erhebt sich und bemerkt:

Der Abvocat de Magnin erhebt sich und bemerkt: "Fräulein Leal ist keineswegs die einzige junge Dame gewesen, deren Bekanntschaft man durch Bermittelung der Frau Demortier hat machen können. Sie hatte eine ganze Auswahl von Bräuten auf dem Lager, von allen Schattirungen: blonde, braune und schwarze."

Als Zeugen traten faft ausschließlich Manner auf, bie

ein Mädchen mit reicher Mitgift heirathen wollten und, burch die Borspiegelungen des Heirathsbureau getäuscht, nicht blos um ihre Hoffnungen, sondern auch um die mitsunter sehr bedeutenden Auslagen und Commissionsgebühren betrogen worden waren.

Der Handlungsbefliffene Lefebre aus Limoges gibt an:

"Ich las ein Inserat in einer Zeitung bes Inhalts, daß man für eine junge Dame, die fich einen Keinen Fehltritt zu Schulben habe tommen laffen, aber 1,200000 fre. Mitgift erhalte, einen jungen Mann ohne Bermogen, aus einem guten Hause, als Gatten suchte. Eine Gebühr werbe im voraus nicht verlangt. Ich schrieb barauf an bie in bem Inserat angegebene Abresse ber Frau Baronin be Mortier. Balb barauf antwortete fie mir: bas Fraulein werbe fich zu ber Beirath nur entschließen, wenn ber betreffenbe Canbibat ihr perfonlich einen guten Einbrud machte. Sie lub mich beshalb ein, mich ihr vorzustellen. Ich reiste nach Paris. Die Baronin prasentirte mich junachst einer Dame von ftattlichem Aussehen im Alter von 50 bis 60 Jahren, ber Mutter bes Frauleins. Sie sollte eine reiche Englanderin, Mrs. Herluson, sein. Am folgenden Tage lernte ich bie junge Dame felbft tennen. Es war bas hier anwesenbe Fraulein Leal. Die Baronin gab mir ben Rath, ihr boch eine Aufmerkfamkeit zu erweisen, ihr ein Geschent ju machen und bei ber nachften Busammentunft, die verabrebet wurde, ju überreichen. 3ch taufte für ben Preis von 300 Frs. einen Schmudgegenstand. Die Baronin lachte mich aus und fagte mir, welchen Ginbruck ich mit biefem werthlofen Dinge auf eine junge Dame machen wollte, bie zwar einen Fehltritt begangen, aber boch über eine Million Francs baares Bermögen besite. Ich ging nochmals zu bem Juwelier

und nahm nun für noch 4000 Frs. Schmud. Jest war bas Geschenk anständig genug nach ber Ansicht ber Frau Baronin, und bas Fraulein bantte mir bafur mit einem holben Lächeln. Ich fam öfter mit ber jungen Dame jusammen, warb um ihre Sand, erhielt von ihr bas 3awort und die Hochzeit wurde auf ben 15. Januar 1886 anberaumt. Balb barauf erklärten Mrs. Herluson und ihre Tochter, fie mußten nach London gurudtebren. Auf Beranlassung ber Baronin bat ich um die Erlaubniß, fie begleiten ju burfen, um bort bie Befanntichaft ihrer Familie ju machen. Die Frau Baronin reifte auf meine Kosteni und wie sie vorgab in meinem Interesse ebenfalls mit. Wir blieben acht Tage in London und wohnten in einem ber vornehmften Hotels. 3ch mußte täglich für die Damen Logen in den theuersten Theatern beforgen, Blumen, Handschube u. f. w. für fie taufen und burfte überall für fie bezahlen. Dann reiften wir wieber jurud nach Baris, benn meine Braut wollte nun meine Berwandten feben. Als ber einzige mannliche Begleiter löste ich die Reisebillets und leistete ihnen alle möglichen Dienste. 3ch glaubte noch immer, bag meine Braut eine reiche Erbin ware, und lub meine in Limoges lebenbe Mutter und meine Tante ein, mich zu besuchen und Zeugen meines Gluds zu fein. Sie tamen nach Baris, entbedten aber febr balb, welch ichanbliches Spiel man mit mir getrieben batte.

"Meine Tante wollte Fräulein Herluson über einen gewissen belicaten Punkt befragen — Sie wissen ja den dehltritt. Die junge Dame aber schlug der würdigen dran gegenüber, die sie zum ersten mal sah, einen Ton an, einen Ton! Sie duzte sie sogar und sagte: «Oho, du wirst mich gleich in Ruhe lassen. 3ch habe nur meinem Bräutigam Rechenschaft zu geben.»

XXI.

"Ich bin sofort mit meiner Mutter und meiner Tante nach Limoges zurückgefahren. Ich war gemacht." (Gelächter.)

Fräulein Leal. Aber gehen Sie boch! Sie werden wol nicht ernstlich behaupten, daß Sie an eine heirath geglaubt haben. Sie haben sich gegen mich gar nicht besscheiden betragen, sondern sich Freiheiten herausgenommen, die man sich einer wirklichen Braut gegenüber nicht zu erlauben psiegt.

Der Zeuge (erregt). D nein, Fräulein! Ich war viel zu respectvoll gegen Sie und bedaure jett lebhaft, daß ich so zart und zurückaltend gewesen bin. Ich hätte bann doch wenigstens etwas für das viele Geld gehabt! (Heiterkeit.)

Ein Beamter aus Lhon, Herr Francis Boisseau, ebenfalls ein Zeuge, las in der Zeitung, daß eine Spanierin mit 300000 Frs. Mitgist einen Lebensgefährten durch die Frau Baronin de Mortier suche. Er erkundigte sich, erlegte 150 Frs. Commissionsgebühr und wurde von der Baronin veranlaßt, einen Parquetsis in der Oper zu nehmen und eine Loge zu bezahlen, in welche sie die Dame einladen wollte. Im Theater wurde ihm das Fräulein gezeigt. Sie war in Begleitung einer alten gebrechlichen Dame, die für ihre Mutter und die Witwe eines spanischen Generals ausgegeben wurde.

Präsident. Wie es scheint, waren an diesem Abend vier Heirathscandidaten, ohne daß einer von dem andern wußte, in das Theater geschickt worden, um ihre "Zustünftige" in Augenschein zu nehmen. Ein jeder von ihnen mußte die Loge bezahlen.

Herr Chapot, früher Möbelfabrikant in Baris, jest Rentier, ein ehrwürdig aussehender Herr mit weißen Haaren, hatte eine Annonce gelesen, des Inhalts, baß eine junge Dame mit 800000 Frs. Mitgift, aber von etwas schwächlicher Gesundheit, die Bekanntschaft eines achtbaren, im heirathsfähigen Alter stehenden Mannes zu machen suchte. Sein Sohn hatte eben das Freiwilligensjahr vollendet und er war der Ansicht, daß ein solcher Sebebund die beste Bersorgung für ihn wäre. Er entrichtete an die Baronin de Mortier eine Gebühr von 400 Frs., und sie stellte ihm eine junge Dame als Fräuslein Marie Durand vor, mit dem Bemerken, sie sei die einzige Tochter eines ehemaligen Bauunternehmers, der zwei Hätigerweise Erkundigungen ein und überzeugte sich, daß alles Schwindel war. Die 400 Frs. hat er nicht wieders bekommen.

Herr Tizerand, Grundbesitzer in Ain, hat der Baronin 1600 Frs. bezahlt, um mit einer reichen Erbin bekannt zu werden. Er wurde in den Hippodrom bestellt und dort seiner zukunftigen Schwiegermutter, einer ältern, verschleierten Dame, präsentirt. Sie drehte ihm verächtlich den Rücken und sagte zu ihm: "Sie sehen ja aus wie ein Bauer." Das war die einzige Auskunft, die er erhielt.

Herr Teffier, ein Mann von 43 Jahren, Kanzleis worftand eines Rechtsanwalts in Brives-la-Gaillarbe, ift infolge eines der uns nun bekannten Inserate nach Paris gefahren, hat 50 Frs. erlegt, ist aber nicht als ein passens der Heirathscandidat angenommen worden und wieder heimgereist.

Herr Labsolu, Juwelier in Paris, läßt fich in pathetischem Tone so vernehmen: "Ich bin 30 Jahre alt und Junggeselle. Ich war mit der Baronin de Mortier geschäftlich dadurch bekannt geworden, daß sie einige Schmucksachen von mir kaufte. Sie plauderte mit mir, erkundigte sich nach meinen Berhältnissen und gab mir den Rath,

ich sollte mich verheirathen. Sie sagte zu mir: «Ich weiß, was Sie brauchen, ich werbe für Sie forgen. 3ch fenne eine junge Dame, Die für Sie wie geschaffen ift. Bunachft mußte ich 150 Frs. Commissionsgebuhr gablen und eine Loge in ber Oper nehmen, in welche fie bie Dame, die Tochter eines spanischen Generals, die Erbin eines Bermögens von 300000 frs., einlaben wollte. 3ch gefiel aber bem Fraulein nicht, wie fie mir mittheilte. Einige Zeit später erzählte fie mir, in Granville tenne fie ein reizendes junges Mabden, ein Bilb ber Unschuld, bie bort bei ihrer verwitweten Mutter lebe. Das fei eine Partie für mich. Sie erhielt von mir 400 frs., um nach Granville zu reisen und Mutter und Tochter ju meinen Gunften ju ftimmen. Nach ihrer Rudfehr lieft fie fich eines Abends von mir in die Komische Oper führen und zeigte mir baselbst bas Fraulein, welches fie von Granville nach Baris mitgebracht haben wollte. Die junge Dame war ohne alle Begleitung in ber Loge, bas machte mich stutig. Die Sache tam mir nicht richtig por und ich trat beshalb zurück.

"Die Baronin wollte mich aber burchaus verheirathen. Sie kam nochmals zu mir und schlug mir die einzige Tochter eines reichen Seifenfabrikanten aus Marseille vor. Sie empfing von mir diesmal 800 Frs. für die Reise nach Marseille und für die Einleitung der nöthigen Berhanblungen. Nach einer Boche lud sie mich ein in eine Soirée in der Straße Tiquetonne. Dort sah ich die junge Dame und ihren Bater. Die Baronin machte mir babei bemerklich, das Fräulein sei lungenkrank, ich müßte mich beeilen, das Geschäft ins Reine zu bringen. Ich kam endlich zu der Einsicht, daß sie mich zum Narren hielt, und stellte die weitern Subventionen an die Baronin ein."

Herr Marle, ein pensionirter Subalternossizier von 64 Jahren, war in ber Boruntersuchung vernommen worden. Er hatte sich von der Baronin de Mortier vorslügen lassen, daß sie die Hand einer Witwe mit einem Bermögen von 3,000000 Frs. zu vergeben habe, und sich nach Entrichtung einer Commissionsgebühr wirklich um biese Dame beworben. Er war inzwischen verstorben und mußte deshalb von der Zeugenliste gestrichen werden.

Herr Saunier, Waarenmäster, 40 Jahre alt, aus Paris, bezahlte eine Opernloge und 400 Frs. an die Frau Baronin de Mortier, um einer Erbin von 800000 Frs. vorgestellt zu werden. Er gesiel nicht und mußte abziehen. Man stellte ihm eine noch vortheilhaftere Partie in Aussicht, allein es kam nicht zu einer nähern Beskanntschaft, weil seine Manieren nicht sein genug waren.

Hentier, sing sich in den Maschen des in der Washingtonstraße von Fräulein Leal unter dem Schutze der Frau Lepron aufgestellten Netzes. Er wurde bekannt mit den beiden ebengenannten Damen und mit Madame Ballés. Er hielt alle drei für wohlhabend, lud sie ein nach Trouville zu reisen, verweilte dort mit ihnen mehrere Tage und trug die Kosten des Ausenthalts.

Fräulein Leal (verächtlich). Herr Decq wurde nicht von uns, wir wurden von ihm betrogen. Wir alle brei, ich, Madame Balles und Madame Lepron, find ber Reihe nach seine Maitressen gewesen.

Bei ben Acten liegen allerdings verschiebene Liebesbriefe von ihm, die in einem sehr blühenden Stile geschrieben sind. So redet er z. B. die alte Madame Lepron darin an: "Sie reizender kleiner Teufel voll himmlischer, überraschender und entzüdender Einfälle."

Luftig ift bie Aussage bes herrn Defiré Dauchot.

Er ist ein schöner, großer, blonder Mann mit einem stattlichen Barte, an der Börse wohl bekannt: "Nach Entrichtung des üblichen Honorars hatte mir die Baronin Fräulein Leal als die Nichte eines englischen Lords mit 400000 Frs. Vermögen und der Aussicht auf große Erbschaften vorgestellt, dabei indeß erwähnt, es sei ein kleiner Fehltritt vorgesallen. Ich setzte mich darüber hinweg, kam öfter mit dem Fräulein in der Oper und dei Soupers zusammen, verlobte mich mit ihr und wir reisten nach London, um dort die She zu schließen. In einem Standes amte wurden wir von einem Registrar getraut. Am solgenden Tage verlangte ich die Mitgist, wurde aber ausgelacht. Man wies mir die Thür und ich kehrte gesprellt und betrogen nach Frankreich zurück."

Brafibent. Um welche Zeit fand die Trauung statt? Zeuge. Um 11 Uhr vormittags.

Fraulein Leal. Das ist falsch, es war 4 Uhr nach- mittags.

Zeuge. Meiner Treu, bas kann richtig sein. 3ch erinnere mich nicht genau.

Fräulein Leal. Wir find ordnungsmäßig verheirathet.

Beuge. O nein, es war nur Schwinbel.

Staatsanwalt. Der Zwed ber letten Frage bes Herrn Präsibenten war nur ber, ben Tag ber Trauung sestzustellen. Ich constatire, baß bie Trauung zu berselben Zeit mit herrn Dauchot stattsand, als bie Frau Baronin be Mortier ben herrn Lefèvre als Bräutigam nach London abreisen ließ, um Fräulein Leal als Shefrau heimzusühren. (heiterkeit.)

Brafibent. Sie haben ein uneheliches Rinb bes Fraulein Leal, ein fleines Mabchen, beffen Bater un-

bekannt ist, als ihr Kind nach ber Trauung in London anerkannt.

Zeuge. Ja wohl, Herr Prafibent, ich habe biefes Opfer gebracht, weil ich bie Mutter für sehr reich hielt. (Lautes, anhaltenbes Gelächter, ber Zeuge entfernt sich beschämt.)

Frau Lecoutourier, bie nächste Zeugin, ist eine wirkliche Dame. Sie stiftet Heirathen aus Passion, nicht um irgendeinen Rugen für sich zu haben. Sie suchte bei der Frau Baronin de Mortier für einen jungen Mann, sür dessen Fortkommen sie sich interessiste, eine Erbin, die ja dort auf Lager vorräthig sein sollten. Sie opferte mehrere hundert Francs, aber eine Erbin bekam sie nicht zu sehen.

Herr Borel, Friseurgehülfe (!) aus Forcalquier, be-

"Ich hatte in ber Zeitung gelesen, daß für eine junge geschiedene Frau, die eine halbe Million Bermögen besitze, ein hübscher junger Mann gesucht wurde. Da dachte ich bei mir, du bist der richtige Kerl dazu, suhr nach Paris und begab mich zu der Baronin de Mortier, die mich der Dame vorstellen sollte. Ich mußte, ehe weiter mit mir verhandelt wurde, 40 Frs. herausrücken."

Fräulein Leal. Schweigen Sie lieber still. Sie haben 30 Frs. zurüderhalten und sind nach Hause gesichidt worden. Statt mir eine anständige Einsabung zu einem Souper zugehen zu lassen, wollten Sie mich in eine Garküche führen, um daselbst zu speisen. (Laute heiterkeit.)

Der lette Zeuge, Herr be la Marnière, ein Ebelmann aus ber Touraine, Gutsbesitzer und 60 Jahre alt, faßt sein Abenteuer mit Fräulein Leal von ber heitern Seite auf und ist bereit, selbst mit zu lachen. Er erzählt:

"Ich reifte aus Beranlaffung einer Anzeige in ber Zei-

tung, in welcher für ein reiches Mädchen ein Mann gesucht wurde, nach Paris, bezahlte eine Loge in der Oper
und nahm für mich einen Parquetsit, weil mir die Baronin sagte, da ich noch nicht vorgestellt wäre, könnte ich
nicht gleich in der Loge Plat nehmen. Im Zwischenacte
machte ich die Bekanntschaft des Fräuleins und führte
sie und die Baronin zum Buffet und ließ Champagner
reichen. Ein paar junge Stutzer, die mit in der Loge
gesessen hatten, drängten sich an uns und tranken uneingeladen mit. Darüber erzürnt, sagte ich: «Baronin, was
soll das heißen? Halten Sie mich für so grün? Mir
verwehren Sie aus Schicklichkeitsgründen den Eintritt in
die Loge, und diese Geden dürsen sich dort breit machen?
Ich din vielleicht etwas verbauert, aber ein solcher Tölpel
bin ich nicht, daß ich mir dies gefallen lassen sollte.»

"Sie suchte mich zu besänftigen, und es gelang ihr auch. Als sie mir aber weismachen wollte, die Familie des Fräuleins sei sehr bigot, der Heirathsantrag muffe beshalb durch einen Priester vermittelt werden, und dieser hochwürdige Herr verlange für seine Bemühung 400 Frs., sah ich ein, daß ich geprellt werden sollte, und gab die Bekanntschaft auf.

"Alles bies trug sich im Jahre 1885 zu. Im Jahre 1886 schickte ich ein Heirathsgesuch in die Zeitungen. Ich bekam eine Antwort, die mir zusagte, versügte mich nach Paris und ging in die Washingtonstraße, wo nach der mir zugegangenen Abresse die betreffende Dame wohnen sollte. Ich wurde angenommen und war starr vor Erstaunen, denn ich stand plötzlich meiner Braut vom vergangenen Iahre gegenüber! (Allgemeine anhaltende Heiterkeit.)

"Ich bedauere nur Eins. Als ich noch mit der Baronin de Mortier in Berbindung stand, schickte ich ihr von meiner Jagdbeute einige Körbe Wild, und Sie werben wol wissen, Herr Präsibent, wie sehr ber Wildstand in unserer Gegend abnimmt. Den Hautgout von bieser Liaison habe ich aber behalten." (Erneuerte Heiterkeit.)

Die bei weitem größte Zahl ber Betrogenen war bem Gericht nicht bekannt geworben. Die meisten hatten es vorgezogen, zu schweigen, um über die wenig ehrenvolle Rolle, die sie im Heirathsbureau der Frau Baronin und des Fräulein Leal gespielt hatten, nichts aussagen zu müssen, viele waren trot der an sie ergangenen Ladungen nicht erschienen, weil sie zu dem Schaden nicht auch noch den Spott haben wollten.

Das Gericht hatte bei Madame Demortier eine ausgebreitete, recht ergötzliche Correspondenz mit Beschlag beslegt. Die Briefe wurden verlesen, einer davon wird genügen, um sie alle zu charakterisiren. Ein Sbelmann schrieb an das ihm als Engländerin und als Erbin von 1,200000 Frs. vorgestellte Fräulein Leal in einem Briefe, den er mit seinem vollen Namen unterzeichnete: "Mein Fräulein, ich bin stolz darauf, daß Sie mir Ihr serneres Lebensgläck anvertrauen wollen, und danke Ihnen für diesen Beweis Ihrer Achtung. In unserm alten baskisschen Stamme hält man, wie in England, treu an seinem Worte und liebt mit seinem Herzen."

Das Plaiboher war turz. Der Staatsamwalt hielt bie Anklage aufrecht und führte aus, daß die Angeklagten ben Betrug gewerbsmäßig betrieben hätten. Die Bertheibiger machten geltend, es fehle an dem criminalrechtslich strafbaren Borsak, die Betrogenen hätten sich ihren Schaben selbst zuzuschreiben.

Der Gerichtshof verurtheilte Mabame Demortier wegen Betrugs in contumaciam zu brei Jahren, Lecourtois zu einem Jahre Gefängniß unb Frau202 Mertwürbige Criminalprocesse aus Frantreich.

lein Leal zu vier Monaten haft. Madame Les pron wurde freigesprochen.

In bem Gerichtssaale, in welchem so oft gräßliche Tragobien verhandelt werben, hatte sich diesmal eine Romobie abgespielt, das zahlreiche Bublifum hatte fich toftlich amufirt und herzlich gelacht über bie komischen Scenen und Situationen aus bem Leben und Treiben ber Beltftabt Paris. Es ift ja auch ein brauchbarer Stoff für ein Luftspiel: Eine Hochstaplerin erften Ranges, Diefe Mabame Demortier, bermanbelt fich fraft eigener Erfinbung in eine Baronin be Mortier, miethet eine elegante Wohnung in einer vornehmen Strafe und posaunt burch bie Zeitungen in bie Welt hinaus, bag bei ihr reiche Erbinnen zu haben seien : junge Witwen, frisch geichiebene Frauen, bubiche Mabchen mit einem gang fleinen Fehltritt, aber eine jebe im Besit von Sunberttausenben ober gar von Millionen Francs. Alsbald strömen bie Beirathscandibaten aus allen Richtungen ber Winbrose herbei, um Herz und Hand zu verkaufen und burch eine Hochzeit ihr Glud zu machen. Wie ber gefräßige Bai bem Rielwaffer bes Schiffs folgt und gierig nach bem roth angestrichenen Unter schnappt, welcher ihm eine willtommene Beute buntt, fo fturgen fich bie Gludbjager auf biefe Zeitungsannoncen, bie ihnen golbene Berge versprechen.

Bir wundern uns billig über die große Dummheit ber Manner, welche glauben konnten, daß junge, hübsche Witwen und Mädchen mit einem so kolossalen Bermögen durch die Zeitungen Chemanner suchen, noch mehr aber erstaunen wir über die ungeheuere Eitelkeit dieser Freier. Sie halten sich selbst für so interessant, daß sie an ihrem Siege nicht zweifeln und in ber vollen Ueberzeugung von ihrer Unwiderstehlichkeit große Roften aufwenden, weil ihnen die Erbin nicht entgeben fann. Der Friseurgehülfe Borel aus Forcalquier ist ber würdige Reprasentant ber jungen und ber alten Gimpel, welche bie Frau Baronin eingefangen hat. Er lieft in ber Zeitung, baß für eine reiche Erbin ein Gatte gefucht wirb, fofort ift es ibm flar, bag er ber rechte Mann ift, er ftellt fich bor ben Spiegel, brennt bie Loden, macht fich auf bie Reise und prafentirt sich ber jungen Dame. Er benkt gar nicht baran, bag er zurudgewiesen werben konnte. Das Heirathsbureau hat ein überaus leichtes Spiel und arbeitet mit geringen Untoften, benn bie Gitelfeit ber fich melbenben Liebhaber ift fo groß, baß ein einziges gewandtes Mabchen, Fraulein Leal, fie alle tauscht. Es beweift biefer Criminalproceg von neuem, bag bie Speculation auf die Thorheit und die Gitelfeit ber Menschen stets golbene Früchte trägt und bag man in einer Großstadt bem Publikum, welches sich so weise bunkt, alles bieten tann und mit bem tollften Schwindel am beften reuffirt.

Das Treiben vieses Heirathsbureau ist aber auch ein trauriges Zeichen ber Zeit, und unser Proces ist ves-halb nicht blos eine Komödie, sondern enthält eine sehr ernsthafte Lehre. Es wird dadurch bewiesen, daß in vielen Kreisen die She als ein Geldgeschäft angesehen und ihres tiesen, ethischen Charakters entkleidet wird. Alle diese heirathscandidaten haben nur das Geld und nicht das Mädchen heirathen wollen. Kein Mensch wird sie des-halb bedauern, weil sie betrogen worden sind. Sie verbienen kein Mitseid, der Berlust, den sie erlitten haben, ist für ihre gemeine Habsucht sogar eine noch viel zu geslinde Strafe.

## 3. Gin granenhafter Muttermord in der Sologne.

1886. 1887.

In bem hochcultivirten Frankreich gibt es noch einzelne ziemlich große Gebietstheile, in benen das Bolt die alte Einfachheit, die alten Sitten, aber auch den alten Aberglauben mit großer Zähigkeit festhält. Diese Landstrecken liegen weitab von den Berkehrsstraßen, ties in den Bergen und Wälbern der Bretagne, der Bendee und des Orleannais. Daselbst wird heute noch wie zu der Bäter Zeiten der Hirsch gehetzt, und das melancholische, schauerliche Geheul der Wölfe schlägt in der Stille mancher Winternacht an das Ohr der Jäger, die dorthin gezogen sind, um mit eigener Gesahr die Thiere des Waldes aufzuspüren und den Kampf mit ihnen aufzunehmen.

Die Sologne ift ein Theil jener frühern Welt, Die von Robolben und Gefpenftern, von Niren und Beren bevölkert ift. Jebes Dorf hat seinen Berenmeister. versteht bie Runft, burch seine Beschwörungen bas Blut ju bannen, Knochenbrüche zu heilen, burch seine Zauberfpruche bie Biffe giftiger Schlangen unschädlich zu machen und Krankheiten zu vertreiben. Seiner Autorität beugen sich die Hexen und seine sympathischen Mittel helfen ben Menschen und ben Thieren. Bor zwei bis brei Jahren lebte bort ein alter Schelm und Betrüger, ber gewerbsmäßig jungen Mädchen und Frauen ben Teufel austrieb. Er hatte eine ausgebreitete, einträgliche Rundschaft. Bater und die Chemanner felbst führten ihm ihre Tochter und ihre Weiber zu und ftanden zitternd und voll Bewunderung und Chrfurcht babei, wenn er ungenirt öffentlich seinen Hotuspotus machte und seine Patienten schamlos mishanbelte. Er wurde ichlieflich von ben Gerichten jur Rechenschaft gezogen, vor ein Schwurgericht gestellt und zu harter Strafe verurtheilt.

Bor furzem berichteten die Zeitungen, eine bejahrte, steinreiche Bäuerin in der Sologne sei in tausend Stücke zerrissen worden, weil sie in verschwiegener Mitternachtsstunde Ohnamit in einer Kasserole auf dem Feuer gerührt hatte, um vergrabene Schätze auszusinden. Eine der wandernden Wahrsagerinnen, welche dort herumstreisen, hatte ihr das Ohnamit zu einem fabelhaften Preise verfaust und ihr vorgespiegelt, das sei die Springwurzel, vermöge deren man die Schätze tief in der Erde entsbeden und heben könne.

Im vorigen Jahre wurde in diesem abgelegenen Theile ber französischen Republik ein grauenhaftes Berbrechen verübt. Wir haben geschwankt, ob wir den Eriminalproceß, der beshalb eingeleitet wurde, in unser Sammelwert aufnehmen sollten, und uns zulett nur aus dem Grunde dazu entschlossen, weil dadurch bewiesen wird, daß die untern Schichten der bortigen Bevölkerung gänzlich versunken sind in thörichten Aberglauben und Stumpfsinn. Eine solche Roheit und chnische Bestialität sollte man in einem christlichen Lande kaum für möglich halten. Das ganze Bild ist so gräßlich, daß wir allen, die nicht starke Rerven besitzen, den Rath geben, die nachsolgenden Blätter zu überschlagen.

In dem Weiler Luneau, nahe bei dem großen Dorfe Selles-Saint-Denis, im Bezirk von Romorantin, im Departement Loir und Cher, im ehemaligen Orléannais, lebte eine arme verwitwete Bäuerin Marie Lebon, gesborene Chataignault. Ihr Mann war gestorben, als sic ihon in vorgerückten Jahren stand. Sie hatte in ihrer Ehe drei Kinder geboren: eine Tochter Georgette, die an den Kleinhäusler Thomas in Luneau verheirathet war,

und zwei Söhne Alexis und Alexander, die im Dorfe Menetous als Knechte bienten. Den Kindern wollte die alte Frau nicht zur Laft fallen, fie verbingte fich beshalb als Magb bei einem Beinbauer in Giebres. Gine Zeit lang ging es, aber allmählich nahmen ihre Rrafte ab. fie mußte, bereits 72 Jahre alt, ben Dienft aufgeben und gog am 1. Juli 1886 zu ihrer Tochter. Sie hatte fich eine kleine Summe Gelb erspart, bie Aussagen schwanken zwischen 3-400 und 7-800 Frs. Die Tochter und beren Mann nahmen bie Witwe Lebon auf, weil fie franklich und gebrechlich war und fich voraussehen ließ, baß fie balb eines natürlichen Todes fterben würde, und bann mußte ihre Baarschaft ihnen zufallen. Aber auch bie Sohne Alexis und Alexander wollten erben und gönnten ihrer Schwester nicht, daß sie allein ben Nuten zöge. Sie beschulbigten ben Rleinhäusler Thomas und feine Frau, daß sie ber Mutter und folglich auch ihnen ben größten Theil bes baaren Gelbes bei Lebzeiten entwendet batten.

Alle brei Kinder und der Schwiegersohn hofften auf das Ende der alten Frau. Sie wurde schwächer und schwächer, sie verfiel in Blödsinn, aber sie lebte weiter. Man dachte daran, sie in das Irrenhaus nach Blois zu schaffen, und die Direction erklärte sich auch bereit zur unentgeltlichen Aufnahme. Aber es mußten ärztliche Zeugnisse beschafft und noch verschiedene Förmlichkeiten erledigt werden, ehe die Einlieferung stattsinden konnte, und die Ersparnisse waren schon beinahe aufgezehrt. Die Söhne und das Ehepaar Thomas wurden von Tag zu Tag unwilliger und ungeduldiger, denn sie sahen es kommen, daß sie aus eigenen Mitteln die Mutter erhalten müßten. Ueberdies war die Alte gewiß eine Here. Das bewiesen ja schon ihre trüben Augen mit den rothen

Rändern, ihr tiefgefurchtes, eingefallenes Gesicht, die irren Reben, die sie führte. Auch im Dorse wußte man es, daß sie vom Teusel besessen sei. Mit ihrem Einzuge war auch das Unglück in das Haus gekommen und alles verkehrt gegangen. Ia schon früher hatte man davon gesprochen, daß sie die eigenen Kinder verhext hatte, warum wäre es sonst ihrer Tochter Georgette so schwer geworden, einen Mann zu bekommen? Und nun starb sie auch nicht, obgleich sie so entsetzlich elend war; das konnte doch auch nicht mit rechten Dingen zugehen. Ihre Kinder besichlossen, die Mutter, die eine Heze war, umzubringen.

Am 29. Juli 1886 ging ber Kleinhäusler Thomas nach Menetous und lub seine Schwäger ein, nach Luneau zu kommen und bort zu berathen, wie man die Alte am sichersten los werben könne.

Mls fie im hause ihrer Schwester eintrafen, fanben fie bie Mutter in ber Scheune eingesperrt; ihre Haare waren verfengt, Georgette erzählte, fie habe fich über bie Alte geärgert und ihr nach einem furzen Wortwechsel einen Stoß versett, fie sei in bas offene Feuer gefallen und habe sich einige Brandwunden zugezogen. Das schabe ihr weiter nicht. Man muffe aber boch zu einem Enbe mit ber alten Here kommen. Die Mutter wurde aus ber Scheune in bie Stube geholt und ju Bett gebracht, bann ließ man ben Pfarrer rufen, ber ihr bie Beichte abnahm und die Absolution ertheilte. Als er bas Baus wieber verlassen hatte, setzten sich die jungen Leute zu Tische und agen, bie Rinber bes Rleinhäuslers Thomas fpielten in ber Stube und in ihrer Gegenwart wurde nun von ben Speleuten Thomas und Alexis und Alexander Lebon gestritten über die noch vorhandene Baarschaft ber Mutter, von welcher nach ber Meinung der beiden Sohne bereits ber größte Theil verschwunden war. Sie beschulbigten

ihre Schwester und ihren Schwager, daß sie sich auf ihre Kosten bereichert, und diese machten ihnen wieder Borwürfe, weil sie zu den Unterhaltungskosten nicht beigesteuert hätten. Zuletzt einigten sich alle vier, daß man nicht länger auf die ärztlichen Zeugnisse, die zur Aufnahme in die Irrenanstalt von Blois nöthig waren, warten, sondern die Alte noch in derselben Stunde umbringen wollte. Wan wollte sie los sein, weil sie eine Last geworden war und Unkosten verursachte, und man beschwichtigte das Gewissen damit, daß sie als eine Here den Tod verdiene. Die unglückliche Frau wurde aus ihrem Bett gerissen, trotz ihrer Bitten und ihres kläglichen Geschreies von den entmenschten Kindern im Beisein ihrer Enkel in das Feuer geworsen und lebendig verbrannt.

Balb barauf fanden sich Alexis und Alexander Lebon im Pfarrhause ein und verlangten, den Pfarrer zu sprechen. Sie meldeten mit kurzen Worten, daß ihre Mutter gestorben sei und daß sie beichten wollten. Der Pfarrer Abbe Renault erwiderte: "Ich kann jest nicht, ich habe keine Zeit."

"Wir wollen beichten", wiederholten die beiden Brüder. "Aber ich kann jetzt wirklich nicht", entgegnete ber Pfarrer, "ich muß zu Nacht essen, ich habe mir Kalbsnieren braten lassen, diese dürsen nicht kalt werden. Wenn Ihnen wirklich so riel daran gelegen ist, heute noch zu beichten, so kommen Sie später wieder."

"Dann weihen Sie uns wenigstens bieses Band im Ramen ber allerheiligsten Jungfrau", versetzten bie Brüber.

Unwillig und brummend erfüllte ber Pfarrer biefe Bitte. Sie theilten bas geweihte weiße Seidenband, ein jeder schlang seine Hälfte um ben Hals, bann entfernten fie sich.

Der Abbe hatte sein Abendbrot kaum verzehrt und sich noch nicht vom Tische erhoben, ba pochte es aber-

mals an seine Thür. Die Brüber Lebon traten wieder ein mit den Worten: "Wir wollen beichten." Diesmal tam der Pfarrer ihrem Begehren nach. Er führte sie in die Kirche und einer nach dem andern ging in den Beichtstubl und bekannte bem entsetten Abbe bas furchtbare Berbrechen, welches fie soeben begangen hatten. Ihre Beichte war noch nicht beendigt, ba tam auch ihre Schwester Georgette Thomas, um ebenfalls zu beichten. Auch sie geftand bem Briefter bie ungeheuere That ein und ließ sich von ihm absolviren. Alle brei kehrten in bas Haus zurud. Dort faß Thomas in ber Rabe bes Geners, in welchem ber Leichnam feiner Schwiegermutter langsam verkohlte. Rach einigen Stunden mitten in ber Racht machten Alexis und Alexander Lebon bem im Dorfe Selles-Saint-Denis ftationirten Gensbarmeriepoften bie Anzeige, ihre Mutter sei verungludt. Sie gaben an, Die Alte fei schwach im Ropfe gewesen, sie habe sich ba und bort im Sause zu thun gemacht und niemand babe weiter auf ihr Treiben geachtet. Während sie beibe, ihre Schwester und ihr Schwager, am Tische gesessen und bas Abendbrot verzehrt hatten, sei ihre Mutter in bas offene Herbseuer gefallen und verbrannt. Die Gensbarmen begaben fich ohne Berzug nach Luneau, um an Ort und Stelle ben Thatbestand aufzunehmen. Es bot sich ihnen ein gräßlicher Anblick bar. Die Leiche lag auf bem Berbe, auf welchem natürlich kein Feuer mehr brannte. Der Kopf und die Füße waren unversehrt, vor dem Munde blutiger Shaum, ber Leib mar ftart verbrannt, theilmeife verfohlt, bie Schenkel von ber Bite frumm gezogen und wie Schrauben gebreht, bie Arme in unnatürlicher Berrentung um ben Ropf geschlungen, wie ber Epheu um einen Baumstamm, bie rechte Hand gleichsam zum Schutze vor bas Gesicht gestreckt. Der Tob war schon seit einiger Zeit

XXI.

eingetreten. Die Gensbarmen erkundigten sich danach, wie das Unglück sich zugetragen habe, erhielten aber nur ungenügende, einander widersprechende Antworten. Es war ja möglich, daß die alte schwache Frau am Herde hingefallen war und sich verbrannt hatte, aber dann hätten ihre Kinder, die mit ihr in der Stude waren, es doch bemerken und sie so schnell als möglich herausholen müssen. Wan hatte sie aber stundenlang im Feuer liegen lassen. Wie war dies zu erklären? Als die Gensbarmen dem Schwiegersohn Thomas deshald Borhalt thaten, sagte er: "Ia freilich, sie brannte schon seit einigen Stunden, schon seit 6 Uhr abends. Meine beiden Schwäger kamen vom Felde herein, da brannte sie schon. Sie wollten ihre Mutter nicht herausziehen, da habe ich auch nichts gesthan. Wir haben alle zugesehen, wie sie verbrannte."

Am anbern Morgen waren Georgette Thomas und ihre Brüber wie gewöhnlich in ber Frühmesse, sie lagen auf ben Anien und beteten, wie es schien, mit großer Ansbacht und Inbrunst. Alexis Lebon kaufte sich einen Trauerstor und befestigte benselben an seinen Hut.

Inzwischen hatte die Gensbarmerie über den Borfall Bericht erstattet und sofort den Befehl erhalten, die vier des Mordes verdächtigen Personen festzunehmen und in das Gefängniß abzuliesern. In der nunmehr eingeleiteten Eriminaluntersuchung entschlossen sich Alexis und Alexander Lebon, die weniger hart und verstockt waren als ihre Schwester und ihr Schwager, allmählich dazu, ein Geständniß abzulegen. Sie gaben an, Thomas habe erklärt: "Wir müssen und die Alte endlich vom Halse schaffen. Es wird nicht länger gewartet." Er habe alles vorbereitet, auch das Feuer angezündet, die alte Frau um den Leib gesaßt, in den Ofen gesteckt und mit Fußtritten zussammengestampst. Dann ergänzten und berichtigten sie

ihre Aussagen, aus benen hervorgeht: Auf bem Herbe waren Reisig, Baumzweige und größere Holzklöße aufsgeschichtet, eine Art Scheiterhaufen, der jedoch nicht ansgezündet war. Alexis Lebon packte seine Mutter an den Schultern, Alexander Lebon an den Beinen, beibe hoben die alte Frau aus dem Bette und warsen sie auf den Herd. Sie schrie, wehrte sich und machte den Bersuch sich herauszuarbeiten, aber ihr Schwiegersohn Thomas trat sie mit seinen Füßen auf die Brust und den Bauch, er stopfte sie sörmlich hinein in die Dessnung des Herdes, sodaß nur der Kopf, den sie zurückdog, und die Füße herausragten.

Georgette Thomas hatte unterbessen einige Hänbe voll Stroh aus ber Matraze bes Bettes herausgerissen, sie brehte es zusammen, sodaß es eine Art Strohsackel wurde, brannte dieselbe an und reichte sie ihrem Manne. Thomas entstammte damit den Holzstoß und die Kleider ber unglücklichen Frau. Sie starb den Tod im Feuer.

Der Chemiter Lhote, welcher als Sachverständiger ben verkohlten Leichnam und die Reste der Aleider der Witwe Lebon zu untersuchen hatte, stellte fest, daß man, um den Berbrennungsproceß zu beschleunigen, das arme Opfer zuvor mit Petroleum begossen hatte.

Die Reste ber Haube, welche die Alte an jenem Abend getragen hatte, wurden dem Chemiker in einer Glasvase überbracht, wie die Bauern sie auf den Jahr-märkten in der dortigen Gegend zu kaufen pflegen. Diese Base trug unter Blumengewinden die Inschrift: "Gedenke mein!" Eine schauerliche Ironie!

Die Kinber ber Eheleute Thomas, bie Enkel ber Witwe Lebon, hatten sich voll Angst und Entsetzen in einem Winkel hinter bem Bett zusammengekauert. Dort hörten sie bas jämmerliche Geschrei ber Großmutter, sie sahen,

baß sie lebendig in das Feuer geworfen und verbrannt wurde. Das älteste Enkelkind, die siebenjährige Eugenie, gab vor dem Untersuchungsrichter zu vernehmen: "Weine beiden jüngern Brüder und ich waren zugegen, als die Großmutter starb. Onkel Alexis und Onkel Alexander hoben sie aus dem Bett und trugen sie auf den Herd, Mama hat einen Strohwisch angezündet und ihn dem Papa gegeben. Der Papa hat dann das Feuer angesteckt. Es war ein großes Feuer. Großmama schrie sehr stark. Da hat man ihr einen Tritt auf den Leib gegeben und Großmama hat nicht mehr geschrien. Sie hat nur noch gewimmert. Man hat auch mit der Zange nachgeschoben. Bährend die Großmama im Feuer brannte, knieten ich und meine Brüder hinter dem Bett in einem Winkel und beteten die Litanei."

Georgette Thomas übertraf ihre Mitschuldigen an Chnismus und Robeit. Ihr ganzes Auftreten vor dem Untersuchungsrichter war empörend, und als man sie an die Leiche ihrer Mutter sühren wollte, um sie zu recognosciren, sagte das entmenschte Weid kaltblütig und völlig gefühllos: "Ach was, ich habe die alte Heze lange genug gesehen!"

Sie befand sich im achten Monat ber Schwangersschaft und gebar im Gefängniß ein Kind. Die unbarmsberzige Mutter weigerte sich, es zu ernähren, und erklärte: "Ich will es mir auch einmal gutgehen lassen. Man kann ja eine Amme nehmen, wenn man das Kind burchaus ausziehen will." Man mußte diesen Rath befolgen und das Kind einer Amme übergeben. Die leibliche Mutter hätte es verschmachten lassen.

Am 22. November 1886 wurden die Speleute Thomas und die Brüder Lebon vor das Schwurgericht in Blois gestellt. Den Borsitz führte der Rath Chenou von Orleans, die Antlage vertrat der Oberstaatsanwalt Fachot aus Orleans, als Vertheidiger erschienen der Abvocat Georges Laguerre, der deshalb von Paris, wo er seinen Bohnsitz hatte, nach Blois gesommen war, und die Abvocaten Belleton, Petit und Henry, Mitglieder der Abvocatensammer in Blois.

Der Schwurgerichtssaal ber Departementshauptstabt war überfüllt, noch niemals hatte sich eine so große Menge von Menschen eingefunden. Es konnte im Saale buchstäblich kein Apfel zur Erbe fallen, Kopf an Kopf standen die Zuhörer und noch immer brängten neue Massen herein, denn jedermann wollte die Angeschuldigten sehen, die, schlimmer als die Kannibalen, die eigene Mutter tem Fenertode überliefert hatten.

Bormittags 11 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Den Geschworenen stellte man auf Befehl des Präsidenten Situationspläne des Zimmers, in welchem das Verbrechen begangen war, und Stizzen des vertohlten Leichnams, die einen schaubervollen Anblick darboten, zur Verfügung.

Die Angeklagten haben ihre Plätze eingenommen. Georgette Thomas ist kaum 30 Jahre alt, aber früh gealtert, das Gesicht voll Runzeln, der Rücken gebeugt. Sie hat grobe Züge, einen massiven, vorspringenden Unterstiefer, der auf starke Willenstraft schließen läßt. Sie trägt die dreitheilige, hohe, weiße Röhrenhaube, das charakteristische Kleidungsstück der Bäuerinnen in der Sologne. Sie hat den Kopf geneigt, die Hände liegen gefaltet im Schoße, sie spielt die unschuldige Frau, die nur durch ein Misverständniß auf die Anklagebank geskommen ist.

Die brei Männer erscheinen in ber blauen Arbeitsbluse französischer Landleute. Thomas ist von untersetzer Statur, sein Gesicht macht einen umangenehmen falschen Einbruck, weil er mit ben katzenartigen Augen fortwährend zwinkert.

Alexis Lebon sieht aus wie ein behäbiger Landwirth, nach ber Mobe ber Gegend trägt er einen starken Schnurrbart und kurzgestutten Badenbart. Alexander Lebon, ein gewöhnlicher Aderknecht mit einem runden gutmuthigen Gesicht und rothen Baden, ist der einzige, der reichliche Thränen vergießt und wie es scheint Reue empfindet über den ruchlosen Mord.

Der Präfibent verhört zuerft Georgette Thomas.

Präsident. Sie haben den Kleinhäusler Thomas geheirathet und in Ihre Wirthschaft eine Mitgift von 1800 Frs. mitgebracht?

Angeklagte. Herr Präfibent, bas Gelb war nicht eine Mitgift. Meine Aeltern haben mir nichts gegeben. Bas ich besaß, hatte ich mir selbst erworben.

Prafibent. Sie haben ichon vor Ihrer Berheirathung ein Rind von ihrem jetigen Manne gehabt?

Angeklagte. Das habe ich niemals in Abrebe ges stellt.

Präsibent. Sie haben sich mit Ihrer Mutter schon seit langer Zeit nicht vertragen, sondern sie immer schlecht behandelt. Bor Zeugen haben Sie dieselbe geschimpst "altes Kamel" und "alte Schlange". Bor sieben oder acht Jahren haben Sie Ihre Mutter boshafterweise zu Boden geworsen, sodaß sie unter eine trächtige Kuh siel, welche sie fürchterlich zugerichtet hat.

Angeklagte. Nein, bas ift nicht mahr. Sie wollte mir mit ber Schaufel einen Schlag über ben Kopf geben. Dabei ist sie ausgeglitten und die Ruh hat fie getreten.

Brafibent. 3hr Bater ftarb und 3hre Mutter jog au Ihnen in bas Saus; aber bie arme alte Frau fühlte fich fo ungluctlich und wurde fo maltratirt, daß fie noch in ibrem boben Alter als Magt in frembe Dienfte ging, um nicht mehr mit Ihnen jusammenleben ju muffen. 218 ihre Kräfte schwanden und sie auch leichte Arbeit nicht mehr verrichten tonnte, funbigte ihr ber Dienstherr für ben 1. Juli biefes Jahres. Sie war in großer Unruhe und Angit, weil fie fich vor Ihnen fürchtete und boch nothgebrungen in 3hr Saus jurudfehren mußte. hat ihre Ersparniffe mitgebracht. Wie boch sich biefelben beliefen, ift nicht mit Sicherheit ermittelt worben. Sie felbit icheinen ein Intereffe baran ju haben, bie Cumme ihres Bermögens möglichst niedrig anzugeben. Sie haben gefagt, Ihre Mutter batte nur 316 Frs. befeffen, und ihr balb nach ihrer Rückfehr 200 Frs. geftohlen.

Angeklagte. Sie war ja verrudt. Sie wollte bas Gelb zum Fenster hinauswerfen.

Präsibent. Am 1. Juli, als sie zu Ihnen kam, war sie noch ganz bei Berstand. Aber Ihre Behandlung hat sie so weit heruntergebracht, daß sie nach Ablauf von drei Bochen sast blödsinnig geworden war. Sie haben sich ärztliche Zeugnisse zu verschaffen gesucht, um die unentgeltliche Aufnahme Ihrer Mutter in dem hiesigen Irrenhause zu erreichen. Aber es dauerte Ihnen dies zu sange. Die Aerzte haben erklärt, die alte Frau leide an Bersolgungswahn. Leider war es kein Wahn! Sie haben nicht einmal die Geduld besessen, das bald bevorstehende natürliche Ende der Greisin abzuwarten. Die arme Frau wurde insolge der täglichen Qualen, die sie von Ihnen zu leiden hatte, krank und mußte öfter das Bett hüten. Sie hatten ihr bald nach ihrem Einzuge in das Haus 200 Frs. entwendet; aber Sie wollten auch den kleinen

Reft ihres Bermögens noch haben, und beschlossen, sie beiseitezuschaffen.

Angeklagte. Nein, bas ift nicht mahr.

Brafibent. Etliche wenige Tage vor bem Morbe war ein Arzt von Romorantin, Dr. Ansaloni, in Ihrem Baufe. Er fagte ju Ihnen, Ihre Mutter habe Bahnvorstellungen, fie glaube verfolgt ju werben, Sie follten fie ja forgfältig überwachen, sonst könne es geschehen, baß bie alte Frau aus Angst ins Feuer springe. Diese wohlgemeinte Warnung scheint in Ihnen ben teuflischen Bebanken hervorgerufen zu haben, sich burch bas Feuer ihrer ju entlebigen. (Bewegung im Zubörerraum.) Sie haben ben Entschluß gefaßt, fie ju verbrennen, und fich ber Doffnung hingegeben, man werbe es für ein Unglud halten, baß fie in bas Feuer gefallen fei, ober Selbstmorb annehmen. Sie haben es auf eigene Sand versucht, fie umzubringen. Am 29. Juli, ebe 3hr Mann fortging, um Ihre Brüber zu einer Berathung berbeigurufen, haben Sie Ihre Mutter in bas Berbfeuer geftogen.

Angeklagte. Es ist wahr, baß ich ihr einen Stoß gegeben habe und baß sie in bas Feuer gefallen ist. Aber ich stieß sie nur beshalb, weil sie mich geärgert hatte, ich wollte ihr kein Leib zufügen.

Präsibent. Ihre Mutter kam mit leichten Brand, wunden und versengten Augenbrauen bavon. Sie haben Ihren Mann beauftragt, Ihre Brüder, die in benachbarten Dörfern in Arbeit standen, zu holen. Alexis Lebon kam zuerst bei Ihnen an. Sie hatten Ihre Mutter in die dunkle Scheune eingesperrt, wie man ein Thier in den Käfig stedt, ehe man es abschlachtet. (Bewegung im Auditorium.) Alexis forberte Sie auf, die Mutter wieder herauszulassen. Sie erwiderten: "Laß sie nur dort, die alte Schlampe." Erst nachmittags 4 Uhr,

als auch Ihr Mann und Alexander Lebon angelangt waren, wurde Ihre Mutter aus der Scheune befreit und in das Bett gebracht. Sie hat es nur verlassen, um auf den Scheiterhausen gelegt zu werden. Der Pfarrer Abbé Renault fand sich auf Ihr Berlangen in Ihrem Hause ein, um der alten Frau die Beichte abzunehmen. Als er eintrat, war ein heftiger Streit entbrannt zwischen Ihnen und Ihrem Wanne einerseits und ihren Brüdern andererseits. Sie zankten sich um die 100 Frs., welche von der Baarschaft Ihrer Mutter noch übrig waren. Was ist geschehen, nachdem der Herr Pfarrer weggegangen war?

Angeklagte. Mein Bruber Alexis sagte: "Bir wissen alle nicht mehr, was wir mit ber Mutter anfangen sollen. Bir mussen sie in das Feuer werfen." Ich glaubte zuerst nicht, daß dies seine ernstliche Meinung sei, daß er eine so große Dummheit begehen wolle.

Alexis Lebon. Das ist erlogen! Du warst es, bu hast es angestiftet und mir gebroht, wenn ich meine Zusstimmung zu ber Ermordung verweigerte, würdest du mich einsperren!

Georgette Thomas. Kurz und gut, gleich barauf ist bas Unglück geschehen.

Prafibent. Welche Handreichung haben Sie babei getban?

Angeklagte. Ich habe bie andern nur gewähren laffen.

Prasibent. Ihre beiben Brüber haben bie Mutter aus bem Bett gehoben und zum Herbe getragen. Sie aber haben aus bem Strohsack Stroh herausgerissen, es zusammengebreht, angebrannt und Ihrem Mann gegeben.

Angeklagte. Nein, Herr Prafibent, bas ist nicht wahr, meine Brüber haben bie Strohwische gebunben und angegunbet.

Präsibent. Und Ihr Mann? Was that er babei? Angeklagte. Ich habe nicht gesehen, baß er irgentsetwas gethan bätte.

Präsibent. Dieses Vertheibigungsspftem haben Sie miteinander abgekartet. Sie sagen, er habe sich nicht betheiligt, und er behauptet, Sie wären verrückt wie Ihre Mutter, die als Here gegolten habe.

Angeklagte (weinerlich). Wir haben beibe nichts

gethan.

Präsibent. Aus bem Gutachten bes Sachverständigen geht hervor, daß Ihre Mutter mit Petroleum übergossen worden ist, ehe man sie verbrannt hat. (Bewegung und Ausruse des Abscheus im Auditorium.)

Angeklagte. Rein, Herr Präsident, das ist nicht wahr. Ich habe fie nur mit Weihwasser besprengt.

(Abermals große Bewegung im Aubitorium.)

Präsibent. Nach ben Angaben Ihrer Brüber sind bie Kleiber ber alten Frau aufgestammt wie Papier und es hat ein großes helllobernbes Feuer gegeben. Die Berbrennung ist fortgesetzt worden bis abends 10 Uhr. Ihre Brüber haben sich vorher entsernt, um zu beichten, Ihr Mann ist ihnen nachgegangen und hat in den Wagen seines Schwagers Alexis eine leere Flasche geworfen. Was war in dieser Flasche gewesen? Es wird vermuthet, daß die Flasche Petroleum enthalten hat und in den Wagen gelegt worden ist, um den Verdacht von Ihnen ab und auf Ihren Bruder Alexis zu lenken.

Angeklagte. Rein, bas ist nicht wahr. Alexis sollte die leere Flasche in der Sakristei mit Weihwasser

füllen und wieber zurückbringen.

Präsibent. Sie haben ein großes Küchenmesser besessen und in der Untersuchungshaft gelegentlich geäußert:
"Benn das Messer reden könnte!" Ist Ihre Mutter

etwa mit biesem Messer verwundet worden? Ihr Brusber Alexander soll blutige Finger gehabt haben.

Angeklagte. 3ch habe niemand gestochen.

Prasident. Ift also Ihre Mutter lebenbig ver-

Angeklagte. Ich glaube ja. (Große Bewegung im Auditorium, Ausrufe ber Entrüstung.)

Prasident. Ihre Mutter war bei vollem Bewußtsein. Sie wehrte sich so gut sie konnte. Sie rief: "D biese Elenden, sie wollen mich ins Feuer werfen." Ihre Tochter Eugenie, welche bei der gräßlichen That anwesend war, hat ihr Angstgeschrei gehört.

Angeklagte. Das Feuer auf bem Herbe brannte schon, ich hatte es vorher angezündet. Als sie meine Mutter hineinsteden wollten, wehrte sie sich, sie stieß die Holzscheite auseinander und das Feuer verlöschte.

Präsibent. Das wäre ju noch grauenhafter! Dann müßte der Scheiterhaufen zum zweiten mal hergerichtet und das Feuer nochmals angezündet worden sein! Eine solche Bestialität kann man sich kaum benken. Weshalb haben Sie Ihre Mutter verbrannt? Doch nicht beshalb, weil sie angeblich eine Here gewesen ist?

Angeklagte. Gine Bere mar fie gang gewiß.

Prasident. Dieses alberne Gerücht ist erst nach bem Morbe verbreitet worden. Es ist eine Lüge, daß Sie Ihre Mutter verbrannt haben, weil sie eine Here sein sollte. Sie wollten sie um jeden Preis los sein. Die schnöbeste Habsucht hat Sie zu dem Berbrechen gestrieben. Setzen Sie sich, die Herren Geschworenen wers ben Sie richten.

Der Kleinhäusler Thomas wird nun vernommen. Im Laufe der Boruntersuchung hat er bestimmte, klare Antworten gegeben, in ber Hauptverhandlung stellte er sich bumm und blöbsinnig.

Brafibent. Wie heißen Sie?

Angeklagter. 3ch weiß es nicht.

Prasibent. Wann ist Ihre Schwiegermutter in Ihr Haus gezogen, um baselbst bauernb zu wohnen?

Angeklagter. 3ch weiß es nicht.

Prafibent. Was hat fich in Ihrem Hause am 29. Juli zugetragen?

Angeklagter. 3ch weiß es nicht.

Der Präsident legt ihm 17 einzelne Fragen vor, und er antwortet 17 mal eintönig: "Ich weiß es nicht."

Präsibent. Es würde besser für Sie sein, wenn Sie antworteten, denn die Thatsachen beweisen Ihre Schuld, und es wird Ihnen nichts helsen, daß Sie Blödsinn simuliren. Setzen Sie sich.

Alexis Lebon, an ben ber Präsibent sich wenbet, gibt auf alle an ihn gerichteten Fragen sehr beutliche Antworten. Sein Auftreten macht einen etwas bessern Einbruck, weil er bescheibener ist und boch eine Empfindung für seine furchtbare Schulb zu haben scheint.

Präsibent. Sie glauben boch nicht an Hererei. Man hat Sie selbst in früherer Zeit als Hexenmeister bezeichnet, damals haben Sie sich über den Aberglauben lustig gemacht und gespottet. Kommen wir nun zur Sache. Ihr Schwager Thomas hat Sie am 29. Juli in sein Haus eingelaben, um gemeinschaftlich den bereits beschlossenen Mord Ihrer Mutter auszusühren?

Angeklagter. Das ist nicht ganz richtig, Herr Präsident. Mein Schwager Thomas lub mich ein zu einer Familienberathung über den Zustand der Mutter. Er ging von mir zu meinem Bruder Alexander, um auch ihm Bescheid zu sagen. Wir hatten nicht verabredet, was mit der Mutter geschehen solle. Ich traf zuerst in Luneau ein und fand die Mutter in der Scheune eingesperrt. Sie hatte Brandwunden und die Augenbrauen waren versengt. Ich fragte meine Schwester: "Was hast du denn mit der Mutter angesangen? Du hast sie wol in das Feuer gestoßen? Das ist nicht schön von dir."

Prafibent. Balb nachher aber haben Sie sich wegen bes baaren Gelbes, welches bie alte Frau besaß, in einen Streit mit Ihrer Schwester und Ihrem Schwager eingelassen?

Angeklagter. Ach was mich betrifft, ich wollte fortgeben. Ich habe keine Freude an Streitigkeiten.

Brafibent. Bas gefcah, als ber Pfarrer Ihrer Mutter bie Beichte abgenommen und fich entfernt hatte?

Angeklagter. Ich sagte zu meiner Schwester, sie sollte meiner Mutter frische Wäsche anziehen. Sie entzegnete: "Nachbem sie gebeichtet hat, braucht sie keine Bäsche mehr. Jetzt hat sie nicht mehr lange zu leben." (Bewegung im Aubitorium.) Sie fügte hinzu: "Heute Abend bürft ihr nicht mehr fortgehen, weber bu noch Alexander." Sie schloß die Thür ab, steckte den Schlüssel in die Tasche und flüsterte hierauf mit meinem Bruder Alexander. Bald darauf sagte sie zu und beiden: "Ihr müßt die Alte in das Feuer werfen."

Präsibent. Sie sind ber älteste von den Geschwistern. Sie sind breinndbreißig Jahre alt und waren in erster Linie verpslichtet, Ihre Mutter zu schützen. Aber Sie haben nicht nur nichts gethan, um sie zu retten, sondern an dem Worde sich betheiligt. Sie haben sie an den Schultern, Alexander hat sie an den Beinen angesaßt und so haben Sie beide die alte Fran auf den Scheiterhausen zeichlevot.

Angeklagter. Ich habe nur aus Furcht so gehanbelt. Thomas und Georgette zuckten bie Messer und bebrobten uns.

Thomas. Ich weiß es nicht.

Georgette Thomas. Das ist nicht wahr. Du, Alexis, bist ber erste, ber gesagt hat, wir sollten sie ins Keuer werfen.

Alexis Lebon. Rein, bas warst bu, Schwester. Ich habe meine Aeltern immer mit Ehrerbietung behanbelt. (Bewegung im Aubitorium.)

Präsibent. Alexis Lebon! Sie haben ausgesagt, baß Ihr Schwager Thomas seine Schwiegermntter in die

Herböffnung förmlich hineingestampft habe.

Angeklagter. Ja, bas ist wahr. Er hat sie mit Fußtritten hineingezwängt und mit den Knien nachzeholsen. Er hat ihr auch gewaltige Stöße auf die Brust und den Leib versetzt, um sie in die richtige Lage zu bringen. An den Füßen trug er Holzschuhe und mit diesen Schuhen trat er sie.

Brafibent. Sie felbft aber haben Ihre Mutter mit

jum Herbe getragen.

Angeklagter. Ja, freilich. 3ch gab schon früher an, baß meine Schwester und mein Schwager ihre Messer gezogen hatten und mich bedrohten. Auch mein Bruder Alexander redete mir zu, mit Hand anzulegen. Er sagte: "Greif doch zu, sonst ist es um dich geschehen."

Prafibent. Und Ihre Schwester, was hat fie ba-

bei gethan?

Angeklagter. Sie band ein Büschel Stroh zusammen, mit welchem ihr Mann das Feuer angezündet hat. Ich wollte fort aus dem Hause, aber mein Schwager hatte meinen Hut verschlossen und drohte: "Du wirst mit der Alten zugleich verbrannt, wenn du bich weigerst." Präsibent. An bemselben Abend find Sie aber boch jum Pfarrer gegangen, haben bort gebeichtet und sich ein Band weihen lassen. Ihr Schwager hat Sie boch nicht verhindert, das Haus zu verlassen.

Angeklagter. Das war ja nachher. Ich bereute bie That sofort und wollte bas Feuer ersticken. Aber meine Schwester und mein Schwager stießen mich zurück und riesen: "Nein! Nein! Sie muß verbrennen!"

Prafibent. Ift Ihre Mutter lebendig verbrannt worben?

Angeklagter. D, fie war mehr tobt als lebenbig, als fie in bas Feuer geworfen wurde.

Prafibent. Rochen bie Rleiber, welche fie trug, nach Betroleum?

Angeklagter. Ja, febr ftark.

Prafibent. Und Sie waren es, ber bie eigene Mutter auf ben Herb schleppte, wo sie ben qualvollen Feuertob leiben sollte?

Angeklagter. Ich habe es aus Furcht gethan. Sie bebrohten mich und zwangen mich bazu.

Prafibent. Am nächsten Tage haben Sie Ihren Ontel zum Begräbniß eingelaben?

Angeklagter. 3ch hatte ben Ropf verloren.

Brafibent. Segen Sie fich.

Hierauf erhob sich Alexander Lebon. Er schlucht laut und behauptet ebenso wie sein Bruder, daß er von seiner Schwester und seinem Schwager gezwungen wors ben sei, an dem Berbrechen theilzunehmen.

Prafibent. Sie find ber einzige gewesen, welcher ber Mutter bei Lebzeiten freundlich begegnet ift.

Angeklagter. Ach ja. Als ich fah, bag meine Mutter so schwach und elend war, wollte ich sie zu mir nehmen. Aber Georgette ließ es nicht zu. Mein Schwager

kam zu mir und holte mich zu einer Berathung. Ich ging mit, abnte aber nicht, bag fie ermorbet werben follte. Die anbern ftritten sich um bas Gelb. 3ch rebete jum Frieden und sagte, sie sollten boch Bernunft annehmen. Später wollte ich weggeben, weil ich bas mörberische Borhaben nicht billigte, aber meine Schwefter batte bie Thur verschloffen, und befahl mir unter Drohungen, ich sollte mithelfen und die Mutter mit in bas Feuer werfen. 3ch rief: "Nein, bas thue ich nicht! 3ch thue es nicht!" Da nahm Thomas ein großes scharfgeschliffenes Meffer und ging auf mich zu mit ben Worten : "Wenn bu nicht gehorchst und bich noch länger weigerst, so steche ich bich ab wie ein Ralb. Jest wird fein Feberlesen mehr gemacht. Du ober beine Mutter!" In gleicher Beije bedrobte er meinen Bruber Alexis. Diefer war anfangs unschlüssig, bann gab er nach und äußerte: "Meiner Treu, ich mag nicht um ihretwillen bran. Romm und hilf mir. Greif nur zu." Und nun gingen wir beibe an bas Bett, hinter welchem bie Rinber sich erschrocken verstedt hatten. Wir trugen bie Mutter auf ben Feuerherb.

Präsibent. Sie haben nach Ihrer eigenen Erzählung keinen ernstlichen Bersuch gemacht, sich bem Berbrechen zu widersetzen. Sie konnten boch ein Fenster öffnen und um Hülfe rufen. Sie und ihr Bruder brauchten sich boch nicht von Ihrer Schwester und Ihrem Schwager zwingen zu lassen. Nein, Sie sind alle vier einverstanden gewesen, diesen ruchlosen Mord zu begehen.

Angeklagter. 3ch fürchtete mich vor meinem Schwager, ber wie ein Wilber mit seinem Messer herumfuchtelte.

Der Präsibent zu Thomas. Ich frage Sie nochmals, ob Sie die Maste des Idioten fallen laffen und auf meine Frage antworten wollen.

Angeklagter Thomas. Ja, ich will antworten.

Prasibent. Es scheint, daß Sie Ihre Schwäger herbeigeholt haben, damit das furchtbare Berbrechen, welches Sie und Ihre Frau auch allein ausführen konnten, gemeinschaftlich von der ganzen Familie verübt werden jollte. Wer hat den Borschlag gemacht, Ihre Schwiegermutter zu verbrennen?

Angeklagter. Meine Frau. (Bewegung im Aubitorium.) Sie fagte, eine geheime Gewalt zwinge fie bazu.

Präsibent. Flunkern Sie hier nichts von Hexerei, sonbern reben Sie die lautere Wahrheit. Wer hat Ihre Schwäger bebroht?

Angeklagter. Meine Frau. Sie sagte zu ihrem Bruber Alexander: "Entweber die Mutter stirbt ben Feuertob, ober bu wirst verbrannt."

Präsibent. Aber Sie haben babeigestanden und das Messer geschwungen, um der Drohung Nachbruck zu geben.

Angeklagter. O nein! Das haben meine Schwäger bazugelogen. Ich zog mich hinter bas Bett zuruck zu ben Kinbern, bie bort vor Angst weinten.

Prafibent. Also Sie haben bas Feuer und bie Kleiber Ihrer Schwiegermutter nicht angezündet? Sie haben die alte Frau nicht mit Fußtritten und mit Stößen in die Herböffnung hineingestampft?

Angeklagter. Das ift alles erlogen.

Prafibent. Haben Sie bie leere Petroleumflasche in ben Wagen Ihres Schwagers Alexis geworfen?

Angeklagter. Ja, aber nur zum Beweise für bas, was er gethan hatte.

Präsibent. Während die drei andern von Gewissensbissen gefoltert zum Pfarrer gingen, um zu beichten, sind Sie ruhig zu Hause geblieben und haben zugesehen, wie ter Leichnam Ihrer Schwiegermutter von den Flammen verzehrt wurde. 226 Mertwürbige Criminalproceffe aus Frantreid.

Angeklagter. Ich bin im Hofe auf- und abgegangen. Die Fenster bes Hauses waren so hell erleuchtet wie bei einer Feuersbrunft.

Brafibent. Seten Sie fich.

Es wurde hierauf eine größere Anzahl von Zeugen vernommen. Bon erheblicherm Interesse sind nur die Aussagen ber kleinen Eugenie Thomas und des Abbe Renault, die wir folgen lassen.

Eugenie Thomas ift ein hübsches, blondes Kind von kaum acht Jahren. Sie ist gut genährt, für ihr Alter groß und stark, hat ein helles intelligentes Auge, faßt leicht auf und beantwortet alle Fragen mit großer Bestimmtheit. Sie ist reinlich gekleidet, trägt eine blaue Schürze

und die hohe weiße Röhrenhaube.

Der Bertheibiger bes Angeklagten Abvocat Betit legt Berwahrung dagegen ein, daß das Kind als Zeugin zugelassen werden solle, weil dies gegen alle Grundsätze der Moral und der Humanität verstoße. Jetzt freilich könne das Kind die Tragweite seiner Aussage nicht beurtheilen. Allein gewiß werde es sich in reisern Jahren Borwürse und Gewissensbedenken machen, wenn es sich bewußt werde, daß es dazu mitgewirkt habe, Bater und Mutter dem Henker zu überliefern.

Der Gerichtshof verwirft ben Protest und beschließt,

bas Mädchen unbeeibigt zu vernehmen.

Präsibent zu Eugenie Thomas. Mein Kind, bu mußt in allen Stücken die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen. Du siehst die Leute, welche bort sigen. Erkennst du sie? Ist es bein Vater, beine Mutter, bein Onkel Alexis und bein Onkel Alexander?

Eugenie Thomas. D, ich kenne fie alle gut, mein herr. Präsibent. Erinnerst bu bich beiner Großmutter? Eugenie Thomas. Ja wohl, mein herr. Mertwürbige Criminalproceffe aus Frantreid. 227

Prafibent. Erinnerst bu bich bes Tages, an welschem fie starb?

Eugenie Thomas. Gewiß. Es war eines Abends. Der Herr Pfarrer war zu uns gekommen. Papa, Mama und meine beiben Ontel waren zugegen.

Prafibent. Was ist nach bem Weggange bes Herrn Pfarrers geschehen?

Eugenie Thomas. Sie setten sich zu Tisch und aßen, auch der Eselin des Onkels Alexis, die vor seinen Bagen gespannt war, wurden gelbe Rüben als Futter gebracht. Die Großmutter lag auf ihrem Bett in der Stube. Meine beiden Onkel Alexis und Alexander haben sie in die Höhe gehoben und auf den Feuerherd getragen. Bapa und Mama sagten, sie sei wahnsinnig. Mama hat aus dem Strohsack ein Baar Hände voll Stroh herausgerissen, einen Strohwisch davon gemacht und das Feuer angezündet. Zuerst hat die Großmama sich aus dem Feuer wieder herausgearbeitet, Papa hat sie aber mit Gewalt wieder hineingethan und sie gezwungen drinzubleiben. (Ungeheuere Bewegung im Auditorium, Ausrufe aller Art. Es ist schwer, die Ruhe wiederherzustellen. Der Präsident droht, den Saal räumen zu lassen.)

Prafibent. Hat beine Großmutter geschrien, als sie in bas Feuer geworfen wurde?

Eugenie Thomas. Nicht gar viel. Zuerst schrie sie, wie jemand, ber sich fürchtet. Später schrie sie weniger. Es war im Zimmer ein abscheulicher Gestant.

Prafibent. Wann find beine beiben Onkel weggegangen?

Eugenie Thomas. Erst als Großmama schon lange ganz still geworben und beinahe ganz verbrannt war. Es that mir sehr leib, benn Großmama hat mir oftmals einen Sou geschenkt.

Die Erregung bes Publikums infolge ber Aussagen ber kleinen Eugenie Thomas, die mit voller Unbefangenheit, wahr und zuverlässig die grauenhaftesten Einzelheiten berichtete, war kaum zu beschwichtigen. Sie legte sich erft, als ber Pfarrer von Selles-Saint-Denis, Abbé Renault,

als Zeuge aufgerufen wurbe.

Er erzählt, zunächst seien Alexis und Alexander Lebon zu ihm gekommen und hätten sich ein seidenes Band weihen lassen. Nach einiger Zeit seien sie nochmals und bald darauf auch Georgette Thomas erschienen. Alle drei hätten gebeichtet, um ihre schwerbelasteten Herzen zu erleichtern. Den Inhalt der Beichte theilt der Abbe natürlich nicht mit. Er erklärt: die Bitwe Lebon habe im Dorfe allsemein als eine Heze gegolten, sie solle das Rindvich behert haben. Er läßt durchblicken, daß er selbst an Hezen und Hezerei glaubt und die Verstorbene auch im Bersdacht gehabt hat, als Heze mit dem Teusel im Bunde zu stehen. Nach seiner Meinung ist die ganze Familie Lebon nicht recht bei Troste.

Das Beweisversahren war geschlossen und am 23. November folgten die Plaidopers. Der Oberstaatsanwalt Fachot hat eine leichte Aufgabe zu lösen, denn es ist vollständiger Beweis dafür erbracht, daß die Witwe Lebon ermordet worden ist und daß die vier Angeschuldigten den Mord nach vorausgegangener Berabredung gemeinschaftlich verübt haben. Er beantragt, das Schuldig auszusprechen und die vier Mörder zum Tode zu verurtheilen. Die bei französischen Geschworenen besonders wichtige Frage, ob mildernde Umstände angenommen werden dürfen, unterzieht der Oberstaatsanwalt einer eingehenden Prüfung, er erkennt an, daß Alexis und Alexander Lebon noch einer bessern Regung fähig sind. Sie haben ihre verruchte That bereut und Alexander hat die

Mutter wenigstens bei Lebzeiten freundlich behandelt. Aber bennoch ist nach seiner Meinung auch gegen sie die Todesstrafe auszusprechen und dem Präsidenten der Republik anheimzustellen, ob er vielleicht einen der Mindersichuldigen zu Freiheitsstrafe begnadigen will.

Der Vertheibiger ber Frau Georgette Thomas hat einen schweren Stand. Die Thatsachen muß er zugeben und die Schuld seiner Clientin wagt er nicht in Abrede zu stellen. Er zieht es deshalb vor, von dem sinstern hexenglauben zu sprechen, welcher unausrottbar in den Köpsen der dortigen Bauern spukt. Er erzählt recht drastische Fälle, die sich ereignet haben, und deutet an, daß auch höher stehende, den gebildeten Kreisen zugehörige Versonen diesen Glauben theilen. Die Angeschuldigten haben nach seiner Ausssührung die Witwe Lebon für eine Deze gehalten und die historische Strase der Hexen, den Feuertod, an ihr vollzogen. Um ihres Motivs willen seien sie milder zu beurtheilen.

Der Bertheibiger bes Thomas schließt sich seinem Collegen an, auch er plaibirt für milbernbe Umstände und greift bas processuale Berfahren an, indem er geltend macht, Eugenie Thomas habe nicht als Zeugin gegen ihren Bater und ihre Mutter vernommen werden bürfen, denn es widerstreite dem Rechtsgefühl und dem Recht, das Schuldig der Aeltern auf die Aussage ihres Kindes zu gründen.

Der Bertheibiger von Alexis Lebon hält eine glänzende, aber wenig sachliche Rede, die darin gipfelt, daß er den Angeklagten als einen Schwachkopf schilbert, der steil und fest an Zauberei und Hexerei glaube und willenz los gethan habe, was seine viel klügere und energischere Schwester verlangt habe.

Der Abvocat Henry enblich forbert für Alexander

Lebon milbernte Umftänbe, weil er bei weitem nicht eine solche Gefühllosigkeit und Roheit wie seine Mitschuldigen an ben Tag gelegt, sondern, eingeschüchtert von seiner Schwester und seinem Schwager, aus Angst vor ihnen bei dem Morde, den sie beschlossen hatten, mitgewirft habe.

Die Berathung ber Geschworenen bauerte breiviertel Stunde. Ihr Spruch ging bahin, daß die vier Angeklagten des Mordes schuldig, aber dem Alexis und dem Alexander Lebon milbernde Umstände zu bewilligen seien.

Der Gerichtshof verurtheilte hierauf ben Kleinhäusler Thomas und seine Shefrau Georgette Thomas geborene Lebon zum Tobe durch Enthauptung, Alexis Lebon zu lebenslänglicher und Alexander Lebon zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe und verfügte, daß die Todesstrafe in Romorantin vollstreckt werden solle.

Georgette Thomas, die dis dahin der Berhandlung beigewohnt hatte, ohne irgendeine Empfindung oder ein Zeichen von Erregung zu verrathen, brach in Thränen aus und verbarg das Gesicht mit ihrem Taschentuche, als sie vernahm, daß ihr das Leben abgesprochen wurde.

Der Präsibent des Gerichtshofs hatte es unterlassen, die von dem Gesetz vorgeschriebene Frage an die Angeklagten zu richten, ob sie wegen des Strasmaßes Berufung einwenden wollten. Wegen dieses Formsehlers wendeten die Bertheidiger die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Allein der Oberste Gerichtshof verwarf das Rechtsmittel und das Urtheil war somit rechtskräftig geworden.

Der Präsident der französischen Republik, Herr Julius Grevh, ist wie sehr viele Franzosen ein principieller Gegner der Todesstrafe und soll ein weiches, mildes Herz haben. Es wird ihm sehr schwer, ein Todesurtheil zu bestätigen, er hat deshalb fast grundsählich die Umwandlung in Freiheitsstrafe verfügt und bis zu dem jetzt in Rede stehenden Falle noch niemals ein Weib hinrichten lassen. Wan war nun in allen Kreisen sehr gespannt, ob die Execution der Eheleute Thomas stattsinden würde.

Der Präsibent bes Schwurgerichts, ber Oberstaatsanwalt, bas Comité im Justizministerium, welches jedes Todesurtheil zu prüsen und eventuell Begnadigungsanträge zu stellen hat, beantragten einstimmig, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, und der Präsident der Republik ertheilte die Bestätigung.

Am 22. Januar 1887 erhielt ber Scharfrichter von Baris, Deibler, ben Befehl, sich nach Romorantin zu begeben und bort die Execution vorzunehmen. Er reiste über Blois, wo die Sheleute Thomas im Gefängniß saßen und die Entscheidung über Leben und Tod erwarteten.

Die Ankunft bes furchtbaren Mannes war ein Ereigniß für die Departementshauptstadt. Die ganze Besölkerung gerieth in Bewegung. Bor dem Gefängnißsthor versammelte sich eine große Menschenmenge. Als Thomas und seine Frau herausgeführt wurden und den bereit gehaltenen Wagen bestiegen, erhob sich ein wüthendes Geschrei. Das Bolk war surchtbar erbittert gegen diese grausamen Mörder und begleitete sie unter Berwünschungen johlend und lärmend bis zum Bahnhof. In Romorantin wurden sie ebenso empfangen, denn auch dort hatte kein Mensch Erbarmen mit der Tochter, die mit ihrem Manne und ihren Brüdern die leibliche Mutter lebendig versbrannt hatte. Thomas nahm alles gleichgültig und stumpfs

sinnig hin, er schien sich in sein Schicksal ergeben zu haben, nichts machte Einbruck auf ihn. Seine Frau bagegen betrug sich störrisch und hochmüthig. Sie hing am Leben und wollte burchaus nicht sterben.

Am 24. Januar, früh 7 Uhr, begab sich bie Gerichtscommission: ber Staatsanwalt, ber Untersuchungsrichter
und ein Schriftsührer, in Begleitung bes Gefängnißgeistlichen zu ben Delinquenten und eröffnete ihnen, daß
ber Präsident ber Republit bas Todesurtheil bestätigt
habe. Thomas sprang aus bem Bett und kleibete sich
maschinenmäßig an. Er sagte kein Wort.

Georgette Thomas war ganglich verblüfft, zuerst begriff fie nicht, um was es fich handelte, als man ihr flar und beutlich fagte, baß fie enthauptet werben folle, brach fie in ein entsetliches Gebeul aus. Sie flebte um Gnabe, fie beschwor ben Staatsanwalt, ihr bas Leben gu schenken, sie weigerte sich aufzustehen und bie Rleiber anauziehen. Als man endlich Gewalt brauchte, wehrte fie fich aus Leibesfräften. Es bauerte eine halbe Stunde, ebe ihre Toilette zu Stande tam, fie mußte gefesselt wer-Nachdem sie gebunden war, warf sie sich auf ben Erbboben und bat von neuem um Erbarmen, um Aufschub, sie wolle alles willig ertragen, nur das Leben solle man ihr laffen. Dabei gab fie mit feinem Borte gu ertennen, daß sie ihre That bereue, daß fie ein belaftetes Bemiffen habe, fie beklagte nur ihr eigenes Los, bag fie bas Leben verlieren follte.

Der Gehülfe des Scharfrichters schnitt ihr die Zöpfe ab, die Haarslechten fielen zu Boden, sie schauberte, ein Zittern lief über ihren Körper. Als die Zöpfe aufgehoben und auf den Tisch gelegt wurden, stieß sie schluchzend die Worte heraus: "Bringen Sie das meiner Tochter als Andenken." Das war die einzige Aeußerung, die weib-

liches Gefühl verrieth. Den Beiftanb bes Beiftlichen lebnte fie ab, mabrend ihr Mann beichtete. Endlich mar man fertig. Thomas und seine Frau wurden im Zellenwagen zur Richtftätte gebracht. Die Buillotine war auf einem offenen Plate aufgeschlagen, und Tausenbe von Menschen, barunter febr viele Frauen und Kinder, hatten fich eingefunden, um bem blutigen Schauspiel beizuwohnen. Die Benkersknechte ergriffen zuerst bie Frau Thomas, sie war in ber burch bie alte Sitte für Bater- und Muttermorber vorgeschriebenen Tracht: ber Ropf mit einem fcmargen Schleier verhüllt, über die Rleiber ein Leichenbemb gezogen, die Füße nacht. Bierzig bis funfzig Schritte vom Schaffot entfernt, wirft fie fich auf bie Erbe und frummt und windet fich unter Flüchen und Gebeten und fcreit endlich laut : "Gnabe! Unabe! um meiner Rinber willen!"

Die Frau, die ihre Mutter dem Feuertobe übergeben bat, bettelt, daß man sie um ihrer Kinder willen am Leben laffen möge!

Man versucht, sie aufzurichten, aber sie sträubt sich und muß bis zum Schaffot getragen werden. Sie wird auf das Bretergerüst hinaufgeführt und liegt einige Secunden ruhig dort. Plötzlich aber schnellt sie in die Höhe und versucht es nochmals, sich loszureißen. Sie wird fest an den Schultern gepackt, mit Gewalt in die richtige Stellung gebracht, das Fallbeil sauft herab, der Kopf wird vom Rumpse getrennt, sie ist gerichtet.

Das Blut wird weggewaschen und Thomas herbeisgeholt, ber inzwischen, Gebete murmelnd, am Zellenwagen gestanden hat. Der Geistliche begleitet ihn. Er geht langsam, fast theilnahmlos bis zum Schaffot, steigt meshanisch hinauf, nimmt von dem Briester mit einer Ums

234 Mertwürbige Criminalproceffe ans Franfreid.

armung Abschied, bann kniet er nieder und bleibt uns beweglich, bis bie Guillotine ihre Schuldigkeit thut.

Der Proceg, ben wir mitgetheilt haben, ift ein bunkles Aberalanbe Blatt in ber Culturgeschichte Frankreichs. und habsucht, Robeit und Graufamfeit haben biefen furchtbaren Mord geboren. Der wiberlichste Bug ift, baß bie Morber, nachbem fie ihren verruchten Entschluß gefaßt haben, ben Bfarrer herbeirufen, bamit bas Opfer vorher beichten und absolvirt werben foll. Der Priefter hat keinen Ginfluß auf ihren verbrecherischen Blan, er hat nur eine Rolle in ber schrecklichen Tragobie zu übernehmen, nämlich bas Opfer zu absolviren und nach ber That auch ben Mörbern, die bei ihm beichten, die Absolution zu ertheilen. Die Religion ift für biefe Menschen nicht eine Macht, bie ihre Bergen anbert, sonbern bas Mittel, fie nachträglich vor ben Söllenftrafen ju fcuten. Wenn man überlegt, mas bie beiben Göhne, bie Tochter und beren Mann an ber alten Mutter gethan haben, fo muß man zu ber Ueberzeugung gelangen, bag alle vier eine geradezu teuflische Bosbeit und Bestialität an ben Tag gelegt haben. Es mag fein, bag bie flügere Schwester ben Mord angestiftet bat, aber tein Bernunftiger tann glauben, daß die Brüder burch Drohungen gezwungen worben find mitzuwirken. Wir fennen bie Schwache franablischer Geschworenen, aus Abneigung gegen die Todesstrafe bie milbernben Umstände möglichst extensiv zu interpretiren. Aber in biefem Falle einen milbernben Umstand barin ju seben, bag zwei fraftige junge Manner bon ihrer Schwester und beren Manne überrebet worben find — bas geht allerbings gegen ben gefunden Menschenverstand. Nach unsern Begriffen von Recht und Gerechtigfeit waren auch Alexis und Alexander Lebon dem Beil
bes Henkers verfallen. Die Zuchthausstrase ist leine Sühne ihres infernalischen Mordes. Zwei erwachsene Söhne, die ihre Mutter auf den Scheiterhausen tragen, damit sie verbrannt werde, verdienen kein Mitseid. Unsers Erachtens haben die Geschworenen von Blois das Bolksgewissen tief beleidigt, als sie durch ihre milbernden Umstände die Todesstrase ausschlossen.

Mit dem Bertheidiger des Thomas stimmen wir barin überein, bag man bas Rind als Zeuge gegen bie Aeltern nicht hatte gebrauchen follen, felbft wenn fein Zeugniß nothwendig gewesen ware. Es ist biese Procedur nicht vereinbar mit bem Rechtsbewußtsein ber meisten civilifirten Boller, wie fich icon baraus ergibt, bag nach vielen Besetgebungen Rinber befugt finb, bas Zeugniß gegen bie Aeltern abzulehnen. hier war bie Schuld bereits voll bewiesen, und es muß als sehr überflüssig erachtet werben, daß man die kleine Eugenie Thomas vor die Schranken bes Gerichts gerufen hat, um ihren Bater und ihre Mutter bem Benfertobe ju überliefern. Die Bernehmung brachte allerbings eine große bramatische Wirfung bervor, und auf eine solche verzichten bie Franzosen nicht gern; aber nach ben Gefeten ber Moral muß biefes Berbor bod wol als verwerflich bezeichnet werben.

## Johanna d'Arc, die Jungfran von Orléans.

## 1429-1431.

Unter ben Helbengestalten, welche im Laufe ber Jahrhunderte aus den Tiefen bes Bolksgeistes emporgestiegen und ihrem Baterlande im Rampfe für die Freiheit vorangeschritten sind, ift eine ber wunderbarften Johanna b'Arc, bie Jungfrau von Orleans. 36 Name und ihre Thaten find mit unauslöschlichen Bugen in die Tafeln ber Geschichte Frankreichs eingegraben, Die furze Bahn ihres Ruhms ist so glänzend, ihr Triumphzug von Orleans bis Rheims so einzig in seiner Art, ihr Geschid so tragisch, ihre ganze Erscheinung gleicht so fehr bem Meteor, welches leuchtend am himmel babinzieht und bann plotlich in buntle Nacht verfinft, bag fie mit Recht von jeber für bie Beschichtsforscher jund bie Psychologen, für die Manner bes Rechts und ber Kirche, ja für die Gebildeten aller Nationen ein Gegenstand bes ernsteften Studiums und bes bochften Interesses gewesen Die einen faben in bem Mabden von Domremy eine vom Teufel beseffene Creatur, nach ihrer Anficht bat sie burch die Künste der Hölle den König und die Großen des Reichs umstrickt, den Sieg über die Engländer errungen und als die Here von Orleans den wohlverdienten Fenertod erlitten. Den andern ist die Jungfrau das demüthige Werkzeug himmlischer Mächte, eine Gottsgesandte, die gleich einem rettenden Engel das Joch der fremden Eroberer zerbrochen hat und von ungerechten, parteisschen Richtern hingerichtet worden ist.

Die Dichter ber brei gebilbetsten Böller haben sich mit bieser merkwürdigen Personlichkeit beschäftigt und ein jeber hat sie andere aufgefaßt.

Shakespeare läßt bie Jungfrau, offenbar unter bem Einfluß ber bamals in England herrschenben Meinung, im ersten Theile seines "Heinrich VI." bie höllischen Geister beschwören und ihnen als Preis für ihren Beistand ben jungfräulichen Leib, das Leben und die Seele anbieten. Sein sonst so bewunderungswürdiger Genius hat kein Berständniß für das seltsame Wesen, er stellt eine seile Dirne, die Geliebte des Königs Karl, des Herzogs von Alençon und des Königs von Reapel dar, die ihren Bater verleugnet und, um ihr Leben zu erkaufen, eine sie selbst erniedrigende, abgeschmackte Unwahrheit vorbringt.

Boltaire macht aus seiner großen Landsmännin gemuthlos ein fast widerliches Geschöpf, ihre reine Gestalt wird unter seiner Hand zum Träger glatter, unsittlicher Ersindungen und frivoler Wige, er schilbert in seiner Pucelle ein Mädchen, halb getäuscht und halb Betrügerin, in den anstößigsten Situationen und den bedenklichsten Umgebungen.

Schiller hat uns in seiner "Jungfrau von Orléans" eins seiner besten Kunstwerke hinterlassen. Seinem Drama liegt die Ibee zu Grunde, daß die Baterlandsliebe nie wuchtigere und nachhaltigere Stofe führt, als wenn sie

zuvor hinabgetaucht ist in das religiöse Leben und bort ibr göttliches Recht, ihre fittliche Erklärung und ihre bobere Weibe gefunden bat. Schiller's Dichtung erschließt uns eine Welt voll Bunber, beren Mittelpunkt bie gottbegeisterte Helbin ift, es einen sich in ihr brunftiger Glaube und beiße Liebe zu ihrem Lanbe, bie Rriegerin bes bochften Gottes tann feinem Manne Gattin fein, fie geht zu Grunde, weil unter bem Panger ber feuschen Amazone ein menschlich fühlenbes Herz schlägt. So zart und so ebel unser beutscher Dichter seine Jungfrau gezeichnet hat, die geschichtliche Jungfrau ift ein noch garteres, noch ebleres Bebilbe. "Der Dichter vom Uranfange, ber bie Weltgeschichte macht, verfteht sich auch auf Poesie; die wirkliche Jungfrau von Orleans hat einen viel bartern Rampf gefämpft, felbft in ihrem eigenen Bergen, als die Jungfrau der romantischen Tragödie, und ihr Ausgang ift tragischer." Es ift beshalb ein nicht geringes Berbienst ber neuern frangösischen und beutschen Forschung, bas Bilb ber mahren Johanna aus bem Schutt, unter bem es vergraben war, hervorgezogen zu haben. Die Quellen\*), die hier ungewöhnlich reichlich fliegen, machen es uns leicht, eine Stigge von bem Leben und bem Ende ber Jungfrau ju geben. Buvor jeboch ein furses Wort über ben hiftorischen hintergrund.

Im Jahre 1388 unternahm König Karl VI. von Frankreich einen Zug gegen seinen mächtigen Basallen,

<sup>\*)</sup> Die Hauptquellen sind: de l'Averdy im britten Bande ber "Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi".

<sup>&</sup>quot;Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc etc.", par Jules Guicherat.

Raumer im "Diftorifden Tafdenbud", IV, 447.

Dr. Bafe, "Die Jungfrau von Orleans".

ben Herzog von Bretagne. Am 5. August reitet er von seinen Baronen umgeben über eine öbe Beibe, er fühlt fich unwohl, ber Tag ift glübend beiß, ringsum nirgends Schatten und Rühlung. Da springt plöglich eine scheußliche Geftalt vom Boben auf, fällt bem König in bie Bügel und ruft ihm mit grauenhafter Stimme gu: "Rehre um, ebler König, tehre um, bu bift verrathen!" Bon biefem Tage an verfiel Rarl VI. in Bahnfinn, ber nur selten auf turge Zeit burch lichte Zwischenraume unterbrochen warb. Nun entftanben langwierige Streitigfeiten, wer bie Regentschaft übernehmen follte. Zwei Parteien machten barauf Anspruch: bie bynastische ober Hofpartei unter Führung bes Berzogs von Orleans, und bie großen Bafallen, an ihrer Spipe Herzog Johann ber Uneridrodene von Burgund. Es folgten blutige Febben, bas Mart bes Landes auszehrende Bürgerfriege und Boltsaufftanbe ber entfetlichften Art.

Sang Frankreich ift in zwei Lager getheilt, bie einanber mit ber heftigften Erbitterung befriegen, ein Theil bes Abels und bie Bauern fteben auf ber Seite bes hofes, ber andere Theil des Abels und die Städte halten es mit Burgund. Endlich mischt sich bas Ausland ein. Heinrich V. sist bamals auf bem englischen Thron, als Falftaff's und Biftol's luftiger Gefelle aus Shateipeare jebermann bekannt, aber, feitbem er mit ber Rrone geschmückt ift, ein ernfter, thatiger, ftaatofluger, friegerijder Herr. Es gelingt ibm, allmählich in bem Nachbarlanbe festen Fuß zu fassen und zahlreiche Anhänger unter ben Franzosen zu gewinnen; am 21. Mai 1320 wird zu Tropes ein Bertrag mit Karl VI. und seiner Gemahlin Rabella geschloffen, nach welchem Beinrich V. Die einzige Tochter bes wahnsinnigen Königs von Frankreich beirathen, für feinen Schwiegervater bie Regentschaft führen

und nach bessen Ableben sein Nachfolger werben soll. Die Stände genehmigen die Uebereinkunft, der Sohn des Königs Karl, der seines Baters Namen trägt, wird duch einen Parlamentsspruch aller seiner Rechte verlustig erskärt und aus dem Reiche verbannt. Der um sein Erbe betrogene Dauphin greift zu den Waffen, aber sein gutes Recht muß der Macht des stärkern Gegners weichen.

Heinrich V. entreißt ihm alles Land nördlich von der Loire, er wird zwar mitten in seinem Siegeslauf vom Tode dahingerafft, aber die Engländer rufen seinen unmündigen Sohn zum König von Frankreich aus, und der tapfere Herzog von Bedford führt das sieggewohnte Heer von neuem gegen den Feind, um auch das letzte Stüd des Landes zu untersochen. Er belagert Orleans, und Orleans ist der Schlüssel zum Süden. Wenn Orleans fällt, muß der Dauphin als heimatloser Flüchtling in die Fremde ziehen, und Orleans ist so hart bedrängt, daß niemand hofft, der Stadt Hüsse bringen zu können.

Der letzte Sprosse aus dem Hause Balois sitzt einsam und trauernd in Chinon, er ist seit kurzem durch den Tod seines Baters dem Namen nach König geworden, aber er ist ein König ohne Heer, ohne Geld, ohne Freunde, verlassen von der ganzen Welt. Schon denkt er daran, den nutzlosen Widerstand aufzugeden und auch das letzte Bollwerk zu räumen, er schwankt noch, weil ihn die starke Seele der Königin hält. Siehe, da öffnen sich mit einem male die Tiesen des Volksgeistes und hervorsteigt eins seiner wunderbarsten Gebilde, ein Landmädchen einsach und gering, aber voll Glauben an ihre göttliche Sendung und beseelt von der innigsten Liebe zu ihrem Baterlande. Mit diesen beiden Mächten fällt die Jungsrau dem rollenden Rad in die Speichen, sie wendet Frankreichs Geschick, entsetz Orleans und führt den König nach einem unvers

gleichlichen Waffengang triumphirend zur Krönung nach Reims.

Im Frühjahr 1429 treffen in Chinon am Hoflager bes Königs zwei Ritter ein, sie kommen von Banconkeurs, vom Hanptmann Bandricour gesendet und bringen ein Mädchen aus Domrémh in Lothringen, welches in männslicher Tracht, gewaffnet wie ein Kriegsmann, einherzschreitet. Die Ritter melden dem Könige, ihre Begleiterin behanpte, der Erzengel Michael, die heilige Katharina und die heilige Margaretha seien ihr mehreremal erschienen und hätten ihr befohlen, zum Könige zu gehen, Gott wolle ihn durch ihre Hand retten, denn sie solle Orléans befreien und den König nach Reims geleiten.

Karl zögerte, bas Mäbchen, welches fo Abenteuer= liches anfunbigte, ju empfangen, er fürchtete, fich lächerlich zu machen. Aber ber Jungfrau ging ber Ruf voran, in einem alten Bauberbuche Merlin's ftebe geschrieben, daß ein Mädchen vom Eichenholze kommen und die Feinde Frankreichs befiegen werbe. Das Bolf glaubte an fie, und nach langen Berathungen entschloß man sich, auf bie Sache einzugehen. Drei Tage nach ihrer Ankunft warb Johanna in bie Halle entboten, wo ber König und gegen 300 Cavaliere ihrer mit großer Spannung harrten. Sie tritt ein, man erblidt ein flebzehnjähriges, ichlant gemachfenes, fraftig gebautes Mabchen mit feinen, ansprechenben Bugen. Ihr Teint ift weiß, die kastanienbraunen Haare trägt sie nach Reiterart rund geschnitten, ihre Stimme ist gart und wohlklingend, ihre schönen, manbelförmig geschlitzten Augen haben einen melancholischen Ausbruck. Sie geht mit ebelm Anstand auf ben König zu, beugt bor ihm das Knie und hebt an: "Gott verleihe Euch ein glidliches Leben, ebler Dauphin!" Karl weist, um sie auf die Probe zu stellen, ablehnend auf einen neben-16

stehenben Ritter mit den Worten: "Das ist der König." Johanna antwortet schnell: "Bei meinem Gott, Ihr seides, ebler Prinz, und kein anderer." Der König fragt sie nun nach Namen und Herkunft. Sie erwidert: "Ebler Dauphin, ich heiße Iohanna, die Jungfrau, und Euch entbietet der Herr des Himmels durch mich, daß Ihr sollt gekrönt werden in der Stadt Reims und ein Statthalter des Königs des Himmels werden, welcher ist der wahrhafte König von Frankreich. Gott hat Mitleid mit Euch und mit Eurem Bolke, denn der heilige Ludwig und Karl der Große liegen auf den Knien dor ihm und bitten für Euch."

Der König trat nun mit ihr beiseite und sprach mit ihr heimlich; es scheint, daß sie ihm etwas Auffallen- bes gesagt hat, gewiß ist, daß sein Bertrauen von dieser Stunde an wuchs. Er sandte sie nach Poitiers und besahl, daß die angesehensten Männer geistlichen und weltslichen Standes das Leben, die Sitten und den Glauben Johanna's streng untersuchen und dann berichten sollten, ob der König erlaubter- und gottgefälligerweise ihren Berkündigungen glauben und ihren Beistand annehmen dürfe.

Unter bem Borsitz bes Kanzlers von Frankreich prüste bie Commission brei Wochen lang; sie kam zu folgenden Resultaten: Johanna ist die Tochter bes Bauers Jakob d'Arc und seiner Shefrau Isabella, geboren im Jahre 1410, 1411 oder 1412 zu Domrémh, einem lothringischen Dorse an der Mosel. Sie hat von ihrer Kindheit an im Hause ihrer Aeltern gelebt, zusammen mit vier Brübern und einigen Schwestern, und stets einen tiefreligissien Sinn, ein weiches Gemüth und einen saft leidenschaftslichen Drang zur Wohlthätigkeit an den Tag gelegt. Sie kennt die Zehn Gebote, den Glauben, das Baterunser und

bas Ave Maria; lesen und schreiben kann sie nicht. Bon ihren Aeltern wurde fie angehalten, zu nähen und zu spinnen und mußte auch sonst bie gewöhnlichen häuslichen Beschäfte verrichten. In ihrem 13. Jahre steht fie eines Sonntags um Mittag in bem Garten ihres Baters, als sich plötlich um sie herum eine wundervolle Rlarheit verbreitet, fie bort eine Stimme reben, bie fich ihr als bie bes Engels Michael ankündigt; bald gesellen sich zu ihm zwei weibliche Beilige, beren Bilber in ber Dorffirche bangen: St.-Katharina und St.-Margaretha. Stimmen ermahnen fie, gut und fromm ju fein und bie Rirche fleißig zu besuchen. Die Erscheinung febrt oftmals wieber, und Johanna wird von ihr jedesmal auf bas tieffte bewegt, fie fällt auf die Rnie, faltet betend bie Sanbe, umschlingt bie bimmlischen Geftalten, füßt ben Boben, wo fie gestanben, und weint bitterlich, wenn sie verschwinden. Seitbem entzieht fie sich allen kindlichen Spielen und weist viele Bewerber um ihre Sand bartnädig ab, weil sie ben Beiligen ewige Jungfräulichkeit gelobt bat.

Zwei Jahre barauf berührt ber Kriegslärm auch ihre stille Heimat. Domrémb ist königliche Domäne, baher bhnastisch gesinnt, die Bewohner müssen die Flucht ersgreisen, so oft sich burgundisches Kriegsvolk naht. Um diese Zeit, wo die politischen Stürme in das eigene Leben Johanna's eingreisen, erhält sie von ihren überirdischen Erscheinungen die Weisung, für ihren König in den Kampf zu ziehen. Sie sträubt sich, zu gehorchen, aber die Weisung wird wiederholt und ihr besohlen, sie solle nach Baucouleurs gehen, von dort werde ein Hauptmann sie zum König senden. Nun verläßt sie ohne Vorwissen ihrer Aeltern das väterliche Haus, gelangt durch die Vermitteslung eines in der Rähe von Baucouleurs wohnenden

Oheims zum Ritter Baubricour und wird von biesem nach vielen Abweisungen endlich nach Chinon zu Karl VII. geleitet.

Die würdigen mit ber Prufung ber Sache betrauten Männer in Boitiers waren anfänglich fehr getheilter Meinung. Ginige bielten bas Mabden für befeffen, anbere für eine Phantaftin, nur fehr wenige glaubten an ihre göttliche Sendung. Allein ihr Benehmen gewann bie Bergen, ba war nichts von ber Ginwirkung bamoniicher Rrafte, nichts von lleberfpannung ober Schwarmerei zu spüren. Johanna gab fich als ein schlichtes Landmadchen und rebete wie jebes andere einfache Rind bes Bolls über alle Dinge bes gewöhnlichen Lebens; nur wenn bie Rebe auf ihre Erscheinungen, auf bas an sie ergangene Gebot und auf Die ihr befohlene Kriegführung tam, wurde fie von hober Begeifterung ergriffen und fprach fo berebt, baß ste alle Zuhörer mit fortrig. Als man ihr vorbielt: fie behaupte von fich so unerhörte Dinge, wie man noch in teinem Buche gelesen habe, fagte fie mit Stolg: "In ben Büchern meines Gottes steht mehr als in ben eurigen." Einem Mönche, ber ihr bemerklich machte: wenn Gott Frankreich burch ein Bunber retten wolle, so bedürfe es ja keiner Krieger, erwiderte sie treffend: "Die Krieger werben fampfen und Gott wird ihnen ben Sieg verleihen." Einem Doctor, ber ein schlechtes Batois fprach, entgegnete fie auf bie spottische Frage, in welcher Sprache bie Heiligen mit ihr gerebet, witig: "In einer reinern als bie Eurige ift." Den Zweifel eines Rarmeliters, warum fie ju ihrer Beglaubigung feine Beichen und Bunber thue, schlug fie mit ben tubnen Worten nieber: "Kommt mit nach Orleans, ba werbet ihr bie Beichen seben, die Gott zu thun mir aufgetragen bat." Solche und ähnliche Antworten, bie eble und ichwungvolle Redeweise, der mächtige Eindruck, den jedermann von der Jungfran empfing, die alten Weissaungen, daß Frankreich durch ein Mädchen aus großer Roth errettet werden sollte, dies alles wirkte zusammen, um die Commission günstig zu stimmen. Sie gab schließlich ihr Gutsachten dahin ab: sie hätte an Johanna nichts gefunden, was dem katholischen Glauben und christlichen Leben zuwider sei, nichts als Demuth, Frömmigkeit, Ehrbarkeit und Einfalt, daher in Betracht eines Nothstandes, der keine Possung übriglasse als auf Gott, der König die Dienste des jungen Mädchens wohl annehmen dürse, auf daß man nicht sie zurückweisend sich der Gotteshülse unswerth mache.

Während die Gelehrten noch untersuchten, hatte das Bolk längst für die Jungfrau Partei genommen, der leicht entzündliche Sübländer war hoch erfreut, als er vernahm, daß das wunderbare Mädchen an der Spitze des Heeres streiten sollte, man faßte wieder Muth und zog mit neuer Hoffnung in den heiligen Krieg für die Befreiung des Baterlandes.

Johanna erhielt vom König eine nach der Gestalt ihres Körpers gearbeitete Rüstung. Mit Beinschienen bekleidet, darüber den purpurnen, goldgesticken Waffenrock, auf dem Kopfe den Helm und in der Rechten ein mit fünf Kreuzen gezeichnetes, auf ihr Geheiß aus der St.-Katharinenkirche zu Fierdois geholtes Schwert, so zog sie hinaus in den Streit, gefolgt von einem Stallmeister, zwei Pagen, zwei Herolden und einem Kaplan. Auf ihrer Fahne von weißer Leinwand war zwischen zwei andetenden Engeln das Wild des Erlösers dargestellt, in der einen Dand die Weltkugel haltend, mit der andern die Listen Frankreichs segnend, darunter die Worte: Jesus Maria. Die heilige Katharina hatte ihr die Fahne in einer Bi-

sion gezeigt und zu ihr gesagt: "Rimm bieses Banner vom Könige bes himmels und trage es kubn!"

Orléans liegt auf bem rechten Ufer ber an biefer Stelle von Often nach Westen strömenden Loire. Auf der rechten Seite hatten die Engländer die Stadt durch eine Menge von Werken eingeschlossen und auch auf dem linken User schon Fuß gesaßt, denn die Brücke, die beide User verband, war von ihnen erstürmt und besetzt worden. Um in die Stadt zu gelangen, mußte die Jungfrau einen Umweg über Blois machen. Hier waren 3000 Mann Entsatzuppen versammelt und große Borräthe zur Berproviantirung von Orléans ausgehäuft. Der Proviant sollte zu Schiff stromauswärts der hartbedrängten Feste zugeführt werden, die Truppen sollten sich zu Lande dorts hin bewegen.

Johanna hatte im Auftrage ihrer himmlischen Führer verlangt, auf bem rechten Flugufer hinzuziehen und das Belagerungsheer zu durchbrechen, allein die Ariegsobersten fanden dies zu gewagt, weil dort die stärksten seindlichen Schanzen waren, sie hintergingen die Jungfrau und führten die Mannschaft auf dem linken Ufer. Die Strafe folgte ihrem Mangel an Bertrauen in die Ariegskunst des von den Heiligen unterwiesenen Mädchens auf dem Fuße. Als sie der Stadt gegenüber ankamen, fanden sie neue Werke, die sie nicht vermuthet, es sehlte an Kähnen, um überzusetzen, man sah sich deshalb genötsigt, nach Blois zurückzusehren, daselbst über die Brücke zu ziehen und nun doch auf dem rechten Ufer das Glück zu verssuchen.

Johanna war höchlich erzürnt, daß man sie getäuscht, und machte ben Obersten bittere Borwürfe. Als Graf Dunois, ber Commandant von Orléans, zu ihr tam, fragte sie herrisch: "Seid Ihr es, ber ben Rath gab, daß

ich an biefer Seite bes Fluffes tame und nicht geraben wegs ba, wo Talbot und die Englander fteben?" Graf Dunois erwiderte entschuldigend, daß er und noch weisere Führer ben Rath gegeben, weil fie es für ficherer gehalten. Die Jungfrau antwortete mit Hoheit: "Der Rath meines Gottes ist weiser und sicherer als ber Eurige." Johanna konnte sich nicht entschließen, mit bem Beere nach Blois zu marschiren, sonbern bestieg einen Rahn und schiffte fich mit 200 Mann nach Orleans ein. Am 29. April 1429 gog fie in bie Stabt. In einem noch jest vorhandenen Tagebuche eines Bürgers, ber biefen Einzug mit angesehen und bie Stimmung ber Bürgerschaft treu geschilbert bat, beißt es über bie Unfunft ber Jungfran: "So große Freude war, als ob Gott selbst bom himmel berniebergetommen ware, bas Bolf folgte ihr wie einem beiligen Engel." Am nächsten Morgen jandte sie ihre zwei Herolde an Talbot und Suffolf, die englischen Felbherren, und forberte fie im Namen Gottes auf, bem herrn bie Ehre zu geben und abzuziehen. Talbot behielt ben einen Herold gurud und ließ ihr burch ben anbern Beschimpfungen fagen.

Am 4. Mai kam bas Entsatheer, die Blodabe glüdslich durchbrechend, in der Stadt an und nun begannen die Berathungen, was weiter zu thun sei. Es ging merkwürdig zu im Ariegsrathe. Die Männer waren für vorssichtige, halbe, schwache Maßregeln, das Mädchen stimmte stets für kühne, geniale Streiche. Meist setze sie ihren Willen durch, und Dunois hat nachmals geurtheilt, daß ihre militärischen Rathschläge eher aus göttlicher Einsebung als aus menschlicher Berechnung entsprungen seien. Um Tage nach dem Einzuge der französsischen Hülfstruppen schläft die Jungfrau um die Mittagszeit, neben ihr liegt die Tochter des Hauses, in dem sie wohnt.

Plötzlich fährt sie auf, verlangt nach ihren Waffen, ihrem Pferbe und ruft bem herbeieilenden Pagen zu: "Ha, blutiger Anabe, warum sagst du mir nicht, daß französsisches Blut vergossen wird." Sie ergreift die Fahne und ftürmt nach dem Burgunder Thore. Hier stürzen ihr verwundete Arieger entgegen. Eine Schar hatte ohne Befehl auf eigene Hand eine Schanze der Engländer angegriffen und war mit blutigen Köpfen zurückgeschickt worden.

Johanna sammelt die Fliehenden, sie stellt sich an ihre Spitze, erobert die Schanze und pflanzt bort siegreich ihr Banner auf.

Am folgenden Tage ist bas Himmelfahrtsfest, ba raftet fie, aber am Freitag fest fie mit 4000 Reitern auf bas linke Ufer ber Loire über, um bier bie Befeftigungen ber Engländer zu zerstören. Zwei Werte werben genommen, bas festeste, ein auf ber Brucke nabe am Ufer stehendes hölzernes Schloß, wibersteht. Da ber Abend bereinbricht, befiehlt bie Jungfrau, für heute abzulaffen, aber morgen den Angriff zu erneuern. Allein das Schloß ist burch zahlreiche Schanzen gebeckt, bie kundigsten Sauptleute erklären, man brauche boppelt so viele Truppen, als man zur Sand habe, und einen Monat Zeit. Der Rriegs. rath beschließt, einen so boffnungslosen Rampf zu verhindern, und noch spät am Abend empfängt Johanna in ihrem Quartier ben Besuch eines hohen Offiziers, ber ihr biesen Beschluß melbet. Sie fertigt ihn ab mit ben Worten: "Ihr seib in Euerm Rathe gewesen, ich in bem meinen. Seib überzeugt, ber Rath meines herrn wird vollbracht, ber Rath ber Menschen zunichte werben." Ru ihrem Kaplan gewendet, fährt sie fort: "Steht morgen früh auf, haltet Euch in meiner Nähe, beun ich werbe morgen viel Arbeit haben, mehr als je, und mein Blut wird fließen bier über meiner Bruft."

Am Morgen bes 7. Mai ging es heiß her in ber Stadt. Die Oberften wollten biesmal burchaus nicht nachgeben, fie fürchteten, in fo verwegenem Sturm alles zu verlieren. Johanna ritt unbekümmert um ihren Wiberspruch von ihrem Quartier ab und versicherte sieges= gewiß ihrem Hauswirth, bag fie am Abend über bie befreite Brücke heimkehren würbe. Als fie an bas Thor tommt, findet fie es verschlossen. Gebieterisch forbert fie, man folle öffnen, allein bie Bache bat ftrengen Befehl, ihr nicht zu gehorchen. Es entspinnt fich ein heftiger Zwift zwischen Johanna und ben Beerführern, bie ganze Burgerschaft tritt auf die Seite bes helbenmuthigen Maddens, bie Führer werben gezwungen, bie Schangen angugreifen. Der Kampf ist blutig, bie Franzosen erleiben fowere Berlufte, icon ift Mittag vorüber, und ermilbet weichen bie Angreifer jurud. Da springt bie Inngfrau selbst in ben Graben, sett bie Leiter an, und klimmt in bie Höhe. Bon einem Pfeile zwischen Hals und Schulter getroffen, fturat fie berab und wird fortgetragen. Graf Dunois findet sie auf dem Rasen liegen, ber Pfeil steckt tief, man bemüht sich vergeblich ihn berauszuziehen, sie leibet große Schmerzen und weint wie ein Rind. Blotlich verklart fich ihr Geficht, fie bat foeben eine Erscheinung ihrer Beiligen gehabt, mit raschem Griffe reift sie selbst ben Pfeil heraus und sagt echt frangösisch: "Es ist nicht Blut, was aus ber Wunde quillt, sondern Rubm." Dunois will die Truppen in die Stadt gurudnehmen, fie aber bestimmt ibn, zu warten. Rach einer Beile fpricht fie: "Wenn ber Wind bie Banner nach ber Schanze zu weht, greift zu ben Waffen." Sie betet; plötlich erhebt fich ein frischer Luftzug, die Fahnen weben der Schanze ju und Johanna ruft begeiftert: "Bu ben Waffen, bie Schanze ift euer!" Der Sturm gelingt, bie Englander flieben auf die Brücke, um sich von da in das Schloß der Thürme zu retten; aber die Brücke bricht, und alle ertrinken in der Loire. Das Schloß wird erobert und gleichzeitig von einer andern Schar der auf dem rechten Ufer angelegte Brückenkopf genommen. Johanna zieht am Abend, wie sie verheißen, über die befreite Brücke in die Stadt. Am andern Tage heben die Engländer die Belagerung auf, und die Jungfrau hat den ersten Theil ihrer Sendung vollbracht, denn Orléans entsetzen und den König nach Reims zur Krönung führen, das sind die zwei Ziele, welche ihr die himmlischen Mächte gestedt haben.

Bon Orléans eilt Johanna nach Tours, wo der König Hof hält, und fordert ihn auf zum Krönungszuge nach Reims. Aber um dorthin zu gelangen, muß man sich in einem weiten Halbtreise um Paris herumziehen, es ist ein Weg von 50 deutschen Meilen, alles Land ist in Feindeshand, alle Städte auf dieser Straße sind von den Engländern besetzt und der König gebietet nur über 6—700 Streiter. Vor der Tollkühnheit des Plans der Jungfrau erbeben die muthigsten Männerherzen. Man macht ihr Gegenvorschläge, das englische Heer zu versolgen, ihm seine Basis, die Normandie wegzunehmen, einen Schlag gegen Paris zu versuchen. Sie geht auf nichts ein. Reims, Reims ist ihr einziger Gedanke, ihr setzes Wort.

Wollen wir begreifen, weshalb Johanna's Heilige so großen Werth auf eine Ceremonie legen, die doch nur die Beglaubigung eines bestehenden Berhältnisses ist, dam müssen wir uns in die Anschauungsweise des Mittelalters versehen. Den Bölkern jener Zeit galt die Ardnung als eine wirksame Kraft, durch welche das königliche Amt seine höhere Weihe empfing. Der König, bessen Stirn, Bruft und Pulse bas heilige Salböl ber bei Chlobwig's Taufe von einer Taube aus bem himmel gebrachten Ampoule befeuchtet hatte, war wirklich und wesentlich in den Augen der damaligen Franzosen ein anderer, als ber von Land und Leuten vertriebene Dauphin. Endlich einigte man sich bahin, daß zuvörderst die um Orleans liegenben, in ber Gewalt ber Feinbe befindlichen Stäbte genommen, und daß bann die Borbereitungen jum Kronungsmariche nach Reims getroffen werben follten. Der König übertrug ben Oberbefehl seinem Better, bem Herjog von Alencon, die treibende Feber bes Kriegs aber war ber Belbengeift ber Jungfrau.

Bor Jargeau, einem Stäbtchen unfern Orleans, weldes von dem tapfern Suffoll vertheibigt wirb, treffen die feinblichen Heere aufeinander. Johanna tampft in ber vorberften Reihe, ein gewichtiger Stein wird aus ber Stadt geschleubert, er fliegt wuchtig gegen ihren Helm, allein ber Stein zerspringt, die Jungfrau ist unversehrt. Schon naht Erfat, die Oberften rathen, von dem Unternehmen abzulaffen, inbeg bas Mabchen brangt wie früher jum Sturm, und ber Sturm gelingt, Suffolt ergibt fich, die Stadt ift bezwungen. Da eilt ber gewaltige Talbot, ber erfte Kriegsbelb Englands, mit Berftarfungen bon Baris herbei und bietet bei Patan, etliche Meilen nordlich von Orleans, ben Frangojen eine Schlacht an. Die Schlacht wird angenommen. Johanna fragt, ebe ber Rampf anhebt, bie Ritter mit weithin schallender Stimme: "habt ihr gute Sporen?" Die Ritter antworten verwundert, es gebenke von ihnen niemand an diesem Tage ju flieben. Sie ruft lauter als zuvor: "Sorgt für gute Sporen, ihr werbet fie brauchen, um bie Englanber einzuholen." Boll Begeifterung werfen fich die Franzosen auf ihre Feinde, nach furzem Handgemenge ift bie englische Linie burchbrochen, von sinnloser Angst ergriffen suchen die Scharen Talbot's ihr Heil in ber Flucht, es beginnt ein rasendes Jagen, Talbot selbst wird gefangen genommen, fein heer loft fich auf, im Boltsmunde lebt noch heute bas Gebächtniß ber blutigen Jagb von Patab. Bon diesem Tage an nahm man einen unermeslichen Umschwung wahr. Taufenbe verließen bie Fahnen ber Englander und ftrömten ihrem Könige zu, mit bem wumberbaren Mäbchen war ber Sieg, die Franzosen vertrauten, daß sie ihr Werk vollbringen werbe, auf ihre Begner aber fiel ber Schreden vor ber Here von Orleans, und biefer Schreden war fo groß, bag man in England Strafgefete gegen biejenigen erlaffen mußte, bie fich ber heerfolge nach Frankreich weigerten. Gine Stadt nach ber anbern überreichte bem Könige ihre Schluffel, nach furger Gegenwehr öffnete Tropes bem rechtmäßigen Herrn die Thore, bald barauf fiel das feste Chalons und am 16. Juli 1429 jog Rarl VII. in Reims ein. Schon am 17. Juli war bie Krönung. Johanna ftanb mabrent ber Feierlichkeit, ihre Fahne in ber Sand, am Doch altar. Sie fniete, bie erfte von allen, vor bem Gefalbten nieber und sprach: "Ebler König, nun ift bas Wohlgefallen Gottes erfüllt, ber ba wollte, bag Ihr einzeget in Reims, um Eure beilige Weihe zu empfangen, er weiset, daß Ihr ber mahre König seib, bem Frankreich gehört." Es war ber Höhepunkt ihres Lebens, ihre Prophezeiung war zur Wahrheit geworben, ihre Mission etfüllt. Ihr Bater, ihr Oheim und ihre Brüber tamen nach Reims und waren die Zeugen ihrer Herrlichleit, ber Hulbigungen, bie alle ihr barbrachten. Der König ehrte die Dienste ber Jungfrau baburch, daß er ihren Geburtsort Domremb für emige Zeiten von allen Abgaben befreite. Es war die einzige Belohnung, um die sie gebeten.

Blicken wir nun noch einmal auf bas Wesen und bas Betragen Johanna's in ihrer triegerischen Laufbahn aurud. Sie batte zu ihrer perfonlichen Berfügung zwölf Bferbe und erhielt als bie Kührerin einer besondern Schar eine Kriegstaffe bis zu 12000 Livres, bie ihr Stallmeifter verwaltete. Sie gab mit vollen Banben; wenn man fie ermabnte, sparfam zu fein, pflegte fie zu fagen: "Ich bin zum Trofte ber Armen und Hülflofen gesandt." Sie trug beständig männliche und friegerische Aleibung. Schon bei ihrem erften Auftreten in Chinon erstaunte man allgemein, wie sicher und elegant sie zu Bierbe fag, wie geschickt fie bie Baffen hanbhabte, obgleich fie beibes niemals gelernt und geubt hatte. In die Details ber friegerischen Operationen mischte sie sich nicht, fie begnügte fich, bie leitenben Ibeen anzugeben. und sie that bies, wie sie ausbrücklich versicherte, auf Grund ber Mittheilungen und Befehle ber Beiligen, bie ihr fortwährend erschienen. Ihre Ueberzeugung vertrat fie im Kriegerath mit ber äußerften Hartnäckigfeit. Zwei ihrer Brüber begleiteten fie im Felbe als ihre Ehrenwächter. Ihr Quartier nahm fie ftets bei achtbaren, angesehenen Frauen. In ber Schlacht war sie immer voran, zog aber niemals bas Schwert, sonbern wehrte tie Streiche ber Feinde nur mit ber Lange ab. Riemals bat fie einen Menschen getöbtet. Ihre Fahne war ihr fostbarftes Aleinob, sie schwentte bas Banner mit bem Bilbe bes Erlösers, um bie Ihrigen zur höchsten Rraftanstrengung zu begeistern.

Es ist seltsam, daß Schiller in diesem Punkte so aufssallend von der geschichtlichen Wahrheit abgewichen ist und aus der Jungfrau eine mitleiblose Kriegerin gemacht

hat, die nicht einmal durch das Flehen des zarten, wehrslosen Knaben Montgomerh gerührt wird, sondern undarmherzig jeden Engländer niederstößt, der ihr vor die Klinge kommt. Man darf wol fragen, was ist poetisch schöner, die Jungfrau der Geschichte, die nur der beselende Geist der materiellen Kräfte ist, oder die blutige Amazone des Dichters?

Johanna's gartes, weiches Gemuth ift im Rriegsfeuer nicht hart geworben. Sie war leicht zu Thränen gerührt und weinte oft über bas Elend bes Kriegs. Nach ber Schlacht war fie bas Erbarmen felbst, fie verband Berwundete, troftete Sterbenbe, beschütte Befangene. 3hr Herz war frei von personlichem Sasse gegen die Engländer. Als bei Orleans die Brucke über die Loire brach und so viele ihrer Feinde ertranken, rief sie bem Lord Glansbale ju: "Glacibas, Glacibas, ergib bich bem Könige bes himmels, bu haft mich eine Solbatenbirne genannt; ich habe großes Mitleib mit beiner Seele und mit ben Seelen ber Deinigen!" Dabei flossen ihr die Thränen über die Wangen. Im Heere hielt sie auf ftrenge Bucht, fie verjagte bie ichlechten Beiber, eiferte gegen bas Schwören und Fluchen und that fo viel fie vermochte bem Rauben und Blündern Einhalt. Ihre Frommigfeit batte burchaus nichts Kranthaftes, fie wohnte, fo oft es ging, ben öffentlichen Gottesbienften bei, unterwarf sich aber niemals ben in jener Zeit gewöhnlichen ascetischen Uebungen und Selbstpeinigungen. Ihr Wunsch war, bas Beer follte ein beiliges Beer von Gottesftreitern sein, auf bieses Ziel richtete sie unablässig ihre Thatigkeit. Ueber ihre Ausbauer in Ertragung von Strapazen war jebermann erstaunt. Sie saß vom Morgen bis zum Abend geruftet zu Pferbe und bedurfte nur wenig Rabrung. An Festtagen ober im Drange ber Ereignisse genoß sie oft ben ganzen Tag über gar nichts und nahm nur am Abend etwas Wein mit Waffer und Brot. Ihre Haltung war so ehrfurchtgebietenb, bag bie frivolsten Cavaliere in ihrer Gegenwart niemals etwas gegen bie guten Sitten und ben Anftand zu reben ober zu thun wagten. Bor ihrem reinen Auge schwand die Begierbe. Ein Zeitgenosse, ein Berr von Laval, schreibt an feine Großmutter in einem noch erhaltenen Briefe: Etwas wahrhaft Böttliches scheine aus ihr bervorzuleuchten, wenn man sie sehe und höre. Es war natürlich, daß nicht blos bie Furcht ber Feinde, sondern auch die Verehrung ihrer Freunde alles Maß überftieg. Das Bolf vergötterte fie, und wer ihre Bande und Rleiber tuffen tonnte, hielt fich für bochbegludt! Der Jungfrau waren biese Hulbigungen mangenehm, sie entzog sich ihnen und wehrte sie ab, wo fie es irgend vermochte. Mehreremal außerte fie, baß fie Gott bitte, er folle ihr Berg baburch nicht bochmuthig werben laffen.

Das ist bas aus ben zuverlässigten Quellen gesichöpfte, wahrheitsgetreue Bilb von Johanna, ber Jungsfrau auf ihrer Siegesbahn von Orléans nach Reims.

Unmittelbar nachdem der König gekrönt ist, macht sich bei unserer Heldin eine Beränderung bemerkbar. Schon früher hatte sie geäußert, ihre Zeit sei kurz, ein Jahr oder etwas darüber. Jetzt antwortete sie auf die gelegentliche Frage des Erzbischofs von Reims, wo sie nach ihrer Meinung sterben würde: "Bo es Gott gefällt, ich weiß von Ort und Stunde nicht mehr als Ihr selbst." Dann blickte sie gen Himmel und suhr in schwermüthigem Tone fort: "Ich habe erfüllt, was der Herr mir aufgetragen hat, Orleans zu befreien und den König nach Reims zu sühren. Möchte es Gott meinem Schöpfer gessallen, daß ich nun zurücklehren dürste zu Bater und

Muter, ihnen zu dienen und ihre Heerbe zu weiden mit meinen Schweftern und Brübern, bie fich febr freuen würben, mich zu feben." Diese Worte bezeichnen uns bentlich, wie fie innerlich ftanb. Sie fab ihre Aufgabe als beenbigt an. Ihre himmlischen Führer unterfagen ihr awar nicht, beim Heere zu bleiben, aber sie offenbaren ihr nichts mehr über bas, was fie thun foll. Die Jungfran nimmt an ben folgenben Ereignissen nur als Bribatverion theil, nicht mehr als bie Beauftragte bes himmels, beshalb erklärt fie auch, daß fie sich von jest ab mir burch ben Rath ber Oberften bestimmen lasse. Johanna war innerlich unzufrieben, fie hatte sich in bem Könige getäuscht und sagte ibm oft ftarte Sachen über seine unmännliche Schlaffheit. Die Gifersucht, ber Reib und ber nie enbende Saber unter ben Großen erfüllten sie mit tiefer Betrübnig. Ihr Beift war theilweife gebrochen, bie anfängliche Begeifterung für bas beilige Recht ihres Ronigs tonnte fich inmitten bes fleinlichen Sofs nicht auf ihrer Sohe halten, fie war froh, als endlich bie Waffenrube zu Ende ging und der Krieg von neuem begann.

Mit 16000 Bewaffneten marschirte ber König nach ber Normandie und dann, da die Engländer wichen, gegen Paris. Statt ohne weiteres anzugreisen und mit aller Kraft vorwärts zu drängen, vergeudete man die kostdare Zeit mit nutslosen Unterhandlungen. Paris rüstete inzwischen und schlug die ersten Stürme ab. Dennoch wäre es genommen worden, hätte nicht der König eigensimig die Reserven in Saint-Denis sestgehalten, hätte er, wie man ihm rieth, am solgenden Tage den Angriss erneuert. Statt dessen besahl er den Kückzug. Die Niederlage vor den Wällen von Paris erschütterte das kaum erstarste Bertrauen in die Sache des Königs und den Glauben

an die Unüberwindlichkeit seines von Johanna geführten heeres fo machtig, bag ber Chronift von biefem Tage schreibt: "So ward ber Wille ber Jungfrau und bas heer bes Konigs gebrochen." Aber nicht blos ber Wille, auch das Herz der Jungfrau ward gebrochen. Das mit bem Bergange unbefannte Bolf mag ibr bie Schulb bei und machte fie verantwortlich für das vergeblich geflossene Blut, einzelne verwundete Krieger vergagen fich so weit Bermunichungen gegen fie auszustoßen.

Bahrend ber König im Winter unthätig an ber Loire weilt und fich bie Zeit burch Fefte und Rurzweil aller Art vertreibt, macht Johanna fuhne Streifzuge. In ber Osterwoche 1430 wirft sie sich nach Melun und schirmt bie Stadt vor ben Feinden. Als fie auf bem Wall steht, erscheinen ihr die Heiligen von neuem und verfündigen ihr, fie werbe noch vor Johanni in Gefangenschaft gerathen. Sie weint und fleht: Lieber ben Tob, nur nicht Gefangenschaft. Aber bie himmlischen Stimmen fagen ihr: Es mußte also geschehen, Gott werbe ihr aber aushelfen. Am 23. Mai 1430 macht bie Jungfrau aus Compiègne einen Ausfall gegen bie Burgunber. Der Ausfall wird jurudgewiefen, bie Rrieger fturgen jurud in die Stadt, Johanna tommt mit ben letten am Thore an, indeh bas Thor ist verschlossen und wird trop ihres Rufens nicht geöffnet. Die Feinde umringen fie, muthig versucht sie sich durchzuschlagen und das freie Feld zu gewinnen, da wird sie ergriffen und vom Pferde gerissen, sie ergibt sich dem Bastard von Bendome, ihr Geschick ift erfüllt.

Es liegt etwas tief Tragisches barin, bag fie erft innerlich gefnickt wird, ebe fie außerlich untergeht. Auch Schiller bat biefen Bug benutt, aber gang abweichend von ber Geschichte. Nach Schiller erfolgt ber Bruch ihres XXI. 17

innern Lebens baburch, baß fie beim Zweikampf mit bem englischen Ritter Lionel ploplich von einer leibenschaftlichen Liebe für ihren schönen Feind ergriffen wird und baburch in Zwiespalt mit ihrem Gelübbe ewiger Jungfräulichkeit gerath. Dergleichen ift nie geschehen, unt äfthetisch betrachtet ist bieses Motiv bei weitem weniger zart als bie feine Motivirung ber wirklichen Gefchichte, monach fich ber Bruch badurch vollzieht, daß Johanna's hober ibealer Beift bie Gemeinheit und Schlechtigfeit bes äußern Materials, welches fie boch zur Bollbringung ihrer Mission nöthig bat, nicht burchbringen und beberr schen kann. Seben wir nun, wie bas Ibeale in ihr, ba es fich auf Erben nicht verwirklichen tann, im Martyrertobe feine Berklärung finbet.

Im Lager ber Feinde brach maßlofer Jubel aus, als bie Runde erscholl: die Bere von Orleans ift gefangen! Der Baftarb von Benbome übergab bie Gefangene feinem Lehnsherrn, dem Grafen von Luxemburg, und biefer sperrte sie in ben festen Thurm bes Schlosses Beaurevoir. hier qualen Angst und Furcht Johanna's Seele, tropbem, baß ihre Heiligen es verbieten, stürzt fie sich von bedeutenber Böhe bes Thurmes berab, um zu entfommen. Man findet sie bewußtlos auf dem Wall liegen, aber kein Glieb ist gebrochen. Der Herr von Luxemburg verkaufte seine eble Beute für 10000 Livres an ben König von England. Man brachte sie nach Rouen und hielt sie hier im strengsten Gewahrsam. Um die Flucht zu verhinden, legte man ihr eine eiserne Rette um ben Leib, an welcher ein großer, hölzerner Klot befestigt war, Tag und Racht wurde sie von brei in ihrem Zimmer verweilenden Solbaten bewacht, ja man ließ einen eifernen Räfig anfertigen, um fie bineinzusperren; indeß tam gludlicherweise biefes entsetliche Borbaben nicht zur Ausführung.

Johanna war in offenem Kampfe gefangen, nach bamaligem Bölferrechte tonnte fie in ewigem Befangniß gehalten, ober gegen Lofegelb freigegeben werben; richten und gar tobten durfte man bie Gefangene nicht. Allein Englands Bolitik forberte ihre Bernichtung, nur baburch löste fich ber Bann, welcher seit bem Tage von Orleans auf den Truppen lag. Und auch die leibliche Bernich= tung genügte ihren grimmigen Feinden nicht, nach ber icon in jener Zeit bekannten Marime: erft avilir bann demolir, wollte man fie zuvor moralisch vernichten. Dazu bot fich folgender Weg: Die Jungfrau follte burch ben Spruch ber Kirche als ein mit ber Hölle verbundenes Befen gebrandmarkt und berurtheilt werben, und Franzosen sollten bas Urtheil sprechen, bamit es unparteiisch ericbeine und Glauben fanbe.

Rach bereitwilligen Werfzeugen brauchte man nicht lange zu suchen. Der aus feinem Bischofsfit vertriebene Bijchof von Beauvais, Bierre Couchon, verstand fich mit Freuben bazu, ben Proceg, welcher, wie es bieg, nach Gott und ber Bernunft eingeleitet werben follte, aufjunehmen; er gefellte fich ben papftlichen Inquifitor bei und bilbete aus einer großen Rahl von Gelehrten einen Berichtshof, ber über Johanna's Schuld ober Unschuld entscheiben follke; 113 Frangosen, Doctoren ber Theologie, Stiftsherren und Baccalauren, Doctoren ber Rechte, Licentiaten, Notare und Mitglieber ber parifer Universis tat gaben fich, jum Theil für reichliche Tagegelber, bie England zahlte, bazu ber, ben Feinden ihres Landes burch bie Berbammung ber Jungfrau ben wichtigsten Dienft zu leiften.

Am 9. Januar 1431 fand bie erfte vorbereitenbe, am 21. Februar bie erfte öffentliche Sitzung in biefem unerhörten Glaubensgericht ftatt. Die Jungfrau forberte,

Eingebung."

Nach jenem Eide des Anklägers und den milden Eröffnungen der Versammlung hätte man ein ruhiges, besonnenes Verhör, eine gerechte Beweisführung erwarten
sollen, statt dessen lautete die vor aller Untersuchung entworsene Klageschrift wörtlich so: "Johanna ist sehr verbächtig, Anstoß gedend und steht bei allen guten und ernsten
Versonen bekanntlich im schlechtesten Kufe. Sie ist zu
erklären für eine Zauberhere, Wahrsagerin, falsche Pro-

Gottes zu trennen. Auch that ich nichts als nach seiner

phetin, böse Geister anrusend und beschwörend, abergläubig und bösen Künsten ergeben, übelbenkend von unserm kathoslischen Glauben und ihn verleugnend, Böses redend und thuend, Gott und seine Heiligen lästernd, aufrührerisch, den Frieden störend und hindernd, Kriege stiftend, nach Menschenblut grausam dürstend, zu bessen Bergießung ansreizend, Zucht und Anstand ihres Geschlechts ganz preissgebend, die Kleidung bewaffneter Männer unzüchtig trasgend, wegen dieser und anderer Dinge von Gott und Menschen verabscheut, Uebertreterin aller göttlichen, natürslichen und kirchlichen Gesehe, Berführerin der Fürsten und Bölker, erlaubend und beistimmend, daß man sie zur Schmach und Verehrung Gottes verehre und andete, ihre Hände und Kleider zum Küssen darbietend, sich Göttersehre anmaßend, schismatisch, sacrilegisch, blasphemisch, leterisch."

Durch biese schwülstige, lügenhafte Einleitung ber Alagschrift war ber Gang bes Processes im voraus bezeichnet, und in der That hat die Eriminalgeschichte kaum ein ähnliches nichtswürdiges Bersahren auszuweisen als das gegen Iohanna. Sie wurde täglich vier Stunden lang verhört, bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, alle fragten auf sie hinein, sodaß sie wiederholt bitten mußte, es möge einer nach dem andern reden. Die meisten suchten eine Kunst darin, ihr recht versängsliche Fragen vorzulegen, mitseidige Beisitzer, welche es wagten, sie zu warnen und zu ihren Gunsten zu reden, wurden durch Drohungen zum Schweigen gedracht oder ausgestoßen aus der Zahl der Richter. Obgleich es umssosst dass man Spione in ihre Heimat schickte, ihr Leben und ihren Wandel auf das genaueste erforschen ließ, entblödete man sich dennoch nicht, sie zu verleumden, insbesondere ihre Keuscheit zu verdächtigen. Die glaub-

würbigsten Zeugnisse über ihr Betragen wurden unterbrückt. Die Protokolle verschwiegen, was für die Angeklagte sprach, sie waren angefüllt mit den abgeschmacktesten Beschuldigungen. Nichts machte Eindruck auf die Richter, das Urtheil war beschlossen, ehe der Proces begann.

Die Haltung und bas Benehmen ber Jungfrau vor Gericht zwingt uns bie bochfte Bewunderung ab. Sie behält ftets bie Beiftesgegenwart, verliert niemals ihre Würbe und antwortet nicht blos ber Bahrheit gemäß, sonbern immer treffend und bebeutungevoll. Dit unglaublichem Scharffinn errath fie bie Fallen, bie man ihr stellt. Das Gericht gebt barauf aus, ihr Bunberfrafte und Bunberthaten anzubichten, um baraus ihr Bunbnig mit bem Teufel abzuleiten. Man fragt fie beshalb nach einem verzauberten Baum in ber Nabe ihres Dorfes, nach Feen, Springwurzeln und allerhand Gerüchten, bie fich auf fie beziehen follen. Sie erwidert : Bei Domremp ftebe wie bei vielen Orten ein großer Baum, um welchen fie mit anbern Mabchen einigemal getangt und Rrange aufgehangen habe. Bon Elfen, Geiftern, Beschwörungen habe fie taum einiges als Sage gebort, aber nichts geglaubt, nichts gesehen, noch gesagt, noch gethan. "Eine Manbragorawurzel fenne ich nicht, auch habe ich nie gefagt, ich wurde feinbliche Beschoffe und Bfeile auffangen, wohl aber bie Solbaten zum muthigen Ausharren und zur Tapferfeit ermahnt."

Man nannte es ein Berbrechen, baß fie Männer-fleibung angelegt und sich die Haare abgeschnitten habe, sie sagte: "Das sind Kleinigkeiten, boch that ich es nicht nach Menschenrath, sondern nach dem Gebote Gottes."

Ein Richter fragte fie : ob fie glaube, fich im Stanbe ber Gnabe zu befinden ? Hatte fie Ja gefagt, fo hatte

man es als sündlichen Hochmuth ausgelegt, benn bie Kirche erlaubte nicht, sich bes ewigen Heils vollkommen gewiß zu fühlen, ihr Nein tonnte als Befenntniß ihrer Schuld gebeutet werben. Die Jungfrau antwortete: "Bin ich im Stande ber Gnabe, so moge mich Gott barin erhalten, bin ich nicht barin, ihn mir verleihen, benn lieber möchte ich fterben, als nicht in ber Liebe Gottes sein." So wehrte sie die liftigen Streiche ihrer Feinde siegreich ab, die Bemühungen, sie aus ihren eigenen Aussagen soulog zu finden, schlugen fehl. Man griff nun zu einem noch icanblichern Mittel. Gin Geiftlicher murbe, in ber Rleibung eines frangösischen Kriegsgefangenen, zu ihr ins Befängniß gebracht, er follte fich für einen ber Ihrigen ausgeben, ihr Bertrauen gewinnen und fie ausborden. Zwei Männer waren hinter einem verhangenen Fenfter verftedt, fie hatten Befehl, aufzuschreiben, mas fie boren würden. Johanna abnte nicht, bag fie belaufcht wurde, fie fprach inbeg unbefangen auch im Gefänanift und zeigte fich in ben vertrautesten Reben schulblos wie bei ben öffentlichen Berhoren. Ueber ben Hauptpunkt, bie himmlischen Erscheinungen, bie Stimmen, welche ihr alles befohlen, gab bie Jungfrau bie bunbigften Erflarungen. Sie versicherte wiederholt : "Sie kommen von Gott, und ich bin von Gott gefandt. Ich bege mehr Furcht etwas zu fagen ober zu thun, mas ihnen misfallen tonnte, als vor euch Rebe zu stehen. Längst ware ich geftorben, hatten mich meine himmlischen Gubrer nicht täglich geftärkt und gehoben. Oft hore ich bie Stimmen, ja bisweilen weden fie mich aus bem Schlafe, oft habe ich bie Beiligen unter Menschen geseben, mabrent biefe fie nicht faben. Jene Stimmen find meift bie ber beiligen Katharine und Margarethe, ober auch bes Engels Michael."

Auf die wunderliche Frage: "Hatte der heilige Mischael Haare?" antwortete Johanna: "Barum sollten sie ihm verschnitten sein?" Auf die boshafte Frage: "Erschien dir der heilige Michael nackt?" entgegnete sie: "Glaubt ihr, daß Gott nicht habe, seine Heiligen zu beskleiden?"

Der Proces spann sich lange hinaus. Aus ben zerstreuten Meuferungen Johanna's sette man bie sonberbarften Anklagen zusammen. Man sagte: fie glaubt keiner Tobsunde schuldig zu sein, fie bilbet fich ein, menschliche Stimmen und Leiber von benen ber Beiligen unterscheiben zu können, sie läßt Beilige und Engel nicht englisch, sonbern frangofisch reben und auf frangofischer Seite fteben, fie weiffagt nicht burch Gott, sonbern nach ben Empfinbungen ihres Herzens, woraus Aufruhr, Sektirerei und vieles andere Uebel zum Untergange ber Kirche und bes tatholischen Bolts entsteht u. f. w. Man sab vermuthlich ein, baß bergleichen ungereimte Beschulbigungen eine misliche Bafis für die Verbammung waren, beshalb entschloffen fich bie Baupter zu einer Magregel, bie nichts Geringeres war als ein Schurkenstreich. Man ließ nämlich auf betrügerische und boshafte Weise aus ben Acten zwölf Anflageartifel ausziehen und biefe fo abfaffen, als waren alle barin enthaltenen Anklagen erwiesen; bie Jungfrau hatte sie inbeg niemals eingeräumt. Der Auszug enthielt nicht gerade volle greifbare Unwahrheiten, aber alles, was für Johanna sprach, war beseitigt, alles, was gegen fie benutt werben konnte, war aus bem Zusammenhange geriffen und in bas ichwärzeste Licht geftellt.

Bas in ben Artiteln wider sie vorgebracht wurde, läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen: erstens, daß sie hartnäckig darauf beharre, männliche Kleidung zu tragen, obwol in der Bibel 5 Moses, Kap. 22, Bers 5 geboten

ist: "Ein Weib soll nicht Mannskleiber tragen, und ein Mann nicht bas Gewand eines Weibes anziehen, benn es ist ein Greuel vor Jehovah." Und zweitens, baß sie Offenbarungen und persönliche Erscheinungen von Heiligen vorgebe.

Der Actenauszug wurde an die pariser Universität und an etsiche funfzig Gelehrte und Coporationen zur Begutachtung geschickt. Für die Engländer und ihre Partei war es unmöglich, die Angaben über die Erscheinungen der Jungfrau gläubig anzunehmen, man hätte sie ja in diesem Falle für eine Gottgesandte und ihren Kampf als ein gottgesälliges Werk ansehen müssen. Es konnte sich daher jedermann sagen, wie die Gutachten ausfallen würden. Sie sauteten einhellig dahin: Iohanna sei schuldig, göttliche Offenbarungen abergläubisch ersunden zu haben; weil diese Offenbarungen zu so großem Blutvergießen gessihrt, müsse man annehmen, daß sie die Wirkung böser Geister seien, mithin sei Beklagte überführt, böse Geister verehrt, Gott entsagt, die Heiligen gelästert, Götzendienst getrieben zu haben und vom Glauben abgesallen zu sein.

Die Boraussetzung bieses Berbammungsurtheils, bem sich die meisten Doctoren und Magister in Rouen ansichlossen, war natürlich die, daß die Angeklagte das in den Artikeln Enthaltene wirklich ausgesagt habe. Gleichs wol fand man es auch nach dem Urtheil gar nicht nöthig, der Jungfrau jene Artikel einzeln vorzuhalten und sie darüber zu verhören. Drei von den Richtern, welche sich gegen dieses Berfahren aussprachen, wurden hart ansgelassen und zu keiner Sitzung mehr berufen. Man eilte zum Ende und forberte: Iohanna solle sich entweder dem Spruche der Kirche unterwerfen oder widerrusen. Weisgerte sie die Unterwerfung, so hieß sie eine ungläubige Reterin, unterwarf sie sich, so mußte sie jedes wider sie

gefällte Urtheil anerkennen. Wiberrief sie nicht, so war sie strafbar wegen ihrer Halsstarrigkeit, widerrief sie, so war ihre zeither geleugnete Schuld offenbar. Man fieht, verloren war Johanna auf alle Fälle.

Am 24. Mai 1431 fand auf bem Kirchhofe ber Abtei Saint-Quen bie Schlugverhandlung ftatt. Zwei große Gerüfte waren aufgeschlagen, auf bem einen nahmen bie Bischöfe Beauvais und Novon, ber Cardinal von England und 33 Beifiger Plat, bas andere war für bie Jungfrau und einen Prediger Namens Eward beftimmt. Ringsum ftand ungabliges Bolf, in ber Rabe bielt fic ber Scharfrichter bereit, sein trauriges Umt zu verrichten.

Noch am Abend zuvor hatte Johanna betheuert, bag Gott ihr gebeißen, was fie gethan, und bag fie nichts anberes fagen konnte, felbft wenn fie ben Scheiterhaufen icon angezündet fabe und ben Benter bereit, fie bineinzuwerfen. Jest nahte bie furchtbare Stunde ber Ents scheidung. Der ihr zur Seite stehende Geistliche Eward begann eine lange Bredigt über ben Text: eine vom Stamme abgeschnittene Rebe kann keine Früchte bringen. Johanna hörte bie abscheulichsten Vorwürfe mit stiller Ergebung an, als aber Eward sagte : "Ich rebe zu bir! Durch bich, bu nichtsnutiges, schändliches, mit jeber Unehre belaftetes Weib, ift bie frangofische Geiftlichkeit verführt und bein König ein Reter und Schismatiter geworben", ba flammte ihre Begeisterung noch einmal auf. Sie rief bem frechen Bufprebiger ju : "Berr, ich wage es bei Berluft meines Lebens zu fagen und zu befcwören, bag mein Ronig ber ebelfte Chrift ift unter allen Chriften, bag er Glauben und Rirche liebt, bag er in keiner Beise so ist, wie 3hr ihn beschreibt." Man gebot ihr Schweigen und stellte ihr nochmals bie Babl: entweber ihre vorgeblichen Offenbarungen als fatanische

Borspiegelungen zu wiberrufen, bann solle fie in milber haft gehalten werben, ober ben qualvollen Feuertob zu sterben. Es wurde ihr eine Abschwörungsformel vorgelefen. Sie fagte: "Ich verftebe ben Sinn biefer Worte nicht und appellire an ben Papft und bas Allgemeine Concil." Man verwarf ihre Appellation und feste ihr beftiger zu. Seufzend sagte fie : "Ihr werbet viel Mübe haben, mich zu verführen." Roch immer vermochte fie es nicht über fich, ihre himmlischen Erscheinungen für Lug und Trug ju erflaren und fo ben geiftlichen Gelbstmorb an sich zu vollziehen. Der Bischof Cauchon fing an, bas Berbammungsurtheil zu verlesen, ber Henter griff nach ibr, ba enblich brach bie Herrliche zusammen. Sie sagte: "Ich will lieber widerrufen als verbrannt werden. Haben bie Manner ber Rirche entschieben, bag bie Erscheinungen, welche ich hatte, nicht behauptet werben können, so will ich fie nicht behaupten." Der Gerichtsschreiber las ihr bie Abschwörungsformel vor, fie fagte bie Worte nach und unterzeichnete eine Schrift, die man ihr vorlegte. Die Formel selbst ift uns nicht erhalten, Ohren- und Augenzeugen haben verfichert, es feien nur feche bis acht Beilen gewesen. Johanna habe barin versprochen, nie wieber mannliche Rleibung und Baffen tragen zu wollen.

Eine Chronik aus jener Zeit berichtet folgenden Wortslaut: "Johanna, genannt die Jungfrau, elende Sünderin, nachdem ich den Irrthum erkannt habe, in den ich gefallen war, und durch die Gnade Gottes zurückgekehrt bin zu unserer Mutter, der heiligen Kirche, auf daß man sehe, daß ich nicht heuchlerisch, sondern mit gutem Herzen und gutem Willen zu ihr zurückgekehrt din, bekenne ich, daß ich schwer gesündigt habe, indem ich lügenhaft mich anstellte, Offenbarungen gehadt zu haben von seiten Gottes, seiner Engel und der heiligen Katharine und Margarethe.

Alle meine Worte und Thaten, welche gegen die Kirche find, wiberrufe ich und will in ber Einheit mit ber Rirche fterben, ohne je von ihr zu weichen."

Denten wir bas ermähnte, von Johanna gegebene Bersprechen, nie wieber mannliche Rleiber und Baffen tragen zu wollen, hinzu, so fennen wir im wesentlichen ben Inhalt beffen, mas fie beschwor.

Bei ben Acten befindet fich ein endlos langes Gunbenbekenntnig, mit ihrem Sandzeichen verseben, es ift jeboch untergeschoben. Der Gebeimschreiber bes Ronigs von England führte ihr bie Sand beim Unterzeichnen eines Documents, beffen Inhalt fie nicht verftanb.

Der Bischof von Beauvais nahm Johanna, weil sie ihre Regereien wiberrufen babe, in ben Schos ber Rirche wieber auf. Er hatte ju einem gurnenben Englander, ber ungehalten barüber mar, bag bie Jungfrau am Leben bleiben follte, gefagt : "Ich muß mehr bas Beil als ben Tob ber Angeklagten suchen!" Diese vorgebliche Milbe erbielt fogleich ibre Erläuterung, als er fich ju bem Dabden wandte und sprach: "Wie bu gefündigt haft gegen Gott und die Rirche, verurtheilen wir bich aus Gnabe, ben Rest beiner Tage im Gefängniß zuzubringen bei bem Brote ber Schmerzen und bei bem Baffer ber Trubfal, um beine Gunben ju bereuen und nicht in biefelben zurückzufallen."

So war benn bas große Werk moralischer Bernichtung burch Johanna's eigene Erflärung vollbracht. Es baben babei viele Ursachen zusammengewirkt : einmal bie furchtbar rohe Behandlung im Kerker, burch welche ihre Körperfrafte aufgezehrt und infolge beffen auch bie Energie ibres Beiftes gelähmt war, sobann bie vollsmäßige Chrfurdt por ben Prieftern. Die Jungfrau mochte einen Moment selbst irre werben, als sie borte, bag so viele gelehrte Männer, ja die Kirche selbst, ihre Erscheinungen für erslogene Hirngespinste erklärten. Die natürliche Scheu vor dem Feuertode kam hinzu, um sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, und endlich hatten ihr die himmlischen Stimmen im Gefängniß von Erlösung im allgemeinen geredet, was sie auf Befreiung aus der Gefangenschaft durch einen Sieg der Franzosen, nicht auf den Märthrerstod gedeutet hatte. Gewiß vereinigte sich alles, um auch den kräftigsten Geist endlich zu beugen. Es ist nicht aufsallend, daß Johanna zulest widerrufen, man muß sie bewundern, daß sie so lange widerstanden hat.

Während bie Jungfrau auf bie von uns angegebene Beise in Rouen von bem geistlichen Gericht gepeinigt und gezwungen wurde, sich und ihre Sendung moralisch ju zerftoren, blieb ber König Karl VII. unthätig in den Grenzen seiner nun wiebergewonnenen ganber. Man hätte erwartet, daß er alles aufbieten würde, seine Retterin ju retten, er machte indeg nicht einmal einen Bersuch, fie loszukaufen. Wie leicht mar es für ihn, mit Repreffalien an ben in feiner Gewalt befindlichen englischen Kriegsgefangenen zu broben, wie gewichtig mußte es fein, wenn er bie Resultate ber Brüfung von Boitiers geltenb machte! Dort batten ebenfalls Männer bes Rechts und ber Rirche über Johanna ju Gericht gesessen, unter ihnen ber Borgefeste bes Bischofs von Beauvais, und von ihnen war bas Mabchen für eine gute katholische Christin von reinem Herzen und unfträflichem Wanbel anerkannt worben. Es war fo natürlich, bag man ber Untersuchung in Rouen die Untersuchung in Poitiers entgegenstellte, eber ben ichieberichterlichen Spruch bes Papftes angerufen hatte. Auch das geschah nicht. Johanna wurde verlassen von den Ihrigen, selbst von dem Könige, der ihr das Reich und bie Krone verbankte. Das Motiv biefes empörenden Undanks mag gewesen sein, daß der König beforgte, man würde ihn, wenn er eifrig für die Gesangene Partei nehme, der Mitwissenschaft, vielleicht sogar der Theilnahme an ihren Zauberkunsten beschuldigen.

Johanna wurde nach dem Urtheilsspruch nicht, wie das Gesetz es erforderte, in geistliche Klosterhaft, sondern in ihren frühern Gewahrsam zurückgebracht und daselbst fort und fort mit Ketten beladen. Sie mußte nach wie vor die Gegenwart wüster Kriegsknechte in ihrer Zelle dulden und wurde von neuem an einen Block geschlossen. Sie ließ sich Frauengewänder anlegen und das Haar nach Art der Büßerinnen scheren.

Um britten Tage nach ber feierlichen Gerichtssitzung, es war gerabe ber Sonntag Trinitatis, wird bem Bischof gemelbet, bie Jungfrau habe ihr Gelübbe gebrochen und Mannskleidung angezogen. Er fendet Beiftliche zu ihr, um fie zu verhören, bie Wachen verweigern ihnen indeß ben Butritt. Am Montag tommen bie Richter felbst ju ihr in ben Rerter. Befragt, warum fie wieber mannliche Kleibung trage, gibt fie ju Prototoll: "Beil ich biese Weise, mich zu kleiden, für anftandiger balte, folange ich von Männern bewacht werbe. Ueberdies habt auch ihr nicht gehalten, mas ihr verspracht, bag ich burfte zur Meffe geben, ben Leib bes Berrn empfangen, und bag ich nicht mehr an biefen Blod gefesselt wurbe." Das Protokoll verschweigt, was wir burch bie Aussage ihres Beichtvaters miffen, daß man ihr bie Frauengewänder weggenommen, absichtlich bie Mannertleibung bingelegt, und daß ein großer Lord sie burch seine Zubringlichkeit gezwungen hatte, in ber Mannertracht ben Schut ihrer Ehre ju suchen. Als ihr ber Bischof vorhielt, baß fie ihren Schwur gebrochen, antwortete fie : "3ch will lieber fterben, als in biefen Retten leben. Bergonnt mir, jur

Messe zu gehen, gebt mir erträgliches Gefängniß, so will ich gut sein und thun, was die Kirche will." Der Bischof suhr fort: Er habe auch gehört, daß sie noch immer an ihren vorgeblichen Offenbarungen sesthbalte. Ob sie seit dem letzen Donnerstag die Stimmen der Heiligen wieder gehört? Antwort: "Ja." Ob sie glaube, daß sie von Gott. Antwort: "Ja, sie kommen von Gott."

Man macht ihr ben Wiberspruch dieser Erklärungen mit ihrer Abschwörung bemerklich. Sie entgegnet: "Bas ich damals gesagt habe, ist gegen die Wahrheit gesagt, nur aus Furcht vor dem Feuer. Aber ich will meine Buße lieber auf einmal leiden, als länger erdulden, was ich hier im Gefängniß erduldet. Bas in dem Abschwösrungszettel stand, habe ich nicht verstanden, und ich habe nur in der Boraussetzung widerrusen, daß es Gott gessiele. Ihr habt mir schuld gegeben, gesagt und gethan zu haben, was ich nie gesagt und gethan habe. Wenn ihr wollt, will ich Frauenkleider anlegen, weiter thue ich nichts."

Johanna hatte sich wiedergefunden, der alte Muth war zurückgefehrt. Es stand nicht das durch die geistige Tortur des Processes geknickte, vor dem Feuer zitternde Mädchen vor dem Bischof, sondern die heldenmüthige, gottbegeisterte Jungfrau trat ihm gegenüber. Sie nahm den ihr mit so vieler Mühe abgepreßten Widerruf zurück und klagte sich selbst an wegen der von ihr bewiesenen Schwäche. Sie sagte: "Gott hat mir durch die heilige Katharine und Margarethe sein großes Mitseid kundgesthan, daß ich an jenem Tage in die Abschwörung willigte, um mein Leben zu retten. Ich würde mich selbst versdammen, wenn ich leugnete, daß Gott mich gesandt hat." Als der Bischof aus dem Gefängniß trat, wandte er

sich zu ben bort versammelten Engländern und sprach: "Farewell! Es ift um sie geschehen, thut euch gutlich!"

Die mittelalterliche Kirche war unerbittlich gegen rückfällige Ketzer. Das Gericht ward von neuem berufen und Johanna von neuem angeklagt. Ohne eine weitere Untersuchung, wie es sich mit dem Kleiderwechsel verhalten und ob nicht die Angeschuldigte dazu genöthigt worden, ohne die Jungfrau nur zu verhören über die ihr beigemessenen Verbrechen, fällten die Richter, um die nach dem Blute ihrer Feindin dürstenden Engländer zufrieden zu stellen, in der sormlosesten Weise und in der höchsten Eile das Todesurtheil. Es sollte der Jungfrau die Abschwörungssormel vorgelesen, ihr das Wort Gottes verkündigt und sie dann der weltlichen Gerechtigkeit, das hieß dem Feuertode, übergeben werden.

Am Morgen bes 30. Mai 1431 fam ihr Beichtvater ju ihr ins Gefängniß. Er borte ihre Beichte, reichte ihr auf ihr Berlangen ben Leib bes herrn und bereitete fie jum Sterben vor. Als er ihr ankundigte, daß fie noch beute bie ihr zuerkannte Strafe erleiben muffe, fchrie fie auf : "Weh mir ! Es ift entsetlich, bag mein frifcher, junger Leib, ber nie befleckt warb, zu Asche gebrannt werben foll! Ach, eher wollte ich fiebenmal enthauptet werben als einmal verbrannt!" Bu bem Bifchof von Beauvais fagte fie: "Bifchof, ich fterbe burch Guch!" Er erwiderte: "Du muft es in Gebuld hinnehmen, denn bu haft bein Bersprechen nicht gehalten und bift ju beiner frühern Uebelthat zurückgekehrt." "Ach", entgegnete fie, "hattet Ihr mich in ein geiftliches Befangniß geführt und anftanbigen und würbigen Bachtern übergeben, fo mare bas alles nicht geschehen. 3ch berufe mich von-Euch auf Gott, bem Rächer alles Unrechtes, welches Ibr mir antbut."

Im Gebet und in ber festen Zuversicht, daß sie noch benselben Tag im Barabiese sein murbe, fand bie Jungfrau bie Faffung, ihrem furchtbaren Befchicf ftanbhaft entgegenzugehen. Sie ließ sich in Frauengewänder fleiben und beftieg um 9 Uhr morgens ben Wagen, ber fie unter ftarter Bebedung englischer Solbaten auf ben alten Martt von Rouen brachte. hier waren zwei Gerufte aufgefolagen, bas eine für bie Richter, bas andere für ihr Opfer, ben Geruften gegenüber auf einem bochgemauerten Unterbau ber Scheiterhaufen. Der Berfasser ber awolf Artifel hielt eine wüthende Bredigt über 1 Korinther, Kap. 26, Bers 12: "So ein Glied leibet, so leiben alle Blieber mit", ein Text, ber fich fo leicht ju Bunften ber Jungfrau beuten ließ. Er schloß mit ben wie bie bitterfte Ironie Mingenben Worten: "Ziehe bin in Frieden!" hierauf erhob sich ber Bischof und verlas folgendes Urtheil: "Im Namen bes Herrn. Amen. Nachbem wir ju Recht bestehenben Richter bich, Johanna, genannt bie Jungfrau, bereits bes Abfalls, bes Bogenbienftes, ber Anrufung ber Teufel und verschiedener anderer Verbrechen schuldig erkannt, aber weil die Kirche den Reuigen niemale ihre Arme verschließt, bich gur Buge zugelaffen haben, indem wir glaubten, bag bu aufrichtig widerrufen und gelobt, nicht in diese Irrthumer zuruckzufallen, sonbern in ber tatholischen Ginheit mit ber Rirche ju verharren: ift bennoch bein Herz verführt worden vom Fürften ber Luge und bu bift jurudgefallen in beine Lüge, wie ein hund jum Ausgespieenen gurudfommt. Du haft erklärt, bag bu mit falichem Bergen und nicht in gutem Glauben auf beine Irrthumer verzichtet haft : terobalben erklären wir burch gegenwärtige Senteng bich für rudfällig, tegerisch und für ein verfaultes Glieb. Auf bag bu nicht bie andern ansteckeft, stofen wir bich aus XXI. 18

bem Schoße ber Kirche und übergeben bich ber welklichen Gewalt, indem wir fie bitten, dich milb und menschlich zu behandeln, mit dem Tode oder Berstümmelung der Glieder dich verschonend."

Der Schluß ist nur die übliche heuchlerische Formel kirchlicher Todesurtheile. Das weltliche Gericht war bei Strafe, selbst für ketzerisch gehalten zu werden, verpflichtet, eine ihm mit dieser Formel übergebene Person sofort verbrennen zu lassen.

Hierauf wurde das Haupt Johanna's mit einer papierenen Mütze bebeckt, welche die Inschrift trug: "Retzerin, rückfällig, abtrünnig, götzendienerisch." Auf einer an ihrer Seite befindlichen Tafel stand geschrieben: "Johanna, welche sich die Jungfrau nennen läßt, ist eine Lügnerin, des Bolks Betrügerin, gefährlich, abergläubisch, Gott lästernd, irrgläubig, götzendienerisch, grausam, liederlich, des Teufels Berbündete, schismatisch, ketzerisch."

Die Jungfrau behielt in ihrer letten ichredlichen Stunde ihre Burbe und ihre Faffung, fie fniete nieber und betete fo inbrunftig, bag bie Umftebenben ohne Ausnahme ergriffen und viele Augen nag wurden. Sie ber gab allen ihren Feinden und erbat von allen, benen fie wehegethan, Berzeihung. Sie zeigte weber ftoische Gleichgültigkeit noch haltungslose Berzweiflung, sonbern ebles Gefühl und hoben Muth. Für ihren Gang jum Tobe gab man ihr auf ihre Bitten ein Rreug in Die Sand, ein anderes wurde auf ihren Wunsch aus ber nahen Rirche geholt und ihr vorangetragen. Dem Predigermond, ber ihre letten Bebeimniffe bewahrte, erklarte fie nochmals feierlich, ihre Erscheinungen feien feine Ginbilbungen gewesen; was fie gethan, habe fie auf Gottes Befehl gethan. Mit ben Worten: "Rouen, Rouen, sollft bu nun meine lette Statte fein! 3ch fürchte, bu wirft

viel leiden müssen wegen meines Todes", schickte sie sich an, zum Sterben zu gehen. Das Boll, welches zugegen war, wurde unruhig, es ward von einer Ahnung ersaßt, daß die unsehlbare Kirche im Begriff sei, ein ungeheueres Berbrechen zu begehen. Die Soldaten trieben die Priester zur Eile an. Da rief der Stadtrichter von Rouen ohne weitern Urtheilsspruch dem Henker zu: "Thue deine Pflicht!" Iohanna wird ergriffen, auf den Scheiterhausen geführt und hier an einen hervorragenden Pfahl sestges bunden. Ihr Beichtvater geseitet sie, schon züngeln die Flammen von unten herauf; sie ermahnt ihn, sich eiligst zu retten. Roch einmal hört man den Ramen des Erslösers aus ihrem Munde, dann umhüllt sie die Lohe und die keusche Lisse Frankreichs hat ihr Marthrium übersstanden.

Auch hier übte der Tod seine versöhnende Macht. Alle Zuschauer waren auf das tiesste erschüttert. Biele Engländer von Auszeichnung sprachen laut aus, "man habe eine Heilige verbrannt". Einer ihrer Feinde, der selbst Holz zum Scheiterhausen getragen, behauptete, eine weiße Taube sei aus den Flammen emporgestiegen. Der Henter selbst kam, von Gewissensbissen gepeinigt, zu dem Beichtvater und fragte: "Ob Gott ihm wol den Frevel vergeben könne, den er an einer so heiligen Frau begangen?" Er hatte beim Aufräumen von dem Körper der Jungfrau nichts mehr gefunden als ihr mit Blut überfülltes Herz; bieses war nicht mit verbrannt.

Rurze Zeit barauf erließ ber König von England ein Schreiben an Kaiser, Könige, Fürsten und Cardinale zur Rechtfertigung des Processes. Es machte indeß nur geringen Eindruck, denn überall durchschaute man, daß dieses Gericht kein unparteiisches, daß der Spruch kein gerechter war. Johanna war tobt, aber die Engländer ernteten

keine Früchte von ihrer blutigen That. Die gewaltige Erhebung bes Bolksgeiftes, ber mächtige Umschwung ber Dinge waren nicht rückläusig zu machen.

Sechs Jahre nach ihrem Ableben zog ber König in Paris ein, 18 Jahre nachher fiel ihre Opferstätte Rouen an Frankreich zurück und nach Ablauf von 27 Jahren mußten die Englich Ealais, den letzten Platz auf fran-

göfischem Boben, raumen.

Rarl VII. saß auf bem Thron seiner Bater, und bie Boltsstimme verlangte gebieterisch bie Berftellung bes Anbentens ber Jungfrau. Der König tonnte fich biefem gerechten Berlangen nicht entziehen, er fette in Rom einen Revisionsprocek burch. Der Bapft ernannte einen geiftlichen Berichtshof, vor welchem bie bochbetagte Mutter Johanna's erschien und Recht forberte für ihr unschulbig gemorbetes Rinb. Es wurden 144 Beugen vernommen, barunter alle biejenigen, welche bie Jungfrau perfönlich gefannt. Rach forgfältiger Brufung fällte ber Revisionshof bas Urtheil: Man stelle es Gott, beffen Beist webe, wohin er wolle, anheim, über die Natur ber Offenbarungen Johanna's zu richten, aber die zwölf Artifel feien truge rifch aus ben Acten gezogen, bas gange Berfahren in bem Berbammungsproceß sei wegen vielfacher schwerer Rechtsverletzungen null und nichtig, bas Anbenken 30hanna's ber Jungfrau fei alles Schimpfes frei und ihre Berurtheilung in allen Stäbten bes Königreichs burch öffentliche Bekanntmachung als ein Werk ber Gewaltthat und Bosheit zu erflären.

In Rouen warb an ber Stelle, wo sie gestorben, eine seierliche Brocession gehalten, ber erste Spruch als bestrügerisch, arglistig, boshaft und schändlich cassirt, vieles zu ihrem Lobe gesprochen und ein Erucifix aufgerichtet.

Wir find am Enbe, benn wir beabsichtigen nicht, eine

Erklärung ber himmlischen Stimmen und Offenbarungen zu versuchen, ober unsere Ansicht barüber auseinanderzuseten. Wie man auch in biefem Bunkt urtheilen, ob man fie als wirkliche Beiftererscheinungen ober als bie Gebilbe einer reichbegabten Bhantafte auffaffen mag, barin find alle Kritiker und unparteiischen Forscher einig, bag an einen Betrug, an ein Lugengewebe ber Jungfrau ober bes königlichen Bofes, in beffen Dienften fie ftanb, nicht zu benten ift. Johanna felbft bat an bie Realität ibrer himmlischen Führer geglaubt und in Dingen, bie ihre Sendung betrafen, prophetische Blide in Die Butunft gethan, bas beibes ift unzweifelhaft gewiß. "Die Jungfrau bon Orleans gehört ju ben ebelften und feltenften Beftalten, welche burch bas volle Licht ber geschichtlichen Bahrheit nicht verlieren, sonbern in jeder Beziehung gewinnen." Sie ift ein glanzenber Beweis für bie Babrbeit bes Gebantens, bag mabre Frommigfeit im Bunbe mit begeifterter Baterlanbsliebe von unwiderstehlicher Birtung ift und felbft bie ichlimmften Berhangniffe ber Böller ju wenden vermag.

## Die Beren, Berenprocesse und Berenpredigten.

## 1. Die Begen.

Am 4. December 1484 erließ ber Papft Imocenz VIII. eine Bulle, in welcher er schrieb: "Wir haben nicht ohne große Betrübniß erfahren, daß es in einigen Theilen von Deutschland, in Städten und Dörfern Bersonen gibt, welche, ihres eigenen Heils uneingebenk, von dem katholischen Glauben abkallen, mit bosen Geistern sich verbinden und vermischen, durch ihre Zaubereien mit Hülfe des Teufels Menschen und Thieren schaben, die Felder und ihre Früchte verderben, den christlichen Glauben, den sie in der heiligen Taufe angenommen haben, verleugnen und, getrieben vom Feind des Menschengeschlechts, viele schwere Verbrechen begehen" u. s. w.

"Damit nicht die Seuche des keigerischen Unwesens ihr Gift zum Unglück von Unschuldigen ausbreiten möge", trägt Innocenz kraft seines apostolischen Berufs den Keigerrichtern Jakob Sprenger und Heinrich Krämer aus, "wider alle Personen, weß Standes und Ranges sie sein mögen, das Amt der Inquisition zu vollziehen und die jenigen, welche sie der vorbemeldeten Dinge schuldig sinden, nach ihrem Berbrechen zu züchtigen, in Haft zu bringen,

an Leib und Bermögen ju ftrafen".

In Deutschland waren die Ketzerrichter verhaßte Leute, und die papstliche Bulle stieß anfänglich sogar bei den Bischöfen, die sich in ihrer Gerichtsbarkeit nicht beschränken lassen wollten, auf Widerstand; aber der Kaiser Maxismilian erkannte den Befehl des Papstes am 6. November 1486 ausdrücklich an und forderte die Reichsstände auf, die Inquisitoren zu unterstützen. Kurze Zeit darauf erschien der "Malleus malesicarum", der "Hexendammer", eine Art Hexendamatik.

Das Buch zerfällt in brei Theile und hanbelt im erften von ber Zauberei und bem Bunbe ber Menschen mit bem Teufel überhaupt, im zweiten von ben Wirkungen ber Zauberei und ben Schutmitteln gegen fie, im britten, ausführlichsten, von bem Berfahren und ben Strafen ber Gerichte wiber Zauberer, Beren und Unholbe. Jene Bulle und biefes Buch find zwar nicht die Quelle der Hexen-processe, vielmehr wurden schon im 13. und 14. Sahrhundert in Frankreich Beren verbrannt; aber Innoceng VIII. und bie Regerrichter Sprenger und Rramer, welche ben "Begenhammer" verfaßten, um bie Begen gu vertilgen, haben ben Berenprocef in Deutschland beimisch gemacht und nachfolgende Bapfte haben für andere Lanber ähnliche Bullen erlaffen und überall fanatische Diener gefunden, die mit Lift und Gewalt gegen bie Zauberer au Felbe zogen und zur Chre Gottes bie Teufel mit teuflischen Mitteln austrieben. Der Hexenproces hat gleich einer furchtbaren Krantheit brei Jahrhunberte binburch gewüthet und nicht blos Deutschland, sonbern Europa, Indien, bas neuentbedte Amerita, vor allem Mexico und Beru haben unter biefer entfetlichen Beigel gefeufat.

"Es ift", wie einer unserer berühmtesten Juristen sagt, "ein Drama von unermeglicher Ausbehnung, mit

bem an Jammer, Berzweiflungsscenen und Elenb ohne Mag und Ziel auf ber einen, an Aberglauben, Unfinn und Barbarei auf ber anbern Seite taum etwas in ter Geschichte verglichen werben fann." Dieses Urtheil ist vollkommen zutreffend, benn niemals hat ber menschliche Beift ein so albernes und so grausames Spftem von gerichtlicher Procedur erfunden, niemals hat die Kirche ben Urm ber weltlichen Juftig frevelhafter gemisbraucht, nie hat eine Seuche, nie hat ein Rrieg fo furchtbares Web über bie Bolfer gebracht, nie find Belehrte und Laien, Theologen und Chriften, Bapfte und Raifer, Fürften und Stäbte, Ratholiken und Protestanten in einem fo roben, fo einfältigen, fo verhängnigvollen abergläubischen Babn befangen gewesen. Ja, wenn man die Opfer gablen konnte, welche vom 15. bis zur Mitte bes 18. Jahrhunderts als Beren und Berenmeifter theils unter ben Martern entmenschter Bentereinechte, theils in ben Mammen ber Scheiterhaufen, in Teichen und Fluffen umgetommen find, man wurde mit Schreden entbeden, baf fie fich auf viele hunberttausenbe beziffern.

Zum Beweise, wie große Dimensionen ber Herenproceß angenommen hat, mögen bie folgenben Zahlen bienen:

Im Bisthum Würzburg loberten von 1627 bis zum Februar 1629 nicht weniger als 29 Brände, in benen 157 Personen ben gräßlichen Feuertob starben. Das Berzeichniß "der Hexenleut, so zu Würzburg verbramt sind", ist erhalten und belehrt uns, daß in jedem "Brande" brei bis neun Menschen hingerichtet wurden, und daß Männer und Frauen, Kinder und Greise, Bornehme und Geringe, ja sogar Chorherren und Dominicaner die Scheiterhausen besteigen mußten.

3m Bisthum Bamberg wurden von 1627 bis 1630

wegen Hexerei 285, im Herzogthum Lothringen in 15 Jahren 90, in bem reformirten Genf in brei Monaten 500, im Bisthum Straßburg von 1615 bis 1635 sogar 5000 Personen mit dem Tode bestraft.

Die Stadt Rottweil hat von 1561 bis 1648:113, bie Stadt Rördlingen von 1590 bis 1593:32, die Stadt Offenburg in nur vier Jahren 60, das kleine Städtchen Bindheim in einem einzigen Jahre 23 Menschen wegen Zauberei abgeschlachtet.

In Salzburg wurden im Jahre 1678 in einem einzigen Proceß 97, in Lindheim bei einer Bevölkerung von 3140 Einwohnern 23 verbrannt.

Der Regerrichter Balthasar Voß in Fulba rühmte sich, baß er in 19 Jahren 700 Hegen und Zauberer auf ben Holzstoß gebracht habe, und sprach die Hoffnung aus, es über 1000 zu bringen.

In Braunschweig war ber Eifer um 1600 so groß, daß die Brandpfähle, die von den Hexenbranden hersrührten, vor dem Thore einen Wald bilbeten.

In der Stadt Zuckmantel in Schlesien hielt der Bischof im Jahre 1557 nicht weniger als acht Henker und alle hatten vollauf zu thun.

Aber nicht blos in Deutschland, auch in Frankreich, ber Wiege ber Hezenprocesse, in Ungarn, Polen, Italien, Preußen, Dänemark und Schweben führten geistliche und weltliche Gerichte einen erbitterten Krieg gegen die Hezen und suchten sie auszurotten mit Feuer und Schwert. England hatte sogar seinen General-Hezenstuher, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Stadt zu Stadt zog, meist auf besondere Einladung des Magistrats kam und für eine ansehnliche Taxe ein Gewerbe daraus machte, Hexen zu entbeden. Er lieferte Hunderte von unglückslichen Weibspersonen auf das Schaffot. In Schottland

trieb ein zweiter Charlatan sein Unwesen. Mehreremal baten die Bürger einer Stadt in ihrer Angst vor den Hexen die Obrigseit, den Hexensinder kommen zu lassen, damit er die Frauen untersuche und dem Gericht die Schuldigen bezeichne. Der Betrüger wurde auf Kosten der Stadt geholt und reichlich bewirthet. Er sand eine Anzahl von Hexen und ließ sich das Stück mit 20 Schillingen bezahlen. Später gestand er am Galgen, daß er den Feuertod von 200 Weibern verschuldet habe.

Doch genug ber Exempel, die wir leicht vervollständigen könnten. Wenden wir uns lieber zu der Frage, wie sich die ebenso merkwürdige als schreckliche Erscheinung ber

Berenprocesse erflären läßt?

Zauberer, das heißt Menschen, von denen man glaubte, daß sie mit Hülfe dämonischer Kräfte Uebernatürliches bewirken könnten, hat es bei allen Bölkern und zu allen Zeiten gegeben. Keine Nation und keine Zeit steht so tief, daß sie sich nicht zum Zauberglauben erheben könnte, keine steht so hoch, daß sie diesen Glauben völlig überwunden hätte. Das Mosaische Geset bedroht nicht blos die Wahrsager, sondern auch die sich wahrsagen lassen, mit dem Tode. Auf den Besehl im 2. Buch Moses, Kap. 22, Bers 18: "Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen", haben Theologen und Fürsten ihre bluttriefenden Theorien gestützt.

Als bas Christenthum zur herrschenden Religion wurde, fand es den Zauber- und Dämonenglauben vor. Es zerstörte diesen Glauben nicht, aber es gestaltete ihn um. Die Stelle 1 Moses, Kap. 6, Bers 1—4, bezog man auf die Erzeugung von Dämonen und bildete die Lehre aus, daß Menschen und Dämonen einen körperlichen Bund eingehen, daß namentlich Weiber geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel und mit Dämonen unterhalten könnten,

und daß folche Menschen vom Teufel mit übernatürlichen Kräften ausgestattet würden, um Schaben zu stiften.

Je wundersüchtiger bie Zeit und bie Bölfer wurden unter bem Ginflug ber romifch-tatholifchen Rirche, bie ein großes Stud Beibenthum in ihr Dogma aufnahm, befto geneigter war man, in jeber unbegreiflichen Erscheinung bie Wirfung verborgener bamonischer Krafte und Wesen Die Zauberei ist mit Recht bas illegitime an feben. Bunber genannt worben. Wenn jemand in ber Kraft Gottes und mit bem Beftanbe ber Engel hanbelte, fo that er Bunber und wurde unter bie Beiligen versett, wenn aber ein Mensch mit Gulfe bes Teufels und ber Damonen Krantheiten und Tobesfälle hervorbrachte, bie Früchte bes Felbes verbarb, ober auch Beilungen verrichtete, fo war er ein Zauberer. Nicht felten fielen beibe Begriffe gufammen, und es tam lediglich auf ben Standpunkt an, von welchem aus man die Sache ansah. So erschien z. B. die Jungfrau von Orléans den Franzosen als die begnabigte, bon Gott gesanbte Retterin, ben Englänbern aber als eine vom Teufel beseffene Here. In ben tathoslischen Legenben triumphirten bie Heiligen über ben Fürsten ber Finfterniß und seine Diener. Es mußte aber auch ein Unterliegen möglich fein, ja es war bentbar, bag wie bie Heiligen Gott und ben Engeln, bie Bofen bem Teufel und ben Damonen bienten. Da kein Mensch baran zweifelte, baß ber Teufel und Legionen von Teufelsfinbern leibhaftig auf ber Erbe herumschwirrten, lag es nabe, ihre Beziehungen ju ben Menfchen immer finnenfälliger und fleischlicher ju geftalten. Bie man in Griechenland und in Rom von bem Umgang und ben Liebschaften ber Götter mit ben Menschen gefabelt hatte, so fabelte bie erhitte Phantasie tatholischer Priefter und Monche bon bem Berfehr ber Menschen mit ben Damonen. Man

brachte ben Teufelsbund und ben Teufelscultus in ein Shitem und warf fie zusammen mit ber Reterei.

Bu Ende bes 15. Jahrhunderts mar biese Lehre ber Rirche völlig ausgebilbet. Man hatte bie Theorie vom Teufelsbund und ber Bublichaft mit bem Teufel, von ber baraus entspringenben Reterei, Zauberei und Begerei zu einem Dogma erhoben. Aber auch bas Bolt glaubte und fürchtete sich. In allen ganbern Europas und in allen Schichten ber Bevölkerung wußte man, bag ein Bündniß mit dem Teufel möglich sei und daß man baburch bas heren lernen konnte. Aber man wußte noch viel mehr: wie jener Bund abgeschloffen wurde, welche Gewalt man baburch befam, wie es auf ben Begenverfammlungen und ben großen Teufelsfesten berging! Bir führen im Zusammenhange vor, was man als wahr in Bezug auf den Verkehr ber Hexen mit dem Teufel annahm, und bemerken ausbrücklich, bag alles, auch basjenige, was vielen Lefern als unglaublich, rein unfinnig und ungeheuerlich erscheinen wird, burch hunberte von Actenftuden, von benen uns viele vorgelegen haben, belegt wird und bag bas gange Bilb treu nach ben Befenntnissen ber Beren gezeichnet ift. Der Bund mit bem Teufel wird entweber privatim ober öffentlich, entweber schriftlich ober münblich eingegangen. Es sind barüber noch mehrere Urkunden erhalten. So beifit es in einer Berschreibung aus bem 17. Jahrhundert: "Ich Louis Gaubfribb leifte biermit Bergicht auf alle geiftlichen und zeitlichen Guter, bie mir Gott, bie beilige Jungfrau, alle Beiligen männlichen und weiblichen Geschlechts im Baradiese, besonders mein Batron, ber beilige Johannes der Täufer, sowie bie Heiligen Betrus, Baulus und Franciscus verleihen konnen und ergebe mich bem bier gegenwärtigen Lucifer mit Leib und Seele und allen Gütern, die ich besitze und jemals besitzen werbe, jeboch mit Ausnahme bes Berbienstes ber beiligen Saframente."

Der Teufel verpflichtet sich bagegen, ben Louis Gaubfribh zu einem ber vornehmsten Briefter zu machen, ihn 34 Jahre lang ohne Unglück und Krankheit leben zu lassen und zu bewirken, baß er von allen Weibern, die er begehre, geliebt werde.

In einer anbern Schrift, ebenfalls aus bem 17. Jahrhundert, trägt ein Soldat dem Teufel seine Seele an, verlangt aber, daß der Teufel ihn unsichtbar, schuß- und hiebfest mache.

Mehrere folcher Urfunden find mit Blut unterschrieben, gewöhnlich aber begnügt man sich mit einer munblichen Berabrebung, noch öfter, insbesonbere bei ben Beibern, tommt bas Bundnig burch eine Umarmung ju Der Teufel geht ber Regel nach in eigener Berson auf Werbung aus. Er trägt eine anftanbige, meist schwarze Kleidung und auf bem schwarzen Hut eine rothe Feber. Mitunter tritt er mit bem Degen an ber Seite als Junker, oft aber auch als schlichter Burger auf. Er führt febr verschiebene Namen, bie nach ben verschiebenen ganbern wechseln: Alexander, Claus, Bolland, Kasperle, Zuder, Hämmerlein, Feuerden, Anipperdolling. Maître, Berfil, Joly-Bois, gelegentlich nannte er fich auch recht driftlich: Gabriel, Beter, Baul. Gewöhnlich ift er in jeber Beziehung geftaltet wie ein Mensch. Etliche heren fagen jedoch, er habe einen Pferbefuß, einen Rubfuß, einen Bafenfuß gehabt. Er trachtet banach, ein Weib allein zu treffen, rebet mit ihr, macht ihr große Berfprechungen, gibt ihr auch, wenn fie in Noth ift, Belb, welches fich inbeg fast immer in Scherben verwanbelt, und bethört bie Ungludliche, bis fie fich von ihm verführen läßt und ihn als Buhlen annimmt.

Der Teufelscultus ift bem Cultus ber Rirche nachgebilbet. Bur förmlichen Aufnahme, bie ber Umarmung oft erst mehrere Jahre später nachfolgt, ift eine Taufe nöthig. Sie wird unter Affifteng von Pathen mit Blut, Schwefel ober Salz vollzogen. Der Teufel verlangt von bem Täufling, bag er Gott, Chrifto und ber driftlichen Religion absagt, auf bie ewige Seligkeit Bergicht leiftet, ihm als seinem herrn Geborsam schwört und ihm hulbigt. Hierauf gibt er ihm einen Namen und brudt ihm auf irgenbeinen Theil bes Körpers bas Hexenzeichen. Rach ben Aussagen spanischer Beren zeichnet er in ben Stern bes linken Auges bie Figur einer Arbte, bamit anbere Bauberer ihn erkennen, und verleiht bem Aufgenommenen bie Runft, fich unfichtbar ju machen, in ein Thier ju verwandeln, zu fliegen und Schaben aller Art zu ftiften. Das herenmal hat bie Geftalt eines kleinen hunbes, einer Ratte, ober eines anbern Thiers ober Gegenstanbes und macht bie betreffenbe Stelle bes Korpers unempfinblic.

Bu ben regelmäßigen Versammlungen mußten sich die Heren und Zauberer einfinden; wer nicht kam, wurde entweder mit Geld gestraft oder auch durchgeprügelt. Ort und Zeit der Bersammlungen waren verschieden nach den einzelnen Ländern: der Brocken im Harz, das Riesengebirge in Schlesien, der Inselsberg in Thüringen, der Heuberg in Schwaben haben in Deutschland eine gewisse Berühmtheit erlangt. Aber auch Frankreich, England, Schottland, Spanien und Italien haben Berge und Wiesen, wo der Hexensabbat geseiert wird. Die Hauptzeiten sind die hohen Feste der Christen und die Walpurgisnacht. Die Hexen eilen entweder als Katen oder Hasen an den bestimmten Ort, oder sie bestreichen sich mit Salbe und reiten auf Böcken oder Gabeln oder Besen durch die Luft. Nach Aussprechung der Worte: "Obenaus

und nirgends ein", geht es jum Schornstein hinaus und auf bem gerabesten Wege zum luftigen Belag. Teufel spielt ben Wirth, aber seine Bewirthung ist nicht immer bie beste, benn er holt bas fleisch vom Schindanger und Brot und Salz fehlen. Es tommt vor, daß reiche Hexen Burfte, Schinken und andere Lebensmittel mitbringen, ober bag fie auf Befehl ihres Meifters in bie Reller bes nächsten Orts fliegen und bort Wein holen. In einem "turzen und wahrhaftigen Bericht und erschredlicher Zeitung von 600 Heren, Zauberern und Teufelsbannern, welche ber Bischof von Bürzburg bat verbrennen laffen", beißt es: "Es bat auch bie Zauberin bekannt, wie ihrer 3000 bie Walpurgisnacht bei Würzburg auf bem Krepbeberg auf bem Tang gewesen, hat ein jeber bem Spielmann einen Kreuzer gegeben und haben auf bemfelben Tang sieben Fuber Wein bem Bischof von Burgburg aus bem Reller geftoblen." Bei bem Mahl fiten bie jungen, vornehmen und ichonen Geren in ber Rabe bes Teufels, bie alten, armen und häglichen Beren muffen bie Teller abwaschen, Holz tragen, Gemuse puten und fiten an Tischen für sich. Nach bem Effen geht ber Tang los. Gine Bere, die auf bem Kopfe steht, bient als Lichtstod. Man tanzt nach verschiebenen Instrumenten, balb nach einer Trompete, balb nach einer Querpfeife, balb nach einer Trommel ober Beige. Der Spielmann ist meist vermummt und sitt bäufig in ben Aweigen eines Baums. In einigen Fällen macht ber Teufel selbst bie Mufit. Der Chor fingt:

harr, harr, Teufel, Teufel, fpring bie, fpring ba, Bupf bie, bupf ba, fpiel bie, fpiel ba.

In Schottland ift bas Lieblingelieb beim Ringeltang:

Cummer gang ye before, cummer, gang ye, If yewill dot gang before, cummer let me.

Wenn eine Here beim Tanz fällt, so sagt ihr Tänzer zu ihr: "Du wirst einen rothen Rock bekommen", b. h. du wirst ben Feuertob sterben. Ist ber Tanz zu Ende, so fröhnt die ganze Bersammlung der abscheulichsten Wollust. Zusletzt theilt der Teufel ein Pulver aus und besiehlt den Dezen, es zum Berderben von Menschen, Bieh und Feldstückten zu gebrauchen. Die Herenwelt ist dem Leben genau nachgebildet. Wenn man zusammenstellt, was die Heren in mehrern Processen bekannt haben, so sindet man einen König und eine Königin, Generale, Fähnriche, Corporale, Geschichtscher, Rentmeister, Köche und Herenpfassen.

Es werben bie Gottesbienste verhöhnt, Hochzeiten und andere Feste geseiert, nur muffen sich alle hüten, ben Namen Gottes oder Jesu zu nennen, weil sonst die ganze

Bersammlung im Nu verschwindet.

Der Teufel ist übrigens ein sehr launischer Thrann. In bem einen Actenstück wird er als ein verbrieflicher, murrifcher Mann mit einer bumpfen hoblen Stimme geschilbert, ber leicht grob wird und auch wol mit bem Stode breinfährt, in bem anbern ift er ein fpaghafter, luftiger Raug, er läßt bie Beren topfüber fpringen, amufirt fich, wenn fie Burgelbaume folagen, und lacht, baß ihm ber Bauch schüttert. Schwebische Beren verfichern in einem berühmten Brocef, über ben 2B. Scott und andere auf Grund ber Acten berichten, ber Teufel sei einmal frank geworden und babe sich von Beren Schröpftöpfe fegen laffen, aber balb einen Rudfall bekommen und sei auf turge Zeit gestorben. Die nämlichen Heren erzählen, ber Teufel habe leibliche Sobne und Töchter zu Blakulla in Schweben verheirathet, biefe zeugten aber nur Schlangen, Rroten und Gibechfen.

Um anschaulichsten ist bas Bild, welches bie 1610 gu

Logroño im Königreich Navarra verurtheilten 29 Heren ron bem Berenfabbat gegeben haben. Die Beren versammeln sich jeden Montag, Mittwoch und Freitag, außerbem an ben großen driftlichen Fefttagen auf ber Bockwiefe. Der Teufel ericeint in ber Geftalt eines finftern, gornigen, ichwargen, baglichen Mannes. Er fitt auf einem mit Gold vergierten Thron von Cbenholz und tragt eine Krone von fleinen Bornern. Zwei große Borner bat er auf bem hintertopfe, ein brittes auf ber Stirn. Mit bem lettern erleuchtet er ben Berfammlungsplat unb war ift bas Licht nicht so hell wie bas ber Sonne, aber beller als bas bes Monbes. Aus ben großen Augen fprühen Flammen, ber Bart gleicht bem ber Riege, bie gange Figur icheint balb Menich, halb Bod zu fein. Un ben Fingern hat er Krallen wie ein Raubvogel, seine Buge abneln ben Ganfefugen. Bei Eröffnung ber Bersammlung fällt alles auf bie Rnie und betet ihn an, man nennt ihn herrn und Meifter, wieberholt bie bereits bei ber Aufnahme in ben Bund ausgesprochene Lossagung bem driftlichen Glauben und hulbigt ihm burch obscone Ruffe. Un ben Hauptfeiertagen ber tatholischen Kirche beichten bie Beren und Zauberer bem Teufel ihre Gunten, bie barin bestehen, bag fie nicht so viel Schaben geftiftet haben, als ihnen zu ftiften möglich war. Teufel macht ihnen Borwurfe, geißelt fie nach Umftanben und ertheilt ihnen Absolution, wenn fie geloben, fich zu beffern. Mit Inful und Chorhemb, Kelch, Batene und Miffale nimmt ber Teufel eine Parobie ber Meffe vor. Er warnt bie Anwesenden vor der Ruckfehr jum Christenthum, verheißt ihnen ein seligeres Barabies, als bas ber Chriften ift, und empfängt auf einem ichwarzen Stuhl figend die Opfergaben, welche in Ruchen und Beigenmehl, anberwarts auch in Geflügel ober Gelb befteben.

XXI.

Hierauf betet man ihn wieder an und küft ihn nochmals, worauf er, während ihm sein Famulus den Schweif auschebt, in bestialischer Weise sein Wohlgefallen ausdrückt. Dann reicht er das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Die Hostie gleicht in Spanien einer Schuhsohle, ist schwarzund derb, in Frankreich ist es die Scheibe einer schwarzen Rübe, in Deutschland schweckt sie wie faules Holz. Die Flüssigkeit im Kelch ist bitter und ekelerregend. Rach der Wesse umarmt der Teusel die Weiber, und wenn Witternacht vorüber ist, gebietet er allen, nach Hause zurüczuskehren und nach Kräften Böses zu thun. Die Sitzung muß ausgeboben sein, ehe der Hahn kräht.

Der Teufel macht den Hexen auch in ihren Wohnungen seine Besuche, und das kleinste Loch dient ihm als Eingang. Damit der Mann es nicht merkt, wenn seine Frau zum Hexentanze reitet, versenkt ihn der Satan in einen sesten Schlaf, oder es gesellt sich ein Geist zu ihm, der die

Beftalt feiner Gattin annimmt.

Aus ben teuflischen Umarmungen gehen allerlei Misgeburten: Schlangen, Mäuse, Würmer, Elben u. s. w. hervor. In einem Urtheil des leipziger Schöppenstuhles lesen wir: "Hat die Gefangene bekannt und gestanden: wenn sie mit ihrem Buhlen zu schaffen gehabt, hätte sie weiße Elben und berselben allezeit zehn bekommen, so gelebet, spizige Schnäbel und schwarze Köpfe gehabt und wie die jungen Raupen hin und wieder gekrochen." Diese Elben dienten als vorzügliches Zaubermittel. Außerdem gebrauchten die Heren Salben, Kräuter, Pulver und Formeln, es genügte aber auch ein Hauch oder ein Blid. Die Heren im Bisthum Bamberg machen mit einem rosafardigen Pulver Wind, im Busecker Thale melken sie fremde Kühe mit einer Spindel, die als corpus delicti bei den Acten liegt, sie zaubern durch Speisen, welche sie

verabreichen, Aropfe, Geschwüre und Krantheiten aller Art an, fie erregen burch ihre Bulver Gewitter, fie tobten, indem fie 3. B. in England ben Sanbichuh eines jungen Lorbs fieben, burchstechen und vergraben; burch Rochen gemiffer Rrauter verberben fie bas Obft, ben Wein, erzengen Engerlinge, Mäufe, Läufe und anderes Ungeziefer; burch Anlegen eines Gürtels verwandeln fie fich in Thiere; so bekannte in Frankreich ein Berenmeister: "que le diable lui avait donné le choix, de devenir, quand il voudrait ou coup, ou lion, ou léopard, mais il avait préfére le loup." Die Hexen zaubern ben Leuten auch Someiffliegen, Relleresel, Glas, Nägel, Gisenstücke, Haare u. f. w. in ben Leib, und noch 1782 wird in bem zu Glarus gefällten Urtheil wiber bie Dienstmagb Anna Bobi behauptet: "bie Angeschuldigte habe bie Tochter bes Dr. Tichubi bebert, sobag laut eiblichen Zeugniffen ber Aeltern und anderer dabei gewesenen Shrenleute in etlichen Tagen über 1000 Guffen von unglaublicher Gattung, brei Studli frummer Gifenbraht, zwei gelbe Baftli und zwei Eisennägli unbegreiflicherweise aus bem Mund gegangen finb."

In sehr vielen Actenstüden finden wir Alagen darüber, daß die Biehställe und das Bieh bezaubert worden seien. Ein vor uns liegender Proces vom Jahre 1687 beginnt mit der Anzeige eines Bauers: die Nagelin habe seine Schweinstöfen dergestalt bezaubert, daß er kein Schwein darin nun schon seit zwei Jahren herausbringen könne, sondern dieselben alle sterben mussen. Ein anderes Actenstüd beschuldigt ein Weib, daß es den Kühen die Milch genommen habe.

Heren und Zauberer bürfen bem driftlichen Gottesbienst beiwohnen und auch jum heiligen Abendmahl gehen, aber sie muffen während bes erstern ausspeien und unan-

ständige Geberben machen und beim Abendmahl womdglich bie Hoftie aus bem Munbe nehmen, bamit fie vom Teufel geschändet und zu Zaubermitteln benutt werben fann. Wer beim Genuß bes Saframents bes Altars mit ber Sant eine Bewegung nach bem Munbe machte, ober gar ben Mund abwischte, galt als ber Hexerei verbächtig. Gin vergilbtes Actenfascifel von 1689 "in verbächtigen Berereisachen contra Christoph Zothboffeln in Rockhausen" (einem Dorf zwischen Erfurt und Arnstadt) bebt an mit ber Ausfage eines Zeugen: "er fei gewahr geworben, bag befagter Bothboffel, fo ber lette unter ben Mannspersonen bei ber Communication gewesen, mit ber Hand in ben Schibfad gefahren, bas Schnubtuch berausgezogen und bamit an die Nase gefahren, als wenn er salvo honore sich schneuzete, hernach an ben Mund bamit bin- und bergefahren, felbiges zusammengebrückt und wieber zu fich gestedt. Go geschehen nach empfangener Softie, ebe ibm ber Kelch gereichet worden. Ob er nun awar bie Hostie nicht gesehen, so hielte er boch bavor, es sei nicht anders, er habe felbige wieber herausgenommen, benn bei jepigem gelinden Wetter mare es ohne Noth, baf er in ber Rirche bei Empfahung bes beiligen Abenbmables bes Schnub. tuches gebraucht batte."

Bothboffel, gegen ben ein schwerer Proces eingeleitet wurde, hatte von Glud zu fagen, bag er bem Scheiters haufen entging.

Wir haben im Borstehenben ein Bild von bem Hexenglauben und der Hexerei gegeben, aus welchem man ersieht, daß das Ganze eine diabolische Parodie bes Christenthums ist. Der Teufel ist aber der "Affe Gottes", und Soldan, der verdienstvolle Geschichtschreiber der Hexenprocesse, sagt sehr mit Recht: "Das Christenthum ist Gottesverehrung, die Hexerei Teufelscult. Der Christ jagt bem Teufel ab, bie Here Gott und ben Beisligen."

Wir muffen nun noch erwähnen, daß bie Bahl ber Beren, bie auch Unholbinnen beißen, weit größer ift als bie Babl ber männlichen Zauberer. Es erklärt fich bies aus verschiebenen Urfachen: junachft aus ber Beiligen Schrift felbft. Eva wurde von ber Schlange verführt, beshalb nahm man an, bag bie Töchter Eva's ebenfalls ben Lodungen Satan's im allgemeinen zugänglicher seien als bie Manner. In einer ju Schmäbisch-Ball gehaltenen herenpredigt, die wir im Anhange mittheilen, lefen wir: "Der Teufel weiß, welche er angreifen foll, als nämlich biejenigen, so seine Lift und Tude nicht so leichtlich merfen. Und sonderlich, weil ihm als einem vortheilischen Beifte unverborgen, bag bas Weib ein ichwacher Wertzeug, er es auch im Barabiefe mohlerfahren, fo greift er bie Beibebilber am meiften mit folder Teufelei an und werden viel mehr Unholben-Weiber als Unholben-Manner gefunben."

Bum zweiten ist es eine bekannte Sache, daß das weibliche Geschlecht zum Mhstischen und auch zum Aber-glauben mehr geneigt ist als das männliche. Auch aus diesem Grunde fand man eine größere Zahl von Frauen, die im Verdacht der Hexerei standen, und als es erst in den Bolksglauben übergegangen war, daß der Teufel, den man sich doch immer als ein männliches Wesen dachte, den Weibern nachstelle und sie zu umarmen trachte, schossen zum natürlich die Hexen wie die Vilze aus der Erde.

## 2. Die Begenproceffe.

Die Kirche, welche in früherer Zeit die Zauberer mit großer Milbe behandelte, sie aus Gottes Wort belehrt, nur mit kirchlichen Bußen und äußerstenfalls mit dem Bann belegt hatte, wechselte später ihr Spstem, weil sie die Zauberei mit der Retzerei identificirte und in den Hexen Teufelsandeter erblickte. Sie setze, wie bereits erwähnt, Retzerrichter ein, behauptete, daß der Proces wegen Zauberei, die Absall von Gott sei, vor die geistlichen Gerichte gehöre, und stritt mit den furchtbaren Waffen der Inquisition gegen die Hexen.

In Deutschland konnte die Inquisition nicht recht sesten Fuß kassen und hörte kast ganz auf, als die Resormation im 16. Sahrhundert sich Bahn brach. Die Processe gegen die Hexen wurden deshalb der Regel nach vor den weltlichen Gerichten geführt. Die Hexen standen sich jedoch dabei nicht besser; denn die Richter setzen eine Spre darein, die Welt von den Unholden zu befreien, und hielten es sür ihre heilige Pflicht, die Zauberer zu vertigen. Dennoch würde es unmöglich gewesen sein, so zahllose Hexen zu entbecken, wenn nicht im 15. Iahr hundert das Strafversahren völlig umgestaltet worden wäre.

Das alte Beweisspftem wurde verlassen, man verlangte vor allem bas Geständniß, inquirirte auf ein solches und griff nach dem Borgang der geistlichen Gerichte und der italienischen Gerichtspraxis zu dem entsehlichsen Mittel, Geständnisse zu erzwingen: zur Folter.

Bunächst wurde es Regel, auf bloße Denunciation bie Untersuchung einzuleiten und die Denunciation geradezu zu veranlassen. Die Ketherrichter forderten burch öffentsliche Anschläge bei Strafe des Kirchenbanns jedermann

auf, ber Zauberei verbächtige Personen anzuzeigen; fie versprachen, ben Ramen bes Angebers zu verschweigen, ftellten auch wohlberichloffene Raften mit einem Spalt im Dedel auf, bamit anonyme Denunciationen hineingeworfen werben konnten. Die weltlichen Richter citirten von Zeit ju Zeit die Schöffen vor fich und examinirten fie, ob nicht Beren in ihren Gemeinden waren, ja fie ließen bie Leute gunachst burch bie Geiftlichen in bie geborige Furcht vor ben Beren feten, und bann wurden fie veranlagt, die verbächtigen Bersonen anzugeben. Als Indicium ber Heren galten bie fonberbarften, jum Theil widersprechenbften Dinge: vor allem böser Leumund, die Aussage einer andern Bere, ein forperliches Gebrechen, rothe Augen, ein bofer Blid, große Gelehrsamkeit, schnell erworbener Reichthum u. f. w. In einem berühmten Buche, welches gur Blutezeit ber Berenproceffe geschrieben wurde, lefen wir: "Entweber Gaja hat ein bofes, leichtfertiges, ober ein frommes, gottfeliges Leben geführt. Ift jenes, fo ift's ein großes Indicium, benn wer boje ift, kann leicht bojer und je länger, je weiter geführt werben. Ift's biefes, fo ift's fein geringes Indicium, bann fagen fie: fo pflegen fich bie Beren zu schmuden und wollen gern allezeit bor bie frommften gehalten fein. Da ift benn ber Befehl, bak man mit ber Gaja zu Loch folle. Und ift ftracks wieber ein neues Indicium: entweber bie Baja gibt zu verfteben, bag fie fich fürchtet, ober geberbet fich uneridroden. Spurt man Furcht, so sagen fie, bas bose Gewiffen macht fie bang. Fürchtet fie fich nicht, fo beißt es, das pflegen die Beren zu thun. Der Teufel macht fie so mutbia."

Ein lothringischer Geheimrath und Oberrichter leiftete sogar noch Stärkeres, er erklärte gerabezu: "Das Weib ift verbächtig, wenn es nie und wenn es oft in die Kirche geht, es ist ein Indicium, wenn sein Leib warm und wenn er kalt ist; die Salbe der Hexen ist giftig, und sie ist unschädlich; giftig, wenn sie die Hexe aufstreicht, unschädlich, wenn sie in die Hände des Gerichts fällt."

Lagen Indicien vor, die man hiernach ganz nach Belieben haben konnte, so wurde die Berdächtige verhaftet und Haussuchung bei ihr gehalten. Fand man bei ihr eine Salbe, ein Fläschchen, Kräuter oder bergleichen, se wurden diese Gegenstände in Beschlag genommen und als ein neues Indicium den Acten beigefügt. Das Gesanzniß, in welches man die vermeintliche Hexe brachte, war ein besonders hartes; es gab an manchen Orten eigene Hexenthürme und Orndenhäuser. Hier wurden die Gesangenen sestgeschlossen, sodaß sie weder Arme noch Küße regen konnten.

Der Richter pflegte, ebe er bie Angeschulbigte verborte, bie Zeugen zu vernehmen, und suchte bauptfächlich festauftellen, welche Miffethaten von ber Bere verübt worben wären. Wie man ben Causalzusammenhang leichtfertig feststellte, wirb am besten aus etlichen Beispielen erhellen. Gin Zeuge fagt aus, baf fein Bieb gang ploplid gestorben sei, ein anderer hat turz zuvor die im Dorfe als Here verbächtige Weibsperson vor bem Stall gesehen. Dies war genügend, um ihr bie Schulb an bem Unglud beizumeffen. Ueber eine Flur ift ein Sagelwetter gekommen, man batte bie Tochter einer verbrannten Bere unmittelbar zupor auf bem Felbe erblickt; natürlich muß fie bas Sagelwetter herbeigezaubert haben. Gine Nachbarin bringt einer Wöchnerin eine Wochensuppe, bie lettere ift zu viel und wird infolge beffen frant: bie Nachbarin muß es bugen, benn fie bat bie Wöchnerin bebert.

Ein Mann hat von einer Frau einen Sad geschenft erhalten, mit bemfelben seine Beinkleiber gefüttert und

bald barauf einen Schaden bekommen: ohne Zweifel ift er behegt und die Schenigeberin wird verbrannt.

In einem Wortwechsel ift von einer Weibsperson bie Drohrebe gefallen: ber N. N. solle noch an sie benken, kurze Zeit nachher befällt ihn ein Schmerz in der Hifte und ber unwissende Arzt kann sich die Krankheit nicht erskaren. Eine weise Juristenfacultät überzeugt sich, daß die Here es ihm angethan hat, und verurtheilt sie zum Tobe.

Das alles sind Beispiele aus jetzt noch vorhandenen Acten über Herenprocesse.

Das Berhör ber Angeschuldigten begann gewöhnlich mit Anfragen wie biese: "Ob bie Inquisitin glaube, baß es Hexen gabe?" Eine Frage, die nur in den ersten Jahren, in denen diese Processe überhaupt aufkamen, versneint wurde, denn es währte nicht lange, so galt die Existenz der Hexen im ganzen Bolke für ausgemacht.

"Beshalb bie Inquisitin an bem und bem Tage bes Morgens so lange geschlafen habe?"

Es war bies insofern ein Indicium, als man baraus schloß, sie habe die Nacht auf dem Hexentanze durch- schwärmt und sei deshalb zu mübe gewesen, um rechtzeitig aufzustehen.

"Bober bie Inquisitin bie Bunben und Striemen am Leibe habe?"

Man nahm an, ber Teufel habe sie blutig geschlagen. "Weshalb ihre Garten- und Felbfrüchte besser gebiehen als die anderer Leute?"

"Bas Inquisitin vor dem Gewitter im Felde zu thun gehabt?"

"Warum ihre Rühe so viel Milch, die bes Nachbars aber so wenig gaben?"

"Weshalb Inquisitin ben N. N. berührt habe? u. f. w."

Geftand die Angeschuldigte nicht ohne weiteres ein, daß sie eine Hexe sei, so redete ihr der Richter zu und scheute sich, den Rathschlägen des "Hexenhammers" folgend, nicht im mindesten, die Aermste zu belügen und zu bertrügen. Er sagte z. B. zu ihr: "Gestehst du, so werde ich dich nicht zum Tode verurtheilen." Dabei sollte er sich nach dem "Hexenhammer" denken: ein anderer wird an meiner Stelle das Todesurtheil fällen. Oder er versprach ihr das Leben, bezog dieses Versprechen aber auf das ewige Leben.

Erfolgte tein Bekenntnig, fo wurde ber Ungludlichen von allen Seiten, auch von ben Geiftlichen bie Bolle beiß gemacht und ihr vorgestellt, wie fürchterliche Qualen ihrer warteten. Der Benter entfleibete fie, fobaf fie gang nackt baftanb, er ichor ober sengte ihr alle Saare am Rörper ab, für welches Geschäft officielle Taxen in vielen Stäbten bestanden. In Nürnberg 3. B. betam er bafür 1 Fl. 30 Kr. Hierauf wurde eine genaue Untersuchung angestellt, ob bie verbächtige Person ein Zaubermittel verstedt an ihrem Körper truge und ob man ein Berenzeichen fanbe. Fand man ein Dal, einen Leberfled ober bergleichen, fo wurde mit einer Rabel hineingestochen. Wenn fein Blut tam ober fein Schmerzenslaut erfolgte, so war es gewiß ein stigma diabolicum, benn bieses machte ja, wie wir wiffen, ben betreffenben Rorpertbeil unempfinblich. Gelegentlich betrog ber Benterstnecht und itach, um bie Inquisitin zu retten, neben bas Mal, ober brudte, um fie ju verberben, mit bem Knopf ber Rabel und nicht mit ber Spite barauf, sobaß natürlich weber Blut floß noch Schmerz empfunden wurde.

Man nahm auch, um sich Gewißheit zu verschaffen, andere Proben vor, indeß wurden sie nicht in allen Fällen angestellt und waren verschieden nach Zeit und Ort. Am häufigsten kommt in den Acten die Wasserprobe vor. Es galt als Glaubenssatz, daß das Wasser durch die Tause des Heilands im Jordan geheiligt sei und nichts Teuslisches annehme, deshalb komme jede Hexe, die man untertanche, wieder an die Obersläche und schwimme.

Man band nun der Angeschuldigten Hände und Füße freuzweise zusammen und ließ sie an einem um den Leich gebundenen Strick dreimal hinad in den Fluß oder Teich; sank sie unter, so ward sie für unschuldig, schwamm sie, so ward sie für schuldig angesehen. Freilich kam fast alles auf den guten oder bösen Willen der Henkersknechte an, die bestimmte Kniffe hatten und das Untersinken oder das Austauchen zu bewerkstelligen verstanden. Das sogenannte Hexendad hat sich in der Bolkssitte sehr lange erhalten. Noch 1823 kam es in den Riederlanden vor, daß eine Frau, die der Hexerei verdächtig war, sich dazu bereit erklärte und am selben Tage in Gegenwart eines zahlreichen Publikums die Probe in einem nahen Wasser bestand.

Roch merkwürdiger war die Gewichtsprobe. Man maß den Hexen, die ja fliegen konnten, eine sehr geringe Schwere bei und hielt es für ein sicheres Zeichen der Schuld, wenn eine Weidsperson nicht das normale Gewicht hatte. Anch hierbei waltete grober Betrug ob. In Ungarn wurde eine Frau hingerichtet, von der man behauptete, sie habe nur  $1^{1/2}$  Quentchen gewogen; in England wog man eine Verdächtige gegen die 12 Pfund schwere Kirchenbibel und ließ sie frei, weil die Bibel leichter war als die Frau. An vielen Orten diente die Stadtwage zu biesem Geschäft, den besten Ruf aber genoß die Wage von Ondewater. Kaiser Karl V. hatte, wie die Sage behauptete, ein Privilegium ertheilt, daß alle andern Proben wegsallen sollten, wenn jemand bescheinigen könne,

baß er in Dubewater amtlich gewogen sei und baß bas Gewicht bem Umfange seines Körpers entsprochen habe. Aus Holland, Köln, Münster und Paderborn strömten der Hererei verdächtige Personen nach Dudewater, ließen sich wiegen, zahlten ein hübsches Sümmchen Geld und empfingen ein stadträthliches Zeugniß, welches überall rechtlichen Glauben hatte. Im Jahre 1754 war die Bage zum letzen mal in Thätigkeit.

Ferner sinden wir die Thränenprobe in den Acten erwähnt. Die Here wurde ausgekleidet, man zeigte ihr die Marterwerkzeuge und beschwor sie dei der heiligen Dreisaltigkeit und den bittern Thränen, die Jesus Christus am Kreuze geweint, auf der Stelle reichliche Thränen zu vergießen. Entsprach sie der Aufsorderung, so war es ein Zeichen von Unschuld; man fabelte nämlich, eine Here könne entweder gar nicht weinen oder höchstens mit dem rechten Auge drei Thränen vergießen. Das Hauptmittel, ein Geständniß herbeizusühren, war, wie wir schon sagten, die Tortur.

Nach dem bestehenden Rechte sollte der Angekagte freigesprochen werden, wenn er die Folter eine Stunde lang aushielt. Dann durfte die Folter nur bei neuen schweren Verdachtsgründen wiederholt werden. Wenn jemand während der Folter bekannte, sollte dennoch eine Verurtheilung nur stattsinden, dasern die eingestandenen Thatsachen an sich glaubwürdig wären und bei sorgfältiger Nachsorschung wahr befunden würden.

Hätten bie Gerichte biese Borschriften streng besolgt, so würden nur wenige Hexen verbrannt worden sein, aber man half sich und erklärte die Hexerei für ein erimen exceptum, für ein Ausnahmeverbrechen, und sagte: bei diesem schweren, im Berborgenen schleichenben Delict sei der Richter nicht an die gesetzlichen Formen ge-

bunben, vielmehr berechtigt, nach feinem Ermeffen alles aufzubieten, bamit es entbedt werbe. Man folterte beshalb auf die elendesten Gründe hin, namentlich schon bann, wenn eine andere Unglückliche auf ber Marterbank ausgefagt hatte, die und jene fei mit ihr auf bem Berensabbat gewesen. Und man folterte, nicht, wie es in ben Ertenntniffen gewöhnlich bieß, "menschlicher Beise", "ziemlicher Mage", sonbern man ging oft noch über bie "volle Scharfe" hinaus, bann fagte man: ber Teufel hilft ben Beren bie Bein erbulben und macht fie unempfindlich. Die Acten enthalten gerabezu gräßliche, haarstraubenbe Martern. Richt genug, bag man brei bis vier Stunden in einem fort folterte und daß die Richter die Delinquentin öfter mit großen Gewichten an ben Beinen beschwert an ber Leiter hängen ließen, während sie selbst fortgingen und schmausten, man folterte auch ohne neue Indicien biefelbe Berfon öfter und fagte, es fei bas nicht eine Bieberholung, bie ja verboten war, sonbern eine Fortsetzung der Tortur. Die gewöhnlichen Qualen wurden verschärft, indem man spitzige Keile zwischen die Rägel an Händen und Füßen trieb, brennenden Schwefel und Pech auf den nackten Körper träuselte, die Gefangene nicht ichlafen ließ und im Rerter umbertrieb, bis fie wunde Fuge hatte, bie Nagel, wie bies Ronig Jakob I. von England, ein besonders eifriger Streiter gegen die Hexen, anordnete, mit Schmiedezangen abreißen ließ, eigene Hexenstühle mit 150 fingerlangen Spigen erbaute u. s. w. Es ist nachweislich, daß ein Zauberer in Weftfalen, ben man beschuldigte, er habe sich in einen Werswolf verwandelt, zwanzigs, ein Weib in Baben zwölfs, die Tochter eines Amtmanns in Ulm siebenmal gefoltert wurden. Bon einem alten Weibe, die alle Grade der Tortur ausstand und boch nichts befannte, wird gesagt:

"Es war so viel, als hätte man in einen alten Pelz gehauen." In Betreff eines sechzehnjährigen Mäbchens bemerkt bas Protokoll naiv: "Es ist ein Wunder, wie dieses junge Blut so lange aushalten kann."

Unter ben Folterqualen fingen etliche an bie Augen au verbreben, convulfivisch au lachen, etliche schliefen betäubt ein ober fielen in Ohnmacht und in Starrframpfe. Die Richter und die Benter hielten bies für ein Rumftftud des Teufels, der fie verhöhnen wolle, und folterten besto grausamer. Biele gaben ben Geist auf. Die Richter und bie Benter ertlärten, ber Teufel habe bem Delinauenten bas Genid umgebreht; mitunter hatten fie ben Satan in Geftalt einer Schmeißfliege, eines Ranters fogar in ber Marterkammer felbst geseben. Der berühmte fachfische Jurift Carps ov fagt in einem Urtheil: "Beil aus ben Acten fo viel zu befinden, bag ber Teufel auf ber Tortur ber Margaretha Sparrwit fo hart zugesett, bag fie, ale fie taum eine halbe Stunde an bie Leiter gespannt, mit großem Geschrei Tobes verfahren und ihr Haupt gesenket, daß man gesehen, daß fie ber Teufel inwendig im Leibe umgebracht, inmagen benn auch baraus abzurechnen, bag es mit ihr nicht richtig gewefen, weil fie bei ber Tortur gar nichts geantwortet und so wird ihr tobter Körper unter bem Galgen burch ben Abbeder billia begraben."

In ben bei weitem meisten Fällen gestanden die Angeschuldigten natürlich auf der Folter. Sie sagten Ja ju allem, was man sie fragte, und gaben auf Verlangen auch andere Personen als Heren und Unholde an. Die Geständnisse enthielten, was jedermann über den Teufelsbumd und die Teuselsbuhlschaft wußte. Es wurde das früher verstockte Leugnen auf den Teusel geschoben, der während der Folter den Richtern unsichtbar dabeigestanden habe, und der ganze

bem Bolle sehr bekannte Herengreuel mit Anwendung auf bie eigene Berson erzählt. Als Mitschuldige wurden gewöhnlich solche Leute angegeben, die im Berbacht ber Bererei stanben, ober folde, beren Namen ber Richter burch Suggessivfragen bervorlocte. In einigen Fällen gaben bie Ungludlichen, um fich ju rachen, ihren Benter als Zanberer an. Es ift bewiesen, bag infolge beffen mehr als ein Benter gefoltert und nach abgelegtem Befenntniß verbrannt worben ift. Defter haben bie gequälten Beiber auch die Richter und die Briefter der Hexerei bezeichnet. Deshalb heißt es in ber erwähnten Berenprebigt: ,Wenn fie peinlich gestraft werben, geben fie auf Einblafung ihres Meifters, ber ein Lugner ift, fromme, unschulbige Leute an, die folcher Teufelei von Bergen feind find." Die Richter hatten freilich febr wirtsame Mittel, fich felbst und ihre Freunde vor berartigen Beschulbigungen zu ichuten, fie ließen biefelben nicht protofolliren, ober ftarter foltern, bis bie Bere alles wieber zurudnahm.

Hatte die Angeklagte auf ber Folter gestanden, so besaß das Geständniß freilich noch keine Beweiskraft, es
mußte vielmehr freiwillig wiederholt werden. Run geschah es allerdings sehr häusig, daß die Inquisiten, wenn
die Schmerzen der Tortur vorüber waren, widerriesen und
rundheraus erklärten, alles, was sie bekannt, sei nur durch
die ausgestandenen Martern erpreßt. Die unausbleibliche Folge hiervon war die Wiederholung und Schärfung
der Folter, dis der Widerruf zurückgenommen und von
neuem Geständnisse abgelegt wurden. Manche Unglückliche gestand und widerrief abwechselnd sechs-, sieben-, achtund zehnmal, sie wurde sechs-, sieben-, achtund zehnmal, sie murde sechs-, sieben-, achtund zehnmal, sie wurde sechs-, sieben-, achtund zehnmal, sie wurde sechs-, sieben-, achtund zehnmal
gemartert, dis sie endlich einsah, daß ihr doch alles nichts
half. Run ergab sie sich in ihr Schicksal und räumte
auch in der Urgicht — so nannte man das der Folter

nachfolgenbe Bekenntnig - ein, was man verlangte, und fagte mit frecher Stirn benen, Die fie falfcblich als Mitschuldige angegeben, die absurdeften Dinge in bas Geficht. Biele entleibten fich felbft, um ben Qualen zu entgeben, viele geftanden freiwillig, mas man begehrte, benn fie wußten, was ihrer wartete, und blieben bei ihren unwahren Geständnissen auch bem Beichtvater gegenüber, weil fie fürchteten, ber Briefter merbe einen etwaigen Biberruf bem Richter anzeigen ober sie nicht zum Abendmahl laffen. Satten fie ein besonderes Butrauen jum Beiftlichen, so betheuerten fie biefem ihre Unschuld, beschworen ihn aber, es bem Richter nicht zu hinterbringen, bamit sie nicht von neuem gequalt wurden. Gine eingekerkerte Englänberin geftand alles und bat nur um balbige hinrichtung. Auf bem Schaffot rebete fie mit lauter Stimme jum Bolt: "Wift ihr alle, bie ihr mich heute feht, baß ich als Bere auf mein eigenes Befenntniß fterbe und bag ich alle Welt, vor allem aber bie Obrigfeit und bie Beiftlichen von ber Schuld an meinem Tobe freispreche. nehme fie ganglich auf mich, mein Blut tomme über mich! Und da ich bem Gott bes Himmels bald werbe Rechenschaft ablegen muffen, jo erklare ich mich jo frei von bet Hererei wie ein neugeborenes Kind, ba ich aber, von einem boshaften Weibe angeklagt, unter bem Namen einer Bere ins Gefängniß geworfen, von meinem Manne und meinen Freunden verleugnet ward und feine Soffnung gur Befreiung und zum ehrenvollen Fortleben in ber Belt mehr hatte, fo leiftete ich burch Berlodung bes Bofen ein Geftanbniß, bas mir vom Leben hilft, beffen ich überbrugig bin."

Der Jesuit Friedrich Spee, ber tapfere Kampfer gegen die Hexenprocesse, bessen Haar vorzeitig gebleicht war, weil er Hunderte von Hexen zum Scheiterhausen begleitet und so namenlosen Jammer mit angesehen hatte, bezeugt: "Es hätten sich einfältige Leute auf seine beichtväterlichen Fragen aus Furcht vor wiederholter Tortur anfänglich allerdings für Hexen ausgegeben, aber als sie sich überzeugt, daß sie von ihm nichts zu besorgen, hätten sie Zutrauen gefaßt und aus ganz anderm Tone gesprochen. Unter Heulen und Schluchzen hätten alle die Unwissenheit oder Bosheit der Richter und ihr eigenes Elend bejammert und noch in ihren letzten Augenblicken Gott zum Zeugen ihrer Unschuld angerufen."

"Ja, ich schwöre seierlich", fährt er sort, "von ben vielen, welche ich wegen angeblicher Hererei zum Tobe geleitete, war keine einzige, von ber man, alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schuldig gewesen war, und das Gleiche gestanden mir zwei andere Theologen von ihrer Ersahrung. Aber behandelt die Kirchenobern, behandelt die Richter, behandelt mich ebenso wie jene linglücklichen, werst uns alle auf dieselbe Folter, und ihr werdet uns alle als Zauberer sinden."

Hiernach wird man sich nicht mehr wundern durfen, wenn eine so große Zahl von Angeschuldigten freiwillig gestand; benn bei solchen Aussichten war der Tod auf dem Schaffot ein Trost und die arme "Here" hatte bei dem freiwilligen Geständnisse, was ihr auch vom Gericht immer gehörig zu Gemüth geführt wurde, noch den Gewinn, daß sie nicht verbrannt wurde, sondern mit der gesindern Strase der Erdrosselung oder des Schwertes bavonsam.

Uebrigens nannte man viele Geftändnisse freiwillig, die gar nicht freiwillig waren; so z. B. alle diejenigen, welche durch Bersprechungen und Drohungen der Richter und Beichtväter, durch einsame, wahrhaft furchtbare Kerkers haft erlangt waren, ferner alle die abgelegt wurden insfolge der sogenannten Territion. Diese bestand darin,

baß ber Scharfrichter vortrat, die Angeklagte zur Folterung zurechtmachte, sie entkleibete, ihr die Haare abschor, die Marterwerkzeuge vorzeigte, erklärte und sie ihr einzeln zur Probe anlegte! Endlich nannte man viele Geständnisse frei-willig, wenn die Angeschuldigte auf eine leichte Tortur hin bekannte. Man schrieb bann, wie glaubwürdige Zeugen berssichern, in das Protokoll, ohne die Folter zu erwähnen, die Inquisitin habe in Güte gestanden!

Nach bem Gesetz war es allerbings nothwendig, ben äußern Thatbeftand berzustellen und zu ermitteln, ob bie zugestandenen Thatsachen mahr seien. Aber auch über biese Borschriften setten fich bie Untersuchungerichter und bie Facultäten weg. Sie nahmen nicht blos ben fabel hafteften Caufalzusammenhang an, sondern beruhigten fic auch bei bem Beftanbniß allein, wenn eine Beftatigung beffelben nicht gut möglich war, z. B. bei bem Umgang mit bem Teufel und ber Berenfahrt. In einzelnen Fällen waren bie Richter toll genug, bem Geftanbnig mehr gu glauben als ihren eigenen Augen. So berichtet Horst in ber "Zauberbibliothet" Folgendes: "Fünf bis sechs Weiber zu Lindheim geftanden nach entsetzlichen Martern, bag fie auf bem Kirchhof ein vor kurzem gestorbenes Kimb ausgegraben und zu einem Herenbrei getocht hatten. Die Chemanner festen es burch, bag bas Grab in Gegenwart ber Geiftlichkeit und mehrerer Zeugen geöffnet wurte. Das Kind lag unversehrt im Sarge. Die Inquisition aber hielt ben Leichnam für ein Blendwert bes Teufels, und behauptete, bas Beftanbnig muffe bennoch gelten. Die Beiber murben gur Ehre bes breieinigen Gottes, ter bie Zauberer auszurotten befohlen habe, verbrannt."

Benn beweisfräftige Geständnisse vorlagen, ober bie here überführt war, was man insbesondere dann annahm, wenn mehrere andere heren sie der Theilnahme

an bem Berbrechen bezichtigt hatten, so erfolgte ber Spruch. Wenn, wie es boch auch mitunter vorkam, geistliche Gerichte die Untersuchung geführt und das Urstheil gefällt hatten, so übergaben sie die Schuldigen gewöhnlich dem weltlichen Arme, denn "die Kirche vergießt kein Blut". Sie verordneten außerdem Abschwörung der Reterei, firchliche Bußen und in besonders milben Fällen, daß nur mit Gefängniß gestraft werden solle.

Die bürgerlichen Gerichte erfannten stets auf ben Tob, in ben meisten Fällen auf ben Tob burch bas Feuer. Als Schärfung trat hinzu: "bas Schleifen auf ben Richtplate" und "etliche Griffe mit glühenben Bangen". Reuigen hezen wurde öfter als Gunst gewährt, raß sie erbrosselt ober enthauptet und nachher erst verbrannt werben sollten. Die meisten wurden halbstobt von den erlittenen Folterqualen mit zerbrochenen Armen und Beinen, zerquetscht und zerstochen zum Scheitershausen geschleppt. Der Tod war für alle eine Erlösung.

Man sollte meinen, daß auf der Folter zuletzt jedermann gestanden haben müßte, aber dem ist nicht so. Es sind uns actlich nicht wenige Processe erhalten, in denen namentlich Weiber, die bei weitem standhafter geduldet und weit mehr ausgehalten haben als Männer, trotz der härtesten Tortur nichts bekannt haben. Ein Actenstück aus dem Justizamt einer thüringischen Gebirgsstadt berichtet: "Eine alte Frau wird regelrecht gesoltert, man legt ihr die Daumschrauben an, sie aber singt das Lied: «Gott der Bater wohn' uns bei.» Man versucht es mit dem Spanischen Stiefel, sie betet «den Glauben». Sie wird mit auf den Rücken gebundenen Händen an einer Leiter, in deren Mitte eine Sprosse mit kurzen, spikigen Hölzern — der gespickte Hase — angedracht ist, in die Höhe gezogen, dis die Arme verdreht und umgekehrt über

bem Kopfe stehen, sie singt: «Eine feste Burg ist unser Gott.»" Man schnallt sie von ber Leiter herunter, zieht sie wieber in die Höhe und wiederholt dies sechsmal, aber "sie sang immersort", heißt es in den Acten. Als man sie nach dreistündiger Marter losdindet und ihr die Freiheit verkündigt, wie dies im Facultätsurtheil angesordnet worden war, dittet sie sich zu essen aus, ist mit gutem Appetit und dann geht sie mit den vom Spanischen Stiefel zerquetschten Beinen siber zwei Stunden in ihre Herdelt zeigenst. Sie war so vergnügt, daß sich der Richter, der Protokollsührer und der Henker höchlich verwunderten. Zur Rechtsertigung des Scharfrichters wird in dem Protokoll ausdrücklich bemerkt, daß er die "volle Schärse" anzgewendet und nicht etwa zu gelind versahren sei.

Als ber Wahnfinn ber Herenprocesse auf seinem Bobepunkt war, half indeß auch bas Ueberfteben ber Folter nicht zur Freiheit. Man nahm an, ber Teufel habe bie Bere gegen bie Qualen geftählt, und belegte fie beshalb, wenn fein Geftanbnig erzwungen werben fonnte, mit einer willfürlichen außerorbentlichen Strafe, mit Staupenichlag, Lanbesverweifung ober Gefängnif. verfügt ein von Carpzov verfagtes Urtheil wiber eine Ungeschulbigte: "Sie wirb geftalten Sachen nach über bie zum andern mal erlittene Tortur, weil gleichwol bermuthlich, daß es ihr, der Bettel, vom Teufel muß angethan sein worben, baf burch bie Bein und Marter von ihr nunmehr zum andern male nichts bat erbracht werben konnen und bamit man ihr aus biefem Grunde los werbe und die Leute von ihr nichts weiter zu befahren haben, bes Landes ewig billig verwiesen!"

Eine ber Hauptursachen, weshalb bie Herenprocesse so überhandnahmen, ist in ber Habsucht ber Richter und ber Gerichtsherren zu suchen. Die Güter ber Berur-

theilten wurden confiscirt, die Richter bekamen bebeutenbe Sporteln und auch die Henker und die Denuncianten zogen ansehnlichen Gewinn. Der Hexenproces war also eine Geldquelle, wie ein Schriftsteller sagte "eine neue Alchymie, durch welche aus Menschenblut Gold und Silber gemacht wurde". Man fahndete auf reiche Hexen und theilte sich dann in die Beute. Gewissenlose Richter ängstigten vornehme Frauen mit der Drohung, daß auch sie an die Reihe kommen würden, und erpresten von ihnen große Summen Geldes, mit dem sie sich ihren richterslichen Schuß bezahlen ließen.

In manchen Städten waren Richter, Schreiber und Scharfrichter baburch zu reichen Leuten geworden. In Trier z. B. ritt ber Henker in Gold und Silber gestleibet auf einem ebeln Rosse und seiner Frau that es in Kleiberpracht allen zuvor. Nach einer Triginalrechnung der Stadt Zuckmantel von 1639 empfing der Bischof von Breslau von elf Bränden 351 Thaler. Die Geistlichen hatten an den Herenversolgungen ein kaum minder großes pecuniäres Interesse; während die Gerichte sich an den Geldbeutel der Hexen hielten, schröpften Priester und Mönche die Behexten. Sie trieben für Geld die Teusel aus, lasen Messen, damit der Zauber nichts schabe, und wandernde Bettelmönche zogen mit Säden von sogenannten "Hexenrauches" umher, den sie als Schutzmittel gegen Zauberei theuer verkauften.

Außer ber Gelbgier war auch bem Reib, bem Haß und ber Rachsucht Thur und Thor geöffnet. Wer einen Feind hatte und es geschickt anfing, konnte ihn leicht in einen schlimmen Broces wegen Zauberei verwickeln.

Enblich hat die Reformation eher dazu beigetragen, die Herenprocesse zu vermehren als zu vermindern. Der Teufel wird von Luther und Melanchthon ganz so wie

von ben tatholischen Rirchenlehrern aufgefaßt, sie befcranten feine Birtfamteit nicht auf bas geiftige Leben, fonbern glauben, bag er als Jüngling ober Jungfran berumgebe und die Leute verführe, bag er am liebften in ben leib ber Schlange ober bes Affen fahre, bag er Rinber stehle und anderwarts unterschiebe, bag er Ginflug auf die Luft übe, Hagel und Unwetter hervorbringe Die Grundlage ber Herenprocesse - ber u. bal. m. Teufelsbund und ber Teufelscultus - wurde auch von jenen großen und hellen Geiftern nicht angetaftet. Evangelischen wollten nicht minder eifrig sein als bie Katholiken in bem Streit wiber alles Teuflische und büteten fich bor ber bofen Nachrebe, Zauberer und heren in Schut ju nehmen. Bon ben lutherischen und reformirten Rangeln ertonten ebenfo heftige Reben wie in ben fatholischen Rirchen, in ben Beichtftublen ber evangelischen Kirchen forschten bie Pastoren ebenso genau nach ber Hererei verbächtigen Dingen; einzelne evangelische Baftoren iprachen gerabezu aus, bag es im Bapftthum mehr beren gebe, weil bort bas Wort Gottes nicht lauter geprebigt merbe.

Die Ratholiken hingegen, benen ja Hexerei und Reterei ziemlich identisch war, saben in dem Protestantismus den Grund, weshalb die Hexen so zahlreich wurden, ja etsiche gingen in ihrem Eiser so weit, Luther für einen directen Nachkommen des Satans zu halten. Im Jahre 1565 versicherte ein Bischof seiner gläubigen Gemeinde, Martin Luther war der Sohn des Teufels, der sich unter der Maste eines reisenden Juweliers in das Haus eines Bürgers von Wittenberg Eingang verschafft und mit dessen Tochter gebuhlt habe.

Die Blütezeit ber Hexenprocesse fällt in bie Zeit von 1590 bis 1680; von ba an ist eine allmähliche Abnahme

beutlich bemerkar. Die Gegner mehren sich und treten energischer auf, die Bildung ergreift immer weitere Kreise, die Naturwissenschaften lösen manche Räthsel, einsichts-vollere Fürsten und menschlichere Richter beschränken ben Gebrauch der Folter und führen mildere Gerichts-praxis ein.

Im 18. Jahrhundert wurden in mehrern Städten die Hexenprocesse ganz untersagt, so in Preußen schon 1721, in England 1736, in Holland und Frankreich noch früher. In andern, namentlich den geistlichen Ländern, loderten die Scheiterhaufen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. So ward im Würzburgischen noch 1749 eine Nonne aus dem Kloster Unterzell verbrannt, weil sie mit dem Teusel gebuhlt, den Hexensabat mitgeseiert und andere Leute behert habe.

3m Jahre 1766 wurde einer jedoch nicht völlig verbürgten Nachricht zufolge in Augsburg ein Zigeuner als Berenmeifter jum Scheiterhaufen verurtheilt; 1782 ftarb in Glarus eine Here ben Tob in den Flammen; 1793 ließ ber Magistrat einer Stadt in ber Provinz Posen zwei Weiber verbrennen, weil sie bas Bieh bes Nachbars bebert hatten, und noch in biefem Sahrhundert find in England, Franfreich, Solland und Breugen mehrere Fälle vorgekommen, in benen bas Bolt felbst bie Juftig gegen angebliche Beren geubt, fie ins Baffer geworfen, gemishandelt, ja über ein Feuer gehängt und bort geröftet In ben niebern Rlaffen, insbesonbere in ben bat. Gebirgelanbern ist ber Glaube an Hexen noch jett febr verbreitet, im Thuringerwalde 3. B. gibt es fehr viele Dorfer, in benen gang allgemein befannt ift, wer beren tann. Solche mit gebeimen Runften vertraute Berfonen find gefürchtet, man scheut jeben Zwist mit ihnen, bie Bochnerinnen nehmen niemals von ihnen bereitete Speise ju fich, bas Misrathen ber Ernte, bas Sterben bes Biebes und bergleichen wird auf ihr Conto geschrieben, und in befonbers ichwierigen Fällen werben fie um Rath gefragt. Das Gewerbe ber Wahrsagerinnen scheint weniger blübend zu fein, aber noch immer gibt es fluge Frauen, bie aus bem Raffeefat bie Butunft ertennen und bie Rarten gu legen verfteben. Im Frühling 1868 ließen fich, um einen Beleg aus bem Bolfeleben anzuführen, mehrere junge Burfchen aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sonbersbausen, bie auf Diebstahl ausgingen, von einem alten Beibe bie Rarten schlagen, um zu erfahren, ob ihr Unternehmen gluden werbe. Die berühmte Kartenschlägerin und Wahrsagerin Frau Lenormand in Paris sah während ber Regierung bes Kaisers Napoleon I. bie achtbarfte und vornehmfte Gefellschaft bei fich, und fogar Raifer Alexanber I. von Rufland foll die Brophetin 1818 aufgesucht haben. Ebenso ist bekannt, daß ber Raiser Napoleon III. Beziehungen unterhielt zu einer klugen, angeblich mit übernatürlichen Rräften begabten Frau.

Ber sich an die landläusigen Experimente mit ben Punctirbüchern und dem Storchschnabel, an die klopsenden und wahrsagenden Tische und an die Geisterbeschwörer erinnert, die vor wenig Jahren die Welt beschäftigt haben, wird zugeben müssen, daß der Glaube an Hexerei und Zauberei noch keineswegs erloschen ist, wenn wir auch hexen und Zauberer nicht mehr mit Feuer und Schwert vertilgen. Wit Recht hat man gesagt: "Wir würden noch ebenso viele hexen sinden, wenn wir dasselbe Mittel anwenden wollten — die Tortur."

#### 3. Segen- und Unholdenpredigten.

Darinnen zu zweien unterschiedlichen Predigten auf bas fürgest und ordentlichst angezeigt wird, was in diesen allgemeinen Landklagen über die Hexen und Unholden von selbigen wahrhaftig und gottseelig zu halten. Durch M. Jacobum Graeter, Prediger und Decanum zu Schwäsbischen Hall. Gebruckt zu Tübingen bei Alexander Hock im Jahr nach Christi Geburt 1589.

Die erste Hexens ober Unholbenprebigt ist am vierten Sonntag nach Trinitatis (1589) gehalten worden und behandelt auf Grund des für diesen Sonntag vorgesschriebenen Textes Evang. Lukas, Kap. 6, Bers 36—42 das Thema: "Ob und was Unholben seien? Was sie barzu verursacht und wie schwerlich sie sündigen?"

Sie lautet wörtlich fo :

"Geliebte im Herrn Christo! Es ist jetiger Weile allenthalben wo man hin steht und geht eine gemeine Sage und Rlage von Hexen ober Unholben. Man stöckt und plöckt, man sengt und brennt sie auch an vielen Orten. Und wo man sie schon nicht wirklich zum Tobe verdammt, so richtet und verdammt man's doch mit Worten, daß Hagel, Ungewitter und aller Unfall von ihnen gestocht und zugerichtet werde. Welches gleichwohl in einem weg wahr ist: daß um der Unholben willen Hagel und Unfall kommt. Aber wer und welche alle solche Unholben seien, da will sich jedermann ausreden, niemand die Schuld tragen. Ein jeder will nur andere Leute richten und den Splitter aus des Bruders Auge ziehen, da er wohl etwan einen großen langen Baum und Balken darf darinnen haben. Was aber Christus hierzu sagt, das melbet heus

tiges Evangelium: Du Heuchler, spricht ber Herr, zeuch zubor ben Balken aus beinem Aug' und alsbann siehe, daß du auch den Splitter aus beines Bruders Auge ziehest. Denn gleichwie etliche alte Leute wenig in die Nähe, viel und wohl aber in die Weite sehen: so also wollen auch wir nur immerdar in ander Leut Sünden scharfsichtig, in unsern aber star oder blind sein. Sonderlich aber ist es in diesem Handel von Hexen und Unholden überaus gefährlich richten und urtheilen, werden auch viel und oft fromme unschuldige Leut greulicher und teuflischer Sachen bezichtigt und kommt bei dieser argen verkehrten Welt dahin, daß schier alle alte Weidspersonen üppiglich des Hexenwerks verrusen werden.

"Derowegen halte ich es nicht für einen Fürwitz, sonbern für eine lautere Nothsach, hiervon Bericht zu thun. Sonberlich weil auch bei Gelehrten und verständigen Leuten so mancherlei strittige, widerwärtige Meinungen seien, daß schier keiner mit dem andern übereinstimmt und einer dies, der andere ein anderes davon hält. Auch viele Leut' oftmals vielmehr ihren fürwitzigen Köpfen als beweislichen Ursachen nachtringen. So ist es denn auch unseres Amtes, dassenige anzuzeigen, damit sich die Leut' versündigen: auf daß sich niemand hab' zu entschuldigen und als ob man's nicht gewußt auszureden.

"In einer solchen strittigen und verworrenen Sache aber wollen wir uns zum Wort Gottes halten und basselbige unsere Regel, Compaß und Winkelmaß sein lassen, wie die driftliche Kirche aus bem 119 Pfalm finget:

Meinen Filfen ift bein heilig Bort Ein brennenbe Lucerne, Ein Licht, bas mir ben Weg weist fort So biefer Morgensterne In uns aufgeht, sobalb verfteht Der Renfc bie hoben Gaben, Die Gottes Geift benen gewiß berheißt, Die hoffnung bargu baben.

"Derwegen wollen wir jestmals zu vieser ersten Predigt von Hexen und Unholden in gemein etwas sagen: Ob und was sie seien? Was sie zu solcher Teuselei verursacht. Auch wie schwerlich sie sündigen. Was aber weiter hiervon nüslich und christlich zu wissen (liebt's Gott und euch) in künftiger Predigt solgends verrichten.

"Denn anfangs ift leiber allzu wahr aus Beiliger Schrift, aus glaubwürdigen Sistorien und täglicher Erfahrung tund und offenbar, soll auch aus ber ganzen Tractation und Handlung erfolgen, daß Beren ober Unbolben seien, und es ist unnothwendig, daß man allererst fragen und es in Aweifel setzen ober bisputirlich machen wollte. Weil man boch fieht und weiß aus ihren Werfen, baß fie als rechte lofe bose Teufels Leute fürfählich und wiffentlich burch gottlose Mittel fich bemüben und untersteben, sich Unhold zu machen, bas ift ben Leuten zu icaben, Laub und Gras, Beibe und Baffer, Bieb und Menichen zu verberben, sich selbst aber in Freude, Wollust und Rurzweil zu bringen. Darüber fie bann Gott ihren Schöpfer, feine Allmächtigkeit und Guttbatigkeit verleugnen und verschwören. hiergegen aber bem Teufel stetigen Dienst und Gehorsam versprechen, bag fie ibn für ihren Gott und herrn anerfennen, anrufen, halten und ihm allein vertrauen und seines Willens leben wollen. find aber viele Urfachen, welche folche lofe Leute, Teufels Haute und Braute, bazu vermögen und bewegen. einmal gerathen etliche bahin aus lauterem Mistrauen und Unglauben zu Gott und feinen gnäbigen Berbeifungen, baß sie forgen, er konne und werbe sie nicht ernähren, meinen, ber Teufel, ber boch felber arm und verbammt,

foll fie reich und felig machen, ihnen geben was fie winfchen und begehren. Etliche fommen babin burch Leichtfertigfeit, Faulwig und Fürmig, bieweil fie mehr als andere Leute sein wollen : laffen ihnen an menschlichem Stand und Wefen nicht genügen, ba verheißt ihnen bann ber Satan gulbene Berge. Sie follen nur ihn forgen laffen, daß ob fie schon für sich felber teinen Mangel haben an Gelb und gut Freund und Kurzweil, so sticht fie boch ber Fürwit, wollen immerbar mehr haben. Denn wie Salomo in seinem Brediger fagt: bas Aug' fieht sich nimmer satt und bas Ohr bort sich nimmer fatt. Fürwit macht Jungfrauen theuer. Menschliche Seel ift nach bem Fall ein unerfättlicher Schlund nach mancherlei wunderbarlichen feltsamen Sachen, bag ob gleich wohl bie fünf Sinne alle Stund und Augenblicke jest bies jest bas ber Seele juführen, so wird fie boch nicht erfüllt noch gefättigt. Gines anbern Kindes Apel ift immerbar größer als ber feine. Bas man beut einfach bat, bas will man morgen zweifach und boppelt haben. Anbere ergeben fich bem Unholben Wert aus Rachgierigfeit, Reib und Bag, ba man einen etwa Leibs gethan und fich fur fich felber nicht rachen konnen, ichlagen fie fich jum rachgierigen und mörberischen Teufel, ber verheißt ihnen bann Weise und Weg anzuzeigen, daß sie ihr Muthlein an ihrem Biberwärtigen waiblich fühlen follen. Denn rachgierige Leute geben oft ein Mug aus bem Ropf, bag ibr Wibersacher gar blind ware; wie fich etwan vor Zeiten die Leute in die Leibeigenschaft eingelassen, bag fie ihrer Feinde Meifter werben möchten.

"So werben auch nicht wenig zu Unholben burch boje Gespielschaft und Berführungen, von benen sie überretet und hinterschlichen werben. Denn wer Bech anrühret, ber besubelt sich bamit, und wer bei einem Hoffartigen

wohnet, ber lernet Hoffart. Also wer bei zauberischen Leuten wohnet, mit Gabelreitern zu thun hat, ber hort und lernt so viel von ihnen, daß er auch Lust gewinnt, ihnen nachzusolgen.

"Allermeift aber gerathen bie elenben Leute bahin burch Berachtung göttlichen Wortes. Denn wenn man bas aus ben Augen fetet, bem Segensprechen, Allfangerei und Aberglauben nachhänget, so ift's ein naber Weg jur Bauberei und Hexerei. Daber gibt's auch soviel Unholben im Bapftthum, ba man feine rechte Erfenntnig Chrifti und feines Evangelii bat. Rein rechtes evangelisches Beib wird zu einer Unholben. Denn ber beitere Blanz bes göttlichen Wortes vertreibt biese Beifter, bie gern im Finstern bausen und mausen. Und wo bas Wort bes herrn groß bei einem Menfchen gehalten wirb, ba läßt auch Gott die Leute nicht also betrogen werben. Teufel weiß, welche er angreifen foll, als nemlich biejenigen, so feine Luft und Tude nicht so leichtlich merten. Und sonderlich weil ihm als einem vortheilischen Beift unverborgen, daß bas Weib ein schwächer Wertzeug, er es auch im Barabiese wohl erfahren, so greift er bie Beibsbilder am meisten mit folder Teufelei an und werben viel mehr Unholben Beiber als Unholben Männer Nehmet beffen ein Bleichniß.

"Benn du zu Nachts einem eine Bosheit thun willft, und er merkt den Possen, so läßt du von Stund an von ihm und gehest zu einem andern, der voll Schlafs ist oder sonst sich um solches Lotterwerk nicht versteht. Also steigt der Teufel auch gern über den Zaun, da er am niedrigsten ist, und pslegt das weiblich Geschlecht am meisten anzugreisen. Kinder lassen sich leichtlich bereden, es komme ein schwarzer Mann, ein Kaminseger, eine lange weiße Frau wolle sie in Sach steden, hinwegtragen und fressen,

wenn sie nicht aushören zu schreien. Wenn aber die Kinder zu ihrem Verstand kommen, lassen sie sich nicht mehr also äffen, sondern lachen dazu. Also wo man kindisch und unerfahren in der Heiligen Schrift ist, sich um Gottes Wort weniger als eine Auh um den Mittag verstehet, kann man leichtlich zu diesem Affen- und Teuselswerk der Herrei kommen. Aber wo das Licht des Evangeliums aufgesteckt ist, da wird es auch weniger Unholden und Teuselsbrut geben.

"Man hat sich aber billig vor bem Hexenwert fleißig ju hilten. Denn es ift eine greuliche Gunbe, ja ein Hauptquell vieler erschrecklicher Sünden. Denn einmal fündigen fie wiber bas erfte und andere Gebot Gottes, baf man an einen Gott glauben, nicht andere Götter haben und ben Namen bes Herrn nicht mißbrauchen foll. Benn sich ein hiesiger Bürger von unserer Obrigkeit abzoge, sagte ihr ab, schlüge sich zu ben Feinden, was meinet ihr, daß sie dazu sagen würde? Also wie meinet ihr, bag es Gott gefalle, wenn man ihm burch Unholben Werf absagt und fich zum Teufel schlägt? Denn ber Teufel nimmt teine jur Here an, fie fage benn Gott ab und verspreche sich bem Teufel, baß fie ihn für ihren Gott haben will. Ja er verbietet ihnen Gott so hart, daß sie auch seinen heiligen Namen nicht nennen burfen. Bie man von vielen Herenfahrten lieft, daß alles verschwindet, wenn nur eine etwan unter einem ganzen Saufen obngefähr Gott nennet, so ist bas Spiel verborben, ber Tang verwüftet. Es verschwindet alles in einem Bui und Augenblick.

"Man wird auch tauf- und bundbrüchig an Gott. Denn in der Taufe haben wir uns doch mit Gott verbunden, daß wir uns zu ihm halten wollen. Aber da fällt man von Gott ab, wird meineidig an ihm. Ift das

nicht eine grausame Sünde? Ja sie werben wohl anders und wiedergetauft auf den Namen des Teufels. Die Unholden machen aus Christi Gliedern Glieder des Teufels.

"Es fündigen aber solche Leute nicht allein wider Gott und fein beiliges Satrament, sonbern auch wiber bie Menschen, ja wiber bie gange Ratur und alle Creatur Gottes. Sie werben zu rechten Naturfeinben, find allen Creaturen und guten Gaben Gottes zuwider. Bieb und Menschen begehren fie zu verleten, mit Gift und Bulver anzufteden, zu lahmen und zu verberben. Ja fie haben wohl keine Rube, es ist ihnen nicht wohl, wenn fie nicht alle Tage etwas Bofes ftiften, und fo fie nicht mehr tonnen, muffen fie boch Rubel und Belten, Loffel und Schuffel, Bafen und bergleichen verbrechen. Wie man fagt: es muß ein Unbold alle Tage etwas verwüften. So machen fie auch unschulbige Leute verbächtig, bringen fie in einen bofen Argwohn, richten Bant, Baber, Feindschaft und Wiberwillen an, baraus Reib und Morb er= folget. Sonberlich wenn fie eingezogen und peinlich gefraget werben, geben fie aus Ginblafung ihres Meifters, ber ein Mörber, Lugner und Betruger ift, fromme unschuldige Leute an, die solcher Teufelei von Bergen feind find. Sie meinen, fie wollen fich baburch ausreben, weißbrennen, entschuldigen. Wie es benn viele Erembel und Siftorien gibt, daß fie die frommften Leute beschulbigt baben.

"Nicht weniger aber bringen sie auch die herrliche Kunst ber Arzenei in Berachtung, welche von dem Allerhöchsten kommt. Denn wenn sie mit ihrem Hexenwerk und Zauberei und Salben alles aufrichten, heilen und helsen können, was darf man der Arzenei? Sie wird badurch geringschätig und kraftlos geachtet, allerdings vernichtet.

"Es handelt auch folches unnüges Bolf wider alle wohlbestellte Stadt - und Lanbesordnung, wider gottliche und faiserliche Rechte und Satzungen. Sie werben berflucht und geftraft, sie werben übelthätige Leute genennet wegen ber übergroßen Uebelthaten, die sie als Keinbe bes menschlichen Geschlechts begeben und thun.

"Es fteht aber sonders bem Weibsvolt zu bedenken, bag fie ftanbhaftige Chriften sein und bleiben, fich burch teine bofe Unreizung bes Teufels und feiner Gefanbten follen berführen laffen, sondern ftetig an ihr Taufgelübbe gedenken. Wie man von ber heiligen Jungfrau Justina zu Antiochien lieset, bag ber Teufel und seine Boten auf mancherlei Beise an fie gesetzet und vermeinet, fie wollen fie boch verführen, aber fie haben ein leeres Strob gebrofchen, es bat alles nichts geholfen.

"Dies ift's, bas St. Baulus zu ben Ephefern fpricht: «Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu tampfen, sonbern mit Fürsten und Gewaltigen, nemlich mit ben Berren biefer Belt, bie in Finfterniß biefer Belt herrichen, mit ben bolen Beiftern unter bem himmel, um beswillen fo ergreift ben harnisch Gottes, auf bag ihr, wenn bas bofe Stündlein tommt, Wiberftand thun und alles wohl ausrichten und bas Felb behalten konnt.»

"Und Betrus ichreibt: «Seid nüchtern und wachet, benn euer Wiberfacher ber Teufel gieht berum wie ein brullenber löwe und luget, wen er moge verschlingen.» Dem wiberftebt fest im Glauben.

"Chriftus fagt's felbft im beutigen Evangelio: . Mag auch ein Blinder einem Blinden ben Weg weisen? Werben sie nicht alle beibe in die Grube fallen?» Wer bem Fürften ber Finfterniß, bem leibigen Teufel und feinen Beren folget, fich von ihnen führen und leiten läffet, ber wird mit ihnen in bie bollische Grube, barinnen fein

Baffer, Leben und Troft ist, fallen, ewigen hungers und Durstes verschmachten, unaufhörlich heulen und zähnstlappen muffen.

"Und wie aber ber Teufel ein alter unverbroffener Tausendfünstler ist, also ist er auch ein alter verschmitter Betrüger. Er lügt nicht immerbar, sonbern fagt bisweilen auch zu seinem Bortheil bie Bahrheit. wenn er Gine Bahrheit fagt, fo fagt er zehn Lugen bagegen. Er morbet auch nicht immerbar, sonbern er hilft bisweilen, daß er hernach Leib und Seele verberbe. Aber er betrügt immerbar, er ift ein unaufhörlicher Betrüger. Er betrügt bie Unholben um ihrer Gottlofigfeit willen, er betrügt andere um ihres Un- und Aberglaubens willen. Es ift bas mehrern und größern Theils Befchig, Betrug und Blendwert mit bem gangen Unholbenwert. Der Teufel ift ein Meifter und Ausbund über alle Gautler. Und fo die Gautler, Poffenreiger, Brillenreiger und Abenteurer als geschwinde Runben etwas Seltsames, bas wider und über bie Natur icheinet, auf bie Bahn bringen tonnen, wie sollte nicht ber Brincipal-Gautler, ber Teufel, bie Unholben und abergläubigen Menschen blenben, bie Augen betrügen, Bernunft und Berftand befturgen tonnen? Er fann bie Mittel und Urfachen eilends zu wege bringen und burch Behenbigfeit macht er, bag man eine Sach für ein Bunberwert halt, bas feins ift. In einem bui ober Augenblick kann er so weit kommen, als wir in viel Tagen mit großer Müh'. 3m Buch vom Leben ber alten Bater ftebt von einem geschrieben, welcher vermeint wie auch andere, seine Tochter ware zu einer Ruh geworben, aber ber beilige Macarius hat fie wie fle gewesen für einen Menschen und Jungfrau angeseben.

"Bon bem heiligen Germano lieft man, daß er über Racht bei einem Wirth zur Herberg gelegen, ba viele in XXI. 21 seiner Nachbarn Gestalt gekommen und sich zu Tisch gesetzt haben, aber es waren lauter Teufel, welche der Wirth für seine Nachbarn angesehen, und wurde der Betrug offenbar, als man die Nachbarn alle in ihren Betten schlafend fand. Also hat auch der Teusel einmal einem Wespriester und seinen Pfarrkindern das Betbuch bezaubert, daß sie das Betbuch für ein Kartenspiel angesehen haben. Summa der Teusel ist ein wunderbarlicher Abenteurer, verrückt der Unholden Sinn und Verstand, daß sie eins für das andere, ja wohl nichts für etwas halten.

"Und dieser Sachen begeben sich auch viele natürlicher Beise, da es gar nicht Zauberei und Hexerei ist. In Krankheiten und Träumen trägt sich's auch zu, daß einem viel seltsame Sachen fürkommen. Wie man von einem schreibt, der nicht anders gemeint, denn er wäre zu einem Göckel geworden. Etliche hat gedäucht, sie seien Kühe, Säue und bergleichen unvernünftige Thiere. Denn es sind die Sinne gar betrüglich und kann sich leichtlich schiefen, daß wir einen weißen Hund für einen Beckenknecht ansehen.

"Gott ber herr wolle uns gnäbiglich vor allem Betrug, Blendungen, bosen Bersuchungen und Eingebungen bes bösen Feindes behüten, auf daß wir an ihm bis ans Ende beständiglich verbleiben durch ben sieghaftigen Teufelsbinder und Ueberwinder Christum Jesum hochgelobt in Ewigseit. Amen."

Die andere Predigt des Dekans Graeter am Sonntage Maria Heimsuchung behandelt auf Grund des Evangeliums Lucă, Kap. 1, Bers 39 fg., das Thema: Bas und wie viel die Unholden können und treiben? Bie weit sich ihre Macht erstreckt?

In ber Ausführung lesen wir :

"Anfangs fann ber Teufel febr viel. Es fann auch ber Satan Sinn und Bernunft bermaßen blenben, baß etwan einer einen Gib schwüre, er fabe ober borte bies oter jenes, bas boch im Grunde nichts ift. Eine folche Blendung ift es mit Boltergeiftern im Bapftthum gewesen, baß man gemeint bat, fie werfen alles auf einen Saufen und bat boch morgens orbentlich ein jegliches an seinem Ort wiedergefunden. Und bas fann ber Satan nun nicht nur in weltlichen leiblichen Sachen, sonbern er blenbet auch bie Bernunft in geistlichen und Glaubenssachen, und er kann einem einen Irrthum eingeben und ihn bermaßen bezaubern, bag er tausend Gibe schwüre, er ware recht baran. Er tann uns aber boch nicht ein Barlein frummen, wo es ihm nicht von Gott ist zugelassen. Und ba ibm gleich Gott etwas erlaubt, stedt er ibm boch baneben ein Biel, über welches er nicht ichreiten foll ober tann, wenn er noch so giftig und rachgierig ware, sich noch so graufam ftellt. Was aber er nicht tann, bas tonnen noch viel weniger seine Heren und Unholben. wollen wir Erempel boren. Die Zauberer in Aegypten machen wie Mofes Schlangen aus ihren Stoden, fie machen aus Baffer Blut, fie bringen Frofche berfür. Da batte ihnen ber Berr lang genug zugesehen, es war Zeit, bag er ihnen ein Ziel stedte und bas Handwerk wieber legte. Da aber Mojes Läuse berfürbrachte aus Dfenruß, können sie ihm nicht weiter nachäffen, nicht eine einzige Laus machen, sondern fie sprechen, bas ift über unsere Runft, wir können nichts mehr 2c.

"Will ber Satan Hiob an Gütern, Kinbern, Bieh und eigenem Leib angreisen, muß er zubor Gewalt und Erslaubniß bei Gott ausbringen 2c.

"Daraus folget unwiderbringlich, daß ber Teufel und

seine Boten, Diener und Bräute wider das ganze menschliche Geschlecht und alle Creaturen nichts können, wo es nicht von Gott ausgebeten; verhängt und erbettelt ift, aber da es ihnen vergönnt worden, können sie mächtig viel sein stark und grausam. Et, sagst du nicht undillig, wie mag doch Gott der Herr dem Teusel und seinen Bräuten diese Freude und Wollust gönnen, daß sie ihren Muthwillen üben, so großen Schaden thun? Antwort: Er thut's darum, daß er unsern Un- und Aberglauben strafe und uns die Sicherheit nehme, in seiner Furcht ershalte und zu indrünstigem Gebet treibe. Es gehen doch viele in großer Auchlosigkeit, Sicherheit und Unterlassung des Gebets dahin und thun, als wenn kein Teusel wäre: was sollte oder würde dann geschehen, wenn er nicht seine Gewalt zeigte und durch sein Ungezieser Schaden thäte? 1c.

"Steht uns bemnach einmal zu bebenten, bag wir uns vor bem Teufel und ben Unholden nicht fo hart entjegen follen, wie biejenigen thun, bie aufammenfahren, wenn fie nur einen Unholben boren nennen. Gie burfen felbe nicht nennen, fürchten, fie werben von ihnen geschoffen. Aber hute bu bich vor Sunben, bas find bie giftigen Bfeile, bie bich verleten. Mach bich nicht felbst zur Unholben, so wirst bu ber Unholben wohl entlaufen konnen. Wie wir lesen, daß ein Unhold, da man fie hat verbrennen wollen, auf bem Holzhaufen ihren Gebatter gefeben und zu ihm gefagt bat: «Lieber Gevatter, wie oft habe ich Euch gern angreifen und beschädigen wollen, aber ich habe es nicht gefonnt. Denn ich wohl gewußt, baß Ihr meine Zauberei verachtet und Euch Gott alle Bege befehlt. Ber une Unholden verachtet und Gott vertraut, ben können wir nicht beschädigen noch schießen.» ift's, bas Jatobus fagt : aBiberftebet bem Teufel, fo fliebet er von euch.»

"Bie wir aber die Unholden nicht fürchten, also sollen wir sie auch nicht brauchen, nicht Raths fragen, ihnen nicht zulausen, wenn uns etwas sehlt oder mangelt. Was wir aber dieses Orts von Unholden sagen, das kann und soll auch von Zauberern, Teufelsbeschwörern, Schwarztünstlern, Segensprechern, Christallsehern und dergleichen Teuselsbeuten verstanden werden. Denn sie sind doch alle Geschwisterkinder miteinander, kommen von Einem Bater, dem Teusel. Und es heißt doch: «Du sollst nicht andere Götter neben mir haben. Du sollst Gott allein dienen. Du sollst nicht kleisch sür deinen Arm halten. Du sollst die verstordenen Heiligen nicht anrusen. Du sollst die Engel nicht anbeten noch viel weniger die Teusel, die Zauberer und Unholden. Denn solchergestalt hält man den Teusel vor Gott, für barmherziger und gewaltiger denn Gott. Man sündigt gegen Christum, der darum kommen ist, daß er die Werke des Teusels zersstöre. Den sollen wir hören, nicht die Heren und Unsbolden» 2c.

"Uns Kirchenbienern aber gebührt nicht, hiervon gewisse Gesetz und Ordnung zu geben, welches Kaisern, Kürsten, Herren, Freis und Reichsstädten zusteht, das aber gebührt uns zu sagen, daß man döse Leute als öffentsliche Feinde des Menschengeschlechts und Verschwörer Gottes ihres Schöpfers nicht verschonen soll. Dieweil sie nach ihres Meisters des Teusels Art anders nicht bezehren denn schäblich zu sein, Jammer und Unfall zuzufügen; um solches argen verzweiselten Vorsages wegen sind sie billig zu strasen. Und dann auch, daß sie, wie Dr. Luther schreibt, wider Christum den Teusel mit seinen Sakramenten und Kirchen stärken. Aber hier soll man nicht zu geschwind fahren, nicht auf alle Flugreden gehen, das gemeine Geschrei gemeiner Leute nicht für gewiß

halten, sondern zuvor alle Umstände gründlich erfahren, sonders aber gar nicht brauchen solche zauberische Rachrichter, die Teufel mit Teufel vertreiben, dadurch die Richter betrogen und viele malen unschuldige Leute gespeinigt und verdammt werden.

"Letlich hat auch das Beibervolt, ja wir alle zu lernen, daß wir zur Berhütung aller Teufelei, der Hexerei uns nach dem Exempel beider gottliebender Frauenbilder, Elifabeth und Maria, deren im heutigen Svangelio gedacht wird, zu verhalten haben. Denn einmal sehen sie beite auf sich selbst, bleiben im Glauben, in der Liebe, in der Heiligung und unbesseckter Zucht, behalten ihre Gefäße rein und keusch. Maria ist über das Gebirg gegangen, nicht hinübergefahren auf einer Gabel oder Bock. Sie geht endlich hinüber, läßt sich den bösen Geist nicht hinübertragen. Elisabeth wartet ihrer Haushaltung, hält sich innen wie eine Schneck in ihrem Häuslein.

"Darnach seben sie auf ben herrn, reben von seinen Werten, welche er an ihnen, ja am gangen menschlichen Befdlecht gethan bat, preifen feine Bunber, ermabnen einander mit geiftlichen Liebern und Lobpfalmen, babei ber Teufel nicht bleiben tann. Sie feben auf ihren Nächsten, bienen einander. Maria, ob sie wohl bes herrn Messiä Mutter ift, arbeitet sie boch bei ihrer Basen Elifabeth brei Monat lang, barnach zieht fie wieber zu Bans, lugt, was fie babeim ju schaffen habe. Denn fleißige Arbeit wehret bem Menschen viel Bofes, Mufgiggang aber ist aller Lafter Anfang, bes Teufels Pfühl, barauf er alles Arges stiftet. Wir wollen mit Maria und Elisabeth in Lauterkeit und Wahrheit, Zucht und Chrbarkit einhergeben, bem herrn bienen in Beiligkeit und Berechtigfeit unfer Leben lang, wie ihm gefällig ift. Auch immerbar bitten und beten :

Die Beren, Berenprocesse und Berenprebigten. 327

Führ uns herr in Bersuchung nicht, Benn uns ber boje Geift auficht. Bur rechten und jur linken hand hilf uns thun ftarten Biberstanb. Im Glauben fest und wohlgeruft, Und burch bes beil'gen Geiftes Eroft.

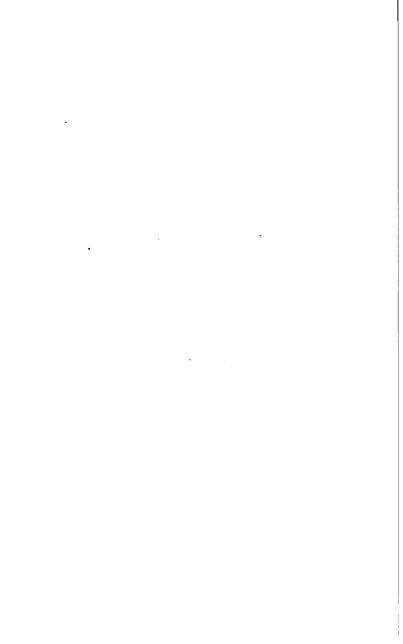
"Bohlan, bas wären benn zwo kurze Prebigten von Heren und Unholben 2c. Der Herr verleih, baß wir's nicht obenhin gehört haben, sonbern baß sie in unsern Herzen ausschlagen und viel Früchte bringen zum Preiß Gottes, zur Besserung und Erbauung unsers Nächsten, zu unserer zeitlichen Wohlsart und ewigen Herrlichkeit burch unsern Heiland Jesum Christum, welchem sei Lob und Preiß sammt Bater und Heiligem Geist in Ewigkeit. Amen."

Drud von F. A. Brodhaus in Leipzig.

### Der Neue Pitaval.

Rene Serie.

Zweiundzwanzigfter Banb.



Der

# neue Pitaval.

#### Eine Sammlung

ber intereffantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

bom

Criminalbirector Dr. J. E. Hitig

unb

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgefest von Dr. A. Bollert.

Mene Serie. Abbe Bmeinnbamangigfter Banb.



Leipzig: F. A. Brockhaus.

1888.

Rec. Sept. 14, 1903

#### Borwort.

Der Proces wider Johann von Wesel ist ein Typus der mittelalterlichen Processe wegen Reperei und deshalb von großem Interesse, weil die Acten noch ziemlich vollständig erhalten sind. Der ganze Fall und das Inquisitionsversahren sind lehrreich auch für unsere Zeit, denn was im 15. Jahrhundert in Mainz gesschehen ist, würde sich voraussichtlich im 19. Jahrhundert wiederholen, wenn der Römische Stuhl die gleiche Nacht und Gewalt besäße wie damals, als Johann von Wesel vor das geistliche Gericht gestellt wurde.

Die tüchtige Arbeit, die zugleich ein treues Bilb jener Zeit gibt, hat uns ein junger Theologe, der Herr Gymnasiallehrer Auerbach in Gera, geliefert.

Die Studie des Herrn Landgerichtsbirectors Barre in Trier über Mania transitoria in Bersbindung mit den diese schwierige Materie erläuternden merkwürdigen Straffällen trägt vielleicht dazu bei, die Streitfrage über die Zurechnungsfähigkeit gewisser Bersbrechen der Lösung näher zu führen.

Der breifache Mord in der Mühle zu Dietsharz hat seinerzeit in Thüringen großes Aussehen erzegt. Dem Scharssinn und der unermüdlichen Thätigteit des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts ist es gelungen, das Material zu einem Indicienbeweise zu sammeln, in dessen Kette zuletzt kein Glied mehr sehlt. Obgleich kein Zweisel bestand an der Schuld des zum Tode verurtheilten Mörders, wurde es doch als eine große Genugthuung empfunden, daß Thaldorf kurz vor seiner Hinrichtung ein reumüthiges Bekenntinis ablegte.

Dem herrn Generalconful Dr. Meper in Bien verdanken wir die Merkwürdigen Criminalpro= ceffe aus England wegen Berleumbung und uns gerechtfertigter Entziehung ber perfonlichen Freiheit, wegen Nothaucht, Bigamie und Bechfelfalfdung, burch welche bie guten Seiten, aber auch bie großen Mängel und Lüden bes englischen Strafverfahrens illustrirt werden, ferner die Tödtung eines Matrofen auf bober See, ein Kall, beffen Ausgang eine große Bahl von Gefellichaften und Bereine Englands veranlaßte, bei ber Regierung gur Abwendung der verbängten Todesstrafen vorstellig zu merden. Man fürchtete, es konnte burch ben Richterspruch bie Mannszucht auf ben Schiffen gefährbet werden, und erreichte auch wirklich, daß im Gnabenwege an Stelle bes Todesurtheils eine verhältnismäßig furze Freiheitsstrafe gefest wurde.

Die Kentudy=Benbetta, ein merkwürdiges Bei-

spiel der Blutrache in Amerika, und das auf den jüngst verstorbenen Marschall Bazaine in Madrid im Jahre 1887 unternommene Attentat hat der Herr General-consul Dr. Meyer ebenfalls eingesendet. Wir gestatten uns, ihm auch an dieser Stelle für diese interessanten Beiträge unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der Diebstahl im wiener Lanbesgerichts= gebaube stammt aus ber Feber bes herrn Dr. Thyll in Mien.

Das Leben und Treiben des Familien= mörders Timm Thode ift ein Nachtrag zu dem von uns im vierten Bande der Neuen Serie unsers Berkes veröffentlichten Processe, der jedoch einen selbst= ständigen Werth hat und auch für diejenigen Leser verständlich ist, welche jenen Proces nicht gelesen haben.

Bera, im October 1888.

Dr. A. Bollert.

Der breifache Mord in ber Mühle zu Dietsharz hat seinerzeit in Thüringen großes Aufsehen erregt. Dem Scharssinn und ber unermüdlichen Thätigiteit des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts ist es gelungen, das Material zu einem Indicienbeweise zu sammeln, in dessen Kette zuletzt kein Glied mehr sehlt. Obgleich kein Zweisel bestand an der Schuld des zum Tode verurtheilten Mörders, wurde es doch als eine große Genugthuung empfunden, daß Thaldorf kurz vor seiner Hinrichtung ein reumüthiges Bekenntenis ablegte.

Dem herrn Generalconful Dr. Meyer in Bien verbanken wir die Merkwürdigen Criminalpros ceffe aus England wegen Berleumbung und un: gerechtfertigter Entziehung ber perfonlichen Freiheit, wegen Nothaucht, Bigamie und Wechselfalfdung, burch welche bie guten Seiten, aber auch die großen Mängel und Lücken des englischen Strafverfahrens illustrirt werden, ferner die Tödtung eines Matrosen auf bober See, ein Kall, beffen Ausgang eine große Babl von Gefellichaften und Bereine Englands veranlaßte, bei ber Regierung zur Abwenbung ber verhängten Tobesstrafen vorstellig zu werden. Man fürchtete, es konnte burch ben Richterspruch bie Mannszucht auf ben Schiffen gefährbet werben, und erreichte auch wirklich, daß im Gnabenwege an Stelle bes Tobesurtheils eine verhältnismäßig kurze Freiheitsstrafe gesett murbe.

Die Rentudy=Benbetta, ein mertwürdiges Bei-

spiel ber Blutrache in Amerika, und bas auf ben jüngst verstorbenen Marschall Bazaine in Madrid im Jahre 1887 unternommene Attentat hat der Herr Generalsconsul Dr. Meyer ebenfalls eingesendet. Wir gestatten uns, ihm auch an dieser Stelle für diese interessanten Beiträge unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der Diebstahl im wiener Landesgerichts= gebäube stammt aus der Feder bes herrn Dr. Thyll in Wien.

Das Leben und Treiben des Familiens mörders Timm Thode ist ein Nachtrag zu dem von uns im vierten Bande der Neuen Serie unsers Bertes veröffentlichten Processe, der jedoch einen selbstständigen Werth hat und auch für diejenigen Leser verständlich ist, welche jenen Proces nicht gelesen haben.

Bera, im October 1888.

Dr. M. Bollert.



## Zuhalt.

Borwort	Seite V
Johann von Wefel und feine Zeit. Ein Reterproces aus bem 15. Jahrhundert	1
Eine Studie über mania transitoria (vorübergehender Bahnstun) und verschiedene merkwürdige Criminal-	
processe, welche diese schwierige Materie betreffen	39
Der breifache Morb in ber Mühle zu Dietharz im	
Thüringerwalbe. 1885	115
Mertwitrbige Criminalproceffe aus England.	
1. Berleumbung und ungerechtfertigte Entziehung	
ber perfonlichen Freiheit. London. 1887.	156
2. Nothzucht. London. 1887	182
3. Bigamie. Port. 1887. London 1888	185
4. Eine Wechselfälschung. London. 1888	189
Töbtung eines Matrofen auf hober See. Morb ober	
Ueberschreitung erlaubter Nothwehr? 1887	199
Rentuch-Benbetta. Blutrache in Amerita. 1877-	
1887	236
Das Attentat auf Bazaine. Mabrib. — Morb-	
berfuch. 1887	250

Ein Diebstahl im wiener Landesgerichtsgebäube. 1880	Geite
und 1881	<b>27</b> 0
Das Leben und Treiben bes Familienmörbers Timm	
Thode vor der Beritbung des von ihm in der Nacht	
vom 7. zum 8. August 1866 ausgeführten Morbes.	
Provinz Schleswig-Holftein	<b>30</b> 0

## Johann von Wesel und seine Beit.

Gin Regerproceg ans dem 15. Jahrhundert.

Als im 16. Jahrhundert die neuen Gedanken, die die Rirche bes Mittelalters umgeftalteten, ihren Sauptträger in Luther fanben, ba traten fie mit einer folden Machtigfeit auf und gunbeten in Ropf und Berg ber Beitgenoffen fo gewaltig, bag es ber Kirche unmöglich murbe, ihr altes Berfahren in ber Behandlung neuer Anschauungen festzuhalten. Zwar traf Luther ber Bann, aber bie Autorität papstlicher Machtsprüche war erschüttert, auch papftisch gesinnte Rreise mußten, bag biefer Spruch ber Kirche oft unwürdig angewandt und barum verbraucht sei. Luther that mit ber Verbrennung ber Bulle ben unzweibeutigen Schritt ber Lossagung von ber Autorität bes bestehenben bochften Kirchenregiments, und bennoch tonnte auch ein Rarl V. ber papftlichen Bulle nicht ohne weiteres bas taiferliche Ebict ber Reichsacht folgen laffen: man forberte ben Berurtheilten erft noch vor, und zwar bor einen Reichstag, wo gar Laien in Sachen bes Glaubens mitreben konnten und follten.

Sanz anders noch im 15. Jahrhundert. Als der frühere Professor, spätere Pfarrer Johann von Wesel der Retzerei verdächtig wird, da inscenirt die Kirche im Bollgefühle XXII.

ihrer Macht ben Ketzerproceß, und ber gehorsame Sohn unterwirft sich bem Spruche ber Mutter. Beibe Männer, Johann von Besel und Martin Luther, verbanken berselben Hochschule, bem aufstrebenden Ersurt, ihre wissensschaftliche Bildung; beibe opponiren gegen dasselbe Institut der Kirche, in welchem allerlei unbiblische Lehren sich gipfelhaft vereinigen: gegen den Ablaß; beide sind Presdiger kihn im Wort, voll Feuer und Leben — wenn aber an demselben Strome, wo 1479 zu Mainz von Besel's Mund das Wort ertönte: "Ich will die mir aufzuerlegende Buße leisten und bitte um Bergebung und Gnade", im Jahre 1521 zu Worms das Bekenntniß erscholl: "Ich kann nicht anders", so war der Sprecher in Mainz nicht blos ein altersschwacher Greis, sondern auch die Zeit für die Bewegungen des 16. Jahrhunderts noch nicht reif.

Das gegen Wesel angestrengte Berfahren können wir, bank eines erhaltenen boppelten Berichts, in seinem Berlaufe bis ins Einzelne verfolgen und somit ein auschanliches Bilb eines Keperprocesses gewinnen.

Johannes Ruchrat, gewöhnlich nach seinem Geburtsorte, dem unsern St. Goar gelegenen Städtchen OberWesel, Johannes von Wesel genannt, wurde im ersten
oder zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geboren.
Bon seinen Aeltern und seiner Jugendzeit ist uns nichts
bekannt, zu Michaelis 1441 wurde er auf der Universität
Ersurt immatriculirt. Nachdem er den für alle Fachstudien grundlegenden Eursus in Philosophie absolvirt,
wurde er als Magister der freien Künste promodirt und
wandte sich der Theologie zu. Allmählich ging er ans
dem Stande des Schülers in den des Lehrers über, im
Wintersemester 1456/57 wird er mit dem Grade eines
Licentiaten der Theologie als Rector genannt, im solgenden Wintersemester als Doctor der Theologie und Vice-

rector. Befel trat auch in ben geiftlichen Stand, jedoch ohne Mitglied eines Orbens zu werden, alfo als fogenannter Weltpriefter. Seine Stellung in ben großen firchlichen Fragen ber Zeit nahm er auf feiten ber Oppofition gegen bas herrichenbe Rirchenthum. Die Stadt Erfurt nämlich, obgleich unter erzbischöflich mainzischer Hobeit ftebend, hatte fo viel Freiheit und Selbständigfeit bewahrt, baß man fie einer Reichsstadt gleichachten tonnte. nun war bie Stiftung ber Universität von ber reich gewordenen, aufftrebenben Bürgerschaft ausgegangen, und es ift möglich, bag mit biesem Umftanbe nicht blos die Thatsache zusammenhängt, bag ber gegen Ende bes Mittelalters fich aufringenbe neue humanistische Beift zu Erfurt neben Beibelberg am eheften gur Entfaltung tam, sonbern bag auch bie schon vorher im Schofe ber mittelalterlichen Theologie felbst gezeitigte, ber Opposition vorarbeitende Richtung bes Nominglismus zu Erfurt berrichend wa..

Der Streit ber nominalistischen und realistischen Scholastiser, ob Realität allein ben einzelnen Dingen zusomme, während die von dem denkenden Individuum gebildeten allgemeinen Begriffe oder Ideen nur nomina seien, d. h. bloße Abstractionen von den Dingen, oder od auch die universalia substantielle Existenz haben, sei es vor der Entstehung der Einzeldinge als deren Urbilder, oder zugleich in und an denselben — dieser Streit hatte ja nicht bloß die Bedeutung einer logisch-metaphysischen Schulfrage, sondern dem Realismus war mit dem richtig entwickelten Begriff zugleich die Realität des Erschlossenen gegeben, also die Einheit von Denken und Sein gesetz; der Nominalismus betonte, daß die Welt der Ideen sich mitnichten mit der der Erscheinungen deck, er bahnte

bie Trennung von Glauben und Wissen an. Nachdem im 11. Jahrhundert der Realismus in Anselm von Canterburd seinen Hauptvertreter gefunden hatte, dem der Nominalismus in der Person Roscellin's dei einem Streite über die Trinität unterlegen war, galt die dem natürslichen Verstande immer am meisten einleuchtende Ansicht von der alleinigen Realität der Einzeldinge dis ins 14. Jahrhundert als heterodox; seit seiner Erneuerung durch den Franciscaner Occam sedoch, den Schützling Ludwig's des Vaiern in München († 1349), brachte es der Rominalismus zu kirchlichem Ansehen und selbst zur Herrschaft, der nur dis zum Ausgang des Mittelalters die realistischen Dominicaner aus Verehrung gegen ihren Thomas von Aquino widerstrebten.

Freilich kam bie kritische Richtung, die im Rominalismus an sich lag, zunächst keineswegs zur Auswirkung. Wenn auch die Nominalisten in einer Menge von Einwendungen, welche man gegen diese und jene kirchlichen Dogmen etwa erheben konnte, mit Borliebe ihren Scharfsinn erprodten; an den kirchlichen Autoritäten wurde kaum einer irre, weil jene Einreden aus der Bernunft stammen, in den Autoritäten aber Gott reden sollte. So waren auch die Nominalisten immerhin Scholastiker, und auch Wesel's Opposition gegen das Kirchenthum seiner Zeit hat ihren Nährboden nicht in einer veränderten Methode des theologischen Erkennens, sie konnte durch seinen Rominalismus nur gefördert werden.

Balb nach seinem Vicerectorat wurde Johannes Ruchrat an den Rhein berufen, was infolge der Hoheit des mainzer Stuhles über Erfurt öfter vorgekommen zu sein scheint; und zwar als Domherr nach Worms. Im Sommer 1461 siedelte er nach Basel über, vom Rathe der Stadt nach längern Berhandlungen für die neugegründete Universität

gewonnen; aber schon im Jahre barauf kehrte er nach Worms zurud und wirkte baselbst 17 Jahre lang als Domprediger bis zu seiner Berhaftung.

Daß Befel mit Berftanbniß seine nunmehrige prattifche Birtfamteit zu erfassen mußte, beweift im Gegensate gu ber von ihm als Brofeffor — aber nicht vor feinem Rectorate, vielleicht in Bafel - verfagten berühmten Schrift "Biber ben Ablag" bie in feinem Bfarramte entstandene Abhandlung "Bon Autorität, Amt und Gewalt ber Hirten ber Rirche". In jener wird bas beftrittene Inftitut in schulmäßiger Form und Gebantenbewegung besprochen, und ein gewiffer wiffenschaftlicher Quietismus lagt auf blos gelehrtes Intereffe an ber aufgeworfenen Frage schließen; biese ist in ihrer Haltung viel popularer und lebenbiger, allenthalben erscheinen bie concreten Schilberungen ber befämpften Misftanbe als aus unmittelbarer Anschauung entnommen, oft bricht tiefempfundener Manneszorn über ben verberbten Rlerus mit hinreißender Urfprünglichfeit los. Bon Befel's Brebigten und sonftigen Schriften bat fich nichts erhalten, ans ben wenigen von theologischen Gegnern unter feiner Ranzel gesammelten Paraboren tann jeboch auf eine anfaffenbe, gelegentlich fartaftifch berbe Sprache, Die bor tubnen Ausspruchen nicht gurudichrectte, auch in ber Brebigt gefchloffen werben. Auch über ben Erfolg feiner wormser Thätigkeit lassen fich positive Angaben nicht beibringen. Die erhaltenen Schriften genugen jeboch, ein Bilb seiner Auffassung bes Kirchenglaubens und ber großen seine Zeit bewegenben Fragen zu zeichnen. Œŝ wird gut fein, eine Stigge bes Gefammtzuftanbes ber Rirche in jenem Jahrhundert mit Wefel's Auslaffungen au verbinben.

Die Rirche bes Mittelalters hatte es verftanben,

fich als ben Gottesftaat ju organisiren, beffen Grenzen bie Enben bes Abendlandes waren; ihr Oberhaupt hatte seinem Anspruch, Quelle aller und jeglicher, geistlicher und weltlicher Gewalt zu sein, Anerkennung und Herrschaft gu erringen gewußt. Dem Mittelalter galt bas romifche Recht als bas Weltrecht, als zeitgemäße Modification besselben wollte bas "Corpus juris canonici" gelten, man suchte bas Recht bei bem geistlichen Gericht auch in einer Mehrzahl binglicher und persönlicher Rechts- und Ordnungsverhältniffe ber Laienwelt. Nicht blos Berlöbnis und Che, Teftament und Begrabniß, burgerliche Rechtsverhältniffe, bie beichworen find, Beneficialftreitigkeiten, Barochialrechte, Patronat und Zehnten unterlagen firchlicher Jurisdiction, sondern die Kirche forderte auch Bruch der treuga Dei, Raub und Brandstiftung, Bucher, Falfchmungerei vor ihr Forum; erließ Befete gegen See raub und Stranbrecht, gegen Turniere, gegen die früher zugegebenen Orbale, gegen neue Auflagen; felbst in bie Rriegführung mifchte fie fich gefetgeberifch ein. Recurs von bem weltlichen Richter an ben geistlichen wurde für alle Fälle eröffnet, so bilbete fich ein feinbliches Berhältniß awischen weltlichen und geiftlichen Berichten. "Während bie weltlichen Gerichte, und zwar namentlich in Deutschland, nach einem alterthümlichen, mehr und mehr in Formenstrenge und Engherzigkeit erftarrenben Broceg verfuhren, trat im geiftlichen Gericht ein im wesentlichen formfreier, an erfter Stelle bie Berechtigfeit und Billigfeit ber Sache in bas Auge faffenber Procef hervor: ber Broceff, welchem bie Zufunft gehörte." Auch nach anbern Richtungen verfah bie Kirche Aufgaben, bie in ber Neuzeit ber Staat sich vindicirt, nachbem ber bescheibene Umfang ber im Mittelalter an ben Staat gestellten Forberungen von Jahrhundert ju Jahrhundert mehr ins Breite gestossen ift. Unterricht und Armenpflege, Geldgeschäfte, Handel und Wandel besorgte die Kirche, daher mußte die bürgerliche Gesellschaft auch durch äußerliche Interessen schon aufs engste mit der Kirche verwachsen sein.

Da begann, gerade als bas Papftthum bie Unbeschränktheit seiner Machtfülle am nackteften zur Aussage gebracht hatte — subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam de necessitate salutis — ber Berfall ber Rirche; es läßt fich öfter beobachten, baß eine geschichtliche Erscheinung ibre innere Rraft icon gu verlieren angefangen bat, wenn bas Biel ihres Strebens äußerlich erreicht ift. Die abbangigen frangöfischen Bapfte bes 14. Jahrhunderts, bie fich gegenseitig verfluchenben Doppelpapfte ber folgenben Beit genoffen fein Unfeben, bie bobenlose römische Habsucht und schamlose Bestechlichfeit waren auch bem blöbeften Auge erkennbar geworben, bas Princip, bag bie gange Rirche auch in ben fleinsten Dingen firchlicher Lebensäußerung unmittelbar von Rom aus regiert werben folle, erwies fich als untlug und unburchführbar. Go wurde bie Rechtspflege fprichwörtlich langfam und unficher; bie unerschwinglichen Roften ber Brocesse, die aufs unwürdigste verwandten firchlichen Abaaben fühlte man als brudenbe Laft; eine erschreckliche Unficerbeit aller öffentlichen Zuftanbe griff Plat. Wenn bie Reformconcilien bes 15. Jahrhunderts baher vor allem eine Reuordnung ber kirchlichen Berfassung, ber Berichtsbarteit, bes Steuerwefens anftrebten, fo ift biefe Bemühung, hiftorisch beurtheilt, b. b. nach bem Dafftabe ber Zeitlage, teineswegs gering ju tagiren; erhoffte man boch bavon auch eine Befferung ber religiöfen und fitt= lichen Buftanbe.

Die Unwissenheit nämlich und Trägbeit, bie Benug-

sucht, Zuchtlosigkeit, Ehr= und Habgier ber Welt- und Klostergeistlichkeit, bie Roheit, Spielsucht, Böllerei ber Laien, die Beunruhigung des bürgerlichen Gemeinwesens durch innere und äußere Fehden hatte im Laufe des 14. Jahrhunderts eine allgemach gefahrdrohende Höhe erreicht, ein Hauptmittel, diesem eingetretenen Berfalle des religiösen und sittlichen Lebens bei Bolt und Geistlichkeit zu steuern, suchte man in einer Resormation auf dem Gebiete des Mönchthums.

Wenn bie vorreformatorische Rirche bie evangelische innerliche Ueberwindung der Welt, das In-ber-Welt- und boch nicht Bon-ber-Beltsein, nicht fennt, fonbern ber Welt theils burch Weltflucht, theils burch außerliche Beherrschung Herr zu werben sucht, so muß jebe neue Phase bes Inftitute, bas bie Weltentsagung verkorpern sollte, also bes Mönchthums, barauf hinweisen, bag bie Rirche ibr Ibeal im Berhältniß jur Welt nicht erreicht fühlt, an und in fich von neuem eine Reform versucht. Jeber neue, jeber reformirte Orben klagt bie alten an, klagt bie Kirche an, er ist ein Reformationsversuch, ber balb wieder burch einen neuen Orben als gescheitert erklärt wirb. 13. Jahrhundert hatte Franciscus von Affifi bas Stichwort von ber Rachfolge bes armen Lebens Chrifti ausgegeben, die Bettelorben ber Franciscaner und Dominicaner waren entstanden; nach anfänglich schnellster Berbreitung und großer Blüte waren fie in ben allgemeinen Berfall mit hineingezogen worben; aber ber Bebanke von der Nachfolge Chrifti bebielt feinen Zauber für bie Bergen ber mittelalterlichen Frommen, vom Ausgang bes 14. Jahrhunderts an hat er die Gründung rieler neuen Rlofter, neuer Orben, 3. B. ber Brüber bom gemeinfamen Leben, und bie Burudführung ber beftebenben Orben gur alten Strenge ber Regel gezeugt; feinen clafsischen literarischen Ausbruck hat er in ber "Imitatio Christi" bes Thomas von Kempen gefunden.

Es ift nichts Evangelisches an jenem Gebanten, auch nicht an ber beginnenben Betonung ber Schrift. Die in ber Rachfolge Chrifti erstrebte Darstellung bes wahren Chriftenthums ging in ber Befolgung einer willfürlichen Summe ber oft außerlichften Ginzelheiten auf, feltfam verbunden mit einer ichwärmerischen Berehrung für Maria und die Heiligen, wie wenn man burch biese Devotion ber Ralte jener mechanischen Frommigkeit zu wehren verfuchte. Und bie fast neu entbedte Beilige Schrift murbe lediglich unter bem Gesichtswinkel einer nova lex angesehen und verwerthet. Borreformatorisch haben biese Erscheinungen nur unbewußt gewirft und nicht überall einen nachhaltigen Erfolg gehabt, benn bie Rlage und ber Spott über bie Monche verstummen zu feiner Zeit; freilich aber wurben anbererseits auch für ben geistlichen Stand wieber ernfte, tüchtige Manner gebilbet, für bas Bolt eine reiche Erbauungeliteratur in Gebetbuchern, Ratechismen, Diftorienbibeln, Leben Jefu, Predigten und Plenarien, b. h. Hauspostillen, verbreitet, und insonderheit hat bas reformirte Bettelmonchthum auf bie Geftaltung bes religiöfen Boltelebens gewirft.

Bon ber Mitte bes 15. Jahrhunderts an läßt sich eine heftige religiöse Bedürftigkeit und Erregung des Bolkslebens in Deutschland constatiren, in sieberhafter Hast werden die dem Mittelalter bekannten Mittel, das Heil zu erlangen, gebraucht, gesteigert, gehäuft. Massenhaft traten die Bruderschaften auf, und mancher Gläubige konnte der Bruderschaften, denen er angehörte, eine große Zahl aufführen. In solchen Bereinen verbanden und verbinden sich Laien und Priester zu gemeinsamer besonderer Berehrung eines Heiligen und gemeinschaftlichem

und bamit gehäuftem Erwerb guter Werke, man gewährt fich gegenseitigen Antheil an bem burch Gebete, Ballfahrten und andere religiöse Leiftungen erworbenen Berbienft, man sichert sich einander nach bem Tobe eine Seelenmeffe gu. Biele Bruberichaften waren Doncheorden affilitrt, insonderheit hatte Franciscus von Affifi burch die Anregung seines "britten Orbens" für Weltsteute die ganze Welt ins Mönchthum zu ziehen versucht. Noch 1882 hat Leo XIII. durch das öffentliche Runds schreiben "Auspicato" bie Bruberschaft biefer Tertiarier bes Franciscanerordens allen Bischöfen zur Berbreitung und Befestigung unter bem Bolke empfohlen und 1883 burch bie Apostolische Constitution "Misericors" die Regel ben veränderten Zeiten entsprechend gemilbert. Die Prosessen, bie beute nach Hunderttaufenben gablen, follen unter anberm Gitelfeit und Ueppigfeit in ber Rleibung, unehrbare Gaftereien, Tänze und Schauspiele, bas Halten und Lesen schlechter Bücher und Zeitungen meiben. Sie tragen bas Orbenstleib — Scapulier und Gürtel — unter ben gewöhnlichen Rleibern, haben gewiffe befonbere Fasttage, besondere Bestimmungen über Gebet und Benug ber Saframente. Die geforberten pecuniaren Leiftungen find gering, boch follen bie Mitglieber rechtzeitig ibre lestwillige Berfügung machen.

Denselben Einbruck, als ob Gott burch die übersschwengliche Summe religiöser Leistungen Gnade abgerungen werben solle, macht die Thatsache der im 15. Jahrhundert ins Unendliche gesteigerten Zahl der angebotenen und gesuchten Ablässe mit den immer weiter erstreckten Zeiten, für die sie gelten. Immer kürzer wurde auch der Zeitraum, in dem die 1300 von Bonisaz VIII. eingerichteten Jubeljahre einander solgten. In ihnen erlangten die Besucher gewisser Kirchen Roms ganz besondere

Gnaben, nicht blos volltommene, sonbern volltommenfte Bergebung ber Sünben. Defters auch wurde bas Jubilaum für folde, bie fich bie Wallfahrt nach Rom verfagen mußten, felbft jenfeit ber Alpen verfündigt. Dazu murben Reliquien in exorbitanter Fulle und mit auffälligfter Aritiklofigkeit gesammelt. Ein Friedrich ber Beise von Sachsen hat für die neue Schloftirche zu Wittenberg mit enormen Koften 1010 Heiligthumer zusammengebracht, beren bloßer Anblick einen Ablaß von 100 Jahren gewährte. Und wenn Luther ben Anftog, ben im Rlofter gesuchten Weg ber Wiebergeburt zu betreten, bei einem Gewitter empfängt und vom Blitz erschreckt mit den Borten zusammenstürzt: "Hilf, liebe Sanct-Anna, ich will ein Mönch werden!" so ruft er in der Mutter Maria die Beilige an, beren Cultus im 15. Jahrhundert in einer Beise in Aufschwung gekommen war, daß er bald eine bem Marienbienst fast gleiche Sobe erftieg. Die beilige Anna ist aber nur eine einzige ber in jener Zeit in üppiger Zahl entbeckten und leibenschaftlich verehrten Deisligen. Auch die unbedingte Macht, die der Teufels= und hexensput in ben Röpfen aller Schichten ber Bevölkerung zu gewinnen begann, erklärt sich ebenso wie ber übertriebene Heiligenkult nur aus gewaltsamer Ueberreizung ber religiofen Phantafie bei bem gefammten Bolte. Innocenz VIII. bezeichnete in seiner Hexenbulle von 1484 bas Deutsche Reich als ein Land, in welchem viele Personen mannlichen und weiblichen Geschlechts mit bem Teufel gottlose Bündnisse eingingen, und nahm das Un-wesen der Hexenprocesse in den Schutz der Kirche. Und was soll man sagen, wenn die im Jahre 1501

Und was soll man sagen, wenn die im Jahre 1501 zum ersten mal auf dem Kopftuche einer Frau bei Mastricht erschienenen und nach ihrer Entsernung immer wieder herborkommenden rothen Kreuze schnell sich über

ganz Deutschland verbreiten, auf Wäsche, Kleibern ober auch auf der bloßen Haut zu Tage treten und von ganzen Menschenscharen auf einmal erblickt werden? Wie ist es möglich, daß plöglich Mann und Weib, Kind und Greis aus der Heimat auf= und davonlausen und willenlos einem Wallfahrtsorte, z. B. der blutigen Hostie zu Wilsnack im Brandenburgischen, zugetrieben werden? Die Reformation trat in eine religiöss auf das allerlebhasteste interessische Zeit ein, verstand die religiöse Krankheit zu heilen und den vergeblich gesuchten gnädigen Gott zu zeigen.

Doch man versteht jene Zeit nicht ganz, wenn man nicht neben der religiösen auch die sociale Erregung ins Auge saßt. Was das 16. Jahrhundert zusammen zeigt: die Reformation und den großen Bauerntrieg, das wird im 15. zusammen vorbereitet. Wenn aber auch Gewalt und Reichthum in Kirche und Welt damals nur allzu oft in einer Hand lagen, wenn das Denken und Fühlen der Nation auch in den Dingen des natürslichen Lebens religiös gerichtet war, die sociale Bewegung hat ihre eigene Quelle, sie ist mitnichten von der religiösen gezeugt.

Das Mittelalter rechtfertigte die bestehende Scheibung der Menscheit als prädestinirt mit jener berüchtigten Auslegung vom Segen und Fluche Noah's, daß von Sem und Japhet Geistlichkeit und Abel, von Ham alle Unfreien, ja das Bolt oder die Bauern überhaupt abstammen sollten. Da regten die äußern und innern Kämpfe der beutschen Städte, der Eidgenossen gegen ihre Herren, die husstische Bauernrevolution in Böhmen die untern Boltsschichten im ganzen Reiche gewaltig auf. Wenn viele Gelehrte selbst, hochangesehene Männer der Kirche und Wissenschaft, vom Bewustsein der vorhandenen

socialen Misstände tief burchbrungen sind, und ein Nissolaus von Rues z. B., "der begabteste Mann der Nation zur Zeit des Baseler Concils", die Warnung ausspricht: "Wie die Fürsten das Neich verschlingen, so verschlingt einst das Bolt die Fürsten" — so veranlaßte dasselbe Bewußtsein im Volt erst recht überkühne und grundstürzende Aeußerungen; in Schrift, Lied und Predigt. Der Fasmachtspieldichter Hans Folz z. B., Bardier und wahrscheinlich auch Drucker zu Nürnberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, urtheilt in seiner "poetisch hstori, von wannen das hehlich römisch reiche seinen vessprung hab":

Das weltlich imert ift gancy verroft.

Die Häupter ber Christenheit und die Mächtigen in ben Städten sind in die Schlingen des Geizes gefallen, ber Kaiser wird der Bestechlichkeit beschuldigt:

Rive fuger broft im geben wart Dan bon reichart, gebhart, clinghart.

Das Schlufgebet erfleht Befreiung

Bor aller tiranifchen rott.

Diese Gebanken gewannen um so größere Kraft, je geläufiger die Gleichsetzung der Begriffe arm und fromm war, die Plebs also religiös idealisirt wurde, und je mehr der Glaube an die allgemein umlaufenden Beissaungen von der bevorstehenden Zukunft des Antischrists, der Züchtigung des Klerus, von Zeiten surchtbaren Jammers, aber auch chiliastischer Glückseitst dazustrat. So erfreute sich Hans Böheim, der Gemeindehirte und Sachseiser zu Niklashausen im Tauberthal, ob solcher Beissaungen eines unerhörten Zulaufs. Wie das Bettelsmönchthum durch die energische Nachsolge des armen Lebens Jesu mit dem Nimbus einer besondern Heiligkeit umsgeben war, so wurde nun auch der Bauer geehrt durch die

unmittelbare Beziehung seines Standes auf den Heiland, von dem geschrieben stehe: "Homo agricola ego sum." In einem Bolksliede setzt der Bauer selbst seine Feldarbeit in Beziehung zum Sakrament des Altars:

3ch pau bie frucht mit meiner hand, Darain fich gott verwandelt, In bes priefters hand.

Und Hans Folz preist in seinem "Kargenspiegel", ber den Evangelischen im 16. Jahrhundert den Beweis mitliefern half, wie einzelne Männer mitten im Papstthum ihren Glauben auf Christum und nicht auf Menschenwert gestellt, den Armen selig, der seine Armuth willig trägt, während den kargen Reichen nur Berdammniß erwartet, so sehr er auch durch Messen und milde Stiftungen seine Seele gut zu "besachen" meine. Christi armes Leben und seine Passion sind unsere Bersöhnung. Darum erzgeht die Mahnung:

Sib pcz, so es zu nucz bir kumm, Nit so sich ander zanden brumm, Wan ein haller peh beinem leben Ist me ban nach beim bot gegeben Ein großer splberiner perg Wan gleich alls bu: fint bot bein werd.

Dazu kommt, bag auch bie nationalökonomische Bedeutung bes Nährstandes ins Bewußtsein ber Zeitgenossen tritt, in einem Meisterliede werden Stola, Schwert und Pflug nebeneinander genannt,

Und stent ir bri einander bi, so lebe wir wol üf erden. Der überschwenglichste Anwalt der Bedeutung des Rährstandes ist der nürnberger Wappendichter Hans Rosenblüt, ein älterer Zeitgenosse von Hans Volz. Nach ihm "wäre jede Existenz, geschweige denn der Luxus, ohne die unmittelbaren und mittelbaren Früchte der Feldarbeit uns möglich. Aller Reichthum, «Pfenning und Pfennings-

werth» wird aus dieser Quelle abgeleitet. Der Dichter ist so hingerissen von dieser Erkenntniß, daß er den Klang der Oreschstlegel schöner findet als der Nachtigall Gesang":

Ich lob Dich, bu ebler bawr, Far alle creatawr, Far all herrn auf erben; Der tapfer mush bir gleich werben.

Ein anbermal, in bem Gebicht "Bon bem Müßiggänger", führt Rosenblüt aus: Bon bem Schweiße, der des Arbeiters — des Handwerksmanns und des Bauers — Antlitz netzt, wird seine Seele so gebleicht, daß ihre Schöne in den Himmel reicht und Gott um sie zu buhlen beginnt. Alle Wissenschaft ist nicht so heilkräftig,

Als wenn ber erbepter einen tropffen fwitt, So er an feiner erbept erhitt.

Der Tropfen spaltet sich in vier Theile. Der erste Theil sließt in die Hölle hinab und löscht das ewige Feuer, barin die Seele ewig hätte brennen müssen; der zweite Theil wäscht die Seele rein; der dritte steigt gen Himmel auf und gewinnt Bater, Sohn und Geist, sodaß die Seele mit Gott ganz vereinigt wird; der vierte Theil sammelt alle guten Werke, die in der Christenheit mit Fasten, Beten, Almosen, Messen, rechtem Gericht, Wallsahrten gethan werden, dazu die Verdienste aller Märthrer, um den Arbeiter all bessen theilhaftig zu machen.

Dorumb ift erbeyt ber gotlichts orben, Go er pe auf erben gestifft ift worben, Bann in got felber hat gestifftet.

Den Müßiggänger erwartet ewige Berbammniß; ben Weg dum himmel geht, wer nimmer mußig ift und bem Priesfter gehorcht.

Doch volg bu feinen wortten, bie bein fel fpeifen, Bnb flewbe feine wergt, bie bich abweifen. Dann wird Jesu Passion unter den Gesichtspunkt einer Arbeit gestellt, ebenso seine Weltregierung; wenn die "Arbeiter da oben" am Sternenhimmel seiern wollten, so wäre es hier unten mit allem Wachsthum aus. "So erhebt der bürgerliche Dichter die Arbeit zum ethischen und zugleich zum kosmischen Princip; er sieht in der mechanischen Thätigkeit der menschlichen Kraft ebenso etwas Göttliches wie in der Bewegung der Weltkörper. Und er schlägt ihren Werth höher an als jenen der Geistesarbeit und stellt sie den von der Kirche gepriesenen gottgefälligen Leistungen ebenbürtig an die Seite."

Somit hatte sich von der Werthung der niedern Stände eine Anschauung herausgebildet, der man trot ihres religiösen Gewandes das Prädicat socialistisch beizulegen geneigt ist. Mit der allgemeinen Opposition der Zeit gegen die Hierarchie ging sie parallel, zum Theil Hand in Hand. Denn jener Idealistrung zu Trot süllen sich in der Wirklichkeit Pfassen, Mönche und Nonnen ohne Dank mit der Speise,

Die bauleut ban gewunnen,

In felte und an ber funnen,

In hunger, burft, in bitterm fwaig, ber von in ift gerunnen.

Darum wirb bas Bolkslieb immer wieber ein Rufer jum Streit:

Bir follen Gott im himmel Nagen, Daß wir bie Pfaffen nit follen erfchlagen, Ryrie Eleifon!

Und die Bauernaufstände seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts demonstriren, wie "ebel" und "heilig" der Bauer, schon mit Flegel und Sense. Am Ende des Jahrhunderts ist der "Bundschuh" das lockende Wahrzeichen der armen Leute geworden, vor bessen Droben Abel und Geistlichkeit erzittern.

Bon ben religiöfen Reformversuchen bes Mittelalters wurden eine Anzahl auch unabhängig von ber Gesammttirche unternommen, indem man berfelben bie Rraft absprach, sich aus sich felbst zu regeneriren. Diese Reformationen knupfen sich vor allem an die Namen eines Wiclif und Hus. Beibe Männer steben, was das Centrum ber evangelischen Ertenntnig anlangt, noch auf bem Boben bes Mittelalters, ibre Betonung ber Schrift jedoch und ber enge Anschluß bei ihrem Unternehmen an bas nationale Leben ihrer Boller hat fie zu einer scharfen Opposition gegen die unbiblische, romanische Großtirche geführt. Wiclif ift ber bebeutenbere Gelehrte, Dus ber größere Praftifer; wenn biefer mit feinen Reformgebanten oft sogar bis in die Form hinein von jenem abhängig erfcheint, fo ift ber Biclifie wieber nicht in ihrem Stifter, fondern in dem bohmischen Schuler die Krone des Marstpriums beschieden gewesen. Auf der Linie dieser selbftanbigen Reformationen aber bewegt fich auch Johannes Ruchrat von Befel. Er ift bebeutenb weniger gefannt als Wiclif und hus, weniger auch als ein Beffel, ein Savonarola; aber die Erkenntniß der Schäden der Kirche ist bei ihm taum minder tief, die Rraft seiner Bosition taum minder start als bei Biclif, und wenn ihn bantbare Schuler, begeifterte Anhanger nicht umgeben, wenn fein Anzeichen vorliegt, bag fein Proceg für bie Beitgenoffen über bie Bebeutung einer cause celèbre binaus= geht, so ift bas wol baraus zu verstehen, bag er nach Art ber nieberlänbischen Reformatoren von vornherein mehr auf eine stillere, innerliche Wirksamkeit ausging; freilich mag er auch als Persönlichkeit von geringerer Kraft gewesen sein, wenn vom Verhalten des Greises bei dem Broceffe auf bie Art bes Mannes zurudgeschloffen werben barf.

Das Bilb nun, bas fich aus Besel's Schriften von ben firchlichen Buftanben feiner Zeit entwerfen lagt, illustrirt unsere obigen Andeutungen in ausreichenber Weise. Man jagt, so führt er aus, nach bem geiftlichen Amte, ohne bagu von Gott berufen zu fein, man erwirbt es mit Gelb. Darum gibt es im Weinberge bes herrn mehr Fresser und Jager als Arbeiter, alle find blos auf eine Gelbernte für fich bedacht. Man will bervorragen burch Glanz und Reichthum bes Lebens, mit königlicher Bracht geht man einber und spielt in Mußigfeit und Luxus ben Spbariten. Der Rlerus ftreitet mit ben Mächtigen ber Erbe um bie Herrschaft, ja bie Bischöfe fcamen fich bes geiftlichen Schwerts zu Gunften bes weltlichen, bas fie boch ohne Berechtigung führen. Beim Gottesbienste aber werben bie Gebete von ben Brieftern gar falt und geistlos hergemurmelt, bie Lectionen mit Efelsstimme herausgebrüllt, in ben Bredigten bie Legenden ber Beiligen, die Betrugerei mit bem Ablaß, die Thatigfeit ber Bruberschaften auf alle Weise in ben himmel erboben.

Ein seltener Bogel ift, einem schwarzen Schwane vergleichbar, wer das Amt würdig verwaltet; die guten Hirten sind entweder irgendwo im Wintel verborgen oder auch wol proscribirt und schimpslich verdannt; wer Gottes Wort predigen will, muß auch willens sein, Gesahr für sein Leben zu lausen. Darum kann mir vom Halse bleiben, ruft er aus, die zweizackige Mitra, nicht kümmert mich die glänzende Insul, für Koth halte ich den Hirtenstad, auch wenn er mit Gold und Edelsteinen desetzt ist. Die Titel des Papstes als des Statthalters Christi, des Halbgottes, des Göttlichsten sind blasphemisch. Es ist der menschlichen Selbstucht gemäß ganz unmöglich, daß der mit diesem Schmuck gezierte Affe sich nicht

felbst gefällt und mit Berwegenheit sich überhebt. Nicht herrschen, sondern dienen sollen die Prälaten, die schlechten Priester sind die Ursache für den Berfall des Bolles. D erschrecklich sind die Jornesweissaungen der Propheten wider salsche hirten, die hirten müssen für die Sünden der Heerbe mitbüßen! Die Christenheit hat Gottes Gericht auf sich herabgezogen, weil sie den Lügenpredigern Gehör geschenkt, Beisall gezollt hat.

Ich sehe es kommen, daß unsere Seele in Hunger bahinschwindet, wenn nicht aus der Höhe ein Stern der Erbarmung uns aufgeht, der diese Finsterniß, dieses Dunkel von unsern Augen vertreibt, die durch die Lügen der Lenker verzaubert sind, und das Licht wiederherstellt; der dieses Joch der babhlonischen Gesangenschaft nach so vielen Jahren endlich zerbricht; der diese Handlanger der Ungerechtigkeit, diese Bäuche, Hunde und bösen Thiere, diese bauchdienerischen Fresser der Witwen entweder mit ewigem Lichte beseligt, oder in die Hölle stürzt, damit nicht wir alle zusammen lebendig in die Hölle sahren. D Gott, erlöse Israel aus seinen Nöthen allen!

Als Grund für diesen traurigen Zustand der Kirche nennt Wesel den Abfall vom Worte Gottes. Wie er schon als Prosessor erklärt hatte, nichts sagen und schreiben zu wollen, was gegen die Heilige Schrift sei, so betont er später, wie sehr Schriften ergößen, die nach Bibelsmdium schweden. Papst und Priester müßten wieder Christi Geset lehren und treiben, ihr Amt in die Uebung von Ermahnung und Rath, Predigt und Trost seken, insbesondere der Armen auch pecuniär sich annehmen. Biel Possnung freilich, daß die Kirche als ganze das ihr brohende Gericht erkennen und durch Umkehr abwenden werde, scheint Wesel nicht gehabt zu haben. Immer wieder jedoch begegnen wir der herzandringenden Empseh-

lung der Schrift, der glühenden Bersentung in das arme Leben Jesu als Ideal für das Leben des Christen. Aber bedarf die Schrift nicht der Auslegung? Die Doctoren legen sie falsch aus und sind untereinander recht uneinig und darum keine Autorität; umsichtige Ausleger werden die einzelnen Stellen miteinander vergleichen und Schrift durch Schrift erklären. Im Evangelium, meint er zu-

versichtlich, sind wir alle einig.

Bir haben die Werthung biefer Gebanten ichon gewürdigt, fie find noch mittelalterlich gebacht; evangelifc ift auch die Heilslehre Wefel's nicht. Er gibt bas Schema ber mittelalterlichen Dogmatit. Christus ift uns von Gott jur Gerechtigfeit gemacht. Gerecht vor Gott, Gott wohlgefällig aber werben wir, indem uns Gott feine Gnabe eingießt, sobaß ber Beilige Beift in uns lebt, und Liebe zu Gott in bie Bergen ausgegoffen ift. bie infusio ber Gnabe aber ift bei bem Menfchen bas Borhandensein einer dispositio congrua, ber Bufe nothig, in bie er fich felbst verfett. Auch bie Werte, bie ber Glaubige in Liebe zu Gott thut, find meritorisch für bas ewige Leben. Es fehlt bie evangelische Ertenntniß ber Rechtfertigung als eines jurisbictionellen Actes und ihrer Unterschiebenheit vor ber nachfolgenben Beiligung, es fehlt der centrale Begriff bes Glaubens. Der Glaube ift eine notitia, nämlich von bem, was verstanbesmäßig nicht begriffen, aber boch einigermaßen ergriffen werben kann. Wenn aber Wesel boch auch wieder bie in ber Rirche vorhandene leere Brablerei mit Werten bei erloschenem Glauben beklagt und nach ben Paradoxen und Procesacten der Erwählungslehre gehuldigt hat, sola Dei gratia salvantur electi, so hat biese Berwerfung eines Berbienstes vor Gott, biese praktische Drientirung bes Chriften über fich felbft unter bem Befichtspuntte ber

Snabe boch noch nicht reformatorische Kraft. Erst Luther und Zwingli haben bieses auch sonst im Mittelalter beobachtete unmittelbare religiöse Gefühl zum beherrschenben Mittelpunkt auch ber Doctrin gemacht.

Doch wird allerdings burch Wesel's Schriftprincip das mittelalterliche Lehrspftem wenn auch nicht in seinem Angelpunkte, so doch in einer ganzen Reihe wichtiger Stellen durchbrochen.

Befel verwirft ben Ablaß. Die Folgen ber Sunbe, so führt er aus, sind Schuld und Strafe. Die ewige Schuld vergibt Gott bem buffertigen Sünder im Sakrament ber Bufe, wobei bie Priefter feine Diener finb. Benn bie Rirche babei aber auch gemiffe Strafen für bie Sunben festfest, jo bleibt ungewiß, ob biese Strafen ben von Gott festgesetten abaquat finb. Wenn also ber Bapft von diesen kirchlichen Strafen wieder Ablaß er-theilt, d. h. sie (gegen Geld für kirchliche Zwecke) erläßt, fo ift bamit noch nicht gefagt, bag ber Menfc nun auch von allen burch Gott über ibn verhängten Strafen befreit fei. Bielmehr fteht aus ber Schrift fest, bag Gott nach seiner Gerechtigkeit seine Strafen nicht erläßt, so reichlich er auch nach seiner Barmberzigkeit bie Schulb erläßt. Wie follte alfo ein Priefter thun konnen, was Sott nicht thut? Er tann es weber fraft ber potestas clavium, benn biefe handhabt er eben im Saframent ber Buge lediglich als minister Gottes, noch fraft ber potestas jurisdictionis, benn biefe ist eine menschliche Institution. Rach allebem sind die Ablässe piae fraudes ber Gläubigen. Wefel hat bie ichwächste Position ber Ablaßtheorie, bie Brafumtion von ber Ibentität ber Rirchenftrafen mit Gottes zeitlichen Strafen als unhaltbar erkannt und verwirft bas ganze Inftitut. Und wenn ber Bapft, fo urtheilt Wefel ferner, meint Gunbenftrafen

erlassen zu können, weil er ben Aussall an Leistungen burch die überschüssigen Berdienste der Heiligen compensire, so widerspricht die Lehre dieses vom Papst verwalteten thesaurus operum supererogatoriorum dem Schriftworte: Ihre Werke folgen ihnen nach. Eigenthümlich aber ist Wesel's Ansicht, daß die Ablastheorie das Fegseuer überstüssig mache, daß die Existenz des Fegseuer aber nach der Schrift sessischen, und auch darum der Ablas zu verwerfen sei.

Auch an bem Centralbogma Roms, ber Lehre von ber unfehlbaren Rirche, übt Wefel Rritif und behnt gugleich seine Ausführungen auf die Tragweite weltlicher Autorität aus. Die Kirche irrt nicht, insofern ein Theil ber allgemeinen Kirche bie Kirche Christi ift, nach ihrem andern Theile aber ift die allgemeine Kirche eine Chebrecherin, eine hure; ber Ablag 3. B. ift von bem irrenben Theile ber Rirche eingesett, fie schabet mit ihm mehr als fie nütt. Ein geiftliches und weltliches Regiment zwar find beibe nothwendig, aber ber einzelne Blaubige hat bas Recht, was ihm befohlen wird, zu prilfen. Bu gehorchen hat er, wenn nichts anderes geforbert wird, als bas Gelet Christi auch forbert. Forbert die Obrigfeit etwas im Wiberspruch mit bem Worte Gottes, so ift ber Gehorsam zu versagen. Es tann aber auch ein Mittleres geforbert werben. Daran ift ber Gläubige im Princip nicht gebunden, boch mare es Sunbe, burch Nichtbefolgung ohne Roth bem Rächften Mergerniß ju geben. Es ift an folche Gebote ber Ranon anzulegen, baß sie ber Liebe, die wir uns untereinander schulden, und bem gemeinen Frieden nicht wibersprechen. Bestehen sie biese Probe, so geborcht man ihnen, thun sie es nicht, fo barf bie Rudficht auf ben Rachften nicht abhalten, daß man fich burch Richtbefolgung auf das Wort Gottes

stellt und die Wahrheit bekennt. Das dem Nächsten gegebene Aergerniß kann nachträglich gehoben werden, die Wahrheit ins Schwanken zu bringen ist gottlos. Wenn aber dann der Blitz aus den papstlichen Bullen zuch? Es ist ein kalter Strahl nur, denn der Excommunicirende ist vorher schon von dem göttlichen Richter excommunicirt, und ein Versluchter kann nicht excommuniciren. Der welklichen Obrigkeit gegenüber aber geziemt im Falle des Ungehorsams um des Gewissens willen die Leidenswilligkeit.

Doch so energisch Wesel auch ben Anspruch bes Bapftes und ber Bralaten auf perfonliche Autorität zurudweift und negirt, bag es Rirchengebote, b. b. Gebote über Chrifti Gebote, hinaus geben tonne, die bei Tobfunde verpflichten, er hat bie Consequenzen aus seiner Unterscheibung ber ecclesia Christi und ber allgemeinen Kirche feineswegs entwickelt. Zwar macht ihm nicht die Zugeborigfeit jur Bapft firche ben Chriften, fonbern ber Glaube burch Chrifti Gnabe; aber boch wird weber bie Deilsnothwendigkeit ber Zugehörigkeit zu einer priefterlich geleiteten und hierarchifch organifirten Rirche verworfen, noch gar bie emptrische Rirche mit ihren Heilsmitteln überhaupt zu Gunsten einer Ibealgemeinschaft für gleich= gultig erflart. Es wird bie Rirche nur wie fie hiftorisch hanbelte verworfen und bafür verlangt, bag bie ihrer Ibee entsprechenbe Kirche sich burch ben Nachweis ber Uebereinstimmung ihrer Magnahmen mit bem unvergänglichen Maßstabe bes göttlichen Gesetzes bem einzelnen Glänbigen legitimire. Und wenn Wesel babei ber Kirche bie Macht ber Erganjung ober Erweiterung bes gottlichen Gesetes in Rirchengeboten vindicirt, die bie mutua dilectio und communis pax nicht gefährben, so thut er bas wol in ber richtigen Ertenntniß, bag bas Stebenbleiben rein bei bem Buchstaben ber Schrift 'in praxi

unmöglich ist, aber er entzieht bamit seiner Position die Festigkeit. Darum kann er bei seinem Processe die Monchegelübbe für bindend erklären und von der historischen Kirche eine Anzahl Aussagen thun, die der Kirche Christigehören. Eine Mentalreservation dabei, daß er bei seinen Aussagen von der Kirche an die Kirche Christi gedacht, bleibt ausgeschlossen, da er wußte, in welchem Sinne er über "die Kirche" befragt wurde; er war also thatsächlich selbst infolge Mangels eines absoluten Maßstades im Zweisel, ob und inwieweit die Papstkirche die Kirche Christi sei.

Es zeigt hier wieberum, wie sonst öfters, wieviel tieser die Gebanken Luther's sind und wieviel größer ihre treibende Kraft, trot ihrer formalen Uebereinstimmung mit den Gedanken der Aeltern, ja trothem er in seinen Thesen und ersten Auslassungen über den Ablaß z. B. sich schwanskend äußert, während Wesel sichon das Institut schlechthin verwirft. Angedeutet mag noch werden, daß Wesel neben andern minder wichtigen Säten auch das Vorhandensein der Erbsünde im Embryd bestritt, die Möglichkeit sette, daß Christi Leib unter der Gestalt des Vrotes sei, obwoldie Substanz des Vrotes bleibe, an dem Texte der ökumenischen Symbole Kritik übte, namentlich das silioque verwarf, und nach den Paradoxen nicht ohne Verbheit das Fasten bestritten haben mag.

Wir sind auf bem Punkte angelangt, dem Processe Wesel's näher zu treten. Im Februar 1479 wurde Wesel zu Mainz vor ein Kehergericht gestellt und einer Anzahl häretischer Lehren für schuldig befunden; er rettete durch einen Widerruf sein Leben, wenn auch nicht seine Freiheit.

Eine beftimmte Beranlassung jum Einschreiten gegen Besel zu constatiren, muffen wir verzichten. Der fühne Mann mag auf Grund seiner Schriften und Predigten

schon längere Zeit Gegenstand heimlicher Beobachtung ge-wesen sein, theologische Gegner überwachten seine Pre-bigten und sammelten aus benselben jene Anzahl später burch bie Inquisition verworfener Paraboxa. Auch können wir aus einem Briefe Wefel's auf allerlei Qualereien fcliegen, bie fein Diocesanbischof, Reinbard von Sidingen, ihm bereitete, bevor es jum außerften Schritte bes Reterprocesses tam. Wenn ber Berfasser besjenigen Berichtes über ben Broceg aber, ber im Gegenfat ju bem anbern erhaltenen, ber Form bes Protofolls abnlichen Berichte, subjective Urtheile einmischt, in seiner Darftellung fagt, thomistische Theologen, also Anhänger bes Realismus seien bie Heger gegen Wesel beim Erzbischof von Mainz gewesen, und Wesel sei im Processe beshalb so übel weggekommen, weil nur ein einziger feiner Richter, wie er, Dominalist gewesen, so bleibt bennoch bas Einschreiten ber Inquisition gegen Besel auch ohne hinweis auf die Gereigtbeit zwischen ben beiben theologisch philosophischen Richtungen erflärlich.

Ebenso wenig wie eine greifbare Beranlassung zur Einleitung bes Berfahrens hat sich bis jetzt ber Grund aussindig machen lassen, nach welchem Wesel ber Jurisbiction bes mainzer Stuhles unterworfen wurde. Die Acten erwähnen nur die Gefangenschaft des Angestagten bei den Franciscanern in Mainz; vielleicht hat der Erzbischof von Mainz auf den Titel seiner Metropolitanrechte hin den wormser Prediger nach Mainz geladen.

Die ther Graf von Isenburg, Erzbischof von Mainz, hatte einst freie Worte über römische Habsucht im hindlic auf die höhe seiner Palliengelder mit kriegerischer Verwüstung von Mainz bußen mussen. Er mochte ultramontanen Wünschen zugänglich geworden sein. Auf seine Bitte belegirten die Universitäten heibelberg und

Köln je brei ihrer theologischen Doctoren für die Abnahme bes "Examens", dem Wesel unterworsen werden sollte; von der Universität Mainz waren Mitglieder zwar bei den Berhandlungen zugegen, aber von ihnen scheint niemand hervorgetreten zu sein. Die Hauptrolle hatte der kölner Dominicaner Gerhard von Elten, welcher der eigentliche Inquisitor war und das Examen leitete, sein jüngerer College war Jakob Sprenger, einer der berüchtigten Bersassen unseligen "Herenhammers".

Um Freitag nach Maria Lichtmeg, b. i. am 5. Februar 1479, traten bie beibelberger Theologen mit ihren Begleitern, bie erzbischöfliche Curie und Mitglieber ber mainzer Universität zu einer Conferenz zusammen, burch bie bie Geschäftsorbnung bes Processes geregelt wurde. Ferner wurde beschloffen, es sollten brei erzbischöfliche Beamte und ein Notar bem Angeklagten einen Eid abnehmen, daß er alle von ihm verfaßten Tractate, Werke und Schriften, welcher Art fie auch seien, prafentiren und ausliefern wolle, um burch feine eigenen Worte überwiesen werben ju tonnen. Die beibelberger und brei erzbischöfliche Theologen sollten bie Tractate bann burchgeben, die Irrthumer excerpiren und rubriciren. Die am selben Tage eintreffenben Rölner tonnten an ber Durchficht ber Bucher Wefel's fich noch betheiligen. Schon am Sonnabend unterbreiteten bie beibelberger und tolner Doctoren ihre ausgezogenen Artikel bem Erzbischof, bie berfelbe jedoch nicht einsah, weil fie nicht zusammengearbeitet waren. Diefer Aug ift für Diether's Berhalten darafteriftisch. Gin wissenschaftliches ober firchliches Intereffe an ber Angelegenheit verrath er nirgenbs, wie er überhaupt einst ben Borwurf hatte boren muffen, bag er taum zwei Worte lateinisch reben tome. Er wohnte ben Berhandlungen bei, als seine Thätigkeit wird bie Beraustaltung wieberholter Gastmähler berichtet. Nach ber Prasentation ber verbächtigen Stellen aus Wesel's Schriften stellte ber Cotus ber Doctoren Gerhard von Elten als Inquisitor förmlich vor, ber Erzbischof nahm ihn seierlich an, und ber Inquisitor überreichte sein Creditiv. Man bestimmte noch Tag, Stunde und Ort des Examens, und es folgte ein Mittagessen bei dem Erzbischof.

Am Montag, ben 8. Februar, bes Morgens um 7 Uhr, fanden sich im Refectorium der Franciscaner der Erzbischof, der Inquisitor, die fremden Doctoren mit ihrer Begleitung, der Rector, der Dekan der Artistenfacultat und andere Mitglieber ber Universität Mainz, bas Gefolge bes Ergbifchofe, außerbem Stubenten unb Bebelle jum Eramen Befel's jufammen. Dbenan faß ber Erzbischof, bann folgte ber Inquisitor, sobann bie übrigen. Bor bem Beginn bes Examens sprach ber Inquisitor Folgenbes: "Ehrwürdigster Bater, berehrte Doctoren u. s. w. Gegenwärtige Zusammentunft hat unfer ehrwürdigfter Bater, ber Rurfürft, veranftaltet, um ben Mag. Johann von Wefel über einige in Betreff bes tatholischen Glaubens verbachtige Artitel vernehmen zu boren. Aber ich will etwas jum Besten jenes Mannes reben und bitte, bag zwei ober brei, bie ihm wohl wollen, ober auch andere sich erheben, um ihn zu ermahnen, baß er von seinen Irrthumern abstehe, in sich gehe und um Gnade flebe. Thut er bies, so wird er Gnade erlangen; will er es nicht, so wirb ohne Gnabe vorgegangen werben." - Die brei barauf bin Abgeordneten blieben aber fo lange aus, bag ber Inquifitor ben Fiscal schickte, um fie gurudgurufen; er fprach, Wefel muffe freiwillig tommen und bantbar fein für folches Anerbieten ber Gnabe. Inbem ber Fiscal geben wollte, tamen jene brei zurud und führten Befel in Berfon berbei; benn fo wollte er es.

Der Angeklagte ging inmitten zweier Franciscaner, frant, bleich, ein Greis für ben Tob reif, einen Stab in ber Sanb. Diefe Beschreibung feiner Berson, m. sammengenommen mit bem Briefe an ben wormser Bischof, nach welchem Wefel burch bes Bischofs ungablige Onalereien in viele schlaflose Rachte und einen torperlichen Zustand gekommen war, ber ihn mit balbigem Tobe bebrobte, lagt une in Wefel einen gebrochenen Mann feben; er hatte bie beginnende Geiftesschlacht verloren, ebe es jum Schlagen tam. Seinen Blat erhielt er in ber Mitte ber Berfammlung am Boben angewiesen, bem Erzbifchof und bem Inquisitor gerabe gegenüber; ber Inquisitor wieberholte ihm die Worte, die er vor seinem Erscheinen gesprochen. Wesel war im Begriff, in langerer Rebe mit Brotest zu antworten, Gerhard unterbrach ihn aber mit bem Bebeuten, fich turg ju faffen und ju fagen, ob er jest noch auf seine Sonbermeinungen fich ftellen wolle, ober auf die Lehre ber Kirche. — Er habe niemals etwas wiber bie Lehre ber Kirche gerebet, antwortete Befel; geschrieben habe er vieles, habe er barin geirrt ober übel gerebet, so wolle er wiberrufen und alles bagu Rothwendige thun. - "Ihr bittet also um Gnade?" fragte ber Inquisitor. - "Bofür foll ich um Gnabe bitten, ba mir nichts von einem Berbrechen, einer Schulb ober einem Frrthum bekannt ift?" — "Das wollen wir Euch schon ins Gebächtniß jurudrufen. Wir wollen bas Eramen beginnen." — Zwar ertonte jest von Befel's Munbe auf bas Zureben ber übrigen ein "3ch bitte um Berzeihung", aber ber Inquisitor beachtete es nicht mehr; wol weil er meinte, daß bem Bersuche Genüge geschehen sei, das Detail des processualischen Berfahrens durch uns bedingten Widerruf des Berdächtigen entbehrlich zu machen. Es erfolgte bie Berlefung zweier Schriftstude, burch bie

Gerhard seine papstliche Autorisation für ben Arterrace bocumentirte und Johann ven Beiel ferman ver en Gericht citirte. Dann vervflichtete ber Immirare ver Angeflagten eiblich, bie an ihn betreifs eines Mantens ju ftellenben Fragen ber vollen Babebeit amin at m antworten, ohne Umfdweise une eine Serichersen in Strafe ber Ercommunication, tie bier mene mannenten eintrete (b. h. als unmittelbare delse ver mit vem Birin bedrohten Handlung, nämlich bet laueferfunt gegen set Gebot einer vorgefetten findlichen Beiten. mine auf ein Erfenntniß ju erfolgen babe, excommunation irendae sententiae). Exclid were und ze Iene as Erzbischofs eiblich verritichet, bei er niet, wat genunden würde, tren aufzeichnen weile, wie amen and einen für bas Berbor aufgenellt. Icm fenne im Beiler v. ginnen.

erlassen zu können, weil er ben Aussall an Leistungen burch die überschüssigen Berdienste der Heiligen compensire, so widerspricht die Lehre dieses vom Papst verwalteten thesaurus operum supererogatoriorum dem Schriftworte: Ihre Werke solgen ihnen nach. Eigenthümlich aber ist Wesell's Ansicht, daß die Ablastheorie das Fegseuer überslässig mache, daß die Existenz des Fegseuers aber nach der Schrift sessssehe, und auch darum der Ablaszu verwerfen sei.

Auch an bem Centralbogma Roms, ber Lehre von ber unfehlbaren Rirche, übt Befel Rritit und behnt qugleich seine Ausführungen auf die Tragweite weltlicher Autorität aus. Die Kirche irrt nicht, insofern ein Theil ber allgemeinen Kirche bie Kirche Chrifti ift, nach ihrem andern Theile aber ist die allgemeine Kirche eine Chebrecherin, eine hure; ber Ablag 3. B. ift von bem irrenben Theile ber Rirche eingesett, fie schabet mit ihm mehr als fie nütt. Ein geiftliches und weltliches Regiment zwar find beibe nothwendig, aber ber einzelne Glaubige hat bas Recht, was ihm befohlen wird, zu prüfen. Ru gehorchen hat er, wenn nichts anberes geforbert wird, als bas Geset Christi auch forbert. Forbert bie Obrigkeit etwas im Wiberspruch mit bem Worte Gottes, so ift ber Gehorsam zu versagen. Es tann aber auch ein Mittleres geforbert werben. Daran ift ber Gläubige im Princip nicht gebunben, boch ware es Sunbe, burch Nichtbefolgung ohne Noth bem Rächften Mergerniß ju geben. Es ift an folche Gebote ber Ranon anzulegen, baß fie ber Liebe, bie wir uns untereinander schulden, und bem gemeinen Frieben nicht widersprechen. Befteben fie biefe Brobe, fo geborcht man ihnen, thun fie es nicht, fo barf bie Rudficht auf ben Nachften nicht abhalten, baß man sich burch Nichtbefolgung auf bas Wort Gottes stellt und die Wahrheit bekennt. Das dem Nächsten gegebene Aergerniß kann nachträglich gehoben werden, die Wahrheit ins Schwanken zu bringen ist gottlos. Wenn aber dann der Blitz aus den papstlichen Bullen zuch? Es ist ein kalter Strahl nur, denn der Excommunicirende ist vorher schon von dem göttlichen Richter excommunicirt, und ein Berfluchter kann nicht excommuniciren. Der weltlichen Obrigkeit gegensiber aber geziemt im Falle des Ungehorsams um des Gewissens willen die Leidenswilligkeit.

Doch so energisch Wesel auch ben Anspruch bes Papftes und ber Pralaten auf perfonliche Autorität gurudweift und negirt, dag es Rirchengebote, b. h. Gebote über Christi Gebote, binaus geben konne, die bei Tobsunde verpflichten, er hat die Consequenzen aus seiner Unterscheidung ber ecclosia Christi und ber allgemeinen Kirche feineswegs entwickelt. Zwar macht ihm nicht bie Zugeborigteit jur Bapft firche ben Chriften, fonbern ber Glaube burch Christi Gnabe; aber boch wird weber bie Deilsnothwendigfeit ber Zugehörigfeit ju einer priefterlich geleiteten und hierarchisch organisirten Kirche verworfen, noch gar bie empirische Rirche mit ihren Heilsmitteln überhaupt zu Gunften einer Ibealgemeinschaft für gleichgultig erflart. Es wird bie Rirche nur wie fie biftorifc banbelte verworfen und bafür verlangt, daß die ihrer Ibee entsprechenbe Kirche fich burch ben Nachweis ber Uebereinstimmung ihrer Magnahmen mit bem unverganglichen Maßstabe bes göttlichen Gesetzes bem einzelnen Glänbigen legitimire. Und wenn Wejel babei ber Rirche bie Macht ber Ergangung ober Erweiterung bes gottlichen Gesetzes in Rirchengeboten vinbicirt, die bie mutua dilectio und communis pax nicht gefährben, fo thut er bas wol in ber richtigen Erfenntniß, bag bas Stebenbleiben rein bei bem Buchftaben ber Schrift 'in praxi

erlassen zu können, weil er ben Aussall an Leistungen burch die überschüssigen Verbienste der Heiligen compensire, so widerspricht die Lehre dieses vom Papst verwalteten thesaurus operum supererogatoriorum dem Schriftworte: Ihre Werke folgen ihnen nach. Eigenthümlich aber ist Wesel's Ansicht, daß die Ablaßtheorie das Fegsener überslüssig mache, daß die Existenz des Fegseners aber nach der Schrift sessischen, und auch darum der Ablaß zu verwerfen sei.

Auch an bem Centralbogma Roms, ber Lehre von ber unfehlbaren Rirche, übt Befel Rritit und behnt gugleich seine Ausführungen auf die Tragweite weltlicher Autorität aus. Die Kirche irrt nicht, insofern ein Theil ber allgemeinen Kirche bie Kirche Chrifti ift, nach ihrem andern Theile aber ift die allgemeine Kirche eine Chebrecherin, eine Sure: ber Ablag 3. B. ift von bem irrenben Theile ber Kirche eingesett, fie schabet mit ihm mehr als fie nütt. Ein geiftliches und weltliches Regiment zwar find beibe nothwendig, aber ber einzelne Glaubige hat bas Recht, mas ihm befohlen wird, zu priffen. Bu gehorchen hat er, wenn nichts anberes geforbert wird, als bas Gefet Christi auch forbert. Forbert bie Obrigfeit etwas im Wiberspruch mit bem Worte Gottes, so ift ber Gehorsam zu versagen. Es tann aber auch ein Mittleres geforbert werben. Daran ift ber Gläubige im Princip nicht gebunden, boch ware es Gunbe, burch Nichtbefolgung ohne Roth bem Nächften Mergerniß ju geben. Es ift an folche Gebote ber Ranon anzulegen, baß sie ber Liebe, die wir uns untereinander schulden, und bem gemeinen Frieden nicht widersprechen. Besteben fie diefe Brobe, so geborcht man ihnen, thun fie es nicht, fo barf bie Rudficht auf ben Nachsten nicht abhalten, daß man fich burch Nichtbefolgung auf bas Wort Gottes

stellt und die Wahrheit bekennt. Das dem Nächsten gesgebene Aergerniß kann nachträglich gehoben werben, die Wahrheit ins Schwanken zu bringen ist gottlos. Wenn aber dann der Blitz aus den papstlichen Bullen zuck? Es ist ein kalter Strahl nur, denn der Excommunicirende ist vorher schon von dem göttlichen Richter excommunicirt, und ein Berfluchter kann nicht excommuniciren. Der weltlichen Obrigkeit gegenüber aber geziemt im Falle des Ungehorsams um des Gewissens willen die Leidenswilligkeit.

Doch so energisch Wesel auch ben Anspruch bes Papstes und ber Pralaten auf perfonliche Autorität zurudweift und negirt, bag es Rirchengebote, b. b. Gebote über Chrifti Gebote, hinaus geben konne, bie bei Tobsunde verpflichten, er bat bie Consequenzen aus seiner Unterscheibung ber ecclesia Christi und ber allgemeinen Kirche teineswegs entwidelt. Zwar macht ihm nicht bie Zuge-hörigteit zur Papstkirche ben Christen, sonbern ber Glaube burch Christi Gnabe; aber boch wirb weber bie Beilsnothwendigfeit ber Bugeborigfeit ju einer priefterlich geleiteten und hierarchisch organisirten Rirche verworfen, noch gar bie empirische Rirche mit ihren Beilemitteln überhaupt zu Gunften einer Ibealgemeinschaft für gleichgultig erflart. Es wird bie Rirche nur wie fie hiftorisch handelte verworfen und bafür verlangt, daß die ihrer Ibee entsprechenbe Kirche sich burch ben Nachweis ber Uebereinstimmung ihrer Magnahmen mit bem unvergänglichen Maßstabe bes göttlichen Gesetzes bem einzelnen Gläubigen legitimire. Und wenn Wesel babei ber Kirche bie Macht ber Erganzung ober Erweiterung bes göttlichen Gesetes in Rirchengeboten vindicirt, die die mutua dilectio und communis pax nicht gefährben, fo thut er bas wol in ber richtigen Ertenntniß, bag bas Stehenbleiben rein bei bem Buchstaben ber Schrift in praxi

unmöglich ist, aber er entzieht damit seiner Position die Festigkeit. Darum kann er bei seinem Processe die Monchezgelübde für bindend erklären und von der historischen Kirche eine Anzahl Aussagen thun, die der Kirche Christigehören. Eine Mentalreservation dabei, daß er bei seinen Aussagen von der Kirche an die Kirche Christi gedacht, bleibt ausgeschlossen, da er wußte, in welchem Sinne er über "die Kirche" befragt wurde; er war also thatsächlich selbst infolge Mangels eines absoluten Maßstades im Zweisel, ob und inwieweit die Papstkirche die Kirche Christi sei.

Es zeigt hier wieberum, wie sonst öfters, wieviel tiefer die Gebanken Luther's sind und wieviel größer ihre treibende Araft, trot ihrer formalen Uebereinstimmung mit den Gedanken der Aeltern, ja trothem er in seinen Thesen und ersten Austassungen über den Ablaß z. B. sich schwankend äußert, während Wesel schon das Institut schlechthin verwirft. Angedeutet mag noch werden, daß Wesel neben andern minder wichtigen Sägen auch das Borhandensein der Erbsünde im Embryo bestritt, die Möglichkeit setze, daß Christi Leib unter der Gestalt des Brotes sei, obwol die Substanz des Brotes bleibe, an dem Texte der ökumenischen Symbole Aritik übte, namentlich das silioque verwarf, und nach den Paradoren nicht ohne Derbheit das Fasten bestritten haben mag.

Wir sind auf dem Punkte angelangt, dem Processe Wesel's näher zu treten. Im Februar 1479 wurde Wesel zu Mainz vor ein Ketzergericht gestellt und einer Anzahl häretischer Lehren für schuldig befunden; er rettete durch einen Widerruf sein Leben, wenn auch nicht seine Freiheit.

Sine bestimmte Beranlassung jum Ginschreiten gegen Besel zu constatiren, muffen wir verzichten. Der tubne Mann mag auf Grund seiner Schriften und Prebigten

icon langere Zeit Gegenstand heimlicher Beobachtung gewefen fein, theologische Gegner überwachten seine Brebigten und sammelten aus benselben jene Angahl spater burch bie Inquifition verworfener Parabora. Auch können wir aus einem Briefe Wefel's auf allerlei Qualereien foliegen, die fein Diöcefanbischof, Reinhard von Sidingen, ibm bereitete, bevor es jum außerften Schritte bes Regerprocesses tam. Wenn ber Berfasser besjenigen Berichtes über ben Proceg aber, ber im Gegensat ju bem anbern erhaltenen, ber Form bes Protofolls ahnlichen Berichte, subjective Urtheile einmischt, in seiner Darftellung fagt, thomiftische Theologen, also Anhänger bes Realismus feien bie Beter gegen Befel beim Erzbischof von Mainz gewesen, und Wefel fei im Processe beshalb so übel weggefommen, weil nur ein einziger seiner Richter, wie er, Nominalift gewesen, so bleibt bennoch bas Ginschreiten ber Inquifition gegen Befel auch obne hinweis auf die Bereigtbeit awischen ben beiben theologisch - philosophischen Richtungen erklärlich.

Ebenso wenig wie eine greifbare Beranlassung zur Einleitung bes Berfahrens hat sich bis jetzt ber Grund aussindig machen lassen, nach welchem Wesel ber Juris-biction bes mainzer Stuhles unterworfen wurde. Die Acten erwähnen nur die Gefangenschaft bes Angeklagten bei ben Franciscanern in Mainz; vielleicht hat ber Erzbischof von Mainz auf den Titel seiner Metropolitanrechte hin den wormser Prediger nach Mainz geladen. Die ther Graf von Isenburg, Erzbischof von

Diether Graf von Isenburg, Erzbischof von Mainz, hatte einst freie Worte über römische habsucht im hindlick auf die höhe seiner Palliengelder mit kriegerischer Verwüstung von Mainz büßen muffen. Er mochte nitramontanen Bunschen zugänglich geworden sein. Auf seine Bitte belegirten die Universitäten heibelberg und

Köln je brei ihrer theologischen Doctoren für die Abnahme bes "Examens", dem Wesel unterworsen werden sollte; von der Universität Mainz waren Mitglieder zwar bei den Berhandlungen zugegen, aber von ihnen scheint niemand hervorgetreten zu sein. Die Hauptrolle hatte der kölner Dominicaner Gerhard von Elten, welcher der eigentliche Inquisitor war und das Examen lettete, sein jüngerer College war Jakob Sprenger, einer der berüchtigten Berkasser bes unseligen "Herenhammers".

Um Freitag nach Maria Lichtmeg, b. i. am 5. Februar 1479, traten bie beibelberger Theologen mit ihren Begleitern, bie erzbischöfliche Curie und Mitglieber ber mainzer Universität zu einer Conferenz zusammen, burch bie bie Geschäftsorbnung bes Processes geregelt wurde. Ferner wurde beschloffen, es follten brei erzbischöfliche Beamte und ein Notar bem Angeklagten einen Eid abnehmen, bag er alle von ihm verfaßten Tractate, Werke und Schriften, welcher Art fie auch feien, prafentiren und ausliefern wolle, um burch feine eigenen Worte überwiesen werben zu konnen. Die beibelberger und brei erzbischöfliche Theologen sollten bie Tractate bann burchgeben, die Irrthumer excerpiren und rubriciren. Die am selben Tage eintreffenben Kölner konnten an ber Durchficht ber Bucher Wefel's fich noch betheiligen. Schon am Sonnabend unterbreiteten bie beibelberger und tolner Doctoren ihre ausgezogenen Artitel bem Erzbischof, Die berfelbe jeboch nicht einsah, weil sie nicht zusammengearbeitet waren. Diefer Zug ift für Diether's Berbalten charafteriftisch. Ein wissenschaftliches ober firchliches Interesse an ber Angelegenheit verrath er nirgenbs, wie er überhaupt einst ben Borwurf batte boren muffen, bag er taum zwei Worte lateinisch reben tonne. Er wohnte ben Berhandlungen bei, als seine Thätigkeit wird bie Beranstaltung wieberholter Gastmähler berichtet. Nach ber Prasentation ber verbächtigen Stellen aus Wesel's Schriften stellte ber Cötus ber Doctoren Gerhard von Elten als Inquisitor sörmlich vor, ber Erzbischof nahm ihn seierlich an, und ber Inquisitor überreichte sein Creditiv. Man bestimmte noch Tag, Stunde und Ort des Examens, und es folgte ein Mittagessen bei dem Erzbischof.

Am Montag, ben 8. Februar, bes Morgens um 7 Uhr, fanden sich im Refectorium ber Franciscaner ber Erzbischof, ber Inquifitor, bie fremben Doctoren mit ihrer Begleitung, ber Rector, ber Defan ber Artiftenfacultät und andere Mitglieber ber Universität Mainz, bas Gefolge bes Erzbischofs, außerbem Stubenten unb Bebelle jum Examen Befel's jufammen. Obenan faß ber Erzbischof, bann folgte ber Inquisitor, sobann bie übrigen. Bor bem Beginn bes Examens fprach ber Inquifitor Folgenbes: "Ehrwürbigfter Bater, verehrte Doctoren u. s. w. Gegenwärtige Zusammentunft bat unfer ehrwürdigfter Bater, ber Rurfürft, veranftaltet, um ben Mag. Johann von Wefel über einige in Betreff bes fatholischen Glaubens verbachtige Artifel vernehmen ju boren. Aber ich will etwas jum Beften jenes Mannes reben und bitte, bag zwei ober brei, bie ihm wohl wollen, ober auch andere fich erheben, um ihn zu ermahnen, daß er von seinen Irrthumern abstehe, in sich gebe und um Snabe flebe. Thut er bies, so wirb er Gnabe erlangen; will er es nicht, so wird ohne Gnabe vorgegangen werben." - Die brei barauf bin Abgeordneten blieben aber jo lange aus, bag ber Inquifitor ben Riscal fchicte, um fie gurudgurufen; er fprach, Wefel muffe freiwillig tommen und bantbar fein für folches Anerbieten ber Gnabe. Inbem ber Fiscal geben wollte, kamen jene brei zurück und führten Befel in Berfon berbei; benn fo wollte er es.

Der Angeklagte ging inmitten zweier Franciscaner, frant, bleich, ein Greis für ben Tob reif, einen Stab in ber Hand. Diese Beschreibung seiner Person, m. sammengenommen mit bem Briefe an ben wormser Bischof, nach welchem Wefel burch bes Bischofs ungahlige Qualereien in viele schlaflose Rächte und einen körperlichen Zustand gekommen war, ber ihn mit balbigem Tobe bebrobte, lagt uns in Befel einen gebrochenen Dann feben; er hatte bie beginnenbe Beiftesichlacht verloren, ebe es jum Schlagen tam. Seinen Plat erhielt er in ber Mitte ber Berfammlung am Boben angewiesen, bem Erzbifchof und bem Inquisitor gerade gegenüber; ber Inquisitor wiederholte ihm die Worte, die er vor seinem Erscheinen gesprochen. Wesel war im Begriff, in langerer Rebe mit Brotest zu antworten, Gerhard unterbrach ihn aber mit bem Bebeuten, fich turz zu faffen und zu fagen, ob er jest noch auf seine Sonbermeinungen fich ftellen wolle, ober auf die Lehre ber Kirche. — Er habe niemals etwas wiber bie Lehre ber Kirche gerebet, antwortete Befel; geschrieben habe er vieles, habe er barin geirrt ober übel gerebet, so wolle er wiberrufen und alles bagu Roth. wendige thun. — "Ihr bittet also um Gnade?" fragte ber Inquisitor. — "Wofür soll ich um Gnabe bitten, ba mir nichts von einem Berbrechen, einer Schuld ober einem Irrthum bekannt ift?" - "Das wollen wir Euch schon ins Gebächtniß zurückrufen. Wir wollen bas Examen beginnen." — Zwar ertonte jest von Wefel's Munbe auf bas Zureben ber übrigen ein "Ich bitte um Berzeihung", aber ber Inquisitor beachtete es nicht mehr; wol weil er meinte, daß dem Berfuche Genüge geschehen fet, bas Detail bes proceffualifchen Berfahrens burch un: bebingten Wiberruf bes Berbächtigen entbehrlich zu machen. Es erfolgte bie Berlefung zweier Schriftstude, burch bie

Gerhard seine papstliche Autorisation für ben Regerproceh bocumentirte und Johann von Wefel förmlich vor fein Gericht citirte. Dann verpflichtete ber Inquisitor ben Angeklagten eiblich, bie an ihn betreffs feines Glaubens ju ftellenden Fragen ber vollen Wahrheit gemäß ju beantworten, ohne Umschweife und ohne Sophistereien; bei Strafe ber Excommunication, die hier latae sententiae eintrete (b. b. als unmittelbare Folge ber mit bem Bann bedrohten Sandlung, nämlich bes Ungehorfams gegen bas Gebot einer vorgesetten firchlichen Beborbe, ohne daß ein Erfenntniß zu erfolgen habe, excommunicatio ferendae sententiae). Enblich wurde noch ber Notar bes Erzbifchofs eiblich verpflichtet, bag er alles, was gesprochen würde, treu aufzeichnen wolle, und zugleich zwei Zeugen für bas Berbor aufgeftellt. Run konnte bas Berbor beainnen.

Befel wurde zuerst gefragt, ob er glaube, bag er laut bes geleisteten Eibes verhunden sei, die Wahrheit zu reben, auch wenn sie sich gegen ihn selbst ober sonst jemanb richte. Er antwortete: "Ich weiß es", ber In= quifitor: "Saget, ich glaube es!" Auf Wefel's Gegenrebe: "Wozu brauche ich es zu glauben, wenn ich es weiß?" wurbe Elten bigig und fagte mit fcharfer Stimme: "Magister Johannes, Magister Johannes, Magister 30bannes, faget: 3ch glaube es!" Der Angeklagte: "3ch glaube es." - Wenn biefe turge Wechselrebe icon für bas berrifche Gesammtverhalten bes Inquifitors mabrend bes gangen Berfahrens daratteristisch ift, so ist ber Grund, warum er für bas Scio ein Credo boren wollte, boch nicht recht zu erfeben. Wenn nicht eine bloge Caprice vorliegt, so wollte er etwa mit ber Forberung eines "3ch glaube es" bas Selbstbewußtsein eines neologischen Geiftes nieberschlagen, ber, wo er auch materiell mit ben Forberungen ber Kirche übereinstimme, seine Ueberzeugung boch selbständig auf dem Wege der Erfahrung und des Forschens sich gebildet zu haben meine. Weiter wurde Wesel gefragt, ob er glaube, wenn er nicht sage, was er als Wahrheit erkannt, ipso sacto der Excommunication zu verfallen und eine Todsünde zu begehen. Er antwortete zuerst wiederum: "Ich weiß es", dann: "Ich glaube es". In den Ansang des Examens siel auch die Frage, wann er zum letzten mal gebeichtet habe, die Wesse celebrirt oder communicirt habe. Im ganzen ließ man den Angeklagten auf 28 Artikel Antwort geben, am solgenden Tage mußte er sich noch über neun Abditionalartikel äußern.

Wesel gibt zu, einen Tractat über bie Art ber Berpflichtung menschlicher Gefete an einen gewissen Nitolaus von Böhmen geschrieben zu haben, und bekennt sich zu Umgang mit bemfelben in Mainz und Befel. Sonftigen literarischen Bertehr mit ben Böhmen und anbern Schismatifern und Säretifern lebnt er ab, ebenso versichert er, fein Gläubiger, Begunftiger ober Bifchof ber Bobmen au fein. Gefragt, ob er für feine eigenen Meinungen Anhänger ober Begunstiger gefunden habe, antwortete er mit Nein. Was feine Lehre betrifft, so bleibt Wefel babei, bag nichts ju glauben fei, was nicht in ber Schrift ftebe, bekennt fich jum Inhalte feines Tractats wiber ben Ablaß, vertritt die Erwählungslehre und balt eine weitere Anzahl einzelner Sonbermeinungen über Abendmabl, Erbfunde im Embryo u. f. w. fest. Dennoch aber erkennt er eine autoritative Schriftauslegung an, außert fich zweifelhaft über bie Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigfeit, Gesete ohne Einwilligung ber Untergebenen aufzustellen, und erklärt bie Monchegelübbe für binbenb; ber Monchsstand sei ein Beg jur Seligfeit, wenn bie

Monche nicht selig würden, wer solle dann selig werden. Den Mittelpunkt des Interesses nehmen nach Zahl und Wichtigkeit die Fragen über die Kirche ein, und wir hören, daß Wesel eine, heilige, katholische und apostolische Kirche glaubt, die Kirche für die Braut Christi hält und regiert vom Heiligen Geiste, sodaß sie im Glauben und in Dingen, die zum Heile nothwendig, nicht irren kann. Weiter erkennt er an, daß die Kirche zu Rom das Haupt aller andern sei und ihr Glaube der wahre, von Christo überlieferte. Der Bischof von Rom soll der wahre Stellvertreter Christi auf Erden sein und ein Haupt für die Kirche nothwendig. Der Papst versliert, auch wenn er sündigt, nicht den Gebrauch seiner Gewalt und Jurisdiction.

Wir erkennen, daß Wesel die heilige Schen des mittelalterlichen Menschen vor der Autorität Roms nicht überwunden hat. Der weltbewegende Gedanke, daß der Einzelne ein Recht habe auch gegenüber der Gesammtheit, das Recht auf eigene Gesahr hin auch irren zu dürfen, sollte erst 1521 zu Worms sich klar gestalten. Wenn man jedoch bedenkt, daß der Gedanke von der Freiheit des Gewissens nicht blos auf kirchliche oder religiöse Fragen sich erstreckt, sondern in ihm wirklich eine neue Weltanschauung der alten gegenübertritt, die in gleicher Weise das antike Leben wie das Leben des Mittelalters beherrsicht hatte, so begreift man sehr wohl, daß Wesel sohne die innerliche Kraft eines Luther und innerhalb ganz anderer Zustände und Stimmungen, wie sie Luther umgaben und trugen, sich über die Tragweite seiner Sätze von der Grenze der Gewalt des Ganzen über den Einzelnen bei sich selbst unklar bleiben konnte oder sie sich star zu machen schente, und im Banne dieses innern Zwiespaltes vor den Inquisitoren seine alten Positionen

nur mangelhaft zu halten wagte. Freilich bleibt fraglich, wie viel bei Wesel's Aussagen von ihrer Schwäche auch etwa auf Rechnung seines greisenhaften Zustandes zu setzen ist. Er macht einigemal über dieselben Punkte, z. B. über ben Umfang des Begriffs der Todsünde, über die Stattshalterschaft Christi auf Erden, widersprechende Angaben; der charakteristische Sätze aus seiner Abhandlung wider den Ablaß, daß die Ablässe piae fraudes, daß die Kirche, sofern sie irre, Ablaß ertheile, und daß die Kirche mit dem Ablaß mehr schade als nütze, glaubt er nicht gesschrieben zu haben.

Nach beendigtem Examen wurde Wesel in sein Gefängniß zurückgeführt. Der Erzbischof, der Inquisitor und die Doctoren beschlossen die Niedersetzung einer Commission, die berathen sollte, was weiter zu thun sei. Nach gehaltener Mahlzeit trat dieselbe um 2 Uhr zusammen, die weitere Bernehmung des Angeklagten am folgenden Tage erfolgte nach Maßgabe der Commissionsbeschlüsse.

Am 9. Februar kam man morgens am selben Ort zusammen, diesmal hatten auch Laien Zutritt und niemand wurde zurückgewiesen. Wesel wurde wieder vorzesührt, und der Inquisitor sprach, er werde ihm diesjenigen Artikel von gestern noch einmal vorlegen, auf die er nicht entschieden genug geantwortet; heute solle er das recht hell und klar, mit mehr Ueberlegung thun. Sodann habe er sich über eine Anzahl Additionalartikel zu äußern. Endlich würden ihm alle wichtigern Artikel sammt seinen Antworten noch einmal vorgelesen werden, damit man höre, ob er bei seinen Aussigen verbleiben oder von ihnen ablassen wolle. Nachdem der Angeklagte in derselben Weise wie am vorhergehenden Tage eidlich verpssichtet worden war, nahm der Inquisitor das zweite Examen ab, indem er seinen Plan voll zur Durchführung

brachte. Den Inhalt ber bem Angeklagten neu vorgelegten Artifel haben wir oben ichon mit zur Darftellung gebracht. Sinige ihm vorgehaltene Sape wollte Befel nicht geschrieben haben, man wies fie ibm aber in ben bon feiner eigenen Sand geschriebenen Tractaten, und er konnte seine Sanbidrift nicht ableugnen. 216 er einmal auch oft wieberholte, er habe eine gewiffe Sache niemals gebort, fagte Gerhard von Elten: "Ihr feib ein Doctor ber Beiligen Schrift und wißt bas nicht?" Und ber in biesem Berhör hervorbrechenden Zuversicht: "Wenn alle Menschen von Christo absielen, so will ich allein ihn als Gottes Sohn verehren, anbeten und ein Christ bleiben!" brach ber Inquisitor bie Spite ab mit ben Worten: "Das sagen alle Reter, auch wenn fie schon auf bem Scheiterhaufen stehen." Endlich ermabnte ibn ber Inquisitor, er moge in Betracht seiner Irrthumer um Gnabe bitten, und es entspann fich zwischen ihnen folgenbes Befprach. Befel: "Muß ich um Gnabe bitten, ba ich boch feiner Sould überführt bin?" - Inquifitor: "Ihr mußt entweber um Gnabe bitten, ober ein harteres Urtheil erwarten; aber wenn Ihr um Gnabe bittet, so wird Euch Berzeihung antheil werben." - Befel: "Ihr zwingt mich, ein Bekenntnig abzulegen und um Gnabe zu fleben, und boch ist mir meine Schulb nicht bewiesen!" - Inquifitor: "3d zwinge Euch nicht!" — Befel: "Ja, Ihr treibt mich aber boch an." - Inquisitor: "3ch thue weber bas eine, noch bas andere, sondern 3hr müßt aus freien Studen um Gnabe bitten, und ich protestire gegen bas, was Ihr mir aufburbet" (welche Protestation er auch an Brotofoll nehmen ließ). — Als nun auch andere Befel in bemfelben Sinn ermunterten, fprach er: "Run gut, ich bitte um Gnabe." Worauf ber Inquifitor mit XXII. 3

ben Worten schloß: "Richt also, sonbern von selbst müßt. Ihr kommen und um Gnabe bitten."

Befel bat sich Bebenkzeit aus und wurde nach also beendigtem Examen wieder ins Gefängniß abgeführt. Dierauf wurde beschlossen, es sollten drei Doctoren der Theologie zu ihm geschickt werden, um ihn gütlich zu ermahnen, von seinen Irrthümern und Retzereien abzustehen; doch sollten sich dieselbeu nicht mit ihm auf eine Entwicklung der Gründe einlassen, weil er hiervon mur wieder Beranlassung zu weitern Discussionen nehmen könnte und dann die Sache nie zum Abschluß käme.

Die Deputirten suchten Befel am Mittwoch fruh auf, ermahnten und bearbeiteten ibn. Er entgegnete ihnen: "Soll ich gegen mein Gewissen handeln?" — Die Deputirten: "Rein, benn bie Artikel find ja, wie Ihr selbst sehet, falsch." — Wesel: "Das sagt ihr wol, aber ihr beweiset es nicht." - Deputirte: "Es find bier feine Beweise nöthig, weil bie Artikel von ber Rirche verbammt finb." - Befel: "Darüber babe ich eben feine Gewißbeit." — Deputirte: "Das genugt aber nicht, um ber Strafe zu entgeben." - Da Wefel fich also bei ber Antorität ber Kirche nicht beruhigen wollte, wurde er weiter gefragt, ja warum er benn ben vier Evangelien mehr glaube als 3. B. bem Evangelium Nitobemi. Dieses Apolrophon, bas in seinem ersten Theile ben Proces Jesu Chrifti in einer die evangelische Geschichte erweiternben Form barftellt, von bebeutenben Kirchenvätern citirt wird und die kanonischen Evangelien vielfach erläutert, vielleicht sogar bereichert, war neben anbern Schriften berfelben Gattung von ber Rirche bogmatischen Zweden bienftbar gemacht worben. Wefel's Antwort lautete: "Weil ich will." Auf die weitere Frage, warum er biefen vier Evangeliften gerabe glaube, antwortete er: "Beil ich es fo von

ben Aeltern überkommen." — "Ja, warum glaubt Ihr benn bann ben Lehrern ber Rirche nicht auch?" - "Ihre Lehre ist nicht kanonische Schrift." — "Wie wolltet Ihr benn bei biefer Anficht von ber Autorität ber Doctoren für Eure eigenen Predigten Glauben verlangen?" - "3ch habe geprebigt, ohne mich barum zu bekümmern, ob man meinen Worten glaube." — Auch bas Centrum seiner Position, die alleinige Autorität ber Schrift, verstand Befel also nicht zu vertheibigen, man ift wenigstens geneigt, bas aus der Thatsache, daß er es nicht ober offenbar ungenügenb that, ju schließen. Auch feste Wefel bem Borhalt aus Concilsbeschluffen und Bullen öfters seine Untenntnig berselben, bag er bies ober jenes weber gehört noch gelesen habe, entgegen. Er sagte auch: "Wie ihr mit mir verfahret, konnte auch Chriftus, wenn er da wäre, von euch als Retzer verdammt werben. Aber ber", fügte er lächelnb bingu, "würbe euch burch feinen Scharffinn überwinden." Dennoch war das Refultat biefer Unterrebung, beffen Genefis aus ben Acten aber nicht flar wirb, bag Wefel erklärte: "Ich will wiberrufen, wenn ihr meinen Biberruf auf euer Gewissen nehmen wollt." - Deputirte: "Das wollen wir thun und alle Schuld tragen, bie Euer Gewissen beschweren konnte." — Befel: "Berbe ich aber boll, so thun ich es nit!" — Am Mittwoch Nachmittag bestimmte man, bem Angeklagten am Donnerstag bie Hauptartikel vorzulegen, bie er zu wiberrufen und abzuschwören haben sollte.

Am Donnerstag wurde Wesel die beschlossene Ueberssicht und eine Widerrufungsformel vorgelegt. Er erklärte, alles annehmen und widerrufen zu wollen, zuerst im Resectorium der Franciscaner vor dem Bischof und Klerus, dann, nach vorausgegangener Abkündigung in allen Kirchen, mit der erforderlichen Feierlichseit im Dome vor allem Volk.

Am Freitag, ben 12. Februar, in ber Frühe um 7 Uhr, fanden fich ber Erzbischof, ber Inquisitor, ber Gerichtshof und febr viele andere geistliche und weltliche Berfonen zusammen. Der Inquifitor verfündete Befel's Bereitwilligkeit jum Wiberrufe, bann murbe biefer berbeigeführt und aufgeforbert, seine Meinung über bie ihm foulb gegebenen Retereien öffentlich tunbauthun. Befel wollte nun im Angeficht bes Erzbischofs und ber übrigen auf bie Rnie nieberfallen, aber ba er es vor Schwache nicht vermochte, bieg ihn ber Inquifitor figend fprechen. Er sagte baber, nachbem bie Furcht und bas Zittern verichwunden, aus innerfter Bruft mit flarer Stimme folgenbe Borte: "Ehrwürdigfter Bater in Chrifto, Erzbischof biefer berühmten Diöcefe, ehrwürbiger Bater Inquifitor, und ihr Herren Doctoren, Magister und andern ehrwurbigen Männer! Ich erkenne freiwillig an, bag in meinen Schriften und Reben Irrthumliches gefunden worben fei. 3ch widerrufe biese Irribumer und will fie auch öffentlich widerrufen. Ich will mich unterwerfen und unterwerfe mich ben Geboten ber beiligen Mutter Rirche und ber Belehrung ber Doctoren. 3ch will bie mir aufzuerlegende Buße leiften und bitte um Bergebung und Gnabe." Dann bat Wesel, man moge ihn nun nicht wieder das dunkle und ichmutige Gefängnif, sonbern eine orbentliche Bob nung beziehen laffen. Der Inquifitor verwies ihn aber auf bie Zeit, ba er ben Wiberruf gethan haben werbe; bann solle er Absolution empfangen, vorher aber burfe er mit niemand Gemeinschaft haben. Er wurde also an ben gewohnten Ort gebracht.

Der öffentliche Wiberruf fand an bem nächstbevorstehenben Sonntag Estomihi statt und ohne Zweifel im Zusammenhange damit die Berbrennung von Wesel's Schriften. Als er seine Bücher zum Holzstoße tragen sah, brach er in bittere Thränen aus und rief: "D bu frommer Gott, soll auch das Gute mit dem Schlimmen zu Grunde gehen? Muß das viele Gute, was ich geschrieben, büßen, was das wenige Schlimme verschuldet hat? Das ift nicht dein Urtheil, o Gott, der du bereit warft, der unermeßlichen Menge um zehn Gerechter willen auf Abraham's Gebet zu schonen, sondern das Urtheil der Menschen, die, ich weiß nicht den welchem Eiser, gegen mich entslammt sind!"

Wesel erlangte auch nach seinem Widerruf die Freiheit nicht wieber, er wurde zu lebenslänglicher Ginsperrung im Augustinerklofter zu Mainz verurtheilt, ftarb aber, nachbem er nicht gang zwei Jahre im Gefängniß zugebracht, im Jahre 1481. — Daß wir bes Regers Lehre und Leben bei ben Altgläubigen seiner Zeit und ben nachfolgenben Generationen fast burchweg nur im Ton ber Selbstgerech= tigkeit beurtheilt finden, ift nicht verwunderlich. Auf Luther bat Wesel irgendwelchen Ginflug nicht gehabt, Matthias Flacius aber, ber evangelische Siftoriter bes 16. Jahrhunderts, hat ihm mit Recht in feinem "Catalogus testium veritatis" ein Ehrengebachtniß gestiftet, benn Wefel bleibt ein "Zeuge", ben man nur nicht gleich ju einem bogmatisch-correcten "Evangelischen" stempeln muß. Das wahrhaft geschichtliche Berftanbnig auch biefer intereffanten Berfonlichkeit und ihrer Zeit bat fich in ber Begenwart berausgebilbet.

Wesel hat die Wahrheit seines eigenen Wortes: "Eß ift num mehr schwer Christen zu spn" — reichlich erfahren. Zwar das Schwerste, das Leben für die Ueberzeugung zu opfern, hat er nicht zu leisten vermocht, aber lange Jahre hat er doch gelebt gemäß der von ihm selbst gestellten Forderung: "Sodrie nodis, juste fratridus, pie Deo." Es bleibt fraglich, ob man im Hindlick aus seinen Wider-

ruf sagen kann, daß die Gediegenheit der Ueberzeugung, der Muth und die Standhaftigkeit des Charakters bei ihm nicht auf gleicher Höhe stand wie seine Einsicht. Es ist die letzte That seines Lebens nicht zu rechtsertigen, aber bei einem einsamen, altersschwachen Greise, der noch dazu wol mit innern Zweiseln über die Autorität der Kirche geplagt war, reichlich entschuldigt. Wenn nach einem schonen Bilbe das Mittelalter eine sternhelle Nacht ist, so leuchtet der Stern eines Wesel zwar nicht unter den ersten, aber er war doch auch an seinem bescheidenen Theile ein Zeichen der Hoffnung auf die Sonne der kommenden Tage.

Eine Studie über mania transitoria (vorübergehender Wahnsinn) und verschiedene merkwürdige Criminalprocesse, welche diese schwierige Materie betreffen.

In unserer bewegten und auf allen Gebieten raftlosen Zeit treten auch an das im engsten Rahmen sich abspielende Leben des Einzelnen mächtigere und gewaltigere Eindrücke heran wie früher. Der Kampf ums Dasein spannt die Kräfte nach allen Seiten hin an; die Nerven werden mächtig erregt und der Erregung solgt die Abspannung und die Erschlaffung. So kommt es, daß man wol in keiner Zeit mehr hörte von Nerven- und Gehirnserschätterungen und geistigen Störungen von längerer oder kürzerer Dauer. Und das Interesse der Fachmänner und der Gebildeten überhaupt wendet sich ganz besonders diesen seelischen Zuständen und Krankheitssormen zu.

Namentlich auch in ben Gerichtssällen machen sich biese Wahrnehmungen geltend. Bei Berbrechen, welche burch bie Ungewöhnlichteit ber Aussührung, durch grausige Geswaltthätigkeit hervorragen, wird die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit des Thäters leicht aufgeworfen. Zwischen Aerzten und Juristen besteht durchweg eine versschiedene Auffassung, ja es gibt eine gewisse medicinische Schule, welche geneigt ist, jedes Verbrechen auf eine

geistige Anlage, einen verbrecherischen Trieb zurückzuführen. Sollten die Lehren dieser Schule eine weitere Geltung gewinnen, so würde zweisellos eine Entleerung der überfüllten Gefängnisse, aber auch eine bedenkliche Zunahme der Irrenhäuser die Folge sein, und wir müßten uns daran gewöhnen, schwere Berbrecher als Irre anzussehen und zu behandeln, die der trankhafte, verbrecherische Trieb geheilt ist, allerdings nicht ohne die für die Mitmenschen immerhin etwas bedrohliche Gesahr, daß dieser Trieb bald wieder hervorbricht.

Namentlich sind es die bisjetzt wenigstens außersordentlich selten beobachteten Fälle der mania transitoria, des vorübergehenden Wahnsinns, in denen die Ansichten der Juristen und Aerzte, ja auch diejenigen der letztern

felbst fich gang entschieben gegenüberftanben.

Es sind dieses die Fälle, in benen bei einem bisher geistig gesunden und körperlich frischen Menschen ein kurzer, plöglich einbrechender Wahnsinnszustand eintritt, in welchem er seiner selbst nicht mächtig, meist sehr gewaltthätige Berbrechen begeht, ohne nachher von seinem Thun irgendwelche Erinnerung zu haben.

Bebeutende medicinische Antoritäten haben das Borkommen berartiger Zustände vollständig in Abrede gestellt. Und ehe wir zu den Fällen übergehen, welche nach unserer Ansicht das Borkommen berselben außer Zweifel stellen, wird es nothwendig sein, die Ansichten der hervorragendsten Mediciner und den Begriff dieser krankhaften Zustände selbst kestzuskelen.

Am hartnäckigsten bekämpft bie Annahme berartiger maniakalischer Zustände ber alte Praktiker Rasper\* and

<sup>\*</sup> Rasper , "Praftisches Banbbuch ber gerichtlichen Medicin", be- arbeitet von Dr. Limann.

noch in seinem neuesten Gewande. Derselbe sagt: "Das Irresein zeigt Differenzen je nach Entstehungsweise, Berlauf und pshchischer Begrenzung, die eine wesentliche Beziehung zur Zurechungslehre haben. Was seine Entstehungsweise betrifft, so sind die alltäglichen Fälle unschwer zu beurtheilen, in benen bei bisher völlig geistig Gesunden auf irgendeine der verschiedensten Beranlassungen plözlich eine wahnsinnige Geistesverwirrung hervorbricht und als solche dann mehr ober weniger lange in diagnostischer unverkennbarer Klarheit fortbesteht.

"In anbern bie Mehrheit bilbenben Fällen entwickelt fich bie Krankheit allmählich. Beränberte Sitten und Gewohnheiten bezeichnen gern bas erste Stadium ber oft noch ungeahnten Krankheit. Der punktliche Geschäftsmann fängt an, seine Pflichten zu versäumen, und hat allerlei bei seiner Eigenthumlichteit auffallende Entschuls bigungegrunbe bafür. Der fonft folibe und feine Bauslichteit liebenbe Mann läuft aus und schwärmt zwedlos umher. Die sorgsame Mutter vernachlässigt ihre Kinder und fängt an sich mit allerhand zu beschäftigen. Mehr und mehr treten auffallende und besorgnißerregende Handlungen hervor, wunderliche Schreiben an unbekannte und hochgeftellte Berfonen, an Beborben, Schritte jum Bertauf von Haus und Hof. Die Reben werben unzusammenhangend und endlich, worüber lange Zeit vergeben kann, ift am vollenbeten Bahnfinn nicht mehr zu zweifeln. Borzugsweise die Form des Schwermuthwahns pflegt so schleichend aufzutreten. Das Interesse an den bisjett gebegten und geliebten Berfonen und Sachen läßt auffallenb nach. Die reinliche, zierliche Frau vernachläffigt ihr Meußeres, bie gewohnten geiftigen Beschäftigungen machen einem zweifellofen Mußiggang Blat. Gesellschaften, Zersftreuungen, sonst gern gesehen, werben gemieben, bie Einsamkeit gesucht. Der Kranke, ber noch immer keine Ibeenincohärenz verräth und ben bie Seinigen höchstens körperlich leidend wähnen, versinkt mehr und mehr in sich und keine Mahnung vermag ihn zu ermannen. Nach und nach treten nun schon besorgnißerregende Besürchtungen auf: Die Ernte wird nicht gerathen, die Kinder werden sterben, das Bermögen ist verloren u. s. w., und endlich ist der die dahin verborgene Bahnsinn ein offenskundiger geworden.

"Dber aber enblich ber Wahnsinn bricht bei einem psichisch ganz gesunden Menschen auf eine von denzenigen Beranlassungen, die als solche von der Erfahrung genan bezeichnet sind, urplötzlich aus, nimmt aber dann nicht seinen gewöhnlichen Berlauf, sondern erschöpft sich in einem einzigen Anfall, mit dessen Ende auch die geistige Störung vollständig aufgehört hat, um oft im ganzen Leben nicht wieder zu erscheinen.

"So war es ber Fall mit bem Staatsrath Lemke, bessen Krankheit Heim vor über sunfzig Jahren bekannt machte, ein Fall, ber solche unverdiente Berühmtheit erslangt hat, weil er Gelegenheit bot, eine neue Species von Wahnsinn, ben vorübergehenden Tobsuchtswahn, mania transitoria, aufzustellen.

"Jener allgemein geachtete Mann kehrte, nachdem er am Tage eine Jagdpartie gemacht, den Mittag in munterer Gesellschaft zugebracht, aber nicht unmäßig gewesen war, nach Berlin zurück und bereitete sich noch zu einem dienstlichen Bortrag für den folgenden Tag vor. Gegen 1 Uhr bittet ihn seine Frau, doch nicht länger zu arbeiten, und da er sie liebt und ehrt, legt er seine Arbeit sort, geht zu Bett, und beide schlafen ruhig ein. Kaum eine Stunde darauf erwacht die Frau und hört ihren Mann röcheln. Sie ruft ihn an, sucht ihn aufzurütteln, doch

vergeblich; fie läuft jum Bebienten, um ihn jum Argt ju schicken, und findet ihren Mann noch immer röchelnb wie einen Sterbenben. Nach vielem Bin- und Berschütteln bort er enblich auf zu rocheln, richtet fich in bie Bobe, fieht mit offenen, ftarren Augen die Frau an, aber ohne babei ein Wort zu verlieren. Die Frau bort nicht auf, ihm fo ftart fie nur tann jugufdreien. Aber bas Rurufen und Schreien bringt ibn nicht jur Befinnung. Endlich nach einigen Minuten fpringt er haftig jum Bett hinaus, padt feine Frau am Ropf bei ben haaren, wirft fie mit voller Buth zu Boben und schreit aus vollem Salfe: «Canaille, Beftie, bu follft und mußt fterben!» Runmehr schleift er fie im Schlafzimmer und bem anftogenden Zimmer umber und schreit unaufhörlich: «Canaille, bu mußt fterben, ich muß bich jum Genfter binausfomeigen.» Zweimal misgludt ihm ber Berfuch, ba es ber Frau gelingt ben Fenfterflügel zu schließen; beim britten mal padt er fie inbeg fo fest und schnell an, bag ihr biefes nicht gelingt. Doch halt fie fich so fest am Fenfterrahmen, bag er fie wieber ju Boben fallen laffen muß, ben berbeitommenben Bebienten hatte er mit folder Wuth von sich gestoßen, daß dieser davonlief und ihn mit ber ungludlichen Frau allein ließ. Babrend biefer ganzen Beit, bie beinabe eine halbe Stunde bauerte, hatte bie Frau nicht aufgebort, um Gulfe zu rufen und ihrem Manne zuzurufen: «Mann besinne bich boch, ich bin ja beine Frau.» - «Bas, bu meine Frau?» erwiberte er schreiend; «Canaille, bas soll bir theuer zu stehen tommen, bu follft mir nicht echappiren.» — Enblich fängt er an, ruhig zu werben und feine Frau loszulaffen. Sie fteht von ber Erbe auf, faßt ihn fauft am Arme und führt ihn langfam, ba beibe fo entfraftet find und am Leibe gittern, ohne ein Wort ju fagen, ju feinem Bett, in bas er fich auch bringen läßt. Der Arzt kommt, er ertennt benfelben, fieht feine Frau ftarr an, fragt unwillig, was vorgefallen. Sie gibt ibm ju verfteben, bag fie burch seine Behandlung so zugerichtet sei, ba ruft er aufs neue: «Bas, ich follte bich fo behandelt haben! Rein, ma chère, bas ist zu arg, bas lasse ich nicht so hingehen. Du bift eine Canaille, bu mußt fterben. » kommt aufs neue in Gifer, will zum Bett hinausspringen und über seine Frau berfallen. Man halt ihn, er laft fich beruhigen, tommt mehr und mehr gur Befinnung, fragt seine Frau: &Wie siehst bu benn aus?» verfteht, baß er fie so zugerichtet bat, weint bitterlich und flebt um Bergebung. Gin gegebenes Brechmittel fangt an ju wirten, und nachbem er tüchtig gebrochen, folaft er ein und burch volle 24 Stunden, ohne munter zu werben, und weiß, nachdem er wach geworben, nicht bas Geringfte mehr von bem Borgefallenen. Gang buntel wie aus einem Traum glaubt er fich zu befinnen, bag er es mit einem Diebe zu thun gehabt habe. Er ift bis an bas Ende feines Lebens nie wieder von einem abnlichen Tobsuchtsanfall heimgesucht, hat aber fünf Jahre vorher einmal morgens seinen Secretär geweckt, weil ein Dieb im Bimmer fei, und bas Gewehr ergriffen, um auf benfelben au schießen. Mur burch bie List bes Secretars wurde biefes verhinbert.

"So wie nun dieser Fall sich bei einem Schlafenben (Epileptischen) ereignete, so ist auch eine große Anzahl berjenigen Fälle, die überhaupt hierher gehören, bei Schlaftrunkenen beobachtet, die erwachend in die heftigsten Actionen ausbrachen und gesetzwidrige Handlungen bezgingen, von denen sie keine oder nur traumartige Erinerung hatten. In andern Fällen sind es torische Einzwirtungen (Alkohol, Rohlenophd), Transformationen der

Epilepfie, Spsterie, Congestionen und Fluxionen zum Behirn, ber Gebäract und seine Folgen, pathologische Affectzustande namentlich bei Herebitariern, Darmreize, welche vorübergebenbe maniatalische Zufälle mit Aufhebung bes Selbstbewußtseins und ber Erinnerung und gesetwidrige in ihnen verübte Handlungen hervorgerufen haben. fteht zwar bie Thatsache unzweifelhaft fest, daß vorübergebend burch bie genannten förperlichen Zuftanbe plötlich eine Gehirnaffection mit maniatalischen Symptomen entfteben tann, bie mit Beseitigung ber Ursachen wieber fcwinbet. Allein es fceint uns ein Berftog gegen bie Regeln ber allgemeinen Bathologie, biefe Wahnfinnsausbrüche, die lediglich Symptome eines jeweiligen vorübergehenden Zustandes find, für eine eigene Gattung von Manie zu erklaren, um so mehr, als man bie bloge Zeitbauer einer Krantheit, burch welche allein fich boch bie borübergebende Tobsucht von jeder andern unterscheibet, unmöglich als einen specifischen Charafter einer Gattung vor allen anbern ähnlichen ansehen tann. Wir wollen boch auch nicht unerwähnt laffen, bag von anderer Seite gefagt wird, bas Irrefein fei ein Broceg, welcher aus ber Berkettung gewiffer fich gegenseitig bebingenber Ericheinungen besteht, in bem folglich auch nichts Blögliches und Transitorisches fein tann. Bas transitorisch fei, bas fei bie Sanblung, bie im Berlauf einer Rrantbeit entftebe und bie ihr accentuirteftes Phanomen fei.

"Auf die Gefahr jener Annahme aber braucht nicht aufmerksam gemacht zu werden, da nichts leichter ist und auch oft genng vorgekommen ist, als den leidenschaftlichen Buthausbruch eines vor wie nach der That gesund gebliebenen Angeschuldigten auf Rechnung einer die Zurechnung ausschließenden mania transitoria zu schreiben. Und wenn Heim bei Bekanntmachung seines Lemke'schen Falls besorglich äußerte, außer Zweifel sei es wohl, daß mancher unter henters hanben burch Tortur gemartert und in Buchthäufern fein Leben verloren habe, ber gang unschuldig gewesen und nur bas Unglud gehabt habe, von einer solchen Tobsucht befallen zu werben, so hat boch bie spätere Erfahrung gelehrt, bag gerabe bas Entgegengesette bie Folge ift, bag nämlich burch bie misbrauchliche Annahme solcher Krantheitsaufftellungen in ber Strafrechtsprazis weit mehr Angeschuldigte bas Glud gehabt haben, ihr Leben nicht zu verlieren. Es ift festzuhalten, bağ es solche vorübergehende Anfälle wirklich gibt, aber es gibt keine eigentliche Species von Tobsucht, keine fogenannte mania transitoria. Diese unwissenschaftliche und gefährliche Bezeichnung barf in ber Braris nicht gebraucht werben, und die pathogenetische Entwickelung und bie Beleuchtung jebes einzelnen Falls nach ben allgemeinen biagnostischen Kriterien macht fie auch volltommen überflüssig."

Rasper-Limann theilt bann ben Fall mit, in welchem ein sonst soliber, nüchterner und gesunder Schiffseigenthümer, 29 Jahre alt, in seiner Kajüte abends start geheizt und dis 1 Uhr nachts Ritterromane gelesen, am solgenden Morgen sehr früh in eine Schenkwirthschaft gesommen ist und dort eine Tasse Kassee getrunken, dann aber sosort sich wie ein Unstinniger geberdet hat. Er sing Streit mit den Mägden und Gästen an, zerdrach Stühle und schlug auf den ihn sessenden Schukmann derartig ein, daß die Spize seines Helms umgedogen wurde. In das Arresthans gedracht, schlief er sosort ein und behauptete keine Erinnerung aus der fraglichen Nacht seit seinem Einschlasen die zum Erwachen in der Zelle zu haben. Rasper-Limann sührt aus, daß hier die Annahme einer mania transitoria nicht nöthig sei, daß vielmehr

bie bei bem Schiffseigenthümer vorhandene Disposition zu Blutwallungen und der nächtliche Aufenthalt in der engen mit Kohlendunst angefüllten Kajüte bei der befannten narkotisirenden Wirkung dieses Gases für die Annahme einer plöglich ausbrechenden Geistesverwirrung genügende Anhaltspunkte biete.

Er theilt bann noch ben Fall bes berliner Schentwirths Schumann mit, welcher in einer Aufwallung von Jahgorn nach vorherigem Genug von zwei Flaschen Dabeira und von Bier in einer Lebensperiobe, in welcher ähnliche wuthartige Ausbrüche icon mehrfach vorgetommen waren, seinen Rellner prügelte, auf einen berselben fcog, feinen Schwager erichof und einem ibn festnehmenben Unteroffizier noch mehrfache Schufwunden beibrachte, fodaß er an benfelben ftarb. Auch Schumann wollte fich am folgenden Morgen bei ber ärztlichen Untersuchung ber gravirenbsten Gingelheiten nicht erinnern. Er hatte aber fonft Erinnerung an bie Ereigniffe ber Nacht und war bis zu seiner ärztlichen Untersuchung nicht in Schlaf gefallen. Zweifellos lag bier tein Fall von Manie vor, sonbern Schumann verlor vielleicht bas Bewußtsein in ben maßlosesten Momenten seines burch Erunt und Jah-zorn gesteigerten Affectzustanbes. Er wurde auch wegen ber ben Tob berbeiführenben Körperverletungen verurtbeilt.

Menbel\* und Schwartze\*\* stehen auch auf bem Kasper-Limann'schen Standpunkt. Sie behaupten, daß es eine transitorische Manie nicht gibt, und führen die bis dahin bekannten Fälle auf epileptisches ober postepileptisches Irre-

<sup>\*</sup> Menbel, "Die Manie" (Wien 1881).

<sup>\*\*</sup> Schwarte, "Die transitorifche Tobfucht" (Bien 1880).

sein und acute Intoxicationen mit Alfohol ober Kohlensophd zurück.

Auch Leidesborf\* spricht sich mit Borsicht über bas

Vorkommen ber mania transitoria aus. Er fagt:

"Beit seltener und noch nicht völlig aufgeklart sind bie Fälle, in benen die Tobsucht bei einem dis dahin psichisch gesunden Menschen plötslich ausbricht und sich in einem einzigen Anfall erschöpft, mit dessen Ende auch die geistige Störung aufgehört hat. Diese acute Tobsucht hat man am häufigsten in der Schlaftrunkenheit, serner infolge des gleichzeitigen Einflusses heftiger Affecte und geistiger Getränke, und während des Geburtsactes des obachtet. Die plötslichen, vorübergehenden Tobsuchtsanfälle beodachtet man auch dei Epileptischen. Es kann aber hierbei vorkommen, daß das Borhandensein der Epilepsie von dem Kranken selbst und seiner Umgebung überssehen wird, namentlich wenn die epileptischen Anfälle während des Schlases auftreten."

Leibesborf erzählt nun von einem jungen Menschen, welcher sich plötzlich auf seinen besten Freund stürzte und ihm einen töblichen Schlag beibrachte. Dieser junge Mensch habe aber an epileptischen Anfällen während bes Schlafs gelitten.

Erst Krafft-Sbing stellt in seinem "Lehrbuch ber Phychiatrie" ben Begriff und ben Krankheitsverlauf ber mania transitoria fest und hebt ihre Form und ihr Austreten als das einer bestimmten Form der acuten Tobssucht charakteristisch hervor.

Im Anschluß an die Tobsucht sei einer ebenso seltenen als interessanten peracuten psychischen Störung gedacht,

<sup>\*</sup> Leibesborf, "Lehrbuch ber pfpchiatrifchen Rrantheiten" (Erlangen 1865).

bie als mania transitoria bezeichnet wird, jedoch nur in loderm Berbanbe mit ber Manie fteht. Diefer Zusammenhang befteht nur infofern, als eine ernorme Befchleunis gung ber pspchischen Acte, namentlich beutliche Ibeenflucht vorhanden ift. Der Zuftand fteht aber burch bie tiefe Traumftufe, ben brusten Ausbruch und Abfall bes Rrantbeitebilbes, ben veracuten Berlauf, bie maffenhaften Delirien von vorwiegend schrechaftem Inhalt bem Delirium und speciell bem epileptischen Delirium jebenfalls viel näher als ber Manie. Sicher bebarf bie Lehre von ber mania transitoria ber wissenschaftlichen Revision. Die Erweiterung bes klinischen Begriffs ber Epilepfie und namentlich bie Forschungen über epilepsia larvata, bie Thatface, daß eine Bibchofe, welche transitorisch auftritt, bie feine Entwidelungsgeschichte bat, einen symptomatischen Charafter besitt, laffen taum baran zweifeln, bag bie Mehrzahl der als Fälle der mania transitoria angesehenen auf epileptischem Boben ftebt, als epileptisches Aequivalent angeseben werben muß. Thatsachlich finben sich bei ben meiften biefer Fälle auch epileptische Antecebentien, jedoch nur bei ber Mehrzahl.

Es gibt entschieden Fälle, in welchen solche, selbst im weitesten Sinne genommen, fehlen. Für biese muß ber Begriff ber mania transitoria festgehalten werben.

Abgesehen von der epileptischen Bedeutung zahlreicher in der Literatur sich sindender Fälle gibt es auch nicht wenige, in welchen pathologische Affecte, raptus melancholicus, hyfterische Delirien, pathologische Rauschzustände, ja selbst Anfälle gewöhnlicher acuter, namentlich zorniger Manie als mania transitoria fälschich ausgesaßt werden. Es erscheint vor allem nothwendig, den klinischen Begriff der Arankheit zu geben.

Unter mania transitoria versteht die jetige Wissens

schaft eine bis zu mehrern Stunden dauernde, bei vorsher und nacher psichtschied Gesunden vorkommende, platzlich einsetzende und schwindende, mit tieser Störung des Bewußtseins während ihrer ganzen Dauer verbundene psichische Störung, die als wuthartige Erregung oder als maniakalische Berworrenheit mit Ideenflucht und massenhaften Delirien und Sinneskäuschungen sich klinisch dartstellt. Sie schließt mit einem quasi kritischen Schlaf ab, aus welchem der Kranke lucid ohne die geringste Erinnerung an die Erlebnisse des Anfalls zu sich kommt.

Heftige Fluxionen leiten meistens ben Anfall ein, begleiten in ber Regel seinen Berlauf, sobaf bie Bermuthung gerechtfertigt erscheint, es handle sich bier um ein somptomatisches Delirium, bedingt durch eine plotsliche transitorische, fluxionare Hoperamie ber Gehirnrinde. Auch bie Aetiologie spricht bafür, insofern es sich meist um phletorische ober burch Ercesse, Ueberanstrengung, Geburtsact erschöpfte Individuen handelt, mahrend als gelegentliche Urfachen Gemüthsaffecte, calorische Schablichfeiten, Roblenbunft und Altobolerceffe ericheinen. Gine auffallenbe Disposition zeigen junge Solbaten. Der Inhalt ber Delirien ift ein vorwiegend schrechafter, jedoch laufen auch heitere Delirien mit unter. Die Agitation bes bewußtlosen Kranken ift eine maß- und ziellose, zum Theil die Reaction auf Delirien, größtentheils aber Ausbrude eines heftigen Erregungsvorgangs in ben pfpchomotorischen Centren, ber fich sogar zu schweren hirnreizerscheinungen in Form von tonischen Krämpfen. Babne Inirichen u. f. w. steigern fann.

Nach stundenlangem Toben und Wüthen ermattet der Kranke, schläft ein und erwacht aus mehrstündigem, tiefem Schlaf erschöpft, aber vollkommen klar. Ropfweh, Schwindel als Erscheinungen einer noch nicht völlig ausgeglichenen

Gehirnhpperämie überbauern häufig noch einige Zeit ben eigentlichen Anfall. Die Prognose ist eine günstige. Selbst Recidive wurden nur selten beobachtet. Therapeutisch ist Sicherung des sich selbst und der Umgebung sehr gefährslichen Aranken und Herbeiführung von Schlaf angezeigt.

Arafft-Sbing theilt einige ihm bekannt gewordene Fälle ber mania transitoria mit, unter welchen die nachfolgenben die charafteristischsten sind.

Frau Reubert, 36 Jahre alt, außer feltenen Anfällen von Migrane früher nie frant, von mäßiger Lebensweise, nicht empfinblich gegen calorische Schablichkeiten, aus gesunder Familie ohne epileptische ober epileptoide Antecebentien, litt feit vier Tagen an einem heftigen Schnupfen und Ratarrh. Sie froftelte am Abend bes 25. November 1877 etwas und ließ ihr Zimmer, in welchem sich ein großer gußeiserner Ofen befand, ftart beigen. Begen 11 Uhr nachts überlief es fie ploplich eistalt, bann fühlte fie heftige Site im Körper und wie bas Blut ihr in ben Ropf schoft. Sie begann zu beliriren, sang Lieber, gerieth in beitere Erregung und lief ihre Kinder suchend im Zimmer umber. Plotlich wurde fie angftlich und tobenb. Der gegen Mitternacht berbeigerufene Argt fanb eine Temperatur von 30 Grad R. im Zimmer vor. Patientin war in furibunder Tobsucht, faselte bavon, daß ihr ber Ropf abgeschnitten wurde, schaumte, wutbete, mar febr angftlich. Episobisch lachte fie, fang, weinte. Der Ropf war sehr beiß und roth, die Bupillen weit, die Reflexerregbarteit gesteigert. Der Argt fpriste Morphium ein; es trat jeboch tein Nachlaß ein. Erst gegen Morgen ichlief bie Batientin ein, erwachte nach einigen Stunden gang flar und fucte fich ftannend im Spital gurechtque finden.

Bon allem Borgefallenen hatte fie keine Kenntniß

mehr; fie erinnerte sich nur unter Sitzegefühl eingeschlafen zu sein. Sie erbrach, fühlte sich sehr matt, schwindelig (Morphiumwirfung) und erholte sich bis zum 27. November.

Außer ben tatarrhalischen Beschwerben fand fich sonft

nichts Krankbaftes vor.

Ferner theilt Krafft-Ebing noch einige Fälle ber Krankheit bei jungen Solbaten mit.

Von biesen war ber Landwehrmann Bauer, 30 Jahre alt, nach einem Spaziergang bei 14° R. mit einem Freunde in eine beiße, bunftige Wirthsftube gegangen. Dort genog er einen Meerrettich, ber ihn heftig niefen machte. Er faß gerabe beim zweiten Glafe Bier und plauberte gang vergnügt, als er ploglich vom Stuhle fiel und einige Minuten in tiefer Ohnmacht balag. Damn regte er sich wieber und nahm eine brobende Stellung Blötlich fing er an blind breinzuschlagen und zu toben. Rrafft Cbing fant ibn, ale er berbeigerufen war; auf einem Wirthstische figenb, nur mubsam von sechs Rameraben gebanbigt, mit beißem, geröthetem Ropf und mittelweiten Bupillen. Er ftobnte tief und fnirschte mit ben Bahnen. Das Gange machte auf ben Argt ben Ginbrud einer flurionaren Gehirnbyperamie. Er fuchte fich seinen Wächtern zu entwinden, stieß heulende Tone ans und schaute wirr um fich. Auf Paufen momentaner Ermattung folgten um fo beftigere Ausbrüche blinder Buth und verzweifelter Gegenwehr. Er wurde ins Lazareth gebracht, wo er balb ruhig und flar wurde und sofort in mehrstündigen Schlaf versank. Beim Erwachen wußte er von allem Borgefallenen nichts mehr und fand fich erstaunt zurecht. Er erinnerte sich nur, bag er im Birthehause heftig niesen mußte und Schwindel befam, sobaß alles um ihn berumtanzte. Aufer mäßiger Congestion und großer Mattigkeit fand sich an ihm nichts Krankbaftes mehr vor. Er erschien als ein fräftiger, gesunder und solider Mensch. Bor einigen Jahren wollte er einen ähnsichen kurzen Anfall erlitten haben. Der diesmalige dauerte etwa breiviertel Stunde. Er hatte nie an episleptischen oder episeptoiden Anfällen gelitten, jedoch wurde später seine Mutter epileptisch und irrsinnig.

Der andere Fall betraf einen Kanonier Dann. Der-selbe war von gesunder Familie und selbst gesund und robuft aussehend. Er erfrankte plöglich in ber Nacht an Tobsucht. Am Nachmittage vorher hatte ihn ber Abschied von seiner Familie gemuthlich etwas aufgeregt, auch hatte er bei großer Site sieben Schoppen Bier rasch hintereinander getrunten. Nachdem er sich im besten Boblfein ju Bette gelegt und bis 4 Uhr morgens rubig geschlafen hatte, fing er plötlich an zu toben, fich zu schlagen, zu beißen und alles zu bemoliren. Er schwatte ganz finnlos. Der Kopf war heiß und roth, bie Augen inficirt. Es gelang ihm eine Zwangsjacke anzulegen. Um 7 Uhr morgens ließen Delirium und tobsuchtige Erregung nach. Die Flurionerothe bes Gefichts wich einer auffälligen Blaffe. Dann fiel er in tiefen Schlaf, aus welchem er nach brei Stunden ohne jegliche Erinnerung an bas Borgefallene geiftig far erwachte. In ben nachsten zwei Tagen wurde noch etwas von ihm über Kopfweh und Schwindel geklagt. Dann bot er nichts Bathologisches mehr. Er war nie bem Trunke ergeben und nicht mit Epilepfie behaftet.

Der bekannte Pspchiatriker Dr. Schüle\* in Illenau schließt sich ber Krafft-Ebing'schen Auffassung vollkommen an. Rach seiner Darstellung bricht ber Anfall nach kurz

<sup>\*</sup> Bgl. Beinrich Schille, ,,Rlinifche Bfpchiatrie" (Leipzig 1886).

bauernben Borzeichen peracut aus. Als solche erscheinen vager Ropfichmerz, Wallungszustanbe zum Ropf und auch ein ftilles, benommenes, schweigsames Wefen. hin und wieber finkt ber Rranke unter Starrwerben ber Augen bewußtlos zusammen und steht wieber zu sich gekommen sofort in ber vollen Sobe bes Parorysmus. In anbern Fällen bricht biefer ohne vorausgegangene Symptome mitten aus einem bis babin unauffälligen Berhalten bes Rranten aus einem erft rubigen, abnungslofen Schlafe aus. Mit einem Schlage fteht ber Rrante bei feinem Erwachen mitten in einem Zuftanbe vollfommener Unbefinnlichteit. Er rollt bie Augen, fcbreit, fingt, prebigt. Dabei ift die Mustulatur in brobenber Spannung. Entweber von felbst in rapiber Entwickelung ober burch eine harmlose Anrede ober auch burch ein Wort bes Borwurfs geweckt, bricht ber motorische Sturm los, balb in ungeordneten convulfivischen Bewegungen, in Benlen, Brullen, Bahneinirschen, Berreifen ber Rleiber, fouttelnben und stoßenben Gesticulationen, bald aber in einer blinden Bornwuth, welche unter übermäßiger Mustelleiftung maß- und ziellos fich austobt, alles vernichtet, was in ben Weg tommt, für ihren entfesselten Drang feinen Ausweg findet und nur mit großer Dube gebanbigt werben tann. Dazwischen tann sich langsam vorübergebend eine kleine Pause einschieben. Der Krante wird etwas gelaffener, faßt untlar einiges Nachftliegenbes auf, plötlich aber fällt er wieber in bas ungeftume Toben jurud, mabrent ber Ropf ftart geröthet, ber Buls voll und frequent, die Berzbewegung stürmisch bleibt und ber Körper mit reichlichem Schweiß bebeckt wirb. Rach furger Dauer (zwei Stunden bis ein ober zwei Tage) ftellt fich Erichlaffung ein unter Burücktreten ber vasomotorischen Erscheinungen. Es erfolgt ein mehrstündiger, balb natürlicher, balb tobesähnlicher Schlaf, aus welchem ber Kranke völlig klar, aber ohne jede oder höchstens mit ganz dämmer-hafter Erinnerung an das Vorgefallene erwacht. In der Regel wundert er sich jest über seinen veränderten Ausenthalt (Spital) und weiß in seinem Gedächtniß nur noch an einige Borläuserspunptome (Kopfweh u. s. w.) anzuknüpfen. Damit ist der Anfall vorüber und kehrt in vielen Fällen nicht wieder. Die Genesung bleibt auch für die Folge dauernd erhalten.

Dieses ist nach Schille bas thpische Bild bes Krantheitsprocesses.

Dabei kommen aber nach bemselben eine Reihe von klinischen Barietäten vor. Der Krankheitsbeginn knüpft nach seiner Aussührung nicht selten an einen tiesern Semüthsaffect, an einen verschluckten Aerger und Gram und eine daburch bewirkte tiese Depression an, welche sich aber nicht in einer schmerzlichen Berstimmung, sondern in einem gemüthlich reizdaren, zerstreuten Wesen äußert. Bemerkenswertherweise bricht auch der Anfall nicht infolge des sortgesetten Nachgrübelns, gleichsam als Ansturm der absichtlich gerusenen Seister hervor, sondern im Gegentheil unerwartet, vom Kranken selbst ungeahnt, manchmal nach einem heitern, gemüthlichen Weinabend ohne eigentlichen Trunkerceß. Die verschluckten Thränen, der verschwiegen getragene Affect hatten hier langsam die vasomotorische Affection vordereitet, welche soweit gediehen eines nur mäßigen Alkoholreizes (manchmal nur einer Ditze und Dumpsheit der Stubenluft) bedarf, um die verhängnisvolle acute Kopscongestion zu bewirken.

Der Krantheitsverlauf besteht in ber Regel nur aus einer sich überstürzenden Reihe reslectorisch triebartiger Acte bei einer wachen Unbesinnlichkeit, respective ganzlichen Bewußtlosigkeit. Der Anfall hat einen epileptoid-

convulsiven Charafter. Nun gibt es aber Fälle, in welchen episobisch (namentlich im Beginn ber Buthacte) von seiten des Bewußtseins noch ein leiser Schimmer mitgeht, so zwar, daß der Kranke seinen nach außen geworsenen Bernichtungsdrang mit den Borten begleitet: "Jett bring' ich einen um!" oder "Du mußt hin sein". So furchtbar bedeutsam dieser Ruf für das nun beginnende Zerstörungswerk auch sein mag, so ist er doch nach seinem Inhalt keineswegs vom Kranken klar erfaßt. Denn die Buthhandlung bleibt in gleicher Beise wie bei der rein convulsiven Explosion in den typischen Fällen eine ziels und planlose, nur Resler ohne jedes Anzeichen eines wirklichen Borbedachts.

Der Ausgang ichließt ausnahmslos mit einem tritischen Schlaf ab. Richt immer ift bamit bauernb auch bie Genefung gefichert. Es erfolgen baufig Rachichube ber Furoranfälle, und zwar balb in fürzern, balb in langern Paufen. In ber Zwischenzeit find bie Rranten amnefthisch für bie Zeit bes Anfalls, aber geiftig flar, wenn auch mube und erschöpft, babei gewöhnlich murrifch, übellaunig, etwas scheu und verlegen. Es tann nun ein zweiter und ein britter, ja wieberholter Barorpsmus folgen, wobei bie Anfälle, wenn auch in bem Grundcharafter ber Ropfflurionen, ber tiefen Bewußtfeinsftörung, bem abschließenben Schlaf und ber Amnefie fich gleichbleibenb, boch inhaltlich und in ber Intenfität bebeutenbe Unterichiebe aufweisen. So tann auf einen erften Anfall mit Schreien, Singen und wechselnden, aber harmlofen Drobgeberben fpater ein magiger Furoranfall mit Rerreißen ber Rleiber, Umfichichlagen, Beifen u. f. w. folgen und barauf ein vernichtend heftiger mit ber ichwerften Gefährbung ber Umgebung. Mit ber Baufung ber Anfalle andert fich aber auch manchmal ber Krantbeitscharafter

nach ber Seite bes Zwischenraums und bes Endausgangs. So kann der Kranke nach mehrern Paroxysmen plötzlich in der Zwischenzeit moralisch-perverse Züge auf Grundslage einer mäßigen psychischen Exaltation ausweisen, welche erst mit einem folgenden Anfall wieder ausgetilgt werden und aus diesem heraus erst ihren Uebergang in definitive Genesung finden.

Einigemal beobachtete Schüle auch eine längere mania gravis im Anschluß an mehrere vorausgegangene transistorische Furoranfälle.

Beben wir noch bervor, daß ber bekannte italienische Professor Combroso bie meiften Falle ber transitorischen Manie als altoholische Epilepfie betrachtet und jur Berbeutlichung biefer Ansicht fich barauf beruft, daß biefelbe vorzugsweise bei Soldaten vorkomme, bei welchen bas junge Lebensalter, bie burch ben Gebrauch ber Baffen, bas ausgelaffenere Leben und ben Disbrauch von Alfohol bedingte größere Beftigkeit, bie Wirkung ber Disciplin und vielleicht auch bie größere Mustelthätigfeit bem Bervortreten berartiger Krantheitsformen besonders gunftig fei, fo glauben wir ben gegenwärtigen Stanbpunkt ber medicinifden Biffenfcaft ber Krantheit gegenüber feftgeftellt zu haben. Die nachftebend mitgetheilten Falle aus ber criminalistischen Praxis werben bas Bortommen ber mania transitoria beftätigen. Sie find insofern von Intereffe, ale bier bie Gerichte mit ben Unfichten ber Mediciner Hand in Hand gingen.

Bu Mariahutte bei Trier lebte im Jahre 1876 ber Sanbformer Anton Schalb im Alter von 34 Jahren in armlichen, aber geordneten Berhältniffen. Derfelbe war verheirathet, hatte fünf Kinder, er war ein nüchterner, ordentlicher Mensch, an bem außer einer gewissen Einfilbigkeit im Reben niemand etwas Sonderbares bemerkt

hatte, in beffen Familie, soviel bekannt, teine Spilepfie ober Beiftestrantheit berrichte, und welcher mit feiner bei ihm lebenben Mutter und seinen Rinbern ftets im besten Einvernehmen gelebt batte. Er batte im Binter bin und wieber über Kopfweh geklagt und gewöhnlich stärkente Tropfen genommen. Am 27. März war er wie gewöhnlich jur Arbeit gegangen, auf ber Giegerei war ben Mitarbeitern aufgefallen, bag er viel ins Blaue hineinftarrte und daß er einmal talt ranchte. Sonft hatte man nichts Auffallenbes an ihm wahrgenommen. Nachmittags gegen 5 Uhr tam er nach Hause, um Raffee zu trinken. Auch bier setzte er sich mit starrem Blid auf einen Stuhl nieber und fab, ohne ein Wort zu fprechen, zum Fenfter binaus. Im Zimmer befanden fich seine alte Mutter und fein achtzehnjähriger Reffe Matthias Schalp und tranken Raffee. Bon seinen Kinbern waren bie beiben jungften im Zimmer, bas eine faß auf ber Erbe, mabrenb bas andere im Bett lag. Ploglich rief Schalp aus: "Liebe Mutter, ich schlage ench alle tobt." Die alte Frau erwiberte: "Lieber Sohn, thue bas boch nicht." Er aber fpringt auf, verschließt eine nach ber Strafe führenbe Thur, folgt bann feiner Mutter in bie Ruche, wohin fie gegangen war, um Taffen zu spülen, ergreift bort eine Rohlenschaufel und schlägt mit berfelben bie alte Fran berart auf ben Ropf, bag fie tobt nieberfturgt. Dann wenbet er fich gegen seinen Neffen, verfest auch biefem zwei wuchtige Schläge auf bie Schläfen und ben Hintertopf, fobag biefer gleichfalls ju Boben fturgt, und folagt bann noch auf seine beiben Rinber mit einer zweiten Roblenschaufel los. Mittlerweile hatte sich ber Reffe Schalp erhoben, sofort fturzte Anton Schalp auf ibn los und brachte ihm noch eine britte Berletung bei. Dann rief er laut: "Burrah Blut!" und lief vor bie Sausthur.

Dort rief er auch ben Nachbarn unverständliche Worte zu. Diese waren inzwischen aufmerksam auf die Borsgänge im Hause geworden, sie hatten zur Polizei geschickt, und als dieselbe nach kurzer Zeit ankam, lag Schalp bewußtlos an der Erde. Eine Bernehmung besselben war nicht möglich, da er unzurechnungskähig zu sein schien; er ließ sich aber ruhig sesseln und im Wagen nach dem Cantonsgefängniß transportiren.

Bei seiner am folgenben Tage vor bem Untersuchungsrichter erfolgten Bernehmung machte Schalp ben Einbruck
eines ruhigen, besonnenen Menschen. Er gab an, sich
ber That burchaus nicht zu erinnern. Er sei gegen
3 Uhr von ber Arbeit weg nach Hause gegangen, habe
keine geistigen Getränke genossen und er könne durchaus
keinen Grund angeben, weshalb er sich an seiner Mutter
und seinen Kindern vergriffen haben sollte.

Fünf Tage lang verhielt sich Schaly ruhig und versständig; dann trat bei ihm ein Tobsuchtsanfall ein, welcher zur Folge hatte, daß er in die Irrenpsleganstalt zu Trier überführt wurde. Dort kam die Geisteskrankheit vollständig zum Ausbruch. Der Wahnsinn trat indeß nur periodisch ein. Während des Ansalls war sein Bewustssein getrübt, er war aufgeregt und zu gewaltthätigen Handlungen geneigt, indeß wurde er zu denselben durch Hallucinationen angereizt. In diesem Zustande schonte er seine Kräfte nicht, sein Puls schlug schneller und stärker; sein Kopf wurde wärmer und röthete sich und er war dann für seine Umgedung im höchsten Maße gefährlich. Diese Wahnsinnsperioden verlängerten sich; sie dauerten später 10—14 Tage, dann trat wieder ein normaler Zustand von längerer Dauer ein. Nach den Anfällen wuste er nichts von dem während derselben Erlebten. Er war in der freien Zeit, die oft monatelang dauerte, vollkommen

Kar und bei Bewußtsein und unterzog sich ben ihm aufgetragenen Arbeiten mit viel Geschick.

Ungefähr ein Jahr nach ber im Wahnsinn begangenen Ermordung seiner Mutter trat bei Schalp ein neuer surchtbarer Anfall ein. Er fragte eines Morgens, "ob seine Familie angekommen sei, er habe noch eine Abrechnung mit berselben. Um die goldene Krone zu erlangen, müsse noch mehr Blut sließen". In seiner änßern Erscheinung zeigte sich zu gleicher Zeit eine große Veränderung. Man sah einen Buthausbruch voraus und isolirte ihn. Darauf sah er einige Tage sprachlos in seiner Zelle; dann gerieth er in Buth und zertrümmerte alles, was sich in der Zelle vorfand, sogar einen großen Sandstein. Nach dem Anfall war er wieder ruhig und verständig und erinnerte sich besselben nicht mehr, kurze Zeit darauf ist er in der Irrenanstalt am 2. Juli 1877 gestorben.

In biesem Falle war gar kein Motiv zu ber Ermorbung ber Mutter vorhanden. Die begleitenden Umstände, die Verletzung des Neffen und der eigenen Kinder machte es auch dem hinzukommenden Polizeibeamten sofort deutlich, daß Schald in einem Anfall von Wahnsinn gehandelt habe. Und während der ganzen Untersuchung hat niemand daran gezweiselt, daß man es mit einem Manne zu thun habe, der für die Folgen seiner in einem Wahnssinnsanfall begangenen Thaten nicht verantwortlich sei. Hier folgte auf den ersten Anfall, welcher ja alle charakteristischen Merkmale der mania transitoria an sich trug, die plögliche Heftigkeit des Ausbruchs, die furchtbare Gewaltthätigkeit des Verbrechens, die nachher eintretende vollständige Erinnerungslosiskeit und den sich auschließens den kritischen Schlas in vollem Umfang zur Geltung brachte, schon nach fünf Tagen ein neuer Wutdanfall. Die heftigen Anfälle solgten auseinander und kurz nach

bem letzten Anfall, ein Jahr nach bem ersten Auftreten ber Krankheit, ist Schalb gestorben, ohne daß die spätern Erscheinungen noch genauer festgestellt ober eine Obduction stattgesunden hätte, was gewiß von hohem Interesse gewesen wäre.

Ungleich bunkler und schwieriger lag ber Fall, zu welchem wir jetzt übergeben.

Am 1. Juli 1883 ermorbete ber Maschinist Wilhelm Frensemeier zu Bochold bei Essen seine Shefrau auf eine ganz entsetzliche Weise. Frensemeier war am 2. Februar 1836 zu Löhne im Kreise Hersord geboren, war zweimal verheirathet, aus ber ersten She war ein Sohn hervorgegangen, welcher damals im 23. Lebensjahre stand; er hatte sich 1867 mit seiner zweiten Frau Josephine geborenen Neumann verheirathet, welche She kinderloß geblieben war, und die kurz vor der Ermordung in der glücklichsten Weise mit ihr gelebt. Er war nie bestraft, sein ganzes Leben lang ein ruhiger, nüchterner Mann gewesen, hatte einige Zeit vor der That dem Branntweingenusse gänzlich entsagt, und niemals waren an ihm Neußerungen von Wuth- und epileptischen Anfällen zu Tage getreten.

Einige Wochen vor der That hatte er in Erfahrung gebracht, daß seine Frau, welche er sehr liebte, ihn hintersgehe und ein Berhältniß mit einem Nachbar angeknüpft habe. Am 1. Juli hat er mit dem Klempnermeister Heuser nach dem Essen Bier und Schnaps zusammen gestrunken. Er war nach dem Genusse mehrfach in, wie es schien, planloser Weise zwischen der Werkstatt des Heuser, der Zeche, auf welcher er beschäftigt war, und seiner Wohnung hins und hergegangen und schien den Leuten, welche ihm begegneten, angetrunken zu sein. Gegen 6½ Uhr abends kam Frensemeier in seine Wohnung zurück, und

ber funfzehnjährige Schmiebegeselle Franz Müller, welcher seit etwa sechs Wochen bei Frensemeier in Kost war und sich an jenem Nachmittage zu Hause befand, schilbert bie nun folgenden Ereignisse in nachstehender Weise:

"Gegen 61/2 Uhr nachmittags faß ich auf meiner Stube (auf bemfelben Stodwert ju ebener Erbe, auf welchem ber Morb vor sich ging); als ich ben Frensemeier tommen und in fein Wohnzimmer geben borte. Die Thur ju bem lettern ftanb auf. Frau Frensemeier war in bemfelben. Lettere fagte zu ihrem Manne: «3ch bachte, bu wolltest feinen Schnaps mehr trinken, bu haft ja beute boch folden getrunken.» Frensemeier schrie barauf: «Das geht bich nichts ann, und fturzte auf feine Frau los. Als ich bies hörte, lief ich aus meiner Stube nach bem Fenfter ber Wohnftube und fab, bom Garten ber in bas Zimmer hineinblickend, wie Frensemeier seine Frau an ben Ropf faßte und jur Erbe marf. Er nahm barauf einen Stubl und hieb mehreremal auf die am Boben Liegenbe los, welche mur einen Schrei ausgestoßen batte, ben Stuhl zertrümmerte er und nahm barauf einen zweiten Stubl und ichlug mit bemfelben gleichfalls auf feine Fran Während biefes Schlagens habe ich teinen Laut von Frau Frensemeier vernommen. 3ch habe nicht gesehen, baß fie blutete, bagegen borte ich, baß Frenfemeier beim Schlagen mit ben Stühlen ichimpfte. 3ch verftanb aber nichts von bem, was er fagte. Ich lief nun burch bas Haus in die andere Stube, um Beinrich (einen gleichfalls bei Frensemeier im Sause wohnenden Reffen besfelben, Beinrich Frensemeier) zu holen. Der alte Frensemeier kam aus ber Wohnstube heraus; ich sah, wie er in ben Reller ging. Aus bem Reller fam er balb wieber heraus und hatte ein Meffer in ber Sand. ging bann in die Efstube und nahm aus bem bort

stehenben Tisch ein Brotmesser. Dann ging er in bie an bie Exstube stoßenbe Kammer und holte sich auch aus bieser ein Messer. Bei seiner Rücksehr aus ber Kammer kam er burch bas Zimmer, in welchem ich war. Er sah mich so wüthend an, daß ich es mit ber Angst bekam und aus bem Fenster sprang."

Die Aussage bes zehnjährigen Heinrich Frensemeier stimmt mit der vorigen völlig überein. Derselbe hat vom Garten her durch das offen stehende Fenster den Borsfall mit angesehen und hebt nur noch hervor, daß Frensemeier seine Frau auf den Bauch getreten habe, ehe er begann, sie mit den Stuhlbeinen zu bearbeiten. Außer den drei Messern hatte Frensemeier noch eine Schippe geholt und mit den Messern und der Schippe die das liegende Frau weiter zersest.

Die beiben Knaben liefen zu einem Nachbar Otten, um ihn von dem Borfall in Kenntniß zu setzen. Otten schidte sie weiter zur Polizei; er selbst lief sofort an den Ort der That und hörte schon zehn Schritte vom Hause entfernt wuchtige Schläge fallen und den Frensemeier schreien. Der Zeuge fährt fort:

"Ich sah durch das offene Fenster die Frau des Frenses meier auf der Erde liegen, das Gesicht über und über mit Blut bedeckt. Frensemeier stand mit dem Rücken gegen die Thür und hieb auf seine Frau los. Was er in der Hand hatte, konnte ich nicht erkennen; es war mir jedoch, als hörte ich die Stücke umhersliegen. Ich rief dem Frenses meier zu: «Frensemeier, Frensemeier!» dieser antwortete jedoch nicht, sondern blieb am Wühlen wie ein wüsthendes Thier. Die Frau rührte sich nicht und gab auch keinen Ton von sich."

Frau Scharpf, welche bei Frensemeier zur Miethe wohnt, sah ihn gegen 7 Uhr von ber Zeche in seine

Wohnung gehen. Er kam an ihrem Zimmer vorbei und schien ihr angetrunten ju fein. "Denu", fagte fie, "er ging vorüber, ohne zu grüßen, was er sonst nie verfaumte, und fab mich ftier an. Er begab fich in feine Wohnung, und ich vernahm gleich barauf aus berfelben einen furchtbaren Schrei ber Frau Frensemeier. Um mich nach ber Urfache bieses Schreies zu erkundigen, begab ich mich vor die Thur, ging aber gleich wieder zuruck, als ich Frensemeier mit blutenber Sand in seiner Saustbur steben sab. Dabei hatte er einen Gegenstand in ber Sand, welcher mir eine Schippe zu fein schien, schlug bamit hin und ber und tobte babei. Bahrend bes Burudgebens fab ich noch, bag fich Frensemeier in sein Saus zurudzog, und borte unmittelbar barauf in ber Frenfemeier'ichen Wohnung Schläge fallen, auch babei toben von seiten bes Frensemeier. 3ch jog mich in meine Wohnung zurud und borte balb barauf, bag Frensemeier feine Fran erschlagen babe."

Kurz nachbem auch ber Zeuge Otten sich aus Furcht zurückgezogen hatte, langte bie von ben beiben Anaben gerufene Polizei an. Ueber ben Anblick, welcher sich ben Beamten bot, hanbelt bas nachstehenbe Protokoll, welches ben Einbruck am unmittelbarsten wiebergibt:

"Die Wohnstube zu ber Frensemeier'schen Wohnung war zugeklinkt, jedoch nicht verschlossen. Beim Deffnen berselben lag die Leiche der Frau Frensemeier auf dem Rücken, mit dem Kopfe nach der Thür inmitten einer großen Blutlache. Bom Kopfe berselben war nur noch der Unterkieser und ein Theil des Hinterkopses vorhanden. Das Gehirn und die Schädelknochen lagen in der Stude umher. Frensemeier selbst lag über der Leiche und zwar mit dem Kopf auf der Brust derselben; den linken Arm hatte er in der Taillengegend um die Leiche geschlungen.

In ber rechten Hand hielt er ein Messer; seine Kleiber waren über und über mit Blut und Gehirntheilen behaftet. In unmittelbarer Nähe ber Leiche lagen die Fragmente zweier Stühle, eine Schippe und vier Messer, beziehungs-weise die Stücke berselben.

"Frensemeier wurde von der Leiche heruntergerissen und ihm das Messer aus der Hand genommen. An seiner rechten Hand hatte er unbedeutende Schnittwunden. Er athmete regelmäßig, das Zwickeln einer geschlossenen Augen zeigte, daß sein Zustand keineswegs ein gefährbeter war. Er wurde aus seiner Wohnstube auf den Haussslur gebracht, dort seiner beschmuzten Kleider entledigt und, nachdem er mit andern versehen, auf einem Wagen nach dem Polizeigefängniß gebracht."

So weit bas Protofoll. Etwas ausführlicher in ben Einzelheiten bekundet ber Polizeicommissar Meher bei seiner spätern Bernehmung:

"Beim Gintreten in Die Frensemeier'sche Wohnung bot fich mir ein entsetzlicher Anblick bar. 3ch fant nämlich Frau Frensemeier mit zerschmettertem Kopf auf ber Erbe liegend, von bem Kopf war überhaupt nur ein Theil bes Sintertopfes und bes Unterfiefers vorhanden. Die Leiche lag auf bem Rücken mit bem Ropf nach ber Stubenthur. Der Fußboben mar auf ber Stelle, wo bie Leiche lag, mit Blut getrantt, es lagen Gebirnftude sowie Stude von bem Schabelknochen in ber Stube umber. Der Bilhelm Frensemeier lag neben ber Leiche, und hatte ihn ber Polizeisergeant Böhle, welcher einige Augenblide vor mir gekommen war, noch mit einem Meffer in ber Sand auf ber Leiche liegend betroffen. Außer bem von Bobte bem Frensemeier weggenommenen Meffer lagen noch brei andere Meffer, eine Schippe und die Stude von zwei zertrummerten Stublen neben ber Leiche. Die XXII. 5

Aleiber bes Frensemeier waren mit Blut und Gehirnftuden behaftet. Die Augen hatte er geschloffen, boch athmete er regelmäßig, gab aber auf an ihn gerichtete Fragen feine Antwort. Er murbe aus ber Bohnftube in die baranftogende Stube gezogen, bort feiner mit Blut getränften Rleiber entlebigt, und nachbem er mit anbern Rleibungsstücken verfeben war, auf einem Bagen jum Polizeigefängniß gebracht. Bahrenb ber Entfleibung öffnete er bie Augen, ichloß fie aber gleich wieber und gab auch jest auf an ihn gerichtete Fragen feine Antwort. Uebrigens hatte er Gefühl, indem er Fliegen, welche fich auf bie Schnittwunden feiner rechten Sand setzten, abwehrte. Daß er sich in einem angetrunkenen Buftanbe befunden, tann ich mit Beftimmtheit nicht fagen, boch fam es mir fo vor, als wenn er nicht nüchtern gewefen ware. Nachbem er in bas Bolizeigefängniß abgeführt war, habe ich ihn an bemselben Abend noch einigemal besucht. Bei ben erften Besuchen lag er ftill babin und gab auf Anrufen keine Antwort, hatte auch noch bie Augen geschlossen. Als ich ihn an jenem Abend zum letten mal besuchte und anrebete, offnete er bie Augen. 3ch fragte ihn, ob er benn miffe, mas er gethan habe, worauf er den Kopf schüttelte. Auf meine Mittheilung, daß er seine Frau erschlagen habe, knirschte er mit ben Bahnen, gab indeß feine weitere Antwort."

Der zuerst erschienene Polizeisergeant Bohte hielt Frensemeier für betrunken, und "er war", wie der Zeuge sagt, "sogar in einem bewußtlosen Zustande, da er eben alles über sich ergehen ließ, ohne einen Laut von sich zu geben; nur blinkerte er ab und zu mit den Augenlidern". Dagegen schilbert die Zeugin Seferau Göbel Frensemeier's Zustand in folgender Weise: "Er lag auf der Leiche, sodaß er mit seinem Kopfe auf den Fühen der Frau lag. Er

hatte ein Messer in ber Hand, die Arme und Beine weit auseinandergespreizt, und er zuckte babei mit den Händen und Beinen, als wenn er am Berenden wäre. Ich glaubte, er würde auch sterben. Während ich vorstehende Wahrnehmung machte, kam die Polizei und Frensemeier wurde von der Leiche heruntergezogen."

Bon dem Prototoll über die am 3. Juli vorgenommene Obduction ist nur der Passus über den Besund des Kopfes von Interesse. "Derselbe bildete nur eine unförmliche Masse, an der sich einige schwarzbraune Haarbüschel, etwas Kopfhaut und vielsach zertrümmerte Theile des Schädelknochens erkennen ließen. Das rechte Ohr wie auch das linke war vorhanden, die Dessungen der Ohrgänge waren leer, der Mund ließ sich noch erkennen, jedoch keine Mundhöhle mehr. Es sand sich noch ein Theil des linken Unterkiefers vor. Bon einer Nase oder überhaupt von einer Gesichtsformation war nichts mehr zu erkennen."

Außerbem wurden noch verschiedene Schnittwunden an ber Brust und dem Unterleibe festgestellt. Die Aerzte gaben ihr vorläufiges Gutachten dahin ab, daß der Tod ber Ehefrau Frensemeier infolge Berblutung aus den verschiedenen Bunden eingetreten sei.

Auf Grund dieses durch die Zeugenaussagen festgestellten Thatbestandes wurde die Boruntersuchung wegen Mordes gegen Frensemeier eröffnet. Bei seiner ersten verantwortlichen Bernehmung erklärte er, als ihm die öffentliche Anklage vorgehalten wurde:

"Ich bin mir ber That nicht bewußt. Ich bin mit meiner Frau seit bem Jahre 1867 verheirathet gewesen und habe mit berselben bis vor Jahresfrist im besten Einvernehmen gelebt. Im vergangenen Jahre wurden mir gegenüber durch andere Personen Aeußerungen saut, welche mir bie Ansicht aufbrangten, bag meine Frau mir untreu sei. 3ch merkte sehr balb, bag ein mit mir auf ber Reche Bolfebant beschäftigter Schmiebemeifter fich in auffälliger Beise um meine Frau kummerte, und hatte auch nicht verfehlt, meiner Frau bierüber Borbaltungen zu machen. Sie stellte ein Berhaltnig mit bemfelben entschieben in Abrebe, woburch ich mich wieder beruhigte. Mitte Marg biefes Jahres wurde mir boch in gang bestimmter Beise mitgetheilt, daß zwischen meiner Frau und ihm ein Berhältnig bestände, und zwar ein sehr intimes, es wurde mir gleichzeitig ber Rath gegeben, einmal aufzupaffen, um babinterzukommen. Letteres that ich auch, und als ich in ber Woche vor Oftern eines Tages ben Schmiebe meifter beobachtete, fab ich ihn mittags nicht auf bem gewöhnlichen Wege, sonbern quer über ben Afchenhaufen weg auf meine Wohnung zugeben. Ich verfolgte ibn mit ben Augen und fah ferner, wie er bie Ginfriedigung bes Bechenplages überftieg und von bem Wege aus, ber an bem Coatsofen vorbeiführt, in mein Beboft trat. Meine Frau mußte ihn gesehen haben, ba ich genau beobachten konnte, wie bie beiben sich burch Zeichen verständigten. Er ging barauf in mein Haus und verweilte bort wohl eine balbe Stunde. Rach biefer Zeit fab ich ihn in entgegengesetter Richtung mein Gehöft verlaffen. 3ch hatte Dienst an ber Maschine und konnte ihm infolge beffen nicht folgen. Erft eine Biertelftunde nachber ging ich in meine Wohnung. 3ch fragte meine Frau, ob er bort gewesen sei, sie stellte es jeboch in Abrebe. stellte aber burch Nachfrage bei ben Nachbarn fest, bag er wirklich in meinem Sause gewesen war. 3ch machte nun meiner Frau Borftellungen barüber, bag fie mir nicht die Wahrheit gesagt habe. Erft am andern Tage gab fie biefes zu, jedoch fei er nur im Borübergeben bort

gewesen und habe ihr gesagt, bag er bei einem Nachbar ein Baschfaß abholen wolle. 3ch war hierauf immer noch im Zweifel, ob bie mir binfichtlich biefes Berhaltniffes gemachten Mittheilungen auf Bahrheit beruhten, nahm aber nochmals Gelegenheit, meiner Frau ernsthafte Borftellungen zu machen und fie zu bitten, im Intereffe unfers guten Rufs ben Bertehr mit bem Schmiebemeifter ju meiben. Sie versprach es mir auch und theilte mir eines Tage mit, baß fie bem Schmiebemeifter gefagt habe, er möge fie in Rube laffen und nicht mehr in unser Haus kommen. Einige Tage nachher machte ich indeß wiederum Bahrnehmungen, bie mir barüber bestimmte Anhaltspuntte gaben, bag meine Frau trot allebem bas Berhältniß fortsetzte. Meine Frau sollte eines Tags vormittags nach Effen fahren, um bort bei ber Feuerverficherung etwas zu beforgen. 3ch hatte gemerkt, bag ber Somieb mittags von ber Beche ging und feine Sonntagsfleiber trug. Ich vermuthete, bag er vorhatte, mit meiner Frau zusammen nach Effen zu reifen. Als ich nach Sause tam, theilte mir meine Frau mit, sie habe vormittags ben Weg nicht machen konnen und beabsichtige, Dieses am Nachmittag zu thun. Ich verbot meiner Frau nun, nach Effen zu geben.

"Einige Tage nachher sah ich meine Frau ein kleines Packethen unter einen in meiner Laube lagernben Holz-hausen steden. Ich ging hin, nahm bas Packethen und wickelte es auf. In bemselben befanden sich zwei Eier und ein Briefchen. Dasselbe lautete ungefähr solgenders maßen: «Mein lieber Schatz, nimm es mir nicht übel, daß ich damals nicht mit nach Essen bundchtens nachts zu mir kommen willst, so passe auf, daß Wilhelm bei der Maschine ist.» Nunmehr hatte ich Gewisheit. Die infolge bessen mit meiner Frau statt-

gehabte Scene enbete bamit, daß sie mir auf Berlangen bas Bersprechen gab, in Gegenwart unsers Pastors zu betheuern, daß sie in Zukunft ihren Lebenswandel ändern und mir niemals Beranlassung zur Eisersucht geben wollte. Solches ist geschehen, der Pastor ist noch im Bestige des von mir gefundenen Brieschens.

"Die Gewisheit, daß meine Frau mich hintergangen, benahm mir allen meinen Muth und die Lust am Familienleben. In dem Schmied sah ich den Urheber meines Unglück, ich hatte mir vorgenommen, ihm bei nächster Gelegenheit darüber Borstellungen zu machen. Am setzten Grünen Donnerstag fand sich dazu Gelegenheit. Er suchte mich in der Maschinenhalle auf und sagte zu mir, was das für Redereien seien, die ich über ihn verbreitet habe; er habe gehört, daß ich zum Abendmahl gehen wolle, ob ich mir dieses auch wohl überlegt hätte. Ich erwiderte ihm darauf, daß ich es nicht nöthiger hätte wie er und wünschen müßte, daß er in Zukunst meine Hänstlichkeit meide. Der Schmied stellte in Abrede, daß er ein Berhältniß mit meiner Frau gehabt hätte. Dabei blieb es.

"Am Morgen bes 1. Juli begab ich mich um 5 Uhr zur Zeche, um meinen vierundzwanzigstündigen Dienst daselbst anzutreten. Gegen 1 Uhr mittags ging ich nach Hause, um mir mein Essen zu holen. Am Nachmittag gegen 3 Uhr begab ich mich mit dem Alempnermeister der Zeche in dessen Werkstätte, woselbst wir uns durch ben Zechenwärter zwei Liter Vier hindringen ließen. Der Alempnermeister Heuser hatte auch noch ungefähr ein halbes Liter Schnaps in seiner Werkstätte und haben wir zwischendurch auch Schnaps getrunken. Als dieser Vorrath zu Ende war, habe ich zunächst beim Wirth Gottschale ein halbes Liter Schnaps gegen Bons geholt, und als wir dieses Quantum ausgezehrt hatten, wurde nochmals

ein halbes Liter Schnaps bei Gottschalt gegen Bons geholt. In ber Zwischenzeit wurde mir von bem Rlempnermeifter ergablt, bag ber Fuhrhauer Riefernagel, als er eines Abends mit seiner Frau an bem Holzmagazin ber Beche vorübergegangen fei, gefeben habe, wie ber Schmiebemeifter auf bem Holzplate ber Beche mit meiner Frau in gartlicher Weise verkehrt babe. Der Rlempnermeister bob bervor, bag es ibm leibthate, biefes fagen ju muffen, bie Sache lage inbeffen fo, bag fie meinerfeits geanbert werben muffe. hierüber wurde ich fo erregt, bag ich mir vornahm, mich an bem Schmied zu vergreifen. Es ift mir nur erinnerlich, bag ich benfelben geftern Mittag (bie Bernehmung fand am 2. Juli ftatt) bin und wieber auf bem Zechenplate gefeben babe. 3ch tann mich nicht entfinnen, in meiner Wohnung gewesen zu sein. 3ch weiß überhaupt von bem später Borgefallenen nicht bas Geringste wieberzugeben, ba ich vollständig befinnungslos gewesen sein muß. Die bier vorliegenben, mit Blut über und über behafteten Gegenstände, und zwar die Fragmente zweier Stuble, eine Grabschippe und vier Meffer, beziehungsweise Fragmente berfelben erkenne ich als mein Gigenthum an. Dieselben befanben fich geftern Morgen bei meinem Fortgange nach ber Beche in meiner Wohnung. Die Meffer find, wie ich glaube, im Reller gewesen. In ber neben bem Schlafzimmer befindlichen Rammer bat fich eine Scheibe mit mehrern Meffern befunden. 34 gebrauchte biefelben jum Abichlachten von Bferben und Schweinen. Auf welche Weise ich die Schnittwunden an meiner Sand befommen habe, weiß ich nicht."

Dieser Austassung gemäß hat sich Frensemeier bei all seinen Bernehmungen ausgesprochen. Er will nachmittags im Zusammensein mit heuser bas Bewußtsein verloren und es erft im Bolizeigefängniß morgens wiedererlangt

haben. Dort hat er bann, wie er behauptet, zu seinem großen Erstaunen gehört, baß er beschulbigt werbe, seine Chefrau ermorbet zu haben, und sagt, er musse biese Beschulbigung ja als richtig annehmen, obwol er sich bieser Thatsachen in keiner Weise mehr erinnere.

Die Untersuchung ging augenscheinlich von der am nächsten liegenden Annahme aus, daß dieses absolute Richterinnern gelogen sei. Man nahm an, daß Frensemeier in der Nüchternheit den Plan zur Ermordung seiner Frau gesaßt habe, als er die Untreue derselben durch Deuser erfahren, und daß er durch den Genuß der alsoholischen Getränke noch mehr gereizt und in seinem Borhaben bestänkt, aber durch dieselben seiner freien Willensbestimmung durchaus nicht beraubt gewesen sei, daß er sich vielleicht auch "Muth zu seiner grausigen That getrunken" habe. Die Untersuchung hatte sich eigentlich nur auf die Ereignisse des Nachmittags und das Erwachen des Frensemeier erstreckt; denn sur die Annahme einer Geistesstörung schien nach dem Wesen und dem ganzen Borleben des Angeschuldigten keine Beranlassung vorzuliegen.

Heuser, mit welchem ber Angeschuldigte die geistigen Getränke zusammen genossen hatte, gibt an: "Als Frensemeier gegen 3 Uhr an meiner Werkstätte auf der Zeche vorbeikam, fragte ich ihn scherzweise, ob er nicht ein gutes Frühstück habe. Frensemeier kam darauf in meine Werkstätte und ließ durch den Tageswärter der Zeche bei dem Wirth Gottschaft zwei Liter Bier holen. Nachdem wir die zwei Liter ausgetrunken, wurde noch Schnaps geholt. Im Gespräch mit Frensemeier klagte dieser über seine unglücklichen Familienverhältnisse und meinte, daß der Schmied mit seiner Fran etwas zu thun habe und an seinem Familienunglück schuld sei. Er seufzte dabei mitunter tief auf und lief unruhig in der Werkstätte auf

und ab. Er bob besonders berbor, bag er in guten Berbältniffen lebe und gut leben fonne, wenn er nur bas Unglud mit seiner Frau nicht batte. Rachbem er langere Reit bavon gesprochen, erwähnte ich, baf auch ich bavon gebort batte, und fagte ibm, bag ber Fuhrhauer Riefernagel mir eines Tages gesagt habe, bag ich ben Umgang mit bem Schmiebemeifter meiben follte, ba biefer einen ichlechten Ruf habe und mit ber Frau Frensemeier ein intimes Berhältnig babe. Unter anberm babe mir Riefernagel gefagt, bag er sich bor turzem bor seiner Frau und seinem Rinbe habe icamen muffen; benn fie batten gufammen gefeben, wie berfelbe unter einem Zaun hindurch ju Frau Frensemeier gefrochen sei. Frensemeier erwiberte barauf, baß ber Schmied fich ftets als ein guter Freund von ihm gerirt habe und tropbem stelle er seiner Frau bei Tage und bei Racht nach. Als er fich gegen 4 Uhr bon mir entfernte, war er nicht betrunten. Meines Erachtens konnte er von bem Quantum, welches er bei mir genoffen hat, auch nicht betrunken werben; benn" (fügt ber Zeuge bei einer spätern Gelegenheit hingu) "ber Tagesmarter Bruning bat noch mit getrunten. Frenfemeier tam, nachbem er fortgegangen war, und zwar etwa nach fünf Minuten wieber in meine Werkftatte, verließ biefelbe aber alsbald wieber, ohne ein Wort zu fagen."

Der Zeuge stellte in Abrebe, Frensemeier mitgetheilt zu haben, daß Kiefernagel ben vertrauten Berkehr zwischen bem Schmied und Frau Frensemeier beobachtet habe, und bies ift auch durch die Bernehmung des Kiefernagel und seiner Shefrau thatsächlich als unrichtig festgestellt.

Nachdem Frensemeier bieses sogenannte "Frühstüch" eingenommen hatte, begab er sich in seine Wohnung. Dort befanden sich die Eheleute Wolff aus Sthrum, um wegen des Kostgeldes des Franz Müller, eines Sohnes ber Frau Wolff aus erfter Che, welcher seit sechs Wochen bei Frensemeier wohnte, mit bemselben zu verhandeln. Sie waren gegen 3 Uhr gekommen, trafen aber nur Frau Frensemeier an. "Dieselbe sprach sich", wie Frau Wolff befundet, "fehr erfreut barüber aus, bag ihr Mann bas Branntweintrinken aufgegeben habe. Raum hatte fie biefe Aeuferung gemacht, als ihr Mann in bie Stube trat: berselbe stutte, als er mich und meinen Mann bort sab, und es schien mir so, als wenn er angetrunken gewesen ware. Ich theilte ibm ben 3wed unfere Rommens mit, worauf er entgegnete, ich möchte bie Angelegenheit mit seiner Frau besprechen, weil er keine Zeit habe und zur Beche zurud muffe. Auch ging er fogleich wieber fort. Bielleicht eine Stunde später brachte Frau Frensemeier ihrem Mann ben Kaffee dur Zeche und ich begleitete fie borthin. Wir trafen ibn im Maschinenraume an, er war an ber Maschine thätig. Er war ganz guter Dinge, zeigte mir bie einzelnen Maschinentheile und beschrieb mir biefelben; babei ging er auf und ab, trank ben ihm überbrachten Raffee, ich fab, als er bin- und berging, bag er wackelte, was ich bem Umstande zuschrieb, baß er betrunten sei. Uebrigens sprach er gang vernunftig, sodaß ich annehmen muß, bag er seiner Sinne vollständig mächtig war. Unter anberm sagte er, wenn ich für meinen Sohn 30 Mart Roftgelb monatlich zahlen wolle, tonnte er, solange er wollte, bei ihm bleiben. Auch fragte er mich, ob ich hiermit zufrieben fei, was ich bejahte. Che ich mit seiner Frau wieber fortging, suchte er ein Rorbchen Brennholz für biefelbe zusammen und sagte zu ihr unter Streicheln ber Baden: «3ch babe boch eine gute Frau.» Beiftige Getranke habe ich in bem Maschinenraume nicht fteben feben. 3ch blieb mit meinem Manne noch bis gegen 61/2 Uhr in ber Frensemeier'schen Wohnung,

vie Frau Frensemeier begleitete uns vor die Thur, ging aber dann gleich in das Haus zurück. Ich war mit meinem Manne erst wenige Schritte gegangen, als ich Frensemeier eiligen Schrittes ohne Kopfbedeckung von der Zeche kommen sah. Ich blieb stehen, weil mir dieses aufsiel, und fragte den Frensemeier, als er an uns herangekommen war, was denn passirt sei. Hieraus schlug er mit der Hand vor seine Brust und machte dabei die Bemerkung: «Hier sitzt etwas, was ich niemand sagen kann.» Dann drückte er meine Hand und eilte auf seine Wohnung zu, während ich mit meinem Manne weiter ging. Augenscheinlich war Frensemeier in großer Ansergung, als er zu seiner Wohnung ging."

Die beiben Knaben Franz Müller und heinrich Frenses meier bekunden noch, daß Frensemeier zwischen 5 und 6 Uhr von der Zeche nach Hause gekommen sei. Sie seien im Ziegenstalle damit beschäftigt gewesen, die Ziegen loszubinden, und Frensemeier sei in den Stall gekommen und habe die beiden Knaben herausgejagt. Sie wissen nicht anzugeben, ob Frensemeier zu dieser Zeit auch in seiner Wohnung gewesen ist.

Nachdem Frensemeier in das Polizeigefängniß abgeführt war, schlief er ruhig weiter. Der Polizeidiener, welchem seine Bewachung aufgetragen war, hat ihn in seiner Zelle auf Anweisung des Commissars jede Viertelstunde besucht und traf ihn ruhig schlummernd an. "Er öffnete erst seine Augen", sagt der Polizist aus, "als ich ihn gegen 3½ Uhr morgens abermals anries. Ich fragte ihn dann, wie er hierher komme, worauf er zur Antwort gab: «Wobin ich denn hier?» Auf meine Entgegnung, daß er sich im Gefängniß besinde, bemerkte er, er wisse nicht, weshalb er verhaftet set, er werde wol Standal gemacht haben. Dabei brachte er die Rede auf seine Frau und erzählte,

daß dieselbe seit längerer Zeit ein unerlaubtes Berhältniß mit bem Schmieb unterhalte. Er habe fie wieberholt aufgeforbert, bas Berhältniß aufzugeben, boch ohne Erfolg. Tropbem habe er fich auf Bitten seiner Frau bereit erflart, ihr zu verzeihen, wenn fie bem Pfarrer gegenüber bas Beriprechen abgabe, bon bem Schmied abzulaffen; fie habe bies Berfprechen gegeben, aber gleichfalls ohne Erfolg. Es habe ihm nämlich am Rachmittag vorber ber Rlempnermeister Heuser erzählt, wie er gebort habe, baß seine Frau wieber mit bem Schmieb betroffen sei. Ueber biefe Mittheilung fei er fo erregt geworben, bag er fich betrunken habe und nicht wiffe, was bann paffirt fei-Mur wollte er fich entfinnen, bag er von ber Beche nach Baufe gegangen sei. Dag er seine Frau mishanbelt habe, sagte er nicht, wohl aber, daß er bem Schmieb bas Fell vollschlagen werbe, wenn er ihn gelegentlich treffe. Ein weiteres habe ich von Frensemeier nicht erfahren, ich habe ihm auch nicht gefagt, daß er seine Frau mishanbelt ober getöbtet babe."

Um 7 Uhr kam ber Polizeicommissar in seine Zesse und nahm die oben mitgetheilte erschöpfende Verhandlung mit Frensemeier auf. Ergänzend beponirt der Commissar, daß berselbe sich durchaus der Borgänze jenes Rachmittags nicht habe erinnern wollen und sogar bestritten habe, zu wissen, daß er von der Zeche nach Hause gegangen sei. "Ferner erzählte er", setzte der Commissar hinzu, "daß er vor der ihm von Heuser gewordenen Witsteilung den Schmied auf der Zeche habe herumgehen sehen und dabei den Entschluß gesaßt habe, demselben branzugehen."

Die von Frau Frensemeier an ihren Liebhaber geschriebenen und von Frensemeier selbst aufgefangenen und bem Pastor übergebenen Zettel wurden von bem letztern eingeforbert und stimmten mit Frensemeier's Aussage überein. Die verschiebenen Nachbarn und von Frensemeier benannten Personen wurden über ihre Beobachtungen hinsichtlich eines Berhältnisses zwischen dem Schmied und Frau Frensemeier befragt, und es wurde sestgestellt, daß allerdings von einer Ueberraschung in flagranti nicht die Rede war, daß aber das ganze Treiben der beiden der Nachbarschaft anstößig geworden war.

Dieses war das Material, auf Grund bessen Frensemeier wegen Todtschlags seiner Scherau angeklagt und
das Hauptversahren vor dem Schwurgericht eröffnet
wurde. Erst dort wurde von der Bertheidigung die Frage
aufgeworsen, ob Frensemeier zurechnungsfähig gewesen sei.
Und in der Schwurgerichtssitzung zu Essen vom 19. October
1883 wurde der Beschluß gefaßt: die Familienverhältnisse Frensemeier's sestzustellen, namentlich welche Berhältnisse dem Selbstmord seines Baters veranlaßt hätten,
einen eingehenden Obductionsbericht von dem Kreisphhsitus einzuziehen und ein Gutachten über den Gemüthszustand des Frensemeier und die Frage von dem Director
der Provinzialheilanstalt zu Grasenberg Dr. Belman einzusordern, ob Frensemeier zur Zeit der That zurechnungsfähig gewesen sei.

Hinsichtlich ber ersten Frage wurde nichts Bemerkenswerthes sestigestellt. Es wurde nur noch mehr klar gelegt, was allerdings schon ziemlich seststand, daß Frensemeier stets ein zuverlässiger, ordentlicher und nüchterner Mensch gewesen war und sich nie Shmptome geistiger Krankheit bei ihm gezeigt hatten. Sein Bater hatte sich im Jahre 1842 erhängt, tropdem er in ehelichem Frieden und geordneten Berhältnissen ledte. Ein Grund des Selbstmords war nicht auszusinden und von geistigen Störungen war auch bei ihm nichts bekannt geworden.

Der von bem Kreisphpfikus und Kreiswundarzt erstattete Obductionsbericht faßt das Thatsächliche aus den Beugenaussagen ausammen, stellt bie bis jum 1. Juli 1883 vorhandene körperliche und geistige Gesundheit des Frensemeier seinem gangen Borleben nach und ben Zeugenaussagen gemäß fest und geht bann auf ben Leichenbefund über. Rach bem Bericht, welcher fich bierin auf ben Leichenbefund und bie Aussagen ber Zeugen Müller und Frensemeier stütt, bat ber Unglückliche zunächst seiner Frau mit bem Stuhlbeine bie töblichen Berletungen am hintertopf beigebracht und bann mit einem anbern wuchtigen Instrument, als welches bie von ben Zeugen genannte Schippe angenommen wirb, eine großartige Bertrümmerung bes Halswirbels berbeigeführt. Durch biefe Berletungen ist ber Tob ber Chefrau Frensemeier berbeigeführt. Dagegen find bie vielfachen Bermundungen mit ben Meffern an ber Bruft, an ben Schultern, am Oberarm, am Elnbogen und auf bem Rücken ber Frensemeier erft beigebracht, als fie bereits geftorben mar. Dies gebt baraus bervor, bag bie Wunden mit glatten Ranbern, welche burch bie Mefferstiche jugefügt find, nicht mehr blutunterlaufen waren, also nach ber burch bie Zertrummerung bes Saljes berbeigeführten Blutentleerung entftanben finb.

Frensemeier hat also erst nach bem Tobe ber Frau bie Messer herbeigeholt und die Leiche zersetzt, während ber Anblick des Todes sonst auf die erregtesten und rohesten Gemüther versöhnend und beruhigend, in solchen Fällen auch erschreckend wirkt und bei dem Berbrecher, welcher die unmittelbare Folge seiner That vor sich sieht, Reue und Angstgefühl hervorruft.

Das Gutachten bes Dr. Belman theilen wir in annähernber Bollstänbigkeit mit, weil ber bekannte Pipchiatrifer sich wieberholt mit Frensemeier unterrebet hat unb bas Gutachten ben Einbrud bes Persönlichen, Unmittelsbaren am besten wiebergibt.

Das Gutachten geht unter Beiseitelassung bes törperslichen Zustandes sosort auf den Seelenzustand und die Zurechnungsfähigkeit des Frensemeier über und hebt hersvor, daß die Untersuchung in dieser Beziehung eine ganz besondere Schwierigkeit habe, weil das Hauptobsect, der Angeklagte selbst, nur ein negatives Resultat ergebe. Dann fährt Belman fort:

"Frensemeier ift zur Zeit nicht geistestrant, und nichts in seinem Berhalten seit seiner Inhaftnahme gibt uns einen Anhaltspunkt bafür an die Hand, an seiner Geistesgesundheit zu zweifeln.

"Ebenso wenig hat sich aus seinem frühern Leben etwas ergeben, woraus sich früher zu irgendeiner Zeit Geistesstörung bei ihm annehmen ließe. Er ist sonach weber vor noch nach der den Gegenstand der Anschuldigung bilbenden That erweislich geisteskrank gewesen.

"Ift es nun wahr, ober, da die absolute Wahrheit ber Ratur der Sache nach wohl kaum zu beweisen sein wird, ift es zum mindesten wahrscheinlich, wenn er behauptet, daß er von der Zeit der That und von dieser selbst nicht die mindeste Erinnerung zurückbehalten habe?

"Dber, um die Frage birect auf das wissenschaftliche Gebiet herüberzuführen, gibt es berartige Zustände, wo bei vor- und nachher geistig Gesunden Anfälle der Bewußtlosigkeit eintreten, welche keine Erinnerung zurücklassen und in denen gleichwohl gewaltthätige und anscheinend bewußte Handlungen verübt werden können?

"Und wenn es berartige Zustände wirklich gibt, lassen sich alsbann Anhaltspunkte bafür gewinnen, daß sich

Frensemeier in einem solchen befunden und seine That

barin begangen hat?"

Jett geht bas Gutachten auf die Erörterungen von Krafft-Sbing ein und theilt bas, was berfelbe über mania transitoria sagt, wörtlich mit. Dann fährt Pels

man fort:

"Auf Grund der vorstehenden Angaben können wir demnach das Borkommen berartiger Bewußtseinsstörungen nicht bezweiseln, und ebenso werden wir a priori die Möglichkeit zugeden müssen, daß ein solcher Zustand krankhafter Bewußtlosigkeit dei Frensemeier vorgelegen habe. Dieses letztere ist zu beweisen und unsere Aufgabe wird es sein, auf Grund des vorliegenden Materials den Rachweis zu liesern, ob und wie weit die thatsächlichen Berbältnisse mit dem vorhin geschilderten Krankheitsbilde übereinstimmen und inwiesern sich daraus die Ueberzeugung gewinnen läßt, daß es sich bei Frensemeier auch wirklich um eine derartige mania transitoria gehandelt hat.

"Bir sind hier, wo, wie schon bemerkt, die Untersuchung des Angeklagten keine weitern Auftlärungspunkte verspricht, und wie ich gleich hinzusügen will, auch bei einer fortgesetzen Beobachtung nicht versprechen kann, lediglich auf seine Mittheilungen sowie auf die Aussagen der Zeugen angewiesen. Ich werde mir erlauben, zunächst die Angaben des Angeklagten anzusühren und dann zu untersuchen, inwieweit sie sich mit den Zeugenaussagen decken, und endlich dazu übergehen, das so gewonnene Material an der Hand des Krankheitsbildes zu sichten und die Uebereinstimmung oder die Abweichung nachzusweisen.

"Frensemeier hat bei seinen verschiebenen Bernehmungen bie Geschichte bes verhängnifvollen 1. Juli stets in derselben Beise und, um bies gleich hervorzuheben, ohne sich je zu wibersprechen, erzählt. Der nachstehende Bericht ift zumeist ben Angaben des Angeklagten entnommen, die er bei einer persönlichen Untersuchung am 19. October 1883 gemacht hat.

"Er hatte an jenem Sountag Bormittag viel zu thun und mußte auf ber Zeche bleiben. Sein Mittagbrot nahm er indeg wie gewöhnlich in seiner nahegelegenen Wohnung ein. Balb nach Mittag, zwischen 2 und 3 Uhr, trank er mit bem Rlempner Heuser zwei Liter Bier und überbies noch Branntwein. Bie viel Branntwein er getrunten, weiß er nicht. Nach anbern Angaben ift etwa ein Liter getrunken. Schnapstrinker fei er nie gewesen, auch habe er es nicht vertragen tonnen. Er fei bann nicht, wie er fein muffe, und es habe fich bam wohl ergeben, daß er etwas gefagt habe, wovon er nichts mehr wußte. Im Berlauf ber Unterrebung fei auch bie Sprache auf seine Frau und beren Berbaltniß mit bem Schmiebemeifter gekommen, und ber Klempner habe ihm erzählt, baß man ihn in einer gartlichen Umarmung mit seiner Frau gesehen habe. Das habe ibn furchtbar angepackt und balb barauf sei er weggegangen. Bon nun an wisse er nichts mehr und von allem, was von ba ab mit ihm vorgefallen, was er gethan und getrieben, habe er auch nicht bie geringste Erinnerung mehr.

"«Db ich in ber Nacht geschlafen», so fährt er fort, aweiß ich nicht. Am andern Morgen sand ich mich wieder, ich fühlte mich wie zerschlagen und wußte nicht, wie mir war. Da ich mich im Gefängniß befand, so dachte ich erft, ich hätte mit dem Schmiedemeister Streit gehabt und sei wegen Prügelei eingesteckt. Erst nachher ersuhr ich, daß ich meine Frau erschlagen habe. Man zeigte mir einen der Stühle, mit denen ich sie getödtet hätte. Wie dies vor sich gegangen, kann ich mir gar nicht vor-XXII.

stellen. Ob ich geglaubt habe, ich hätte ben Schmiebemeister vor mir, da ich mir vorgenommen, mit demselben
abzurechnen, ist möglich; doch kann ich mich noch so sehr
barauf besinnen, so weiß ich von allen diesen Dingen
nichts. Nur so viel weiß ich, daß ich meine Frau bei
mir behalten wollte, der Mann hätte daran gemußt.
Geschlagen habe ich meine Frau nie, selbst damals nicht,
als mir durch das Aufsinden der Briefe kein Zweisel an
ihrer Untreue übrigblied. Ich wußte nicht, was ich
machen sollte. Bon ihr gehen konnte ich nicht, da ich zu
lange mit ihr gelebt hatte, und ich verlangte nichts mehr,
als daß sie von dem Manne lassen sollte.»

"Mehr tann er nicht angeben.

"Hier treten nun die Zeugenaussagen ergänzend ein, und es wird zunächst von Wichtigkeit sein, die Zeit genau sestzustellen, um so mehr, als die Zeugen hierin voneinsander abweichen, was ja aber bei Zeitangaben nichts

Auffallenbes hat.

"Fest steht, daß er mit Heuser bis etwa 4 Uhr nachmittags auf der Zeche zusammen gewesen ist und seine Frau gegen 7 Uhr erschlagen hat. In der Zwischenzeit, also in einem Zeitraum von drei Stunden, ist er, und zwar bald nach 4 Uhr, auf kurze Zeit in seiner Wohnung gewesen und dann wieder zur Zeche zurückgekehrt. Hier haben ihn gegen 5 Uhr Frau Wolff und seine Frau aufzesucht und er hat Kaffee getrunken. Es scheint hiernach, als ob er unmittelbar, nachdem er Heuser verlassen und wo die unerinnerliche Zeit beginnt, nach Hause gegangen sei. Sein Benehmen war dort schon ein auffälliges und ungewohntes. Er war auffallend erregt (Zeuge Fr. Müller), jagte diesen Zeugen und seinen Nessen aus dem Stall, trat dann in seine Wohnung und verließ dieselbe nach einigen Minuten wieder. Einen Zweck hat dieser Besuch

anscheinend nicht gehabt. Dem Zeugen Müller schien Frensemeier ärgerlich und angetrunken zu sein.

"Bielleicht ist es am zweckmäßigsten, gleich an bieser Stelle ber Frage näher zu treten, ob Frensemeier wirklich betrunken war und die That im Zustande des Rausches verübt hat. Thatsächlich war der Genuß berauschender Getränke vorangegangen. Frensemeier glaubt indeß selber nicht, daß er betrunken gewesen sei, und ebenso wenig ist sein Genosse Heuser bei diesem Trinkgelage dieser Ansicht.

"Dagegen hielt ihn die Zeugin Wolff, die ihn auf der Zeche gegen 5 Uhr besuchte, für angetrunken, weil er wackelte. Da er ihr jedoch die Maschinentheile beschrieb und erklärte und auch sonst vernünftig sprach, so mußte sie tropbem annehmen, daß er seiner Sinne vollkommen mächtig war.

"Bon einer sinnlosen Betrunkenheit kann also wol zu biefer Zeit keine Rebe sein.

"Daß Frensemeier aber nachher noch getrunken habe, ift nicht erwiesen und auch nicht wahrscheinlich.

"Sanz entschieden sonderbar und auffallend war sein Benehmen turz vor der That. An der Zeugin Scharpf ging er vorbei, ohne sie zu grüßen, was er sonst nie verstaumte; er sah sie stier an und sie hielt ihn daher für betrunken.

"Frau Wolff trifft ihn nochmals auf ihrem Nachhauses wege kurz vor 7 Uhr. Er ist sehr aufgeregt, ohne Kopfsbebedung, beträgt sich höchst auffallend, sodaß sie fragt, was benn vorgefallen sei. Er schlägt auf seine Brust und sagt: «Pier sitt etwas, was ich niemand sagen kann.»

"Auch seine Frau scheint ihn für betrunken gehalten zu haben; benn ihre letten Worte sollen nach ber Aussfage bes Zeugen Müller ein Vorwurf gewesen sein, baß er Branntwein getrunken habe. Bei allen aber stütt sich

anscheinend die Annahme ber Trunkenheit hauptsächlich auf das sonderbare und bei dem sonft so ruhigen Manne auffallende Benehmen, da ja diese Bermuthung am nächsten lag.

"Bebenfalls muß aber eine so hochgrabige Betrunkenheit, daß das Bewußtsein dadurch aufgehoben und die Handlung einsach auf Rechnung des sinnlosen Rausches

zu schieben sei, ausgeschloffen erscheinen.

"Höchst charakteristisch für die Beurtheilung des Falls ist die Aussührung der That. Mit dem kurzen Ausruf «Was geht es dich an? » stürzt er sich sofort auf seine Frau, und ohne Rücksicht auf Zeugen und Umgebung entwickl sich eine Scene, die durch ihre Wildheit und Unmenschlichkeit geradezu frappirt.

"Die Zeugen biefes blutigen Schauspiels äußern fich

über dasselbe wie folgt:

"«Er blieb am Wüthen wie ein wüthendes Thier.» (Otten.)

"«Das Getobe hörte sich fürchterlich an; er tobte und schlug planlos mit ber Schippe hin und her.» (Scharpf.)

"Otten ruft ihn an, erhält aber keine Antwort, und Frensemeier tobt weiter. Und unmittelbar barauf finden sie ihn anscheinend schlafend auf der Leiche seiner Fran, den Arm um ihre Taille geschlungen, in der andern Hand noch ein blutbeslecktes Messer.

"Trot einer nicht gerabe sansten Behandlung — er wird von der verstümmelten Leiche fortgerissen, abgewaschen, umgekleidet und auf einem Karren in das Gefängniß gefahren — schläft er weiter, und dieser tiefe, todtenähnliche Schlaf dauert bis zum andern Morgen. Beim Erwachen ist er unbefangen, anscheinend ohne jede Erinnerung an die traurigen Borgänge und macht seine Anssage ganz in gleicher Weise wie jett.

"Fassen wir dieses alles zusammen, so ergibt sich baraus Folgendes:

"Frensemeier hat am 1. Juli eine immerhin nicht gleichgültige Menge berauschenber Getränke zu sich genommen. Zu biesem für ihn ungewohnten Genuß, ben er ohnebies nicht gut vertragen kann, gesellt sich eine ihn tief ergreisende Mittheilung, eine gewaltig in sein ganzes Fühlen und Empfinden einschneidende Gemüthsbewegung und er geräth hierdurch in einen Zustand der Aufregung und der Bewußtlosigkeit, von dem er angeblich keine Erimnerung behalten hat. In diesem Zustande begeht er eine blutige That, die durch ihre gewaltsame, rücksichtslose und unstinnige Ausssührung weit über den Zweck einer etwa beabsichtigten Tödtung hinausgeht und jedes Leugnen don vornherein unmöglich macht.

"Unmittelbar hinterher versinkt er in Schlaf; er wirb noch schlafend am Thatort vorgefunden. Nach dem Erwachen benimmt er sich unbefangen und beantwortet die an ihn gestellten Fragen ohne Zögern. Die Zeit des Anfalls bildet eine Lücke in der Continuität seines Geisteslebens, und diese Lücke ist zeitlich scharf begrenzt.

"Alles bieses stimmt so genau mit ber oben angeführten Schilberung ber mania transitoria überein und es ergibt sich für uns ein so abgerundetes Krankheitsbild, daß ich nicht anstehe, den Fall Frensemeier hierher zu rechnen und den Angeklagten mithin für unzurechnungsfähig zu erklären, indem er die That in einem Zustande der Beswußtlosigkeit verübte, wodurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

"Bur weitern Befräftigung biefer Annahme will ich noch naber auf einzelne Buntte eingeben.

"Wenn wir medicinisch die mania transitoria auffassen als die Reaction des Gebirns auf plöglich eintretende

Congestionen nach biesem Organ hin, so wird die obige Annahme eine Bestätigung in dem Nachweise sinden, daß Frensemeier in der That eine besondere Neigung zu Congestionen besitzt und Beranlassungen vorhergingen, die erfahrungsgemäß wohl geeignet waren, derartige Congestionen und in weiterer Folge einen Ansall von mania transitoria hervorzurusen.

"Frensemeier gibt nun in burchaus glaubwürdiger Weise an, daß er früher viel an Kopfschmerzen gelitten habe, und zwar besonders dann, wenn er in der Grube beschäftigt war. Alsbann habe er auch Schwindelanfalle gehabt. Wir dürsen hieraus mit vollem Recht schließen, daß er zu Congestionen nach dem Gehirn hinneigte.

"Unter ben veranlassenden Ursachen werden aber vorzugsweise Gemüthsbewegungen und Excesse im Trinken hervorgehoben. Beides war hier in ausgiedigem Maße der Fall. Die Angelegenheit mit seiner Frau qualte den äußerlich ruhigen, dabei aber tief empfindenden Mann mehr, als er sagen konnte; er hatte schassose Nächte und trug sich mit bösen Plänen gegen den Berführer.

"Daß er zubem gegen die Einwirkung des Altohols empfindlich war, ift schon vorher hervorgehoben.

"Um so mächtiger verbanden sich beibe schäbliche Einflüsse und riefen bei dem dazu ohnehin geneigten Manne
eine heftige Congestion hervor, die alsdam zur mania
transitoria führte.

"Daß biese Reizung bes Gehirns eine recht hochgrabige war, unterliegt nach ben Angaben ber Zeugen keinem Zweifel. Nach Aussage ber Zeugin Göbel hat er, währenb er bewußtlos lag, «mit Armen und Beinen gezuckt, als wenn er am Berenben wäre». Der Polizeicommissar Meher hörte ihn mit ben Zähnen knirschen. Währenb ber That kam es zu unartikulirtem Schreien und Brüllen.

Und man wird sich bei ber Hervorhebung bieser Umstände an die Schilberung von Krafft-Ebing erinnern müssen und es verständlich sinden, weshalb ich es für zweckmäßig erachtete, dieselbe meinem Gutachten wörtlich einzuschalten.

"Daß Frensemeier simulirt ober vielmehr, ba es sich ja um eine eigentliche Simulation nicht handelt, daß er lügt und seinen Aussagen entgegen doch eine Erinnerung an das Borgefallene habe, glaube ich mit Bestimmtheit in Abrede stellen zu können.

"3ch habe schon zu verschiedenen malen auf bas Ginbeitliche bes ganzen Berhaltens hingewiesen, bas gewiffermaßen nach bestimmten Gesetzen sich entwickelt und abläuft. Wollte man bier annehmen, bag Frensemeier lügt, fo ift man gerabezu gezwungen, ihm bie Absicht einer folden Luge von vornberein auguschieben, ihm augumuthen, baß er alle handlungen genau fo, wie er fie begangen, in ber bestimmten Absicht begangen habe, fein fpateres Leugnen glaublich und annehmbar zu machen. Es würde biefes außer mehrern anbern Eigenschaften, bie Frensemeier nicht befitt, auch eine Kenntnig ber Bibchiatrie voraussetzen, bie er nicht befiten tann, und biefe gange Annahme wird baburch absurd. Ueberdies macht Frensemeier ben Einbruck eines biebern und ordentlichen Menschen. Nie hat er sich widersprochen. Kein Wort ber Beschönigung ber That, die ihm auch jest noch unverftanblich ift. Er liebt auch jest noch seine Frau, wie er es nachweislich vor ber That gethan, und er kann nicht obne Rübrung an bas Borgefallene benten.

"Gerabe biefes Einfache, Selbstverständliche in seinem Berhalten schließt bie Annahme einer Berstellung aus. Ift seine Angabe aber richtig, ist es wahr, was er beshauptet, daß er sich in ber That nicht erinnere, seine

Fran erschlagen zu haben, bann ift er auch für seine

Handlung nicht verantwortlich zu machen.

"Mehr ber Bollständigkeit halber als aus einem anbern Grunde will ich der Angabe turz erwähnen, daß der Bater des Frensemeier am Selbstmord geendet hat. Irgendeine Bedeutung für uns hat dieser Umstand nicht. Denn einmal wissen wir mit Ausnahme dieser nackten Thatsache von dem Bater des Angeklagten nichts. Und selbst für den Fall, daß er wirklich geisteskrank gewesen, was ja hierdurch keineswegs sestgestellt ist, wären weitere Folgen kaum darans zu ziehen.

"Bum Schluß erübrigt mir nur noch ein Wort gur

Fragestellung:

"Bon seiten bes Gerichts wird anscheinend Werth barauf gelegt, wie ber Seelenzustand bes Angeklagten in ben einzelnen Momenten ber That gewesen sei, und es könnte befremben, daß ich bisher mit keinem Worte auf

diese Frage eingegangen bin.

"Nach ben Ergebnissen ber Section unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Frensemeier seine Frau mit einem Stuhle erschlagen und die bereits leblose Leiche darauf in sinnloser Weise mit Hade und Messern zersteischt hat. Wenn sich in diesem Vorgange auch vielleicht verschiebene Phasen auseinanderhalten und getrennt behandeln ließen, so ist dieses in psychologischer Beziehung nicht der Fall.

"Die ganze Zeit vom Eintritt ber Bewußtlosigkeit bis zum Erwachen, also ber Zeit nach von 4 Uhr nachmittags bes 1. Juli bis 2 Uhr morgens bes 2. Juli, ist ein einheitliches Ganzes, bas nur im Zusammenhang aufgefaßt und beurtheilt werben kann. Der Zustand ber Bewußtlosigkeit war bemnach in allen Momenten ber Hanblung ber gleiche; eine verschiebenartige Beurtheilung berselben

ift nicht zulässig, und Frensemeier war in bieser ganzen

Beit gleich ungurechnungsfähig."

Die Staatsanwaltschaft trug bei bem seltenen Borkommen ber mania transitoria Bebenken, sich bei biesem Gutachten zu beruhigen, zumal ja bas Borleben bes Frensemeier nicht ben geringsten Anhalt für the Annahme einer plöglich eintretenben geistigen Störung bot.

Die Staatsanwaltschaft ftellte ber Autorität von Rrafft-Ebing biejenige von Ibeler gegenüber, welcher ausführt, daß die Lehre von der mania transitoria oft genug jur Entschuldigung von Berbrechern geführt habe, beren Burechnungsfähigkeit aufrecht erhalten werben follte, und baß ber Begriff ber mania transitoria als im Biberspruch mit ben geläuterten Grunbfagen ber Bipchiatrie ftebend ans ber gerichtlichen Bipchologie ganz ausscheiben muffe. Die Staatsanwaltichaft führte aus, bag möglicherweise Frensemeier in ber Erregung, aber bei Bewußtsein ben Entichluß gefaßt habe, seine ungetreue Frau zu töbten, und erft bie Ausführung ber That felbst und bas vergoffene Blut bie Aufregung bis jum Wahnfinn gefteigert habe. Frenfemeier fei anscheinenb unmittelbr vor ber That noch nicht wahnfinnig gewesen; benn er habe ben Beg ju feiner Bohnung gefunden, habe nicht fofort bei seiner Ankunft im Hause auf seine Frau losgeschlagen, sonbern sei erst burch ihren Vorwurf in Aerger gerathen. Bei beiben Gutachten sei viel Werth auf ben vorher genoffenen Branntwein gelegt, inbeg habe ber Genug ber Spirituofen bereits eine geraume Zeit vor ber That ftattgefunden und könne man auf bas Urtheil von Frauen über ben Grab ber Trunkenheit kein großes Gewicht legen. Aus allen biefen Gründen fei es nothwendig, burch ein erneuertes Gutachten ben Zeitpunkt genau festauftellen, wann die mania transitoria ihren Anfang genommen habe, und überhaupt erscheine es bei der Bichtigkeit des Falls angemessen, das Gutachten des rheinischen Medicinalcollegiums einzuholen.

Dem Antrage gemäß wurde von der Straffammer die Einholung dieses Gutachtens namentlich darüber besichlossen, ob anzunehmen sei, daß Frensemeier wegen Unzurechnungsfähigkeit einen Entschluß zur Begehung des Berbrechens nicht habe sassen können und schon bei Beginn der Ausführung der That unzurechnungsfähig gewesen sei.

Dieses am 25. Februar 1884 erstattete Sutachten geht zunächst auf ben Begriff ber mania transitoria ein und stellt sest, daß die Annahme dieser Krankheitsform nach dem gegenwärtigen Stande der medicinischen Bissenschaft allgemeine Geltung in der Psphiatrie habe. Dann geht das Gutachten auf die in dem frühern Gutachten hervorgehobenen Beobachtungen unter völliger Billigung derselben und dann auf Einzelheiten des der That voraussegangenen Zeitraums näher ein.

Es hebt hervor, daß der vorhergegangene Alkoholgenuß mit Rückicht auf die geringe Leiftungsfähigkeit des Frensemeier und die bekannte Ersahrung, daß der Senuß von geistigen Getränken bei größerer Gemüthserregung viel intensiver auf das Gehirn wirke als bei ruhigen Geisteszuständen, immerhin Einsluß auf die Hervorbringung der Bewußtseinsstörung gehabt habe, und geht dann darauf über, daß Frensemeier auch für die Borgänge zwischen 4 Uhr nachmittags und der That, welche mit der letztern in gar keinem Zusammenhang stehen, die Erinnerung vollständig sehle.

"Er hat sich", fährt bas Gutachten fort, "in jener Beit in einem traumartigen Zustande befunden. Bon bem Besuch ber Shefran Bolff und ber Besprechung mit

berselben stellt er jebe Erinnerung in Abrebe. Für seine innere Aufregung während dieser Beriode spricht die zweckslose Unstetigkeit, die er damals an den Tag gelegt hat. Schon 5 Minuten nach seinem Weggange erscheint er wieder in der Werkstätte des Heuser, ohne zu sprechen, dann um 4 Uhr in seiner eigenen Wohnung (Begegnen mit Frau Wolff), dann wieder im Ziegenstalle (zwischen 5 und 6 Uhr) und er entfernt sich immer in großer Eile.

"Das freundliche Benehmen gegen seine Shefrau auf der Zeche, wo er ihr ein Bündel Holz zusammensucht und mit den Worten die Baden streichelt: «Ich habe doch eine gute Frau», dürfte auf eine durch den Alloholzenuß hervorgebrachte sinnliche Erregung zurückzuführen sein. Wenigstens spricht dieses Benehmen nicht für eine damals gegen seine Frau bestehende Erregtheit.

"Was die That selbst betrifft, so ist es zweifelhaft, ob ber Impuls zu berselben burch eine tabelnbe Bemerfung ber Frau gegeben worben ift. Es ift biefes ebenfo gut möglich, als baß Frensemeier in einer Hallucination befangen war, in ber er ftatt feiner Frau ben Schmiebe= meifter bor fich zu haben glaubte, ba offenbar Rachegebanten gegen biefen bie letten Gebanten finb, beren er fich entfinnt, und wieber bie erften waren, mit benen er fich bei seinem Erwachen beschäftigt. Die That selbst trägt in ihrer enormen Gewaltthätigfeit, ihrer sinnlosen Bilbbeit, in ber volltommenen Rudfichtslofigfeit gegen etwaige Beobachtung, in bem Toben und Wüthen, mit bem er noch ben leblosen Rörper zerfleischte, gang bas Geprage ber vollen Bewußtlofigfeit, welche bie maniataliichen Ausbrüche in folden Buftanben darafterifirt. Und bas sofortige von Rrampfen eingeleitete Berfinken in Schlaf entspricht ebenso bem thvischen Bilbe bes abnormen pipdifden Auftanbes."

Das Gutachten geht noch bazu über, festzustellen, baß Frensemeier stets eine unwandelbare Liebe gegen seine Frau an ben Tag gelegt habe, bag ein Grund zur Annahme einer Simulation burchaus nicht vorliege, und schließt bamit, "bag Frensemeier sich seit 4 Uhr nachmittaas bis zum Erwachen am anbern Morgen in einem frankhaften, traumhaften Zustande befunden habe und jur Fassung eines Entschlusses unfähig gewesen sei, bie That selbst aber nur als ein Impuls ohne alle Fähigkeit ber Ueberlegung erfolgt fei".

Da in bem bisberigen Gutachten ein fehr hoher Werth auf die chronologische Reihenfolge ber Ereignisse bes verhängnifvollen Nachmittags gelegt wurde und bie königliche Staatsanwaltschaft ber Anficht mar, bag bei ber bisherigen Instruction ber Sache auf biese Reihenfolge nicht bie genügenbe Rudficht genommen sei, wurde auf ihren Antrag noch eine Bervollstänbigung ber Boruntersuchung vorgenommen.

Hinsichtlich ber Zeitfolge — bekanntlich ftets bas Kreuz bes Untersuchungsrichters, ba bie Frauen bie Zeit niemals, die Manner ber untern Stanbe aber nur ihre Arbeitsstunden im Ropfe haben — wurde nur fesigestellt, baß bie Chefrau Wolff um 21/, Uhr an ber nachsten Station antam und baß fie um 3 Uhr in ber Frenfemeier'schen Wohnung anlangte. Wenige Minuten nach 3 Uhr ist Frensemeier zuerst nach Hause gekommen und hat Frau Wolff wegen bes Kostgelbes an seine Frau verwiesen. Gine Stunde barauf, also gegen 4 Uhr, find bie Frauen zur Beche gegangen und haben ihm ben Raffee gebracht. Dort haben fie fich eine balbe Stunde aufgehalten. In ber Zwischenzeit (gegen 31/, Uhr) ift Frenfemeier im Stalle gewesen, bat bie Anaben bon bort verjagt und fich vom Stalle wieber zur Zeche begeben. Um

61/2 Uhr hat Frau Wolff bas Frensemeier'sche Haus verlassen, um nach Hause zurückzusahren, und um biese Zeit begegnete ihr Frensemeier, ohne Hut auf seine Wohnung zueilend.

Heufer gab bas von bem Angeklagten genoffene Quanstum Schnaps auf etwa 1/16 Liter an.

Auf Grund dieser Feststellungen und bei der Wichtigsteit des Falls wurde beschlossen, noch ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin einzuholen. Dasselbe wurde am 28. November 1884 erstattet und lautet in seinen wesentlichen Bestandstheilen folgendermaßen:

"Die brei in dieser Sache erstatteten Gutachten stimmen darin überein, daß Frensemeier die That in einem rasch vorübergebenden Anfall acuter Bewußtlosigkeit begansgen habe.

"Bebenken, welche bagegen erhoben werden können, baß ein solcher Zustand überhaupt vorkomme, sind bereits in den Borgutachten eingehend erwogen und es ist darin nachgewiesen, daß ersahrungsmäßig Zustände plöglich aufstretender Bewußtseinsstörung dei vorber und nacher geistig gesunden Individuen auch anderweit beobachtet sind, Zustände, welche von Delirien und Angstanfällen, sowie auch von tobsüchtigen Anfällen begleitet sind und zu gewaltsamen Handlungen sühren können, von denen die betreffenden Personen, wenn nach wenigen Stunden das gesunde Bewußtsein wieder eintritt, keine Erinnes rung haben.

"Der im vorliegenden Falle Angeklagte wird von den Nachbarn, Hausgenossen und der Polizeibehörde als ein fleißiger, nüchterner und in geregelten Verhältnissen lebender Mann geschildert, gegen den nie etwas Nachtheiliges bekannt geworden war. Seine Versicherung, daß er mit ber Getöbteten bis brei Monate vor ber That im beften Einvernehmen gelebt habe, wird von allen Zeugen bestätigt. Da, im Frühjahr 1883, wurde ihm mitgetheilt, daß seine Frau mit einem Schmiedemeister ein strafbares Berhältniß unterhalte. Anfangs ließ er sich beschwichtigen, bis er gegen Pfingsten durch zwei von seiner Frau an ben Liebhaber gerichtete Briefe ben überzeugenden Beweis ihrer Untreue erhielt. Auch jetzt noch verzieh er ihr und behielt sie ferner bei sich, nachdem sie in seiner Gegenswart vor dem Pastor versprochen hatte, ihren Lebens-wandel zu ändern.

"Dieses fortwährenbe Schwanken zwischen Zweifel und Ueberzeugung, bas unausgesette Aufpassen auf feine Frau, welches er felbst mabrend seiner Arbeit von bem unmittel= bar neben seiner Wohnung liegenden Zechenhause Tag für Tag fortseten tonnte, mußte ben Gram seine Frau fortgesett wach halten und empfindlich füblbar machen. Gine folde Monate anhaltenbe Bemutheerregung war wohl geeignet, seine Gesundheit zu untergraben, ibn in eine abnorme Bemuthestimmung zu verseten und auf biese Weise eine Disposition ju ernften geistigen Störungen bervorzurufen. Daß folche Folgen wirklich eintraten, gebt aus ben Angaben bes Frensemeier über seinen Buftand bervor. Er flagte, bag bie Gewifbeit, von feiner Fran bintergangen zu sein, ihm allen Lebensmuth und bie Luft am Kamilienleben geraubt babe. Er batte ichlaflose Rachte und boje Traume.

"Auch nach bem vor bem Pfarrer gegebenen Bersprechen hielt die fortdauernbe Unruhe und Aufregung bei Frensemeier an. Es zeigte sich bei einer Zusammenkunft mit bem Klempnermeister Heuser kurz vor ber gewaltsamen That am 1. Juli, wie seine Gedanken fortwährend mit seinen ehelichen Berhältnissen beschäftigt waren. Und die hierüber vorhandene Aufregung mußte durch die ihm gegenüber von Heuser gemachte Aeußerung im höchsten Maße gesteigert werden, wenn dieselbe auch nur so gefallen ist, wie Heuser angibt.

"Die Hoffnung auf eine Besserung seiner Frau und ein ferneres zufriedenes häusliches Leben mußte ihm vernichtet, Schmach und Schanbe unabwendbar auf ber noch immer geliebten Frau und auf ihm selbst laftend erscheinen.

"Es kommt dabei noch ein anderer Factor in Betracht: ber vorhergegangene Genuß alkoholischer Getränke." (Das Gutachten beschäftigt sich nun mit der genossenen Menge und führt aus, daß die jüngste Aeußerung des Zeugen Heuser, Frensemeier habe nur  $^{1}/_{16}$  Liter Schnaps gestrunken, als eine willkürliche Schätzung angesehen werden müsse.) Es fährt fort:

"Daß Frensemeier in ber Zeit, welche vom Beginn bes mit Heuser eingenommenen Frühstücks bis zur That versloß — es sind etwa vier Stunden gewesen — nicht sinnlos betrunken war, geht zwar aus seinem ganzen Benehmen hervor, daß aber die genossenen alkoholischen Getränke nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben waren, läßt sich schon daraus entnehmen, daß er fast von allen Personen, welche ihn während dieser Zeit beobachtet haben, für betrunken gehalten wurde.

"Wenn man auch nicht annehmen kann, daß der genossene Branntwein die einzige ober auch nur die Hauptursache der Störung des Bewußtseins gewesen sei, so ist
dadurch doch der lange vordereitete heftige Eindruck als
gesteigert anzusehen, welchen Heuser's Mittheilungen auf Frensemeier gemacht haben."

Es wirb nun auf bas Benehmen bes Frensemeier in ben nächsten Stunden näher eingegangen. Dann fährt bas Gutachten fort:

"Das zwedlose Hin- und Hergehen bes Frensemeier während bieser Stunden wird in bem Schreiben ber Staatsanwaltschaft an uns babin gebeutet, bag er feine Chefrau über ihre Sanblungsweise jur Berantwortung ziehen wollte, und ba er an ber Ausführung biefes Entschlusses burch bie Anwesenheit ber Frau Wolff in seiner Wohnung abgehalten sei, sich wiederholt borthin begeben habe, um zu recognosciren, ob seine Chefrau endlich allein sei. Wenn bieses in ber That ber Fall gewesen ware, so batte er nicht zwedentsprechend gehandelt; benn von seinem im Zechenhause befindlichen Arbeitsplate tonnte er seine Wohnung vollständig überseben und sich fo obne weiteres, ohne ben Blat zu verlaffen, überzengen, ob bie Wolff noch anwesend war. Es war ihm überdies betannt, bag bie Bolff mit bem Buge von auswärts getommen war und erst abends mit ber Gisenbahn zuruch reisen konnte, daß sie also ben Nachmittag über bei seiner Frau verbleiben würbe. Man ift baber wol mehr berechtigt, bas zwecklose Umbertreiben bes Frensemeier, ber babei niemand aufsucte und mit niemand rebete, als ein Beichen feines geftorten Bewußtfeins anzuseben.

"Es ist aber auch benkbar, daß erst infolge bes spätern mit Bewußtlosigkeit verbundenen Anfalls von Tobsucht die Erinnerung an die einige Stunden vorher stattgehabten Borfälle erloschen war, während er zur Zeit
berselben das Bewußtsein noch hatte. Die ärztliche Erfahrung lehrt nämlich in der That, daß nach der Genesung von acuten schnell vorübergegangenen Anfällen geistiger Störung die Erinnerung auch für eine längere derselben vorhergegangene Zeit, während welcher mit vollem
Bewußtsein gehandelt wurde, verloren geben konnte.

"Daß Frensemeier sich in biesen Nachmittagsftunden mit Rachegebanken ober gar bem Gebanken bes Tobt-

schlags gegen seine Chefrau getragen habe, wie es bie Staatsanwaltichaft annimmt, bafür liegt fein genügenber Anhalt vor. Er hat weber unmittelbar nach ber Mittheilung bes Beufer gegen biefen, noch gegen bie fonftigen Beugen eine Meußerung ober auch nur eine Anbeutung gemacht, welche barauf schliegen liege. Er war überbies nicht zu Gewaltthätigkeiten geneigt. Selbst gegen ben Schmieb, gegen welchen er wieberholt Drohungen ausgestoßen hatte, hat er nie auch nur ben Bersuch gemacht, bieselben thätlich auszuführen. Gegen seine Ehefrau hat er trop ihres Berichulbens eine unerschütterliche Liebe und große Nachsicht an den Tag gelegt. Selbst sein Benehmen eine Stunde vor ber Töbtung, als er einen Korb Holz für sie zusammensuchte und ihr die Wange streichelnd zu ber Wolff sagte: «Ich habe doch eine liebe Frau», kann wol nur als ein Beweis der selbst in dem gestörten Seelenzustanbe sich geltenb machenben Zuneigung aufgefaßt werben. Wenigftens entspricht eine folche Deutung bem gangen Wefen und Charafter bes Frensemeier mehr als bie Annahme eines Beftrebens, fremben Berfonen bie traurige Lage feiner Familienverhaltniffe gu verbergen, ein Unternehmen, von bem er fich von vornberein fagen mußte, bag es boch vergeblich fei. Ueberhaupt mare es pfpchologisch schwer erflärlich, bag ein Mann, ber fich mit Rache- und Morbgebanten trägt, noch Sinn für eine folche Rückfichtnahme haben follte.

"Als Fran Wolff sodann um 61/2 Uhr die Frensemeier'sche Wohnung verließ und ihm in dem oben geschilberten Zustande begegnete, sinden wir an ihm ein Berhalten, welches keine andere Deutung sinden kann als die eines innerlichen Angstgefühls, wie es auf solchen Aranken lastet, und bessen Linderung sie oft in gewaltsamen Ausbrüchen zu sinden glauben. Auf die Frage, was passirt sei, schlug er mit ber Hand auf seine Brust und sagte: « Hier sitt etwas, was ich niemand sagen kann», und eilte, nachdem er ihr die Hand gedrückt hatte, auf seine Wohnung zu. Bon da an dis zur Tödtung und nachher dis zum Eintritt des sesten Schlass gestattet die Handlungsweise des sonst friedsertigen, vernünftigen Menschen nur die Auffassung eines gestörten krankhaften Bewußtseins."

Das Gutachten geht nun auf die nähern Umstände der That selbst ein und führt aus, daß das Plan- und Sinnlose derselben jeden Zweisel daran ausschließe, daß hier der Ausbruch einer völlig gestörten Seelenthätigkeit vorliege und die Annahme völlig ausgeschlossen sustande geplant habe und erst beim Anblick des Bluts in Raserei gerathen sei. Es geht dann auf den charakteristischen tiesen Schlaf über und fährt sort:

"Auch die Anfälle anderer Nerventrantheiten, namentlich der Epilepsie, pflegen mit einem tiefen, gleichsam kritischen Schlaf zu endigen, aus dem die vorher Bewußtlosen mit völlig hergestelltem Bewußtsein erwachen, welches dann dis zu einer etwaigen Wiederholung des Anfalls fortbesteht.

"Daß Frensemeier an Epilepsie gelitten, ist nicht nachgewiesen, indeß erscheint eine Zeugenaussage von Wichtigfeit, welche auf die Möglichkeit hinweist, daß der Anfall von Tobsucht und der nachfolgende lange schlafartige Zustand zu einem Anfall von Epilepsie in Berbindung gestanden habe. Die Zeugin Göbel erklärt nämlich bei der Schilderung des neben seiner Frau bewußtlos liegenden Angeklagten: «Er hatte ein Messer in der Hand, die Arme und Beine weit ausgestreckt und zuckte dabei mit den Händen und Beinen, als wenn er am Berenden ge-

wefen ware.» Es ware nicht unmöglich, bag biefe Budungen die Bedeutung von Rrampfen eines epileptischen Anfalls gehabt hatten, ber bem Tobsuchtsanfall unmittelbar gefolgt ware. Dag, wenn auch relativ felten, bem epileptischen Anfall ein Anfall von Tobsucht ober Wuth mit Impulsen zu gewaltsamen Sandlungen bei ganglicher Aufbebung bes Bewuftfeins unmittelbar vorbergeht, sobak iener gemiffermagen ben Schlug bes lettern bilbet, ift eine wohl festgeftellte Thatsache ber ärztlichen Beobachtung, wiewol bas Umgefehrte, ber Anfalug eines Anfalls von Tobsucht und Buth an einen epileptischen, bas Saufigere ift. Bare fogleich eine genaue Untersuchung bes Frensemeier namentlich mit Rüchsicht auf einen etwa vorhandenen Zungenbiß vorgenommen, so batte bie Thatsache vielleicht festgestellt werben konnen, und es wurde alsbann fein Ameifel über bie Natur ber geiftigen Störung (als einer epileptischen) haben obwalten tonnen, auch wenn Frensemeier früber niemals an epileptischen Anfällen gelitten batte. Denn es tommen folde Anfalle auch gang ifolirt por. Gegenwärtig läßt fich allerbings über bie Bebeutung ber von ber Zeugin beobachteten Zudungen ein sicheres Urtheil nicht fällen, aber es erscheint jedenfalls von Wichtigfeit, auf bie Möglichkeit ihrer epileptischen Natur binunweisen. Beibes, bie tobsüchtige Buth und ber Krampfanfall, waren alebann ale ein einziger burch bie Gemutbeerregung in Berbindung mit bem Genuffe ber Spirituofen verurfacter Anfall ju betrachten.

"Frensemeier war nach seinem Erwachen bei volltommenem Bewußtsein, welches auch ferner nicht mehr gestört wurde. Er war sich seiner ganzen Lage, des Berhältnisses zu seiner Frau in den Einzelheiten, der damit zusammenhängenden Ereignisse die zur Mittheilung des Deuser klar bewußt, erzählte dieselben immer in der gleichen Weise und beharrte bei der Bersicherung, daß er von allem keine Erinnerung mehr habe, was in der Zeit seit der ihn so furchtbar erregenden Mittheilung des Henser dis zu seinem Erwachen im Gefängnisse geschehen sei. Selbst des wiederholten Zusammentreffens mit der Frau Wolff und der mit derselben in Bezug auf seinen Kostzgänger getroffenen Vereindarungen vermochte er sich auf wiederholtes Besinnen nicht zu erinnern, eine Angade, die mit den Erscheinungen und dem Verlauf des in Redesstehenden Anfalls im Einklang sieht.

"Es ist schon in den Vorgutachten darauf hingewiesen, daß kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, Frensemeier habe diese Angaben über den gänzlichen Mangel an Crinnerung ersunden. Es würde dazu eine Lenntniß medicinischer Wissenschaft und psichtigher Zustände erforderlich sein, welche Frensemeier nicht besessen haben konnte. Aber auch hiervon abgesehen ist es nicht denkbar, daß er, eben aus einem siebenstündigen betäubenden Schlaf erwacht, die Fähigkeit gehabt haben sollte, eine solche den thatsächlichen Umständen entsprechende Angabe zu ersinden, von der er auch bei spätern Unterredungen niemals abwich."

Das Gutachten schließt sich bann ben Borgutachten barin an, baß Frensemeier sich bei Begehung ber That in einem Zustande von Bewußtlosigkeit befunden habe. Und auf Grund dieser Gutachten wurde Frensemeier von bem Schwurgericht zu Essen am 14. Januar 1885 freisgesprochen.

Während seiner Untersuchungshaft hatte Frensemeier die ihm gehörige Besitzung, ein Wohnhaus mit anstoßensbem Garten und Zubehör, an seinen einzigen Sohn erster Ebe, Karl Frensemeier, gegen die Verpflichtung übertragen, ihn in seinen alten Tagen barin aufzunehmen und zu unterhalten. Diese Uebertragung geschah nach ber Er-

Märung der Bertragschließenden, weil sich Frensemeier nach der Tödtung seiner Frau in einer solchen Gemüthsversassens, ja selbst die Beworkschaftung seines Grundsdem er die That vollführt hatte, unmöglich erschien. Trothem zog er sosort nach seiner Freisprechung wieder in das Hans, betrachtete sich troth der Uebertragung nach wie vor als Eigenthümer desselben, vermiethete einen Theil und nahm die neunzehnsährige Johanna Gosse als Haushälterin zu sich. Er machte ihr ernsthaft gemeinte Heirathsanträge. Sie wies dieselben aber zurück und verlobte sich mit seinem Sohne Karl. Mit dieser Verlodung war der alte Frensemeier sehr unzufrieden; trotsedem machte er dem jungen Paar ein sür seine Verhältenisse sochzeitsgeschenk. Als die jungen Frensemeier nach der Hochzeit in das Haus zogen, blieben die Reibereien zwischen Vater und Sohn nicht aus.

Frensemeier hatte sich nach seiner Freisprechung bem Trunke ergeben; er arbeitete zwar noch und wurde von seinen Borgesetten auch jett noch als ein tüchtiger Arsbeiter geschätzt; allein von dem verdienten Lohne lieserte er für die gemeinschaftliche Haushaltung nur wenig ab, sondern verdrauchte ihn für Bier und namentlich für Schnaps. Dies gab Beranlassung zu ernsthaften Borstellungen seitens des Sohnes und zu ärgerlichen Auftritten im Hause. Dieselben steigerten sich derart, daß die Schwiegertochter im Ansang Juni 1885 polizeiliche Hüsse gegen ihn in Anspruch nahm.

In dem Frensemeier'schen Hause wohnten außer der Familie selbst die Cheleute Pfleging und Löcher als Miether. Den letztern hatte der junge Karl Frensemeier vermiethet und der alte Wilhelm Frensemeier war mit diesen Mietheleuten unzufrieden, weil, wie er behauptete, die

Shelente Löcher früher eine Berheirathung seiner jetzigen Schwiegertochter mit dem Bergarbeiter Alinksies beadssichtigt und hierbei Schlechtes von ihm geredet haben sollten, auch seine Kinder gegen ihn aufhetzen. Mit den Eheleuten Psleging dagegen war der Sohn Karl Frensemeier unzufrieden und seine Unzufriedenheit mit denselben steigerte sich, als im Jahre 1885 eine unverheirathete Waria Wingenfeld zu Pflegings zog und der alte Freusemeier seine Absicht, dieselbe zu heirathen, wiederholt aussprach. Diese Heirathsgedanken sanden naturgemäß auch nicht den Beisall der jungen Frau Freusemeier und trugen dazu bei, die täglichen Reibereien zu erhöhen. Wilhelm Freusemeier ergab sich dabei immer mehr dem Trunk und war nach der Aussage seiner Schwiegertochter in der letzten Zeit täglich betrunken.

Alintsiet blieb auch nach ber Berheirathung ber jungen Frau Frensemeier im Hause bei seiner Schwester, ber Shesfrau Löcher, als Rostganger wohnen.

So lagen bie Berhaltnisse im Frensemeier'schen Pause am 26. Juni 1885.

Am Morgen bieses Tages ging ber alte Wilhelm Frensemeier früh morgens zur Arbeit, nahm eine Resselzreinigung vor und hat am Morgen mit seinen dei Mitarbeitern zusammen gegen 8 Uhr einen Schoppen und gegen 11 Uhr morgens nochmals einen Schoppen Schnaps getrunken. Mittags brachte ihm sein Sohn das Essen zur Zeche, es entspann sich bei dieser Gelegenheit ein Streit zwischen Bater und Sohn, weil der letztere beshauptete, sein Bater habe eine ihm gehörige neue Wage verliehen. Nach Tisch erhielt Wilhelm Frensemeier für die Kesselreinigung 25 Mark Lohn und gab aus dieser Beranlassung seinen dei Mitarbeitern vier Liter Vier zum besten. Auch ein Mitarbeiter spendete noch einige

Liter, indeß erklären alle Arbeiter, daß Frensemeier an biesem Tage nicht betrunken war.

Weil ber alte Frensemeier sich am Tage vorher aufs neue geweigert batte, Gelb für bie Saushaltung beigusteuern, batte ber junge Rarl Frensemeier, als er mittags von ber Beche nach Sause tam, seine Frau angewiesen, am Abend bem Bater fein Effen zu verabreichen. Es wurden alle Borbereitungen getroffen, um zu verhüten, baß er im Aerger über biefe Magregel fich an bem Eigenthum ber Rinber vergreifen ober es verschleppen mochte, und bie Werthsachen, Leinwand u. f. w. in bas Schlafzimmer ber jungen Cheleute zusammengeschleppt und bort verschloffen. Als ber alte Wilhelm Frenfemeier von ber Arbeit zwischen 6 und 7 Uhr abends nach Sause tam, erflärte ibm feine Schwiegertochter, welche allein au Saufe mar, fein Sohn habe verboten, ibm bas Effen gu verabreichen. Frensemeier erwiderte: "Es ist gut." Er ging bann auf ben hof, warf ein bort ftebenbes großes Baschfaß gegen bas Haus und besuchte bann bie Cheleute Bfleging. Dort flagte er, bag man ihm bas Effen verweigere, bat die Wingenfeld, ihm Bier zu holen und ging felbft mit ihr fort, um fich bei einem Metger in einem Nachbarorte Fleisch zu taufen. Erft gegen 10 Uhr tam er gurud und ersuchte bann bie Wingenfeld, mit ihm in feine Wohnung ju geben und bas Fleisch jugubereiten. Dort zeigte er ber Wingenfelb bie leeren Schrante, welche feine Schwiegertochter geräumt hatte; er war babei außerlich rubig, boch fagte er, er werbe feine Sachen icon wiederbetommen. Auch glaubte bie Wingenfeld Schaum por seinem Munde ju bemerten. Die Bingenfeld suchte ihn zu beruhigen und rebete ihm zu, zu Bett zu geben. Dann entfernte fie fich etwas vor 11 Uhr, ohne bag von bem Fleisch gegeffen murbe.

Die junge Frau Frensemeier hatte sich inzwischen in Begleitung bes Klinkfiek jur Zeche begeben, um ihren Mann abzuholen. Denn als fie ihren Schwiegervater von Pflegings fortgeben sab, glaubte sie, er werbe seinen Sohn auf bem Beimwege überfallen. Gegen 11 Uhr fehrten die Cheleute Frensemeier jun. mit Klinkfiek jurud. Sie trafen ben alten Frensemeier in ber Ruche an. Sie boten ihm Guten Abend, und Frensemeier erwiderte ben Gruß. Rach einer langern Baufe fragte ber Sohn feinen Bater: "Run fag' mal, Bater, willft bu von bem Dabchen ablassen ober nicht?" Statt aller Antwort stieß Frensemeier seine Bergmanuslampe, welche bas Licht gab, vor bie Platte bes Berbes, fobag fie erlofc. Rachdem Rarl Frensemeier bie Lampe wieder angezundet hatte, wiederholte ber alte Frensemeier bas Auslöschen. Die beiben jungen Frensemeier und Klinkfiek gingen nun fort, um eine andere Lampe zu bolen. Frau Frensemeier batte sich in die Löcher'sche Schlafstube begeben und die beiden Männer (Karl Frensemeier und Klinkfiek) standen in ber neben ber Ruche befinblichen Stube. Sie hatten fein Licht, aber ber Mond schien so hell, daß man die Perfonen beutlich erkennen konnte. Da trat Wilhelm Frensemeier aus ber Ruche fomment auf bie beiben zu, verfette bem Klintfiet einen Schlag auf bie Bruft, murbe bann aber felbst von seinem bazwischenspringenben Sohne ein paarmal mit ber Hand geschlagen und zur Erbe geworfen. Bei biefer Gelegenheit hat Karl Frensemeier gleichfalls von feinem Bater zwei Schnittwunden an ber rechten Sand und ber rechten Backe erhalten. Der alte Frensemeier richtete sich indeß gleich wieder auf, und nun sprang Rarl Frensemeier, ber sich vor bem Meffer bes Alten fürchtete, aus bem Genfter heraus; er fab aber noch, wie fein Bater wieber auf Klinkfiek losging. Auch Klinksiek lief fort, wurde aber von dem alten Frensemeier verfolgt. An einem am Wohnhause besindlichen Andau blied Klinksiek liegen, dort befand sich am folgenden Morgen noch eine große Blutlache und in Mannshöhe waren dort an der Ede des Borbaues eine Menge Mannshaare sichtbar. Dort muß also ein letzter Kampf zwischen Klinksiek und Frensemeier vorgekommen sein. Jedoch sehlt hier der Zeuge; denn Klinksiek hat sich um Hülse rusend noch einige Schritte weiter geschleppt und ist dann gestorben, nachdem er seiner herbeistürzenden Schwester noch eben die Worte zugeraunt hatte, er musse sterben, der alte Frensemeier habe ihn zweimal gestochen.

Ein Zeuge sah ben alten Wilhelm Frensemeier von ber Ede bes Andaues herkommen; berselbe ging in seine Bohnung, holte sich Wasser und reinigte Kopf und Hände, die mit Blut bestedt waren. Er hatte, als er von seinem Sohne hingeworfen wurde, eine Wunde am Ropf bavonsgetragen. Als die von dem jungen Frensemeier und seiner Frau herbeigerusene Bolizei erschien, befand sich der alte Frensemeier in seinem Zimmer und wusch die Kopfwunde ab.

Dieses ist die Darstellung des Vorfalls, wie sie überseinstimmend von den jungen Sheleuten Frensemeier gesgeben wird. Der alte Frensemeier stellt dagegen die Begebenheit folgendermaßen dar:

"Gestern habe ich von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr auf der Zeche Neuwesel gearbeitet. Ich war mit Reinigen der Ressel beschäftigt. In meiner Gesellschaft befand sich der mit mir dieselbe Arbeit verrichtende Bergmann Rossach. Ich habe mich gestern mit Ausnahme einer furzen Zeit, in welcher ich leichte Kopfschmerzen verspürte, ganz wohl befunden. Im Laufe des Nachmittags ließ mein Mitarbeiter Kossach Wier holen, und ich habe mit-

getrunken. Wie viel ich getrunken habe, weiß ich nicht. Jebenfalls ist es nicht mehr wie zwei Liter gewesen. Rach meinem Weggange von der Zeche habe ich mich nach Hause begeben, din kurze Zeit nachher jedoch wieder fort gewesen, um mir etwas Fleisch zu kaufen. Ich habe mir dann beim Metzer Lehmann in Borbeck etwas frisches Fleisch, Speck und Wurst gekanft und letztere im Beisein von Maria Wingenseld aus Essen, welche mit in meinem Hause wohnt und von mir herbeigerusen wurde, verzehrt.

"Maria Wingenfelb ift nachher fortgegangen. Dieselbe war wenigstens nicht mehr in meiner Wohnung, als mein Sohn turg nach 11 Uhr von ber Arbeit gurudtehrte. In Begleitung meines Sohns befanden fich noch mehrere Berfonen, von benen ich jeboch nur ben Roftganger bei Löcher, ben Arbeiter Beinrich Rlintfiet, ertamte. Dein Sobn fragte mich fofort nach bem Gintritt in bie Ruche, ob ich von der Maria Wingenfeld Abstand nehmen wolle ober nicht. Ich beabsichtige bieselbe nämlich zu heirathen. Hierauf erwiberte ich, baß ich bas nicht thun wurde. Es war buntel in ber Rüche, und ich weiß nicht mehr genau, was geschehen ift. 3ch erhielt einige Stiche auf ben Ropf und habe mich hierauf soviel wie möglich gewehrt. Db ich hierbei ein Meffer gebraucht babe, weiß ich nicht. Möglich ift bies allerdings, falls ein Meffer auf bem Küchentisch gelegen haben sollte. Das mir hier vorgelegte Meffer mit boldartiger Spite habe ich nicht gebraucht. 3ch weiß überhaupt nicht, wie sich die gange Scene abgespielt bat, wohl aber entfinne ich mich, mein Geficht mit Baffer abgefpult zu baben."

Etwas Beiteres konnte man von Frensemeier über ben eigentlichen Hergang nicht erfahren. Der weitern Borfälle, der Berhaftung, des Berbandes, der Abführung nach bem Rrantenhause entsann fich Frensemeier ziemlich genau.

Dieselbe Anssage wiederholte Frensemeier auch einige Tage darauf bei seiner verantwortlichen Bernehmung. Er ging bei derselben auf die Borgeschichte näher ein und behanptete, schon sein Licht ausgelösicht zu haben und mit dem Auskleiden beschäftigt gewesen zu sein, als sein Sohn nach Hause gekommen sei. Auch seht wollte er übersfallen sein, ohne den Thäter bezeichnen zu können, und dann will er die zur Ankunft der Polizeibeamten das Bewußtsein verloren haben.

Als die Polizeibeamten erschienen, wurde er gefragt, was er gethan habe. Er erwiderte, er wisse von nichts, man möge mit ihm machen, was man wolle. Auf nochmaliges Befragen nach einiger Zeit gab er dieselbe Antwort. Indes war er vollständig nüchtern, erkannte den Bürgermeister sosort, beantwortete die sonst an ihn gestellten Fragen klar und deutlich und stellte nur sede Ersinnerung an die That selbst in Abrede. Als er abgeführt wurde, suchte er unterwegs dem Civistransporteur einen Geldbetrag zur Ablieferung an seinen Sohn zu übergeben, wahrscheinlich um das Geld vor der Beschlagnahme zu retten.

Im Schlafzimmer bes alten Frensemeier, in welchem er verhaftet wurde, fand sich ein an der Spike blutbefleckes altes Schlachtmesser vor. Die Llinge desselben paßte genau in die im Borhemd des Klinksiek befindliche Deffnung hinein, durch welche hindurch dem Klinksiek der ibbliche Streich in den Unterleib beigebracht war.

Borher hatte ber Zeuge Löcher gegen 9 Uhr, als er von seiner Arbeit nach Hause zurücklehrte, ben alten Frensemeier allein in ber Rüche angetroffen. Es war bieses um bie Zeit, ehe er fortging, um Fleisch zu holen. Löcher nahm wahr, wie Frensemeier eine Schippe in der Hand hielt und auf ihre Schärfe prüfte, und darauf ein Gleiches mit einer Hade that. Der Zeuge dachte sogleich an die entsetzliche Ermordung der Ehefrau Frensemeier. Er fürchtete, daß Frensemeier sich mit Mordgedanken gegen seinen Sohn trage, und warnte dessen Frau, welche infolge dieser Warnung ihren Mann von der Zeche abholte.

Im übrigen wurde die Darstellung der Eheleute Frensemeier jun. in den Rebenumständen von allen Zeugen bestätigt — bei der That selbst waren sie ja die einzigen Zeugen —, und es war nur noch die Frage zu erörtern, ob Frensemeier, wie er angab, während der That bewußtlos gewesen war, ob er auch diesmal in einem Aufall vorübergehenden Wahnsinns gehandelt hatte.

Hierüber gab ber Kreisphpsikus Dr. Albers nachstehenbes Gutachten ab. Wir theilen basselbe nur mit,
insofern es biese Frage behanbelt.

Das Gutachten spricht sich babin aus, bag bie charafteristischen Merkmale eines solchen Falls nicht vorhanden seien, und fährt fort:

"Nach ber Verrichtung einer orbentlichen, beschwerlichen Tagesarbeit, bei ber allerdings auch Bier und
Schnaps getrunken wurde, wenn auch nicht im Uebermaß,
kehrte Frensemeier am Abend in seine Wohnung zuruck.
Dort wurde ihm das Abendessen verweigert, weil er zu
ben Kosten des gemeinsamen Haushalts nichts beitrug.
Er blieb äußerlich ruhig, wie auch seine Mitarbeiter vorher nichts Auffallendes an ihm bemerkt hatten. Bei dem Fleischeinkauf in Borbeck erschien er dem Metzer Lehmann wol etwas angetrunken, sonst aber vernünftig.
Auch die Wingenseld, mit welcher er nachher zusammen
war, bezeichnete ihn etwas erregt, sonst aber ruhig.
Dann entspinnt sich nach Rücksehr der Eheleute Karl

Frensemeier ber Streit, welcher mit bem Tobe bes Rlinkfiet enbet. 218 furs nachber ber Burgermeifter in Begleitung ber Bolizei erscheint, nehmen biefe Beamten an Frenfemeier nichts Auffallenbes mahr. Als er ju bem Arzte behufs Berbindens feiner Bunben geführt murbe, war Frensemeier gang rubig und ging ruftig mit, ebenso auf bem Wege jum Krankenhause, auf welchem er in liftiger Beife versuchte, seinem Begleiter Gelb augusteden. Im Rrantenhause wird nichts bemertt, mas auf eine geiftige Störung hindeutet. Frensemeier weiß alles gang genau, was fich vor und nach ber That zugetragen hat, nur von der That selbst will er nichts wissen. Dieser gange in turgen Worten geschilberte Bergang entspricht nicht ben Requisiten eines erklärten Deliriums. Es fehlen bie darakteristischen Merkmale, besonders ber ausgleidenbe, tiefe Schlaf. Frensemeier simulirt offenbar aus Renntniß, welche er bei seiner ersten Untersuchung gemacht batte. Irrefein mabrent ber Dauer eines acuten Deliriums."

Das Gutachten begründet ferner, daß auch kein Anfall von Epilepfie vorliegen könne, weil Frensemeier weber vor noch nach der That epileptische Anfälle gehabt habe, auch bei der an ihm bei Gelegenheit der Obduction, am Tage nach der That vorgenommenen körperlichen Untersuchung sich keine Spur des charakteristischen Zungendisses gezeigt habe, und schließt damit, daß Frensemeier sich bei Begehung der That nicht im Zustande der Bewustlosigkeit oder einer geistigen Störung befunden habe.

Diesem Gutachten trat auch ber Sanitätsrath Dr. Pelsman bei, und auf die erhobene Anklage hin wurde Frensemeier am 11. Januar 1886 vom Schwurgericht zu Essen wegen der vorsätzlichen Körperverletzung des Klinkfiek mit Todeserfolg und der weitern an seinem Sohne verübten

vorsätzlichen Körperverletzung zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurtheilt.

Durch die zweite That des Frensemeier und die wol unzweifellose Simulation beffelben, indem er eine Erinnerungsschwäche beuchelte, welche thatsachlich nicht vor-handen war, tounte ber Glaube an ber Richtigfeit bes erften Gutachtens erschüttert werben, tropbem bie berühmteften Pfpchiatriter Preugens baffelbe mit ihrer Autorität beglaubigt haben. Gin solcher Zweifel liegt uns fern. Die Gutachten ftellen aus bem erften Borfall felbst beraus mit unwiderleglicher Bestimmtheit fest, daß bamals eine Simulation bes Thaters ausgeschlossen war. Bir ertennen vielmehr, wie eine ursprünglich gut und weich angelegte Natur unter ber Bucht eines entfetlichen Berbangnisses, nach einer in ber Nacht bes Bahnfinns begangenen graufigen That, tiefer und tiefer finkt. Seine Rraft ist burch bie erste That gebrochen, er hat mit seiner Frau und dem gewohnten Familienleben den Salt verloren und ergibt sich bem Branntweingenuß, ber ihn tiefer und tiefer finken läßt. Seine Bersuche, einen neuen Sausstand zu begründen, sind vergebens. Es geborte ja allerdings auch ein heroischer Entschluß bazu, die britte Frau bes Mannes zu werben, ber seine geliebte zweite Frau in solch entsetzlicher Weise ermordet bat. Folgen bes Branntweins und bes ungeordneten Lebens bleiben nicht aus. Stete Reibereien und ärgerliche Auftritte mit seinem Sohne und bessen Frau sind die Folge. Er sucht Troft und Betäubung bei ber Flasche, und schließlich tritt jene verzweifelte Gleichgültigkeit gegen bas Leben anberer bei ihm ein, in bem er Spaten und hacte auf ihre Scharfe pruft und fich nach bem Schlachtmeffer umfieht für ben gall, bag es wieber jum Streite tommt, weil er nicht geneigt ift, bemfelben aus bem Wege zu geben.

Wonn, ber in ben letzten Jahren so viele Seelenqualen erduldet hatte, aber die Zeugen merkten doch seine innere Erregung, und schließlich begeht er bei Bewußtsein den Mord, welchen er im Wahnwitz schon einmal begangen hatte. Damals war es seine geliebte Frau, welche das Opfer einer nach verzweiselten Seelenkämpsen über ihn hereinbrechenden geistigen Umnachtung war. Jetzt aber hatte er bei Bewußtsein das Messer für den einzigen Sohn zurechtgelegt und die Mordwassen auf ihre Schärfe geprüst, wenn es wieder zum Zank mit demselben kommen sollte. Und Klinksiek siel nur als Opfer, weil jener entssoh.

Wir glauben mit bem Vorgetragenen einen Beitrag zu ber noch immer etwas bunkeln Lehre von ber Krankbeit ber mania transitoria geliefert zu haben, und naturgemäß find bei bemfelben bie medicinischen Autoritäten aumeift berücksichtigt. In ben beiben Frensemeier'schen Fällen ist die Frage nach ber Berantwortlichkeit, nach ber Rurechnungsfähigkeit bes Thaters, wie auf bes Deffers Schneibe geftellt. Auch in bem zweiten Fall wirften bie Factoren mit, welche im erften ben Ausbruch ber Rrantbeit bei Frensemeier veranlagt haben: ber Genug von beraufdenben Getränken und bie Gemuthebewegung burch ben Bant im Baufe; aber seine Burechnungefähigfeit haben fie nicht ausgeschloffen, sonbern ibn nur zu ber That gereigt. Und bier ift ber Bunft, mo bie Bertreter ber beiben Wiffenschaften, ber Medicin und ber Jurisprudenz, fo häufig auseinanbergeben. Die erftern werben geneigt fein, die Ungurechnungsfähigfeit bei frantbaften Ericbeinungen vielleicht oft gu fruh, bie lettern oft au fvat angunehmen. Allein gerade bei ben in franthafter Erregung vollführten Berbrechen tommt alles auf bie Beobachtung

bes Thaters in ben erften Stunben nach ber vollführten That an. Da ift es benn als ein schwerer Schaben unferer Strafprocefordnung zu bezeichnen, bag ber Richter, welcher mit ber Untersuchung betraut wirb, bem Berbrecher meiftens ju fpat entgegentritt. Die erfte Beobachtung beffelben liegt in ber Hand wenn auch noch fo tüchtiger Polizeibeamter, benen es an ber genügenben Durchbilbung zum Ertennen und Auffaffen darafteriftischer Momente für ben feelischen Zuftanb bes Thaters vollfommen fehlt. Der Beschuldigte bat, wie die Unterfuchungen nach ber Deutschen Reichs-Strafproceforbnung geführt werben, bereits ein ganges Rreuzfeuer mehr ober weniger unglücklicher Berhöre bestanben, ehe er bor ben Untersuchungerichter geführt wirb, ebe also ber Mann mit ber Sache befaßt wirb, welcher von nun an bas Material gegen ben Beschulbigten sammelt, von bessen Beschicklichkeit und criminalistischem Beift ber Bang ber Boruntersuchung im wefentlichen abhangt, ober boch abbangen sollte. Der Berbrecher bat fich bis ju biefem Reitpunkt gesammelt, er bat im Gefängniffe ober Arrefthause bereits bie nothige "Belehrung" erhalten. Bar ber Thater bei Begeben bes Berbrechens in fleberhafter Erregung, banbelte er vielleicht unter bem Drud und Zwang einer Rrantheit, fo find bie Spuren berfelben bereits verwischt. Möglich, bag er bem Untersuchungerichter etwas feltsam vorkommt, bag burch Zufall bie Entbedung gemacht wirb, bag eine erbliche Beiftestrantheit in ber Familie bes Berbrechers geherricht habe. Dann wird nach Monaten ein Argt jugezogen, vielleicht wie im Salle Frensemeier erft nach ber öffentlichen Berhandlung. In Diefem Zeitpunft find die fleinen Merkmale bereits verwischt und vergeffen und nur einem bebeutenben Arat und Menschenkenner gelingt es, fie noch wiederherzustellen.

Ein Hinweis auf bie in biesem Buntte glücklichere Stellung bes Untersuchungerichters nach bem frangofischen Code d'instruction criminelle burfte bier am Blate fein. Dort tann ber Untersuchungerichter in jebem Falle eines offenbaren Berbrechens dans tous les cas réputés flagrant delit ebe und ohne bag eine bestimmte Anschuldigung gegen eine bestimmte Berson formulirt ift, sofort in bie Untersuchung eintreten und mit ober ohne Zusammenwirken mit bem Parquet an Ort und Stelle bie nothwendigen Magregeln sofort ergreifen. In ben Fällen, in welchen die That mit einer Leibes- ober entehrenden Strafe bebrobt ift, muß fogar bie Staatsanwalticaft fich fofort an Ort und Stelle begeben. Und in ber frangöfischen Praris ist es bie Regel, daß Untersuchungsrichter und Staatsanwalt gemeinsam an Ort und Stelle ben Thatbestand bes Berbrechens feststellen.

In Nothständen hat man auch bei uns in Deutschland ein berartiges Borgeben des Untersuchungsrichters ohne Formulirung der öffentlichen Anklage gegen eine beftimmte Person gerechtsertigt und für geboten gehalten. So bei den Lustmorden in der bochumer Gegend. Und badurch ist in der Praxis vom höchsten Gerichtshof einer Provinz anerkannt, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen.

Würbe so auch im Deutschen Reiche von vornherein in den Fällen von schweren Berbrechen (welche sich leicht feststellen und aufzählen ließen) der Untersuchungsrichter auch ohne Formulirung einer bestimmten öffentlichen Anstlage mit der Sache befaßt, so würde auch die Zuziehung des Arztes in allen Fällen sofort von ihm angeordnet werden können, in welchen irgendwelche krankhafte Erscheinung zu Tage tritt, oder das Vorhandensein einer Krankheit bei dem Verbrecher auch nur möglich ist. Jetzt XXII.

## 114 Gine Stubie über mania transitoria.

kommt ber Richter und ber Arzt meistens zu spät, wenn bie oft kleinen und winzigen Merkmale ohne Beobachtung verloren gegangen sind. Für beibe Wissenschaften, für bie Rechtspflege und bie Heilfunde, würde so manches Körnchen gesammelt, welches beiben zum Segen gereichen könnte.

## Der dreifache Mord in der Mühle zu Dietharz im Chüringerwalde.

## 1885.

In einem ziemlich breitgebehnten Thalkessel bes Thüringerwaldes, ungefähr eine Stunde von Gotha entsernt,
liegen die beiden Dörfer Dietharz und Tambach unmittelbar nebeneinander. Gleich hinter den Häusern erheben
sich die Berge, in welche fünf langgestreckte Thäler eingeschnitten sind, aus denen sich wasserreiche Bäche ergießen, die dann unterhalb der beiden Dorsschaften gesammelt über Georgenthal in das slache Land strömen.

Auf ber nordweftlichen Seite des Dorfes Dietharz, das kleinere der beiden Dörfer, ungefähr funfzig Schritte won den hintergebäuden der in der Pfarrgasse gelegenen häuser entsernt, liegt am Eingang des Mittelwasserzundes, von Wiesen umgeben, der Gebäudecomplex einer Mühle. Während früher Bloche und Breter in ihr geschnitten wurden, war sie seit einigen Jahren zur herstellung von holzmasse, die zur Papiersabrikation verwendet wird, eingerichtet worden. Der viereckige hofraum des Complexes ist auf drei Seiten von Gebäuden umgeben, während auf der vierten Seite ein Lattenzaun mit verschließbarem hosthore das Gehöft nach außen abschließt. Den Zugang zu dem Mühlenbesithum bildet ein chaussirter

Fahrweg, welcher von Dietharz aus im Bogen um bie Zollstockwiese herum burch bas Hofthor in ben Hof führt, und ein Fußweg, ber von ber Pfarrgasse aus durch einen kaum meterbreiten, überbauten Durchgang zwischen zwei Häusern und beren Hintergebäuben quer über die Zollstockwiese an eine Gatterthür und durch dieselbe gleichsfalls in das Mühlengehöft mündet.

An ber süblichen Seite bes Hoses steht bas zweistöckige Wohnhaus mit eingebautem Mühlengewerk. Im rechten Winkel schließt sich baran fast unmittelbar ein Gebände an, worin sich zwei Rollkammern, Babezellen und ein Stall befinden. Abermals rechtwinkelig stößt an bieses Gebäude eine große Scheuer mit einem Kuhstall, während die vierte Seite, wie schon erwähnt, durch einen Lattenzaun und das Hosthor abgeschlossen ist.

In bas Wohnhaus gelangt man burch eine auf ber Hoffeite befindliche Thur und zwar in eine Hausstur. Gleich links neben ber Thur führt eine Treppe in bas obere Stodwert. Gebt man an ber Treppe vorbei, fo gelangt man über brei Stufen in bie Wohnftube; biefe bildet bie norböftliche Ede bes untern Stodwerts und hat vier Fenster. Neben berselben liegt eine zweifensterige Rammer und neben biefer noch eine größere Rammer, von welcher aus man burch eine Thur in bas Mühlengewerk geben kann. Wenbet man fich bagegen rechts von ber Sausthur, fo gelangt man über eine Stufe burch eine Thur in bie Magbefammer, von ba in eine Stube und von da in die Küche. Hinter diesen drei Räumen läuft in der Mitte des Hauses ein schmaler Corridor weg, in welchen aus ber Ruche eine Thur führt. Diefer Corribor munbet in bie Hausflur. Auf ber anbern Langsseite bes Corribors liegt ber große Mühlraum. Aus bem Corridor tann man burch zwei bis auf etwa 75 Centimeter vom Fußboben herabgehende Fenster ben obern Theil bes Mühlraums übersehen und burch eine Thür in benselben gelangen.

Das Mühlengewerk besteht aus einem obern und einem untern Raum, und beibe find burch eine schmale Treppe verbunden. In biefen Räumen werben nachts Betroleumlaternen angegundet, ba der Betrieb Tag und Nacht fortgesett wirb. In bem obern Raum befindet sich ber große, wagerecht liegende Mühlstein und bie Borrichtung jum Einlegen bes ju ichleifenben Holzes, mahrend im untern Raum ber Behalter fich befindet, aus welchem bie abgeschliffene und zermablene Bapiermasse berausgenommen wirb. hier, und zwar nach ber Seite bes Corribors zu steht ein eiserner Ofen. Bon bem untern Raum gelangt man burch Thuröffnungen in brei kleine abge-sonberte Gelasse, in benen bie frisch bearbeitete Holzmasse lagert und außerbem noch Holz und Gerumpel aufgefpeichert ift. Diefe brei Raume liegen gleich bem untern Raum bes Mühlengewerts im Souterrain bes Hauses unter ber Bohnftube und ben beiben obenermahnten Rammern. Die Decke bieses Souterrains ist weber verschalt, noch mit Kalk beworsen, sondern wird lediglich von den Fußbodenbielen ber barüber liegenden Bohnraume gebilbet.

Diese Mühlenbesthung war Eigenthum des Hermann Köllner, welcher sie mit seiner Familie bewohnte. Lettere bestand aus seiner Ehefrau und aus drei Kindern, Erich neum Jahre, Gretchen sieben Jahre und Anna zwei Jahre alt. Die Köllner'schen Eheleute schliefen mit ihren Kindern in der Kammer neben der Wohnstube. Sie hatten nur eine Magd Christiane B., welche in der Mägdekammer rechts von der Hausslur schlief. Die Mühle wurde von zwei Gesellen, Horn und Peter, bedient, doch diese waren versheirathet und wohnten im Orte. Die Arbeit war getheilt

in Tagschicht von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und in Nachtschicht von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, und beibe wechselten wöchentlich mit biefen Schichten ab.

Am 14. Januar 1885 hatte sich die Köllner'sche Familie in ber Kammer, wie gewöhnlich, jur Rube begeben. Der Raum in biefer Rammer ift außerst beschränkt, ba eine gange Ede burch eine eingebaute Speifekammer weggenommen ift. Der einen Längewand entlang ftanben bie Betten ber Röllner'schen Cheleute mit ben Ropfenben aneinander; in dem vordern schlief bie Frau, in dem bintern ber Mann. Neben bem Bett bes Köllner'ichen Gbemanns, burch einen Zwischenraum von etwa 451/, Centimeter getrennt, ftanb bas Bett, in welchem Gretchen Röllner ichlief. Unmittelbar neben bem Bett ber Frau Röllner ftand ein fleines Bettchen, in welchem Anna Röllner lag. Etwas entfernt von biefen Betten ftanb bas Bett bes Erich Rollner neben ber nach ber Bobnftube führenben Thur, welche, wenn fie geöffnet wurde, nach bem Bett zu ausschlug und baffelbe bem Blick bes Eintretenben entzog.

Als ber Müllergeselle Beter am Donnerstag, ben 15. Januar 1885, morgens 7 Uhr in die Mühle kam, um seinen Collegen Horn, welcher die Nacht über die Mühle besorgt hatte, abzulösen, fand er die Hausthür, welche gewöhnlich von innen verriegelt wurde, halb offen stehen. Es fiel ihm dies weiter nicht auf, weil er vermuthete, daß einer der Hausgenossen bereits in den Hof gegangen sei. Er ging direct in das Mühlengewerk, wo er Horn in seinem gewöhnlichen Arbeitsanzug traf, mit ihm noch den Mühlstein schäfte, was allwöchentlich gesschah, dann die Mühle wieder anließ und zu mahlen des gann, während Horn ungefähr 7½ Uhr die Mühle versließ, sich in seine nahegelegene Wohnung begab und zu

Bett legte. Die Dienstmagb Christiane 2B. wurde beute nicht wie sonst von ihrer Herrschaft burch bie Klingel gewedt, sonbern erhob sich erft 61/4 Uhr, nachbem Horn an ihre Rammerthur geklopft und ihr zugerufen hatte, es fei nun aber Zeit jum Auffteben. Sie ging in bie Wohnstube, gunbete Feuer im Ofen an, schlog bann leife bie Rammerthur und fehrte die Stube aus. Dabei fiel ihr auf, daß die brei Raften ber Kommobe aufgezogen waren, boch hatte fie kein Arg babei und glaubte, Frau Röllner habe mabrent ber Nacht etwas gesucht. Ingleichen bemerkte die 2B., daß das Rüchenbeilden, welches in ben lettvergangenen Tagen jum Aufeisen ber Sausthürftufen benutt worden war, und beshalb in ber Hausflur geftanben hatte, in ber Wohnstube lag. Nach ihrer Angabe ftand es zwischen bem Ofen und ber Feuermauer, während zwei ber später in bas haus gekommenen Männer mit Beftimmtheit baffelbe auf ber Rommobe liegen gefeben baben wollen. Als die Magb bas Frühftud in die Stube geftellt und ihre übrigen häuslichen Arbeiten beforgt batte, fiel ihr auf, daß niemand von der Köllner'schen Familie aufstand. Sie ging baber wieber in bie Wohnstube und rief an ber Kammerthür: "Erich, Erich, bu mußt in bie Schule!" Gleich barauf öffnete fich biefe Thur und ber Junge tam mit gang blutigem Bemb ihr entgegen. Nichts Gutes abnend, eilte bie 28. an ihm vorüber in bie Rammer und sab nun, bag Frau Köllner mit blutigem Kopf im Bett lag, bag Röllner blutüberftromt neben feinem Bett auf ber Bettbecke am Boben lag und bag auch Gretchen Blut am Ropfe hatte. Die zweijährige Unna faß auf bem Bett ihrer Mutter und suchte vergebens fich berfelben burch Streicheln bemerklich ju machen. Bon Entfeten ergriffen, fturzte bie 2B. in bas Mühlengewert und rief bem Beter au, er folle um Gottes willen berüberkommen, da liege alles im Blute. Darauf rannte fie zum Hause hinaus in die Horn'sche Wohnung und forberte den Horn auf, gleich zum Doctor zu lausen, in der Müble liege alles im Blute.

Das Gerücht von einem entsetlichen Unglud in ber Köllner'schen Mühle verbreitete sich alsbald wie ein Laufsfeuer in Dietharz und Tambach und es strömte sehr balt eine große Schar Neugieriger herbei. Die Bebergtern unter ihnen zogen die Rouleaux an ben Rammerfenftern auf und stellten fest, bag Frau Röllner mit zerschmettertem Ropf tobt in ihrem Bette lag, bag Röllner felbft aus mehrern Kopfwunden blutend noch röchelte, aber teine Spur von Besinnung hatte. Er wurde wieder in fein Bett gehoben, vom Barbier nothburftig verbunden und ftarb — um bies gleich bier zu erwähnen — am zweiten Tage nach ber Entbedung morgens 3 1/2 Uhr, ohne wieber jum Bewußtfein gefommen ju fein. Gretchen Rollner gab mit zweifach gespaltenem Ropf noch Zeichen von Leben, verschied aber noch am Bormittag beffelben Tags 101/2 Uhr, Erich Röllner hatte eine lange klaffenbe Schnittmunde an ber linken Seite bes Halfes, welche jeboch, ba bie Schlagaber unverletzt war, bas Leben nicht gefährbete. Er wurde in ein anderes Zimmer geschafft und von der Magd gewaschen, verbunden und verpflegt. Die unverlett gebliebene zweijährige Anna Köllner brachte man als= bald in einer befreundeten Familie unter.

Während bei ber allgemeinen Aufregung niemand baran bachte, Gericht und Sicherheitsbehörben zu Hulfe zu rufen — ber Schultheiß von Dietharz war verreift, ein Gensbarm im Ort nicht stationirt —, telegraphirte ber Müllergeselle Horn an einen Bruber ber Frau Köllner in Ohrbruf, Köllner habe großes Unglück angerichtet, Frau Köllner sei tobt. Zufällig erhielt bas Amtsgericht

Ohrbruf, zu bessen Sprengel Dietharz gehört, Kenntniß von diesem Telegramm und verfügte sich alsbald an Ort und Stelle, wo es gegen 1 Uhr nachmittags ankam. Auch die Staatsanwaltschaft von Gotha, welche erst nachmittags telegraphisch benachrichtigt worden war, erschien bei Anbruch der Dämmerung in Dietharz. Es wurde nun durch das Gericht die Mühle und deren nächste Umsgebung genau besichtigt, der Befund aufgenommen, die Absperrung des Gehöftes verfügt und die Bernehmung des Köllner'schen Diensts und Geschäftspersonals sowie der zuerst herbeigekommenen Personen bewirkt. An den nächstschen Tagen wurde das Gericht vornehmlich durch die Obduction der drei getödteten Personen in Ansspruch genommen.

Die gerichtliche Obbuction ergab, daß bei den Köllner'schen Sheleuten und bei Gretchen Köllner der Tob
durch die an ihnen vorgefundenen Kopfwunden und
Schädelzertrümmerungen verursacht worden war. Frau
Köllner hatte hauptsächlich auf der rechten Kopshälfte und
zum Theil nach dem hinterlopse zu vier schwere Wunden,
bei welchen man sehen und fühlen konnte, daß die darunter liegenden Schädelknochen gebrochen waren. Insbesondere war das rechte Schläsenbein in zahlreiche Theile
zerschlagen, der Knochenriß erstreckte sich von da die
zum Höcker des rechten Seitenwandbeins. Frau Köllner
schien die töblichen Streiche im Schlaf erhalten zu haben,
benn sie lag mit ruhigem Gesichtsausdruck auf der linken
Seite im Bett und letzteres war so glatt und unverknüllt,
baß sie sich kaum mehr gerührt und geregt haben konnte.

Die Section bes Köllner'ichen Chemanns ergab auf ber rechten Schläfe brei Wunben und eine am hintertopf quer am hinterhaupthoder verlaufende zweischenkelige Bunbe. Diesen Verletzungen entsprach eine ausgebehnte

Schäbelzertrümmerung. Durch bie ganze rechte Ropffeite zog sich ein Anochenbruch, welcher, im Nacken etwa 6 Centimeter hinter ber Ohrmuschel beginnend, nach vorn zu aufsteigend und über den Höcker, das Seitenwandbein, ben obern Rand der Schuppe des Schläfenbeins verlaufend, das Stirnband bis zur Nase spaltete.

Außerbem constatirte man an ber Leiche noch auf ber Rückseite ber linken Schulter nach hinten zu mitten zwisichen Nacken und Schulterhöhe gelegen eine halbhandsgroße, blutroth gefärbte, unregelmäßig geformte Hautstelle.

Sammtliche Bunben ichienen ben Röllner'schen Cheleuten burch wuchtige Schläge mit einem ftumpfen, barten Gegenstande beigebracht zu sein; bie Contusion auf bem Ruden bes Röllner aber lieg vermuthen, bag er fich aufgerichtet und einen ber für feinen Ropf bestimmten Schlage mit ber Schulter aufgefangen hatte. Ginen noch graufigern Einbrud machte ber Anblid von Greichen Röllner. 3bre Berletungen rührten augenscheinlich von fraftigen Sieben mit einem scharfen Instrument ber. Auf ber rechten vorbern Ropffeite, 7 Centimeter über ber rechten Augenbraue beginnend, verlief in geraber Richtung nach binten eine 5,5 Centimeter lange und 1 Centimeter weit Kaffenbe, ziemlich scharfranberige blutige Bunbe. In ber Tiefe berselben, unter ber Kopfschwarte, war ein in berselben Rich= tung laufenber Schabelbruch fichtbar. Gine zweite Bunbe begann 1,5 Centimeter über ber Rasenwurzel und verlief in geraber Richtung nach oben 5,5 Centimeter lang und klaffte in ber Mitte weit auseinander. In ber Tiefe mar ber Schäbel gertrummert und bas Gehirn fichtbar. Innerhalb einer britten, oberhalb bes linten Auges liegenben 6 Centimeter langen und über 2 Centimeter flaffenben Wunde lag ber zerbrochene Schabel blog. Diefen furchtbaren Berletungen entsprach eine gewaltige Zertrummerung ber auf ber linken Ropfhälfte liegenben Schabels Inochen und breitge Zerftörung ber Gehirnsubstanz.

Als Mordinftrument schien das Rüchenbeilchen benutzt worden zu sein, welches, wie oben erwähnt, die Magd am Morgen nach der That in der Wohnstube gefunden hatte, denn es war mit Blut beschmuzt, Menschenhaare klebten an ihm und die Configurationen mehrerer Stellen der Kopsverletzungen entsprachen dem Rücken des Beiles. Sonach mußte der Mörder die Köllner'schen Eheleute mit dem stumpsen Theile, Gretchen Köllner mit der Schneide des Beiles getroffen und erschlagen haben. Dagegen war dem Erich Köllner die Wunde am Halse mit einem scharschneidenden Instrument, wahrscheinlich einem Messer beisgebracht worden. Ein solches wurde aber nicht gefunden und schien dom Mörder mitgenommen worden zu sein.

Wer aber war ber Mörber? Das war bie Frage, welche nach bem ersten Entsetzen alle Gemüther in fiebers bafter Svannung bielt.

Unmittelbar nach Entbedung ber Blutthat richtete sich ber Berbacht allgemein gegen ben Mühlenbesitzer Hersmann Köllner selbst; er sollte seine Frau, bann seine Kinder und zuletzt sich selbst getöbtet haben. Im ersten Augenblide sprach mancherlei für diese Ansicht.

Röllner, ein geiftig sehr gering beanlagter Mensch, war als einziges Kind bemittelter Aeltern verzogen und verhätschelt, ohne Zucht und Zügel ausgewachsen. Nachbem er erst Landwirthschaft betrieben hatte, kaufte er später die Schneidemühle. Infolge eines Processes verlor die Wühle einen großen Theil ihrer Wasserkraft und Köllner richtete sie zur Holzschleiferei für Papierfabrikation ein. Das Geschäft ging schlecht und Köllner befand sich häusig in der größten Geldverlegenheit, sodaß er die Löhne seiner beiden Arbeiter nicht regelmäßig auszugahlen vermochte

und fogar öftere von einem berfelben, bem Bertführer horn, einige Mart borgte. Er ging bann ftets zu feiner Mutter, welche als Witme in Georgenthal lebte, und ließ fich von ihr Gelb geben. Er hatte fich schon fruh verheirathet, boch wurde biefe Che, welche finderlos geblieben war, auf Antrag ber Frau Röllner wegen mehrfachen Chebruchs ihres Chemanns gerichtlich geschieben. Er heirathete balb barauf jum zweiten mal und lebte anfänglich friedlich und gut mit seiner Frau, welche ihm brei Kinder gebar. Doch auch jest bewahrte Köllner bie eheliche Trene nicht und rubmte sich seinen Gesellen und Bechgenoffen gegenüber oft mit unleiblichem Chnismus, baß er es mit vielen seiner Dienstmädchen gehalten batte. Es gab bies auch oft Beranlaffung zu Zwiftigfeiten, welche in letterer Zeit baburch noch gefteigert wurden, daß auch Röllner Grund zur Gifersucht zu haben glaubte. Während Köllner in ben letten Monaten auch über biefe belicaten Berhältniffe feinen Gefellen gegenüber oft gesprochen und sich in brobenben Meußerungen gegen feine Frau ergangen hatte, äußerte er fich am Tage vor bem Morbe jur Dienstmagb 28. ohne irgendeine Beranlaffung, sie würde schon noch seben, was sie in diesem Hause erleben werbe. Die beiben Müllergefellen, welche in ber Boruntersuchung berartige Aeußerungen Köllner's in bestimmter Form nicht bekundeten, sagten merkwürdigerweise in ber Hauptverhandlung aus, daß Köllner fich am Tage vor bem Morbe in heftigem Born über seine Fran ausgesprochen und gebrobt habe, er wolle fie noch tobtichlagen.

Erschien aus biesen Gründen ber Berbacht gegen Köllner nicht ungerechtfertigt, so stand bemselben boch zunächst der Umstand entgegen, daß am Abend vor der Mordnacht nachgewiesenermaßen kein Streit unter den Ehegatten stattgefunden hatte, und daß Köllner trot seines Jähzorns und seiner rohen Sinnlichkeit von Grund seines Herzens ein gutmüthiger Mann war und seine Kinder, namentlich aber seine Tochter Gretchen zärtlich liebte. Gänzlich beseitigt wurde dieser Berdacht aber durch das Gutachten der Obducenten, nach welchem die Bunden Köllner's so schwer waren, daß er sich dieselben durch eigene Hand unmöglich zugefügt haben konnte. Schon nach dem ersten Schlage würde das Bewußtsein des Berletzen geschwunden und derselbe nicht mehr im Stande gewesen sein, sich noch mehrere ebenso wuchtige Diebe auf den Hinterkopf beizubringen, geschweige denn, daß er dann noch das Beil in die Wohnstube hätte tragen und in die Kammer hätte zurückgehen können — obens brein ohne die geringste Blutspur zu hinterlassen.

Trot biefer evidenten Beweise für die Nichtschuld Köllsner's sputte der einmal gegen ihn gehegte und ausgesprochene Berdacht noch lange nach Entdeckung des wirtslichen Mörders in den Röpfen der Einwohner von Tambach und Dietharz und tauchte, wie wir sehen werden, ganz zulest noch einmal auf.

Sobann wurde gegen den Müllergesellen Horn der Berdacht ausgesprochen, seinen Brotherrn und dessen Fasmilie ermordet zu haben. Horn hatte in der fraglichen Nacht Dienst in der Mühle gehabt, und es war allerdings auffallend, daß er von der ganzen Blutthat, die doch nicht ohne Lärm und Geschrei vollführt sein konnte, gar nichts gehört haben wollte, zumal die Decke der drei obenerwähnten Räume neben dem Mühlengewerke nicht verschalt war und man in denselben trotz des Lärmens der angelassenen Mühle deutlich jeden Tritt eines durch die Wohn- und Schlafstube gehenden Menschen hörte. Freilich brauchte Horn während der Nachtschicht höchstens einmal in diese Räume zu gehen, um die fertige Papier-

masse bort nieberzulegen, und war es nur zu wahrscheinlich, baß er sich in jener kalten Binternacht soviel, als es seine Arbeit erlaubte, in ber Nähe bes geheizten Ofens in bem untern Raume bes Mühlengewerks aufgehalten hatte. Das Motiv zum Morbe sollte für Horn in ber Hoffnung gelegen haben, auf biese Beise selbst billig in ben Besitz ber Mühle zu kommen.

Jebermann wird einsehen, auf wie schwachen Fugen ber Berbacht gegen horn ftanb. horn, ein fleifiger, sparsamer und unbescholtener Mann, ber mit seiner Familie in völlig geordneten Berhaltniffen lebte, feit fünf Jahren bei Köllner gearbeitet batte und beffen unbebingtes Bertrauen befag, follte ploglich über Racht zu einer Beftie geworben sein und seine Brotherrschaft und beren Rinber, welche er hatte beranwachsen seben, taltblütig hingeschlachtet haben, lediglich um die Duble Röllner's vielleicht billig zu erwerben, von ber er felbst am besten wußte, baß fie schlecht rentirte!? Und am Morgen nach ber furchtbaren That follte er mit ber Beuchelei und Selbstbeberrichung bes vollenbeten Berbrechers feinem Rameraben Beter gegenübergetreten sein und sich bann nach Saufe begeben haben, als wenn nichts paffirt fei? Das war eine pfbchologische Unmöglichkeit. Dazu kommt, bag horn am Morgen nach ber That sich noch in bemfelben Anzuge befand, in welchem er abends seinen Dieust angetreten hatte, und bag feine Blutfpuren an biefem Anguge gu seben waren.

Aber abgesehen von allen biesen Gegengrunden sprach ber übrige objective Thatbestand zwingenb bafür, bag ber Mörber ein frember, mit ber Umgebung ber Mühle völlig unbekannter Mensch gewesen sein mußte.

Es wurden nämlich gleich am ersten Tage in ber Umgebung ber Mühle Spuren bes Mörbers gefunden und festgestellt, welche später ein Hauptbelastungsmoment bildeten; Spuren, beren Erhaltung man hauptsächlich der Witterung verdankte. Während in den letzten Tagen vor dem Morde heftiges Schneegestöber bei mäßiger Kälte gesperscht und die ganze Gegend mit einer sast meterhohen Schneedede überzogen hatte, hörte am Nachmittag des 14. Januar das Schneien plötzlich auf, die Kälte stieg in der Nacht dis auf 6—7° R. und hielt unter sortwährendem Steigen dis zum 28. Januar an. Und während dieser ganzen Zeit siel keine Schneeslode vom Himmel nieder auf die Spur des Mörders!

Derfelbe ichien vom Sofe aus burch bas Rüchenfenfter eingestiegen zu fein, benn an ber Bauswand unter bemselben war auf einem etwas vorspringenden Unterschlage ber Schnee in der Breite eines menschlichen Fußes zusammengebrudt und beschmuzt, mahrend auf bem Gesimse bes Fensters ber Schnee einige Sanbe breit abgestreift Das febr verquollene Fenfter tonnte nicht jugewirbelt, sonbern nur angebrückt werden. Mußte man nun annehmen, daß der Mörder sich auf diese Weise durch das Fenster in die Lüche geschwungen hatte, so war sein weiterer Weg von selbst gegeben. Von der Küche gelangte er in ben burch bie im Mühlenraum hangenbe Betroleumlampe erleuchteten Corribor und von ba in bie Hausflur. hier mußte er Licht gemacht haben, benn hier hatte er das neben der Hausthur stehende Beil gefunden und mit in die Stube genommen. Er hatte auch mit Licht in den Kasten der Kommode gesucht, war dabei jedoch offenbar in großer haft gewesen, benn ein offen baliegenber Gelbbetrag von etwas über feche Mart und eine in eine Taschentuchede gefnüpfte Summe von 45 Mark waren von ihm liegen gelassen worden. Letterer Umstand wurde spater ein wichtiges Beweismittel gegen ben Schulbigen.

Erwähnt foll hierbei alsbalb werben, bag bon bem Röllner'ichen Eigenthum nur eine filberne Tafchenuhr nebft einer schwachglieberigen golbenen Rette, welche gewöhnlich über Röllner's Bett bing, vermißt wurde. Es lag baber bie Bermuthung nabe, bag Rollner burch bie Wegnahme ber Uhr aus bem Schlafe geweckt mar, fich aufgerichtet und nun bie töblichen Schläge erhalten hatte. Nach Berrichtung ber Blutarbeit in ber Röllner'ichen Rammer scheint ben Mörber bas Grausen gepact und zur wahnfinnigen Flucht gepeischt zu haben, benn er eilte burch Die Bausthur, welche er von innen entriegelte und balb offen fteben ließ, ine Freie und wendete fich ftatt rechts nach bem Ausgange bes Gehöftes nach links bem quer vorliegenden breiedigen Gebande zu. hier gelangte er nach Deffnung einer nur zugehaspelten Thur in einen ichmalen Bang, bann nach links umbiegend über ein paar Stufen in eine Rollfammer und von ba burch eine Thuröffnung in einen Mebenraum, ber burch ein Fenfter erbellt wirb. An bemfelben war ber Morber, wie Spuren an ber Banb beutlich zeigten, hinaufgeflettert und bann hinausgesprungen. Die Sobe bes Sprunges betrug nur einen Meter, bas Terrain ftieg nach einem fcmalen Fußweg hinan; ber Berausspringenbe mar auf bem unebenen Boben ju Fall gefommen und hatte bie linke Sand, ben linken Borberarm und bie ausgespreizten Finger in bem tiefen Schnee abgebrudt. Er war bann, ba er ben vor ihm hinlaufenben Fugweg bei ber Dunkelheit nicht mabrnahm, rechts am Gebaube bingetappt und an ber Ede beffelben in ben 3-4 Meter tiefen, mit Sonee angefüllten Abichlaggraben gefturzt. An ben Spuren fab man, wie fich ber Gefallene mit Banben und Fugen unter großen Anstrengungen aus bem Graben wieber berausgearbeitet hatte und auf ben langs bes Mühlgrabens

hinlaufenden Fußweg gelangt war. Auf biefem Wege war bie Spur bes Morbers junachft nicht zu berfolgen, ba mehrere Berfonen benfelben bereits paffirt batten. Während biefer Fugweg nach rechts auf einige entfernt liegenbe Baufer juführte und bort enbete, gelangte man links auf bemfelben mittels einer ichmalen Brucke über ben Mühlgraben und bann weiter auf ben schmalen Weg, welcher von ber Mühle aus über bie Bollftodswiese nach ben hintergebäuben ber in ber Pfarrgaffe liegenben häufer und burch einen faum meterbreiten, tunnelartig überbauten Gang in die Pfarrgaffe führt. hierher mußte ber Mörber gegangen und in bem Bahne, bag er beim weitern Borschreiten in Sofe gerathen werbe, zur Seite abgebogen sein. Denn turz bor ben Gebauben führte eine Fußspur nach linte ab burch tiefen Schnee quer über bie Bollftodewiese nach einem Fahrwege, auf welchem man nach bem Dorfe gelangt. Diefer war betreten und befahren, sodaß bie weitere Berfolgung ber einzelnen Spur unmöglich murbe.

Der breifache Morb hatte in ben beiben Nachbarorten Tambach und Dietharz natürlich die größte Aufregung hervorgerusen, es dachte niemand an Arbeit, überall sah man die Bewohner mit entsetzen Mienen in kleinen Trupps zusammenstehen, und hörte, wie sie die gräßlichen Einzelheiten des Besundes immer und immer wieder einander erzählten und schilderten. Die Wirthshäuser waren Abends überfüllt, denn jeder fühlte das Bedürsniß, über den schrecklichen Fall mit andern zu sprechen, seinen Bermuthungen Ausdruck zu geben und womöglich zu hören, ob die gerichtlichen Vernehmungen, welche im bollen Gange waren, Licht in das Dunkel dieser Katastrophe brächten. So hatte sich denn auch in einem der ersten Sasthöfe Tambachs ein großer Kreis von Männern zusaktt.

sammengefunden, beren Unterhaltung sich um bas Greigniß bes Tages brehte. Da erzählte ein Schneibemublenbesitzer W. von Dietharz, als sich schon ein Theil ber Gafte entfernt batte, beiläufig, bag beute Rachmittag 1 Uhr ein Mann ganz erschöpft und marobe zu ben auf seiner Schneibemühle arbeitenben Leuten getommen fei und erzählt habe, daß er bente Morgen von Tambach aus nach Oberschönau habe geben wollen, den Weg verfehlt batte und von einem Waldwart, ben er eine halbe Stunde jenseit ber Schneibemuble getroffen, nach Dietharz gewiesen worden mare. Dem Mühlenbesiter, welcher nachmittags auf seine Mühle gekommen sei, habe ber Frembe auf Befragen angegeben, er heiße Thalborf, stamme aus Erfurt, fei Gartner und habe Rofenwildlinge in Oberschönau holen wollen. Diese Erzählung fam noch an bemfelben Abend zur Renntnif ber Staatsanwaltschaft. Die Auskunft bes verirrten Wanderers war febr unglaubhaft, benn bas Hochgebirge ist kein Plat für Rosenwildlinge und der Weg zwischen Tambach ober Dietharz und Oberschonau war bamals wegen bes hoben Schnees nicht passirbar. Bezüglich ber Derklichkeit sei alsbald Folgendes bemerkt: Bon Dietharz aus führt ein ziemlich breites, von einem Gebirgsbache, bem Schmalmaffer, burchftromtes Thal, ber Schmalwassergrund genannt, 21/2 Wegftunden lang nach bem Hauptstode bes Thüringerwaldes. biesem Grunde an dem Bache binauf liegen noch einige Schneibemublen; bie bes 28. ift bie lette. Rach zwei starten Wegstunden erreicht man auf ber nur wenig ansteigenden Chaussee, in welche von links einige Seitenthäler einmunden, eine Stelle, woselbst sich bas Thal verengert und nach links wendet. Hier erhebt sich ein boher und steiler Felstegel, ber Faltenstein. Die Fahrstraße steigt an ber bas Thal zur Rechten begrenzenben

Bergwand steil empor und am Hubenstein vorüber bis auf ben Ramm bes Bebirges, welcher fich nach links wendet, den Schmalwaffergrund gleichsam abschließt und nach Oberhof führt. Bleibt man aber im Schmalwaffergrunde und lagt bie Strafe rechts liegen, fo gelangt man junachst an ben Falkenstein. Bon hier aus verengt sich bas Thal zu einer Schlucht, welche ber Babegraben genannt wird. Ein holperiger Solgabfuhrweg läuft neben bem in Bidjad berabfliegenben Bache bin und fteigt mit ber Schlucht fteil jum Ramm bes Gebirges empor. Bon ber am Subenftein vorbeiführenben Chauffee biegt awar ein chauffirter Weg nach bem Dorfe Oberschönau ab, welches jenfeit bes Bebirgstammes in einem tiefen Thale liegt, doch ift derfelbe bei hohem Schnee ebenso wenig zu paffiren als bie von Tambach ber nach Oberschönau führenden Bege. Diefe Gegend gehört ju ben iconften und wildromantischsten Theilen bes Thüringerwaldes und wird im Sommer von Touristen viel burchzogen, im Berbst und Binter bagegen meistens nur von Holzhauern begangen, welche auf Handschlitten ihren Bebarf an Brennund Bauholg baselbft holen. Bei hohem Schnee aber stockt bort jeglicher Berkehr, und bringt oft wochenlang fein menschliches Wesen in biefe Schnee- und Giswufte vor.

Um so auffallender war es daher für den Kreiser 3., als er am Donnerstag, den 15. Januar 1885 (Tag nach dem Morde in der Köllner'schen Mühle), mittags  $12^{1/2}$  Uhr, mitten im Schmalwassergrunde einen Mann in dem halbmeterhohen Schnee vom Gebirge her auf sich zukommen sah. 3. war von Dietharz aus mühsam durch den hohen Schnee dis an ein Seitenthal des Schmalwassergrundes, den sogenannten Walsbach, gewatet, um eine dortige Wildssterung zu controliren. Er hatte nach dem Passiren der letzten Schneidemühle zwei Fußspuren beodachtet, welche

bon Dietharz aus ben Schmalwaffergrund binaufführten; bie eine war etwas verweht und verlor fich in ben Balsbach. Es ftellte fich fpater beraus, bag fie von einem Waldwart herrührte, welcher tags vorher an ber Wildfütterung gefüttert hatte. Die andere Spur war frifch und ging am Balsbach vorüber bie Strafe im Thal weiter hinauf. Als nun 3. am Eingange bes Balsbaches eben von ber Strafe borthin abbiegen wollte, erblicte er ben ihm entgegenkommenben Mann, welcher fich mit ber linken Sand auf einen ftarten Aft ftuste und anscheinent gang marobe taum mehr weiter schleppen tonnte. Er war rein und anständig mit einem Rod und einem Uebergieber bekleibet und nur fein Schuhwert befand fich in befolatem Buftanbe. Seine Stiefeln waren auf beiben Seiten weit aufgeplatt, sobag bie Fußzeben blau vor Frost barans bervorragten. Der Wanderer frug 3., wo er fich befinde, und gab auf die Gegenfrage, woher er tomme und wohin er wolle, an, er fei von Tambach aus nach Oberschonau ju gegangen und habe ben Weg verfehlt. 3. erklärte ibm, baß er gerabe von ber Richtung bertomme, in welcher Dbericonau liege, bag ber Weg borthin bes boben Schnees halber aber jest nicht paffirbar fei, und bag ihm beshalb nichts übrigbleibe, als nach Dietharz zurudzugeben. Der Fremde folgte biesem Rathe und schleppte sich in ber Richtung nach Dietharz weiter bis zu ber 28. ichen Schneibemühle, woselbst er um 1 Uhr nachmittage jum Tobe erschöpft, halberfroren und halbverhungert anfam. Er wurde von ben in ber Schneibemuble beschäftigten Arbeitern mit Raffee und Brot erwarmt und gestärft. blieb ein paar Stunden in ber Müllerftube figen und bat wiederholt und bringend, ibn über Nacht baselbst zu laffen Erft auf ben energischen Brotest bes inzwischen eingetroffenen Befiters 23. ging ber Menfch in ben Ort

Dietharz hinein und erbettelte fich bie von ber Gemeinbe gewährte Unterftugung in Form von brei Karten ju fünf Pfennigen, welche er fich in ber Gemeinbeschenke einwechfelte. Dann sprach er beim Gemeinbebiener um Rachtquartier an, wurde aber weggewiesen und bann burch Bermittelung bes Ortsichultheißen in ber Schenke fur bie Nacht untergebracht. Sammtlichen Bersonen gegenüber nannte er fich Thalborf und gab an, baß er nach Obersichonau hatte geben wollen, um Rosenwildlinge zu holen, und sich verirrt habe. Er erzählte ferner, bag er in ber vorigen Nacht in dem ersten Gasthofe zu Tambach, an welchem Stufen jur Sausthur binaufführen, übernachtet habe; andern Berfonen fagte er, er hatte in Diethard, noch andern, er hatte in einem Privathause zu Tambach im Beu geschlafen. Am folgenben Morgen, Freitag, ben 16. Januar, verließ er Dietharz, nachbem ber Stationsgensbarm ihn noch im Ort getroffen und über feine Berfonalien und bas Wober und Wohin ausgefragt batte, und ging auf ber Chaussee nach Georgenthal. Auf einen Herrn, welcher auf bem Wege mit ihm zusammentraf und mit ihm nach Georgenthal ging, machte er ben Ginbrud eines anftanbigen und gebilbeten Menschen, mit bem man fich gut unterhalten konne. Auch ihm erzählte er von feiner verungludten Tour nach Oberschönau, erwähnte aber, bag er erft am Donnerstag Morgen nach Tambach ge= tommen und froh fei, bag er in ber Racht vom Mittwoch zum Donnerstag nicht bort übernachtet habe, fonft batte er am Enbe auch in ben Berbacht fommen fonnen, Die Müllersleute ermorbet zu haben.

Die Staatsanwaltichaft erfuhr, wie oben erwähnt, gleich an bemfelben Abend noch zufällig aus Munbe bes Schneibemühlenbefiters 20. beffen Bufammentreffen mit bem verirrten Banberer, welcher fich Thalborf aus Erfurt genannt habe, und frug beshalb sofort bei der Polizeiverwaltung in Erfurt schriftlich an, ob es dort einen Gärtner Andreas Thaldorf gebe und was zu ihm sei, da er am Tage nach dem Worde unter auffallenben Umständen in Dietharz betroffen worden wäre.

Und es gab wirklich einen Gartnergehülfen Anbreas Thalborf in Erfurt!

Derselbe war am 18. November 1861 in Erfurt von armen, aber unbeschoftenen Eltern geboren. Bon Jugent auf träge und geregelter Thätigkeit abbold, betrat er ichen mit 14 Jahren bie Berbrecherlaufbahn und wurde wegen einfachen Diebstahls am 21. October 1875 vom toniglichen Rreisgericht in Erfurt ju vierzehntägigem Gefangnig verurtheit. 3m Jahre 1878 bestrafte ibn baffelbe Gericht wegen Diebstahls, Lanbstreichens und Betteins mit 6 Monaten Gefängnig und vierzehntägiger Saft und überwies ihn ber Lanbespolizeibehörbe. Zwei Sahre barauf führten ihn zwei schwere Diebstähle auf 2 Jahre 3 Monate in bas Zuchthaus, auch wurde er nach Berbugung biefer Strafe unter Polizeiaufficht geftellt. 11. September 1884 enblich erkannte bas Schöffenaericht wegen Betrugs auf einen Monat Gefängniß gegen ibn. Der Berbugung biefer Strafe entzog fich Thalborf burch bie Flucht und will in Biesbaben gearbeitet haben. 3m November 1884 melbete er fich ohne einen erfichtlichen Grund bei bem Bolizeipräfibium in Biesbaben und gab unter Nennung feines Ramens an, bag er wegen Bereiner Strafe von ber Staatsanwaltschaft ju Erfurt steckbrieflich verfolgt werbe. Da fich bies auf Nachfrage bestätigte, so wurde Thalborf nach Erfurt transportirt und verbußte im bafigen Landgerichtsgefängnig bie ibm zuerkannte einmonatliche Freiheitsstrafe. Während biefer Zeit hat er sich, wie im Berlauf ber gegenwärtigen Untersuchung zur Sprache kam, seinen Mitgefangenen gegenüber mit großer Frechheit oftmals gebrüftet, er hätte schon manches ausgeführt, sei aber noch nicht bestraft worden. Ein anderes mal renommirte er wieder mit seinen Borbestrafungen, slunkerte, er sei drei Jahre in Baiern unter falschem Ramen gereist, und unter demselben auch bestraft; er wisse einen Ort, wo 300 Mark zu holen seien, die wolle er stehlen, sich seine Kleider anschaffen und nach Wiesbaden reisen, wo er im Balde seine Diebeswertzeuge vergraden habe. Mit diesen werde er sich 80000 Mark holen, beren Ausbewahrungsort er senne. Einen Mitgefangenen, einen Schlosser von Prosession, sorderte er auf, ihm Dietriche anzusertigen, er wisse Leute auf den Dörsern bei Erfurt, wo viel Geld zu holen sei.

Daß ein Mensch mit solcher Bergangenheit schließlich auch eines Morbes sähig set, war an sich glaubhaft, und bie Bolizei zu Erfurt schritt baher sofort zur Berhaftung Thalborf's. Doch erst am 17. Januar (Sonnabenb) nache mittags gelang es ihr, bes Thalborf, welcher sich bei seinem Bruder in Ersurt aushielt, habhaft zu werden.

Seitens des vernehmenden Commissars ersuhr Thalborf mit keiner Silbe, welch schwerer Berdacht auf ihm
ruhe und weshalb er gefänglich eingezogen sei. Aeußere
Thatumstände begänstigten dieses Bersahren. In den
letten Monaten des Jahres 1884 war in Ersurt eine
ganze Reihe frecher Eindruchsdiebstähle begangen worden,
deren gleichmäßige Aussührung zu dem Schlusse nöthigte,
daß sie sämmtlich von ein und berselben Person oder ein
und berselben Bande verübt worden seien. Der Gedanke,
daß Thaldorf bei diesen Diebstählen betheiligt sei, lag
sehr nahe. Seine Bernehmungen richteten sich baher zunächst auf die Frage, wo er sich zur Zeit der Begehung

jener Diebstähle aufgehalten und wovon er in ben letten Bochen, in benen er notorisch nicht gearbeitet und fein Geld verbient hatte, gelebt habe. Durch bie Boreiligkeit eines Polizeiunterbeamten hatte jedoch Thalborf bei feiner Berhaftung in Erfahrung gebracht, bağ er auch bes Morbes in Diethars für verbächtig gehalten werbe, und erfann nun einen äußerst schlauen Blan, welcher ihn vor ber Gefahr, bes Morbes überwiesen ju werben, ichuten follte. Bahrend nämlich fein Beweis für bie Ausführung ber erfurter Diebstähle gegen Thalborf erbracht werben tonnte, wurde boch festgestellt, bag er in ber letten Beit ziemlich viel Belb ausgegeben habe, beffen reblichen Erwerb er nicht nachzuweisen vermochte. Da gestand er plötzlich, baß er in ber Nacht vom 8. zum 9. December 1884 in bas haus eines Landwirths in Ollenborf (Großberzogthum Weimar) burch ein nicht zugewirbeltes Fenfter eingeftiegen, von ba in bie Wohnstube gebrungen fei, einen verschlossenen Schreibsecretär erbrochen und baraus 150-160 Mark gestohlen habe. Der erfurter Bolizeibehörbe war biefer Diebstahl nicht befannt und felbst bie weimarifche Staatsanwaltschaft hatte feine Renntnig von bemfelben, ba ber Bestohlene teine Anzeige erstattet batte. Durch Bernehmung bes lettern wurde aber nicht blos ber Diebstahl, sondern auch die Art ber Ausführung bem Thalborf'ichen Geftanbniffe conform feftgeftellt. Letteres hatte jedoch nicht ben von Thalborf beabsichtigten Erfolg. Er wurde nicht, wie bies unter gewöhnlichen Umftanben ber Fall gewesen ware, an bie weimarischen Beborben abgeliefert, wo er, ba schwerer Diebstahl im wiederholten Rudfall vorlag, zu Zuchthausstrafe verurtheilt worben und erft nach Berlauf von vier ober fünf Jahren wieber ins burgerliche Leben zurückgekehrt ware, wenn über ben bietharzer Morb längft Gras gewachsen sein wurbe, sonbern

bie erfurter Bolizeibehörbe ließ ben ollenborfer Diebstahl vorläufig bei Seite und sette bie Recherchen über Thalborf's Verbleib in ber Zeit vom 13. bis 16. Januar 1885 eifrig fort. Es wurde ermittelt, bag er am 9. Januar 1885 burch feine Schwefter ein Bett im Leihamt zu Erfurt versett, ben Erlös mit 2 Mart 20 Bf. an sich genommen und fich bann von ihr mit bem Bemerken verabschiedet hatte, er wolle einen Collegen in Zelle besuchen. Bon ba ab bis jum 16. Januar abends hatte ihn weber feine Schwester noch sein Bruber wiebergefeben; mit feinen Aeltern hatte Thalborf überhaupt gar teinen Bertehr mehr. Als er nun birect über seinen Berbleib in ber Nacht vom 14. zum 15. Januar 1885 befragt wurde, erklärte er im Gegenfat zu seinen frühern Angaben, bag er in Tambach ober in Dietharz übernachtet hatte, bag er biefe Racht in einem Gartenbauschen im Dreibrunnenfelb bei Erfurt zugebracht habe und am 15. Januar morgens mit bem erften Zuge von Erfurt nach Gotha, sobann per Bahn nach Georgenthal gefahren und von ba ju Fuß nach Dietharz und in ben Walb nach Oberfconau ju gegangen sei. Dort sei er zwei Stunden berumgeirrt und ichlieflich bem Kreifer 3. begegnet, ber ihm ben Weg nach Dietharz gezeigt habe. Die Angabe enthielt eine offenbare Unwahrheit. Denn er tonnte bem Eisenbahnfahrplan zufolge vor 101/2 Uhr morgens nicht nach Georgenthal gelangen und von bier aus zu Fuß bie Stelle am Balsbach, wo er mit bem Rreiser gusammentraf, taum vor 121/2 Uhr erreichen, geschweige benn, bag er zu biefer Beit an jener Stelle von ber entgegengefetten Seite berkommen konnte. Ungeachtet ihm bies wiederholt vorgehalten wurde, blieb Thalborf mit größter Sartnädigfeit bei biefen Angaben fteben.

Inzwischen war jedoch noch anderweites, werthvolles

Beweismaterial beigeschafft, die Auslieferung Thalborf's von der Staatsanwaltschaft zu Gotha beantragt und die Boruntersuchung gegen ihn vom Untersuchungsrichter des herzoglichen Landgerichts Gotha eröffnet worden.

Durch vielfache Vernehmung ber Verwandten und ber frühern Birtheleute Thalborf's wurde beffen gange Garberobe beigeschafft und burch zwei Sachverständige einer genauen Untersuchung auf bas Borbanbenfein von Blutspuren unterworfen. Beibe Sachverständige fanden nur einen entschieben ausgeprägten Blutfled, und zwar an ber Innenseite eines grünlichen Stoffrodes über ber rechten Brufttafche, welchen Thalborf in Dietharz getragen hatte. Ferner wurde festgestellt, daß bie beiben Dembarmel an bem untern Enbe in Hanbbreite forgfältig ausgewaschen waren, und bag hier febr gut Blut ausgewaschen fein tonnte, ba fich frifche Blutbefprigungen burch forgfältiges Auswaschen aus Leinwand bis auf ein taum nachweisbares Minimum entfernen laffen. Während bas Fehlen größerer blutiger Beschmuzung an ben Kleibern Thalborf's für bie Unichuld besselben ju sprechen schien, erflarte ber arztliche Sachverftanbige anbererfeits, es fei nicht nothwendig, daß ber Mörber ber Röllner'ichen Familie fich an seinen Rleibern ftart mit Blut beflect baben muffe, ba bie meiften Schläge ben Opfern mit bem breiten Beilruden jugefügt worben feien, ohne bag bie Ropfschwarte zerschlagen sei und geblutet hatte. Die bem Gretchen Röllner versetzten zwei scharfen Beilbiebe möchten wol aus größerer Entfernung in bem ichmalen Gange awischen ben Betten beigebracht worden sein. wurde festgestellt, bag an ber Rammerwand bie über ben Röpfen ber Ermorbeten befindliche Tapete mit stednabeltopfgroßen Blutpunkten überfaet war, woraus erhellt, bag bas Blut von bem Mörber abwarts nach ber Want

zu gespritzt war. Bei der Verwundung des Erich Köllner aber hat der Mörder keine Schlagader getroffen, sodaß das Blut nur floß, nicht spritzte. Wäre eine Schlagader angeschnitten worden, so würde sich das Kind unsehlbar verblutet haben.

Mit ben Kleidern Thalborf's waren bessen auf beiben Seiten aufgeplatte Stiefeln nach Gotha geschickt worben, welche berfelbe am Tage nach bem Morbe in Dietharz getragen hatte. Sie wurben mit ben Aussprungespuren bes Mörbers vor bem Rollfammerfeufter in bem Seitengebaube ber Röllner'ichen Mühle und mit ben Guffpuren, bie über bie Bollftockwiese führten, verglichen und es stellte fich bei einigen gut erhaltenen Fufabbruden eine überraschende Gleichheit in Länge, Breite und Bolbung bes Fußes heraus, sodaß mit Bestimmtheit angenommen werben tonnte, bag bie Spuren von biefen Stiefeln ber-Diefes glückliche Resultat ermunterte zu weitern Nachforschungen. Am 22. Samuar 1885 machte fich auf Ersuchen ber Staatsanwaltschaft ein höherer Forstbeamter in Begleitung einiger Kreiser unter Mitnahme ber Thal-borf'schen Stiefeln von Dietharz aus auf, um bie Fährte Thalborf's vom Walsbach ab zu verfolgen und womöglich zu ermitteln, woher berfelbe an jenem Donnerstag mittags gefommen fei, ale er von bem Rreifer 3. betroffen wurde. Der Erfolg biefes mühjamen und außerft beschwerlichen Marsches war ein ganz überraschenber und bilbete ein ungerreißbares Glieb in ber Rette ber Beweise für die Thäterschaft Thalborf's.

Hiernach war als unumstößlich seitgestellt zu betrachten, baß Thalborf von Dietharz aus burch ben Schmalwassergrund bis an ben Eingang zum Babegraben gegangen ist und von ba sich links ben Babegraben hinauf am Falkenstein vorüber bis zu einer Fichte weiter gearbeitet hat.

hier hat er, wie ber Ginbrud im Schnee beutlich zeigte, längere Zeit gelegen und ausgeruht und bas Anbrechen bes Tages erwartet. Bis hierher mar er jebenfalls in ber Nacht gewandert, benn er hatte öfters ben verschneiten Weg verfehlt, war wiederholt in niedriger gelegene, sumpfige Stellen gefturgt und hatte überall, ben Spuren gufolge, mit einem Stode unficher vorausgetaftet. Rach biefer Rubepause war Thalborf im Babegraben noch eine Strede weiter gegangen, hatte bann benfelben verlaffen, und war nach rechts bie sogenannte Bornbelle, eine vielleicht vier Meter breite, außerst steile und unwegfame Stellung, binaufgestiegen. Erft nachbem er bereits bie Balfte biefer fteilen Wand emporgeklimmt war, batte er fich zu wieberholten malen an Bäume angelehnt, um ausguruben, und war auf biefe Weise endlich auf bie von Dietharz burch ben Schmalmaffergrund beim Subenftein vorbei nach Oberhof führende Chauffee gelangt, welche er beim Gintritt in ben Babegraben erft verlaffen batte. Statt fich nun links nach Oberhof zu wenben, ging er nach rechts die Chaussee zurück und stieg auf ihr wieder in ben Schmalmassergrund herunter, wo ihm bann beim Balsbach ber Rreifer 3. entgegenfam.

Die Forstleute hatten auf bem Wege zu wiederholten malen die Fußspuren mit den Stiefeln Thaldorf's verglichen und stets die überraschendste Gleichheit beider gefunden. Auch war fast immer zur Linken der Fußsährte die Spur des Knüttels sichtbar, dessen sich der Wanderer als Stüge bedient hatte; Thaldorf aber war nach dem Zeugnisse seines Bruders und seines Schwagers linkshändig und hatte sogar mit der linken Hand schreiden gelernt. Die Zurücklegung dieses Weges ist eine ganz erstaunliche Leistung, wenn man bedenkt, daß auf dem ganzen Wege der Schnee halbmeterhoch sag,

bag bie Bobe beffelben aber an vielen Stellen, wie im Babegraben und an ber steilen Bornbelle, noch wesentlich größer war, und bag ber erfte Theil bes Weges bei stockfinsterer Nacht zurückgelegt worben ist. Auch bie auf 6° R. geftiegene Ralte trug nicht zur Erleichterung bes Mariches bei. Da bie Forftleute, tropbem fie von Dietharz bis an ben Babegraben etwas Schlittenbahn vorfanden, wovon in ber Nacht vom 14. zum 15. Januar feine Spur vorhanden mar, ju biefem Wege über feche Stunden Zeit gebraucht hatten, fo war ber Schluß gerechtfertigt, bag Thalborf jur Zurudlegung biefes Weges einschließlich ber Rubepausen minbeftens acht bis neun Stunden Zeit bedurft und ben Weg somit am 15. Januar morgens zwischen 3 und 4 Uhr angetreten haben mußte. Am 15. Januar, morgens gegen 3 Uhr, aber wurde bie Familie Röllner ermorbet, benn ju biefer Zeit hatte ber Nachbar B. Licht in ber Röllner'ichen Wohnftube brennen feben! -

Schwer belastenb für Thalborf war ferner sein Benehmen bei ber Rücklehr zu seinen Berwandten in Erfurt. Am 16. Januar 1885, abends 7½ Uhr, kam er zu seinem Schwager in Erfurt und sprach benselben um Nachtquartier an. Er war sehr niedergeschlagen und antwortete auf die Frage, was ihm sehle, nichts, er sei ein unglücklicher Mensch; wenn nur sein Lamerad nichts verrathen würde. Er erzählte bann weiter auf Befragen, ob er wieder etwas ausgefressen hätte, er sei da oben über Gotha im Walde gewesen, sie hätten einen Hirsch gejagt, wären aber von sechs Personen und einem Hunde versolgt worden, da habe er den Hund todtgeschlagen und geschossen, da hätte einer "Au!" gekröhlt. Die gleiche Geschichte erzählte er auch seiner Schwester. Nach Angabe seines Schwagers war Thalbors's Hemd vorn ganz naß und der vordere Theil der Hemdärmel ausgewaschen gewesen, aber er batte kein trockenes hemb von feinem Schwager annehmen wollen. Als Grund biefer Raffe gab er an, bag er burch tiefen Schnee verfolgt worben sei und sich habe burcharbeiten milffen. Da sein Schwager ihn nicht beherbergen wollte, ging Thalborf abends gegen 81/, Uhr zu feinem Bruber, ber gleichfalls in Erfurt wohnt. Er zeigte bie größte Unruhe und fagte, er batte jest etwas ausgefreffen, er mußte gewärtig fein, baß fie ihn zu jeder Stunde holten und verhafteten. Er sei in Oberschönau gewesen, habe bort mit seinem Collegen Franz gewildert, fie seien aber abgefaßt worden, er habe einen hund tobigeschlagen und auf einen Förster geschoffen, welcher "Au!" geschrien hätte. Er sei schwer verfolgt worben, babe fich eine ganze Nacht im Schnee fortarbeiten und schließlich in einem unterirdischen Gange schlafen muffen, ba hatte er bie Fuße erfroren. Auch feinem Bruber flagte Thalborf, bag er bis über bie Suften naß sei. nahm aber auch von biesem bas angebotene trockene hemb nicht an. Dagegen bat er um ein Stild Brot und ag es mit Wurft, welche er mitgebracht batte. Beim Effen verrieth er gleichfalls große Unrube, unterbrach basselbe öfters und sagte: "3ch weiß nicht, ob ich effen fann, es ift gerade, als ob ich nicht effen follte ober effen tonnte!" Dann raffte er fich auf und rief: "Ach was! 3ch sch . . . barauf, hier ist es boch rubig!" wobei er auf seine Bruft beutete. Er fing nun mit großer Saft wieber an zu effen und verschlang sogar bie Schale mit ber Wurft. Thalborf's ängftliches und verftortes Wefen mar seinem Bruber febr aufgefallen, boch glaubte biefer nicht an bie ihm erzählte Wilbbiebsgeschichte, weil er wußte, bag fein Bruber mit Schiefgewehr gar nicht umzugeben verstehe, und weil ihm berfelbe bereits im December 1884 eine ganz ähnliche Geschichte erzählt hatte, um bas in Ollenborf gestohlene Gelb als Erlös aus gewilderter Jagbbeute barzustellen. Thalborf hat denn auch im Laufe der Untersuchung zu seinem Schwager, als ihn dieser mit Genehmigung des Untersuchungsrichters im Gesängniß besuchte, geäußert, die Geschichte mit der Bilddieberei sei unwahr, das seien lauter Lügen, er habe doch etwas sagen müssen; gemacht habe er etwas, aber das (den Mord in Dietharz) nicht.

Wie oben erwähnt ist, wurde eine silberne Taschenuhr nebst einer goldenen Uhrkette vermißt, welche über dem Bett Köllner's gehangen hatte. Trot der umfassendsten Recherchen in Ersurt und in allen am Wege von Tambach nach Ersurt liegenden Ortschaften, ja sogar auf dem Wege, welchen Thalborf im Walde zurückgelegt hatte, konnte dieselbe nicht ermittelt und wieder beigeschafft werden.

Dagegen fand der Holzhauer G. Mitte Februar 1885 nach dem Schmelzen des Schnees hinter dem letzten Haufe von Dietharz nach dem Schmalwassergrunde zu, ungefähr 4 Juß von den Bordsteinen der Chausse entsernt, drei start verrostete Schlüssel an einem Stahlringe, welche dem Aussehen nach längere Zeit im Freien und in der Nässe gelegen zu haben schienen. Diese Schlüssel gehörten dem ermordeten Mühlenbesitzer Köllner und waren seit der Mordnacht aus der Mühle verschwunden gewesen. Die Schlüssel lagen auf einem freien Platze, auf welchem ungefähr zwei Wochen dor dem Funde Prügelholz und zwar auf die Schneedede aufgeschichtet war. Nach dem Schmelzen des Schnees kamen die Schlüssel zum Vorsein und lagen nun unter dem Holze, bei dessen Wegnahme man sie sand. Der Weg Thaldorf's nach dem Morde führte dicht an der Fundstelle

ber Schluffel vorbei, und man mußte annehmen, bag fic ber Mörber biefer an fich gang werthlofen, aber febr gravirenden Zeugen seiner Unthat burch Wegwerfen entlebigt hatte. Endlich aber hatte Thalborf als Untersuchungsgefangener im Landgerichtsgefängniß bem Sträfling B. gegenüber, welcher in einer benachbarten Belle fag, beguglich bes in Diethary begangenen Berbrechens Menferungen gethan, welche faft einem außergerichtlichen Geftanbniffe gleichkamen. Thalborf sagte ihm auf die Frage, warum er sige, wegen verschiebener Diebstähle, auch fei bei Gotha ein Morb paffirt, ber ihm auch schuld gegeben werbe; er miffe bort Bescheib, er habe in ben Balbern immer Rosenwildlinge geholt und babei erfahren, bag in einer Duble bei Diethaus und Dietharz Gelb zu bolen fei. Am 14. Januar fei er abende heimlich aus Erfurt weg nach Gotha gefahren. Er habe einen golbenen Rlapbertaften (Diebsausbrud für Uhr) und Gelb in einem Tuch ober Beutel gehabt, bann fei Geräusch entstanben, und ba hatte er fich erft Blat machen, bas Geraufch erft wegichaffen muffen. Auf bie Frage B.'s, wie er bas meine, hat Thalborf erwidert: "Du bift boch fonft nicht fo bumm, bas tannst bu bir boch benten!" Dann sei er berausgekommen und habe sich verlaufen. Als B. noch mehr boren wollte, fagte Thalborf, B. folle bas Maul balten und feinem Menschen etwas fagen, und bemertte schlieflich: "Gefreffen wirb's, mag's tommen, wie es will, von mir erfährt niemand etwas." B. ergablte biefes Gefprach mit Thalborf nach langem Bögern einem erfurter Polizeibeamten, als biefer ihn in bas Zuchthaus transportirte und in geschickter Weise ausholte. Diese Erzählung bes B., eines an fich feineswegs vorwurfsfreien Beugen, welche Thalborf als völlig unwahr und erfunden bezeichnete, gewann burch ben Umftanb außerorbentlich an

Glaubwürdigkeit, daß Thalborf nach B.'s Angabe Geld in einem Tuche gehabt haben, respective gesunden haben wollte. Denn erst viel später, als diese Unterhaltung zwischen Thalborf und B. stattgesunden haben konnte, als Thalborf bereits in das Gesängniß zu Gotha eingeliefert war, fand das Bormundschaftsgericht bei der Inventarisirung des Köllner'schen Nachlasses in der dom Wörder durchwühlten Kommode 45 Mark in den Zipsel eines Taschentuchs eingebunden. Bon diesem, in einer so ungewöhnlichen Beise verwahrten Gelde konnte daher nur der Mörder vorher etwas wissen, welcher das Geld gestühlt, aber durch "das Geräusch" gestört, es dann liegen gelassen hatte.

Ungeachtet biefer erbrudenben Beweise feiner Schulb verblieb Thalborf beim Leugnen. Wochen-, monatelang lag und fak er in seiner einsamen Relle auf seinem Bett und ftarrte ins Blaue - ohne eine Rlage über bie lange Untersuchungshaft, ohne eine Bitte um Beschleunigung ber Untersuchung, ohne eine Frage nach bem Stanbe berfelben, ohne ein Besuch um Arbeit! - Anfänglich batte er wochenlang die beftigften Schmerzen an feinen total erfrorenen Sugen zu ertragen, aber ungefragt borte man auch hierüber feine Rlage von ihm. Alle Borhalte über bie Wibersprüche, in welche er fich verwickelte, über bie Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit seiner Angaben ließ er rubig über fich ergeben, und brach nur einmal am Solug eines langern gerichtlichen Berbors in bie Worte aus: "3d bin nicht bort gewesen, ich will bie Strafe leiben, bie über mich verhängt wird, ich habe aber nichts beaanaen."

Kurz vor Schluß der Boruntersuchung wurde er vom Richter befragt, wieviel Gelb er auf der Reise von Ersfurt nach Georgenthal verausgabt habe. Thalborf rechnete XXII.

ihm nun ben Preis eines Billets vierter Rlaffe vor und war, als ihm ber Richter aus bem Gifenbahnfahrplan nachwies, bag ber betreffenbe Bormittagszug nach Georgenthal teine vierte Wagentlaffe führe, fo betroffen, bag er erflärte, er wolle alles gesteben. Er habe in einer Brauerei ju Erfurt bie Befanntichaft eines Mannes mit schwarzem Bollbart gemacht, bem er seine ungluckliche Lage geschilbert und seinen Plan, auf Wilbbieberei auszugehen und fich bavon zu nähren, mitgetheilt habe. Der Frembe hatte ihm erflart, er wolle auch mitgeben und ihm auch ein Gewehr verschaffen. Go feien fie am 14. Januar 1885, abende gegen 7 Uhr, mit ber Gifenbahn nach Gotha gefahren und von ba zu Fuß nach Tambach (vier Begftunben) gegangen. hier seien fie nach Mitternacht angekommen, am Gafthof Zum Falkenftein und an einigen Säusern vorüber und bann links in einen Fußweg eingebogen, welcher auf ber Seite eines Baffergrabens hinlaufe. Als ber Weg breiter geworben, batte sein Begleiter ibn an einer Fabrit warten laffen, angeblich, um ihm bas Gewehr zu holen, ware nach rechts fortgegangen und nicht wieber zu ihm zurudgekehrt. Rachbem er, Thalborf, eine Stunde gewartet habe, sei er fortgegangen und in ben Balb gerathen, wo er sich berlaufen batte, bis er von bem Rreifer gurechtgewiesen worben sei. Diese Erzählung war auf ben erften Blid nicht absolut unglaublich und bewies wenigstens, baß Thalborf mit ber Umgebung von Dietharz und Tambach genau vertraut war. Denn ber Fußweg, welchen Thalborf mit bem Fremben gegangen sein wollte, existirt und zwar genau so, wie ihn Thalborf beschreibt. Er führt ju einer Wurstfabrit, welcher gegenüber, burch einen Fahrweg verbunden, in einer Entfernung von 281 Schritten bie Röllner'iche Müble liegt.

Allein erstens war die Person dieses Unbekannten, von welchem Thalborf später angab, daß er Hibenthal oder Hebenthal geheißen habe, absolut nicht zu ermitteln, zweitens aber hätte dieser Fremde, da bei der Feststellung des objectiven Thatbestands keine Spur dafür aufzetaucht war, daß die That von zwei oder mehrern Personen verübt worden sei, selbst und allein den Mord begangen haben müssen, und dann wäre es psychologisch unbegreissich und unmöglich gewesen, daß Thalborf mit reinem Gewissen mitten in der Nacht nach einem beschwerlichen Marsche dei Kälte und hohem Schnee sich aus einem bewohnten Orte fortbegeben und durch Schnee und Eis in den Wald dem sichern Tode entgegengearbeitet hätte. Diesen Weg unter diesen Umständen vermochte nur ein von den Furien des Gewissens gepeitschter und von der Todesangst vor der Entdedung eines surchtbaren Verdens gehetzter Mensch zurückzulegen.

Die Boruntersuchung wurde geschlossen und Anklage gegen Thalborf erhoben wegen des in Ollendorf verübten schweren Diebstahls in wiederholtem Rückall, wegen der durch Einsteigen qualificirten Entwendung der Uhr nehst Kette und der drei Schlüssel aus dem Köllner'schen Mühlengebäude, gleichfalls in wiederholtem Rückall, sowie wegen vorsätlicher und mit Uederlegung ausgeführter Tödtung der Köllner'schen Schlente und der Margarethe Köllner, ingleichen wegen Mordversuchs an Erich Köllner. Hür den Fall, daß bei der Tödtung der drei genannten Personen und des letzterwähnten Tödtungsversuchs die mördersiche Absicht nicht angenommen werden sollte, wurde die Anklage auf vorsätliche Tödtung dieser drei Personen und auf Tödtungsversuch an Erich Köllner bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um ein der Ausssührung derselben entgegentretendes hinderniß zu beseitigen

ober um sich ber Ergreifung auf frischer That zu entziehen, gerichtet (Verbrechen nach §. 214 bes Strafgesetsbuchs).

Die Straffammer bes Landgerichts Gotha eröffnete hierauf bas Hauptverfahren gegen Thalborf wegen ber schweren Diebstähle in wiederholtem Rückfall und wegen vollendeten und versuchten Mordes vor dem gemeinschafts lichen Schwurgericht zu Meiningen.

Am 16. und 17. October 1885 fand die Hauptvershandlung in Meiningen statt. Das gesammte Beweissmaterial über den objectiven und subjectiven Thatbestand der zur Anklage gestellten Berbrechen wurde den Geschworenen nach einer vortrefflich klaren Disposition vorzesesührt. Die Zeugen und Sachverständigen wiederholten ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben; nur die Müllergesellen Peter und Horn sügten ihren frühern Aussagen noch bei, daß Köllner am Tage vor der Katastrophe ihnen gegenüber über seine Frau besonders heftig geklagt und geäußert habe: "Scheiden lasse ich mich nicht von ihr, lieber schlag' ich sie tobt."

Reues bagegen bot die Vernehmung des Professos. B. aus J. Die Vertheidigung hatte sich auf sein sachsverständiges Gutachten darüber berufen, daß man aus den ausgewaschenen Vordertheilen der Thalborsschen hemdärmel nicht mit Vestimmtheit auf das frühere Borshandensein größerer Blutmengen schließen könne, und daß die minimalen Blutrückstände, welche die in der Boruntersuchung beigezogenen Sachverständigen gefunden, höchstwahrscheinlich von Flohstichen herrühren könnten. Professor P. erklärte nun, nach vorhergegangener sorgsstliger Untersuchung der Hemdärmel könne er positiv behaupten, daß Blut in größern Mengen aus diesen Aermeln ausgewaschen sein müsse, und daß von einzelnen

Blutpunktoen, einer Folge von Flohstichen, gar keine Rebe fein konne.

Thalborf blieb in der Hauptverhandlung bei seinen in der Boruntersuchung erstatteten Angaben, räumte den Diebstahl in Ollendorf ein, stellte aber den Diebstahl und Mord in der Köllner'schen Mühle hartnäckig und mit der größten Bestimmtheit in Abrede. Er bewahrte von Anfang dis zu Ende eine unerschütterliche Ruhe. Nur einmal wurde sie unterbrochen, als unter den Zeugen der achtsährige Erich Köllner beim Namensaufruf vortrat. Mit aufgerissenen Augen starrte er das Kind wie ein Gespenst einige Secunden lang an, dann faste er sich aber sosort wieder und sein Gesicht wurde wieder versschlossen und undeweglich.

Die Bertheibigung batte biefem erbrudenben Belastungsbeweise gegenüber einen ichweren Stand. Doch war ihre Kampfweise auch keine glückliche zu nennen. Statt junachft bie einzelnen schwachen Stellen im Belaftungsbeweise einer icharfen fritischen Beleuchtung ju unterziehen und bann vor allem bie Subsumirung ber That Thalborf's unter ben Begriff bes Morbes zu betämpfen und fie als ein Berbrechen gegen §. 214 bes Strafgefetbuchs binguftellen, behauptete fie trot aller entgegenstebenben Aussagen ber Zeugen und Sachverftanbigen mit ber größten Bartnäckigkeit, Röllner habe seine Frau und feine Rinber ermorbet und fei von einem britten, ber bazugekommen, erschlagen worben. biefer britte gewesen sein könne, barüber sprach bie Bertheibigung nicht einmal eine Bermuthung aus, bies zu ermitteln, fagte fie, fei nicht ihre Aufgabe.

Die Geschworenen vermochten benn auch nicht biefen so schwach begründeten Hoppothesen und Angaben Glauben zu ichenten, sonbern sprachen bas Schulbig gegen Thal-

borf wegen bes ollenborfer Diebstahls und wegen Morbes und Mordversuchs an der Familie Köllner aus, während sie dem staatsanwaltlichen Antrage entgegen die Schuldsfrage bezüglich der Entwendung der Köllner'schen Uhr und Schlüssel verneinten.

Der Einbruck, welchen die Borführung ber eine gesichlossene Kette bildenden Beweise auf die Geschworenen und auf die Kopf an Kopf gedrängte Zuhörerschar hers vordrachte, war ein überwältigender, das Berdict der Geschworenen, wie sehr rasch bekannt wurde, ein einstimmiges gewesen. — Mit eisiger Ruhe vernahm der Angeklagte den Spruch und sodann das Urtheil, welches auf Todesstrafe, 12 Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust lautete; kein Muskel zuckte in seinem Gesicht.

Auf die von dem Angeklagten eingelegte Revision, welche sich auf unzulässige Beschränkung der Bertheidigung stützte, holte das Reichsgericht ein bei der Urtheilsfällung untergelaufenes Bersehen selbst nach, indem es Thalborf von der Anklage wegen Entwendung der Uhr und der Schlüssel freisprach, verwarf aber im übrigen das eingelegte Rechtsmittel.

Nachdem sodann ein vom Angeklagten eingebrachtes Gesuch um Wiederaufnahme der Untersuchung als unzulässig verworsen worden war und Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha erklärt hatte, daß er von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen werde, wurde die Hinrichtung Thalborf's auf den 28. Juni 1886, vormittags 9 Uhr, anberaumt. Als Thalborf, welcher vorläusig im Zuchthause zu Gräfentonna detinirt war, am Mittag des 27. Juni 1886 biese Eröffnung durch den Staatsanwalt erhielt, und zugleich darauf hingewiesen wurde, in den wenigen Stunden, welche er noch zu leben habe, seine Rechnung mit Gott und den Menschen abzu-

schließen, erklärte er mit völlig ruhiger Miene: "3ch tann es nicht von Ihnen verlangen, daß Sie mir glauben, benn ich habe Sie viel belogen, aber gestehen tann ich es nicht, benn ich habe bie That nicht begangen." Balb barauf entlub fich ein schweres Gewitter und mabrend beffelben zeigte ber Berurtheilte eine auffällige Erregung, welche fich erheblich fteigerte, als ibn ber Scharfrichter gegen 5 Uhr nachmittags besuchte. Er verlangte nach bem Anftaltegeiftlichen, welcher erft gegen 7 Uhr abends von einer Reife gurudfehrte und fich fofort gu ihm begab. Derfelbe hatte in bem Balbjahre, in welchem Thalborf im Buchthaufe zu Grafentonna inhaftirt mar, beffen Bertrauen zu gewinnen und ben tief verschütteten Funten religiöfen Sinnes, welchen jeber Menfch im Bufen trägt, zu wecken verstanden. Es war baber ein schöner Lohn für biefe Bemühung, bag fich ibm gegenüber nun enblich bas fo lange jurudgehaltene Beftanbnig bes grauenhaften Berbrechens von ben Lippen bes Berurtheilten lograng.

In bieser Nacht seierte bie unvergängliche Macht ber christlichen Religion und die unzerstörbare Kraft des christlichen Glaubens an die Bergebung der Sünden in dieser armseligen Zuchthauszelle einen herrlichen Triumph! Noch in der Nacht schrieb Thalborf den nachstehenden Brief an den Staatsanwalt, welcher diesem am andern Morgen bei seinem Eintreffen in Gräsentonna mit der Meldung von dem Geständnisse übergeben wurde:

"Gräfentonna b. 27./6. 86.

An Herrn Staatsanwald zu Gohta. Bekenntnig.

Ich lege ihn hiermit bas Bekenntniß nieber, bas ich bas Berbrechen an ber Familie Köllner begangen habe, Und bitte Ihn um Berzeihung daß ich Ihnen und sämmtliche Richter so sehr belogen habe. Da die Lüge ebenso eine große Sünde ist, als das begangene Berbrechen. Denn der Gott, der da sagt, du sollst nicht tödten, der sagt auch du sollst auch nicht lügen. Da ich dieß nun eingesehen habe; So bitte ich Sie und alle meine Richter um verzeihung. Da ich nun meine Schuld eingestanden habe, und mein Gewissen befreit mit Gottes hülse So bin ich auch nun gewiss das Gott mir meine Uebertretung vergeben hat das Glaube ich in Namen seines Sohnes Jesum Christum. Und wenn Deine Sünde Blutroth wäre, So soll sie doch durch meine Gnade schneweiß werden. Nun da ich mein Gewissen befreit habe, So kann ich mit freudiger Hoffnung aufblicken zu den Bergen, von welchen mir Hülse kommt Und sprechen wie jener Zöllner Gott sei mir Sünder gnädig Amen.

Einer ber feine Gunben bereut.

Ch. Andreas Thalborf."

Thalborf wieberholte nun bem Staatsanwalt gegenüber mündlich sein Geständniß und gab noch auf Bestragen an, er sei durch ein offenstehendes Fenster in die Rüche der Mühle eingestiegen, und von da durch den vom Mühlenraum aus erleuchteten Corridor in die Haussslur gelangt. Dort habe er Streichhölzer, welche er bei sich gehabt, angezündet, das Beilchen an sich genommen und mit diesem sich in die Stube begeben. Dort habe er die Rommode geöffnet und durchwühlt, da sei Köllner munter geworden. Er wäre nun in die Kammer gegangen, habe erst Köllner, dann die sich bewegende Frau und schließlich das Kind mit dem Beile erschlagen. Das zweite Kind habe er mit seinem Taschenmesser in den Hals geschnitten. Die Uhr und die Schlüssel hätte er entwendet, beides aber nach vollbrachter That auf dem

Wege von sich geworfen, die Uhr im Walde, die Schlüssel auf der Chaussee.

Es ware ja von hohem Interesse gewesen, ben Thalborf nun noch über einzelne, in ber Untersuchung bunkel gebliebene Nebenpunkte zu befragen; allein es stritt gegen bas menschliche Gefühl, ihn in ben wenigen Minuten, welche er noch zu leben hatte, bem Zuspruch und bem Gebete bes Geistlichen zu entziehen.

Bunderbar war die Beränderung in dem Besen Thaldorf's. Aller Trot, alle Berschlossenheit war von ihm gewichen und hatte einem freudigen Muthe Platz gemacht, mit dem er, durch das Geständniß seiner Blutsschuld sichtlich erleichtert, in der festen Hoffnung auf die Barmherzigseit Gottes gefaßt dem Tode entgegenging.

Nach ber Publication bes Urtheils vor bem Schaffot wiederholte Thalborf sein Geständniß und bat die Richter nochmals um Berzeihung.

Die Bollftreckung bes Urtheils erfolgte mittels Fallbeils in wenigen Secunden.

So endete diese Untersuchung, welche in sactischer und juristischer Beziehung ein ungewöhnliches Interesse beansprucht. Denn selten gelingt es, einen Berbrecher durch eine so lange, aber sest in sich geschlossene Kette von Beweisen seiner Frevelthat zu übersühren, selten kommt es vor, daß ein Landesherr das Gnadengesuch eines zum Tode verurtheilten Berbrechers abfällig bescheidet, wenn derselbe leugnet, selten ringt sich in der Todesstunde ein Geständniß seiner That von den Lippen des Berurtheilten und selten endlich werden durch das nachträgliche Geständniß die Feststellungen der Untersuchungsbehörden in allen Punkten so bestätigt wie in diesem Falle. Aber auch juristisch war diese Untersuchung von hohem Interesse. Lag hier Mord resp. Mordversuch oder vorsätsliche

Töbtung resp. vorsätzlicher Töbtungsversuch vor, um ein ber Ausführung entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen (Berbrechen nach §. 214 des Strasgesetzbuchs)? Unsers Erachtens ist hier nur Mord resp. Mordversuch anzunehmen. Als Thaldorf, welcher ja zunächst wol nur auf Diebstahl ausging, in der Haussundahlt wol nur auf Diebstahl ausging, in der Haussundahlt das Beil an sich und mit in die Stude und in die Rammer nahm, da saste er den Borsatz, alles Lebende damit niederzuschlagen, was ihm in den Weg kommen werde.

Das aber war bie Absicht eines Mörbers, und es ist gleichgültig, ob dieselbe schon gegen eine ganz bestimmte Persönlichkeit oder gegen benjenigen gerichtet war, welcher von einer gewissen Personenmehrheit (hier der Bewohnersschaft der Mühle), ihm zuerst entgegentreten würde. Aber nicht blos den Köllner schlug Thaldorf nieder, welcher ihm bei Aussührung seines Berbrechens hätte entgegentreten oder ihn hätte sessenden Beinen, sondern über ihn kam auch noch die Blutgier des echten Mörders, denn er erschlug auch die in ihrem Bett ruhig schlasende Fran Köllner und das siedenjährige Kind und verwundete den Knaden in sebensgefährlicher Weise, welche sämmtlich ihn weder hindern noch ergreisen, ja dei der mangelhasten Beleuchtung nicht einmal erkennen konnten!

Nachbem die Straftammer das Hauptverfahren lediglich wegen Mordes und Mordversuchs eröffnet hatte, ungeachtet die Anklage eventuell auch auf das Verbrechen
nach §. 214 des Strafgesethuchs gerichtet war, hatte die
Staatsanwaltschaft keine Veranlassung, die Stellung einer Hülfsfrage nach diesem nur mit Zuchthaus bedrohten Berbrechen zu beantragen; die Vertheidigung hätte die Verpflichtung hierzu gehabt, unterließ es aber, und so wäre Der breiface Morb in ber Mühle ju Dietharg. 155

es nur noch bem Borfitzenben übriggeblieben, biefe Frage von Amts wegen zu stellen.

Es läßt sich nun nicht mehr entscheiben, ob wol die Geschworenen, wenn die Hüssbrage nach dem Berbrechen gegen §. 214 des Strafgesethuchs an sie gestellt worden wäre, dieselbe bejaht und die Frage nach Mord und Mordverschuch verneint oder dennoch letztere bejaht hätten. Jedenfalls aber ist es ein Glück zu nennen, daß diese juristische Distelei, welche für den Nichtjuristen sehr schwer zu dezweisen ist, den Geschworenen erspart blieb, und daß der Angeklagte den Schrecken des Todes ausgesetzt wurde, welche ihm das Geständniß seiner That auf die Lippen drängten, durch das allen etwaigen Zweiseln an der Thäterschaft Thaldors's ein Ende gemacht und jeder andere Berdacht endgültig beseitigt wurde.

## Merkwürdige Criminalproceffe aus England.

1. Berlenmbung nub ungerechtfertigte Gutzichung ber perfonlichen Freiheit.

Lonbon. 1887.

T.

In bem boben Gerichtshofe für Justigsachen (High court of justice), Abtheilung ber königlichen Richterbank (Queen's Bench division), werben jene Falle ber Berleumbung und Ehrenbeleibigung jum Austrag gebracht, bie nicht zuvor wegen ihrer Geringfügigkeit von bem Bolizeis ober Friedensrichter erledigt ober bor ben Cens tral-Criminalgerichtshof gewiesen werben. Die Schuldfrage wird von ben Geschworenen entschieben, und gegebenenfalls auch bie Höhe bes Schabenersates und ber regelmäßig in Gelb bemeffenen Bufe von ihnen beftimmt. Solche Berleumbungsklagen sind, ba bas englische Gerichtsverfahren nur allzu viele Gelegenheiten bierzu bervorruft, gar häufig, und wenn wir zwei charatteristische Falle an biefem Orte ausführlich mittheilen, fo geschieht bies, um zu zeigen, wie bie Frage ber Entschäbigung unschuldig Berhafteter, die auf dem Continent, insbesondere aber in Deutschland, noch im Klusse ist, jenseit bes Aermelkanals gelöft erscheint.

Bon bem Richter Mathew mar am 7. Rovember

1887 eine Berhanblung zu bem Zwede anberaumt, um einer einzeln stehenden Dame, Fraulein Beploe, welche fich burch bie Beschulbigung bes Diebstahls, bie wiber fie bon einem herrn hurft und beffen Gattin unberechtigterweise erhoben und die bieserhalb gerichtlich verfolgt worben war, Genugthuung zu verschaffen.

Der königliche Rath Mr. Willis und Mr. F. Mote erschienen namens ber Klägerin, ber königliche Rath

Mr. Cod und Mr. Sids für bie Berklagten.

Mr. Willis eröffnete bie Berhanblung mit einer turgen einleitenben Rebe, in ber er auf bie zu gewärtigende Klarlegung des Sachverhalts durch die Darftellung ber als Zeugin zu vernehmenden Rlägerin verwies. Dif Beploe wurde aufgerufen und gab an:

"3ch wohne in Nr. 34, Brandram-Road in Lee (einem fleinen Orte in ber unmittelbaren Nachbarschaft Londons). Mein Bater war ein Schnittmaarenhanbler in Blacheath. Er batte bas Saus, in bem ich berzeit noch wohne, vor vielen Jahren getauft, es felbst bewohnt und ift bort geftorben. Er binterließ mir lettwillig ben lebensläng. lichen Fruchtgenuß biefes Hauses, ben unbeschränkten Be-fit ber Einrichtung beffelben und ein sichergestelltes Jahreseinkommen von 96 Pfb. St. (1920 Mart). Dieses Jahreseinkommen fließt aus Gelbanlagen, über beren Rapital ich zwar nicht bei Lebzeiten, jedoch testamentarisch frei zu verfügen berechtigt bin. Ich halte eine Dienstmagb, welche bie fdwere Arbeit im Haushalte zu beforgen hat. 3ch habe einen Bruber, bem, leiber! tein fo gutes Los zutheil geworben ift. Er bient als Bortier in Somerfet = House und bezieht einen Wochenlohn von 1 Pfb. 5 Sh. (25 Mark). Dabei ist er verheirathet und hat eine zahlreiche Familie. Ich sehe mich barum genöthigt, ibn regelmäßig ju unterstüten. Dazu reicht nun freilich mein Einkommen, bas sonst für meine eigenen perfönlichen Bebürfniffe vollauf genügen wurbe, nicht aus, und ich mußte barauf bebacht sein, baffelbe zu fteigern. Um die Rosten ber Erziehung einer meiner Richten, für bie ich mich interessire, bestreiten au können, verlegte ich mich seit ungefähr einem Jahre barauf, feine Stickereien anzufertigen und biefelben junachft in ber Rachbarfchaft, sobann aber auf Grund von Empfehlungen, bie ich mir erwirkte, in immer weitern Preisen zu verkaufen. ich mich jeboch gewiffermagen ichamte, biefen Saufirhandel unter meinem eigenen Namen zu betreiben, nahm ich anläglich meiner Berkaufsgänge ben Namen « Potter» an. 3ch habe eine Freundin Ramens Dig Bonon, bie in Abdiscombe wohnt. Im Monat März wollte ich biefe Dame, bie mich hierzu aufgeforbert hatte, besuchen. führte, um bas Rügliche mit bem Angenehmen zu verbinben, einen fleinen Roffer voll Stidereien bei mir und beabsichtigte, biefe unterwegs zu verkaufen. 3ch verließ bie Gifenbahn in ber Station Elmers-End und batte in Elmers - Road bereits vier ober fünf Bauser besucht, ehe ich nach Sherbrook-House, bem Bobnfit ber Familie hurft, gelangte. Ich bin etwa um bie Mittagsftunbe babin gekommen. Gin Dienstmäbchen befragte mich um mein Begehr und um meinen Namen, und ich namte mich «Potter». Man bieg mich in bas Speisezimmer eintreten. Gleich nach mir tam Drs. Surft berein, ich bot berfelben meine Stidereien jum Raufe an, bie Dame erklarte jeboch, bag fie teinen Bebarf bafür batte, unb geleitete mich felbft bis jur Sausthur. 3ch habe von allen ben Dingen, bie in jenem Hause herumlagen, gar nichts berührt und ben Belgtragen, beffen Aneignung mir in ber Folge jur Laft gelegt murbe, überhaupt nicht gesehen. Nach biesem Aufenthalt in Sherbroof-House bin

ich noch in einige andere Häuser gegangen, um meine Waaren abzusetzen. Zunächst war ich bei einer Mrs. Bar-ber. Ich habe bort meinen Koffer geöffnet, sodaß Frau Barber beffen Inhalt ganz genau burchseben konnte, mas fie and that. Sie hat schließlich eine gestickte Schürze gekauft. Mrs. Barber rieth mir, mich zu einer Mrs. Parter, bie gleich neben ihr wohnt, zu begeben. 3ch folgte sofort biefer Empfehlung, und auch bort öffnete ich meinen Roffer und ließ alle meine Baaren burchsehen. In beiben Häusern empfing ich Bestellungen zu späterer Ausführung und gab darum den Auftraggeberinnen meinen wirklichen Namen und meine richtige Abresse an. Bon dort aus ging ich direct nach Abdiscombe zu meiner Freundin, dem Fraulein Bynon, verblieb bei ihr bis jum Abend und tehrte von ba mittels ber Eisenbahn nach Hause zurück. Am nächsten Tage war ich in meiner Wohnung und arbeitete an meinen Stickereien. Um 4 Uhr nachmittags melbete mir das Dienstmädchen, ein herr sei gekommen, der mich zu sprechen verlange. Es war ein Bolizift in Civilkleibern. Er fragte mich, ob ich Miß Peploe sei und ob ich am vergangenen Tage in Cropdon-Road gewesen wäre. Weine Antwort lautete: «Mein Rame ist Peploe. Cropbon-Road ist eine mir ganz uns bekannte Gegend, ich bin gestern in Elmers-Road gewefen.» Hierauf fragte er mich, ob ich vielleicht in Sherbroot-Boufe gewesen sei. Meine Antwort barauf war mahrheitsgetreu: «Ich kann bas weber bejahen noch verneinen. Ich habe gestern Käuser für meine Stickereien gesucht und bin in eine ganze Reihe von Häusern gesgangen.» Sobann eröffnete er mir, er sei mit dem Aufs trage gekommen, mich wegen bes Diebstahls eines Belgfragens jur Rechenschaft ju zieben. 3ch wollte zuerft meinen Obren nicht recht trauen und erwiderte ibm febr

entruftet: ich hätte gar feinen Belgkragen gesehen und in jenem Sause nicht bas Geringste berührt. 3ch ertlarte ihm auch sofort, es muffe ba ein Wisverftanbnig obwalten, bas wol verschwinden wurde, wenn man mir bie flageführende Dame perfonlich gegenüberstellte. 3ch begehrte, man möge mir geftatten, meine Nachbarn berbeizuholen, welche, perfonlich mit mir bekannt, teinen Anftanb nehmen würben, für mich einzusteben und für meine Respectabilität zu burgen. Der Bolizift gab feinem Bebauern Ausbrud, bag er ju foldem Berfahren nicht ermächtigt fei, er muffe fich nach feiner Instruction und feinem Auftrage richten. Er beharrte bemgemäß bei feiner Aufforberung, ihm zu folgen, und geleitete mich in ber That auf bas Polizeicommiffariat in Bedenham. gelangten um 6 Uhr abends bahin. Ungefähr eine Stunde später kamen auch Herr und Frau Hurst in Begleitung eines Dienstmäbchens auf bas Commiffariat und hatten eine Unterredung mit bem bienstthuenden Beamten. Bas fie verhandelten, weiß ich nicht. In meiner Begenwart befragte Berr Burft feine Frau, ob fie in mir bie Berkäuferin erkenne, welche tags zuvor zu ihr gekommen ware. Sie sowol wie bas gleichfalls barum befragte Dienstmäbchen bejahten es. Mr. hurft wandte sich fobann zu mir und fagte: «Ich beschuldige Sie bes Diebftable eines Belgfragens im Werthe von 12 Bfb. St. (240 Mark).» 3ch wies biefe Beschulbigung energisch jurud. Da man mich jedoch bebeutete, ich wurde in Baft behalten werben, bis bie Sache aufgetlart fei, fo fagte ich, bag ich ben Belgfragen, obwol ich an bem Berschwinden beffelben ganglich unbetheiligt fei, lieber bezahlen wolle, als mich einsperren ju laffen, und bag ich bereit fei, bie geforberte Summe in Raten zu erfeten. 3ch fragte aber ausbrucklich, ob man benn eine genaue Sausfuchung gehalten und in ben Roffern bes Dienstmädchens nachgesehen babe? — Es wurde mir barüber feine Auskunft gegeben, sondern nur von Mr. Hurst bie Gegenfrage an mich gerichtet, welche Rirche ich zu besuchen pflege. 3ch antwortete barauf mahrheitsgemäß, bag ich feit neun Jahren bie unter ber Leitung Gr. Chrwurben bes Pfarrers Bud ftebenbe Dreifaltigfeitefirche in Lee besuche. Mr. Hurst erwiderte mir barauf, er werbe noch am felben Abend Mr. Bud aufzufinden trachten und fich bei ibm nach meinem Rufe erfundigen. 3ch ertheilte ibm sogleich noch andere Referenzen, und bat, man möge mir nunmehr geftatten, mich nach Saufe zu begeben, ba ich in meinem gangen Leben noch nie über Nacht vom Saufe weggeblieben ware und mein Dienstmädchen noch niemals fich selbst überlassen batte. Mr. Hurst verweigerte es aber und fagte wörtlich: « Mein. Gie muffen fich bem Gefete fügen. » Der Polizift verlangte hierauf bie Ausfolgung meiner Schlüffel und fagte zu mir: «3ch werbe sofort geben und eine Saussuchung bei Ihnen pornehmen und auch Ihr Dienstmäbchen benachrichtigen, bag Sie beute Nacht nicht nach Sause zurücktommen konnen.» Dann brachte man mich in bas Gefängnig bes Bolizeicommissariats. Dort wurde ich gang ausgekleibet, eine Procedur, die mir höchst peinlich war, und einer genauen Leibesvisitation unterzogen. 3ch wurde in eine Relle geführt, wo ich die Nacht zubringen sollte, obgleich fein Bett barin war."

Richter Mathew. Wie, kein Bett war vorhanten? Zeugin. So ist es, Mylord.

Richter Mathew. Das ift ungeheuerlich!

Die Zeugin fährt fort:

"Es war so talt, daß ich alles Gefühl in ben Extremitäten verlor. Auch hatte ich seit Mittag nichts ge-XXII.

geffen. 3ch fror und hungerte. 3ch beklagte mich wieber-holt, und enblich, um 2 Uhr nachts, erbarmte sich ein Polizeiconstabler meiner, führte mich in die Bachtftube. wo ein Feuer im Ramin loberte, und gab mir etwas warmen Thee. Am nächsten Morgen warb ich bor ben Polizeirichter geführt. Mrs. Hurst und ihr Dienstmabchen erschienen und gaben Zeugniß wiber mich ab. Der Bolizeirichter vertagte bie Enticheibung, entließ mich aber gegen Burgichaft, welche Mr. Rorth von Lee für mich leistete. Am Montag, ben 4. April, warb ich vor bas Friedensgericht gelaben, die Anklage wurde wiederholt und die Berhandlung zu Ende geführt. Der Borfitenbe bes Friedensgerichts wies die Rlage als unbegründet jurud und sprach mich frei. Ich lege anbei bie Urtheilsabschrift vor. Der Brafibent bes Gerichtsbofs erklärte jedoch, die Klage sei nicht muthwillig erhoben, und ich mußte baber meinen Theil ber Gerichtstoften tragen. Meine Bertheibigung führte ber Rechtsanwalt Mr. Mote, berfelbe, ber auch heute hier anwesend ift. Der Theil ber Gerichtstoften, die ich ju tragen batte und beren Erfat ich außer einer Buge beanspruche, belief fich auf 14 Bfb. St. (280 Mart). Die Ralte, Die ich in ber Zelle, wo ich fast eine ganze Nacht hindurch eingesperrt war, erleiben mußte, bat mir eine bosartige Erfältung jugezogen, ich habe an meiner Gefundheit bleibenben Schaben gelitten, von jener Zeit an bin ich

3m Kreuzverhör, bem bie Zeugin burch ben toniglichen Rath Mr. Cod unterzogen wurde, sagte fie noch aus:

schwerhörig."

"Bor bem Tage, ba ich bei ben Speleuten Hurft war, kannte ich die Gegend von Elmer-Road nicht. 3ch habe meinen Namen mit aMiß Potters angegeben, wie ich es geschäftlich, wenn ich hausiren gehe, in der Regel thue.

3ch war in der Borhalle bei Hurst, ehe ich in das Speisezimmer geführt wurde, etwa 1-2 Minuten lang allein. Ich habe nie gehört, bag in irgenbeinem anbern Haufe, wo ich bes Bertaufes meiner Stidereien wegen war, hernach etwas als fehlend angegeben worben ift, und meines Wiffens ift bieferwegen niemals eine Beschwerbe bei ber Bolizeibeborbe angebracht worden. Weber früher noch zu ber Zeit, ba man mich verhaftete. Dr. Burft fagte mir beim Bolizeicommiffariat ausbrudlich: «Wir beschulbigen Sie, einen Belgfragen im Werthe von 12 Bfb. St. entwendet zu haben; boch wenn Sie ihn erfeten wollen, werben wir Ihnen gegenüber so milb vorgeben, als uns nur möglich ift und ben Rragen nur mit 7 Bfb. St. anrechnen.»"

Dig Bonon, als Zeugin vorgelaben, fagt aus:

"Fraulein Beploe ift meine theuerste Freundin. 3ch bin seit zwölf Jahren mit ihr auf bas genaueste bekannt und weiß nur bas Beste von ihr auszusagen. Am fritischen Tage tam fie, meiner Ginlabung folgenb, ju mir auf Besuch. Sie traf um 21/2 Uhr nachmittags bei mir ein und verweilte bis jum Abend. Sie entfernte fich mit bem Zuge um 7 Uhr 54 Minuten von Abbiscombe. Sie hatte ihre Stidereien in einem ichwarzen Sanbtoffer bei fich. 3ch habe biefelben aus Reugierbe Stud für Stud burchgemuftert. Es war fein Rragen irgendwelcher Art babei. 3ch habe, als ich von ber Berhaftung meiner Freundin Runbe erhielt, sofort aus eigenem Antriebe einen Besuch bei Mrs. Hurst gemacht und gegen bie Beidulbigung protestirt."

Charles Marriner, Bolizeiinspector bei bem Bolizeicommiffariat in Bedenham, gibt, als Zeuge vernommen, an:

"Ich erinnere mich gang gut an bie Geschichte von

bem geftohlenen Belgtragen. Der Diebstahl foll am 29. Marz begangen worben fein. Sergeant Anight erstattete mir bie erste Melbung. Er war es, ber am Morgen bes 30. Mary bie Beschäbigte, Mrs. Burft, querft vernommen bat. Sie war in Begleitung bes Bolizeiconftablers Barrett erschienen und hatte angegeben, am Bortage sei ihr aus ihrem Hause ein werthvoller Belgfragen geftoblen worben. Der Berbacht lente fich auf eine Frauensperson, die unter bem Borwande, Stickereien ju vertaufen, fich eingeführt habe und bie einige Beit allein in der Borhalle geblieben sei, als das Dienstemädchen sie der Mrs. Hurst gemeldet habe. Die Bertauferin fei fobann in bas Speifezimmer gerufen worben, und Mrs. Surft felbft habe fie hinausgeleitet. Unmittelbar nach bem Weggeben ber Haustrerin wurde ber mit toftbarem Belgwert ausgestattete Kragen vermißt. Diemanb hatte inzwischen nach ihr bas haus verlassen. Das Dienstmadchen wurde von Sergeant Anight befragt, tonnte aber teine weitere Austunft geben. Drs. Surft betheuerte, daß sie ben Belgkragen furz zuvor bei einem Ausgange getragen und, als fie zurudkehrte, ihn entweber in der Borhalle oder im Speisezimmer abgelegt habe. Das Dienstmädchen fügte hinzu, die Berkauferin sei in bas Speisezimmer eingetreten, ohne eine Aufforderung hierzu abzuwarten. Ich verlangte eine Personalbeschreis bung ber Hausirerin und erklärte mich bereit, bieselbe auszuforichen und gegebenenfalls festnehmen zu laffen. 3ch beauftragte somit ben Bolizeiconstabler Barrett, Die weiter nothwendigen Erhebungen vorzunehmen. Am Abend beffelben Tages, nachbem Barrett bie Beschuldigte verhaftet hatte, nahm ich mit Mr. und Mrs. Surft ein Prototoll im Bolizeicommiffariat von Bedenham auf. Berr und Frau hurst wurden von mir auf ten Umstant aufmerksam gemacht, bag bie Beschulbigte ermittelt worben und bamit bie Aufgabe ber Bolizei gunachft erfüllt fei. Die Beschuldigte stelle aber entschieden in Abrede, die That begangen ju haben, auch fprache für fie, bag fie ben Beftellerinnen ihrer Stickereien ben richtigen Namen und ihre Abreffe angegeben habe, bag fie fich vor ber Behörbe nicht verborgen und in ihrer stabilen Wohnung arretirt worden sei. Ich machte sie wiederholt — breimal - ausbrucklich barauf aufmertfam, bag, wenn fie bei ber Anklage ber Mig Peploe wegen Diebstahls beharren und beren Festhaltung im Gefängnig beantragen wollten, bies nur auf ihre Berantwortung und Gefahr geschehen tonne. Mr. Hurst sagte zu seiner Gattin: «Du erkennst fie mit Bestimmtheit? .... Dann mußt bu fie anklagen.» Mrs. Hurft unterzeichnete bann ben Antrag auf Berhaftung. Demgemäß wurde Mig Beploe in bas Gefängniß abgeführt und ber üblichen Bebanblung unterworfen."

Henry Placett, ein anberer Polizeiinspector von Bedenham, hatte gehört, daß Inspector Marriner das Schepaar Hurft aufmerksam machte, wenn sie die Unklage aufrecht erhalten und die Verhaftung durchgeführt haben wollten, so könne dies nur auf ihre Gefahr und Verantswortung geschehen.

Mr. Cock gab die Erklärung ab, wenn das Spepaar Hurst für die Inhaftnahme durch das Gericht verantwortslich erkannt werden solle — was er nicht annehmen könne —, wolle er gegen die Summe der Gerichtskosten in der Höhe, wie sie Miß Peploe bezissert habe, keinen besondern Einswand erheben. Allein die Berantwortlichkeit für die Bershaftung lehne er, als im Gesetz nicht begründet, namens seiner Clientin entschieden ab.

Der Richter Mathem bebt bervor, es werbe Sache

ber Geschworenen sein, barüber zu urtheilen, ob, wenn bas Chepaar Surft nicht barauf bestanden batte, bie Berhaftung ber Mig Beploe burchzuführen, bie Bolizeibehörbe auf Grund ihrer Machtvolltommenbeit bennoch fie gefangen gehalten haben würbe.

Das Brotofoll ber Verhandlung vor dem Friedens-

gericht wurde hierauf zur Berlefung gebracht.

Mr. Cod versucht sobann in längerer Rebe bas Borgeben bes Chepaares Hurst zu rechtfertigen. fügung ber Saft ift von ber Polizeibeborbe ausgegangen, beshalb trifft sie die Berantwortlichkeit bafür. Gine Berleumbung liegt nicht vor, benn ber Berbacht gegen Dig Peploe ist weder leichtfertig noch böswillig erhoben worben. Der Diebstahl war begangen, bas ift conftatirt. Nichts lag näher als ber Berbacht, bag bie ber Mrs. Hurft perfönlich ganglich unbefannte Hausirerin ibn verübt habe. Jebermann weiß, wie oft gerade in folden Baufern ber kleinen Orte, welche bie Riesenstadt London umgeben, Diebstähle von Personen verübt werben, bie sich unter allerlei Vorwänden in die Wohnungen einzuschleichen verstehen. In biesem Falle handelte es fich um eine vollkommen frembe Berfon. Sie war einige Zeit allein in der Borhalle gewesen, woselbst Mrs. Hurst ihren Belgkragen abgelegt batte, und turz nachher, faum baß fie weggegangen war, wurde eben biefer Pelgfragen vermißt und trot alles Suchens nicht wieber aufgefunden. Einschleicherinnen, bie es auf Diebstähle abgefeben baben. ichuten immer irgenbeinen ehrenhaften Grund ihres Ginbringens vor und pflegen gewöhnlich anständig gekleibet au fein. Mrs. Surft bat im beften Glauben gehanbelt, fie hat annehmen muffen, Dig Beploe habe ben an ihrem Eigenthum verübten frechen Diebftabl begangen, fie burfte ben Berbacht aussprechen, bag Dig Beploe es gewefen

sei, die den Pelztragen entwendet habe. Wenn sie aber biese Ueberzeugung hegte, so hat sie gehandelt, wie es der Bürgerpflicht entspricht. Es liegt im öffentlichen Interesse, die Störungen der bürgerlichen Rechtsordnung zu bestämpsen; die Anzeige der Thatsache ist daher begründet und lobenswerth.

Bum Schlusse spricht Mr. Cod noch bie Bitte aus, bie erschienenen Zeugen, Mr. und Mrs. Hurst, beren Dienstmädchen und einen ber Nachbarn anzuhören, bie das Gesagte bestätigen würden. Die einstimmigen Aussiagen aller dieser ehrenhaften Zeugen würden wol genügendes Gewicht besitzen, um zu bekräftigen, daß wol ein bedauerlicher Irrthum, aber keine leichtsertige oder gar böswillige Berleumdung vorliege und kein Anlaß vorhanden sei, das Ehepaar mit einer Berantwortlichkeit zu belasten, die sie nicht treffen könne.

Die Zeugen werben vernommen und sagen in diesem Sinne aus.

Richter Mathew resumirt ben Fall und legt ben Gesichworenen nachstehenbe vier Fragen vor:

- 1) Ift von Miß Peploe ein Diebstahl begangen worden?
- 2) Ist die Inhaftnahme der Miß Peploe durch das Polizeicommissariat in Bedenham auf Verantassung und unter der Berantwortlickeit der Sheleute Hurst erfolgt?
- 3) Haben bie Speleute Hurst genügende Borsicht ans gewendet, um sich von der Rechtsbeständigkeit ihres Bersbachts zu überzeugen?
- 4) Haben bie Speleute Hurst, als sie die Anzeige erstatteten, sich von der Erwägung leiten lassen, einer Bürgerpflicht nachzukommen und der öffentlichen Rechtssicherheit einen Dienst zu erweisen, ober sind sie einem andern Beweggrunde gefolgt?

Die Geschworenen zogen sich zurud und entschieben nach ziemlich lange bauernber Berathung:

ad 1. Rein.

ad 2. 3a.

ad 3. Nein.

ad 4. Sie sind einem andern Beweggrunde gefolgt. Zugleich hatte die Jury über die zu entrichtende Entschädigungssumme sich geeinigt. Sie sprach der Alägerin den Ersat der früher bezahlten Gerichtskosten im Betrage von 14 Pfd. St. und eine Buße von 50 Pfd. St., zussammen 64 Pfd. St. (1280 Mark) zu.

Der Richter Mathem bieß bas Urtheil gut und ver-

fünbete beffen Rechtsfraft.

## II.

Weit weniger harmsos als ber vorige erscheint ber nachstehende Fall misbräuchlicher Anwendung strafgesetzlicher Bestimmungen.

Der Solicitor-General Sir Ebward Clarke und Mr. Terrell vertraten in der am 11. November 1887 vor dem gleichen Gerichtshofe durchgeführten Berhandlung den Kläger, der königliche Rath Lockwood und Mr. Foote den Berklagten. Berhandlungsleiter war der Richter Manisty.

Nach einigen einleitenden Worten Sir Edward Clarke's, welche die Berhandlungen eröffneten, wurde zur Bernehmung des Klägers, der als Zeuge aufgerufen wurde, geschritten.

Der Kläger, Mr. Thomas Morton Colson, sagte aus:

"Ich wohne berzeit in London, Nr. 3 Abams-Street, Abelphi. Bis vor kurzem war ich Eigenthümer eines

ausgebehnten Grundbesites in ben Grafschaften Dorset und Sants. Bu meinen Besitzungen gehörte bie Gutsherrschaft Linkenholt bei Andover, woselbst ich meinen ständigen Wohnsit hatte. 3m Jahre 1877 nahm ich von einem Berrn Bhelps ein Spothetenbarlehn in ber Bobe von 9000 Bfb. St. (180000 Mart) gegen Berpfändung ber Besitzung Linkenholt auf. Diese Sppothekenforberung ging im Jahre 1882 burch rechtsgültige Ceffion in bas Eigenthum ber Bankfirma ber Herren R. Williams u. Comp. in Dorchefter über, welche mir bamals ein weiteres hypothekarisch gesichertes Darlehn in ber Sobe von 1000 Bfb. St. (20000 Mart) auf biefelbe Herrschaft gewährten. Auf biefem Gute befanben fich zwei Saufer, bas obere und bas untere. Das obere bewohnte ich, bas untere batte ich an einen Herrn T. S. Brown vermiethet, beffen Diethevertrag im Monat Marg 1881 ablief. Aus biefem Grunbe murbe eine Schätzung jener ihm gehörigen wandfeften Bausgerathe, bie er gurudlaffen wollte, vorgenommen und ich erwarb bieselben burch Rauf um ben festgestellten und vereinbarten Werth am 22. Februar 1881. Bu biefen manbfeften Sausgerathen gehörten zwei abgenutte alte tupferne Reffel. 3ch lege bem hohen Gerichtshofe ben Kaufcontract vor. In bemfelben find bie Begenftanbe alle genau und einzeln angeführt. Es finden fich barunter aufgezeichnet: «zwei große tupferne Branteffel». Der Rauf geschah in Baufch und Bogen, baber ift eine Werthbeftimmung für bie Reffel nicht besonbers erfichtlich gemacht. Im Jahre 1886 fünbigten mir bie Bantiers bas erfte Darlehn von 9000 Bfb. St., und ba ich es nicht rechtzeitig bezahlen fonnte, beantragten fie am 28. Juli 1886 bie Berfteigerung bes verpfanbeten Grundbefiges. Die Bantiers traten mit Berrn Charles James Rabelbffe, meinem gegenwärtigen Broceggegner, in BerDie Geschworenen zogen sich zurud und entschieben nach ziemlich lange bauernber Berathung:

ad 1. Rein.

ad 2. 3a.

ad 3. Rein.

ad 4. Sie sind einem andern Beweggrunde gefolgt. Zugleich hatte die Jury über die zu entrichtende Entschädigungssumme sich geeinigt. Sie sprach der Alägerin den Ersat der früher bezahlten Gerichtskosten im Betrage von 14 Pfd. St. und eine Buße von 50 Pfd. St., zussammen 64 Pfd. St. (1280 Mark) zu.

Der Richter Mathem hieß bas Urtheil gut und ver-

fündete beffen Rechtsfraft.

## II.

Beit weniger harmlos als ber vorige erscheint ber nachstehenbe Fall misbrauchlicher Anwendung strafgesetzlicher Bestimmungen.

Der Solicitor-General Sir Ebward Clarke und Mr. Terrell vertraten in der am 11. November 1887 vor dem gleichen Gerichtshofe durchgeführten Berhandlung den Kläger, der königliche Rath Lockwood und Mr. Foote den Berklagten. Verhandlungsleiter war der Richter Manisty.

Nach einigen einleitenben Worten Sir Ebward Clarke's, welche bie Berhanblungen eröffneten, wurde zur Bernehmung bes Klägers, ber als Zeuge aufgerufen wurde, geschritten.

Der Kläger, Mr. Thomas Morton Colson, sagte aus:

"Ich wohne berzeit in London, Nr. 3 Abams-Street, Abelphi. Bis vor furzem war ich Eigenthümer eines ausgebehnten Grundbesites in ben Graffchaften Dorfet und Sante. Bu meinen Befitzungen gehörte bie Guteherrschaft Linkenholt bei Andover, woselbst ich meinen ständigen Wohnsit hatte. 3m Jahre 1877 nahm ich von einem herrn Bhelps ein Sppothekendarlehn in ber Bobe von 9000 Bfb. St. (180000 Mark) gegen Berpfanbung ber Besitzung Linkenholt auf. Diese Sppothekenforberung ging im Jahre 1882 burch rechtsgültige Ceffion in bas Eigenthum ber Bankfirma ber Herren R. Williams u. Comp. in Dorchefter über, welche mir bamals ein weiteres bybothekarisch gesichertes Darlehn in ber Bobe von 1000 Bfb. St. (20000 Mark) auf bieselbe Herrichaft gemabrten. Auf biefem Gute befanben fich zwei Saufer, bas obere und bas untere. Das obere bewohnte ich, bas untere hatte ich an einen herrn T. S. Brown vermiethet, bessen Diethsvertrag im Monat Marz 1881 ablief. Aus biefem Grunbe wurbe eine Schätzung jener ibm gehörigen wanbfeften Sausgerathe, bie er zurudlaffen wollte, vorgenommen und ich erwarb bieselben burch Rauf um ben festgestellten und vereinbarten Werth am 22. Februar 1881. Bu biefen manbfeften Sausgerathen geborten zwei abgenutte alte tupferne Reffel. 3ch lege bem boben Gerichtshofe ben Raufcontract vor. In bemfelben find die Gegenstände alle genau und einzeln angeführt. Es finden fich barunter aufgezeichnet: azwei große tupferne Brauteffel». Der Rauf geschah in Bausch und Bogen, baber ift eine Werthbeftimmung für bie Reffel nicht besonbere ersichtlich gemacht. 3m Jahre 1886 fündigten mir bie Bankiers bas erfte Darlehn von 9000 Bfb. St., und ba ich es nicht rechtzeitig bezahlen tonnte, beantragten fie am 28. Juli 1886 bie Berfteigerung bes verpfändeten Grundbefiges. Die Bantiers traten mit herrn Charles James Rabcloffe, meinem gegenwärtigen Brocekgegner, in Ber-

hanblung, und obgleich ich bagegen protestirte, weil mir von anderer Seite, von einem Herrn Thler, ein vortheilhaftes Gebot in Aussicht gestellt worben war, schloffen fie, wozu fie formell berechtigt waren, gegen meinen Willen ben Raufvertrag mit Herrn Rabclyffe ab. 3ch wurde hiervon verftanbigt und erhielt am 1. September 1886 bie Aufforberung, bas Gut ju raumen. 3ch war gezwungen, biefer Aufforberung Folge zu leisten, und begann innerhalb ber gesetlichen Frift bie mir geborigen Einrichtungsftude wegzuschaffen. Die vorerwähnten Reffel, welche einen Theil meines Eigenthums bilbeten, wurden gemäß meiner Anordnung am 3. December aus ihren Fassungen genommen und mit anbern Ginrichtungsftuden auf einen Wagen gelaben. Ich ertheilte ben Auftrag, eine Dede barüber zu breiten, benn es war mir befannt, bag Mr. Rabclyffe's Berwalter, ein Mann Ramens Ebwin Jones, auf ber Lauer lag, um mir Schwierigfeiten zu bereiten, und ich batte feine Luft, mit biefem ungebilbeten Menschen mich in Auseinanberfetzungen einzulaffen. Der Wagen ftand übrigens im vollbelabenen Zustande noch etwa zwei Stunden lang vor ber Thur meines Saufes und wurde bann nach Upton gefahren, woselbst ich Räumlichkeiten gemiethet batte, um bie Sachen unterzubringen. Die Räumung bauerte bis zum 7. December, an welchem Tage ich mich felbft nach Upton verfügte, um mich von ber Unterbringung meiner Ginrichtungsftude perfonlich zu überzeugen. Zwischen 6 und 7 Uhr abends jenes Tages wurde ich vor die Thur bes Hauses gerufen, bas ich bort gemiethet batte, und ba ich bem Rufe abnungelos folgte, fab ich mich unerwarteterweise von einem Oberbeamten ber Bolizei und vier Constablern umringt. Der Oberbeamte wies mir einen schriftlichen Berhaftsbefehl vor. 3ch unterbreite eine Abschrift bes Berhaftsbefehls bem

hohen Gerichtshofe. Aus bemselben ist ersichtlich, daß ich beschuldigt wurde, ich hätte «einen kupfernen Kessel im Werthe von 10 Sh. (ebenso viel Mart), Eigenthum bes Charles James Rabclyffe, geftoblen». Gleichzeitig wurde mir ein Befehl zur Bornahme einer Haussuchung vorgewiesen. Ausgestellt waren biefe friebensrichterlichen Decrete auf Grund ber beschworenen Anzeige eines gewiffen Newport. Charles Newport ift ber Name eines Tagelöhners, ber seit beiläufig acht Jahren in meinen Diensten gearbeitet hatte und ber auch bei ber Räumung und Wegschaffung ber Ginrichtungestude mit beschäftigt worben war. Man führte mich in einem offenen Karren während eines Schneefturmes, volle fieben (englische) Deilen weit, nach Andover. Man gestattete mir nicht, über Lintenholt zu fahren, um mir andere, trodene Rleiber mitzunehmen. Bei ber Unfunft im Bolizeicommiffariat, bie natürlicherweise zu vorgeructer Stunde erfolgte, fperrte man mich in eine Gefängnißzelle. 3ch wurde genöthigt, auf einer hölgernen Bant gu übernachten. Um nachften Morgen wurde ich vor ben Friedensrichter geführt, um mich gegenüber ber Beschulbigung, einen Reffel im Werthe von 10 Sh. geftoblen zu haben, zu rechtfertigen. 3ch fühlte mich unwohl und nicht in ber Verfassung, eine Gerichtsverhandlung burchzuführen. Ich verlangte baber eine Bertagung und bot eine Caution in irgendwelcher raisonablen Sobe an. Allein biefes Berlangen wurde von bem Friebensrichter, Oberft Carle, gurudgewiesen. Für bie Gegenseite mar ein Rechtsanwalt, ein Dir. hurtable, erschienen. Er gab zu Protofoll, ber Berhaftsbefehl sei erwirkt worben, um mich zu zwingen, ben fupfernen Reffel zurudzustellen, und bot mir an, von ber Rlage zurudzutreten, wenn ich mich bazu versteben wolle. Das ware ein Gingeftanbnig meines Unrechts, ein Aufgeben meines Rechtsftanbpunktes gewesen. 3ch weigerte mich also. Die Verhandlung wurde fortgefest. Im Laufe berfelben beantragte Mr. Surtable beren Bertagung, um burch Zeugen ben Nachweis erbringen zu konnen, ich hatte auch einen herbroft geftohlen! Der Friebensrichter ging auf biefes Begehren nicht ein, führte bie Berhandlung zu Ende und fällte auf Grund ber Umstände einen Freispruch. Ich begab mich sofort direct nach Sause und legte mich zu Bett, benn ich fühlte mich recht elend. Es war bies Donnerstag, und als ich am Sonntag barauf aufzusteben versuchte, betam ich einen Ohnmachtsanfall, sobaß ich in ben offenen Ramin sturzte. 3ch mußte bis jum nachften Freitag, ben 16. December, bas Bett buten. 3ch bin eine in Dorfetsbire und Hampsbire weit und breit bekannte Berfonlichkeit. Meine Familie ift bafelbit seit Jahrhunderten anfässig und begütert gewesen. Bieberholte Misernten und ber Rückgang im Werthe Grund und Boben hatten mich in eine misliche Lage gestracht, sobaß ich bas Gelb zur Zahlung meiner Hppothetschuld nicht aufbringen konnte. Deshalb verlor ich mein Bermögen und mußte meinen Grundbesit abtreten. habe nun in Abams-Street, Abelphi, ein Hotel-garni errichtet und hoffe burch ben Zuspruch meiner vielen Befannten und engern Landeleute ein gutes Gefcaft gu machen. Zwei Sahre icon, ebe bie vorgeschilberte Berhaftung erfolgte, frankelte ich ein wenig, allein seitbem ift meine Gesundheit ernstlich erschüttert und mein Bustand ein berartiger, bag ich zeitweilig mein Geschäft nicht verfeben fann."

Mr. Lodwood unterzieht den Zeugen einem längern Kreuzverhör, das sich vornehmlich um den Umstand dreht, weshalb Colson so lange mit der Räumung gezögert habe, serner über das Eigenthumsrecht an den wandsesten Haus-

gerathen und die Wegschaffung fich verbreitet. Der Zeuge beharrt bei ber Angabe, er habe hiervon nicht mehr wegicaffen laffen als eben jene Stude, bie er gemag bem vorgelegten Bertrage nach ber erfolgten Berpfanbung bes Sutes tauflich erworben habe, und bie er als fein freies Eigenthum anzusprechen berechtigt gewesen sei.

Nachbem biefes Rreuzverhör eine Weile gebauert hatte, unterbricht ber Richter baffelbe mit ber Bemerkung, er sebe nicht ein, was biese rein civilrechtliche Frage mit bem Ausgange bes vorliegenden Processes zu thun habe.

Mr. Loctwood replicirt, sein Zweck sei nicht ber, bie Berantwortlichfeit bes herrn Rabclyffe für bas Borgefallene in Abrebe ju ftellen, feine Abficht gebe nur babin, flar zu machen, in welcher dicanofen Weise ber nunmehrige Rläger vorgegangen sei und in welchen ruinenartigen Zustand er bas Haus versett habe, ebe er es perliek.

Richter Manifth. Angenommen felbft bies mare fo, so hatte Berr Radcliffe boch immer nur einen civilrechtlichen Anspruch erheben tonnen. Es geht baraus nicht bas Recht bervor, einen unbescholtenen Mann eines Berbrechens zu beinzichtigen. 3ch mache Sie aufmerksam, baß eine solche Bertheibigungsweise leicht zu Ihrem Nachtheil ausgelegt werben fann.

Mr. Lodwood. 3ch füge mich ber Autorität Gr. Lorbicaft und verzichte barauf, weitere Fragen an ben Rläger zu richten.

Ein Zeitungsbericht über bie Berhanblung vor bem Friebensrichter wird fobann jur Berlefung gebracht. Derselbe stimmt in allen wesentlichen Bunkten mit ben Ungaben bes Klägers überein.

Charles Remport, als Zeuge vernommen, gibt an: "3d habe bie Anzeige erstattet, weil Mr. Jones mich beauftragt hat es zu thun. Ich wußte nicht, baß ich Mr. Colson baburch eines Diebstahls beschuldige. Ich gab eben nur an was ich wußte, nämlich, baß die Ressel ausgelöst, verladen und weggeführt wurden."

Die Aussage, die Newport vor dem Friedensrichter abgegeben hat, wird ihm vorgelesen. Da er nicht schreiben kann, hat er sie mit drei Kreuzen untersertigt. In derselben ist die ausbrückliche Angabe enthalten, daß Wr. Colson die Kessel gestohlen habe. Newport behauptet nun, daß er sich nicht erinnern könne, dies beschworen zu haben, aber ins Kreuzverhör genommen, gesteht er endlich zu, Wr. Jones habe ihm gesagt, er müsse es beschwören, daß Wdr. Colson die Kessel gestohlen hätte, und daß er es darum auch so angegeben und beeidet habe.

Mr. Lodwood erklärt, er habe ursprünglich beabsichtigt, verschiebene Entlastungszeugen vorzuführen; allein nach ber letztabgegebenen Zeugenaussage wolle er es babei bewenden lassen, blos Mr. Jones zu verhören, und wolle sodann sein Blaidoper an die Geschworenen richten.

Ebwin Jones wird zur Zeugenschaft vorgerufen und fagt aus:

"Ein Constabler hatte mir die Mittheilung hintersbracht, daß Newport bei der Räumung und Wegschaffung der Hausgeräthe von Mr. Colson beschäftigt gewesen sei. Darum beauftragte ich gerade ihn, er möge nach Ansdover gehen und dort bei der Bolizeibehörde die Anzeige erstatten. Ich hatte nämlich einen Brief von dem Rechtsanwalt des Herrn Radcliffe, von Mr. Hurtable, erhalten, der eine solche Anzeige für ersorderlich bezeichnete. Ich habe Newport durchaus nicht instruirt, etwas anderes auszusagen, als was der Wahrheit entspricht. Ich din übrigens persönlich nicht dabei gewesen, wie Newport seine Aussage zu Prototoll gegeben bat."

Ins Rreuzverhör genommen, fügt ber Zeuge binzu:

"Ich selbst bemerkte bie Ressel, als sie auf ben Wagen gelaben worben waren. 3ch hatte icon einige Zeit gupor eine Unterhaltung mit Frau Colfon gehabt, im Laufe welcher biefe mir fagte, jenes wandfefte Sausgerath fei Eigenthum ihres Mannes geblieben. Mit bem Rlager perfonlich habe ich bis jum 7. December über bie Angelegenheit nicht gesprochen."

hierauf wird ein Telegramm jur Verlefung gebracht, bas Jones am 6. December an Mr. Rabclyffe gerichtet

hat. Daffelbe lautet:

"Reffel heute Racht weggeführt. Polizei tann ohne Berhaftsbefehl nicht einschreiten. Reine Zeit barf verforen werben."

Der Richter Manisty verlangt fraft seiner biscretionaren Gewalt noch bie Bernehmung eines anbern anwefenben Zeugen, nämlich bes herrn Bearce, Schreiber bei ber Anwaltsfirma: Anbrews, Son u. Hurtable in Dorchefter, jener Rechtsanwälte, welche bas Berfahren bor bem Friedensrichter eingeleitet batten. Bearce fagt im wefentlichen Folgenbes:

"Es ift mir befannt, bag herr Rabclyffe am 6. December, als er bas vorliegende Telegramm von Jones erhalten hatte, fich fofort brieflich an herrn Thornton, einen ber Gesellschafter ber Bankfirma R. Williams u. Comp. in Dorchefter, wandte, bas Telegramm beischloß und ihn aufmertfam machte, bag bie Bantfirma ihm für bas wandfeste Sausgerath haftungsverpflichtet sei und für dasselbe aufzukommen habe. Die harakteristischen Stellen bes Briefes lauten: a... Ich erwarte, daß Sie sofort bie Polizei zum Ginschreiten veranlaffen werben. . . . Der Polizeileiter von Andover wird gewiß allen Ihren Wünichen schleunigst Rechnung tragen. . . . » herr Thornton,

ber biesen Brief an unsere Ranglei sanbte, erwiberte benselben umgehend und schrieb an Mr. Rabcloffe, er habe sich sofort mit seinem Rechtsanwalt, Mr. Anbrews, ins Einvernehmen gesetzt, bamit biefer alle erforberlichen Schritte veranlasse, «jeboch», so schrieb er wörtlich, «er muß in Ihrem Namen bie Anzeige erftatten, benn bas But ift an Sie, Mr. Rabcloffe, verlauft und nicht mehr unser Eigenthum». — 3ch bin von meinen Chefs beauftragt worden, mich sogleich nach Andover zu begeben, und traf bort in einem Wirthshause mit Jones, Newport und noch einem Manne, auch einem gewöhnlichen Arbeiter, ausammen. Die lettern beiben maren bei ber Begichaffung ber Ginrichtungeftude bes Mr. Colfon beichaftigt gewesen. Ich vernahm beibe, und da Newport's Ausfagen becibirter lauteten, ging ich mit ihm jur Polizei, veranlagte bie Protofollirung feiner Anzeige, bie er beeibete, und begehrte bie Ausfertigung bes Berhaftsbefehls, bie anftanbslos erfolgte."

Mr. Lockwood wendete sich nunmehr an die Gesichworenen. Er gibt zu, daß ein Misverständniß obgewaltet habe, und daß herrn Radcloffe hierfür die Berantwortlichkeit treffe. Er sei darum darauf gefaßt, daß berselbe zum Ersatz des Schabens verurtheilt werte, und plaidirt nur dafür, die Summe mit Rücksicht auf die bessondere Natur des Falles möglichst gering zu bemessen.

Der Solicitor-General replicirt.

Der Richter Manisty resumirt ben Sachverhalt in klarer Auseinanbersetzung. Diese gipselt in ben Schluß-worten: "Dieser Fall besitzt eine ganz ungewöhnliche Tragweite und erheischt, ganz abgesehen von ben Mishelligkeiten, die Herrn Colson betroffen haben, um seiner principiellen Bedeutung willen eine Sühne. Es ist keine blos individuelle Angelegenheit des Klägers; an

biesen Fall knüpft sich bie Beantwortung einer öffentlichrechtlichen Frage. Das strafrechtliche Procegverfahren ift in ber misbräuchlichsten Weise bagu angewendet worden, um eine rein privatrechtliche Streitfrage bes Mein und Dein, nicht etwa auszutragen, sonbern zu vergewaltigen. Dies ift aber von ber einschneibenbsten Wichtigkeit für bie öffentliche Rechtssicherheit. Wenn jemand, ber sich in einer vermögensrechtlichen Streitfrage benachtheiligt glaubt, ohne weiteres fich berechtigt erachten burfte, feine Unsprüche auf strafrechtlichem Wege geltend zu machen und das Einschreiten der Eriminalpolizei zu provociren, so ist es nur recht und billig, daß ihm die Unzulässigkeit seines Bergebens flar zum Bewußtsein gebracht werbe. Es thut mir leib es aussprechen zu muffen, aber ichafage es nach fühler, reiflicher Ueberlegung, baß ich auch nicht einen einzigen Umstanb entbeden und hervorheben tann, ber bas Borgeben bes Mr. Rabcibffe auch nur entschulbigen, geschweige benn rechtfertigen tonnte. Dieses Borgeben ift von ber Bertheibigung als Folge eines Misverstänbniffes hingestellt worben, es thut mir leib, ich muß jes aber gerabezu einen Misbrauch und ein bewußtes Unrecht nennen, welches begangen worben ift. Ich sage gerabezu: alle an der Angelegenheit betheiligten Personen verbienen ben schärfften Tabel. Der. Hurtable, ber juriftische Beistand Rabclhffe's, ber bas Berfahren einleitete, ist bei ber heutigen Berhandlung nicht vernommen worden, und es wäre baher immerhin möglich, daß er etwas hätte vorbringen können, was seine Antheilnahme in etwas besserm Lichte erscheinen ließe; allein ich kann nicht ernftlich genug betonen, bag rechtstundige Berfonen, die fich bereit finden laffen, Streitsachen ihrer Parteien, welche ihrer Natur nach vor ein civilgerichtliches Forum gehören, in ftrafprocessualer Form auszutragen, und fich jo zum Sprachrobr 12 XXII.

häßlicher Berfolgungssucht erniebrigen, sich einer schwerwiegenben Berantwortlichkeit aussetzen und zu perfönlicher Wie dem auch haftung herangezogen werben können. sein möge, Mr. Hurtable ist hier nicht gehört worben, und vielleicht, ich will es ju feiner Chre hoffen, batte er sich rechtfertigen können. Die festgestellten Thatsachen ber Anklage haben es jebem Zweifel entrudt, bag Mr. Rabcliffe wußte, Mr. Colson spreche bas Eigenthumsrecht ber tupfernen Reffel an, und barum icon erscheint bas von ihm eingeschlagene Berfahren unbegreiflich. Es muß boch vorausgesetzt werben, daß Rechtsanwälte auch rechtskundig find und ben Unterschied zwischen privatrechtlichem und ftrafrechtlichem Berfahren zu erfassen versteben; bennoch haben fie fich bagu bergegeben, einen Berhaftsbefehl aus-Buwirfen, um bie Rudftellung biefer geringwerthigen Ginrichtungeftude zu erzwingen. Am Berhandlungetage wollte ber klägerische Rechtsanwalt sogar eine Bertagung burchfeten, um burch neue Beugen bie Befeitigung eines Berbroftes nachzuweisen! Dieses Borgeben ift fanbalos. And bas Borgehen bes Friedensrichters ift ein überaus leichtfertiges gewesen. Es ist unbegreiflich, wie er sich bazu verstehen konnte, blos auf bie unbegründete Anzeige bes Newport geftütt, einen Berhaftsbefehl auszustellen. Es war ungehörig. Der Friedensrichter Oberft Earle ift mir weiter nicht befannt, allein ich hoffe, bag es in ber Graffchaft nicht viele solche Friedensrichter gibt, die bas ihnen übertragene wichtige Bertrauensamt fo leicht nehmen, daß fie ohne zu zogern einen Berhaftsbefehl wiber eine bekannte, angesehene Perfonlichkeit auf Grund einer fo unbestimmten, schwankenben Aussage eines Taglohners, ber weber schreiben noch lefen tann und ber felbst behülflich gewesen war, die incriminirte Handlung der Begicaffung angeblich geftoblenen Gutes zu begeben, erlaffen

werben. Ich sehe mich genöthigt, ausbrücklich bas Zu-sammenwirken aller bieser Persönlichkeiten, welche bie Beftimmung haben, bie öffentliche Rechtsorbnung zu ichuten, zu einer Rechtsverletzung auf bas entschiebenste zu rügen. Ich hoffe Oberst Earle wird durch die Ergebnisse dieser Berhandlung belehrt, in Zukunft vorsichtiger in der Aussibung der von ihm übernommenen Pflichten werden. Was die Berhaftung selbst anbelangt, so muß ich wegen ber Art ber Ausführung berfelben meinen Tabel auch auf die Localpolizei ausbehnen. Sie wußte, mit wem fie zu thun hatte, und schritt boch in so rücksichtsloser, ja rober Art ein. Einen Mann wie Mr. Colson wie einen landsslüchtigen, eingefangenen Berbrecher bes Nachts zu fassen und in der angegebenen Beise, bei rauhestem Schneeswetter in offenem Karren sieben Meilen weit zu transportiren ohne ihm zu erlauben, für Kleiberwechsel zu sorgen, zeugt von einer vollkommenen Berkennung der Aufgabe der Berwahrungshaft, die überhaupt nur in dringenden Fällen zulässig sein sollte. Was gar die Berschingenden weigerung ber angebotenen Bürgichaftoftellung anbelangt, fo ift fie gerabezu haarstraubend und ich erwarte bestimmt, daß Oberst Earle sich nie wieder einer solchen Anwendung seiner discretionären Gewalt schuldig machen wird. Es ist dies in einem Falle geschehen, in dem keine Zeugen dem Beschuldigten gegenüberstanden, in dem ein Rechtsanwalt nur für bie Anklage anwesenb war, und biese selbst anwart nur jur die Antiage anweiend war, und dies jeldst stützte sich einzig und allein auf die Anzeige eines halb-unzurechnungsfähigen Tagwerkers! — Was die Behand-lung des Verhafteten im Gefängnisse anbelangt, das harte Lager, mit dem er fürliednehmen mußte, so war dies unwürdig. Man darf in solcher Weise nur über-wiesenen, richterlich verurtheilten Verbrechern begegnen, nicht verbächtigten Personen, beren Unschulb am nachsten

Morgen an den Tag kommen kann. Freilich kann bafür gerechterweiser die Polizei allein nicht verantwortlich gemacht werben, ba sie nach ihrer gewohnten Rorm hanbelte. Es ift eben bas ganze Shitem verwerflich. In einem Falle, in bem bas Object bes Berfahrens nicht barin bestand, die gestörte öffentliche Rechtssicherheit ju fühnen, sondern ber Zwed barauf ausging, die Rudgabe eines alten Ginrichtungsftudes, eines ichabhaften Reffels, ben ber Kläger selbst nur mit 10 Shilling schätt, ju erawingen, hatte eine Berhaftung überhaupt nicht bewilligt werben burfen. Es ift überraschend und traurig, bag sich ein Friedensrichter finden konnte, ber fich bewegen ließ, zu einer berartigen Magregel seine Sand zu bieten. 3ch fpreche biefe Worte in vollem Bewußtfein ihres Bewichtes nach ruhiger Ueberlegung aus, benn ich wünsche, baß fie vernommen und an geeigneter Stelle bebergigt werben. Schließlich tann ich bie Geschworenen nur aufforbern, wenn auch mit reifer Objectivität und Mäßigung, boch energisch vorzugehen und einen ausgiebigen Schabenerfat ju votiren. Die von ihnen bestimmte Summe foll eben eine wirkliche, feine blos nominelle Buffe bilben."

Die Geschworenen beriethen nur wenige Minuten. Ihr Berbict sautete 1000 Pfb. St. (gleich 20000 Mark) Schabenersan.

Der Richter verfündete bemgemäß das formelle Urtbeil.

Der Bertreter bes Berurtheilten appellirte an ben Richter und bat um Sistirung ber Execution wegen übers mäßiger Sobe bes Betrags.

Se. Lorbichaft erwiberte, baß nach feiner Ansicht bie Summe in gerechter Berücksichtigung ber Umftanbe bemessen sei, und baß er nicht erstaunt gewesen ware, wenn bie Geschworenen sogar einen noch höhern Betrag angesetzt hätten. Er wies die Berufung zurud und hielt das Urtheil vollinhaltlich aufrecht.

Die Aneinanberreihung biefer beiben Gerichtsfälle erscheint uns sehr lehrreich. In beiben ift gleichmäßig bas Princip anerkannt, bag, wenn auf Grund ber Anzeige einer Partei bie ungerechtsertigte und unnöthige Freiheits. entziehung einer Person, sei es auch nur auf einige Stunben, erfolgt, biefe Bartei hierfilr bie Berantwortlichkeit trägt und ju einer Gelbbuffe ju Gunften bes Betroffenen beranzuziehen ift. Der Urtheilsspruch individualisirt hierbei auf bas genaueste und weiß mit Sicherheit zwischen einem blos culpofen und einem bolofen Borgeben zu unterscheiben. Während bie Buffe in bem ersten Falle fich auf eine Summe beschränft, bie auch nach continentalen Begriffen angemeffen erscheint, ift bieselbe in bem zweiten Falle in einer Sobe ausgeworfen, die unfere Strafgefetbucher gar nicht kennen. Es zeigt fich barin bie gute Seite ber englischen Gerechtigfeitspflege, bie bem Richter einen fo ungemeffenen Spielraum gestattet.

Die Urtheile sind berart ausgefallen, daß sie dem gesunden Menschenverstande der Geschworenen alle Ehre machen. Freilich waren diese von dem Resume des Richters nicht wenig beeinflußt. Wir können die Urtheile von unserm Standpunkte aus nur billigen und bedauern, daß unsere Strafprocesordnungen nicht die Handhabe zu gleichem Borgeben bieten.

# 2. Rothaucht.

Lonbon. 1887.

Der "Pall-Mall Gazette" gebührt bas Berbienft, burch eine Artikelserie, bie fie im Jahre 1885 veröffentlichte, bie Aufmerkamkeit ber englischen Gefetgebung auf bie fittlich entfetlich verwahrloften Zustanbe Londons bingelenkt zu haben, bag eine erschreckend große Anzahl bumfler Eriftenzen ihren Erwerb barauf grunbeten, gang berufsmäßig junge Mabchen, Linber, zumeist im Alter von 12 bis 14 Jahren, in bie Arme gewissenloser Buftlinge ju führen. Der Berausgeber bes Blattes, Dr. Steab, wies eine Reihe concreter Fälle nach und bewirfte auch wirklich eine Reform bes Gesetzes, welches bis babin nur ben Beischlaf mit Kindern unter 12 Lebensjahren für ftrafbar erflärt batte. Um Beweise zu sammeln, war Der. Steab mit einer Reihe von Aupplern beiberlei Geschlechts in Berbindung getreten, und bugte, carafteriftifch genug, sein muthvolles Vorbringen mit einer Anklage, welche ibn wegen eben bes Berbrechens, bas zu befämpfen er fich zur Aufgabe gestellt batte, vor bas Bolizeigericht führte. Shlieglich triumphirte jedoch die gerechte Sache. Entruftung, beren fich infolge ber Enthullungen bes Blattes ber englischen Gesellschaft bemächtigt hatte, ichof aber über bas Ziel hinaus. Das neugeschaffene Gefet begnügte fich nicht bamit, ben wirklich vorgefallenen Disbrauchen entgegenzutreten, es feste bie fritifche Altersgrenze auf bas vollenbete 16. Lebensjahr fest und öffnete baburch einer Reihe zumeift gegen ahnungslose Frembe gerichteter Erpressungen Thur und Thor.

Ein Beifpiel für viele.

Ein vierzigjähriger Sollanber, bes Ramens Nader Holmen, ber auf einer Bergnügungereise bie Millionenstabt besucht hatte, erschien am 18. September 1887 als Angeklagter vor ben Schranken bes Schwurgerichts unter ber Beschuldigung, burch ben fleischlichen Berkehr mit einem jungen Mabchen unter 16 Jahren bas Gesetz schwer verlett zu haben.

Die als Zeugin vorgelabene angeblich Beschäbigte war in ber That erft 15 Jahre und 3 Monate alt. Ihrem Aussehen und ihrem Wesen gufolge jeboch konnte man fie ficherlich 18 Jahre alt glauben. Das Kreuzverhör ergab, baß sie seit längerm schon bas Gewerbe einer "Ungludlichen", bas beißt einer Proftituirten, betrieb. Nader Holmen hatte sein "Opfer" zu vorgerückter Rachtstunde auf ber Strafe angetroffen. Sie hatte ihn angesprochen und er war ihrer Einladung in ein verrufenes Haus gefolgt. Zwischen bem "Berführer" und ber Dirne entspann sich, wahrscheinlich wegen ber Höhe bes Schanblohnes, ein Streit. Polizei war nabe zur Sand und intervenirte. Die Bernehmung vor bem Bolizeigericht ergab bas Alter bes Mäbchens, und die That qualificirte fic als ein Berbrechen. Der Hollander, ber fich nur unbeholfen in ber englischen Sprache auszubrücken vermochte, wurde fofort in Saft behalten und mit anerkennenswerther Befchleunigung unter ber Anklage, fich gegen bas Gefet, bas bie Unichulb icuten wollte, vergangen zu haben, vor bie Geschworenen geftellt.

Während nun mit Rücksicht auf bie klar gestellten, thatfachlichen Umftanbe bie Dirne als bie eigentliche Schuldige ju betrachten mare, ba fie ben mit bem englifden Gefete nicht vertrauten arglofen Auslander in bie Falle gelockt hatte, mußte bem Wortlaute bes Besetes zu Liebe ber Mann als Beschulbigter erscheinen, und bie

Berhandlung wurde von Amts wegen gegen ihn burchgeführt.

Die Geschworenen erklärten einstimmig Rader Sol= men ber Nothzucht schulbig. Das Urtheil bes Richters lautete auf brei Monate Kerkerhaft mit harter Arbeit, also auf Zuchthausstrafe. Wol ermangelte ber Richter nicht, bei ber Urtheilsverfündigung hervorzuheben, bag biefe Berurtheilung im Hinblick auf die Umstände besonders hart erscheinen muffe; "allein", so außert er fich, "es tonne nicht julaffig fein, einem taum in Rraft getretenen Gesetze ben Gehorfam ju verweigern", bas Gefet habe feinen Lauf! Obgleich bie "Beschäbigte" schon seit geraumer Zeit bas Gewerbe einer Prostituirten betrieben hatte, wurde bennoch bas Gefet, bas zum Schutze von Jungfrauen gegen gewissenlose Berführer erlassen ift, mit voller Scharfe zu Bunften einer feilen Dirne angewendet, ber Wortlaut verlangte es, er forberte fein Opfer summum jus, summa injuria!

Die Straßen Londons wimmeln von solchen verlorenen Geschöpfen. Wer vermag es, ihr Alter genau zu erkennen? Wehe dem Fremden, der sich leichtstinnig verlocken läßt. Er kann leicht für seinen Fehltritt in das Zuchthaus wandern oder auch einer Gaunerin in die Hände fallen, die sich ihm preisgibt, um ihn dann mit einer Eriminaluntersuchung zu bedrohen und ihm ein Vermögen abzupressen.

# 3. Bigamie.

1.

### Dort. 1887.

Am 9. November 1887 stand Wilson Hehwood vor ben Affissen in Port, bes Berbrechens ber zweifachen Che angeklagt.

Mr. Milvain vertrat die Anklage, Mr. Kershaw

hatte bie Bertheibigung übernommen.

Die Anklage stütte fich auf nachstehenben Sachverhalt. Depwood beirathete bas erste mal im Jahre 1859. Rach einem Jahre ber Che wurde seine Frau lieberlich und verließ ihn. Er vergab ihr und nahm sie wieder zu fich. Diefer Borgang wieberholte fich einigemal. Enblich weigerte sie sich in sein Haus zuruckzukehren. Sie lebte mit andern Männern und batte Kinder von ihnen. 3m Monat Mai 1862 nahm Hehmood Handgelb und ließ fich für ein in Indien stationirtes Regiment anwerben. Er bot seiner Frau nochmals Verzeihung an und erklärte fich bereit, fie in seine Garnison mitzunehmen. Sie schlug sein Anerbieten aus. 3m Berbfte 1873 lehrte er nach England jurud, suchte fie auf und offerirte ihr abermals fie aufzunehmen. Wieber vergeblich. Er trat nunmehr in ein in Gibraltar garnisonirenbes Regiment. Sie reichte bei bem auftanbigen Militärgericht eine Rlage auf Alimentation ein, wurde aber natürlicherweise abgewiesen. 3m Jahre 1884 machte Hehwood einen letten Berföhnungsversuch, aber wieberum ohne Erfolg. fummerte er sich befinitiv nicht mehr um seine Frau und erhielt auch keine Kunde mehr von ihr, sobag er gar nicht wufite, ob fie noch am Leben war ober nicht. An-

fang 1886 beabsichtigte er eine neue Ehe einzugeben, machte aber biese seine Absicht vorsichtigerweise in ben Localzeitungen bekannt, um von seiner Frau etwaige Nachrichten zu erhalten. Die lettere fummerte fich nicht barum und gab tein Lebenszeichen von fich. Nun glaubte er, auf sie keine Rücksicht mehr nehmen zu muffen, und beirathete am 24. Marg 1886 gu hubberefielb ein Franlein Booter, die er von all biefen Umftanben in Remtniß gesetzt hatte. Diese zweite Che war febr glucklich. Am 28. Juli 1887 schrieb seine erste Frau, bie von ber Berheirathung ihres Mannes Kenntniß erlangt hatte, einen Brief an Mig Booter. Sie eröffnete ihr barin, fie werbe Behwood mit aller Strenge bes Befetes verfolgen, wenn - Dig Booter nicht mit ihr ober ihrem Anwalte eine vecuniare Abmachung trafe. Der Brief wurde nicht beantwortet. Darauf bin erftattete fie wirk lich bie Anzeige wegen erfolgter Bigamie. Der Oberconftabler in Subberefielb, an ben fie fich wendete, lehnte es ab die Rlage zu vertreten, und fie erschien beshalb perfönlich als Klägerin. Bor bie Affissen verwiesen, gab Hehwood ohne Zögern alle die Thatfachen zu, und ber Richter verurtheilte ibn zu einer Boche einfachen Arreftes.

#### II.

## Lonbon. 1888.

Laura Smith war ber Bigamie angeklagt. Mr. P. Tahlor und Mr. Forrest Fulton vertraten die Anklage, Mr. Hutton die Bertheibigung.

Die Beschulbigte, berzeit 40 Jahre alt, hatte vor etwas mehr als acht Jahren, am Neujahrstage 1880, einen Constabler Namens Patten geehelicht. Dieser Mann

wurde wegen grober Verbrechen und Amtsmisbrauch kurze Zeit danach zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Im Kerker benahm er sich gut und wurde, nachdem er zwei Fünftel seiner Strafzeit verbüßt hatte, begnadigt. Er kehrte zu seiner Frau zurück, benahm sich ihr gegenüber jedoch so roh und gewaltthätig, daß sie den Schutz der Polizei anrusen mußte, der ihr auch zutheil wurde. Darauf hin wanderte Patter nach Amerika aus und man vernahm nichts mehr den ihm. Im Monat Juli 1887 ging Frau Patten eine neue See mit Henry Smith ein. Der Bater Patten's, welcher ihr grollte, erstattete die Anzeige wegen des vollbrachten Verdrechens der zweisachen See und veranlaßte ihre Verfolgung.

Die Beschuldigte gab das Thatsächliche unumwunden zu und machte nur geltend, daß ihr zweiter Gatte über ihre Berhältnisse nicht getäuscht und von ihrem Vorleben genau unterrichtet worden wäre.

Der Recorber, Sir Thomas Chambers, erklärte, er sehe nicht ein, welcher Schaben einem Manne baburch erwachse, baß er eine Frau eheliche, beren erster Gatte noch am Leben sei, ohne von ihr gesehlich geschieben zu sein. Es sei etwas ganz anderes, wenn ein weibliches Wesen, für welches die Folgen verberblich sein könnten, das Opfer falscher Vorspiegelungen würde. Da aber einmal die Anklage erhoben worden sei, müsse er wol mit einer Verurtheilung vorgehen, allein mit Rücksicht darauf, daß kein wirklich Beschädigter vorhanden sei, verurtheile er die Angeklagte zu zwei Stunden Arrest. Da aber die Verhandlung etwa zwei Stunden gedauert habe, sei ihre Strase verdist und sie könne sosort gehen.

Der englische Richter ift bei ber Strafbestimmung nicht an feste Normen gebunden und tann bie Falle unbeschränft individualisiren. Das beutsche Strafgesetbuch fett eine Minimalgrenze ber Strafe fest, bas öfterreichtiche Strafgefet raumt zwar bem Richter ein außerorbentliches Strafmilberungerecht ein, gibt ihm aber feine fo weitreichenbe Befugniß wie bas englische Strafgefet. find beshalb Urtheile folcher Art, bie ben oberften Zwed ausgleichenber Strafjustig gewissermaßen verhöhnen, in Deutschland und Defterreich ausgeschloffen.

In bem bon uns mitgetheilten Falle ber Rothzucht, in bem frangösische Geschworene zweifellos einen Freispruch gethan hatten, bat ber Richter im Bewußtfein ber granfamen Barte feines Urtheils einen Menfchen ins Buchthaus geschickt, ber höchstens mit einer polizeilichen Orbnungeftrafe zu belegen war; im letten Falle ber Bigamie erkennt ein Richter, um bem Gefete zu genugen, eine blos nominelle Buße. Derartige Richtersprüche sollen als Correcturen bes Gesetzes gelten. Freilich ift in England wegen ber Roftspieligkeit bes gerichtlichen Scheibungsverfahrens die gesetliche Trennung der Che nur in den höhern und reichern Stänben möglich. Die Roften find aber, wie aus manchen sensationellen Ehescheibungsprocessen erhellt, so hoch, bağ fie auch in biefen Rreifen nicht felten gur Infolvengerflärung führen. In ben untern Stänben verurfacht biefe Schwierigfeit zahllose Fälle von Bigamie. Die Befetgebung bebarf eben bringend einer burchgreifenben Reform. Das Urtheil in bem angeblichen Nothzuchtsfalle ift ungerecht, weil es einen Mann für eine That mit entehrenber Strafe belegt, bie fein criminelles Berbrechen ift. auch bas Urtheil im Falle ber Bigamie wiber Frau Smith tonnen wir nicht billigen, benn es fertigt eine als Berbrechen strafbare handlung mit einer Senten, ab, bie sich wie ein schlechter Wit anhört. Das Ansehen ber Rechtspflege muß unter solchen Zuständen leiden.

# 4. Gine Bechfelfälfdung.

Lonbon. 1888.

Charles Max Schroeber, 37 Jahre alt, verspeirathet, berzeit ohne bestimmte Beschäftigung, ward vor die Geschworenen gestellt, unter der Anklage, das Accept auf einem Wechsel im Betrage von 378 Pfd. St. 13 Sh. 8 P. in betrügerischer Absicht gefälscht und dieses Falsisticat begeben zu haben.

Den Borsitz bei ber am 22. März 1888 im Centrals Eriminalgerichtshofe in London geführten Berhanblung nahm der Recorder von London, Sir Thomas Chamsbers, ein, für die Parteien erschienen namens der Anklage der königliche Rath Mr. Lockwood und Mr. Besley, namens der Bertheidigung der königliche Rath Sir Henry James, Mr. J. B. Grain und Mr. C. F. Giss.

Der Angeklagte bekennt sich: "Nicht schuldig".

Als erster Zeuge wird die klageführende Partei vernommen. Als Beschädigter erscheint Mr. Peak, Chef der Firma Grant u. Peak, Juweliere und Goldarbeiter in der Gerarbstraße, Soho, London. Mr. Peak sagt aus:

"Der Angeklagte, ber vormals ein kaufmännisches Gesschäft betrieben hatte und sich wegen seiner verwandtschaftslichen Beziehungen zu dem Chef des hochangesehenen Bankhauses John Henry Schroeder, das zu den ersten Firmen Londons zählt, großen Credits erfreute, war mir im Mai 1886 einen Betrag von über 4000 Pfd. St. (= 80000 Mark) als Saldo aus frühern geschäftlichen

Transactionen schulbig gewesen. 3ch mahnte mehrmals, allein immer vergeblich, und ba ich mich boch nicht an ben Ontel meines Schulbners um Rablung wenden konnte, entichloß ich mich, bie Schulbsumme einzuklagen. Nachbem ich längere Zeit von Schroeber feinerlei Nachricht erhalten hatte, empfing ich am 6. Juli 1886 unerwarteterweise einen mit Charles Max Schroeber unterzeichneten, vom Hotel Metropole in London batirten Brief. In biesem Schreiben ftanb, er, ber Angeklagte, habe eine Reise nach Deutschland gemacht. Bon bort sei er nach Paris gefahren, wo er sich einige Zeit hindurch aufgehalten habe, und an biefem Tage, von bem ber Brief batirte, sei er früh morgens in London eingetroffen. Er richte nun die Bitte an mich, ich möchte ihn boch in bem Hotel, in bem er abgestiegen, aufsuchen, um mit ihm über bie Regulirung seiner Schulben Ruchprache zu nehmen. Ich verfügte mich in ber That in bas Hotel Metropole, und bort eröffnete mir herr Schroeber, er batte eigentlich bie Absicht gehegt, auf eine Erbichaft, bie er zu gewärtigen habe, Gelb aufzunehmen. Es sei bies jeboch mmmehr nicht nöthig, ba er mit feinem Coufin, bem Brocuriften und Theilhaber an ber Firma seines Obeims, ein Uebereinkommen getroffen habe, wonach ihm ausreichend genug Gelb zur Berfügung geftellt werben folle, um alle feine laufenben Berbinblichkeiten zu erfüllen. Da mir biefe Zusicherungen jeboch zu unbestimmt erschienen, um bie civilgerichtlichen Schritte, bie ich gegen herrn Schroeber bereits eingeleitet hatte, einzustellen, wie er es von mir verlangte, begehrte ich, er moge feine Angaben präciser formuliren, sie zu Babier bringen und mir eine schriftliche Erklärung übergeben. Er that bies auch anftanbolos und ich glaubte ihm. Allein, bereits am nächsten Tage tam er zu mir in mein Geschäftslocal

in ber Gerarbstraße. Er erschien sehr aufgeregt und sagte mir: «Sie selbst find bie Beranlassung zu ber That, bie ich begangen. Als ich in Baris war, empfing ich bie Nachricht von Ihrer Klage. Andere Gläubiger brängten mich auch, ich fürchtete einen Eclat, und ba verlor ich ben Kopf. 3ch habe Ihren Namen misbraucht. 3ch habe unter biefem Namen einen Wechsel acceptirt.» 3ch fragte fofort: «Unter meinem perfonlichen Namen oder dem meiner Firma?» Er antwortete: «Ich habe Grant u. Peal unterschrieben.» Ich erkundigte mich weiter: «Wann ist der Wechsel fällig?» Er erwiderte: Der erfte morgen. Er ift bei Ihrem Bankier gablbar geftellt. Was foll ich thun?» Ich erklärte ihm, bag ich bem Bantier, ber als Zahlstelle fungiren solle, boch eine Ursache angeben muffe, warum die Unterschrift nicht bonorirt werben solle. Er werbe mich boch nicht für so naiv halten, bag ich ben Wechsel, bessen Betrag er noch gar nicht zu nennen gewagt habe und bem, ba er ihn selbst als aersten» bezeichnet habe, noch andere folgen würben, ohne weiteres einlösen werbe. Schroeber möge selbst die Folgen bebenken und, wenn er es vermöge, Borschläge machen, wie er die Angelegenheit auszugleichen gebenke. Bor allem aber musse er ein aufrichtiges Betenntnig ablegen. Er folle bies fcriftlich thun. Schroeber zauderte auch nicht lange und schrieb mir eine Erklärung nieber, worin er einbekannte, er habe ben Namen ber Firma Grant u. Peat misbraucht und gefälscht und ba-mit Bechsel im Betrage von je 464 Pfb. St. 9 Sh. 8 P.; 485 Pfd. St.; 287 Pfd. St. 4 Sh. 8 P.; 323 \$fb. St. 3 Sh. 4 B.; 378 \$fb. St. 13 Sh. 8 B. und 319 Pfb. St. 19 Sh. zusammen 2258 Pfb. St. 10 Sh. 4 B. (= 45170 Mart 34 Pf.) acceptirt. Herr Schroeber beschwor mich, feine Strafanzeige zu erstatten,

fie würbe seine Mutter ins Grab bringen, sein Ontel aber werbe ber Familienehre zu Liebe gewiß bie Wechsel einlösen. 3ch beauftragte meinen Reffen, sich sofort mit Schroeber ju feinem Oheim ju verfügen, biefer aber verweigerte es ihn vorzulaffen. Der Angeklagte theilte nun meinem Neffen noch mit, daß feine Frau fehr gefährlich erfrankt fei, man möge nur um Gottes willen teine ftrafgerichtliche Berfolgung einleiten, er fei nur momentan in arg bebrängter Lage, boch unterliege es nicht bem geringften Aweifel, daß seine Familie ihm helfen werde, und ehe bie übrigen Wechsel fällig würben, werbe er genügend viel Gelb fluffig gemacht haben, nicht nur um bie Bechfel vor ber Berfallzeit zu beden, sonbern auch um seine Schulben zu bezahlen. Er hatte bie Wechsel von Paris aus in Circulation gefett. In ber That find bie Accepte, wenn auch erft nachbem fie nothleibenb geworben waren, und nachdem bas strafgerichtliche Berfahren bereits im Zuge war, eingelöft worben. Der Angeklagte felbft aber war, noch ebe bies geschah, nach Shoneh in Auftralien abgereift. Er wurde bort unter ber Antlage, die Wechsel gefälscht und in betrügerischer Absicht begeben zu baben, verfolgt, verhaftet und hierher ausgeliefert. 3ch war zuerst unentschlossen, wie ich mich bem Schroeber gegenüber verhalten sollte, und zögerte mit Rudficht auf bie Familie mit ber Strafanzeige. Ich habe fie in ber That auch erft eingebracht, als ich erfuhr, ber Angetlagte fei nach Auftralien burchgegangen, ohne bag er, wie er boch und theuer versprochen und geschworen hatte, jeine Schulben beglichen hatte. Borber hatte ich nur civilgerichtliche Schritte unternommen."

Mit dieser Aussage war die Anklage begründet.

Die Zeugen für die Anklage bestätigen die thatsächlichen Umstände, ohne wefentliche neue Einzelheiten vorzubringen.

Sir henry James ergreift bas Wort für bie Bertheibigung.

Er fagt: "Die Anklage ift wegen Bechselfälichung erhoben. Es muß aber conftatirt werben, ob biefes Berbrechen innerhalb ber Jurisbirection biefes Gerichts begangen worden ift. Diefes ftelle ich in Abrede. Ebenso ben Umstand, bag bie weitere, angebliche, verbrecherische Sandlung ber wiffentlichen Begebung gefälschter Papiere, bie einen Betrug begründen soll, innerhalb ber Jurisdictionssphäre biefes Gerichts begangen worden ift. Auch biefes negire ich. Innerhalb bes Geltungsgebiets unferer Gefete, auf britischem Boben, find biefe verponten, ftrafbaren Hanblungen nicht begangen. 3ch werbe ben Rachweis führen, bag ber Angeklagte Schroeber zu ber Reit, ba die incriminirten Wechsel gezogen und diese mit dem fragwürdigen Accept verseben wurden, nicht in England, sondern in Baris geweilt hat. Er tonnte, wenn biefe Sandlungen wirklich als verbrecherisch angesehen werben follten, nur von frangöfischen Gerichten verfolgt werben. Bas er immer in biefer Angelegenheit gethan haben mag, es ift auf frangofischem, also frembländischem Territorium geschehen und entzieht sich gang und gar ber englischen Gerichtsbarkeit. Ich werbe jum Beweife ber thatfächlichen Behauptungen, bie ich aufstelle, competente und bertrauenswürdige Beugen vorführen. 216 folche werben erscheinen ber Bapierhanbler, von welchem ber Angeklagte bie Stempelmarten fur bie Wechselbriefe bezog, und ber Matter, ber bie Begebung ber Accepte in Baris vermittelte. Falls nun ber Angeklagte überhaupt für feine Sandlungsweise strafrechtlich zur Berantwortung gezogen werben tann, was ich babingestellt sein lasse, so unterftebt er boch teinesfalls ber Gerichtshoheit eines britischen Berichts. Alle Schritte, Die ber Angeklagte mit biesen

13

XXII.

Wechseln unternommen bat: Ausstellung, Acceptation, Begebung, ift in Paris geschehen. Bielleicht bat er bamit ben frangbfischen Gefeten zuwiderlaufenbe Sandlungen verübt, und biefen Rebe ju fteben, feinesfalls aber bat er sich gegen britische Gesetze vergangen, benn er hat im Geltungegebiete berfelben feinerlei vom Strafgefete verponte Handlung verübt. Dabei ift bie Frage, ob überbaupt bie Absicht einer Schabenszufügung gegenüber ber flagführenben Bartei bestanb, noch gar nicht erörtert. Diefe ift zu verneinen. Der Angeklagte batte burchans nicht bie Absicht, irgendjemand in biefem Lande gu befcabigen. Wenn bie Wechsel nicht eingelöft wurben, hatten fie ben Weg zurudzugeben, ben fie genommen, und ber Wechselagent in Paris bat feine Rlage erhoben. hatte auch feine Urfache hierzu, benn ber Schaben wurbe gutgemacht, die Wechsel sind späterhin alle von ber Familie bes Angeklagten eingelöft worben. 3ch beantrage bie Schulblossprechung meines Clienten und verweise bieserhalb auf die Pracebengfälle: «Die Königin witer Garrett», enthalten in Dearsley's «Crown Cases», I, 232 fg., und in bem «Law Journal, Magistrates Cases, S. 20."

Mr. Lockwood beftreitet diese Ausführungen. Er bebt hervor, daß der von Sir Henry James citirte Präcedenzsfall von abweichender Natur gewesen sei und andere Boraussetzungen gehabt habe. Der bei jenem Falle präsidirende Richter, Lord Campbell, dessen juristische Gelehrssamkeit undezweiselt dastehe, hat in seiner Zusammensfassung des Falles ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei demselben nicht um eine Frage der Jurisdiction handle. Mr. Lockwood sucht hierauf in längerer Rede die Competenz des Gerichtshoses nachzuweisen und begründet sie hauptsächlich damit, daß die incriminirten, gefälschten

Wechsel in London zahlbar gestellt worden waren. Der Angeklagte sei den englischen Gerichten gegenüber verantswortlich für alle Consequenzen, die aus der Begebung gefälschter, in London fälliger Wechselbriese hervorgehen; um so mehr, da sie hierher geschielt wurden, hierorts circulirten und hier auch zur Zahlung präsentirt worden sind. Auch Mr. Lodwood citirt zur Bekräftigung seiner Anschauung einen Präcedenzsall, den Proces: "Die Kösnigin wider Tahlor."

Sobann werben bie Zeugen ber Bertheibigung vers nommen, um bie Anwesenheit bes Angeklagten in Paris zur fritischen Zeit zu beweisen.

Der Papierhändler, welcher bem Angeklagten bie Stempelmarken verkaufte, und ber Wechselmakler, welcher bie Begebung ber in Frage stehenden Accepte vermittelte, bestätigten wahrheitsgemäß die diesbezüglichen von Sir Henry James angegebenen Umstände.

Die Frage, ob die Behauptung, daß der Angeklagte zur kritischen Zeit, als die Wechsel ausgestellt, acceptirt und weiter begeben wurden, in Paris weilte, als gerichtsordnungsmäßig anzusehen ist, wird den Geschworenen vorsgelegt und von diesen besacht.

Sir Henry James führt nochmals in längerer Rebe aus, er erwarte, ba bieser Umstand durch den Wahrsspruch der Geschworenen sestgestellt worden sei, zuversichtlich die Freisprechung des Angeklagten. Er wiederholte seine früher geltend gemachten Bedenken gegen die Competenz des englischen Gerichtshoses, der, wenn er über den Angeklagten urtheilen wollte, sich eines Eingriffes in die Gerichtshoheit eines fremden Staates schuldig machen würde. Innerhalb der Jurisdiction der britischen Gerichte habe kein Vergehen staategeunden.

Mr. Lodwood bebt bie principielle Wichtigfeit ber

Entscheibung hervor. Er beharrt auf ber Anschauung, bag ber Angeklagte, ber bie Bechsel selbst "in London zahlbar" ausgestellt hatte, wiffen mußte und gewußt hat, bağ fie in London jur Zahlung prafentirt werben wurden, was thatfachlich auch geschah. Die Competenz bes Gerichtshofes fei bemgemäß unanfechtbar und er muffe barauf besteben, bag ein Urtheil gefällt werbe.

Der Recorber, foniglicher Rath Sir Thomas Chambers, fagt in feinem Refumé, er fei gu ber feften Ueberzeugung gelangt, bag bem Gerichtshofe bie Jurisbiction im vorliegenden Falle nicht auftebe. Satte die Anflage auf Betrug burch faliche Borfpiegelung gelautet, fo mare fie unzweifelhaft nicht in bie Competenz eines britischen Gerichts gefallen, benn ein Betrug tonnte nur in Baris bem Bechselagenten gegenüber ftattgefunden haben, bem bie Unterschriften ber acceptirenden Firma als echt bezeichnet worben sein mögen. Die Rlage lautete aber auf Fälschung von Accepten und Begebung gefälschter Bechsel, welche Thatsachen nur bann unter bie Definition verbrecherischer Handlungen fallen, wenn bie Absicht, Schaben zu ftiften, nachgewiesen werben fann. Diese barf nicht vorausgesett werben. Des Recorbers Anschauung aufolge waren die strafbaren Handlungen, die von dem Ungeklagten begangen worben fein mogen, außerhalb bes Beltungegebietes englischer Gefete, und auferhalb ber Gerichtshoheit englischer Tribunale begangen, und barüber sei keinerlei Controverse julassig. Da aber bem Gericht bie Jurisbiction mangele, mußten bie Geschworenen ben Ungeflagten freifprechen.

Das Berbict ber Geschworenen lautet benn auch: "nichtschulbig."

Diefes Urtheil bezog fich auf ben vorbezeichneten erften Wechsel. Da aber voraussichtlich bei ber Fälschung und

Begebung ber anbern vorgebachten Wechsel biefelbe Procebur sich wieberholt haben wurbe, verzichtete ber Anklager barauf, bie weitern Klagen auf bie übrigen Wechsel ausauführen.

Die Geschworenen wiederholen ihr Berdict "Nichtschulbig" in Betreff ber anbern Facten, und ber Angeflagte murbe entlaffen.

Es ift bies ein in merkwürdigem Gegensate zu continentaler Rechtsanschauung stebenbes Urtbeil. Babrenb unsere Strafgefete bie Staatsangeborigen auch außerhalb ber Grengpfable als an bie Gefete bes Beimatelanbes gebunben erklaren, herricht in England bas mittelalterliche Princip, bag bie Gerichtshoheit auch in Straffachen an die territoriale Oberhoheit gefnüpft fei, vor, und ber Rechtssat locus regit actum, ber bei uns nur für civile Rechtsfragen Geltung bat, gilt auch im Strafrecht. In einem Falle, wo ber objective Thatbestand außer Zweifel fteht und felbst von ber Vertheibigung nicht angefochten wirb, wo fogar bie Entlaftungezeugen bie subjective Thatericaft beträftigen, erfolgt ber Freispruch, nicht etwa weil Schabensersat geleiftet mar - was übrigens nach unsern Anschauungen wol einen Strafminberungs-, nicht aber einen Strafausschließungsgrund bilben follte -, fonbern weil bie That, bas Berbrechen ber Wechselfälichung und bes Betrugs burch Begebung gefälschter Accepte, im Auslande begangen wurde. Da nun überbies in England wegen absoluten Mangels cobificirten Rechts nach Bracebengfällen geurtheilt wirb, welch frobliche Aussicht eröffnet sich baburch einer gangen Reibe englischer Berbrecher! Die Spazierfahrt über ben Mermelfanal ift so tury, so wenig beschwerlich und so wohlfeil,

198 Mertwürdige Criminalproceffe ans England.

bie Aussicht, baß es nur einer Bergnügungsfahrt nach Baris und ber kleinen Borficht bebarf, auf Zeugen bebacht zu sein, die den Aufenthalt dortselbst beurkunden können, wird sie mit freudiger Zubersicht erfüllen.

Wir beklagen aufrichtig eine fo turgsichtige Auffassung von ber Aufgabe geordneter Rechtsprechung.

# Tödtung eines Matrofen auf hoher Bee.

(Mord ober Ueberschreitung erlaubter Nothwehr?)

#### 1887.

Das englische Barkchiff Laby Douglas, Kapitän James Cocks, sollte von Gascoigne an der Westküste bes auftralischen Continents aus seine Heimreise antreten. Die Schiffsmannschaft war in den sernen Breiten etwas zusammengeschmolzen und zählte insgesammt nur noch zehn Köpse. Der Kapitän beschloß die Bemannung zu ergänzen und nahm, obgleich unter den europäischen Seeleuten lebhafte Borurtheile gegen farbige Schiffsgenossen saft ausnahmslos verbreitet sind, zwei Malaien, Hassein und Cassein, als Matrosen an.

Diese von ber Noth bes Augenblicks gebotene Daß-

regel sollte sich als unheilvoll erweisen.

Die Barke ging am 11. Januar 1887 unter Segel. Schon in ben ersten Tagen stellte sich heraus, daß Hassein, ber als Matrose erster Rlasse aufgenommen worden war, nur ein mittelmäßiger Seemann war. Die Schiffsegenossen spotteten seiner. Sie behaupteten, er wäre nicht einmal im Stande "das Bramsegel zu reffen". Die Misshelligkeiten zwischen dem Malaien und seinen Kameraben nahmen im Laufe der Fahrt sortwährend zu. Hassein

fühlte sich sehr unglücklich, klagte wiederholt über sein Schickal und machte sogar einen Selbstmordversuch, indem er in die See springen wollte. Nur die energische Intervention des Untersteuermanns konnte ihn daran vershindern.

Am 21. Februar aber verschwand ber Mann plötzlich und unerwartet. Die von dem Kapitan vorgenommene, auf dieses Borkommniß bezügliche Eintragung in das Logbuch bes Schiffes lautet:

"21. Februar:

"Um 9 Uhr 30 Minuten morgens verschwand ber Matrose erster Klasse Hassein in unerklärlicher, geheimsnisvoller Weise. Der Matrose erster Klasse K. Christiansen kam mit der Weldung zu mir, daß sein Backtamerad, trotzdem er wiederholt gerusen wurde, nicht zur Wache angetreten sei. Ich beauftragte das Schiff zu durchsuchen, Hassein wurde aber nicht aufgefunden. Ich veranlaßte sodann eine Umfrage bei seinen Kameraden und ersuhr, daß er sich seit einiger Zeit, besonders auffällig aber erst seit zwei oder drei Tagen, in verzweiflungsvoll aufgeregter Gemüthöstimmung befunden hatte. Ich gelangte somit zu dem Schlusse, daß er entweder durch einen unglücklichen Zusall über Bord gefallen sei, oder freiwillig, in selbstmörderischer Absicht, sich in die See gestürzt habe."

Der Mann war und blieb verschollen. Dies dauerte bis zum 3. März. Wenigstens findet sich keine weitere auf Hassein bezügliche Eintragung im Logbuche bis zu diesem Tage. Da aber heißt es:

"3. März:

"Der Untersteuermann melbete mir, baß er, als er in ben Borberraum hinabstieg, plöglich auf ben Matrosen Haffein stieß, von bem wir alle geglaubt hatten, baß er entweder einen Selbstmord verübt ober über Bord burch einen Zufall gestürzt sei, ber aber bort verstedt ruhig schlief. Er weckte ihn auf, redete ihn an, brachte jedoch aus ihm nur heraus, Hasself sühle sich sehr unglücklich und wolle sterben."

Run begann auf bem Schiffe eine fehr bewegte Zeit. Haffein weigerte fich ben Borberraum, wo er fein Berfted gewählt hatte, zu verlaffen. Er hatte fich Baffen — Meffer und eine Brechftange — verschafft, wies alle Aufforberungen, ju feiner Pflicht jurudjutehren, runbmeg ab und tropte ber Autorität bes Rapitans. Dieser, bie Offiziere und bie Schiffsmannichaft waren ernstlich beunruhigt. Haffein befand fich offenbar im Buftanbe ber Meuterei. Er hatte ben Gehorsam verweigert und bebrobte bie Sicherheit bes Schiffes. Man hatte feinen stammverwandten Landsmann Caffein, ohne baß jeboch beffen Benehmen hierzu befondere Beranlaffung gab, im Berbacht, mit ihm unter einer Dede ju fpielen, und bewachte biefen icarf. Auch ein europäischer Matrofe, ein Englander Ramens Charles Goobliffe Sunt, murbe verbachtigt, mit Saffein zu sympathisiren, und mistrauisch beobachtet.

Beitere Eintragungen in bem Logbuche aus bem Monat März geben von biefer Erregung Kunde. Eine berselben berichtet, daß Hassen sich im Borberraume förmlich verschanzt halte, und daß man zwei große Küchensmesser in seinem Besitz sah.

Man hielt ihn cernirt und reichte ihm tagelang kein Wasser, um ihn zur Uebergabe zu zwingen. Er hielt aber aus, und die Matrosen wagten sich wegen seiner Messer nicht in den Vorderraum, um Kohle zu fassen. Diese war aber, um kochen zu können, unumgänglich nothwendig geworden. Endlich wurde das Uebereinkommen

getroffen, daß man ihn mit Wasser versorgte, wogegen er die Kübel mit Kohlen füllte und hinausziehen ließ. Am 9. März wurde ihm — wie das Logbuch meldet — bebingungsweise vollfommene Berzeihung zugesagt und Rahrung und Wasser versprochen, wenn er auf Deck tommen und seinen Dienst wieder aufnehmen wolle. Er schlug es aber aus.

Unter bem 28. März findet sich in ber Handschrift bes Kapitans nachstebenbe Gintragung:

"Hassein, ber sich bis heute im Borberraum verschanzt gehalten hat und durch keinerlei Bersprechungen zu bewegen war, auf Deck zu kommen, erschien plötzlich, ohne daß jemand sein Kommen bemerkt hätte, in meiner Kajstte. Es dämmerte kaum und ich schlief noch. Er legte seine Hand auf meine Schulter, und ich erwachte. Ich rief mit lauter Stimme: «Wer ist da?» Der Mann lief erschreckt hinaus. Als ich gleich danach auf Deck kam, erssuhr ich, daß der zweite Steuermann und der Schiffszimmermann ihn kestgenommen hatten. Seinem Benehmen in der Kajüte zusolge mußte ich wol annehmen, daß er einen Anschlag gegen mich im Schilde führt, daher ließ ich ihn in Eisen legen."

Diese Eintragung war außer von Kapitan Cocks auch von ben beiben Steuermännern Evans unb Gleaves unterzeichnet.

Es gelang aber Hassein, ob allein ober unter Beishülfe eines andern, ist nicht aufgeklärt worden, schon in der Mittagsstunde, sich der ihm angelegten Fesseln zu entledigen, wieder in den Borderraum zu entkommen und sich dort abermals zu verbergen. Die betreffende Einstragung in das Logbuch lautet:

"Saffein hat die Gifen abgeftreift und muß Gelegenbeit gefunden haben, fich mit Waffen ju berfeben. Der Proviantmeister hatte mir schon früher gemelbet, baß sein großes Tranchirmesser ihm aus ber Schiffstüche abhanben gekommen sei, und ber Untersteuermann versichert, er habe basselbe heute, als er in den Borderraum hinuntersah, in Hassein's Händen erblickt."

Man verrammelte nun ben Zugang zum Borberraum und beckte die Luke bes Nachts mit Bretern zu, die jedes-mal angenagelt wurden. Tagsüber legte man bagegen ein Gitter über die Luke, damit die Luft Zutritt habe und Hassein nicht ersticke.

Dieser unheimliche Zustand dauerte vom 28. März bis zum 20. April. Hassein blieb mährend dieser Zeit umunterbrochen im Borderraume und verweigerte es so-wol seinen Dienst zu leisten als die Wassen abzugeben. Die Schiffsmannschaft schwebte beständig in der Angst, er könne einmal unversehens hervorkommen und Unheil anrichten. Der Kapitän und die Offiziere theilten diese mehr oder minder begründete Besorgniß, und es ist wolkeinem Zweisel unterworsen, daß die Schiffsbisciplin und der Dienst im allgemeinen erheblich barunter litten.

Am 20. April war das Schiff in die Nähe von St.- Helena gelangt. Einer aus der Mannschaft, wahrschein- lich Hunt, stellte den Antrag, man möge dort doch lieber beide Malaien an das Land bringen und sich ihrer somit auf gute Art entledigen. Der Kapitän wies jedoch die Zumuthung, der Malaien wegen zu landen, entschieden zurück und erklärte, daß er Hassein nach London mitnehmen und bort vor Gericht stellen wolle. Die Mannschaft war aber, als man das Land wieder aus den Augen verlor, so außer Rand und Band vor Furcht — vor dem einzelnen, eingesperrten Manne! — daß, soweit wir wissen, am 21. April zum ersten mal der Borschlag ausstauchte, der allgemeinen Sicherung wegen Hassein umzu-

bringen. Bon wem bieser Borschlag eigentlich ursprünglich ausging, hat auch späterhin die Untersuchung nicht
sestgestellt, ausgenommen hat ihn jedenfalls der Kapitän.
Ein Matrose nur, der schon vorgenannte Charles Hunt,
widersetzte sich diesem Borhaben. "Bringt den armen Teusel nicht um", warnte er, "er kann uns doch nicht
mehr schaden. Er ist gut bewacht. Nehmt ihn in Gottesnamen mit nach England, und wenn er ein Unrecht begangen hat, so sollen englische Geschworene ihn verurtheilen." Allein diese Warnung verhallte ungehört. Wenn
einmal die Leidenschaft sich einmischt, verliert die Stimme
der Besonnenheit ihre Geltung. Die Offiziere und die
Mannschaft waren einig darin geworden, Hassein das
Leben zu nehmen und die Ursache ihrer Beängstigung
damit gründlich zu beseitigen.

Die Eintragung vom 21. April lautet:

"Wir, bie Unterzeichneten, beschwören hiermit, baß Charles Sunt, Matroje erfter Claffe, im Ginverftanbniß mit Saffein gehandelt und ihn beimlich mit Rahrung und ben Waffen verseben bat, bag er ihm geholfen ober boch bie Mittel bazu verschafft bat, bie Gifen abzunehmen, und bag er ihm Zunbhölzchen zugestedt bat. Daburch ift die Gefahr brobend geworben, bag haffein bas Schiff anzunden fann. Sunt bat ibm bas Meffer gegeben, bat alle Tage Mittel und Wege gefunden, mit ihm zu confpiriren, und hat Caffein, ben anbern malaificen Matrofen, ebenfalls zur Meuterei aufgereizt. Wir fint ber Ueberzeugung, baß er bie Schulb trägt, baß Haffein fich im Buftanbe ber Meuterei befindet. 3ch, ber Rapitan, beantrage baber Saffein zu erschießen. Alle Mann an Bort, mit einziger Ausnahme bes vorgenannten Charles Sunt, erklaren fich bamit einverftanben, wenn es nicht gelingen follte, fich feiner mit anbern Mitteln zu bemächtigen."

Unterschrieben ist biese Eintragung von: Hermann Spit; Peter King; John Webster; K. Christiansen; David Thow; F. S. Smethurst; James Gleaves, Steuermann; Edward W. Evans, Obersteuermann.

Die Wahrheit ber Behauptung, bag hunt bie Meuterei verschulbet habe, ift im Laufe ber gerichtlichen Untersuchung burch nichts erwiesen worben. Ja, ob überhaupt bei biefer Sachlage bie Bezeichnung Meuterei als zutreffend gelten tann, mag fraglich ericheinen. Jebenfalls wurde, wie aus einer weitern Eintragung im Logbuche hervorgeht, am 22. April ein förmlicher Sturm gegen ben verbarrikabirten Haffein unternommen. Es war namlich bem Rapitan berichtet worben, Baffein versuche mit bem Trandirmeffer bas Schutbret ber Luke ju burchbobren. Er ertheilte ben Auftrag, die Spite bes Meffers, wenn fie bervordringe, abzubrechen, boch scheint biefer Auftrag nicht zur Ausführung gelangt zu fein. Gine zweite Eintragung von bem ermabnten Tage berichtet, baß man, trot bes Aufgebots aller verfügbaren Rrafte, vergeblich versucht habe, sich Hassein's zu bemächtigen. Die Furcht bor bem Meffer, mit bem er bie Angreifer bebrobte, hielt bie Matrofen fortwährend ab, ihn festzunehmen. Endlich nahmen fie ihre Buflucht zur Schieß-waffe. Mehrere Schuffe wurden auf Haffein abgegeben und einer berfelben verwundete ihn am Fuße. Baffein forie jammerlich und rief ihnen gu, bag, wenn er nur einen bon ihnen, ben Angreifern, tobten fonnte, fo wolle er zufrieben fein. Er ergab fich aber nicht. Dann wurbe es versucht, ihn badurch zu bezwingen, daß man Waffer in ben Vorberraum hinabgoß, um ihn "auszuschwemmen". Allein Baffein ftieg auf bie Rohlenfade, fobag fie bie Berfuche, ihn zu faffen, schließlich als zwedlos aufgeben mußten. Der Seemann, beffen Schuf Saffein am fuße

verwundete, war der Obersteuermann Edward William Evans.

Am 23. April findet sich im Logbuche nachstehende Eintragung:

"Um 8 Uhr morgens wurden die Breter, welche bie in ben Borberraum führenbe Luke bebeckten, weggenommen und ein abermaliger Bersuch gemacht, sich Saffein's zu bemächtigen. Jeber Mann wurde bewaffnet, mit Schiefgewehren, soweit ber Borrath reichte, ober mit Enterhaken, benn er hatte gebrobt, jeben, ber fich ibm nähern wurde, nieberzustechen und eber einen Angreifer zu töbten, als sich fangen zu laffen. Bei bem Bersuche, ibn unschäblich zu machen und im Zustande bloger Nothwehr wurde ber Malaie Haffein erschoffen. Borber war er noch einmal aufgeforbert worben, bie Roblentübel mit Roble zu füllen, er weigerte fich jeboch beffen und gestattete auch nicht, bag ein anberer Mann fich binunterbegab, um bies auszuführen. Er brobte, mit bem Tranchirmeffer und einer Brechftange jebem, ber fich ibm nabern würde, ben Garaus zu machen. Um 9 Uhr vormittags war er tobt."

Unterzeichnet war biese Eintragung von: James Cock, Rapitän; Edward W. Evans, Obersteuermann; James Gleaves, zweiter Steuermann; David Thow, Zimmermann; Beter Aing, Proviantmeister; E. Hunt, Matrose erster Klasse; Hermann Spig, Matrose erster Klasse; Karl Christiansen, Matrose erster Klasse; Iohn Webster, Matrose zweiter Klasse; F. Smethurst, Schiffsjunge.

Diese Darstellung bes Sachverhalts entsprach aber nicht ber Wahrheit. Es scheint vielmehr, daß man am Morgen bes 23. April bereits übereingekommen war, sich hassein's jedenfalls zu entledigen und ein Ende mit ihm zu machen. Der Untersteuermann Gleaves rüftete

fich mit einer mit scharfen Patronen gelabenen Flinte aus und ber Matrofe Webfter erhielt bes Rapitans icharfgelabenen Revolver zugetheilt. Der Malaie mar icon am Bortage burch einen Schuf am Juge verwundet worben, und am 23. April feuerten die beiben vorgenannten Seeleute ihre Schufwaffen in ben Borberraum auf ihn Einer ber Schuffe traf Haffein und verwundete ibn ichwer in ber Seite. Es wird mit Sicherheit angenommen, bag biefer verberbliche Schuß aus ber Flinte, welche ber Unterfteuermann Gleaves führte, abgegeben wurde. Ein Matrose ließ sich hierauf an einem Tau in ben Borberraum hinab, besestigte einen Bootshaken an bes wehrlosen Mannes Kleidern, und so wurde er auf Deck gehoben. Dort angelangt, war er schon vollkommen außer Stande, noch irgendwelchen Wiberftand zu leisten. Statt ibm aber beizusteben, wie es nunmehr bie Bflicht menschlich fühlenber Wefen geboten batte, ergriff Webfter ben Revolver, und ba von irgendeinem bie Behauptung aufgestellt worben war, bag ber Malaie ohnebies verloren und es baber beffer fei, fein Leiben abguturgen, feste Bebfter bie Biftole an Haffein's Schläfe und brudte ab. Benige Minuten barauf mar er tobt. Man segnete bie Leiche nach ben Gebrauchen ber anglitanischen Rirche fofort ein und warf fie über Borb.

Nachdem die Lady Douglas im Hafen von London eingelaufen war, legte der Kapitän pflichtgemäß sein Log-buch vor, und die Untersuchung des Falles begann vor dem Polizeigericht des Themsehoses. Die Verhandlungen erstreckten sich daselbst über die Dauer von drei Wochen, während welcher Zeit die gesammte Schiffsmannschaft in Polizeigewahrsam gehalten wurde. Aus diesen Verhandlungen gingen schließlich als Angeklagte hervor: James Cock, Schiffskapitän, 33 Jahre alt; James Gleaves,

Untersteuermann, 25 Jahre alt; Ebward William Evans, Obersteuermann, 27 Jahre alt, und John William Webster, Matrose zweiter Klasse, 23 Jahre alt. Die übrigen Mitglieber ber Bemannung wurden nur als Zeugen vernommen. Einige Aussagen erscheinen wichtig genug, um mitgetheilt zu werden.

Am 24. Mai, bem zweiten Verhanblungstage, bei welchem Mr. Lushington als Richter, Rechtsanwalt Mr. Meab namens ber Krone als Ankläger und Rechtsanwalt Mr. St. John Wontner für die Vertheibigung thätig war, lautete die entschiedene Aussage des Zeugen Beter King sehr belastend für die Angeklagten. Ders

felbe fagte aus:

"3ch bin Proviantmeister an Borb ber Barte Laby Douglas gewesen. Das Schiff segelte zunächst nach Freemantle in Auftralien, unweit ber Championsbai, und von bort zur Nieberlassung an ber Mündung bes Flusses Gascoigne in ber Saifischbai, Beftaustralien. In Gascoigne nahm ber Rapitan zwei Malaien zur Erganzung der zusammengeschmolzenen Schiffsmannschaft an Borb. Einer berselben hieß Hassein, der andere hieß Cassein. Am 11. Januar segelte man von bort mit ber Beftimmung: London, ab. Die Mannschaft bestand aus neun weißen Männern, ben zwei Malaien und einem Schiffejungen. Ungefähr eine Woche ebe wir bie Bobe bes Cap ber guten hoffnung erreichten, bemertte ich, bag haffein ein auffallend verftortes Wefen zeige. Gines Morgens war er verschwunden. Das Schiff wurde burchsucht, allein man konnte ihn nicht auffinden. Zehn Tage banach begab fich ber Unterfteuermann Gleaves in ben Borberraum hinab, um Farbe jum Anftrich ber Borbwande herauf-zuholen. Er stieß auf Haffein, ber, auf einige Roblenfade gelagert, ruhig schlief. Er wurde gewedt und auf

Ded gerufen. Ich verabreichte Haffein auf Befehl bes Rapitans einige Nahrung. Haffein wusch sich vom Rohlenftaube rein und trat fofort feinen Dienst wieber an. Die Reibe ber nachften Bache fiel auf ihn. Rach beenbeter Wache begab sich Saffein mit ber übrigen bienstfreien Mannschaft auf bas Borberbed. Als ich später babin fam, ergablten mir bie Rameraben, bag Baffein einen Selbstmorbversuch unternommen babe, indem er über Bord springen wollte. Er sei aber mit Gewaltanwendung baran gehinbert worben. Späterhin fah ich Baffein wieber im Borberraum, wo er fich verborgen hielt. Ich vermißte zu jener Zeit mein größtes Tranchirmeffer aus ber Schiffstuche und bemertte baffelbe in haffein's hanben. Diefer hielt bas Tranchirmeffer in ber einen, sein eigenes Meffer in ber anbern Hand. Der Kapitan forberte ibn auf, auf Ded ju tommen und bie Meffer wegzulegen, er aber verweigerte beibes und fagte in feinem gebrochenen Englisch: «Gefett ben Fall, ich bringe einen um, so fterbe ich auch.» Der Rapitan wiederholte die Aufforderung an Saffein, auf Ded zu tommen, vielemal, jedoch immer vergeblich. Die Lufe wurde hiernach vermittels einer ange= nagelten Breterthur gefichert. Am nachften Morgen befabl ber Rabitan bem Rimmermann bie Breter zu entfernen, und forberte Saffein wieberum auf, heraufzutommen, bie Meffer abzugeben und feinen Dienst anzutreten. Er er= widerte: «Nein, ich gehe nicht auf Dect.» Ich begab mich in bas Zwischenbeck, um von bort aus in ben Borberraum zu gelangen und mich Haffein's zu bemächtigen. Diefer aber bebrobte mich mit bem Meffer, fobag ich aurudweichen mußte. Der Rapitan gab, um Daffein gu erschrecken, einen blinden Schuf auf die Roblenface ab. allein biefer zeigte feine Furcht und bedrobte im Gegentheile alle, die fich ihm nabern wollten. Die Bretertbur XXII. 14

wurde jebe Nacht festgenagelt und bes Morgens wieber abgenommen. Go oft bies geschah, erging an Saffein bie Aufforberung, auf Dect zu tommen, er aber verweigerte jedesmal den Gehorsam. So geschah es vier ober fünf Tage bindurch. Es ftellte fich nun allmäblich bas Bebürfniß nach Rohlen heraus, aber niemand magte fich in ben Borberraum hinab aus Angst vor Saffein und feinen Meffern. Rapitan Cods fcolog fobann mit Saffein eine Art Uebereinkommen ab, wonach biefer bie Roblenfübel füllen follte und bafür mit Baffer und Schiffe. zwieback versehen wurde. Haffein war bereits mehrere Tage lang ohne Baffer geblieben und hatte wieberholt barum gebeten. Gines Morgens bemerkte ich Saffein auf Ded. Er war soeben vom Zimmermann und bem Unterfteuermann gefaßt, überwältigt und gebunden worben. Der Rapitan ergablte mir unaufgeforbert, bag Saffein bie Sand auf seine Schulter gelegt habe, als er in feiner Roje ichlief, und bag er barüber erwacht mare. Haffein wurde hierauf in Gisen gelegt und in bas Zwischenbed in Gewahrsam gebracht. Um nachsten Tage aber ftreifte er die Gifen ab. Er wurde jedoch wieder ergriffen, bie Eisenringe um seine Beine befestigt und nur etwas Segeltuch bazwischengethan, bamit bie Gifen ihn nicht wund bruden follten. In biefer Berfassung verblieb er etwa 14 Tage ober brei Wochen. Er erhielt jeben Tag als Ration ein Quart Baffer und ein Bfund Schiffsawiebad und an jebem zweiten Tage ein halbes Bfund Fleisch von mir verabfolgt. Um letten Tage, an bem Saffein in Retten war, flagte er, bag er frant fei. Der Rapitan vergbreichte ihm Medicin. Auch erhielt er an biefem Tage von mir auf ausbrudlichen Befehl bes Rapitans feine volle Ration Lebensmittel. Das Tranchirmeffer verschwand von neuem, und es wurde constatirt, baf Saffein

in ben Befit beffelben gefommen war. Wie bies gescheben tonnte, weiß ich nicht. Haffein hatte fich wieber in ben Borberraum geflüchtet und verschanzt. Der Rapitan richtete abermals bie Aufforberung an ihn berauszutommen, er verweigerte es und fagte nochmals: «Wenn ich einen umgebracht habe, so sterbe ich zufrieden.» Die Lute wurde hierauf wie zuvor mit Bretern vernagelt. Am nachsten Morgen wurde bie Verschalung entfernt; boch ebe bies geschah bie Schiffsmannschaft mit ben vorhanbenen Schiefwaffen ausgerüftet. Die gesammte bienftfreie Bemannung ber Barte trat zusammen, und es wurde vereinbart, mit haffein ein Enbe zu machen, ba bie Gefahr, bie uns allen burch fein Berfahren brobte, fehr groß geworben war. Ginstimmig wurde beschloffen, ibn, wenn wir ibn faffen tonnten, ju tobten. Saffein icheint von biefem Beidluffe unterrichtet worben ju fein, benn er verfucte in ber barauffolgenben Racht jum erften mal ben Berfchlag, ber bie Luke bebedte, zu burchbrechen und bas Theertuch, bas barübergebreitet war, mit Defferftichen au burchlöchern. Um 8 Uhr früh befahl ber Rapitan bem Zimmermann, wie an jebem Morgen, bie Breter gu entfernen. Die gesammte Mannschaft umftanb bie Lute. Der Rapitan forberte Baffein jum letten mal auf, auf Ded ju tommen, und erflarte ibm: wenn er ju feiner Bflicht zurudtehren und feine Dienftleiftungen wieber aufnehmen wolle, solle alles Bergangene verziehen und vergeffen fein. Er folle bann feine Strafe betommen. weigerte fich jeboch wieder und fagte: «Ich gebe nicht auf Ded, ich will bier fterben.» Man suchte ihn fobann baburch herauszutreiben, daß man Wasser hinabschüttete. Als das Wasser ben Boben des Borberraums überflutete, flüchtete fich Saffein auf die aufgeschichteten Roblen. 3ch begab mich in bas Zwischenbed, um von bort aus Saffein

besser beobachten zu können. 3ch war mit bes Rapitans Revolver bewaffnet und fest entschloffen, ibn, wenn er bie Absicht, mich anzugreifen, an ben Tag legte, nieberguichiefen. Der Zimmermann schnitt Spalten in bie Solgverkleibung, um Saffein's ansichtig zu werben. 3ch berfab mich mit einem Bootshaten; Baffein fchien unfere Vorbereitungen zu bemerken, benn er griff burch bie Spalten ber Band nach meinem Salen und brobte mit bem Meffer. Daburch wurde ben auf Ded beobachtenben Berfonen ein Theil feines Körpers fichtbar. Dr. Evans, ber Oberfteuermann, ber fich gang born an ber Deffuung ber Luke befand, bemerkte bas und ichof eine mit grobem Schrot ober Boften gelabene Flinte auf ihn ab. Er verwundete bamit Saffein am Fuße. hierauf wurde Baffein nochmals aufgeforbert, auf Ded zu tommen, und ibm Berzeihung zugesichert. In biefer Zeit batte Saffein ficherlich bas Tranchirmeffer, eine Brechstange und noch andere eiserne Wertzeuge zur Sand. Da er fich aber immer noch nicht ergeben wollte, murbe ber Berichlag wieber zugenagelt und bie ganze Racht Bache babei gehalten. Um nachften Morgen befahl ber Rapitan wie gewöhnlich bie Entfernung ber Breter. Man fab Baffein aufammengefauert auf ben Roblen liegen. Der Unterfteuermann Dr. Gleaves hatte eine icarfgelabene Flinte in ben Banben und schoß baraus auf Hassein. Der Matrose Bebster icon gleichfalls aus bem Revolver, ben ich wieber gurudgestellt batte. Haffein schien schwer getroffen, ich glaube mitten im Leibe. Gin Matrofe, Namens Charles Sunt, ließ fich fobann an einem Seile in ben Borberraum binab, befestigte einen Bootshaten an Saffein's Rleibern, und so wurde er hinaufgehißt. Er blutete aus ber Bunbe an ber Seite. Die gesammte Schiffsmannschaft war anwefenb. Jemanb fagte: «Es ift beffer ibn gang umgubringen, ba er ohnebies so schwer verwundet ist.» Wer es gesagt hat, weiß ich nicht. Webster, der den Revolver in der Hand hielt, schoß ihn dann in den Kopf und nach kaum fünf Minuten war er todt. Etwa eine halbe Stunde später wurde er mit einem Gewicht an den Füßen, damit er schneller sinken sollte, über Bord geworfen."

Der Zeuge wurde nun einem Kreuzverhör unterworfen, welches indeß keine weitern neuen Momente brachte als die ergänzende Mittheilung: Hassein sei auch im Besitze von Zündhölzchen gewesen, und die Mannschaft habe in der Furcht gelebt, er könne das Schiff anzünden.

Der Schiffszimmermann David Thow gab eine im wesentlichen gleichlautenbe Aussage ab.

Die Berhandlung vom 31. Mai brachte bie Bernehmung bes Charles Goobliffe hunt. Diefer sagte aus:

"Ich bin Matrose erster Klasse an Bord der Lady Douglas gewesen. Ich weiß, daß der Malaie Hassein angeworben wurde und an Bord kam. Nicht lange nachbem wir uns von Gascoigne aus eingeschifft hatten, beswerkte man, daß Hassein abgängig sei. Es war dies, als wir uns unweit des Cap der guten Hossnung besanden. Allein bald darauf ist er im Schiffsraume entdedt worden. Ich habe die Gewohnheit, dei Seereisen alle Ereignisse in meinem Notizduche zu verzeichnen, und kann darum die Daten mit solcher Bestimmtheit angeben. Als Hassein aufgesunden wurde, schien er halb verhungert. Man verabreichte ihm Brot und Butter. Am nächsten Tage war Hassein wieder im Borderraum verstedt. Wegen der Kohlen mußte mit Hassein eine Bereindarung getrossen werden. Der Kapitän ließ ihm eine Pinte Wasser geben, nachdem er acht Tage lang ohne solches geblieben war. Gegen die Aussolgung von etwas Wasser ließ Hassein

Kohlen holen. Ich selbst war berjenige, welcher bas Brennmaterial hinaufbringen mußte. Die andern Matrofen fürchteten sich zu sehr vor ihm. Einige Tage später regte ber Kapitan bie Frage an, ob man Haffein umbringen folle. Er fragte mich felbst gang birect: «Sinb Sie bamit einverstanden, bag haffein getobtet wird?» 3ch antwortete: «Laffen Sie boch ben armen Teufel am Leben. Nehmen Sie ihn mit nach England und stellen Sie ihn vor ein englisches Schwurgericht. Wenn er ein Unrecht begangen hat, wird ihn icon die gefetliche Strafe treffen. Die Rameraben haben mir ergablt, bag Saffein bie Gifen, mit benen er gefesselt war, abgestreift hatte. Der Rapitan forberte bie Mannschaft auf, eine Gintragung in bem Logbuch zu unterschreiben. Ich aber tam bieser Auf-forberung bamals nicht nach. Am nächsten Tage wurde mehrmale auf Paffein gefcoffen. Rapitan Code fagte, er habe nur die Absicht, ben Malaien burch einen blinden Schuß zu erschrecken und ihn gefügig zu machen. Der Steuermann hingegen fagte: «3ch habe ibn getroffen, bas ist sicher, und wenn ich Gelegenheit bazu finde, wirb er ein zweites Dentzeichen von mir erhalten.» 3ch habe es nicht felbst geseben, bag ber Rapitan geschoffen hat. Es war mir, ebenso wie ben andern Matrofen, befohlen worden, Baffer in ben Borberraum ju icutten, um Saffein gur Ergebung ju zwingen. Der Rapitan fagte ju ben Seeleuten: «Nur immer barauf los, meine Jungen! Bringt ihn nur um. 3ch übernehme bie Berantwortlichkeit.» Bu Saffein aber fagte ber Rapitan, bag wenn er nur berauftommen wolle, ihm gewiß nichts geschehen werbe. folgenben Tage berief ber Rapitan bie gefammte Schiffsmannichaft und hielt eine Ansprache an une. Er fagte im wefentlichen: «Diefer Rerl ift ein febr gefährliches Individuum, und jum Schute unsers eigenen Lebens und

bes Schiffes, meine Jungen, muffen wir ihm ben Garaus machen.» Ich konnte bie Bemerkung nicht unterbrucken: «Ja, und wenn wir bann gur Rechenschaft gezogen werben, fo haben wir alles auszubaben,» Der Rapitan erwiberte mir aber: "Nein, bem ist nicht fo. 3ch allein bin ber verantwortliche Theil.» Wir gingen insgesammt nach vorn, und als die Lute geöffnet war, faben wir Saffein gang erschöpft und bulflos, wie erftarrt, mit burchnäßten Rleibern auf ben Roblen liegen. 3ch war ber Ansicht, baß es ohnehin schon aus mit ihm sei und man ihn nicht weiter qualen folle. Dennoch wurde ein Schuß auf ibn abgefeuert. 3ch borte wol ben Anall, habe aber nicht felbst geseben, wer ibn abgab. Haffein war in ber Lenbe getroffen und begann fein Sterbelieb zu fingen. Kapitan fragte: «Nun, Jungens, wer von euch wird ihn beraufholen?» 3ch erflärte mich bereit bazu. Da fein Schiffstan zur hand mar, löften wir bas Seil von bem Baffereimer, ich ftieg binab und befestigte es an ben Beinschellen, die Haffein noch umgelegt hatte. Daran wurde er auf Ded gehißt. Haffein wog bamals gewiß nicht mehr als 40 Pfund. Ich nahm sobann bas Tranchirmeffer, bas Baffein bei fich geführt hatte, an mich und reichte es hinauf. Als Haffein auf Ded angelangt war, schien er bereits fast tobt und ich rief ben übrigen zu: «Jest ift es aber auch genug. Ihr braucht ihn nicht zu burchlöchern.» Richtsbestoweniger wurde ein anderer Schuß aus nächfter Nabe auf ben wehrlofen Menichen abgefeuert. Saffein wurde baburch im Ropfe getroffen und bas Gebirn brang aus bem gersprengten Schabel. 3ch fab nicht bin, als biefer Schuft abgegeben murbe, ich mar angeetelt und batte mich abgewenbet."

Im Rreuzverhör, bem ber Zeuge burch ben Ber-

theibiger Mr. St. John Wontner unterworfen wurde, fagte er weiter aus:

"3ch bin in Freemantle an Borb ber Laby Douglas gekommen. Nach Auftralien war ich an Borb bes John S. Roe gelangt. Es waren feche Monate zwischen meiner Anfunft und biefer Einschiffung vergangen, welchen Zeitraum ich auf bem Lanbe verbracht habe. 3ch war von jeher entschieben gegen bie Anwerbung farbiger Leute, und habe bem Rapitan gegenüber ichon bamals unverhohlen mein Misvergnügen barüber, bag man malaiische Matrofen an Borb nehme, geäußert. 3ch ware lieber in bas Gefangniß gegangen, als in Gesellichaft folder beimtudischen Gefellen in See geftochen; allein ich hatte nichts zu befehlen und mußte mich, gleich ber übrigen europäischen Mannschaft, eben fügen. 3ch ftanb feineswegs in freundschaftlichem Berhältniffe zu Saffein und war mit ihm burchaus nicht in vertrautem Berkehr, als jener sich im Borberraume bes Schiffs verbarg. Als er jeboch in Gifen gelegt wurde, schenkte ich ibm, ba ich Mitleid mit ibm fühlte, aus Erbarmen etwas Tabad. 3ch verabreichte Saffein feine Zündhölzchen, ber Tabad war jum Rauen, nicht zum Rauchen bestimmt. Wenn Saffein überhaupt Bunbhölzchen befaß, was ich taum glaube, fo tann er fie nur von Webster erhalten haben. Dieser raucht, wir ältern Matrofen tauen nur Tabad. 3ch gab Saffein weber Gisenbraht noch Schlüffel, um bie Gifen loszulöfen. Man hielt mich übrigens absichtlich fern von Saffein, benn die Mannschaft beschulbigte mich falschlich, ich fei mit jenem im Ginverständnisse und ftede ihm beimlich Nahrung zu. 3ch babe bies jedoch nicht gethan, sonbern nur meiner Theilnahme und meinem Misbergnugen über die grausame Behandlung bes Armen ungeschminkten Ausbrud verlieben. 3ch mag bie Malaien nicht, aber

fie find boch Menschen. Als bas Schiff nächst Havre anlangte, wurde mir eine Eintragung in bas Logbuch vorgelegt, und ich unter Drobungen zur Mitfertigung gezwungen. Es war mir nicht bekannt, bag, als ber Rapitan mein Ginverftandniß zur Töbtung bes Haffein begehrte, die gesammte Bemannung bereits einig und entschlossen war und man seinen Tod zur Sicherung bes Schiffs, welches er angeblich bebrobe, verlangt batte. Die gesammte Bemannung, außer mir, unterzeichnete bie Eintragung freiwillig, nur ich mußte gur Unterschrift gezwungen werben. 3ch wurde auch mit Unrecht verbachtigt, bag ich bem Saffein bie Brechstange, in beren Befit er fich befand, verschafft batte. 3ch weiß übrigens nichts babon, bag Saffein von biefer Brechstange irgenbwelchen Gebrauch gemacht hatte, und habe auch nichts bavon gehört, daß Haffein je die Bemannung damit bebrobte. 3ch nahm entschieben teinen Antheil an ber bete und ber Berfolgung bes Haffein. 3ch war barum von ber Mannschaft geradeswegs selber verfemt. 3ch widersette mich auch nach Rraften bem Beschluffe, Saffein umgubringen, tonnte es aber nicht verhindern. Babrend ber zwei Monate, die Saffein im Borberraum zubrachte, wurde er faft nur mit Waffer und Brot gespeift, barum war er wol so entsetlich abgemagert. Als Saffein ben Souf in die Seite erhalten batte, begann er mit taum vernehmbarer Stimme sein Sterbelied zu fingen. ich ben Bootshaten an Saffein's Beinen befestigte, mar biefer sicher nicht tobt. 3ch befestigte bas Seil gerabe barum an ben Beinen, weil ich fürchtete, ibm größere Schmerzen zu bereiten, wenn ich baffelbe um ben bermunbeten Leib ichlingen murbe."

Peter Ring, nochmals als Zeuge vorgerufen, fagte aus:

"Nachdem Haffein tobt war und bevor er über Bord geworfen wurde, sah ich, daß der erste Schiffsoffizier, Mr. Evans, die Beinschellen von Hafsein's Beinen löste."

Der Malaie Caffein, beffen Ausfage verbolmeticht

werben mußte, gibt an:

"Ich bin gleichzeitig mit Hassein in Gascoigne angeworben worben. Nachbem Hassein vermißt, aber einige Zeit banach im Borberraume aufgefunden worden, hat mich der Kapitän in die Kajüte einsperren lassen. Wolhat man mich später wieder freigelassen, allein zu drei wiederholten malen bin ich abermals eingesperrt worden, sodaß ich nicht als Augenzeuge beobachten konnte, was vorging."

Rarl Christiansen, ein Matrose beutscher Nationas litat, sagt aus:

"Haffein theilte bie Wache mit mir. Er fühlte fich allezeit fehr unglüdlich und äußertet mehrmals fein lebhaftes Berlangen ju fterben. Ich beobachtete jufällig, wie Saffein von bem Untersteuermann entbeckt murbe. Die Lufe stand offen, und ich befand mich gerade barüber in ber Takelage. Am Tage ebe Haffein ftarb, vernahm ich beutlich, bağ er kläglich nach seinem Landsmann und Glaubensgenoffen Caffein rief. In biefer Nacht versuchte er auch zum erften mal, fich mit feinem Meffer Luft zu verschaffen, und bohrte löcher in die Theerbede, welche über die Luke gebreitet war. Am folgenben Morgen wurde von ben Offizieren und ber Mannschaft einhellig behauptet, bas Beste mare, Hassein ben Garaus ju machen, benn mit ihm an Bord liefe bas Schiff bie bochste Gefahr. fab mit eigenen Augen, wie bie Schiefgewehre und Revolver auf haffein gerichtet und abgebrückt wurden. Den Schuß in ben Fuß erhielt Saffein vom Oberfteuermann. Borber hatte man icon versucht, burch bas hinabschütten

kalten Wassers Hassein aus seinem Bersted herauszutreiben. Als es nicht gelang, hat man heißes Wasser, übrigens ebenso vergeblich, zur Anwendung gebracht. Getödtet wurde Hassein sicherlich erst durch den Schuß, den Webster auf ihn abgegeben hat, als er bereits wehrlos auf Deck gebracht worden war."

Freberick Stanleh Smethurst, Schiffsjunge an Bord ber Labh Douglas, wird zulet vernommen. Er weiß, baß alle Anwesenben übereinstimmend es für bas Beste hielten, Hassein zu erschießen und ihn so von seinen Qualen zu erlösen.

Da bie Angeklagten, bem englischen Brauche gemäß, in ber Boraussicht, baß sie boch jedenfalls vor das Schwurgericht gestellt werden würden, und über die ihnen nachtheiligen Rechtssolgen ihrer eventuellen Berantwortung belehrt, es ablehnten, vor dem Polizeigericht eine Aussage abzugeben, bestimmte der Polizeirichter, daß sie in der nächsten Session des Central-Criminalgerichtshofes ihr Urtheil von den Geschworenen empfangen sollten. Die angebotene Bürgschaft für ihr richtiges Erscheinen wurde abgelehnt, die Beschuldigten in Berwahrungshaft behalten, die Zeugen aber in Freiheit gesett.

Am 29. und 30. Juni 1887 wurde bie Hauptver-

hanblung vor bem Schwurgericht gehalten.

Richter Stephen führte ben Borsitz. Für bie Anklage erschienen namens ber Krone bie Abvocaten Polanb und Meab. Die Bertheibigung für ben Kapitan Cocks hatte Rechtsanwalt Mr. Besley, für ben Obersteuermann Evans Mr. Geoghegan, für ben Untersteuermann Gleaves Mr. H. Avory, für ben Matrosen Webster Mr. J. P. Grain übernommen.

Mr. Poland eröffnete namens ber Antlage bie Berhandlung. Zunächst gab er eine Darftellung bes thatfächlichen Sachverhalts, wie fie ben vorausgebenben Ausführungen und ben vor bem Polizeigericht vornommenen Aussagen ber Zeugen entspricht. Sobann betonte er bie principielle Wichtigkeit bes Falles, welcher für bie Gerichtsbarteit auf hober See von entscheibenber Birtung werben burfte. Das Schiff war britisches Eigenthum, mit Rücksicht auf die gesetzliche Fiction also englischer Boben, und nach englischem Gefet muß baber Recht gefprochen werben. Der Anklager leugnet, bag ein Fall eigentlicher Meuterei vorliege. Haffein habe teine Genoffen seiner Unbotmäßigkeit gehabt, Caffein, ber anbere Malaie, habe sich als ein verschüchterter, ungefährlicher Buriche erwiesen, ber englische Matrofe Charles Sunt aber fei wol ein Gegner ber roben Gewaltmagregeln, nicht aber ein Mitverschworener gewesen. Dan habe Haffein ohnebies gefangen gehalten, und fonnte ihn also nach England bringen, ohne ihn zu tobten. Da nun endlich gar Haffein schwer verwundet und ganglich wehrlos gemacht worben war, batten Menschen, bie einen Funten von humanität befäßen, alles aufbieten muffen, ibm gu Sulfe ju tommen und im nachftgelegenen Safen arztlichen Beistand anzurufen. Allein bies wurde geflissentlich verabfaumt. 3m Gegentheil, unter bem Bormanbe, feine Leiben abzufürgen, wurde bem Matrofen Webster ber Revolver in die Sand gebrückt und bem vollkommen Bulflofen, wie einem verwundeten birfc ber Genicffang gegeben wirb - gemäß ber Ausbrucksweise ber als Zeugen verborten Seeleute -, ber "Garaus gemacht". Dem Rapitan eines Schiffs find wol febr umfaffenbe Gerechtfame einaeraumt, um bas leben ber ihm unterftellten Mannichaft und bie Sicherheit bes Schiffs und ber Labung ju ichuten und zu mahren; allein bafür liegt ihm bie Berpflichtung ob, biefe Gerechtsame nur im Beifte ber humanitat und als rechtlich benkenber Mensch zu gebrauchen. Im vorliegenden Falle ift mit Borbedacht und nach reislicher Ueberlegung der Entschluß gefaßt worden, dem armen sarbigen Matrosen das Leben zu nehmen. Jede Berufung auf erlaubte und gebotene Nothwehr entfällt im hinblic auf den hülflosen Zustand, in welchem der Malaie auf Deck gebracht wurde und in welchem derselbe bereits vollständig unfähig gemacht worden war, Schaden zu stiften. Die Nothwendigkeit, Hassein zu tödten, um das Leben oder die Sicherheit der Mannschaft oder des Schiffs zu schützen, habe nicht vorgelegen, es qualificire sich die That deshalb als vorbedachter Mord, und in diesem Sinne erhebe er die Anklage.

Das Zeugenverhör bewegt fich in benselben Bahnen wie vor bem Polizeigericht, und die vorgerufenen Seeleute geben gleichlautenbe Aussagen ab.

Das Logbuch bes Schiffs wird zur Berlefung gebracht und ben Geschworenen zur Einsichtnahme unterbreitet.

Mr. Besle h, ber Vertheibiger bes Hauptangeklagten, Kapitän Cocks, hebt zunächst hervor, daß die Bemannung bes Schiffs zwei qualvolle Monate hindurch von Hassein im Zustande der Angst und der Beunruhigung gehalten worden ist, da er mehrsach gedroht habe, zuvor jemand umzubringen und dann befriedigt zu sterben. Die Seeleute fürchteten sich Mann für Mann in die Takelage zu steigen aus Angst, daß sie, wenn sie sich herabließen, hinterrücks von dem Malaien mit dem Messer angegriffen und gestochen würden. Einige Zeit lang konnte auf dem Schiffe gar nicht mehr gekocht werden, denn die Kohlen des Borraths in der Küche waren aufgebraucht und keiner wagte es Feuerungsmaterial zu holen. Der getöbtete Matrose sei niemals schlecht behandelt worden, man habe ihn aber, trohdem ihm erklärt worden war, es solle ihm

alles verziehen sein, wenn er zu seiner Pflicht zuruckehre, mit ber Brechftange an bie Schiffsmanbe ichlagen boren, sobaß bie Befürchtung entsteben mußte, er wurbe ein Led verursachen. Er hatte seine Gewänder getheert und man nahm an, bag er im Befige von Bunbholgden ware und also bas Schiff in Flammen setzen konnte. Er wurde wiederholt aufgeforbert, auf Ded ju tommen und feine Waffen abzuliefern, wogegen ibm volle Straflofigfeit zugesichert wurde - er aber weigerte sich consequent bies zu thun. Nur einmal tam er unvermuthet mit bem Ruchenmeffer in ber Hand auf Ded, offenbar in ber Abficht, ein Unglud anzurichten, vielleicht fogar einen Menschen zu töbten. Das Schiff selbst war wol aus Eisen erbaut, allein bereits 30 Jahre alt, und bie Blatten nur 5/2 Boll bid, fobag bie Möglichkeit gegeben war, burch Schläge mit einer Brechftange einige Bernietungen einzustoßen. Infolge bavon ware bie Loslösung einer Blatte unausbleiblich eingetreten und bas Schiff bem Untergange nabe geführt worben. Da ber Malate es verstanben hatte, fich ber Gifenfesseln bis auf bie Beinichellen zu entledigen, und die Befürchtung gegründet erschien, daß er einen ober mehrere ber Bemannung ermorben ober Feuer anlegen wurde, fo gelangte bie gesammte Schiffsmannschaft zu bem einhelligen Beschlusse, bag ber Mann um ihrer und bes Schiffs Sicherheit willen erschoffen werben muffe. Uebrigens ift auch befannt, bag unter einem Theile ber Malaien ber Glaube verbreitet ift, baß sie, wenn sie vor ihrem eigenen Tobe einen Meniden anderer Religion tobteten, ein verbienftliches, gottgefälliges Bert verüben und gerabeswegs in bas Barabies eingeben. Es ift febr möglich, baf Saffein ein Anbanger biefes Glaubens mar. Babrend ungefahr dreier Wochen gab es teine wirkliche Rachtrube an Borb

ber Laby Douglas, die Mannschaft wagte es, aus Furcht vor ihm, nicht sich dem ungestörten Genuß des Schlass hinzugeben. Einstimmig erklärten alle, es sei die Pflicht des Kapitäns, den Kuhestörer zu beseitigen, ihn zu tödten. Trot aller Vorkommnisse ist Hassein dis zuletzt fortwährend mit der größten Milbe und Langmuth behandelt, und niemals und bei keiner Gelegenheit mishandelt oder gar gepeinigt worden. Sowie übrigens das Schiff europäischen Boden berührte, und dies geschah zunächst in Havre, erstattete der Kapitän sosoni dem Consul Bericht, sods bessen Meldung früher in London einlief als die Barke selbst.

Mr. Besley richtete an bie Beschworenen bie Bitte, fich ju vergegenwärtigen, in welchem Buftanbe ber Aufregung und ber Furcht sich bie gesammte Mannschaft bes Schiffs wegen bes Gebarens bes gerichteten Mannes befunden hatte, und zu erwägen, mit welchen Schwierigkeiten sowol das Commando als die Leitung der Schiffahrt verbunben war. Er behauptete, bag fein Client sowie bie gefammte Bemannung im guten Glauben, fich im Bustanbe gerechter Nothwehr zu befinden, gehandelt batten, und bag nach ihrer einhelligen Ueberzeugung bie Gicherung ihres eigenen Lebens und bes Schiffes ben Tob Saffein's erforberlich machte. Die Umftanbe hatten baber ben Beichluß, ihn zu tobten, zur unumftöglichen Rothwendigfeit erhoben, und alle Straffälligfeit bat ju ent-Es ist auch unmöglich gewesen, wie es ber Rapitan ursprünglich beabsichtigte, in einem ber Safen ber Azoren anzulegen, ba wibrige Winbe ihn baran verhinberten. Der Bertheibiger beantragt somit, ba jeber bose Borfat mangelt und bas Borgeben bes Rapitans fich als burch bie Rothwendigkeit gerechtfertigt berausstellt, bie Freifprechung feines Clienten.

Mr. H. Avory, für ben Untersteuermann Gleades, betont gleichfalls die bona fides aller Betheiligten, daß die gesammte Schiffsmannschaft Hassein verurtheilt und gerichtet habe, und gelangt zum gleichen Schluß wie sein Borredner: die Tödtung sei ein Act der Nothwehr gewesen und müsse straffrei bleiben. Zum Beweise, daß sein Client keine seinbselige Gesinnung gegen Hassein hegte, hebt er hervor, daß Gleaves selbst es gewesen sei, der den Malaien bei einer frühern Gelegenheit ersaßt, gerade da er auf dem Punkte stand, über Bord zu springen, und ihm so das Leben gerettet habe.

Mr. Geoghegan, für ben Oberfteuermann Evans, begründet die Behauptung, bag Saffein als Meuterer ju betrachten war, und bag man mit ihm eben als mit einem Meuterer zu verfahren gezwungen war. Wichtigkeit ber Entscheibung biefes Falles ift eine überaus große und weitreichenbe, barin stimme ich mit bem Anfläger überein, benn bie Rapitane ber Schiffe werben künftig ihr Berhalten gegen Meuterer banach einrichten müffen. Es würbe ein verhängnifvoller Tag für bie Mannszucht auf allen Rauffahrteischiffen werben, wenn, was ich nicht annehmen mag und fann, die Geschworenen ein verurtheilenbes Berbict fällen follten. Sie murben bamit bie Autorität bes Rapitans, bie immer für unantaftbar erachtet wurbe, auf allen nicht ber Rriegsmarine angehörigen Schiffen für alle Zeit untergraben." Der Bertheibiger sucht sobann nachzuweisen, bag bem Saffein gegenüber alle Mittel ber Nachsicht und Gebulb grundlich erschöpft wurden, ehe man bagu schritt, ihn zu richten, und bebt bervor, daß insbesondere sein Client schuldlos sei, benn er habe nachbrücklich, wenn auch leiber vergeblich, vor ber Anwerbung ber Malaien, beren beimtückischen, unzuverlässigen Charafter er aus Erfahrung kannte, gewarnt. Gegen ihn selbst sei in Gascoigne von einem Malaien ein Mordversuch unternommen worden, und doch habe Evans persönlich Hassein, bei einem Selbstsmordversuch, den dieser geplant, zurückgehalten. Die Tödtung Hassein's aber in dem Stadium, da sie erfolgte, habe er als einen Act gebotener Selbsterhaltung und darum als eine berechtigte Handlung der Nothwehr anssehen müssen, und es ist in der That auch eine solche gewesen.

Mr. Grain für ben Matrosen Bebster macht geltend, daß sein Client gemäß dem Befehle seines Borgesetten handelte, eine Weigerung seinerseits wäre ein Act der Auslehnung, also der Meuterei gewesen, ihn träfe daher selbst dann keine Berantwortlickeit, wenn kein Fall erlaubter Nothwehr zum Schutze des Lebens der Mannschaft und der Sicherheit des Schiffs vorgelegen hätte.

Das Refume bes Borfigenben, bes Richters Stephen, war äußerft forgfältig und eingebend gehalten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen bittet er bie Beschworenen, es gang unbeachtet zu laffen, ob und inwiefern ihr Urtheilsspruch von weittragenber Bebeutung werben tonne. "Sie haben fich nur mit ber Schulbfrage in concreto ju beschäftigen. Wenn Ihnen gang zweifellos erwiesen scheint, bag bie Angeklagten fammtlich, ober eingelne von ihnen, bes Berbrechens schulbig find, um beffentwillen fie angeklagt worben find, so ift es bie Pflicht ber Beschworenen, bie Berurtheilung auszusprechen, unbeirrt von bem Ihnen von ber Bertheibigung bes Evans vorge= haltenen Schrectbilbe ber Zerrüttung ber Mannegucht auf ben Rauffahrteischiffen, unbeirrt von allen möglichen ober vorgespiegelten Folgen. Nur wenn Ihnen ein Zweifel an ber fubjectiven Schuld ber Angeklagten bleibt, bann XXII. 15

mögen Sie mit einem Freispruche vorgeben. Bas mich, ben Richter, felbst anbelangt, so tann ich solche Zweifel nicht für begründet erachten, benn bie thatsachlichen Umftanbe, auf welche bie Anklage fich ftust, find burchweg erwiesen, sowol burch bie in allen wefentlichen Buntten übereinstimmenben Zeugenaussagen, als burch bie von ben Angeklagten eigenhändig geschriebenen und gefertigten Eintragungen in bas Logbuch bes Schiffs, welches im Laufe bes Berfahrens ben Geschworenen zur Ginsicht vorgelegt worben ift. Die principielle Frage, welche Sie, meine herren Geschworenen, zu erwägen und zu entscheiben berufen finb, ift nicht bie, auf welche Beife bie Mannszucht auf ben Schiffen ber Hanbelsflotte erhalten werben foll, sonbern ob, außer in ben Fällen, bie bas Gefetz ausbrücklich normirt, es erlaubt fein tann, bas Leben eines Mitmenschen mit Borbebacht zu nehmen. Durch Ihre Billigung murbe bie gefährliche und abicheuliche Doctrin bestätigt, bag, sobalb ein Mensch seinen Rebenmenschen läftig fällt, biefe, um biefes Umftants willen, berechtigt fein follen, ibn ju tobten. Alfo nicht etwa aus zwingender Nothwendigkeit, sondern weil es ihnen paffenb und nüglich erscheint! Die Bereinbarung. welche bie Mannschaft in bem vorliegenden Falle getroffen hat, barf auf Ihre Entscheidung über bie Strafbarteit ber Angeklagten teinen Ginflug üben. Diefe Bereinbarung war kein rechtsgültiger Gerichtsbeschluß, es war einfach ein organisirter Morbplan. Ich kann es nimmermehr als julaffig ansehen und ertlaren, bag ber Befehlshaber, bie Offiziere und die Mannschaft eines Schiffs in ein Conclave zusammentreten und bestimmen burfen, einer von ihnen, ber ihnen läftig fällt, solle erschoffen werben, ohne baß der Angeklagte vernommen ober gehört, geschweige vertheibigt worben ift. Es ift überbies noch ein er-

schwerender Umstand, daß diese Berathung und Beschlußfassung ohne Borwiffen bes Opfers stattgefunden hat. Sie trägt aus biesem Grunde nicht ben Charafter eines Gerichtsverfahrens an fich. Gin folder Borgang ift unerhört und an fich verbammenswerth. Die Bertheibigung bat wohl baran gethan, hervorzuheben, ber Fall fei bon principieller Bebeutung und bas Urtheil werbe fünftig Rapitanen und Mannschaften zur Richtschnur bienen. Das wird es hoffentlich, nur ift bie Argumentation ber Bertheibigung nicht zutreffend. Bichtig ift ber Fall, weil es fich um ben Sout bes Menschenlebens hanbelt, und bie Jury wird es wol bebenten, bag fie nicht burch ihren Babripruch befangene, angftliche Gemüther ermuntert, schwierige Berhältnisse in brutaler Beise baburch auszugleichen, baß sie zur Abwendung peinlicher Situationen gewiffenlos Menschenleben vernichten."

Der Richter erörtert sobann ben Begriff erlaubter Nothwehr und befinirt ihn babin, bag eine Töbtung aus Nothwehr nur bann gestattet ift, wenn ein Mann in ber Bertheibigung bes eigenen Lebens ober bes Lebens anderer Berfonen gegen ungesetliche Bergewaltigung biefe abwehrt, jedoch auch nur bann, wenn er hierzu alle anbern Mittel erschöpft hat und bem Drange ber Nothwendigfeit nachgibt, welche feinen anbern Ausweg julagt, und wenn es nur geschieht, um wirklich bie Abwehr bes angebrobten Uebels zu bewirfen. Die Geschworenen mögen nun ermagen, ob ber Rapitan ober bie Mitglieber ber Bemannung, thatfaclich in Gefahr für Leib und Leben geschwebt haben, ale fie Baffein töbteten, ob fie auch nur einen gureichenben Grund hatten zu bem Glauben, bag ibr Leben bebroht sei. Der Richter bebt bierbei bervor, bak ber Malaie niemals einen ernstlichen Bersuch gemacht

habe, einen Mann aus ber Schiffsmannschaft zu ermorben, baß er auch nie in bie Lage gekommen ift, biefes Borhaben auszuführen, außer etwa in jener Nacht, ba er fich in die Rajute und an bas Lager bes schlafenben Rapitans folich. Er hat aber bamals nur bie Schulter bes Schlafenben berührt, ihn baburch aufgewedt und fic, als er angerufen wurde, ohne einen Gewaltact zu versuchen aus ber Rajute geflüchtet, und bann über Borb springen wollen. Die bloge Angst ber Schiffsmannichaft, baß ber Malaie einen unter ihnen beschäbigen konnte, verleiht ihnen boch nicht bas Recht, bem Matrofen bas Leben zu nehmen! Auch die angebliche Banique, ober bas burch bas Benehmen bes Malaien zweifellos hervorgerufene Unbehagen vermag ein foldes gewaltsames Borgeben nicht ju rechtfertigen. Um ben Buftanb ber erlaubten Rothwehr herzuftellen, mufte erwiefen fein, bag bie Bebrohten sich in augenblicklicher und sonft unabwendbarer Befahr für Leib und Leben befunden hatten.

Der Richter unterzieht bas vorgeführte Beweismaterial einer eingehenben Erörterung und betont wiederholt, daß er keine eminente Gesahr oder die Nothwendigkeit ersehen könnte, welche die Tödung des malaiischen Matrosen erfordert hätte. Der Nachweis dieses Umstands mangele ganz und gar. Der Schiffsmannschaft habe eine ganze Reihe von Möglichkeiten zu Gebote gestanden, den Mann unschäblich zu machen. Warum versuchten sie, deren Uebermacht doch so außer allem Verhältnisse stand, nicht ernstlich, ihn lebend zu überwältigen? Sie hätten es sicher vermocht. Allein in ihrer seigen Furcht vor dem einzelnen Manne zogen sie es vor, ihn umzubringen, weil ihnen dies leichter, gesahrloser und bequemer schien. Solches Vorgehen aber "erlaubte Nothwehr" nennen zu wollen, widerspricht dem gesunden Menschenverstande,

fpricht allen Grunbfagen ber Humanität Hohn, und überfcreitet weitaus bie von bem Befete gezogene Grenze. Rach ber Auffassung bes Richters ift bas Erschießen bes wehrlosen Menschen ein vorbebachter Morb, beffen Berantwortung nicht nur auf ben unmittelbaren Thater, fondern im gleichen Grabe auch auf jene fällt, welche biese That angeordnet haben. Sie alle haben sie zu tragen. Freilich hat die Bertheibigung auch bervorgehoben, ber lette Schuß, welcher Saffein bas Leben nahm, fei eigentlich ein Act bes Erbarmens, eine Art von Gnaben-ftoß gewesen, um ihn von seinen Qualen zu befreien. Allein abgefeben bavon, bag biefe Behauptung ihrer Ratur nach nicht bewiesen worden ift, erkennt bas Befet biefes Borgeben nicht an, es qualificirt es vielmehr als vorbebachter Morb. Die Gefahr, welche aus einer anbern Auffassung entspringen wurde, ift zu einleuchtenb, ale bag es nothwendig ware, bies noch besonders zu begründen. Es ist und bleibt eine unumftöfliche, allseitig anerkannte Rechteregel, bag bie Töbtung eines Menschen unter foldem Vorwande eine verwerfliche Handlung ift, und biese Rechtsanschauung muß aufrecht erhalten werben, um bas Menschenleben ju fougen. Für biefen letten Schuß ift absolut feine Rechtfertigung möglich und julaffig. ift tein Beweis geführt worben, bag ber Betobtete wirflich bas Leben ber Schiffsmannschaft ober bie Sicherheit bes Schiffs ernftlich bebroht und gefahrbet batte, nur Befürchtungen, bie in ber aufgeregten Phantafie ber Schiffsmannschaft zu Schredbilbern sich gestalteten, sind nachgewiesen worben. Schon ber zweite Schuß auf Saffein war ein Act ber Feigheit, eine Grausamkeit und eine meuchlerische Sandlung, benn ber Malaie lag bereits erschöpft und wehrlos auf bie Rohlen bes Borberraums bingeftrect. Als man ben armen Menschen, ber nun gar

feinen Wiberstand mehr leisten konnte, auf Deck gehist hatte, schoß man ihm eine Augel durch das hirn — um ihn von seinen Leiden zu befreien! Das Gesetz bezeichnet eine solche That ganz zweifellos als vorbedachten Mord, nicht als einen Act der Nothwehr, die zur Selbsterhaltung gestattet ist. Die Frage, welche die Geschworenen demgemäß zu entscheiden haben, beschränkt sich darauf, ob die Handlung mit oder ohne Vorbedacht geschehen, ob sie entschuldbar ist oder nicht, ob dieselbe qualificirter Mord oder Ueberschreitung gesetzlich erlaubter Nothwehr ist.

Die Jury war nach fam einftündiger Berathung einig. Ihr Bormann verfündete das Urtheil. Es lautete für alle Angeklagte: "Schuldig des vorbedachten Mordes." Diesem Berdict setzte der Obmann hinzu: "Zugleich sind wir aber übereingekommen, die Angeklagten der Gnade des Richters zu empfehlen, da wir zu der Ueberzeugung gelangten, daß dieselben in Unkenntniß und Misverstand des Gesetze gehandelt haben. Wir bitten daher, Ew. Lordschaft möchte in Ihrer Weisheit und Wilde dieser Empfehlung Rechnung tragen."

Die Angeklagten, befragt ob sie etwas vorzubringen wüßten, weshalb die Todesstrafe nicht über sie verhängt werden solle, wiederholten insgesammt, daß sie sich nicht schuldig fühlten.

Der Richter Stephen bebeckte sein Haupt mit ber schwarzen Kappe und wandte sich in einer kurzen Rebe an die Angeklagten. Er fagte:

"Die Jury hat ben Urtheilsspruch gefällt, welcher ber Gerechtigkeit entspricht, nämlich, daß ein jeder von Ihnen bes vorbedachten Mordes schuldig ist. Die Geschworenen haben an dieses Urtheil eine warme Empfehlung zum Zwede Ihrer Begnadigung geknüpft, und haben sie bamit begründet, daß sie annahmen, Sie hätten in Unkenntniß

und in misverständlicher Auffassung bes Gesetzes ben Morb verübt. 3ch werbe biefe Empfehlung an bie Stufen bes Thrones leiten und es wird bem Ermessen einer bobern, gnabenreichen Stelle anheimgegeben fein, berfelben Folge zu leiften. Ge ist nicht meine Aufgabe, Ihnen jest noch bier Dinge ju fagen, welche Ihre Bein vergrößern mußten, ich will Ihnen feine nuplose Qual verursachen; allein ich kann nicht umbin, es auszusprechen, baß Sie einen großen Mangel menschlichen Mitgefühls und mannlichen Muthe an ben Tag gelegt haben, einen weit größern Mangel, als sonft bei britischen Seeleuten vorausgesetzt und gefunden zu werben pflegt, einen Mangel, ben ich tief beklage und bedauere. Es ift nicht meines Amts zu erörtern, zu welcher Anschauung sich Ihre Majeftat anläglich bes 3hr vorzulegenden Gnadengesuchs zuneigen wirb. Meine Aufgabe geht nur babin, bem Gefet gemäß und von Rechts wegen bas Urtheil zu fällen."

Sobann sprach ber Richter in ber gewöhnlichen Form bas Tobesurtheil über sammtliche vier Angeklagte aus.

Trot ber großen Ehrfurcht, welche die Engländer ihren Richtern entgegenbringen, und vielleicht gerade infolge ihres weitgehenden Rechtsgefühls, artet ihr Respect vor dem Richterspruche nicht in blinde Unterwerfung aus. Wenn ein Urtheil den Anschauungen größerer Kreise widerspricht, wenn es eingewurzelten Ansichten entgegentritt, oder sonstwie die Interessen der Mitbürger berührt, so ist dieser Richterspruch der schauungslosesten Kritit in der Presse, und der Discussion in den Vereinsversammslungen ausgesetzt.

Der soeben geschilberte Fall griff aber burch seine principielle Bebeutung für die Hanbhabung ber Mannszucht auf hoher See tief in das für maritime Angelegenheiten sehr empfindliche öffentliche Bewußtsein. Die Sache der Theerjace ist die Sache Englands. Das niederschmetternde Todesurtheil erregte daher bei den betheiligten Gesellschaftskreisen gewaltiges Aufsehen. Sofort nach der Bekanntgabe des Verdicks lub darum der Borstand der "Vereinigten Gesellschaften zum Schutze britischer Seeleute" alle verwandten Vereine zu einer gemeinsamen Versammlung ein, die am 4. Juli abends in der Roß-Taverne nächst Old-Bailey in London abgehalten wurde.

Der Bräfibent ber einberufenben Gesellschaft, Schiffsfapitan T. S. Lemon, führte ben Borfit und eröffnete bie Berathung mit einer ausführlichen Darlegung bes Sachverhalts und ber Mittheilung bes Tobesurtheils, welches über Cods, Gleaves, Evans und Bebiter wegen Ermorbung eines malaiifchen Matrofen auf bober See erlassen wurde. Seine Darstellung verweilte besonders lange bei ben gang ungewöhnlichen Schwierigfeiten, welche bem Kapitan und ber Mannschaft ber Laby Douglas burch bas Gebaren Saffein's erwachfen waren. Wohl gab er freimuthig seinem Bebauern Ausbrud, bag es ihnen nicht gelingen wollte, biefe Schwierigkeiten in einer mannlichern und würdigern Beise zu befiegen; aber zugleich hob er die schwere Berantwortlichkeit hervor, welche ber Rapitan eines Schiffs zu tragen bat, ber bagu berufen ift, bas Leben ber ihm unterftellten Mannichaft und bas ihm anvertraute Gut gegen Alle und Alles zu beschüten. sowie bie Nothwendigkeit, bie ibn zwingt, strenge Mannejucht zu halten. Die Schluffolgerungen feiner Rebe gingen bahin, die Auffassung, welche die That als vorbebachten Morb qualificirt habe, zu verwerfen. Er ertennt in ber fraglichen Handlung nur einen Tobtschlag, und zwar, in Berudfichtigung ber gegebenen Umftanbe,

einen entschuldbaren, weil nothwendigen Todtschlag. Seiner Ansicht nach würde daher eine Freiheitsstrase, und sogar eine Freiheitsstrase von kurzer Dauer genügen, eine Handslung zu sühnen, die unter den gegebenen Berhältnissen gethan werden mußte. Eine solche Strase würde sicherslich zur Folge haben, daß jene, die mit gleicher Gewalt ausgerüstet sind, in Zukunft mit größerer Umsicht versahren würden, und sie veranlassen, die ihnen zugewiesene Macht mit mehr Weisheit zu gebrauchen.

Schiffskapitän Roberts, in Bertretung bes Rhebers und Eigenthümers ber Laby Douglas, verlas ben Ent-wurf einer Bittschrift, welche am selben Tage zu einer frühern Stunde in einer Versammlung bes Fachvereins ber Rheber und Schiffseigenthümer bereits beschlossen wurde, vermittels welcher die königliche Gnade für die Berurtheilten angerufen wird.

Mr. S. Beters, Schriftführer ber Zuckerarbeiter-Berbindung, ichlug einen Beschluß vor, bag bie Gesammtzahl ber vertretenen Gesellschaften und Bereine gegen bas Tobesurtheil über die Angeflagten protestiren follte: "weil bie Gerichtsverhandlung ben Beweis geliefert habe, baß ber Malaie ale ein Bahnfinniger zu betrachten fei, beffen Unwefenheit eine eminente Gefahr für bie Mannichaft, bas Schiff und bie Labung war", und in Anbetracht bes entscheibenben Umftanbes, bag bie That, wie auch bie Beidworenen anerkannt batten, in ganglicher Berkennung und unrichtiger Auffassung bee Befetes geschehen, und in bem guten Glauben, baß fie von ber Sachlage geboten und gerechtfertigt werbe, verübt worben fei. Er beantragt bemgemäß, ben Juftigminifter in einem Besuche um ben Aufschub ber Bollftredung bes Urtheils anzugeben und die Königin in einer Bittschrift um Begnabigung ber Berurtbeilten zu ersuchen.

Schiffskapitan Butler unterstützte ben Antrag und erstattet aus eigener Ersahrung Bericht über ben versrätherischen und rachsuchtigen Charakter ber Malaien.

Mr. John Walton, Bertreter bes Bezirks-Arbeiters vereins Battersea, Schiffskapitän J. F. Keen und Mr. T. M. Kelly, Bertreter ber Flußarbeiter-Gesellschaft, sprechen sich im gleichen Sinne aus, während ein Seemann, Namens James Green, opponirte, indem er hervorhob, daß ber Malaie bereits im Borberraume unschäblich gemacht, und daß er also kalten Blutes hingemorbet worden sei.

Die Resolution wurde aber ungeachtet dieses Einspruchs mit überwältigender Majorität angenommen, die Eingaben gemäß dem vorgelegten Entwurfe genehmigt und die einberufende Gesellschaft beauftragt, ihr Prässidium als Deputation zum Justizminister zu entsenden.

Fast umgehend nach Ueberreichung bieser Eingabe ers hielt ber Schriftführer ber "Bereinigten Gesellschaften zum Schutze britischer Seeleute", Mr. W. P. Lynn, nachstehendes Schreiben:

"Whitehall, 6. Juli 1887.

Geehrter Herr! — Unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe in Sachen bes James Cocks und breier Consorten bin ich von dem Justizminister beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß er es ablehnen muß, Deputationen in der Angelegenheit eines abgeschlossenen Strafprocesses zu empfangen. Zugleich bin ich ermächtigt, Ihnen zu eröffnen, daß der Minister wegen der genannten Berurtheilten Ihrer Majestät bereits Bortrag erstattet hat und sich zu beantragen erlaubte, das Todesurtheil im Gnadenwege abzuändern und die Buße in zeitliche Freiheitsstrafen zu verwandeln. Gemäß diesem Antrage hat Ihre Majestät

ju genehmigen geruht, bag Code ju fünfjährigem, Evans und Gleaves zu je achtzehnmonatlichem Zuchthause und 3. 28. Bebfter ju einjährigem Rerter begnabigt werben follen.

3ch verbleibe, geehrter Herr, Ihr ergebenster Gobfrey Lushington."

## Kentucky-Vendetta.

(Blutrache in Amerita.)

1877-1887.

Es ist kein Märlein aus alten Zeiten, von benen die Sage melbet, sondern eine Geschichte vom allermodernsten Zuschnitt. Die düstere Logik: "Aug' um Auge, Zahn um Zahn!" ist nicht erloschen. Sie lebt nicht nur unter den heißblütigen Kindern des Südens, die an der überlieferten Pflicht der Sippe sesthalten, durch frischvergossenes Blut den gewaltsamen Tod des Blutsverwandten zu rächen, und daß solche That wohlgefällig sei vor Gott und den Menschen. Das stolze Gebäude, das wir "die Gesellschaft" nennen, drödelt an allen Ecken und Enden, warum sollten wir erstaunen, daß für Kreise, die "Europas übertünchte Hösslichseit" nicht kennen, das gesetzmäßig gesordnete Strasversahren nicht ersunden ist, das Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt und den Berbrecher nur büßen läßt, je nach dem Grade seines Berschuldens?...

Kentuch ist ein Land, bas noch von einem romantischen Schimmer umkleibet zu sein scheint. Roch sind bie Ueberlieferungen bes hinterwälblerthums nicht ganz verklungen, die "ruhmvolle Bergangenheit der Pionniere bes fernen Westens" ist bort nicht in Bergessenbeit gerathen. Diese Trabitionen stehen aber unter bem Felbgeschrei: "Jeber für fich und Gott für uns alle!" - Der unverweichlichte, gefunde Sinn ber von Selbstvertrauen geschwellten Burger Rentuche tann fich in die bausbactene Beise ber Gerechtigfeitspflege mit ihren steifen Formen und enblosen Berichleppungen nicht finden, ihr Unabhängigkeitsgefühl mag sich ihnen nicht fügen. Ein jeber vertraut sich selbst als ben verläglichften Richter in eigener Sache, er finbet nicht nur bas Recht, er weiß auch beffen Erzwingung zu fichern. Aus biefen Quellen fließt bie Entstehungsgeschichte zehnjähriger, leibenschaftlicher, blutiger Rampfe. legenbenverklärte Troja warb nach ebenfo langem Ringen zerftört, Moreheab bagegen befteht und verspricht blübenbes, neues Wachsthum. Während jeboch ber helbenhafte Streit jur Biebererlangung einer entführten, iconen Frau homer zu ben unfterblichften Gefangen begeifterte, verbient ber Anlag, ber in Rentuch ju fo wilben Rampfen Anftog gab, ber Diebftahl einiger ichnellfüßiger Roffe, wol nur bie Erörterung in nüchterner Brofa.

Im Jahre 1877 entspann sich in bem noch bunn bevölkerten, und barum wol auch von Richter Lynch ungebührlich beherrschten Staate Kentuch ber Nordamerikanischen Union eine Fehbe zwischen zwei in ber Grafschaft Rowan angesiebelten Familien Unberwood und Holbrook, die in ihren Folgen, obgleich schon seit Jahren alle männlichen Mitglieder bieser Familien eines gewaltsamen Todes verblichen waren, erst nach einem vollen Decennium, und weiterm vielsachen Blutvergießen, ein Ende sinden sollte. Diese Fehde hat nachweisbar mehr als breißig Menschenleben gekostet. Um eine abenteuerliche Persönlichkeit hat sich ber Kampf ursprünglich entsponnen.

John Martin war seinem Gewerbe nach ein Roßbieb. Später ichien er fich einem ehrlichen Lebenswanbel zuzuneigen, er wurde Landmann und zog als Miether zu einem reichbegüterten hinterwalbler, Dr. Unberwood, in beffen Doppelblochaus er eine Wohnung innehatte. Eines Tages aber vermißte Squire Bolbroot, ein Rachbar Underwood's, seine zwei schönften und schnellften Pferbe. Sofort beschulbigte er Martin, beffen wohlbefannte Antecebentien ihn biefer Hanblung verbächtig ericheinen laffen mochten, die Roffe in Gemeinschaft mit bem Sohne Unberwood's, Jeffe, gestoblen zu haben. Diefe Beschuldigung, die ehrenrührigfte, die in Rentuch wider einen Mann erhoben werben fann, war ber Ausgangspunkt bes "zehnjährigen Krieges". Der alte Farmer Unberwood wies bie Berbachtigung als eine fcmabliche und grundlose heftig zurück und verweigerte ben geforberten Erfat. Holbroof versammelte seine Freunde um sich und hielt Kriegerath. Das Ergebniß mar bas Begehren auf Auslieferung bes Martin. Das Berlangen, ben Gaftfreund preiszugeben, murbe von Unberwood als entehrend schnöbe abgewiesen, und bie Feindseligkeiten begannen von Worten ju Thatlichkeiten fortzuschreiten.

Drei von Unberwood's Söhnen, kräftige, energische Burschen, von anerkamtem Muthe, die geradeswegs anzugreisen wol keiner gewagt hätte, wurden im Laufe des folgenden Jahres aus dem Hinterhalte seig erschossen. Nur Holbrook's Partisane konnten die Thäter sein. Die Unterwoods machten ihrerseits Jagd auf diese, und wo sie eines derselben ansichtig wurden, knallten sie ihn nieder. Wie viele Menschen in solcher Weise erschossen wurden, ift nie genau sestgestellt worden. Leine Polizei und kein

Gericht hat sich je um biesen "Familienzwist" gekummert. "Sie follen es unter fich ausmachen", meinten gleich-gultig die Nachbarn. Allein nach und nach wurde boch ber Zustand "ungemüthlich". Niemand wagte fich mehr unbewaffnet und unbegleitet aus bem Sause, nicht einmal in ber Stabt, geschweige in ben einzeln liegenben Rieberlaffungen und Gehöften. Mit Schiefgewehren ausgerüftete Männer zogen, zu Banden vereinigt, durch die Grafsichaft. Die natürliche Bobenbeschaffenheit, welche rauh, felsig, und urwalbartig mit Jahrhunderte alten Stämmen bestockt ift, erleichterte bie Fortbauer bieser gesethlofen Berhältniffe. Gefindel aller Art strömte zusammen. Die Busammenstöße waren häufig und verliefen fast stets blutig. Der Gouverneur von Rentuck mußte sich wohl ober übel endlich entschließen einzugreifen. Er entsenbete zu zwei verschiebenen malen Regierungssolbaten, um bie geftorte Ordnung wiederaufzurichten; allein beibe male vergeblich. Die Truppen kehrten unverrichteter Dinge heim, sie waren nicht im Stande gewesen, die bewaffneten Guerrillabanden zu fassen, sie zogen ab, und der "Krieg" entbrannte aufe neue.

Unberwood's Doppelblochaus, bas im Bolksmunde allgemein das "Fort Unberwood" hieß, war das Centrum der Angriffe seiner Widersacher, die beständig davor im Hinterhalte lagen. Mehrmals wurde es förmlich belagert. Im October des Jahres 1880 kam es vor demselben zu einem regelrechten Gesecht, dei welchem der alte Farmer Unberwood angeschossen und schwer verwundet wurde, während sein ältester und damals bereits einziger Sohn Jesse todt auf dem Plate blieb. Es gelang seinem Bater nur mit Lebensgesahr, die Leiche in das Blochaus zu retten. Bier bange Tage lang schien Ruhe zu sein. Der Leichnam des Getöbteten ward von den Frauen der

Familie bewacht, ber greise Hinterwäldler erholte sich langsam. Da erschienen plötlich eine Anzahl maskirter Gesellen vor dem Blockhause und begehrten Einlaß. Trot seiner schweren Bunden ergriff der alte Underwood das erprobte Gewehr, richtete sich zu seiner vollen Höhe auf und schwur, er werde sein Leben theuer verkausen. Er wollte die Feindseligkeiten wieder beginnen, aber seine Frau und Tochter baten ihn unter Thränen, zuvor die Leute anzuhören, und bestimmten ihn schließlich, ihre Borschläge zu vernehmen und in Ueberlegung zu ziehen. Rach längerm Zaudern bequemte er sich endlich, die Unterhandungen zu eröffnen. Die außerhalb des Hauses stehenden Wänner sagten:

"Es verlautet, Jesse seit tobt, gebt uns bestimmte Austunft, ob bies mahr ist, und laßt uns seinen Leichnam sehen. Wenn er wirklich seinen Wunden erlegen ist, so soll unsere Rache befriedigt sein, und die Fehde ist zu Ende."

Der alte Unberwood, ber sich außer Stande fühlte, ben Kampf allein fortzusetzen, lieferte, im Bertrauen auf diese ausdrückliche Zusicherung, den maskirten Männern durch das Fenster die Schuswaffen aus, die er noch im Hause hatte, und hieß sie eintreten. Als sie durch die Thür hereinkamen, saß der schwer verwundete Greis neben dem Bett, auf dem sein todter Sohn ausgestreckt lag, und ein kleines Mädchen stand an seiner Seite. Sie hatte die Hand auf sein Knie gelegt und starrte die fremden, vermummten Gestalten mit trotzigen, glutvoll verwegenen Blicken an. Die eingedrungenen Männer versstellten die Stimmen, um unerkannt zu bleiben. Nichtsdestoweniger erkannte Underwood einen derselben und rief ihm vorschnell seinen Namen zu. Mit einem gotteslästerlichen Fluche erhob der entlardte Schurke sein Gewehr

und jagte beibe Rugeln bes Doppellaufs in bes alten Mannes Leib. Ohne einen Laut von sich zu geben, sant bieser vornüber in die Arme des aufschreienden Kindes und verschieb. Die Mörber verließen unter lautem Triumphgeheul das Haus, wo ihre blutenden Opfer lagen, und verschwanden. Welch unauslöschlicher Eindruck mußte im Gemüth der kleinen Susanna zurückleiben!...

Die Belagerung bes "Fort Unberwoob" war aufgeshoben — freilich erft nach bem Tobe seines letten Bertheibigers, die Feindseligkeiten waren zunächft zu Ende. Die weiblichen Mitglieder der Familie Unberwood versließen unter dem Schutze Martin's und in Begleitung seiner kleinen Schwester, jener Zeugin der Mordthat, die unmittelbare Nachbarschaft.

Die Fehbe mar erloschen, bie Rube fehrte gurud.

John Martin hielt treu zu ben Bermaiften. Um ihnen jowol wie fich felbst ausreichenben Lebensunterhalt zu verschaffen, griff er, ohne bie nach ben Geseten ber Bereinigten Staaten Norbameritas vorgeschriebene Concession zu befiten, ober auch nur nachgefucht zu haben, zu bem, wie es icheint, recht einträglichen Gewerbe eines unbefugten Branntweinbrenners. Es gelang ibm, fich bamit etwas Bermögen zu erwerben. 3m Anfang bes Jahres 1884, fehrte er ale wohlhabenber Dann in bie Graffcaft Rowan zurud. Die Wogen ber politischen Barteitampfe gingen boch. Martin begann fich an ben politischen Bewegungen zu betheiligen. Im Monat Auguft bes bezeichneten Jahres tam es anläglich einer beftrittenen Bahl gu einer ernftlichen Schlägerei. Im Laufe berfelben wurde ein gemiffer Brabley, ein enragirter Demofrat, erschoffen. Man beschuldigte mehrseitig Martin, er fei es gemefen, ber Brablen getobtet habe. Allein bie Geruchte blieben TIXY. 16

unbeglanbigt, wenigstens wurde feine gerichtliche Unter-

3m December 1884 tam Floyd Tolliver, ein bemofratischer Parteifreund, nach Morebead. Dies ift ber Name bes Hauptorts ber Graficaft Rowan, ein Stabtden von etwa 500 Einwohnern, an ber Chesapeake- und Obio-Eisenbahn, taum 160 englische Meilen von Louisville entfernt, gelegen. Dort ftieß er mit Martin ausammen. Sie erhitten sich anläglich eines politischen Streites. Beibe zogen ihre Revolver, jeboch Martin mar bebenber als fein Biberfacher, er feuerte querft, und Flond Tolliver fant töblich getroffen gufammen, während fein Souf ungefährlich in ber Luft verpuffte. Alle Zeugen bes Borganges ftimmten überein, bag Martin biefen Schuf ju seiner Selbstvertheibigung abgegeben, und baß Tolliver nur ben Lohn erhalten habe, ben er verbiente. Dennoch wurde Martin, vielleicht um ihn vor Lynchjuftig ju ichuten, ergriffen und verhaftet.

Dieser Schuß entzündete die unter der Asche forts glimmenden Reste der ehemaligen Feuersbrunft zu neuen Flammen.

Die ganze Stadt ergriff Partei. Ein Bruder des getöbteten Flohd Tolliver, Craig Tolliver, erflärte fic als bessen Bluträcher und bilbete eine Bande, die Martin aus bem Kerker bolen und lynchen sollte.

Man hatte Martin, um ihn vor Attentaten zu bewahren, von Morehead fort in die Grafschaft Clark geschafft. Da erschienen bei dem Kerkermeister des Grafschaftsgefängnisses eine Anzahl Polizisten und präsentirten einen regelrechten Auslieferungsbefehl, worin ausgesprochen war, Martin sei auch dort vor den Rachstellungen der Bande Tolliver's nicht genügend gesichert und solle daher weiter, in die Haupstadt des Staats Kentuck, nach

Louisville, gebracht werben. Man überantwortete ben Polizisten anftanbolos bie Berson bes Gefangenen. Sie legten biefem Sanbichellen an und brachten ibn gur Gifenbabn, um ihn an seinen Bestimmungsort zu geleiten. Die Eisenbahn von Clark nach Louisville führt über Morehead. Sieben englische Meilen von biefer Stadt, an einer Salteftelle nachft einer Farm, woselbst fich bie Banbe verborgen gehalten batte, überfielen bie Anhanger Tolliver's nach Art ber Räuber ben Gifenbahnzug und brangen in ben Waggon, in welchem ber gefesselte Martin fich befant. Die Angreifer eröffneten ein lebhaftes Bewehrfeuer auf bie angeblichen Boligiften, welche ben Befangenen escortirten. Als aber ber Bulverrauch sich verjog, ftellte fich heraus, bag, außer bem Gefangenen, niemand verletzt worden war. Martin war von den Projectilen buchftablich burchlöchert und felbstverftanblich tobt. Der Auslieferungsbefehl war eben nur eine fühne Falschung gewesen und unternommen, um Martin sicher und gefahrlos in die Gewalt seiner Feinde zu bringen. Craig Tolliver triumphirte. Er hatte seinen Bruber gerächt. Allein eine neue Serie von Morbthaten war bamit eröffnet worden, ein Kampf ward angefacht, so beiß, so erbittert und verberblich wie jener, welcher die Underwoods und Holbrooks ausgerottet und gleichsam, wie burch ein Berhangnif, um besselben Mannes, um Martin's willen.

Sue Martin, die Schwester bes Gemorbeten, war zur Jungfrau herangereift. Sie hatte es nicht vergessen, wie der alte Underwood in ihren Armen sterbend zusammenbrach, sie erkannte in den Mördern ihres Bruders ihre alten Feinde wieder. Kein Mann ihrer Familie war noch am Leben, welcher als Rächer hätte auftreten können, die Berpflichtung, die Manen der Gemordeten durch das

Herzblut ber Gegner zu sühnen, war auf sie übergegangen. Ihrer Energie gelang es benn auch, die leicht zu entstammenden fentuchsichen Gemüther aufzureizen. Sie bildete eine Schar "Martinisten" und ward die Seele der gegen Craig Tolliver und bessen Anhang gerichteten Bewegung; sie entwarf den "Feldzugsplan", organisirte die freiwilligen "Bluträcher" und leitete mehrmals persönlich die Uebersfälle. Sie entbeckte den Fälscher des Auslieferungsbesehls, der den gefangenen Martin in die Hände seiner schonungslosen Versolger gebracht, in der Person des Staatsanwalts für die Grasschaft Rowan, Taplor Young in Morehead, und schos ihn eigenhändig nieder.

Keine Hand erhob sich beshalb gegen sie. Blut aber war geflossen, die Feindseligkeiten begannen von neuem, hinterhalte wurden auf beiben Seiten vorbereitet, und auf beiben Seiten fielen auch die Opfer.

Es galt noch als ein ziemlich harmloser Zwischenfall, baß Mr. Humphrehs, ber Sheriff ber Grafschaft Rowan, ein Anhänger ber Partei Martin, von ben Partisanen Tolliver's verfolgt, sich in einen Gasthof in Moresheab flüchtete, woselbst er sich verbarrikadirte. Er wurde die Nacht hindurch belagert und das Hotel mehrmals vergeblich mit Sturm zu nehmen gesucht. Die Thüren und Fenster wurden von den Kugeln der Angreiser durchlöchert, allein der Verfolgte selbst entkam unverletzt.

Die ganze Grafschaft Rowan gerieth in Bewegung, und alle waffenfähigen Männer betheiligten sich an der Fehde; endlich sah sich der Gouverneur von Kentuck, Mr. Anott, doch genöthigt davon Kenntniß zu nehmen. Statt aber sofort energisch einzuschreiten, versuchte er zunächst die Anwendung friedlicher Palliativmittel zur Beilegung der Zwistigkeiten. Er lud die Führer der Parteien ein, ihn in Louisville zu besuchen. Der Liebe

Mühen war indes vergeblich. Sie verweigerten ihr Erscheinen.

Inzwischen war Craig Tolliver von ben Demokraten jum Maricall (Befehlshaber ber Milig) ber Graffcaft Rowan erwählt worben. Raum hatte er sein Amt angetreten, fo ließ er vertunben, bag bie Partei Martin Breife auf die Ginbringung ber Ropfe ihrer Begner ausgefett hatte. Er veranlagte am 28. Juni 1885 ben Busammentritt bes Aufgebots ber Milig ber Graffchaft, um eine angeblich vorbereitete, gesetwibrige Busammenrottung ju gerftreuen. Der "aufrührerische Baufe" mar allerbings nicht aufzufinden, Craig Tolliver behauptete jedoch, berielbe habe fich unter ber Führung bes Sheriffs humphreps nach Sufanna Martin's Saus, unweit ber Stabt Morehead, gewendet. Er erwirkte nun von bem ihm ergebenen Richter Berhaftsbefehle, bie ibn jur Gefangennehmung bes Sheriffs humphrehs und einiger anderer ibm misliebiger Berfonlichfeiten ermächtigten. Durch biefe Beobachtung ber gesetzlichen Formen gebedt, stellte er fich an bie Spige bes Aufgebots, um bie Ausführung ber Inhaftnahme ju leiten. Die Angreifer umzingelten bas Baus Sue Martin's, bas forgfältig verschloffen und berrammelt war, und suchten es ju fturmen. Gie erbrachen wirklich bie Sausthur und brangen bie Treppe hinauf. Dort wurden fie aber mit einem Hagel von Flintenkugeln überschüttet, ber fie zurücktrieb. Es gab Tobte und Berwundete. Craig Tolliver felbst war unter ben lettern. Die Angreifer zogen ab, campirten jeboch wohlverborgen unweit in ber Nachbarichaft. Als Sheriff Sumphrebs, bierburch getäuscht, in Begleitung eines feiner Freunde, Namens Rabburn, fich enblich aus bem Sause wagte, wurden fie überfallen. Rabburn wurde im Sandgemenge zum Tobe getroffen und blieb auf bem Blate, Humphrens

hingegen, ber ein gefeites Leben zu haben schien, enttam wie burch ein Bunber zum zweiten mal glücklich seinen Keinben.

Die Grafschaft stand in hellem Aufruhr. Die Gesesterletzungen waren evident und notorisch. Der Gouversneur Knott entsendete endlich reguläre Bundestruppen, um die Ordnung wiederherzustellen und dem Gesete Achtung zu verschaffen. Als diese herbeitamen, hatten die "Martinisten" gerade ihrerseits Rache zu nehmen versucht. Zwei Tage zuvor hatten sie Tolliver's Haus die auf den Grund niedergebrannt. Die Antwort darauf war aber, daß Sue Martin's zwei Häuser in Flammen aufgingen. Diesmal gelang es dem Mahor M'Kee, welcher die Soldaten besehligte, die meisten der Rädelssührer zu ergreisen und dingsest zu machen. Tolliver selbst aber entswischte.

Man hetzte Detectivs auf seine Fährte. Diese forschten ihn am 21. Juli aus, er wurde gefaßt, in das Gefängniß nach Lexington abgeführt und der Proces wider ihn eingeleitet. Allein nochmals gewann die Anschauung, die zu unzeitiger, übel angebrachter Milbe rieth, die Oberhand. Die Behörden kamen überein, den Proces niederzuschlagen, falls die beiden Hauptgegner, Tolliver und Humphrehs, geloben würden Kentuck zu verlassen. Beide gaben das Gelübde ab, sie wanderten aus, und der Friede schien nothdürftig hergestellt zu sein.

Im Anfang bes Jahres 1887 kehrte aber Craig Tolliver nach Moreheab zurück. Er melbete sich als Canbibat für die Richterwahl. Mit dem Revolver in der Hand betrat der schöne, große, mit seltener Körperkrast ausgestattete Mann, begleitet von seinen Freunden, das Bahlslocal. Kühl erklärte er seine Absicht: "Ich candidire für bas Amt des Grasschaftsrichters. Niemand soll gezwungen

werben für mich zu stimmen, aber ich will gewählt werben, barum merkt euch, wer gegen mich seine Stimme abgibt, wird über ben Haufen geschoffen."

Diese eigenthümliche Wahlrebe wirkte. Er erhielt wol nur zwanzig Stimmen; allein ba niemand gewagt hatte, gegen ihn abzustimmen, war er gewählt. Er benute die so gewonnene Macht, um seine Gegner zu versnichten. Ein förmliches Schreckensregiment ward eingessührt. Er erließ ganz unmotivirte Berhaftsbesehle gegen seine Widersacher, indem er sie schlandweg der Theilnahme an der verdrecherischen geheimen Gesellschaft "Au-Alux-Clan" beschuldigte. Ganze Familien flüchteten unter Zurücklassung ihrer Habe, nur um ihr Leben vor dem Mörder auf dem Richterstuhle in Sicherheit zu bringen.

Als seinen Hauptgegner mußte Craig Tolliver wol ben ordnungsmäßig erwählten Sheriff der Grafschaft, Dr. D. B. Logan, betrachten. Er überfiel dessen ältesten Sohn, Henry Logan, und machte ihn nieder. Dann entbot er, unter der Führung einer seiner Creaturen, des Marschalls Mannin, das Aufgebot der Milizen der Grafschaft und sendete diese vor Logan's Haus, um dessen zwei andere Söhne zu verhaften. Die irregeführten Milizen griffen an, wurden aber zunächst mit Rehposten zurückgetrieben. Hierbei wurde Mannin durch einen Schuß getödtet. Die Söhne Logan's, in der Boraussicht, das Haus doch nicht auf die Dauer gegen die Uebermacht vertheidigen zu können, suchten durch eine Hinterthür zu entsommen. Allein die erbitterten Milizen setzen ihnen nach und hieben sie nieder.

Der Gouverneur Anott mußte endlich begreifen, daß einschneibende Maßregeln unumgänglich geworden waren. Ein Berhaftsbefehl bes Obergerichts in Louisville wurde gegen ben "Richter" Eraig Tolliver und bessen Genossen

erlassen. Hunbert Mann regulärer, wohlbewafineter Solvaten rückten aus unter Führung des Sherisse Dr. D. B. Logan. Mit dieser Kriegsmacht übersiel der rüstige alte Mann am 24. Juni 1887 Eraig Tolliver und liesserte ihm ein förmliches Gesecht. Die Uebermacht siegte. Richter Tolliver und zehn seiner Anhänger wurden zu Gesangenen gemacht. Sheriss Logan hatte den Tod seiner Söhne zu rächen. Die Gesangenen wurden von ihm in einer Reihe aufgestellt, Tolliver an ihrer Spize. Das Commando erscholl: "Feuer!" und alle hatten ausgelebt. Nach der Execution telegraphirte Logan lasonisch an den Gouverneur: "Ich hab's gethan!"...

Die Familien Underwood und Holbroot, Martin und Tolliver haben aufgehört zu sein. Sämmtliche männliche Mitglieder derselben sind todt. Man hofft, daß für die schwergeprüfte Grafschaft ruhigere, friedlichere Zeiten wiederkommen, daß die Geflüchteten aus ihrem freiswilligen Exil auf ihre verlassenen, inzwischen mehr oder weniger verwahrlosten und verfallenen Anwesen zurückstehren werden.

Und bie Juftig?...

Die Mörber haben fich gegenseitig gerichtet. Die Miffethaten find gefühnt.

Das summarische Strafverfahren, mit bem Sheriff Logan bie lange, traurige Reihe ber bluträcherischen Acte einer im Innersten aufgewühlten Bevölkerung zum Abschlusse brachte, verdient wol nicht die Bezeichnung eines Eriminalprocesses. Wenn wir diese Darstellung bennoch in unser Sammelwerk aufnahmen, geschah es, um ein Sittenbild vorzuführen, welches in unserer Zeit wol ohnegleichen dastehen dürfte und in seiner blut-

triefenden Romantik die Zeit des Faustrechts vergegenwärtigt. Wilde Leidenschaft verdrängt die Gesetlichkeit, und nur allmählich wird es gelingen, in den weitgestreckten Gebieten des "fernen Westens" die ausschließliche Herrschaft des Rechts und dessen seitgesordnete Anwendung und Erzwingbarkeit zu verbürgen.

### Das Attentat auf Bazaine.

(Mabrid. — Morbversuch.)

#### 1887.

Es gibt lebenbig-tobte Persönlichkeiten. Männer, bie jahre- ober selbst jahrzehntelang burch bas Uebergewicht ihrer Individualität einen Druck auf die öffentliche Meinung Europas ausgeübt haben, verschwinden infolge einer Katastrophe vom Schauplate, wie ein Schauspieler in die Bersenkung der Bühne, und wenn lange nachber, Jahre nachdem man aufgehört hat sich um sie zu betümmern, die Nachricht von ihrem Tode sich verbreitet, da sieht man sich allseits verwundert an: "Ja so, der lebte noch!"

Solcher Persönlichkeiten, die ihren Ruhm überlebten, hat es in diesem Jahrhundert viele gegeben, und zu ihnen zählt auch der Exmarschall von Frankreich, Bazaine, der eine Zeit lang, nach dem Tage von Sedan und dem Sturze des zweiten Kaiserreichs, sich in dem Wahne wiegen durfte, auf seiner Degenspize balancire das Geschick Frankreichs, und er sei berusen als dessen Retter und Beherrscher aus dem jähen Zusammenbruche des Bestehenden hervorzugehen.

Berschollen und vergeffen lebte er, ein unbeachteter

Privatmann, in Mabrid. Es bedurfte eines besondern Ereignisses, um die Blide der Mitwelt wieder auf ihn zu lenken; allein dies Ereignis war sehr gegen seinen Willen an ihn herangetreten, es war ein Attentat, dessen Ursheberschaft einem exaltirten Franzosen zufällt, der in Bazaine den Berräther Frankreichs sah und ihn noch nachträglich hierfür strafen und zuchtigen wollte.

Das Attentat ist misgludt. Der Thäter ward ergriffen und gefangen. Mit ungewöhnlicher Raschheit haben die betheiligten Behörden die Boruntersuchung durchgeführt und die Schlusverhandlung anberaumt.

Mit großer Spannung fab man ber öffentlichen hauptverhandlung entgegen. Wird es sich bewahrheiten, mas man fich zuraunte, von bem Beftanbe geheimer Gefellschaften, eines Bundes von Richtern und Rächern, Die entschlossen sind, die Schmach Frankreichs zu ahnben? Ift es ein Ungurechnungsfähiger, ein Wahnfinniger gewefen, ber bas Abscheuliche feiner That nicht zu begreifen vermag, und ber schulblos ju sprechen ift, weil er ohne Bewußtsein gebandelt? Ift bas Berbrechen ber Ausfluß eines plötlichen, blitartigen Impulfes, ober wohlerwogen und mit Borbebacht begangen? — Richt nur in Mabrib, auch in Frankreich, in Deutschland, bei allen civilisirten Nationen, lauschte man erregt auf die Enthüllungen, die man erwartete. Allein ber Procef fant ftatt, ohne bag er Enthüllungen brachte. Die fensationelufterne Menge wurde enttäuscht. Die Hauptverhandlung verlief, wie sie verlaufen sollte, würdig, entsprechend dem einem Gerichts-hose, welcher über ein Menschenleben zu Gericht sitt, wohlanftebenben Ernfte.

Donnerstag, ben 3. November 1887, brangte sich eine schaulustige Menge vor ben Thuren bes Berhandslungssaales. Die Kartenausgabe war beschränkt worben,

um zu verhindern, daß die Bürde des Ortes durch lärmende Demonstrationen der ungeduldigen, zusammengespferchten Zuhörer eine Einduße oder Schädigung erseiden könne; doch war das Auditorium vielköpfig genng, und man erkannte deutlich, mit welch sieberhaftem Interesse dem Ausgange des Processes entgegengesehen wurde. Die Zuhörerschaft war aus den gewähltesten Elementen zusammengesett. Damen und hervorragende Fremde überswogen. Die spanische Ritterlichseit hatte sich den Gästen gegenüber glänzend bewährt.

Die Berhandlung findet vor einem Dreirichtercolle-

gium ftatt.

Nachmittags 1/22 Uhr erklärt sich ber zweite Senat bes Eriminalgerichtshoses für constituirt. Den Borsit führt Don Joaquin Gonzalez be la Peña, als Beissiger fungiren Don Miguel Sanz und Don Enrique be Ilana h Mier. Die Anklage vertritt der GeneralsStaatsanwalt von Madrid Don Buenaventura Muñoz h Robriguez. Die Bertheibigung ruht in den Händen eines der fähigsten und beredtesten jüngern Abvocaten des madrider Barreaus, Don Alvaro de Figueroa, einem jüngern Sohne des Marquis de Villamejor, als Gerichtsbolmetsch wird Don José de Manterola ad hoc beeidet.

Der Schriftsührer Don Enrique Perez Dinburra verliest zunächst die Anklageschrift, berichtet, daß der Angeklagte in Untersuchungshaft gehalten worden ist, gibt die ordnungsmäßige Bestellung des Anklägers und bes Bertheidigers bekannt, ruft die vorgeladenen Zeugen auf und reicht das Berzeichniß jener Schriftstücke ein, die im Berlauf der Berhandlung zur Berlesung kommen sollen.

Die Anklageschrift ergählt bas ihr zu Grunde liegende Factum mit burren Worten. Ein französischer Handlungs-

reisenber, ber Angeklagte Hillairaub, bat sich unter einem falschen Ramen an ben seit einer Reihe bon Jahren in ftiller Burudgezogenheit weilenben ebemaligen Marschall Bazaine mit bem Ersuchen um eine Aubienz ge-wenbet. Der Marschall hat ben Aubienzbewerber am Nachmittag bes 18. April 1887 empfangen und nach einer langern Unterrebung, die fich um gleichgultige Dinge brebte, hat ber Angeflagte fich höflich empfohlen. Bagaine wendete sich nach ben Abschiedsworten um und wollte ben Diener herbeirufen, ba überfiel ber Angeklagte, ohne vorausgegangene Provocation, ben alten Mann plöglich, rersette ihm einen Stoß mit einem Dolchmeffer und ergriff bie Flucht. Auf Bazaine's Sulferuf eilte feine Dienerschaft berbei, etliche leifteten ihm bie erfte Bulfe, während bie anbern ben Attentäter verfolgten. Hillatraub wurde auf ber Strafe von einem zufällig bes Weges babertommenben Mann, bem Abgeordneten ber Cortes, Laferna, angehalten und ber Boligei überliefert. Der Angeklagte ift ber That geständig und gibt als die Ursache berfelben an, bag er fein Baterland an beffen Berrather rachen wollte. Die Bermundung ichien eine ichwere ju fein, bie leicht zu einem toblichen Ausgang hatte führen fönnen.

Sodann beginnt bas Berhör, aus bem wir bie charatteristischsten Stellen reproduciren.

Der Angeklagte Louis Joaquin Hillairaub, um teffen Haupt die Beschreibungen gewisser Zeitungen eine Art von Glorienschein gewoben haben, ist eine recht gewöhnliche Erscheinung. Er ist ein Mann von 37 Jahren, hager, mittelgroß, von unstetem Blick, sinnlich geformten Lippen mit nichtssagenden Zügen, der richtige Thpus eines Weinsreisenden. Er tritt sehr correct und nach der besten pariser Mode gekleidet auf. Sein Anzug sowie seine

Hanbschuhe sind, ben ernsten Umständen, unter benen er erscheint, angepaßt, von schwarzer Farbe. Er versteht keine Silbe spanisch und wird daher unter Beiziehung des Dolmetschers vernommen. Begreislicherweise wird das bramatische Element seiner Bernehmung dadurch sehr beeinsträchtigt.

Prasibent. Ist es richtig, baß Sie am 17. April sich im Hause bes Exmarschalls Bazaine unter falschem Namen anmelben und um Aubienz ansuchen ließen?

Angeklagter. Es ist richtig. Ich habe um die Bewilligung einer Unterredung angesucht und mich eines angenommenen Namens bedient, da ich sürchten mußte, unter meinem Namen nicht empfangen zu werden. Ich habe nämlich ein Buch geschrieben, den Roman: "Les amours d'un voyageur", in welchem ich Bazaine als Berräther bezeichnet habe.

Präsibent. In welchem Zimmer hat die Unterredung stattgefunden? War es im Schlafzimmer bes Marschalls?

Angeklagter. 3ch erinnere mich beffen nicht.

Prafibent. Bas war Ihre Absicht, ale Sie um bie Aubieng ansuchten?

Angeklagter. Den Berrather zu tobten und mein Baterland zu rachen.

Prafibent. Seit wann tragen Sie sich mit bem Gebanken, biefes Berbrechen zu begeben?

Angeklagter. Seit dem unglücklichen Kriege von 1870, seit dem Augenblick, da ich, der ich damals als Franc-Tireur in Paris unter den Waffen stand, die Rackricht der Uebergabe von Metz vernahm.

Prafibent. Haben Sie sich wegen biefes Borhabens mit andern Bersonen berathen?

Angeklagter. Ja. Mit einem Landsmanne, ber mein Borhaben als ein bochft patriotisches billigte.

Staatsanwalt. Mit welchen Borfagen haben Sie

bie Audienz beim Exmarschall Bazaine angesucht?

Angeklagter. Ich fühlte mich von Gott berufen, im Namen Frankreichs zu hanbeln und mein Baterland ju rachen. Gine gebeimnifvolle innere Stimme fagte mir, mein Unternehmen werbe gluden, und barum habe ich augestoßen.

Staatsanwalt. Und wohin ging Ihre Absicht? Wollten Sie ben Verräther nur verwunden?

Angeflagter. Nein. 3ch wollte ibn tobten.

Staatsanwalt. Sie baben in ber Untersuchung angegeben, bag Sie ben Dolch, bas Instrument Ihrer That, in ben Rolandsbrunnen in Roncesvalles tauchten, um ibn zu weiben. Sat Sie irgenbeine Berfon begleitet? Und wenn jemand mit Ihnen war, wußte ber Begleiter um 3br Borbaben?

Angeflagter. Es begleitete mich ein Spanier. Gin Baste. Er wußte nichts von meinen Absichten.

Staatsanwalt. In welcher Stellung befand fich herr Bazaine, ale Ihr Angriff erfolgte? Angeklagter. Ich erinnere mich nicht genau. Ich

glaube aber, er faß noch.

Staatsanwalt. Als Sie fich aus bem Hause Bagaine's flüchteten, waren Sie ba ber Meinung, Sie batten ibm ben Todesstoß gegeben?

Angeklagter. 3ch war gang von dem ftolgen Gefühl beseelt, meine Bflicht gethan, meine Aufgabe erfüllt und Frankreich gerächt zu haben.

Bertheibiger. Ift es richtig, bag Gie 3hr Borhaben ber großen Tragobin Sarah Bernharbt mittbeilten?

Angeklagter. Ich schrieb ihr wol, erhielt jeboch teine Antwort.

Bertheibiger. Ift es richtig, daß Sie bei der Militärstellung für untauglich erklärt wurden, aber densnoch nach Ausbruch des Krieges als Freiwilliger sich einsreihen ließen?

Angeklagter. Es ift richtig, daß ich für dienstuntauglich erklärt wurde. Da aber der Krieg eine unheilvolle Wendung nahm, konnte ich nicht unthätig bleiben. Ich trat freiwillig in die Armee, um mitzuhelsen mein Baterland zu vertheibigen. Ich war Franc-Tireur und bem pariser Corps zugetheilt.

Bertheibiger. Ist es wahr, baß Sie Träume ober Bistonen hatten, welche Sie bestimmten, ben Plan zu

faffen, Bazaine umzubringen?

Angeklagter. Seit der Uebergabe von Met hat eine innere Stimme mir unablässig geboten, mein Batersland zu rächen. Also von Gott selbst ausgemuntert, habe ich dreimal geschworen, die That zu thun. Zuerst am Siegesthor (Arc de triomphe), dann beim Pantheon und zum dritten mal am Rolandsbrunnen. Zweimal habe ich deutlich eine himmlische Erscheinung gesehen, die mich als den Auserwählten bezeichnete, der das Baterland retten würde. In der Nacht vor dem Attentat habe ich wie ich auch an das Journal "L'Intransigeant" in Paris geschrieben habe — eine Erscheinung gehabt. Eine herrlich schine weibliche Gestalt stand vor mir, ich sah wie ihre Lippen sich bewegten und vernahm eine wohls lautende Stimme, die mir gebieterisch zurief: "Schlage zu!" ("Frappez! frappez!")

Zum Schlusse bes Berhörs wird dem Angeklagten seine im Laufe der Untersuchung zu Protokoll gegebene Aussage — die nach spanischem Recht einen Theil des

Beweismaterials bilbet — vorgewiesen. Er erkennt bieselbe als richtig aufgenommen und seine Unterschrift als
authentisch an.

Die Gerichtsärzte werben beeibet. Es sind dies die Doctoren: Luis Simarro, Abriano Alonso Martinez, José Escubor, Jaime Bera, Bibiano Escribano und Nicolas Garcia Sierra.

Dr. Sierra gibt im Namen jener Aerzte, bie Basgaine behandelten, an, bie Berletzung sei eine Schnittswunde am Ropfe, an der Stirnseite gewesen, die in fünf Tagen heilte und an sich nicht lebensgefährlich war.

Auf die Frage des Vertheibigers, ob der Angegriffene das Bewußtsein verloren habe, erwiderte der Gerichtsarzt verneinend.

Hierauf wird Dr. Abriano Alonso Martinez als Sachverständiger vernommen. Dieser spricht im Namen ber übrigen Aerzte, die in allen Einzelheiten sich mit ihm einverstanden erklären.

Er sagt im wesentlichen aus: "Meine Ausführungen sind das Ergebniß der fortgesetzen Beobachtung und der Berathung der den Angeklagten untersuchenden und überwachenden Aerzte. Es ist ein sachverständiges Sutachten und beansprucht volle Glaubwürdigkeit. Meiner Darstellung des Falles vom medicinischen Standpunkte mußich die Mittheilung des erwähnenswerthen Umstandes vorausschieden, daß Hilairaud aus der Untersuchungshaft an uns einen consusen, ebenso hochmüthigen als unzusammenshängenden Brief gerichtet hat, der in Prosa beginnt und mit Bersen (!) endet.

"In der Familie des Angeklagten sind Geistesstörungen in verschiedenen Formen erblich. Die Mehrzahl der Fasmilienglieder war hysterisch oder litt an Störungen des Centralnervensystems. Die gerichtsärztliche Untersuchung

bes Angeklagten ergab bie eigenthümliche Thatsache, baß Hillairaub's linker Urm, nicht nur wie bas zuweilen wol vorzukommen pflegt, weit schwächer und bunner als ber rechte, sondern auch um 26 Millimeter furger ift. Diefe Atrophie ist nicht bas Ergebniß eines dirurgischen Gingriffs ober ber fehlerhaften Beilung einer Berletung, sonbern ihre Urfache liegt in frankhaften Beranberungen bes Rückenmarkes. Als Rind bat ber Angeklagte an Krämpfen gelitten, und biefe Erscheinung ift ein Folgeübel ber Krankbeit. Der Angeklagte leibet an einer conftitutionellen Schwäche bes arteriellen Systems. man bie Lebensgeschichte Hillairaud's genau verfolgt, erscheint die Bilbung seines Charafters und Temperaments als bas Ergebnig forperlicher Zuftanbe. Er ift leibenschaftlich und beharrlich in seinen Reigungen, exaltirt insbesondere in Fragen ber Liebe und bes Batriotismus. Mit achtzehn Jahren verliebte er sich fterblich in eine schöne andalusische Jungfrau. Diese Liebe war platonisch und blieb unerwidert. Dennoch blieb er berfelben mabrent fünf bis feche Jahren treu, bis bie politischen Berbaltniffe eintraten, bie Sillairaub bewogen, fich freiwillig in Die frangösische Urmee einreihen zu lassen. Damals trat eine vollständige seelische Wandlung bei ihm ein, feine Aufzeichnungen, seine Briefe verlieren ben bis babin fo darafteriftischen schwärmerisch-sentimentalen, platonischen Bug und seine Neigung wendet sich nunmehr ausschließe lich fäuflichen Dirnen qu."

Dr. Martinez schilbert eingehend die Art der Entstehung der Bistonen, wie Hillairaud solche gehabt, den hhsterischen Zustand der Berzückung, den derartige Wahnsbilder hervorrufen und das Gelübbe, das er infolge dersselben gethan:

"Nach bem Kriege war Hillairaub, ber fich bem Rauf-

mannsstande widmete, genöthigt nach Afrika zu reisen, bort ward er von einem Sumpffieber ergriffen, an dem er neun Monate lang litt. Die Folge davon war ein vollständiger Marasmus. Er kehrte nach Paris zurück, erneuerte vor dem Pantheon sein Gelübde, reiste nach San-Sedastian, wo er — vergeblich — den Ermarschall Bazaine zu treffen hoffte. Bon dort kam er nach Koncesvalles, wo er den der Rache geweihten Dolch in den Rolandsbrunnen tauchte und sein Gelübde zum drittenmal erneuerte. Er begab sich nach Madrid. Das Buch, sein Roman: "Die Liebschaften eines Reisenden», welches er in der Zwischenzeit (1874) veröffentlicht hatte, ist ein Beweis von ungewöhnlicher Eitelkeit und weist an sich darauf hin, daß sein Verfasser an Bahnvorstellungen leidet. Es zeigt als Titelbild das Conterfei Hillairaud's umgeben von einem Kranze und fünf Frauengesichtern. Es ist start erotischer Natur. Die Vorrede enthält bereits Anspielungen auf die Rächerrolle, die sein Autor sich beilegt.

"Hillairaub ist sanguinsichen Temperaments und anatomisch trot der Berkürzung des linken Armes wohlgebildet. Auf Grund fortgesetzer Beodachtungen gelangten
wir zu dem Schlusse: Der Angeklagte ist im Hindlick
auf die constatirten pathologischen Antecedentien und seinen
gegenwärtigen Zustand nicht als zurechnungsfähig anzusehen. Der Befund ergibt das Borhandensein sizer
Wahnvorstellungen, welche das Bewußtsein trüben und
bie Berantwortlichkeit für seine Handlungen vermindern
und aussehen."

Der Bertheibiger Figueroa richtet an bie sachverstänbigen Gerichtsärzte bie Frage, ob fie auch in ber Lage sind, ben pathologischen Zustand bes Angeklagten zur Zeit bes verbrecherischen Attentats genau zu präcifiren? Dr. Martinez. Nach meinem Dafürhalten konnte Hillairaub zur Zeit ber That wol mit Bewußtsein handeln, doch wurde er dabei von siren Wahnvorstellungen beherrscht, die eine geminderte Zurechnungsfähigkeit in sich schließen. Hillairaud hat mir selbst zugestanden, daß, als er den Marschall Bazaine als gebrechlichen Greis vor sich sah, ein Gefühl der Ehrfurcht ihn überkam, welches ihn fast übermannte. Er habe den Plan, mit dem er eingetreten war, schon völlig fallen lassen, im Augenblick aber, da er sich abwandte, um zu gehen, sei eine Blutwelle ihm vor die Augen getreten, er sei nicht wehr Herr seines Willens gewesen, und ohne recht zu wissen was er thue, habe er zugestoßen.

Bertheibiger. Ift wirklicher Borbebacht und versrätherisch-meuchlerische Tücke vereinbar mit jenem Zusstande bes Wahnsinns, in dem der Angeklagte sich offensbar befindet?

Dr. Alonso Martinez beantwortet biefe Frage be- jahenb.

Der Generalstaatsanwalt fragt: ob sich benn bie Gerichtsärzte eingehender noch mit den Handlungen des Angeklagten, welche dem Tage des Berbrechens vorherzgingen, beschäftigt hätten? Ihm sei von den einschlägigen Untersuchungen seitens der Aerzte nichts bekannt geworden.

Der Gerichtsarzt Martinez gibt zu, baß die Aerzte über biesen Punkt nur unbollsommen, und zumeist nur auf Grund eigener Aussagen bes Angeklagten informirt wurden.

Der Generalstaatsanwalt kann sich mit bieser Antwort nicht zufrieden geben. "Sind die Gerichtsärzte wirklich in der Lage, auf ihren Eid als Sachverständige zu versichern, daß Hillairaud, als er den Mordversuch verübte, im vollen Sinne des Worts unzurechnungsfähig war?" Der Gerichtsarzt erklärte: "Wir sind in der Lage, biese Frage bon unserm Standpunkte aus mit voller Sicherheit zu beantworten. Hillairaud war nach unserer medicinischen Auffassung unzurechnungsfähig, benn er stand unter dem überwältigenden Eindrucke einer aus patriostischer Begeisterung herrührenden Ueberreizung der Nerven."

Der Exmarschall François Achill Bazaine erscheint als Zeuge. Sein Auftreten ruft im Publikum bessondere Bewegung hervor. Auf den Arm einer Dienerin und einen Krückstod gestützt, betritt er den Saal. Der Präsident gestattet ihm, mit Rücksicht auf sein Besinden und sein vorgerücktes Alter (er ist am 13. Februar 1811 geboren), seine Aussage sitzend abzugeben. Die ehedem so kräftige, gedrungene Gestalt ist gebrochen und gebeugt. Sein Haar ist weiß geworden, er macht den Eindruck eines Greises.

Im Augenblick, ba Bazaine eintritt, erhebt sich ber Angeklagte rasch von seinem Sitze und !streckt mit einer pathetischen Geberbe ben rechten Arm vor sich hin. Er ruft in großer Erregung und mit bebender Stimme einige Worte in französischer Sprache, doch was er sagen will, bleibt unverstanden. Der Justizwachtmann, der an seiner Seite Platz genommen hat, zieht ihn auf seinen Sitzurück und heißt ihn Stillschweigen beobachten.

Das Berhör Bazaine's beginnt mit einem hochbramastischen Moment.

In ber üblichen Weise nach ben Generalien befragt, antwortet ber Zeuge auf bie Frage: "Ihr Stand?" mit halblauter Stimme: "Chemals Solbat."

Tiefe Bewegung geht durch bas Auditorium.

3m Berlaufe feiner Bernehmung gibt Bagaine an:

"Ich habe ben Angeklagten vor dem Tage bes Attenstats weber perfönlich noch dem Namen nach gekannt.

Derfelbe hat bas Ersuchen um eine Unterredung an mich gerichtet und fein Berlangen mit feiner Lanbsmannichaft begründet. 3ch habe bie Unterrebung bewilligt und ihn empfangen. Wir waren allein. Die Unterhaltung bewegte fich in ben boflichften Formen. Sie bezog fich auf bie berzeitigen Zustanbe Frankreichs und bie vorausfictlichen Beränderungen, welche die Zukunft für dieses Land bringen würde. Nichts von Wichtigkeit wurde gesprochen, fein Streit entspann fich, fein Wiberspruch ward von feiner Seite irgenbeiner meiner Bemertungen entgegengebracht, nichts ift geschehen ober wurde gesagt, was in mir in irgenbeiner Weise einen Berbacht bes bevorftebenben Ueberfalls hatte erweden konnen. 3ch hielt Sillairand für einen etwas zubringlichen und ichwathaften, aber gang barmlofen neugierigen Menfchen, wie folche guweilen an mich herantreten, um mich zu interviewen. Erft als er fich bereits verabschiebet hatte, und ich ihm ichon ben Ruden zubrehte, hat Hillairand hinterliftig ben Dolch ge-zogen und mich, ber ich mich keiner feinbseligen Absicht versab, überfallen und jugeftogen. 3ch fühlte mich getroffen und erlangte erft burch bie Berletung Renntnig von dem eigentlichen Borhaben des Mannes. Er floh sofort und ich rief nach meinen Dienern."

Als der Zeuge entlassen wird und sich zurückzieht, springt Hillairaud, offenbar in gewaltiger Aufregung, nochmals von seinem Platze auf und ruft wieder einige französische Worte, die aber in dem Tumult, der sich ershebt, ebenfalls nicht genau verständlich werden. Sie lauten ungefähr wie: "Schmach und Tod dem Verräther!"

Beuge Augustin Laferna, Deputirter ber Cortes, gibt an:

"Ich tam eben, in einem Geschäftsgang begriffen, an bem hause bes Marschalls vorbei, als laute Rufe ertonten:

"Mörber! Mörber! Zu Hülfe!" Diese Rufe gingen von ber Dienerschaft Bazaine's aus. Hillairaub stürzte aus bem Hause und ich hielt ihn auf. Er leistete keinen Wiberstand. Ich fragte ihn, was er benn gethan habe? Er antwortete pathetisch: "Ich habe Frankreich gerächt!" Er sügte noch einige Worte hinzu, an die ich mich nicht mit Bestimmtheit zu erinnern vermag. Sicher ist nur, daß seinen Reden darauf hinausliesen: daß er die Mission zu seiner That von keinem Menschen erhalten hätte, er sei ein Werkzeug der Vorsehung! Es schienen mir patriotischezaltirte Phrasen zu sein. Den Eindruck eines Wahnstinnigen hat er mir nicht gemacht. Ich übergab ihn den Händen der hinzugekommenen Sicherheitsmannschaft."

Die Zeugen Bictor Gil und Maria Chillon, im Dienste bei bem Exmarschall, wissen nichts Neues auszusagen.

Mr. Double, Eigenthümer bes Café be Paris, in bessen Diensten Hillairand gestanden hat, stellt ihm ein günstiges Zeugniß aus. Er hielt ihn für einen ehrenshaften Menschen und fleißigen Arbeiter. Er war lebshaften Charakters und führte oft patriotisch-exaltirte Redensarten im Munde.

Frau de Grenier la Nopere tritt, da sie als Zeugin aufgerusen wird, zu Hillairand hin und reicht ihm
die Hand. Sie weiß nur das Beste über den Angeklagten
auszusagen. "Ich kenne ihn", so berichtet sie, "seit drei
Jahren, zu welcher Zeit er in meine Baterstadt Bordeaux
gekommen ist. Er ist immer ein guter Mensch gewesen,
ich weiß es bestimmt. Sein Charakter ist sanstmüthig,
schwärmerisch und romantisch. Er ereiserte sich nur und
geberdete sich wie von Sinnen, wenn er von den Ereignissen der Kriegsjahre sprach."

Der Angeklagte felbft, ber mabrend ber Bernehmung

ber Zeugen fortwährend unruhig sich geberdet und Zwischenrufe ausgestoßen hatte, bemerkt zur Deposition Bazaine's, er hätte ihm vielleicht noch im letten Augenblick "vergeben", allein da habe der Berräther sich wörtlich geäußert: ", und im übrigen mussen wir doch der Bahrsheit die Shre geben und zugestehen, daß das Elsaß und selbst Lothringen zur Hälfte von Deutschen bewohnt sind".

Hillairaub, ber sich sehr aufgeregt geberbet, wird mit Mühe beruhigt und enbet schließlich, nach mehrern, mit großer Behemenz hervorgesprubelten Sätzen, mit der Berssicherung: "Ich bin ein altgedienter Solbat, meine That geschah, um Frankreich zu rächen, ich habe eine göttliche

Miffion zu erfüllen gehabt."

Bum Schluffe wird bie Ausfage bes Civilgouverneurs ber Proving, Duque be Frias, jur Berlefung gebracht, ba biefer von bem ihm gesetzlich zustehenden Vorrecht Bebrauch macht, ftatt perfonlich vor Gericht zu erscheinen, fdriftlich ju beponiren. Er schreibt im wesentlichen: "3ch begab mich, als ich von dem Attentat Runde erhielt, fofort jum Untersuchungerichter, und ba fich biefer bereits zur Erhebung ber Thatumftanbe in die Wohnung bes Ermarschalle Bazaine verfügt batte, folgte ich ibm babin. Mr. Bazaine, ben ich perfonlich von Baris ber tannte, erzählte mir felbft ben Bergang. Er glaubte zuerft burch einen Bistolenschuß verwundet zu fein, so fraftig mar ber Stoff, ben er erhielt. Hillairaub wurde auf ber Stelle festgehalten und verhaftet. 3ch suchte ihn im Polizeigefängniß auf, und ba ber Untersuchungerichter, ber sich in meiner Begleitung befand, nicht frangofifch fpricht, fungirte ich felbst beim erften Berbor als Dolmeticher. Seine Aussagen find im Protofoll getreulich wiebergegeben. 3ch habe ben Ginbruck gehabt, einen eraltirten Menichen vor mir zu feben."

Am zweiten Verhandlungstage fand bas Plaidoper bes öffentlichen Anklägers statt.

Der Generalstaatsanwalt Buenaventura Muñoz h Robrigueg ergablt ben Bergang bes Berbrechens. Er ftust fich junachft auf bie Musfage Bagaine's, bes eingigen Thatzeugen. Er conftatirt bemgemäß, bag in bem Zwiegesprach, welches bem Attentat voranging, tein aufregenber Streit, feine Divergeng ber Anschauungen gu Tage getreten fei. Sillairaub hat bas Berbrechen, um beffentwillen er angeklagt worden ift, in einem Augenblid verübt, ba er fich bereits verabschiebet hatte. "Er war burch keine Provocation gereizt, er hat zugestoßen, als fein ahnungsloses Opfer ihm ben Rücken zuwandte. Seine That ist also mit besonderer Tude und Hinterlist verübt, fie ift ein meuchlerischer Morbversuch. Erft bei ber Schlufverhandlung am gestrigen Tage ift es ihm eingefallen zu behaupten, er habe im gottlichen Auftrage gehandelt, Gott selbst batte ihm befohlen Frankreich zu rachen. In bem Tagebuche aber, bas Hillairaub geführt und bas bei feiner Berhaftung in feinem Befit borgefunden murbe, hat er mehrfach mit durren Worten niebergeschrieben, er glaube an feinen Gott.

"Das Gericht wird sich gewiß der Erkenntniß, welche bas Resultat wissenschaftlicher Beobachtung der Natur ist, nicht verschließen. Es kann aber Hypothesen nicht zur Basis seiner Urtheile annehmen, die zwar von einer Reihe sonst hochgeachteter Naturforscher als erwiesen betrachtet werden, während andere Gelehrte sie noch als sehr der Prüfung und Nichtigstellung bedürftig erklären, und endslich dritte, nicht minder hochstehende Autoritäten sie ganz und gar als unzulässig, phantastisch und mit den Gesehen der Natur in Widerspruch stehend verwerfen. Der Hypnostismus und die Suggestion mögen in der Zukunst berufen

sein, noch eine große Rolle bei ber Entscheidung zweifelbafter Fälle zu spielen — im gegebenen Falle dürfen sie ebenso wenig angerusen werben, als die Lehre vom unwiderstehlichen Zwange der Deterministen oder die häusig gar arg misbrauchte Theorie der Unzurechnungsfähigkeit infolge von Wahnvorstellungen.

"Das sachverständige Gutachten hat mich nicht einen Augenblick in der Ueberzeugung wankend gemacht, daß ber Angeklagte sich der Tragweite seiner Handlungen stets vollsommen bewußt gewesen, und daß die Triebseder weit eher aus eitler Ruhmsucht als infolge krankhafter Geistesstörung hervorgegangen ist. Nichtsbestoweniger kann man einen großen Theil dessen, was die Gerichtsärzte auf Grund ihrer Beodachtungen festgestellt haben, ohne weiteres als richtig anerkennen. Der Angeklagte handelte offenbar in einem Zustande hochgradiger Erregung. Er ist excentrisch und nimmt seine Phantasien für reale Wirklichkeit. Dies genügt aber durchaus nicht, um ihn als unzurechnungsfähig zu bezeichnen."

Den Schluß der Rede des Generalstaatsanwalts bilbete eine lichtvolle Auseinandersetzung, daß es nicht Sache
ber spanischen Gerichtsbarkeit sein könne, Dinge zu untersuchen, die sich ausschließlich auf die Politik ausländischer Staaten beziehen. "Die Frage, welche die Richter hier zu
beantworten haben, ist lediglich von dem Gesichtspunkte
zu betrachten: Bazaine ist ein Ausländer, der unter dem
Schutz spanischer Gesetz, auf die Gastfreundschaft Spaniens bauend, sich daselbst niedergelassen hat, und hillairaud ist ein anderer Ausländer, der die spanischen Gesetz auf das gröblichste verletzt hat. Es entzieht sich
vollkommen der Competenz eines spanischen Gerichthoses,
zu entscheiden, ob Bazaine sich gegen Frankreichs militärische Ehre vergangen hat oder nicht; relevant ist hier nur, ob Hillairaub eine That beging, für die er verantswortlich ist und die nach spanischem Recht strafbar erscheint.

"Ein Zweifel an bem subjectiven Thatbestand ist aber vollständig ausgeschlossen."

Der Generalstaatsanwalt beantragt unter Erwägung ber milbernben Umstände sowie der Erschwerung wegen der besondern Tücke des Angriffs, Hillairaud sei zu schwerem Kerker in der Dauer von acht Jahren und einem Tage zu verurtbeilen.

Der Bertheibiger Don Alvaro de Figueroa nimmt bas Wort.

In blenbenber, formvollenbeter Beife versucht Don Alvaro gegen bie unerbittliche Logit bes Staatsanwalts anzukampfen. Bunachft rügt er einige Formfehler, bie im Laufe ber Untersuchung vorgekommen find, 3. B., bag ber Gouverneur von Mabrib, ber nicht als Gerichts= bolmeticher beeibet worben, bei bem erften Berhore Sillairaud's als solcher fungirte, bann entwirft er eine Schilberung bes Charafters bes Angeklagten. Geftütt auf die Ansicht und die Mittheilungen ber Gerichtsärzte zeigt er, wie ber franthaft überreizte Batriotismus bes freiwilligen Solbaten burch die Thatsache der Capitulation von Met auf bas äußerste gesteigert, im Laufe ber Jahre au firer Bahnvorstellung geworben ift, die übermächtig bie fonft burchaus ehrenwertben Inftincte und Gefühle bes Mannes nieberbrudt und ihm ben Stabl in bie Sand zwingt. Er protestirt bagegen, bag bieses Attentat als Morbversuch qualificirt werbe. Sillairand war mit Bazaine allein, ber fraftige Mann mit bem hinfälligen Greise. Wenn er ihn wirklich töbten wollte, nichts batte ibn baran verhindert. Allein biese Absicht war gefallen, als er sich bem gebrechlichen alten Manne gegenüber fab. Schon wollte Hillairaub sich zurückziehen, als die unglückliche Aeußerung Bazaine's über Elsaß-Lothringen ihm die Bestinnung raubte. Das Blut stieg ihm zu Kopfe, die Wahnvorstellung war geweckt, ohne richtiges Bewußtsein bessen, was er thue, stieß er zu, und ohne sich zu überzeugen, welche Wirkung sein Stoß gehabt, ging er stolz erhobenen Hauptes davon und sagte: "Ich habe Frankreich gerächt!" Ein solcher Mann ist kein Mörder. Es ist ein Monomane, der Mitleid, nicht Strase verdient. — Der Bertheidiger sordert die Freisprechung seines Clienten.

Der Borfigenbe richtet an Hillairand die Frage, ob er noch etwas zu seiner Entlastung und Bertheibigung vorbringen könne.

Hillairand erklärt, die Hand zum himmel hebend, er habe recht gehandelt. Die Liebe zum Baterlande habe ihn beseelt und die Vorsehung ihn zu ihrem Werkzeuge erkoren.

In keinem Moment ber Berhanblung hat sein Benehmen etwas so ausgesprochen Komöbienhaftes gehabt als in diesem ernsten Augenblick.

Der Präsident erklärt, das Urtheil werbe am Montag verkündigt werben.

Dem spanischen Recht zufolge ist bie Urtheilsvertuns bigung mit eingehender Motivirung versehen.

Nach trockener Aufzählung ber die That begleitenden Umstände und einer Angabe über die bekannten Thatsachen des Borlebens des Angeklagten, wird das Buch besselben einer eingehenden Besprechung unterzogen und daraus seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften der ducirt. Nach Erwägung der von dem öffentlichen Ankläger und Bertheibiger vorgebrachten Momente tritt der Gerichtshof in seinem Urtheil den Ausführungen der Staatsanwaltschaft durchweg bei, verwirft die von ihr

angefochtene Theorie von der Willensunfreiheit des Attenstäters und verurtheilt ihn entsprechend dem Antrage des öffentlichen Anklägers zu achtjährigem Zuchthause.

Dieser Broceff, ber weit mehr burch bie Berson beffen, gegen ben ber Morbanschlag unternommen wurde, als bie Berfonlichfeit bes Attentaters ober bie Gingelheiten bes Berbrechens bemertenswerth erscheint, gibt ein febr anertennenswerthes Bilb von ber Borurtheilslofigfeit und Unbefangenheit spanischer Rechtsprechung. Die Unzugänglichkeit gegenüber politischen Erwägungen, bie fich freilich überall von selbst versteben sollte, wird leider nicht bei allen Richtern angetroffen. Doch wenn wir biesen Umftanb auch gang aus bem Bereich unserer Bemerkungen ausscheiben, können wir bas Berhalten bes Tribunals von Mabrid gegenüber ben hochmobernen Theorien geminderter Burechnungefähigfeit wegen franthafter Wahnvorftellungen um so unverhoblener und ruchaltsloser billigen. Es ift leiber berzeit an vielen Orten bie falsche Sentimentalität obenauf, die in jedem Berbrecher nur einen bedauernswerthen Beiftestranten erbliden und ihn bem rachenben Arm ber Gerechtigfeit entziehen will. Es ift erfreulich, baf man jenseit ber Byrenden biefem Tagesgögen nicht ju opfern willens ift.

## Ein Diebstahl im wiener Landesgerichtsgebände.

#### 1880 unb 1881.

Am 30. März 1880, bem Dienstage nach Oftern, entbeckte ber nachmittags im Lanbesgericht in Wien in Straffachen amtirenbe Oberlanbesgerichtsrath Binceng Drog, bag aus ber versperrten oberften und unterften Schublabe feines im Amtszimmer befindlichen Schreibtisches bie von ihm baselbst verwahrten, ihm personlich geborenben Staatspapiere und Einlagebücher im Wertbe von zusammen 23995 Gulben 14 Kreuzer entwendet seien. Spuren eines gewaltsamen Einbruchs waren nicht vorhanden, insbesondere auch nicht an bem Schreibtisch und ben versperrt gefundenen Schlöffern, bie wegen bes in ihnen angebrachten Dorns nur mit einem gebohrten Schlufsel geöffnet werben konnten.

Droz hatte seine Werthsachen seit bem Monat December 1879 in biesem Schreibtische verwahrt und baselbst auch belassen, obgleich er im Februar 1880 bemertte, baß eine golbene Uhr, die er im Schreibtisch aufhob, abbanben gekommen war. Er erinnerte sich bestimmt, seine fämmtlichen Werthpapiere am 2. ober 3. März 1880 noch in Ordnung gefunden, und glaubte, fie and noch am 10. März controlirt zu haben.

Die sofort angestellten polizeilichen Nachforschungen ergaben, daß der größte Theil der gestohlenen Papiere am 27. März 1880, dem Charsamstage, kurze Zeit nach 8 Uhr morgens, bei verschiedenen größern Geldinstituten realisirt worden war. Man mußte annehmen, daß der Dieb, um einer Entdeckung vorzubeugen, seine Beute so rasch als möglich veräußert habe, und schloß daraus, daß der Diebstahl vermuthlich am Nachmittag oder Abend des 26. März 1880, des Charsreitags, verübt worden sei, denn am solgenden Tage waren, wie erwähnt, die Papiere verlauft worden.

Der Oberlandesgerichtsrath Droz pflegte bis nachmittage 2 Uhr auf bem Bureau ju fein, bann gu Mittag zu effen und nachher noch 1-2 Stunden in seinem Amtszimmer zu arbeiten. Am Charfreitag hatte er fich burch ben Rirchenbesuch abhalten laffen, nachmittage fein Bureau nochmals zu betreten. Reiner von ben fich bis 6 Uhr abends in ben Gangen bes Lanbesgerichts aufbaltenben Aufsebern, Amtsbienern und ben Juftizwachtsolbaten hatte an jenem Charfreitag etwas Auffallenbes bemerkt. Es war von vornherein flar, daß ber Thater von bem Borhandensein ber Werthpapiere in bem Schreibtisch bes Oberlandesgerichtsraths Drog Kenntnig haben mußte, und daß es eine in ben Gerichtslocalitäten betannte Berfonlichkeit war, bie bas Berbrechen ausführen fonnte, ohne ben Berbacht ber Diener- und Bachtmannschaft zu erregen.

Der Untersuchungsrichter, Landesgerichtsrath Dr. von Holzinger, vermuthete beshalb, baß sich ber Dieb unter ben Angestellten und Bebiensteten bes Gerichts selbst befinden würbe.

Am 2. April 1880 gelangte an die Polizeidirection

# Ein Diebstahl im wiener Landesgerichtsgebande.

#### 1880 und 1881.

Am 30. März 1880, bem Dienstage nach Ostern, entbeckte ber nachmittags im Lanbesgericht in Wien in Strafsachen amtirende Oberlandesgerichtsrath Vincenz Droz, daß aus der versperrten obersten und untersten Schublade seines im Amtszimmer befindlichen Schreibtisches die von ihm daselbst verwahrten, ihm persönlich gehörenden Staatspapiere und Einlagebücher im Werthe von zusammen 23995 Gulden 14 Kreuzer entwendet seien. Spuren eines gewaltsamen Einbruchs waren nicht vorhanden, insbesondere auch nicht an dem Schreibisch und den versperrt gefundenen Schlössern, die wegen des in ihnen angebrachten Dorns nur mit einem gebohrten Schlössel geöffnet werden konnten.

Droz hatte seine Werthsachen seit dem Monat December 1879 in diesem Schreibtische verwahrt und beselbst auch belassen, obgleich er im Februar 1880 bemernt daß eine goldene Uhr, die er im Schreib auff handen gekommen war. Er erinnejämmtlichen Werthpapiere am
noch in Ordnung gefunden, m
am 10. März controlirt zu b \$1<sup>2,72</sup> = 1 = 1 = 1211 = 12

THE RESERVE THE RESERVENCE THE R. P. LEWIS CO., ST. P. ST. P. id is and with the second section and section in long and a second are long THE RELEASE THE PROPERTY AND PROPERTY AND PROPERTY AND PARTY AND P in, iem m = rea re = re = re = re

Der Chemisternie Darf aufrage fich nach. Rupiere Ramin mings : in a far farm pa em , rum ju Min tag it tim to take and 1—2 Stunden in feinem Amthanes : The for Sharireitag butte er fich eme in inches, madmittags fein Piner ven ten fich bie I te Sanbesgerichts auf, and ben Justiswacht. Etwas Auffallendes m mien flar, baß ber Thater Entemiere in dem Schreib. == 25 Proj Kenntniß haben marine proz Kenninis be-I den Gerichtslocalituien aussilbren The Mar der Dieners und Wadenaun.

Berichter, Landesgerichterath Dieb unter a Bediennesse ball fich bei felbft beu Bedienpeten bes gerichts felbe be-1850 gelangte an ric people in the

75

**ž** = e

BE

E

·此

ber Zeugen fortwührend unruhig sich geberdet und Zwischenrufe ausgestoßen hatte, bemerkt zur Deposition Bazaine's, er hätte ihm vielleicht noch im letten Augenblick "vergeben", allein da habe der Berräther sich wörtlich geäußert: "und im übrigen mussen wir doch der Wahrsheit die Ehre geben und zugestehen, daß das Elsaß und selbst Lothringen zur Hälfte von Deutschen bewohnt sind".

Hillairaub, ber sich sehr aufgeregt geberbet, wird mit Mühe beruhigt und enbet schließlich, nach mehrern, mit großer Behemenz hervorgesprubelten Sätzen, mit der Berssicherung: "Ich bin ein altgedienter Soldat, meine That geschah, um Frankreich zu rächen, ich habe eine göttliche

Miffion zu erfüllen gehabt."

Bum Schluffe wird bie Ausfage bes Civilgouverneurs ber Broving, Duque be Frias, jur Berlefung gebracht, ba biefer von bem ihm gefetlich zustehenden Borrecht Gebrauch macht, ftatt perfonlich vor Gericht zu erscheinen, fcriftlich zu beponiren. Er fcreibt im wefentlichen: "3ch begab mich, als ich von dem Attentat Runde erhielt, fofort jum Untersuchungerichter, und ba fich biefer bereits zur Erhebung ber Thatumftanbe in bie Wohnung bes Exmarichalle Bazaine verfügt hatte, folgte ich ihm babin. Mr. Bazaine, ben ich perfonlich von Baris ber tannte, erzählte mir felbft ben Bergang. Er glaubte querft burch einen Biftolenschuß verwundet zu fein, fo traftig mar ber Stoff, ben er erhielt. Hillairaud murbe auf ber Stelle festgehalten und verhaftet. 3ch suchte ihn im Polizeis gefängniß auf, und ba ber Untersuchungsrichter, ber sich in meiner Begleitung befand, nicht frangofisch fpricht, fungirte ich selbst beim erften Berhor als Dolmetscher. Seine Aussagen find im Prototoll getreulich wiebergegeben. 3ch habe ben Ginbruck gehabt, einen eraltirten Menichen vor mir zu feben."

Am zweiten Berhandlungstage fand bas Plaiboper bes öffentlichen Anklägers ftatt.

Der Generalftaatsanwalt Buenaventura Muñoz h Robrigues ergablt ben Bergang bes Berbrechens. Er ftust fich junachft auf bie Aussage Bagaine's, bes einzigen Thatzeugen. Er conftatirt bemgemäß, bag in bem Zwiegespräch, welches bem Attentat voranging, kein aufregenber Streit, feine Divergeng ber Anschauungen gu Tage getreten fei. Sillairaub bat bas Berbrechen, um bessentwillen er angeklagt worden ift, in einem Augenblid verübt, da er fich bereits verabschiedet hatte. "Er war durch keine Brovocation gereizt, er hat zugestoßen, als sein abnungeloses Opfer ibm ben Rücken zuwandte. Seine That ist also mit besonderer Tude und Hinterlist verübt, fie ift ein menchlerischer Morbversuch. Erft bei ber Schlufverhandlung am gestrigen Tage ift es ihm eingefallen zu behaupten, er habe im göttlichen Auftrage gebanbelt, Gott felbst batte ihm befohlen Frankreich zu rächen. In bem Tagebuche aber, bas Hillairaud geführt und bas bei feiner Berhaftung in feinem Befit vorgefunden wurde, hat er mehrfach mit burren Worten niebergeschrieben, er glaube an feinen Gott.

"Das Gericht wird sich gewiß ber Erkenntniß, welche bas Resultat wissenschaftlicher Beobachtung ber Natur ift, nicht verschließen. Es kann aber Hppothesen nicht zur Basis seiner Urtheile annehmen, die zwar von einer Reihe sonst hochgeachteter Naturforscher als erwiesen betrachtet werden, während andere Gelehrte sie noch als sehr der Prüsung und Richtigstellung bedürftig erklären, und endslich dritte, nicht minder hochstehende Autoritäten sie ganz und gar als unzulässig, phantastisch und mit den Gesehen der Natur in Widerspruch stehend verwerfen. Der Hppnostismus und die Suggestion mögen in der Zukunft berufen

sein, noch eine große Rolle bei ber Entscheibung zweiselshafter Fälle zu spielen — im gegebenen Falle bürsen sie ebenso wenig angerusen werben, als die Lehre vom unwiderstehlichen Zwange der Deterministen oder die häusig gar arg misbrauchte Theorie der Unzurechnungsfähigkeit infolge von Wahnvorstellungen.

"Das sachverständige Gutachten hat mich nicht einen Augenblick in der Ueberzeugung wankend gemacht, daß der Angeklagte sich der Tragweite seiner Handlungen stets vollkommen bewußt gewesen, und daß die Triebseder weit eher aus eitler Ruhmsucht als infolge krankhafter Geistesstörung hervorgegangen ist. Nichtsbestoweniger kann man einen großen Theil dessen, was die Gerichtsärzte auf Grund ihrer Beobachtungen festgestellt haben, ohne weiteres als richtig anerkennen. Der Angeklagte handelte offenbar in einem Zustande hochgradiger Erregung. Er ist excentisch und nimmt seine Phantasien für reale Wirklickeit. Dies genügt aber durchaus nicht, um ihn als unzurechnungsfähig zu bezeichnen."

Den Schluß ber Rebe bes Generalstaatsanwalts bilbete eine lichtvolle Auseinanbersetung, daß es nicht Sache
ber spanischen Gerichtsbarkeit sein könne, Dinge zu untersuchen, die sich ausschließlich auf die Politik auskändischer
Staaten beziehen. "Die Frage, welche die Richter hier zu
beantworten haben, ist lediglich von dem Gesichtspunkte
zu betrachten: Bazaine ist ein Auskänder, der unter dem
Schutze spanischer Gesetze, auf die Gastfreundschaft Spaniens bauend, sich daselbst niedergelassen hat, und Hillairaud ist ein anderer Auskänder, der die spanischen Gesetze auf das gröblichste verletzt hat. Es entzieht sich
vollkommen der Competenz eines spanischen Gerichthoses,
zu entscheiden, ob Bazaine sich gegen Frankreichs militärische Ehre vergangen hat oder nicht; relevant ist bier

nur, ob Hillairaub eine That beging, für die er verantswortlich ist und die nach spanischem Recht strafbar erscheint.

"Ein Zweifel an bem subjectiven Thatbestand ist aber vollständig ausgeschlossen."

Der Generalstaatsanwalt beantragt unter Erwägung ber milbernben Umstände sowie der Erschwerung wegen der besondern Tücke des Angriffs, Hillairaud sei zu schwerem Kerker in der Dauer von acht Jahren und einem Tage zu verurtheilen.

Der Bertheibiger Don Alvaro be Figueroa nimmt bas Wort.

In blenbenber, formvollenbeter Weise versucht Don Alvaro gegen bie unerbittliche Logit bes Staatsanwalts anzukämpfen. Runächst rügt er einige Formfehler, bie im Laufe ber Untersuchung vorgekommen find, 3. B., baß ber Gouverneur von Madrib, ber nicht als Gerichtsbolmetider beeibet worben, bei bem erften Berbore Billairaub's als solcher fungirte, bann entwirft er eine Schilberung bes Charafters bes Angeklagten. auf die Ansicht und die Mittheilungen ber Gerichtsärzte zeigt er, wie ber franthaft überreizte Batriotismus bes freiwilligen Soldaten durch die Thatsache ber Capitulation von Met auf bas äußerfte gesteigert, im Laufe ber Jahre au firer Wahnvorstellung geworben ift, bie übermächtig bie fonft burchaus ehrenwerthen Inftincte und Gefühle bes Mannes nieberbrudt und ihm ben Stabl in bie Sand zwingt. Er protestirt bagegen, bag bieses Attentat als Morbversuch qualificirt werbe. Sillairaub war mit Bazaine allein, ber fraftige Mann mit bem binfälligen Greise. Wenn er ihn wirklich töbten wollte, nichts hatte ihn baran verhindert. Allein biefe Absicht war gefallen, als er sich bem gebrechlichen alten Manne gegenüber fab. Schon wollte Hillairand sich zurückziehen, als die unglückliche Aeußerung Bazaine's über Elsaß-Lothringen ihm die Bessinnung raubte. Das Blut stieg ihm zu Kopfe, die Wahnvorstellung war geweckt, ohne richtiges Bewußtsein bessen, was er thue, stieß er zu, und ohne sich zu überzeugen, welche Wirkung sein Stoß gehabt, ging er stolz erhobenen Hauptes davon und sagte: "Ich habe Frankreich gerächt!" Ein solcher Mann ist kein Mörber. Es ist ein Monomane, der Mitleid, nicht Strase verdient. — Der Bertheidiger fordert die Freisprechung seines Clienten.

Der Borfigenbe richtet an Hillairaub bie Frage, ob er noch etwas zu feiner Entlaftung und Bertheibigung

vorbringen fonne.

Hillairand erklärt, die Hand zum himmel hebend, er habe recht gehandelt. Die Liebe zum Baterlande habe ihn beseelt und die Vorsehung ihn zu ihrem Werkzeuge erkoren.

In keinem Moment ber Verhandlung hat sein Benehmen etwas so ausgesprochen Komödienhaftes gehabt als in biesem ernsten Augenblick.

Der Prafibent erklart, bas Urtheil werbe am Montag

verfündigt werben.

Dem spanischen Recht zufolge ift bie Urtheilsverfun-

bigung mit eingehenber Motivirung verfeben.

Nach trockener Aufzählung ber die That begleitenben Umstände und einer Angabe über die bekannten Thatsachen des Borlebens des Angeklagten, wird das Buch besselben einer eingehenden Besprechung unterzogen und daraus seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften debucirt. Nach Erwägung der von dem öffentlichen Ankläger und Bertheibiger vorgebrachten Momente tritt der Gerichtshof in seinem Urtheil den Ausführungen der Staatsanwaltschaft durchweg bei, verwirft die von ihr

angefochtene Theorie von der Willensunfreiheit des Attenstäters und verurtheilt ihn entsprechend dem Antrage des öffentlichen Anklägers zu achtjährigem Zuchthause.

Diefer Proceg, ber weit mehr burch bie Berson beffen, gegen ben ber Morbanichlag unternommen murbe, als bie Perfonlichfeit bes Attentaters ober bie Gingelheiten bes Berbrechens bemertenswerth erscheint, gibt ein febr anerfennenswerthes Bild von ber Borurtheilslofigfeit und Unbefangenheit spanischer Rechtsprechung. Die Unzugänglichkeit gegenüber politischen Erwägungen, Die fich freilich überall von felbst versteben sollte, wird leiber nicht bei allen Richtern angetroffen. Doch wenn wir biefen Umftanb auch gang aus bem Bereich unserer Bemerkungen ausscheiben, können wir bas Berhalten bes Tribunals von Mabrid gegenüber ben hochmobernen Theorien geminberter Rurednungsfähigfeit wegen frantbafter Babnvorftellungen um so unverhohlener und rudbaltsloser billigen. Es ift leiber berzeit an vielen Orten bie falsche Sentimentalität obenauf, bie in jebem Berbrecher nur einen bedauerns= werthen Beistestranten erbliden und ihn bem rachenben Arm ber Gerechtigfeit entziehen will. Es ift erfreulich, bag man jenseit ber Phrenaen biefem Tagesgöten nicht au opfern willens ift.

## Ein Diebstahl im wiener Landesgerichtsgebande.

## 1880 und 1881.

Am 30. März 1880, bem Dienstage nach Oftern, entbeckte ber nachmittags im Lanbesgericht in Wien in Strafsachen amtirende Oberlandesgerichtsrath Bincenz Oroz, daß aus der versperrten obersten und untersten Schublade seines im Amtszimmer befindlichen Schreibtisches die von ihm daselbst verwahrten, ihm persönlich gehörenden Staatspapiere und Einlagebücher im Werthe von zusammen 23995 Gulben 14 Kreuzer entwendet seien. Spuren eines gewaltsamen Einbruchs waren nicht vorhanden, insbesondere auch nicht an dem Schreibtisch und den versperrt gefundenen Schlössern, die wegen des in ihnen angebrachten Dorns nur mit einem gebohrten Schlüssels geöffnet werden konnten.

Droz hatte seine Werthsachen seit bem Monat December 1879 in biesem Schreibtische verwahrt und baselbst auch belassen, obgleich er im Februar 1880 bemerkte,
daß eine goldene Uhr, die er im Schreibtisch aushob, abhanden gekommen war. Er erinnerte sich bestimmt, seine
sämmtlichen Werthpapiere am 2. oder 3. März 1880
noch in Ordnung gefunden, und glaubte, sie auch noch
am 10. März controlirt zu baben.

Die sofort angestellten polizeilichen Nachforschungen ergaben, daß der größte Theil der gestohlenen Papiere am 27. März 1880, dem Charsamstage, kurze Zeit nach 8 Uhr morgens, bei verschiedenen größern Geldinstituten realisirt worden war. Man mußte annehmen, daß der Dieb, um einer Entdeckung vorzubeugen, seine Beute so rasch als möglich veräußert habe, und schloß daraus, daß der Diebstahl vermuthlich am Nachmittag oder Abend des 26. März 1880, des Charfreitags, verübt worden sei, denn am folgenden Tage waren, wie erwähnt, die Papiere verkauft worden.

Der Oberlandesgerichtsrath Droz pflegte bis nachmittage 2 Uhr auf bem Bureau ju fein, bann ju Mittag zu effen und nachher noch 1-2 Stunden in seinem Amtszimmer zu arbeiten. Am Charfreitag hatte er fich burch ben Rirchenbesuch abhalten laffen, nachmittage fein Bureau nochmals zu betreten. Reiner von ben fich bis 6 Uhr abends in ben Gangen bes Lanbesgerichts aufbaltenben Auffebern. Amtebienern und ben Juftigwachtfolbaten hatte an jenem Charfreitag etwas Auffallenbes bemerkt. Es war von vornherein flar, daß ber Thater von bem Borhandensein ber Werthpapiere in bem Schreibtifc bes Oberlanbesgerichtsraths Drog Renntnig haben mußte, und bag es eine in ben Gerichtslocalitäten befannte Berfonlichfeit mar, bie bas Berbrechen ausführen fonnte, ohne ben Berbacht ber Diener- und Wachtmannschaft zu erregen.

Der Untersuchungsrichter, Lanbesgerichtsrath Dr. von Holzinger, vermuthete beshalb, daß sich ber Dieb unter ben Angestellten und Bediensteten des Gerichts selbst bestinden würbe.

Am 2. April 1880 gelangte an die Polizeidirection

in Wien folgenber, am 1. April in bem wiener Stabts bezirke Wieben zur Post gegebener Brief:

"Bon außen:

An bas löbliche Bolizei-Amt

Wien

Anzeige wegen bes gestohlenen Gelbes im Lanbesgericht.

> Von innen: Wien 31/3 880.

> > Löbliches Polizei-Amt!

Man lasse strenge bei dem Flickschneider Bernhard B...., Alserstraße wohnhaft Hausdurchsuchung halten und man wird noch einen großen Theil des im Landesgerichtsgebäude gestohlenen Geldes sinden, ein Gerichtsbiener ist der Dieb, B.... der Helfershelfer und Hehler. B.... ist ein Ausländer."

Die sofort angestellten Ermittelungen führten zwar zu bem Resultat, daß der bezeichnete Bernhard B..... in der Alserstraße wohnte; aber er war ein völlig undescholtener Mann, der nur für einige größere Anstalten arbeitete, kein Aushängeschild besaß und auch kein offenes Geschäft betrieb. Er erklärte, daß er von dem Personal des Landesgerichts niemand kenne und nicht wisse, wer den anonymen Brief geschrieben haben möge. Dem scharsen Auge des Untersuchungsrichters war dieser Brief in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Das Papier war dem beim Landesgericht verwendeten Conceptpapier aufsallend ähnlich, die Schrift, offenbar verstellt und gezwungen, sie erinnerte in ihrem Ductus und ihren ältern Buchstabensormen an eine im Auslande nicht selten gebrauchte, in Desterreich sast gar nicht vorkommende Art der Kanze

leischrift. Die in Desterreich üblichen Ausbrücke ber Umgangs- und Amtssprache waren so forgfältig vermieben, bag es auffallen mußte. Während einem Bewohner von Wien ber populare Ausbruck "Polizeibirection" gewiß nicht unbefannt ift, ichrieb ber Berfaffer bes Briefes "Bolizei - Amt". Bei genauerer Betrachtung fab man, baß ber erfte Buchstabe "G" bes Wortes "Gerichtsbiener" ursprünglich ein "A" gewesen war. Der Schreiber hatte offenbar ben im wiener Lanbesgerichte ausschließlich übli= chen Namen "Auffeber" ober "Amtsbiener" brauchen wollen und erft im letten Augenblid gefliffentlich ben Ausbrud "Gerichtsbiener" bafür geschrieben. Dazu tam, daß die auf der Außenseite des Couverts angebrachte kleine Rubrit "Anzeige wegen bes geftohlenen Gelbes im Lanbesgericht" nach Form und Inhalt berjenigen glich, welche bie Rechtspraktikanten und Schriftführer im Ginreichungsprotofolle gewöhnlich anwenbeten. Die Bemerkung, "B . . . . . ift ein Ausländer", hatte mahrscheinlich ben Awed, die Behörde ju um fo eifrigerer Berfolgung ber falichen Spur zu veranlaffen. Alle biefe Umftanbe wiefen barauf bin, bag ber Dieb unter bem Gerichtspersonal felbst zu suchen sei und zwar nicht unter ben untersten Rategorien, benen man ein so bobes Mag von Berechnung und Ueberlegung taum zutrauen tonnte. Der Berbacht concentrirte fich zulest auf ben Rechtspraftikanten Rarl Goth, ber bis turz vor Berübung bes Diebstahls bei bem Oberlanbesgerichtsrath Droz als Schriftführer verwendet worden war. Der Angeschulbigte ift ber Sohn bes Zollamtsofficials Goth ju Gottesgab in Bohmen und ftanb im 28. Lebensjahre. Er war zu Eger in BBb= men erzogen und bort in bie Schule gegangen, er hatte sobann ein Jahr in Graz und brei Jahre in Wien ftubiert und seine Stubien im Jahre 1877 vollendet. 216 XXII. 18

Reserveofsizier der Verpstegungsbranche nahm er an dem Bosnischen Feldzuge theil, bestand im Jahre 1879 die zweite juristische Staatsprüfung, widmete sich hierauf der vorgeschriebenen gerichtlichen einjährigen Praxis, in der Absicht, sich später der Advocatur zuzuwenden. Seit dem dritten Jahre seiner juristischen Studien war er durch den Tod seines Vaters jeder Unterstützung aus dem älterlichen Hause beraubt. Er lebte theils von dem Ertrage seiner Nedenbeschäftigungen in Advocatenkanzleien, theils von den Unterstützungen eines vermögenden Verwandten, theils aber auf Credit, den junge Leute dieser Art leicht zu erhalten pstegen. Im ganzen waren seine Verschäftnisse, ebenso wie die seines gleichfalls in Wien als Rechtspraktikant lebenden Bruders, beschränkt und dürftig.

Karl Goth war von Mitte Januar bis zum 16. März 1880 bem Oberlandesgerichtsrath Droz als Schriftführer zugewiesen worben, aber am 16. Marz an bas in einem andern Gebäude untergebrachte Landesgericht für Civilrechtssachen versett. Die räumlichen Berbaltniffe im Landesgericht für Straffachen und im Bureau bes Oberlanbesgerichtsrath Droz waren ihm natürlich befannt. 3m Bureau hatte er fich fogar vom 3. bis 10. Marz, weil Oberlandesgerichtsrath Drog burch Rrantheit ans Haus gefesselt war, allein aufgehalten. Schon am 2. ober 3. März hatte Droz bem Braftifanten Goth eins ber in seinem Befit befindlichen Berthpapiere, namlich ein halbes 1864er Los, jum 3mede ber Bergleichung mit einem Falfificat gezeigt. Ueberbies wollte es ber Bufall, daß Drog mahrend feiner Krantheit bem Goth seinen Schreibtischschlüffel zusenbete, um in ber linken oberften Schublabe ein bort liegendes Recept zu suchen und ihm baffelbe zuzuschicken. In biefer Schublabe befand

fich ein Theil ber Werthpapiere. Goth öffnete im Beisein ber Dienerin, die ihm den Schlussel gebracht hatte, ben Schreibtisch, nahm bas Recept beraus, ichlog ben Schreibtisch sofort wieber ju und banbigte bas Recept und ben Schluffel ber Dienerin ein, um beibes ihrem Herrn zu übergeben. Oberlandesgerichtsrath Drog pflegte, wenn er fich im Bureau befant, seine zu einem Bunbe vereinigten Schluffel, barunter auch ben Schluffel bes Schreibtisches, auf seinem Tische liegen zu laffen. Er verließ bas Bureau öfter auf furgere ober langere Zeit, und ber allein zuruckleibenbe Goth hatte somit Gelegenbeit, fich einen Bachsabbrud bes Schreibtischschluffels ju verschaffen. Goth befaß als Schriftführer einen Schluffel jum Bureau bes Oberlandesgerichterathe Drog. Diefen Schlüffel hatte er bei seiner Bersetung an bas Lanbesgericht für Civilsachen an seinen Rachfolger nicht abgegeben. Als biefer ibn bazu aufforberte, fanbte er bemfelben einen Schluffel gu, ber zwar bie Bureauthur ebenfalls ichloß, aber nicht berjenige mar, welchen ber Brattitant Goth bei seinem Antritt erhalten batte. In ber fritischen Charwoche bes Jahres 1880 war Goth bereits bem Lanbesgericht für Civilsachen zugetheilt, er blieb vom Amte weg und entschuldigte fich mit heftigem Unwohlsein, welches ihn nothigte, bas Bett gu huten. Es wurde indeg bewiesen, dag ibn bieses angebliche Unwohlsein nicht gehindert hatte, Gaft- und Raffeehaufer ju beluchen. Wie mir bereits ermabnt haben, ift ber Diebstahl wahrscheinlich am Nachmittag ober Abend bes Char= freitage ben 26. März verübt. Es gelang bem Angefoulbigten, nachzuweisen, wo er an biefem Tage bis abenbs 6 Uhr fich aufgehalten hatte. Ueber bie Zeit von 6 bis 8 Uhr abends konnte er bagegen genügende Auskunft nicht geben. Er behauptete, von 6 bis 8 Uhr in ber Rabe

ber Botivkirche gestanden und sich daselbst die vorübergehenden Leute angesehen zu haben. Diese Kirche ist nur 150—200 Schritt entsernt von dem Gebäude des Landes-

gerichts.

Es trafen unleugbar verschiebene Grunde zusammen, welche ben Braktikanten Goth bes Diebstahls verbachtig machten. Der Dieb mußte vertraut fein mit allen raumlichen Berhaltniffen bes Lanbesgerichts in Straffachen, um bas Berbrechen ausführen zu tonnen. Der Dieb mußte Renntniß babon haben, bag ber Oberlandesgerichts. rath Drog beträchtliche Summen von Berthpapieren im Schreibtische aufbewahrte, und bag Drog am Nachmittage bes Charfreitags nicht in bas Bureau tommen werbe. Goth war langere Zeit im Lanbesgericht für Straffachen beschäftigt gewesen, hatte monatelang mit bem Dberlanbesgerichterath Drog als feinem Borgefesten vertehrt, und tonnte also bie Belegenheit mahrgenommen haben, am Charfreitag bas Berbrechen auszuführen. Er wußte auch, baß ber Oberlanbesgerichtsrath Droz alle Samstage an ber in ben Räumen bes Lanbesgerichtsprafibiums ftatts findenden Revisionssigung theilzunehmen hatte und folglich verhindert war, an diesem Tage nachzusehen, ob seine Werthpapiere noch vollzählig vorhanden seien. Zufällig war am Charfamstage bes Jahres 1880, was Goth inbef nicht wiffen tonnte, weil er bereits an ein anderes Gerichtsbepartement verfest mar, jene Sigung ausgefallen und ber Bestohlene hatte bereits an biesem Tage entbedt, daß seine Werthpapiere verschwunden waren. Goth war ein gewandter und geriebener junger Mann, sodaß man ihm auch zutrauen konnte, ben anonhmen Brief an die Polizeibirection geschrieben zu haben, welder bie Behörbe auf eine faliche Spur leiten follte. Der Untersuchungerichter fab fich unter biefen Umftanben beranlagt, über Rarl Goth, ben er bereits früher als Beugen vernommen hatte, am 13. April 1880 bie Untersuchungshaft zu verhängen und eine Hausburchsuchung anzuordnen. Goth leugnete bie ihm zur Laft gelegte That. Er behauptete, bag er ben von seinem Borganger ihm übergebenen Bureauschlüffel seinem Nachfolger qugeftellt habe, und ferner, bag er von bem Borhanbenfein ber Werthpapiere im Schreibtisch bes Oberlanbesgerichtsraths Drog nichts gewußt habe. Er raumte zwar ein, bağ ihm Oroz am 2. ober 3. März 1880 ein halbes Los gezeigt habe, fügte aber hinzu, er habe geglaubt, bag Droz biefes Werthpapier nicht aus bem Schreibtifc, fonbern aus ben Acten entnommen habe. Den Schneiber Bernhard B . . . . wollte er nicht tennen und erflärte mit Beftimmtheit, daß er ben anonymen Brief an biefen Schneiber nicht geschrieben habe. Die hausburchsuchung blieb erfolglos, wohl aber fant man in ber von Goth im Bureau bes Oberlandesgerichtsraths Drog benutten Schreibunterlage ein verborbenes amtliches Blantet, welches auf ber erften Seite eine Zusammenftellung von Buchstaben und Ziffern enthielt. Möglicherweise follte bas eine Bertheilung einer größern Summe in ben Gelbsorten verschiedener Staaten bedeuten. Auf ber ameiten Seite bes Blankets ftanb unter bem Datum bes 2. Marg 1880 eine Bergleichung bes Curswerthes ber 1850er, 1854er, 1860er und 1864er Staatslofe mit ibrem Rominalwerthe. Lofe ber beiben lettgenannten Jahre befanden fich unter ben bem Oberlanbesgerichts. rath Droz entwendeten Bavieren. Der Angeschuldigte ftellte nicht in Abrebe, bag biefe Nieberschriften von feiner Hand herrührten. Er erklärte, sie seien lediglich Spielereien gewesen, angeregt burch die Gespräche ber Mitglieber einer Losgefellichaft, mit welchen er im Gafthause häusig zusammengetroffen sei. Da bie Untersuchung weitere Belaftungsmomente nicht zu Tage forberte, wurde Rarl Goth nach etlichen Tagen wieber auf freien Jug gesetzt. Er begab sich auf einige Zeit nach Franzensbab in Böhmen, wo sein Onkel und seine Tante ein größeres Sotel und angerbem einen Galanterielaben innehatten. Die nach Franzensbab wie nach allen öfterreichischen gro-Bern Curorten abgeordneten Gebeimpoligiften erhielten ben Auftrag, bas Thun und Treiben bes Rarl Goth genau ju übermachen. Der Untersuchungerichter in Bien fette bie Untersuchung fort und suchte nun junachst ben Raufer ber golbenen Uhr zu ermitteln, welche bem Oberlandesgerichtsrath Drog früher aus bemfelben Schreibtisch entwendet worden war. Aber alle Nachforschungen waren vergeblich. Dagegen stellte fich beraus, bag ber Bertaufer ber Dragichen Werthpapiere bie mitgestohlenen 11 Ginlagebücher ber Neuen Wiener Sparkaffe an ber Kaffe bie-jes Inftituts mit 4041 Gulben 44 Kreuzer am Morgen bes Charfamstags erhoben, aber bie ebenfalls geftoblenen zwei Ginlagebucher ber Wiener Bertehrsbant im Betrage von 5806 Gulben 75 Kreuzer bei biefem Inftitut nicht prafentirt hatte. Der scharffinnige Untersuchungsrichter wollte hieraus ben Schluß ziehen, bag ber Dieb fich nicht traute, bei ber Wiener Bertehrsbant bas Gelb ju forbern, weil er befürchtete, bort etwa einem Befannten gu begegnen. Es war nämlich festgestellt worden, bag verfciebene früher beim Lanbesgericht in Straffachen angestellte Bulfstanzleibeamte bamals bei ber Bertebrsbant beschäftigt wurden. Diese Vermuthung erwies sich jeboch als unrichtig; es murbe ermittelt, bag bie betreffenben Einlagebücher in verschiebenen Bechselftuben von einem Unbekannten unter bem Namen "A. Wimmer" und "3. Wimmer" realisirt worben waren. Ende bes Jahres 1879

hatte ein Frember in einer bieser Wechselftuben ein Fünftel einer Nordbahnactie veräußert und den bezüglichen Schein ebenfalls mit "A. Wimmer" unterzeichnet. Die Schriftzüge schienen ähnliche zu sein. Ein Offizier hatte sich nach diesem Verkause in der genannten Wechselstube erkundigt. Auf Ersuchen des Untersuchungsrichters stellten das Generalcommando und das Ariegsministerium die eingehendsten Nachforschungen an nach der Person dieses Offiziers. Es gelang indeß nicht, ihn aussindig zu machen. Erst in der Schlußverhandlung erschien, wie wir gleich hier bemerken wollen, der durch die Zeitungen aussmerksam gemachte betreffende Offizier, und es ergab sich, daß zwischen dem Verkäuser eines Fünstels einer Nordsbahnactie und dem der Einlagebücher der Wiener Versekbank keine Beziehungen bestanden.

Auch andere Spuren wurden verfolgt; 3. B. fiel ein gewisser Berbacht auf einen Amtsdiener, der sich eigenmächtig aus dem Dienste entfernt hatte; aber alle Bershandlungen blieben resultatlos, und fast schien es, als ob der freche Dieb, der im wiener Landesgericht so bedeustende Werthobjecte entwendet hatte, nicht entdeckt werden sollte.

Da kamen aus Franzensbab eines Tags Melbungen, welche bie dunkte Sache aufhellten. Karl Goth verkehrte daselbst in intimster Weise mit zwei gleichalterigen Genossen: Franz Alexander Beder und Ernst Kopesth. Alle drei, besonders aber Beder, lebten auf einem Fuße, der mit ihren frühern Bermögens- und Erwerdsverhältnissen in teinem Verhältniss stand. Beder stammte aus einer in dürftigen Verhältnissen lebenden Familie, deren Erhaltung hauptsächlich auf den Schultern seiner betagten, dom Haufirhandel mit Schnittwaaren lebenden Mutter ruhte. In Eger besuchte Veder die

Bolfsschule und eine Gymnafialtlasse, in welcher er bie Brüber Goth tennen lernte und fich mit ihnen befreunbete. Spater erhielt er taufmannischen Unterricht; er war bann in verschiebenen Stellungen als Commis und Handlungereisenber und erwarb sich mitunter auch in selbstänbigen Geschäften sein Brot. Mit ben Brübern Goth feste er feinen Bertehr in Grag und in Wien fort. Im Winter 1879 und 1880 tam er in ziemlich verwahrloftem Zuftande nach Eger jurud und erhielt bamals von einer ebenfalls in burftigen Berbaltniffen lebenben Schwefter Belb zugefenbet, um fich Rleiber anzuschaffen. Sommer 1880 lebte er nun in Eger und in Frangensbab auf ziemlich großem Fuße. Er unterftütte feine Berwandten reichlich, schaffte fich Mobel und Baaren an, und alle, die ihn früher gefannt hatten, waren febr erstaunt barüber, baß sich seine Berhältnisse so gründlich geändert hatten und daß er plötlich ein wohlhabender Mann geworben mar.

Kopetth, ein gänzlich vermögenslofer Mensch, ber früher in Wien als Buchhalter beschäftigt gewesen war, und durch Bermittelung von Karl Goth in dem Galanteriegeschäft seiner Tante in Franzensbad eine Anstellung erhalten hatte, verkehrte sast täglich mit Goth und Becker. Alle drei waren nur auf Bergnügen und Unterhaltung bedacht. Wie Goth selbst in einem Briefe, der später zu den Acten gekommen ist, sich ausdrückt, führten er und Kopetsch ein "gemüthliches Schlaraffenleben mit ihrem Oberschlaraffen" (Becker). Eine Berwandte Becker's hatte gesprächsweise geäußert: Becker müsse ihr so viel Geld geben, wie sie branche. Er habe ihr ein fünffach verssiegeltes Packet zur Ausbewahrung zugestellt, welches er gar nicht bei sich tragen dürse. Das Geld, mit welchem er sie und andere unterstütze, gehöre nicht ihm.

Infolge biefer Nachrichten und auf bie telegraphische Mittheilung, daß Beder mit bem Kurierzug ber Frang-Josephsbahn am 2. Juli 1880 bes Morgens in Wien eintreffen wurbe, wurben fofort Detectivs auf ben Bahnhof beorbert und angewiesen, ben Beder zu verhaften und an bas Lanbesgericht für Straffachen in Wien abjuliefern; boch, wenn Karl Goth, ber icon früher nach Wien zurückgekehrt war, seinen Freund auf ber Bahn erwarten follte, die Berhaftung fo vorzunehmen, daß Goth bavon nichts erführe. Es toftete ber Polizei einige Muhe, biefer Beisung nachzukommen, benn Beder wurde von ben Gebrübern Goth erwartet und alle brei blieben mehrere Tage unzertrennlich zusammen. Erft am 6. Juli 1880 wurde Beder einmal allein betroffen und nun sofort gefänglich eingezogen. Schon am Morgen bes folgenden Tages erschien Rarl Goth bei ber Polizeibirection und brachte an: Sein Freund Beder habe ein für ben vergangenen Abend verabredetes Rendezvous nicht eingehalten und auch in ber verwichenen Racht ihr gemeinschaftliches Quartier nicht aufgesucht. Er wolle sich beshalb erkundigen, ob sein Freund etwa wegen bes ungerechten Berbachtes, betreffend ben Diebstahl ber Werthpapiere bes Dberlandesgerichterathe Drog, verhaftet worben fei. Es war bies offenbar ein thörichter Streich, wie er auch bem ichlauesten Berbrecher ju passiren pflegt. Denn es mußte im bochften Grabe auffallen, bag Rarl Goth bie Berhaftung seines Freundes wegen biefes Diebstahls vermuthete, ba es an und für sich gar nichts Besonderes war, bag ein Mann von so loderer Lebensweise wie Beder einen Abend und eine Racht fich nicht hatte feben laffen. Der Untersuchungsrichter hatte fogleich auf telegraphischem Wege in Eger burch bie Bezirkshauptmannschaft eine Hausburchsuchung bei ber Berwandten Beder's vornehmen laffen, welche von ihm ein fünffach verfiegeltes Padet jur Aufbewahrung empfangen hatte. Diefes Backet wurde auch wirklich in Beschlag genommen. Der Untersuchungsrichter war aber febr enttäuscht, als sich herausstellte, baß sich in jenem Badete mir militarische Urlaubs-Certificate, Marichrouten-Blankete und ein Ginlagebuch ber Reuen Biener Spartaffe über 10 Gulben, auf ben Namen eines minberjährigen Neffen Beder's, vorfanden. An Gelb und Gelbeswerth murben bei Beder's Berhaftung jum Theil in Bien, jum Theil in Eger, gegen 1400 Gulben in Beichlag genommen, barunter zwei Sparfaffenbucher ber Sparkaffe in Eger mit einer noch unerhobenen Einlage von zusammen 1220 Gulben. Beder bezifferte auf Befragen bie Bobe seines Gesammtvermögens auf etwa 5000 Gulben und gab barüber Folgenbes an:

Aus seinem Holzhandel, ben er mit seinem Ontel B . . . in Graz bis jum Jahre 1875 betrieb, habe er bei ber Auflösung bes Geschäfts eine Forberung von 3000 Gulben an ben genannten Ontel gehabt. Er erhielt von bem lettern in Raten 2000 Gulben und ben Rest von 1000 Gulben escomptirte er in Graz bei einem

gewiffen 3 . . . . für 700 Bulben.

Durch bie in Graz angestellten Recherchen murbe fests

geftellt:

Beder hatte als stiller Gesellschafter ein Holzgeschäft baselbst allerbings betrieben, ber Ontel war jedoch bei biefem Geschäft zu Grunde gegangen und spater arm geftorben. Der genannte 3. in Graz hatte ein Accept bes Ontels von Beder über 1700 Gulben gegen 1200 Gulben baar und unter Einrechnung einer eigenen Forberung escomptirt. Das Accept hatte fich später als werthlos berquegestellt, und auch auf ein bem 3 .... von Beder bamals gegebenes Deckungsaccept hatte 3.... nichts ershalten. Becker hatte ben 3.... bei bieser Gelegenheit burch Producirung eines Grundbuchsextracts getäuscht. Wie 3.... zugestand, waren die Accepte, die Becker auf seinen Oheim besaß, fingirt und bazu bestimmt, die Gläusbiger zu betrügen.

Beder gab weiter an, daß er den Rest seines Bersmögens von mehr als 2000 Gulden während seiner dreisjährigen Thätigkeit als Handlungsreisender für ein Theesgeschäft erspart habe. Seine frühern Chefs bezweiselten, daß auch der sparsamste Reisende in der angegedenen Zeit sich eine solche Summe habe ersparen können. Beder hatte ihnen stets den Eindruck eines völlig vermögensslosen Menschen gemacht, ja im October 1879, deim Austritt aus seiner Stellung, seinem Principal sogar gesagt, daß er von allen Mitteln entblößt sei.

Aus Eger kamen neue Mittheilungen über Beder's kostspielige Lebensweise. Er hatte ben Bersuch gemacht, baselbst ein Haus für 8000 Gulben zu kaufen, verschiesbene Reisen nach Hamburg unternommen, für ein in Wien zu etablirendes Geschäft Thee und Rum bestellt, ja zu biesem Behuse einem londoner Hause ein Depot von 50 Ksb. St. gegeben, und seine Berwandten mit Darslehen von mehrern hundert Gulben unterstüßt. Es wurde ermittelt, daß Beder, Karl Goth und Ernst Kopesth ein Champagnersouper gehalten hatten. Bei dieser Gelegenheit zeigte Beder einer Kellnerin eine ganze Hand voll Banknoten und die Kellnerin bemerkte darunter eine Tausendzuldennote. Ebenso sah eine Frachtbrieses, daß Beder's Kassette größere Geldsummen enthielt.

Beiter ftellte fich heraus, bag Beder bei verschiebenen israelitischen Geschäftsleuten in Galigien Forberun= gen im Betrage von 1200 Gulben ausstehen hatte. Er hatte biese Summen ben Juben im Mai 1880, also nicht lange Zeit nach bem Diebstahl im wiener Landesgerichtsgebäube, als Darlehn förmlich aufgebrängt.

Nach bem Caffabuche, welches Becker führte, ver- kaufte er in ber Zeit vom 20. April bis 22. Juni 1880 in Eger öfterreichische Papierrente im Nominalwerthe von 7500 Gulben für 5377 Gulben 13 Kreuzer und im Mai beffelben Jahres noch weitere 200 Gulben folcher Rente für 144 Gulben 16 Rreuger. Beder vermochte biefe Ungaben feines Caffabuche nicht aufzutlaren. Daffelbe Caffabuch wies nach, bag Beder ungefähr zu berfelben Zeit für in ber Filiale ber Defterreichischen Bant gu Eger berfaufte Werthpapiere 3807 Gulben eingenommen hatte. Er wollte biefen Betrag für Chede erhalten haben, bie er für einen fich bamals in Eger aufhaltenben Reisenben, Namens Alter aus Hamburg, aus Gefälligfeit escomptirt habe. 2018 man ihm einhielt, aus bem Caffabuche fei wol ber Eingang ber obenbezeichneten Summe, aber nicht beren Auszahlung an Alter erfichtlich, entschuldigte er fic mit ber Unguberläffigfeit feiner Führung bes Caffabuchs. Trot ber forgfältigften Rachforschungen in Eger und Samburg ließ fich bie Exifteng eines Sanblungsreifenben Alter nicht feststellen, wohl aber wiesen bie Bücher ber Defterreis difch-Ungarischen Bant nach, bag bie von Beder vertauften Werthpapiere nicht Check, sonbern brei Kassenscheine ber Ungarischen Creditbank à 1000 Gulben gewesen waren. Diese brei Scheine waren mit anbern brei bergleichen Scheinen am 29. Marg 1880 in Bubapeft ausgeftellt und von einem Manne fäuflich erworben, ber ben betreffenben Schein mit "Abolf Stein" unterzeichnet batte.

Ernst Ropetth hatte, wie man ermittelte, am 28. Marg

1880 Wien plötzlich verlassen, sich im Anfang und Mitte April in Raab aufgehalten und baselhst viel mit einem Bekannten, David Stein, dem Inhaber eines Pfandsleihgeschäfts, verkehrt. Der Bater dieses David Stein, ein alter Mann, der seine Behausung nicht mehr zu verslassen im Stande war, hieß Abolf Stein.

Beder, ber sich bamals in Lemberg aushielt, erhielt nach ber Aussage eines bortigen Bekannten in ber Mitte bes Monats April 1880 einen Gelbbrief und sagte bem babei anwesenben Freunde, daß der Brief Kassensteine im Werthe von mehr als 5000 Gulben enthalte.

Nach ben Journalen ber Postbehörbe hatte Beder am 21. April 1880 in Lemberg einen recommanbirten Brief erhalten, welcher am 19. April in Raab zur Post gegeben war.

Hieraus wurde der Schluß gezogen, daß Kopetth einen Theil der Beute vom Droz'schen Diebstahl in Budapest in Kassenscheinen umgesetzt und von Raab aus an Beder gesendet habe.

Beder konnte biese Thatsachen nicht in Abrebe stellen, aber er log mit eiserner Stirn und blieb auch ben urstundlichen Beweisen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank gegenüber dabei, daß er nicht Kassenschen, sondern Check für den von ihm erfundenen Handlungsreisenden Alter escomptirt habe.

Allein seine eigenen Aufzeichnungen sollten ihn überführen. Bei seiner Berhaftung war ein unscheinbares, in Glanzleinwand gebundenes Notizduch in Beschlag genommen worden. Auf dem letten Blatte desselben besindet sich eine Zusammenstellung der dem Becker von galizischen Geschäftsleuten ausgestellten Accepte. Unmittelbar darunter steht: ..7339 f 44 U allgemeine Creditbank 5062 f Escompte. Wechsler B.

Friedr. Pettmann Jungferuftieg." Die wiener Borfenkammer gab auf Befragen bekannt, bag bie genannten Summen bem Baarenpreife eines refp. zweier Börfenschluffe entsprächen, b. h. also bem Antaufspreise von 25 Stud Ungarischen Allgemeinen Creditbankactien, resp. 50 Stud Ungarischen Escompte-Bechelerbantattien, sammt laufenben Binsen in ber Zeit vom 20. März bis 10. April 1880.

Der Untersuchungerichter vermuthete, daß die Diebe einen Theil ber Werthpapiere bes Herrn Drog jum Antauf ber genannten Crebit= und Wechslerbantactien verwendet hatten und bag diese Papiere bei Friedrich Bettmann in Samburg verwahrt fein möchten. Es gelang indeß ber hamburger Polizei nicht, die Berson bes mbsteriosen Friedrich Bettmann aufzufinden. Beder felbst erklärte, er konne sich burchaus nicht erinnern, mas biefe Eintragung in sein Notizbuch zu bebeuten habe. Friedrich Bettmann aber sei ein Cigarrenagent in Hamburg, beffen Abreffe er von einem in Leipzig wohnhaften Cigarrenhandler erfahren habe. Die leipziger Bolizei ermittelte zwar ben leipziger Cigarrenhanbler, aber ber Mann hatte ben Namen "Bettmann" nie gehört. Beder hatte also bas Gericht wieber belogen. Das Notizbuch Beder's legte noch ein zweites mal Zeugniß ab wiber seinen Herrn. Es befindet sich barin eine Notiz, die bas Datum bes 26. März bes Jahres 1880 trägt, barunter steht die Abresse eines Fabritanten dirurgischer Apparate in ber Ban Swieten-Gaffe in Wien, bei welchem Beder in ben letzten Tagen bes März 1880 einen Inhalations. apparat bestellte. Sobann beißt es: Incasso Fl. 18462, 13, bann folgt eine Reibe fortlaufenber Geschäftsabreffen

bezüglich einer Geschäftstour, die Beder nach seiner eigenen Angabe am 30. März 1880 von Wien aus nach Mähren u. s. w. antrat. Also hat das Incasso von 18462 Gulben 13 Kreuzern zwischen dem 26. und 30. März 1880 stattgefunden. Am 26. März aber waren die Droz'schen Papiere gestohlen und am 27. März zum größten Theile und zwar für die Summe von mehr als 17000 Gulben veräußert worden.

Das war benn wieber ein merkwürdiger Umstand, ber bem "unschuldigen" Beder die Bertheidigung sauer machte. Er hatte dagegen keine andere Waffe als die Behauptung, daß er seine eigenen Einträge in das Notizbuch in keiner Weise zu erklären vermöge.

Wie schon erwähnt, hatte man bei einer schwathaften Bermanbten Beder's in Eger ein Sparkaffenbuch, welches in ein bem Reserveoffizier Goth gehöriges militarifces Blankett gewickelt mar, in Befchlag genommen, ein Sparkaffenbuch über 10 Gulben, auf ben Ramen eines Neffen Becker's lautenb. Nun fing auch bas Spartaffenbuch an gegen ihn zu zeugen. Er felbst hatte zugegeben, baß er sich in ber fritischen Zeit, in ber Charwoche 1880, in Wien befunden habe und von bort erft am 30. März 1880 abgereift sei. Das Sparkaffenbuch aber lieferte ben unwiderleglichen Beweis, bağ er am 27. März 1880 awischen 8 und 10 Uhr morgens bei ber Neuen Wiener Spartaffe erschienen war und für seinen in Eger lebenben Neffen 10 Gulben niebergelegt hatte. Genau zu berfelben Stunde hatte ber Befiger ber bem Oberlandesgerichtsrath Droz geftohlenen Spartaffenbücher bieselben an ber Raffe ber Reuen Wiener Sparkaffe verfilbert. Diefes Zusammentreffen war im bochften Grabe auffallend. Man nahm an, er habe bie Einlage von 10 Gulben für seinen Reffen nur zu bem 2mede gemacht.

um seine Anwesenheit im Local ber Sparkasse zu rechtsertigen, wenn boch etwa burch einen unglücklichen Zufall ber Verbacht entstehen sollte, daß er der Mann gewesen sei, der die gestohlenen Sparkassendücker umgesetzt habe. Weshalb er das auf rechtmäßige Weise erwordene Sparkassenduch auf 10 Gulden fünfsach versiegelt und seiner Verwandten zum Ausheben gegeben hat, ist nicht aufgestlärt worden.

Die vielbeschäftigten Beamten ber Sparkasse vermochten allerdings nicht, ihn als benjenigen zu recognosciren, ber die gestohlenen Sparkassendücker erhoben hatte, verpstichtete Schreibverständige aber begutachteten, daß die von dem unbekannten Berkäuser der Droz'schen Effecten auf die Berkaufsscheine und Kassenconpons geschriebenen Namen von der Hand Becker's herrührten.

Der angeschulbigte Beder ließ sich bennoch nicht herbei, ein Geständniß abzulegen. Im Laufe der Untersuchung knüpfte er geheime Correspondenz mit seinen Berwandten an. Die Briefe gelangten indeß nicht an ihre Adresse, sondern in die Hände des Untersuchungsrichters. Ihr Inhalt läßt vermuthen, daß Beder sie überhaupt in der Absicht geschrieben hat, daß sie aufgesangen werben und auf den Untersuchungsrichter einwirken sollten. Denn neben der Bitte um Geld enthalten sie nur stereothpe Unschuldsbetheuerungen und Wiederholung der Angaben, die er vor dem Richter gemacht hatte.

In einem zu berselben Zeit heimlich von Beder fabricirten Testament finden sich ebenfalls Versicherungen seiner Unschuld. Er verordnet, angeblich im Gefühle seines nahen Todes, daß der größte Theil seines Bermögens zur Wiederherstellung seiner Ehre verwendet werden solle. Zugleich aber enthält das Testament die Spuren eines ebenso ingrimmigen als machtlosen Hasses

gegen ben Untersuchungsrichter Dr. von Holzinger, beffen Scharffinn er kennen gelernt hatte. Es war ber natürsliche Zorn bes Raubthieres gegen ben verfolgenben Jäger.

Beder entschloß sich nicht zu einem Bekenntniß, aber nach ber Aussage eines Mitgefangenen trug er sich mit Selbstmordgebanken und war sehr verzagt. Seine verzweiselte Stimmung äußerte sich auch in unruhigem Schlaf und ängstlichen Träumen.

Gegen Ernst Ropetty tonnte bie Untersuchung nicht eingeleitet werben, weil er es für rathlich gehalten hatte, ben gefährlichen Boben bes alten Europa zu verlaffen. Er war berfelben Anficht, wie ein berühmt geworbener Boftbefraubant, welcher fich feiner Zeit vor bem wiener Schwurgericht bitter barüber beflagte, bag man in Europa so wenig Rudficht für bie herren von seinem Fache nehme. Bier Tage nach Beder's Berhaftung verschwand er aus Franzensbab, und erft febr lange nachber erhielten bie ihn verfolgenden Behörden bie beruhigende Rachricht, bag er ficher und wohlbehalten in bem freien Amerita angekommen fei. Babrend fich bie Beweiskette, bie fich nach und nach immer enger um ben angeschulbigten Beder ichlang, allmählich schloß, tauchten auch gegen Rarl Goth neue Berbachtsmomente auf. Gin in Wien fich aufhaltenber Beuge fagte aus, ber Bachter bes ber Tante bes Goth gehörigen Hotels in Franzensbab habe ihm mitgetheilt, bag Beder im Mai 1880 bem Goth in jenem Hotel 50 Stud Banknoten à 50 Gulben zugezählt habe. Der Hotelpachter wurde unverzüglich vernommen, bestätigte aber biese Angabe nicht. Goth hatte, wie wir berichten, behauptet, bag er ben Schneiber Bernhard B . . . , welcher in bem anonymen Briefe an bie Polizei= birection bes Diebstahls bezichtigt wurde, nicht kenne und XXII. 19

niemals von ihm gehört habe. Es wurde aber festgeftellt, baß Goth früher bei einem Schneiber gewohnt hatte, welcher mit bem in ber Nahe wohnenden Schneiber Bernhard B . . . genau bekannt war. Ferner fant man bei Goth eine Linienunterlage, aus welcher ein Stud herausgeschnitten war. Das anonyme Schreiben an bie Polizeibirection paßte nach bem Format, bem Papier und in ber Entfernung ber Linien voneinander genau in jenes bem Goth gehörige Linienblatt. Man mußte also annehmen, daß Goth ben anonhmen Brief geschrieben und babei das Linienblatt als Unterlage gebraucht habe. Als er hierüber vernommen wurde, verrieth er fich felbst, inbem er angab: bas Papier bes anonhmen Briefes fei fo start, daß man eine Linienunterlage burch baffelbe nicht wahrnehmen tonne. Der fragliche anonhme Brief war ihm niemals in bie Banbe gegeben worben, woher wußte er also um die Qualität bes Papiers, wenn er nicht felbft ben Brief geschrieben hatte? 218 bie Schreibverftanbigen in ber verstellten Hanbschrift bes anonymen Briefes bie Sanbidrift bes Rarl Goth mit Beftimmtheit wiebererfannten, war bas Mag voll. Karl Goth wurde am 8. October 1880 wiederum verhaftet und in die Gefangniffe bes Lanbesgerichts zu Wien eingeliefert.

Im Besitze Beder's fant man eine Bisitenkarte bes Karl Goth vom 29. März 1880. Diese Karte enthielt eine vorläusige Empfangsbestätigung barüber, daß Beder ihm 180 Gulben gezahlt habe, die er in Monatsraten von einem spätern Termin ab zurückzuzahlen versprach.

Goth hatte allerdings schon früher von Beder Darleben in geringern Beträgen erhalten, aber es war minbestens höchst auffallend, daß er nach Ausweis jener Karte gerade brei Tage nach dem bem Oberlandesgerichtsrath Droz zugefügten Diebstahle 180 Gulben von Beder empfangen hatte.

Die Untersuchung war abgeschlossen. Der Unterssuchungerichter hatte ein Meisterstückt geliefert, benn seinem Scharssinn und seiner unermüblichen Thätigkeit war es zu banken, baß ein gerabezu erbrückenbes Beweismaterial zusammengebracht worben war. Es wurbe gegen Karl Goth und Franz Alexanber Becker wegen bes gewaltsamen in bem Lanbesgerichtsgebäube verübten Diebsstahls Anklage erhoben und die Schlusverhandlung ansberaumt.

Allein die beiben Angeklagten suchten noch immer neue Wege für ihre Rettung. Am 22. Januar 1881 melbete ber Rertermeifter: in ber Belle Beder's fei bei Gelegenheit einer in Abwesenheit bes Gefangenen vorgenommenen Bisitation, verborgen in ber Söhlung eines gelockerten Rechennagels, ein mit Schriftzeichen versebenes Blättchen Bapier gefunden worden, welches er bem Gericht übergeben wolle. Das Blättchen enthielt ein voll= ständiges Chiffrenalphabet. Wie bei jeber beffern Chiffrenfcrift waren fogar bebeutungelofe Zeichen eingeschoben, um bie Entzifferung ber Schrift zu erschweren. Untersuchungerichter beschäftigte sich nun eifrig bamit, ben Schluffel zu biefer Schrift zu finden, und bie Befängnigbeamten erhielten ben Befehl, genau aufzumerten, ob fie diffrirte Correspondengen zwischen ben beiben Befangenen Goth und Beder entbedten. Rach längerer Beit murbe wirklich ein folder Briefwechsel, verschloffen in einer Sulfe aus gefnetetem Brot, aufgefangen. angeklagte Becker selbst bat biesen Vorgang in feiner spätern im Rerfer verfagten Rechtfertigungsschrift fo erzäblt:

"Einer meiner Zellengenoffen, ber im Monat Decem-

ber 1880 ju seinem Bertheibiger gerufen war, brachte bie interessante Nachricht mit, bag bie Zelle Mr. 54 im zweiten Stode ebenfalls mit Wertheim'ichen Schlöffern verwahrt fei. Daraus ichlog ich, bag in biefer Zelle fein anberer als Rarl Goth gefangen gehalten werbe. 3ch fühlte mich felbst als ein bulfloses Opfer ber Juftig, ich kannte bie über jeben 3meifel erhabene Chrenhaftigfeit und Rechtlichkeit Karl Goth's, war aber ungewiß barüber, ob sich nicht doch Argwohn in sein Berg eingefchlichen habe, weil ber Schein gar ju fehr gegen mich fprach. Deshalb fann ich Tag und Racht barüber nach, wie ich meine Schulblofigfeit betheuern fonnte. Enblich tam ich auf einen guten Gebanten. Unfere Bellen befanden fich in bem gleichen Tractus, beshalb mußten Goth und ich in benselben Hof, wenn auch zu verschiebenen Stunden, spazieren geben. Ich schrieb nun auf mehrere gerbrochene Bunbholgichachteln feinen verturgten Burichenschaftsnamen « 3fe » und streute biefe Bolgftude im Sofe umber. Wenn Goth biefe fo beschriebenen Schachteln bemerkte, mußte er wiffen, bag fie von mir berrührten, benn ich hatte ihn früher immer "Bfe » angerebet. Es vergingen mehrere Tage, ohne bag bie Schachteln beachtet wurden; aber enblich fand ich zu meiner unaussprechlichen Freude eines Tages an ber Mauer ben Ramen «Abu» mehrmals angeschrieben. Diesen Spitnamen hatte man meinem Bruber beigelegt und später auf mich übertragen. Nun war ich gewiß, baß Goth mein Zeichen bemerkt hatte. 3ch icopfte wieber hoffnung und ichrieb auf einen Bettel, ben ich in ben hof legte, er folle mir ein Chiffrenalphabet fenben, bamit wir uns verftänbigen und jebe Entbedung verhindern konnten. Balb barauf fant ich im Hofe ein Bapier mit ber Antwort: «Sogleich Beschwerbe erheben wiber Alles.» Etwa8

später erhielt ich bas verlangte Chiffrenalphabet. Darauf bin bat ich ibn in Chiffren um Auskunft über verfciebene Berfonen, um feinen Rath und Beiftanb, und versicherte ihm meine völlige Unschulb. Die Antwort auf biefen Brief fant ein in ber gleichen Abtheilung mit mir befindlicher Gefangener beim Spaziergange. Er weigerte fich, mir ben Bettel ju übergeben, und beharrte bei feiner Beigerung, obgleich ich ihm zwei Bactete Tabact bafür versprach. Wahrscheinlich hoffte er eine gute Belohnung ju erhalten, wenn er ben Brief bem Rertermeifter einhandigte. Der Zettel befand fich übrigens in einer Brotbulfe, bamit bie Schrift bei bem naffen Wetter nicht verwischt wurde. Den Zellengenoffen biefes Gefangenen misfiel bie beabsichtigte Denunciation, fie suchten ibm fein Borbaben auszureben. Als er bennoch babei blieb, ftanb einer von ihnen in ber Nacht leise auf, burchsuchte bie Rleiber bes Finbers und eignete fich felbft bie Brotfugel mit bem Rettel an. Bermuthlich hatte er bie Absicht, fie mir für zwei Bactete Tabact zuzustellen. Am anbern Morgen beschulbigte ber Gefangene, ber bie Brothulse zuerft gefunden hatte, seine Zellengenoffen, ihn in ber Nacht bestohlen zu haben. Es tam zu einem heftigen Streite, ber in ein Handgemenge auslief. Der Aufseber tam berbei und erfuhr nun ben Sachverhalt. Sogleich wurde ber Rertermeifter bon biefer Entbedung unterrichtet, und es wurden bie Relle und ihre Bewohner genau burchsucht. Man fand nichts; ber Kerkermeister stand rathlos ba, wischte sich ben Schweiß von ber Stirn und ging betrübt von bannen. Rach feiner Entfernung machten fich bie Zellenbewohner felbst baran, nochmals gründlich ju suchen, benn jeber hoffte einen Brofit ju machen, wenn er bie werthvolle Brottugel fanbe. Derfelbe Mann, ber bie Rugel icon beim Spaziergange am

Tage zuvor gefunden hatte, entbeckte fie in ber Ece eines Stroppolfters, er bemächtigte fich bes werthvollen Objects, ftieß einen Freubenruf aus, sprang jur Thur und fing an aus Leibestraften zu pochen. Giner feiner Mitgefangenen, ein halblahmer Schufter, warf fic, entruftet über biefe vermeintliche Schlechtigfeit ober vielleicht auch aus Aerger barüber, bag ihm bie zwei Bactete Tabad entgeben würben, über ihn und suchte ihm die Brothülse zu entreißen. Ghe ber Rampf entschieben mar, wurde die Thür geöffnet, alles, was Uniform trug, ber Kerkermeister an der Spige, stürzte in die Zelle, die Rampfenben wurden getrennt, ber tapfere Schufter in bie Correctionszelle abgeführt und bie Brottugel nunmehr in Beschlag genommen. Der Rerfermeifter tonnte allerbings bie unverftanblichen, mbstischen Beichen bes Briefes, ber in ber Brobbulfe stat, nicht entziffern. Er theilte seinem Beamten mit, bie Schrift fei bie Stenographie, und begab fich fobann ju bem Unterfuchungsrichter, bem er bas Schriftstud übergab."

Der Untersuchungsrichter hoffte die beiden Angeschulbigten durch die Chiffrencorrespondenz in ihrer eigenen Schlinge gefangen zu haben. Es gelang ihm auch, den Brief zu entzissen, aber seine Hoffnung wurde getäuscht. Karl Goth ertheilte darin seinem Freunde Beder die genauesten Instructionen über alle möglichen Puntte, über welche er in der Schlußverhandlung gefragt werden könnte, und mahnte ihn, ja keine Angabe zu machen, aus welcher ein directer Schuldbeweis in Betreff des Diebstahls gezogen werden könnte. So schrieb er z. B. über das in Eger in Beschlag genommene fünssach versiegelte Kadet und die darin gesundenen Militärdrucksachen: Er werde in der Hauptverhandlung aussagen, er erinnere sich nicht, woher er diese Orucksachen bekommen habe. Wenn dies

geschehen sei, solle Becker ben Präsidenten bitten, ben angeklagten Goth abführen zu lassen, und dann in seiner Abwesenheit eine raffinirte, mit allen persönlichen und sachlichen Details ausgeschmückte Geschichte darüber, wie sie zu den Papieren gekommen seien, erzählen. Diese Geschichte schrieb Goth seinem Freunde Becker genau vor und suhr dann fort: Wenn man ihn in den Verhandlungssaal wieder hineingeführt habe, wolle er erklären, daß er sich jetzt erinnere und nun genau dieselbe Geschichte mit allen Details zum besten geben. Wir brauchen nicht zu bemerken, daß unschuldige Leute sich durch ein so complicirtes Lügenspstem nicht vertheidigen werden.

Beder versuchte noch unmittelbar vor ber Berhandlung burch Mitgefangene, bie in Freiheit gefet wurden, Belaftungezeugen ju überreben, bag fie ju feinen Gunften aussagen möchten. Die Untersuchung, bie mit ber größten Umficht geführt worben war, hatte folgenbes Ergebniß geliefert: Rarl Goth war genau bekannt im wiener Lanbesgericht, er befag einen Schluffel jum Bureau bes Oberlandesgerichtsraths Drog, er wußte, bag Drog in feinem Schreibtisch eine bebeutenbe Summe in Berthpapieren aufbewahrte, ebenso war er bavon unterrichtet, bak Droz am Charfreitag nachmittage in seinem Bureau nicht anwesend sein wurde, er glaubte, bag Drog am Charfamstage einer Sitzung beiwohnen muffe und nicht Reit habe, an biefem Tage seine Staatspapiere ju controliren. Er burfte beshalb hoffen, bag ber Diebstahl erft nach ben Ofterfeiertagen entbedt werben wurde. Rarl Goth war in ber Zeit, in welcher bas Berbrechen ausgeführt sein mußte, in unmittelbarer Rabe bes Landesgerichts gewesen. Er ift ber Schreiber bes anonymen Briefes an die Bolizeidirection, burch welche der Ber-

Gericht belügen wollten.
Diese Beweiskette war so fest geschlossen und so überzeugend, daß die Geschworenen in der Hauptverhandlung die beiden Angeklagten, obgleich dieselben hartnäckig leugneten, schulbig sprachen, ben fraglichen Diebstahl als Mitthäter begangen zu haben.

Das Urtheil bes Gerichtshofes lautete auf fünf Jahre schweren und verschärften Kerker für jeden der beiden Angeklagten und auf solidarischen Ersatz des zugefügten Schadens. Als der Präsident dies verkündigt hatte, ershob sich der Angeklagte Beder und erklärte: "Ich habe noch etwas zu gestehen, Goth ist ganz unschuldig."

Die beiben Gefangenen wurden gurudgeführt und Beder sofort von bem Untersuchungerichter von neuem vernommen. Er gab an: "3ch und Ropesty haben am Nachmittag bes Charfreitags 1880 ben Diebstahl ausgeführt. Wir haben gesehen, bag ber Oberlanbesgerichts. rath Drog nach bem Mittagseffen und nach einem Spaziergange in ber Nähe ber Botivfirche fich in die innere Stadt begab. Wir mußten nun, bag wir ficher vor ihm waren. Ropesty hat fich in bas Gerichtsgebaube begeben und bie Werthpapiere aus bem Schreibtisch bes Oberlandesgerichtsraths Droz entwendet, während ich am Hauptthore auf ihn wartete. Goth ift vollkommen unbetheiligt an ber Sache. In bem Gafthause, in welchem wir zusammen agen, bat er gelegentlich gesprächsweise erzählt, bag Droz einmal aus seinem Schreibtische ein balbes 1864er Los entnommen babe. Ropetty fam bierburch auf ben Bebanten, bag in jenem Schreibtische wol Werthvapiere verwahrt sein würden und daß bort etwas ju machen fei. Er wußte, bag Goth ben Schluffel zum Bureau gewöhnlich in seinem Winterrod steden hatte. Diesen Schluffel nahm er heimlich an fich, brudte benselben in Bachs ab und ließ fich nun einen falschen Schlüssel machen. 3ch selbst bin mit Bulfe bieses falichen Schluffels im Februar 1880 im Bureau bes Berrn Drog gewesen, um die Dertlichkeit, ben Schreibtisch u. s. w. zu recognosciren. Kopetsty hat sich ber Borsicht halber auch noch einen Sperrhaken angeschafft. Mit diesem Sperrhaken, nicht mit dem Schlüssel, ist der Schreibtisch geöffnet worden. Die Berthpapiere haben wir gemeinsam an verschiedenen Orten verkauft, gewöhnlich habe ich das Geschäft besorgt und Kopetsty hat aufgepaßt, um mich vor etwaiger Gesahr rechtzeitig zu warnen. Ich habe dabei einen falschen Bart getragen, um nicht als der Dieb erkannt zu werden. Bir haben im ganzen etwa 17000 Gulden gelöst, davon hat Kopetsty 11000 und ich habe 6000 Gulden erhalten. Die Einlagebücher der Verkehrsbank haben wir verbrannt, weil wir die Einlage nicht soson haten wir der Berkehrsbank haben wir verbrannt, weil wir die Einlage nicht soson haten erste kündigen mußten."

Dies Geständnig enthielt offenbar Bahrheit und Dichtung. Man fant um so weniger Beranlassung, barauf bin eine Wieberaufnahme ber Untersuchung zu verfügen, weil bie beiben Justizwachtsoldaten, welche mabrend ber Berhandlung zwischen ben beiben Angeklagten fagen. aussagten, bag Goth ben Beder in ber Baufe, mabrent welcher ber Gerichtshof fich jur Urtheilsberathung jurudgezogen batte, aufforberte, er folle nur gesteben, ba feine Sache boch verloren fei; er, Goth, wolle, wenn er frei fame, nach Amerika auswandern, und seinem Freunde Beder monatlich 100—150 Gulben zusenben. Karl Goth versuchte bas Urtheil umzustoßen und führte noch lange einen fruchtlofen Rampf gegen bie Gerechtigfeit, indem er immer wieber Rechtsmittel einlegte, um eine Wieberaufnahme ber Untersuchung ju erreichen. Seine Schreibweise war so maklos und so ungezogen, bag er fogar mit Disciplinarftrafen bafür belegt werben mußte. Nachbem er 21/2 Jahre im Kerker zugebracht hatte, ftarb

er ohne seinen Zwed erreicht und ohne ein Bekenntniß abgelegt zu haben.

Beder wendete kein Rechtsmittel ein, bat aber die Behörde um Erlaudniß, im Kerker eine Rechtfertigungsschrift schreiben zu dürsen. Dies wurde ihm gestattet. Er schrieb auch wirklich eirea 60 Bogen zusammen. Sein unmittelbar nach der Urtheilsverkündigung abgelegtes Geständniß nahm er darin wieder zurück und suchte alle gegen ihn vorliegenden Beweise hinwegzulügen. Die Schrift ist theils in einem declamatorischspathetischen, theils in einem chnischsschen Tone gehalten. Wir glauben nicht, daß es Beder gelungen ist, irgendeinen verständigen Menschen von seiner Unschuld zu überzeugen, wenn er auch keck genug ist, alle Belastungsmomente, welche die Geschworenen bestimmt haben, ihr Schuldig zu sprechen, Seisenblasen zu nennen und sich selbst als das Opfer eines Justizmordes hinzustellen.

Auch Beder ist vor Berbugung seiner Strafe im Rerfer gestorben und sein Bersuch, die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu täuschen, ist missungen, benn jedermann glaubt, daß er mit Recht wegen des von ihm zusammen mit Karl Goth und Kopetth ausgeführten frechen Diebstahls im wiener Landesgerichtsgebäude verurtbeilt worden war.

Das Leben und Treiben des Jamilienmörders Timm Thode vor der Verübung des von ihm in der Nacht vom 7. zum 8. August 1866 ausgeführten Mordes.

(Provinz Shleswig-Holstein.)

Johann Thobe besaß einen zum abeligen Gute Groß-Rampen in Solftein geborigen, in ber Rabe bes Ufers ber Stör gelegenen, ichulbenfreien Bof im Berthe von etwa 180000 Mark und außerbem ein Kapitalvermögen von 120000 Mart. Er bewirthschaftete ben hof mit seiner Chefrau, vier erwachsenen Sohnen, einer ebenfalls erwachsenen Tochter und einer Magt. Die Sohne waren, mit Ausnahme bes zweiten Sohnes Timm, welcher wieberholt in verschiebenen Stellungen auswärts gebient hatte, immer im väterlichen Sause geblieben. In ber Nacht vom 7. jum 8. August entstand Reuer auf bem Sofe, und alle Gebäube wurden ein Raub der Flammen. Gericht am folgenden Tage an Ort und Stelle die Sache untersuchte, fant man bie Leichen bes Hofbauern und seiner Frau, ihrer brei Söhne, ber Tochter und ber Dienstmagd unter ben Trümmern bes Hauses. sich trot ber jum Theil bebeutenben Zerftörungen, welche bas Feuer angerichtet batte, bag alle Glieber ber Familie

Thobe, mit Ausnahme bes Timm Thobe, ermorbet worben waren. Timm Thobe wurde in der Mordnacht bewußtlos am Hause des nächsten Nachbars aufgehoben. Er erholte sich erst nach mehrern Tagen und gab sodann, vor Gericht vernommen, an: er sei durch das Feuer und einen großen Lärm auf dem Hofe aufgeweckt worden, zum Fenster hinausgesprungen und von fünf dis sechs mastirten Männern angegriffen worden. Er habe die Flucht ergriffen und sei seinen Berfolgern, die mehrere Schrotschüsse aus ihn abseuerten, glücklich entsommen. Abgehetzt, völlig außer Athem, sei er am Hose des nächsten Nachdarn angelangt und baselbst ohnmächtig zu Boden gestürzt. Was aus seinen Angehörigen geworden sei, wisser nicht.

Anfänglich nahm bas Untersuchungsgericht an, bas furchtbare Berbrechen sei von einer Banbe unbekannter Mörder und Räuber verübt worben. Timm Thobe, ber Erbe bes Sofes, lief einen mit Bibelfprüchen geschmudten Denfftein für bie Graber feiner burch ruchlofe Morberhand gefallenen Meltern und Geschwifter anfertigen und sette eine Belohnung von 4200 Mart aus auf die Entbedung ber Mörber. Aber es gelang nicht, irgendwelche sichere Spuren zu entbeden. Das Untersuchungsgericht berichtete bem Obercriminalgericht im Marg 1867 unter Einsendung ber Acten, bag bie Untersuchung leiber gu teinem positiven Resultat gekommen sei, und bag fein Grund vorgelegen, gegen Timm Thobe weiter vorzugeben. Das Obergericht war anderer Ansicht, bestellte eine andere Untersuchungscommission, und bas Berfahren richtete fich nunmehr gegen ben überlebenben Timm, ber fofort gefänglich eingezogen wurde. Er geftand nach anfänglichem Leugnen, bag er ben Morb ausgeführt und ben Bof angezündet Ibabe, um in ben alleinigen Besit bes großen Bermögens zu kommen. Timm Thobe wurde vom Schwurgericht zu Izehoe am 25. Januar 1868 schuldig gesprochen und am 13. Mai 1868 in Glücktadt durch das Beil hingerichtet.

Bir haben biesen Proces im vierten Bande der Neuen Serie unsers Werkes, S. 225 — 288, mitgetheilt. Jett ist uns eine actenmäßige Darstellung des Borlebens des Familienmörders Timm Thode mitgetheilt, die wesentslich dazu beiträgt, das grauenhaste Berbrechen psycholosgisch einigermaßen zu erklären. Es ist also diese Wittheilung eine Ergänzung des frühern Berichts, sie wird aber auch für diezenigen verständlich und interessant sein, welche den im vierten Bande des "Reuen Bitaval" mitzgetheilten Fall nicht gelesen haben.

Timm Thobe behauptet, schon seit frühester Kindheit ungerecht behandelt, "zurückgesett" worden zu sein. Etwas Wahres ist baran.

Nach bem Zeugniß bes Dachbeders Wittmaad nämlich, welcher, als Timm etwa 9 Jahre zählte, auf bem Thobe'schen Hofe als Arbeiter beschäftigt war, wurde Timm schon bamals schlechter behandelt als seine Brüder. Es fam vor, daß er für Unarten bestraft wurde, die jene begangen hatten. Als einmal ein Fenster eingeworsen war, wollte der alte Thode seinen Sohn Timm, den er für den Thäter hielt, durchprügeln, Wittmaad machte ihn darauf ausmerksam, daß nicht Timm, sondern Johann, der drittälteste Bruder, das Fenster eingeworsen habe. Jest erhielt Timm allerdings keine Schläge, Johann aber auch nicht.

Auch Schuster Warnholz, ber, als bie Anaben noch klein waren, als Pflugtreiber auf bem Hofe arbeitete, hat oftmals bemerkt, baß Timm zurückzesetzt wurde. Martin, ber älteste Bruber, und Johann hatten schon als Schulknaben Schafe, Timm nicht; Martin war ber besondere Borzug eines alten, damals mit auf dem Hofe wohnenden Großonkels, der ihm hin und wieder Geld schenkte; und als einmal Martin und Timm hinter einem Kalbe herjagten, da prügelte der Großonkel nicht etwa Martin, der doch der ältere war, sondern Timm tüchtig durch.

Andererseits allerdings sprechen sich die Zeugen übereinstimmend dahin aus, daß Timm schon als kleiner Junge "ein großer Ausbund" gewesen sei. "Er saß" —
sagt Wittmaack — "voll von Anissen und beging viele dumme Streiche." Warnholz erinnert sich, daß Timm eines Tags muthwillig sein Fußzeug entzweiriß und dabei sagte, der Schuster solle auch was verdienen. Und Timm selbst erzählt die solgenden beiden, übrigens anderweitig bestätigten Vorfälle, die kaum noch als "dumme Streiche" passiren können.

Als er 9 ober 10 Jahre alt war, begegnete er auf bem Heimwege aus ber Schule einem Bäckerjungen, ber größer war als er, und in einem Korbe Stuten hatte. Timm fragte ihn, ob er ihm nicht ein Zehnschillingsstück— welches Timm in Wahrheit gar nicht besaß — wechseln könne. Als der Junge ihm das Kleingeld in die Hand gezählt hatte, riß Timm aus dem Korbe einen Stuten und lief mit diesem und dem Gelde dabon.

Etwa vier Jahre später hatten Timm und Johann in ber Scheune jeber eine Itisfalle aufgestellt. Als ein Itis in Johann's Falle hineingegangen war, nahm Timm benselben heimlich heraus, steckte ihn in die seinige und verkaufte ihn später. Johann entbeckte aber das Blut bes Itis an seiner Falle und klagte den andern sein Leid. Alle hatten Timm in Verdacht, dieser leugnete jedoch und sagte nur, wenn die Brüder ihn darauf anredeten, sie

möchten boch nicht immer bavon sprechen. — Im Februar 1860 wurde Timm confirmirt. Bis dahin hatte er eine gute Dorsschule besucht. Der Lehrer, in bessen Klasse er von 1855 bis 1860 gewesen ist, äußert unter anderm Folgendes über ihn: "Ein Hauptzug seines Charakters war der der Unwahrheit; ferner zeigte er sich unausmerksam, träge, verschlagen, tücksch und liebte es, im Finstern Streiche auszuüben. Man konnte ihn durch körperliche Züchtigung nicht recht bändigen, weil er dagegen durch häusige Anwendung von seiten seines Baters abgehärtet war."

Timm's Schulkamerad, Johann Schwarzkopf, sagt: "Er war im Lernen immer etwas zurück, hat aber boch gar nicht so wenig gelernt." Thobe's Selbstzeugniß lautet: "Ich war faul und aufsätzig, überhaupt einer ber schlechtesten Schüler, machte viele dumme Streiche, mußte oft stehen und wurde häusig gezüchtigt."

Nach seiner Confirmation wollte Timm gern als Schiffer zur See gehen. Daraus wurde jedoch nichts, weil die Aeltern es nicht wollten, — "hätten sie mich boch ziehen lassen!" sagt er selbst.

So blieb er benn zunächst einige Monate zu Hause. Dann vermiethete er sich bem Kausmann Winter in Ottensen als Knecht. Der Kornhändler Kormann in Beidensleth, ein alter Freund des Thode'schen Hauses, nahm ihn auf seinem Schiffe mit dorthin. Als er aber acht Tage später wieder beim altonaer Fischmarkt ankam, stand Timm dort in Hemdärmeln und ohne Mütze. Auf die Frage, was das zu bedeuten habe und ob er nicht mehr bei Winter sei, erwiderte er: "Nein, bei dem Kerl, dem Winter, sohnt es ja nur einmal täglich Speck und Fleisch, und am letzten Sonnabend kriegten wir sogar Kartosseln und gesalzenen Hering. Zu Hause gibt

es doch dreimal täglich Fleisch. Ich logire jest bei einem Schneiber und werbe nächstens eine Stelle hier ansnehmen."

Davon wollte Normann aber nichts wissen; er nahm Timm wieder mit auf sein Schiff und suhr mit ihm der Heimat zu. Unterwegs meinte Timm, sie würden ihn zu Hause wol bös zum Narren haben, weil er schon wiederkäme; und in Wewelssleth wollte er sich davonmachen, angeblich, um zu seinem Großvater in Brockorf zu gehen. Normann litt es jedoch nicht und brachte ihn selbst nach Hause. Hier empfing sie der Alte mit den Worten: "Na, ist der Hamburger auch schon wieder da?" worauf Normann ihn bat, Timm nicht weiter damit zu necken, er sei nun ja dei fremden Leuten gewesen und wol etwas zur Raison gekommen; gleichzeitig sorderte er Timm auf, sleißig an die Arbeit zu gehen.

Einem Ontel erzählte Timm später, er sei beshalb von Winter fortgegangen, weil er es ba viel zu sauer gehabt habe; in ber Ernte habe er sogar noch spät abends bei Licht Heu vom Wagen auf ben Boben hinaufschaffen mulffen.

So war Timm benn wieber im Aelternhause. Er blieb baselbst zwei Jahre und hatte fast täglich Streit mit seinen Brübern. Sie quälten und chicanirten sich gegenseitig. Seinem Bater stahl Timm während dieser Zeit viermal Gelb, etlichemal sogar unter Anwendung falscher Schlüssel.

Nachdem er sich verschiebentlich ohne Erfolg um eine Stelle als Knecht bemüht hatte, fand er endlich im Herbst 1862 eine solche bei der Witwe Laackmann in Wewelsssleth. Hier erzählte er seinem Mitknecht Claus viel davon, wie schlecht er es zu Hause, und wieviel Lärm und Zank er mit seinen Brübern gehabt habe; dort habe er XXII.

gar nichts gelernt, benn bas Fuhrwerken, Pflügen u. s. w. nähmen die Brüder für sich, und er müsse die Taglöhnersarbeit thun. Seine Geschwister hätten Schafe, Hühner, Enten und machten viel Geld baraus; er gehöre da übersall nicht mit zu und kriege auch kein Geld vom Alten. Der habe ihm sogar erklärt, er solle ihm nicht mehr über die Schwelle kommen.

Die letztere Angabe steht im Wiberspruch mit einer von Warnholz bezeugten Aeußerung des alten Thode. Als Warnholz diesem nämlich später eine Rechnung präsentirte, auf der auch Fußzeug verzeichnet stand, welches er Timm während seines Aufenthalts bei der Laackmann geliesert hatte, da erklärte der Alte sosort, was Timm dort geliesert erhalten habe, das gehe ihn nichts an, das bezahle er nicht, Timm habe ja damals gar nicht nöthig gehabt, aus dem Hause zu gehen, sondern gern bleiben können.

Wie Timm ftets barüber klagte, bag er bei ber Arbeit gurudgefest werbe, fo beichwerten fich feine Bruber oft gegen andere barüber, bag er immer Streit mache und bei ber Arbeit gurudbleibe. Und biefe Rlage fcheint nicht unbegründet gewesen zu sein. Die Thatsache freilich, daß Timm meistens bie "geringere" Arbeit erhalten habe, wird mehrfach bezeugt, babei aber auch angebeutet, baß er bies jum großen Theil felbst verschuldet habe. "Der Alte" — fagt bas Mabchen Anna holft, welches vom October 1862 bis Februar 1866 bei Thobe biente -"hatte es namentlich beshalb nicht gut auf ihn, weil er ihm zu träge und ungeschickt war. Timm felbst fagte auch mitunter, über Bauernarbeit mochte er nicht fein, ber Tag sei ihm viel zu lang. Mit seinen Brübern erzürnte er fich oft, weil er fich immer um bie Arbeit berum= gumachen fucte."

Schwarzsopf jun. ferner hebt hervor, daß Timm von Bater und Brübern bei der Arbeit zurückgesetzt worden sei, fährt dann jedoch fort: "Er war aber auch nicht so anstellig bei der Arbeit und verstand sie nicht so wie die Brüber, sowol zu Hause als auch im Felde. Tried und Eifer dazu mögen auch bei ihm wol nicht weit her geswesen sein."

Die Richtigkeit bieser Angaben scheint baburch bestätigt ju werben, bag, als ber hofbesiter Beefch in Großfampen Timm bei ben von ihm so bringend gewünschten "bessern" Arbeiten anstellte, er sich auch hierbei als febr ungeschickt und arbeitsunlustig erwies. Ueber biese Dienstzeit bei Beefch fpater noch mehr; einstweilen muffen wir jur Witme Laadmann in Wewelsfleth jurudtehren, benn bie Art und Weise, wie Timm sich hier benahm, ist febr darakteristisch. Obwol er sich so vermiethet hatte, baß er bie Landwirthschaft erft erlernen follte, wollte er boch alsbald die erfte Rolle spielen, sich die dem Claus als Bauknecht obliegenden Arbeiten anmaßen und nichts thun, was ihm aufgetragen wurde. Einmal, erzählt Claus, prügelte er ben Dienstjungen, mit bem zusammen er Erbe auflub, weil berselbe nach seiner Meinung nicht genug beschickt habe, während Timm selbst es boch etwa nicht beffer machte. Säufig icutete er Rrantheit vor, wenn man ihn zu einer etwas schwerern Arbeit aufforberte, nach beren Berrichtung burch andere er bann gleich wieber gang fibel war. Eines Tags hatte er und Claus Beizen auf bie Müble zu tragen. Nachbem Timm brei Sade hingetragen hatte, wurde ihm bas zu unbequem; er nahm ein Pferd und ichaffte fo bie Gade gur Muble, während Claus mit bem Tragen fortfuhr. Gin andermal follte ein Fuber Sanb aus bem benachbarten Dorfe Arummendied geholt werben. Aus Wuth barüber, bak nicht er, sonbern Claus hiermit beauftragt wurde, schlug Timm beim Anspannen ohne sonstige Beranlassung die Pferde mit der Faust vor die Köpse. Oft schlug er, wenn ihm bei der Arbeit etwas nicht recht, und namentslich wenn er allein war, absichtlich Geräthschaften entzwei; einmal schob er eigens zu diesem Zwec einen Wagen über Geräth. Als im Frühjahr zur Saat gespslügt werden sollte, verlangte Timm, daß ihm diese Arbeit übertragen werde, und als das nicht geschah, schlug er Lärm und schalt seine krank im Bett liegende Dienstsberrin dermaßen aus, daß sie auf und nach der Diele kam, wo er weiter auf sie schalt und sie sogar "Du" nannte.

Rury barauf ereignete fich Folgenbes: Bon einem Wiesenstück war schon ein Theil abgeheut, ber bann als Bleichplat benutt wurde. Als nun auch ber übrige Theil gemäht werben sollte, wurde Timm zu seinem großen Aerger hiermit beauftragt. Damals lagen auf bem Bleichplat einige Stude Zeug, barunter auch eine ber Dienftmagb Haad gehörige Rüchenschürze. Sie und die Laadmann faben Timm mit feiner Sense fortgeben. Frau, bie nach ber soeben erzählten Scene nichts Gutes abnte, fagte jur haad, fie mochte boch bas Beug lieber wegnehmen, Timm tonne es sonft entzweimaben. Haad bachte indeff, Timm werbe wol nicht gerabe unmittelbar beim Zeuge beginnen, was auch gar nicht nöthig war. Balb aber wurde man gewahr, bag er allerbings bort anfing zu maben, bie Ruchenschurze ichon entzwei und anderes Zeug noch auf ber Sense hatte. Die haad lief ichnell bin und rettete, was noch ju retten war.

Ein andermal sah sie, wie Timm im Garten sich mit der Sense bei den großen Bohnen zu thun machte und einen Bult abhaute. Später äußerte Thobe in Bezug auf biese beiben Borgänge gegen Claus: "Man konnte ja boch sehen, daß ich da Gras mähen wollte, und hätte das Zeug vorher wegnehmen können; die Bohnen haute ich beshalb ab, weil ich sie nicht mochte, bei mir zu Hause ist man sie nicht."

Oft schimpfte er auf Abwesenbe, so 3. B. sagte er: "Auf ben Lehrer Schunt" (bessen Zeugniß wir vorhin mittheilten) "bin ich so wüthenb, daß ich ihn todtschlagen könnte, der hat mir so oft in der Schule Unrecht gethan."

Eines Morgens im Sommer 1863 wurde Dünger gefahren, ben Timm aufladen mußte. Nachdem einige Fuder aufs Land gebracht waren, aß Timm sich zunächst tüchtig satt und ging dann aus der Stude hinaus, indem er zu der noch im Bett liegenden Frau Laackmann sagte: "Nun gehe ich ab." Das that er denn auch, und die Laackmann ließ ihn ruhig ziehen, obgleich das Dienstwerhältniß erst zu Michaelis ablief; denn sie freute sich, ihn los zu werden. Den verdienten Lohn hatte sie ihm schon reichlich ausbezahlt, da er sie fast jeden Sonntag um Geld gebeten hatte.

Rachbem Timm einige Tage zu Hause verbracht hatte, ging er, wie bereits erwähnt, bei Keesch in Großkampen in ben Dienst, wo er gleichfalls saul und unbrauchbar war. Gegen Michaelis wurden Bohnen eingefahren. Timm mußte ben ganzen Tag mit helsen und hatte den Posten bei der Luke, von wo er die Bohnen weiter hinauf befördern sollte. Da ihm das nicht behagte, meldete er sich eines schönen Tages kurz vor Feierabend bei der Frau Heesch krank und bat um etwas aufgesochte Buttermilch. Die Köchin, argwöhnend, daß Timm keine Lust zu der schweren Arbeit habe und sich daher krank stelle,

jolug vor, ihm eine tüchtige Portion Butterbrot vorzuseigen, um zu sehen, ob er alles ausesse. Dies geschah, und siehe da, Timm verzehrte alles, was ihm vorzesetzt wurde. Darauf sagte er zur Frau Heesch: "Ich gehe nun erst mal weg", und begab sich nach Hause. "Kam er wieder nach Hause" — bekundet ein Zeuge — "so setzt er sich ruhig wieder mit an den Tisch, ohne daß er auch nur gefragt wurde, woher er käme und weshald." Aehnlich Normann: "Wenn er nicht mehr im Dienst sein mochte, so ging er wieder nach Hause, legte sich zu Bett und trat nachher wieder bei der Arbeit an, ohne daß darüber in der Familie eigentlich ein Wort gewechselt wurde."

Im Frühjahr 1864 beschloß Timm, bem es zu Hause wieder nicht mehr gefiel, die "Bauernarbeit" aufzugeben und bie Müllerei ju lernen. Er reifte beshalb junachft infolge einer Zeitungsannonce nach Lütjenburg, in beffen Nabe ein Müllerlehrling gesucht wurde. "Da war aber eine Delmühle und eine andere Mühle und bas gefiel mir nicht." Diese Reise batte er ohne Borwissen seiner Aeltern gemacht, wie er benn überhaupt alles gang auf eigene Sand that. "Bei ben anbern Brübern" - fagt bie Holft - "tam es nicht vor, bag fie, ohne Bescheib zurückzulaffen, fortgingen, Timm war aber ganz eigen, in ber Art, bag er immer nach feinem Ropfe handelte. Bu Sause murbe nicht viel barüber gesprochen und, wenn bie Brüber vielleicht mal bavon anfingen, sagte bie Mutter: ach lagt ihn boch zufrieben, er ist ja mal fo. Wenn Timm vom Hause entfernt war, tam er ofter mal zum Besuch, und wenn er ba war, freute man sich im Hause barüber. Nur ber Bater sagte nicht viel bazu und kummerte sich auch wenig um ihn. Seine Mutter stedte ihm, wenn er wegging, gern allerlei ju, nur mußte

ber Alte es nicht wissen, benn ber sagte wol, Timm sei bas gar nicht werth, er schicke sich nicht banach."

Timm wählte benn auch für seine Besuche mit Borliebe die Sonntagvormittage, an benen ber Bater bei Normann in Beibenfleth zu sein pflegte.

Also die Stelle bei Lütjenburg convenirte Timm nicht. Er vermiethete sich nun auf 2½ Jahre als Lehrsling bei dem Müller Lembke in Krummendieck. Einige Tage nach seinem Dienstantritt im Juni 1864 suhr er vormittags nach dem Hose seines Baters, um von dort Stroh für die Mühle und gleichzeitig seine Lade mit Zeug zu holen. Im Hause traf er nur seine Mutter an, die Schwester, das Dienstmädchen und die Brüder waren draußen, der Bater war über Land gefahren. Während seinem Kofferkasten, den er mit einem falschen Schlüssel öffnete, einen Beutel mit etwa 24 preußischen Thalern und stedte ihn mit dem Zeug in seine Lade, die er verschlöß und nachher auf den Wagen lud, um damit abzusahren. Niemand hatte den Diebstahl demerkt.

Etwa eine Woche später, es war am 21. Juni, suhr Lembke mit seiner Frau gegen 8 Uhr morgens nach Izehoe. Da wenig Wind war, wies er Timm und den Müllersburschen Meher an, Mühlsteine zu schärfen. Nicht lange nach seiner Ankunft in Izehoe erhielt Lembke die Nachricht, daß sein Anwesen in Flammen stehe, und als er gegen Mittag heimkehrte, waren Haus und Mühle berreits abgebrannt.

Diesen Brand hatte Timm Thobe gestiftet. Er sagte aus: "Ueber Essen und Trinken konnte ich nicht klagen, ebenso wenig über die Behandlung. Auch die Arbeit an sich war mir nicht zu schwer. Aber es war dort immer so «dösig» und stäubte so fürchterlich, das siel mir auf

bie Bruft, bas tonnte ich nicht abhalten, buntte mich. So weglaufen mochte ich nicht. Als nun am 21. Juni für die Tour nach Itehoe angespannt wurde, tam mir ber Gebante, bas Gehöft anzugunben, um fortzutommen. Meber und ich hauten bann auf bem ersten Dublboben Steine, mabrend bie Muble etwas ging. 3ch fagte gu Meber, ich wolle mal nach bem Sad feben, ging weg und lief unbemertt über ben bom Mühlenberg gerabeaus auf ben Sausboben führenben Steg. Bom Sausboben ftieg ich über eine Treppe auf ben Hochboben und von ba eine Leiter hinab auf ben Hinterboben, wo Heu und Strob nebeneinanderlag. Das Strob, ein Fuder, hatte ich ja erst in ber vorigen Woche vom Hofe meines Baters geholt und felbst mit auf ben Boben gebracht. Das Beu war vom vorigen Jahre. Das lettere bob ich ein wenig in die Bobe und gunbete es mit Reibholgern, Die ich in ber Tasche bei mir führte, an, lief bann auf bem Wege, auf bem ich gekommen war, nach ber Müble zuruck und fagte ju Meber, ich batte nur nach bem Sact gesehen. Wir waren noch eine ziemliche Zeit lang bort zusammen und hauten Steine. Man konnte von ba burch bas Fenster nach bem Hause seben, ich sah aber nicht hin, sonbern arbeitete ruhig weiter. Aufgeregt war ich nicht. Darauf tam bas Grogmabden nach ber Duble und rief: "Feuer!" Wir liefen zuerst nach unserer Rammer und retteten unfere Sachen. 3ch triegte alles binaus; vorher zurechtgepadt hatte ich nichts, ich wußte ja, bag mein Zeug in ber Labe mar. Der Wind ftand auf bie Mühle zu, sodaß biefe abbrennen mußte. Als ber Müller mittags nach Saufe tam, war er gang traurig. 3ch trat ihm nicht entgegen. Er schickte mich aus, um bie Gilbeleute zu holen, und entließ mich zugleich aus bem Dienft, ba nun nichts mehr für mich ju thun fei. 3ch ging

nach Hause und freute mich, daß ich da weggekommen war."

Man nahm an, bag ein frember Mensch fich ins Haus geschlichen und bas Feuer angelegt babe. Timm war ja mit Meber in ber Mühle gewesen, und bag er ins Wohnhaus gegangen, hatte niemand bemerkt. Auch war er erst vierzehen Tage bort gewesen und, wie es schien, gang gerne; benn man hatte ihn baufig fingen und pfeifen hören. Einstimmig wird ihm bas Zeugniß ausgestellt, bag er febr faul gewesen sei, nicht bie minbeste Luft zu seinem Geschäft gezeigt und nur bas gethan habe, was ihm speciell aufgetragen wurde. Als er etwa acht Tage lang mit bem Wagenknecht, ber eine schlimme Band hatte, auf die Dörfer fahren und Gade auf- und abladen mußte, war es ihm beutlich anzumerken, daß ihm auch biefe Arbeit misfiel. In ber Mühle legte er fich, fo oft er tonnte, ber Länge nach auf einen Sad, um ju faulenzen.

Einige Zeit nach seinem Fortgange von Krummendieck besuchte Timm seinen Großvater Martin Krey in Brockborf. Als die Rede auf den Brand kam, that er sehr wichtig und groß damit, daß er alle seine Sachen gerettet habe und daß nichts davon verbrannt sei. Zugleich äußerte er, daß es ihm bei Lembke sehr gut gefallen habe, und mit besonderm Entzücken gedachte er der warmen Maulschellen, die es dort gegeben.

Schlecht bagegen gefiel es ihm wieber zu Hause, wo Zank und Streit an ber Tagesordnung waren. Im Herbst 1864 erkrankte Timm an einem gastrischen Fieber und, hiervon genesen, lag er längere Zeit mit einem schlimmen Bein. "Ich wurde gut aufgepaßt", sagt er selbst, "und konnte merken, daß sie meine Besserung wünschten; als ich aber erst aufkam und nur noch mit dem Stock geben

konnte, wurde schon wieder Arbeit von mir verlangt und, wenn ich nicht damit fertig wurde, auf mich gescholten."

Als es Frühling ward, war Timm plöglich versschwunden, keiner wußte wohin, und keiner fragte danach, man war das ja bei ihm gewohnt. Nach einigen Tagen kehrte er heim und erzählte, er habe sich bei dem Rechtsanwalt Wied in Pinneberg vermiethet. Diesen Dienst trat er am 1. Mai 1865 an. "Dort" — sagt Thode — "bin ich eigentlich, wenn überhaupt noch irgendetwas an mir zu verderben war, vollständig verdorben. In der ersten Zeit freilich war ich ganz ordentlich, nachher aber habe ich mich immer schlechter ausgeführt. Ich wurde bekannt mit andern Knechten und namentlich mit August Flint, der mich zum schlechten Lebenswandel versührte."

Dieser August Flint, Cigarrenbreber bei einem Kaufmann in Binneberg, war offenbar ein schlechtes Subject ber schlimmsten Sorte. Er steckte Timm öfter Eigarren zu, die er den Borräthen seines Herrn entnahm; Timm seinerseits entwendete seinem Dienstherrn Aepfel, Quitten, Gurken, Schnittbohnen u. s. w., die Flint dann einmachte. Gemeinschaftlich stahlen sie Geräthschaften, Wehl, leere Flaschen und andere dem Rechtsanwalt Wieck gehörige Gegenstände.

Mit Flint zusammen machte Timm auch verschiebene Touren nach Hamburg, wo sie lieberlich lebten.

Ein neben bem Rechtsanwalt Wied wohnender Schlächter hatte einen Lehrling, Namens Johann Hollm. Mit diesem wurde Timm bekannt, und, wie er angibt, auch befreundet. An einem Sonnabend im October 1865 erzählte ihm Hollm, er habe im Laufe der Woche beim Fleischaustragen viel Geld gehoben und solle morgen darüber Rechnung ablegen. Timm schlich sich nachts in

seine Kammer und entwendete das Geld aus einem versichlossenen Tischkaften. Er nahm das gestohlene Geld, als er am andern Morgen zum Melken ging, mit, versicharrte es am Wall und brachte es allmählich durch. Einen Fünfthalerschein, durch den er sich zu verrathen fürchtete, überließ er seinem Intimus Flint, der ihm zwei Thaler dafür gab, den Ueberschuß aber "für sein Stillschweigen" behielt. Hollm klagte seinem Freunde Timm Thode die Noth, in die er nun gerathen sei, was dieser ruhig und ohne Mitleid anhörte.

Auch in Pinneberg gefiel es Timm nicht lange. "Ich fand, daß ich da als Küchenknecht, Ausläufer, Putziunge u. dgl. verwandt wurde, und diese Arbeit mochte ich nicht. Ich mußte mich immer zum Dienste der Herrschaft parat halten, das gefiel mir nicht. Auch bekam ich manchmal nicht genug zu effen. Ich wünschte wieder wegzukommen, nachdem ich zum ersten mal von Advocat Wied Ausschelte bekommen, weil ich die Suppe der Köchin aufgegessen."

Bied kam seinen Bunschen insofern entgegen, als er ihm ben Dienst zum 1. November kündigte. Jetzt nahm Timm noch eine Stelle auf einem Dorf in der Nähe Pinnebergs an; aber auch hier hielt es ihn nicht lange. "Sie waren noch mitten in den Außenarbeiten und ich fürchtete, den ganzen Binter dabei helsen zu müssen. Das Oreschen, das ich am liebsten mag, war zum größten Theil schon geschehen. Ich wollte deshalb, als ich acht Tage da gewesen war, gern wieder weg und satt Tage da gewesen war, gern wieder weg und satt au meinem Dienstherrn, ob ich nicht mal nach Dause reisen durfe, ich wolle mir eine kleinere Lade holen; letzteres sagte ich, um meine Lade mitzubekommen. Ich ging dann fort und kam nicht wieder."

Timm machte nun junachst mit August Flint noch

eine Tour nach Hamburg und reiste barauf nach Hause, wo er angab, er sei wegen seines Beines arbeitsunfähig, und Martin veranlaßte, seinem Dienstherrn bies zu schreiben.

Nach ber Heimkehr aus Pinneberg scheint es mit Timm und seinem Berhältniß zur übrigen Familie immer schlimmer geworden zu sein.

Als im Februar 1866 Cornils Areh, ein Bruber ber später ermordeten Frau Thode, diese besuchte, klagte sie ihm: ihrem Manne sei früher mal Geld gestohlen worben, das werde niemand anders gethan haben als Timm.

Anfang Mai besselben Jahres kam Cornils Thobe zu jenem Onkel, um ihm Schafe abzuliefern. Auf die Frage besselben, wie es nun mit Timm gehe, erwiderte er: "Ginge Timm doch wieder weg! Dat löppt nich god bi, dat löppt nich god bi, Timm is nix werth!" Bei diesen Worten traten ihm die Thränen in die Augen.

Ein anbermal, ungefähr um biefelbe Zeit, tamen Johann und Cornils wieber mit Schafen zu ihrem Ontel Rrey. Bei biefer Gelegenheit ergablte Johann, Timm habe ihm fürzlich Gelb gestohlen. Ueber biefen Diebstahl fagt Timm selbst aus: "Ich war schon eine Zeit lang im Bett gewesen, stand auf und schlich mich barfuß und im Bemb aus meiner Schlafftube nach ber Anechtetammer, wo meine brei Brüber schliefen, nahm rafch aus Johann's Sofe, bie bor feinem Bett lag, feine Anipptafche mit bem barin befindlichen Gelbe, etwa acht preußischen Thalern. Als am anbern Morgen Johann fein Gelb vermißte, behauptete Martin, ich hatte es, er habe mich in ber Rammer gebort. Run wurde viel auf mich gescholten. 3ch gestand nichts ein, gab Johann aber balb barauf fünf bis sechs preußische Thaler mit bem Bemerken, die wolle ich ihm erft mal leihen, womit er zufrieben mar."

Am Himmelfahrtstage 1866 enblich besuchte die Ehefrau Lafrenz ihre Schwester, die Frau Thode. Nachdem einige gleichgültige Worte gewechselt waren, ergriff plötzlich Frau Thode die Hand der Lafrenz und sagte heftig weinend: "Uch, liebe Schwester, ich kann und mag es dir gar nicht sagen mit Timm." Die Lafrenz meinte: so schlimm könne es ja gar nicht sein, daß sie es ihr nicht sagen könne. Darauf antwortete die Thode nur mit Weinen, Timm's Schwester aber sagte mit betrübter Miene: "Ja, das ist so was Schlimmes." Hier wurde das Gespräch durch das Erschenn der Köchin untersbrochen. Frau Lafrenz hat nie ersahren, was damals das Herz der Schwester so schwester so schweste.

Uebrigens icheinen bie Berhaltniffe in ber Thobe'schen Familie gerade in der letten Zeit vor der Mordthat einigermaßen erträglich gewesen zu fein. Martin außerte gelegentlich gegen Johann Schwarzkopf: nun gehe es boch mit Timm gang gut; ber lettere felbft fagt, er tonne nicht fagen, bag in ber letten Zeit mehr Streit gewesen sei als sonft. Und speciell an bem Tage, ber in so schrecklicher Weise enben sollte, scheint eine ungewöhnlich friedliche Luft im Thode'schen Saufe geweht ju haben. Johann Schwarzkopf bekundet nämlich: "Am Dienstag Bormittag war ich von meinen Aeltern zu Thode hinübergeschickt, um ihnen eine Bestellung auszurichten. Die vier Sohne brafchen unten auf ber Diele, und als ich von oben hereinfam und nach bem Alten fragte, riefen fie mich berbei und unterhielten fich mit mir. Wir sprachen bon ber Sonntagsharmonie, auf welcher wir alle vergnügt gewesen waren. Darauf ging ich in bie Wohnstube, wo ber Alte fag und Mutter und Tochter ab- und jugingen. Sie waren alle gut ju Wege und beiter, sobaß bamals nichts Wibermartiges im Saufe

passirt sein kann. Die Söhne schienen mir noch eher bessonders vergnügt und aufgelegt zu sein. Timm konnte ich an jenem Bormittage nichts Besonderes anmerken, er kam mir weder still noch aufgeregt vor."

Timm aber brütete gerabe bamals über ben Gebanken bes Morbes und ber Brandstiftung, die er in so entsetzlicher Weise balb darauf verübte. Um seiner Faulheit zu fröhnen, um ein bequemes, genußreiches Leben führen zu können, ermorbete er mitseiblos und grausam ein Familienzglied nach dem andern und belog sodann mit frecher Stirn die Nachbarn und bas Gericht, denen er das grob genug erfundene Märchen von der Bande erzählte, die den Hof überfallen hätte.







